

Antrag: PA001

Es wird beantragt, im Grundsatzprogramm dieses Thema an geeigneter Stelle einzufügen:

"Die Piratenpartei bekennt sich zur Religionsfreiheit und Weltanschauungsfreiheit ebenso wie zur strikten Neutralität gegenüber allen Religionsgesellschaften und weltanschaulichen Vereinigungen. Sie betrachtet das religiöse und weltanschauliche Bekenntnis und dessen Ausübung als individuelles Freiheitsrecht in der Verantwortung des Individuums. Sie ist gegen jede Privilegierung und Diskriminierung von Religionsgesellschaften und weltanschaulichen Vereinigungen und fordert von diesen die Achtung und Befolgung aller im Grundgesetz und anderen Rechtsvorschriften vorgegebenen Regelungen. Die Piratenpartei steht für eine klare Trennung von Staat und Religion im Sinne des Laizismus. Es kann Regelungen zwischen Staat, Religionsgesellschaften und weltanschaulichen Vereinigungen geben, die dann für alle gleichermaßen gelten."

Antrag: PA002

Es wird beantragt im Programm für den Bereich Familie folgende Antrag an entsprechender Stelle aufzunehmen:

Der Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist anwendbar auf einen wohnortnahen oder arbeitsortnahen Betreuungsplatz. Des weiteren soll der Anspruch auf mindestens 6 Stunden täglicher Betreuungszeit bestehen.

Antrag: PA003

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge beschließen, dass Parteiprogramm um das folgende unter dem Titel "Reformierung der Öffentlich-Rechtlichen Medien" zu erweitern:

Die Piratenpartei steht hinter dem Konzept des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, welches eine marktunabhängige und nicht-staatliche Quelle von Information und Kultur darstellt. Die aktuelle Umsetzung weist allerdings erhebliche Mängel auf, die behoben werden müssen.

Unabhängigkeit von Staat und Markt

Öffentlich-rechtliche Medien sind als dritter Weg neben Staatsmedien und privaten Medien gedacht. Um eine parteipolitisch unabhängige Berichterstattung zu gewährleisten, muss darauf geachtet werden, Rundfunkratsposten nicht durch Parteipolitiker zu besetzen. Mit dem Aufkommen von Privatsendern in den 1980ern ist ein Konkurrenzkampf um Zuschauerquoten entstanden. Die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Medien besteht aber nicht ausschließlich darin, ein massenkompatibles Unterhaltungsprogramm anzubieten, sondern vor allem auch dem Bildungs- und Informationsbedürfnis weiter Teile der Bevölkerung nachzukommen. Besonders gesellschaftliche Minderheiten und Sparteninteressen sollen stärker berücksichtigt werden (z.B. durch fremdsprachige Angebote). Eine Reform der Finanzierung muss den Quotendruck bei gleichzeitiger finanzieller Planbarkeit beenden.

Reform der Finanzierung

Die bisherige Praxis der Eintreibung der Gebühren durch die GEZ lehnen die PIRATEN ab. Diese Vorgehensweise ist datenschutzrechtlich bedenklich, und greift oft massiv in die Privatsphäre der Bürger ein. Da unabhängiger Journalismus und freier Zugang zur Bildung der gesamten Gesellschaft und nicht nur den direkten Nutznießern zugute kommen, fordern die PIRATEN eine Pauschalabgabe, die jeder Bürger individuell zu entrichten hat, eine Haushaltsabgabe lehnen die PIRATEN ab. Die Höhe der Gebühr bemisst sich an den bisherigen Einnahmen durch die GEZ - durch die Verbreiterung der Einzahlerbasis werden die Gebühren um ca. 10-20% sinken. Eine Übernahme der Gebühren wird nur für Wenigverdiener möglich sein. Der Einzug der Medienabgabe wird der Einfachheit halber über das Finanzamt abgewickelt, dadurch wird die Gebühreneinzugszentrale überflüssig. Eine staatliche Einflussnahme auf z.B. die Höhe der Gebühr muss dabei aber vermieden werden - eine Steuer kommt u.a. deswegen nicht in Frage. Weitere Einnahmen durch Werbeblöcke führen zu Quotendruck und werden daher nicht gestattet.

Gewährleistung der Angebotsvielfalt

Die Zusammenstellung und Produktion eines vielfältigen Programmangebots im Radio, Fernsehen und im Internet ist eine der Hauptaufgaben der öffentlich-rechtlichen Medien. Maßgeblich beteiligt daran sind die Rundfunkräte - sie ernennen und beraten Intendanten, die direkt für die Programmgestaltung verantwortlich sind. Die Rundfunkräte sollen einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden, jedoch müssen die öffentlich-rechtlichen Medien politisch unabhängig sein, Staatsvertreter sollen in den Rundfunkräten keinen Einfluss mehr haben und werden nicht mehr aufgenommen. Neben den bisherigen Vertretern von Gewerkschaften, Kirchen und Frauenverbänden sollen auch Vertreter bisher unterrepräsentierter Gruppen, wie z.B. Konfessionslose entsendet werden. Die PIRATEN fordern außerdem Transparenz bei der Entscheidungsfindung von Rundfunkräten und sonstigen Verwaltungs- und Kontrollgremien, um größere Einflussmöglichkeiten der Bürger zu ermöglichen.

Freie Verfügbarkeit der Inhalte

Die produzierten Inhalte werden von den Gebührenzahldern finanziert - welche deshalb das Recht auf freie Benutzung, Veränderung und Weitergabe haben sollten. Die PIRATEN setzen sich deshalb - soweit praktikabel - für eine vermehrte Verwendung von Creative-Commons Lizzenzen bei solchen Inhalten ein. Fremdes Material sollte nur noch lizenziert werden, wenn ein besonderes gesellschaftliches Bedürfnis vorliegt. Bei eingekauften Inhalten ist darauf zu achten, diese auch in unveränderter Form zum Original auszustrahlen (keine Zensur, optional zuschaltbarer Originalunterton). Ein Werbeverbot sorgt auch dafür, dass teure Lizzenzen von Fremdanbietern nur in Ausnahmefällen eingekauft werden. Eine kommerzielle Nutzung von durch öffentlich-rechtliche Medien produzierten Inhalten sollte erlaubt sein, so können auch private Medien unter den jeweiligen Lizenzbedingungen profitieren.

Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Medienangebots auf das Internet

Sämtliche durch öffentlich-rechtliche Medien produzierten Inhalte sollen für jedermann zeitlich unbegrenzt abruf- und speicher- und veränderbar sein. Die Praxis des Depublizierens des Großteils der Inhalte nach sieben Tagen lehnen die PIRATEN strikt ab. Diese Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags aufgrund von massivem Lobbyismus der Privatmedien muss rückgängig gemacht werden. Zusätzlich zu den Produktionen für den Rundfunk soll ein stärkeres Augenmerk auf direkt für das Internet produzierte Inhalte gelegt werden, um den sich verändernden Mediennutzungsgewohnheiten gerecht zu werden.

Jugendschutz im Internet

Die Abrufbarkeit von Inhalten im Internet wirft Fragen bezüglich des Jugendschutzes auf. "Sendezeiten" im Internet, wie sie im neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMSTV) gefordert werden, sind durch zeit- und ortsunabhängigen Zugang nicht praktikabel und realitätsfern. Die Filterung von "jugendbeeinträchtigenden Inhalten" ist technisch möglich, etwa durch eine sogenannte "Whitelist" - sollte aber immer ausschließlich auf der Konsumentenseite durch Erziehungsberechtigte erfolgen - niemals pauschal für alle Bürger.

Antrag: PA004

Dem (Grundsatz-)Programm der Piratenpartei Deutschland wird, wenn nicht schon vorhanden, ein weiterer Absatz "Verhältnis von Staat und Religionen" hinzugefügt. Darunter soll dieser Text aufgenommen werden:

Verhältnis von Staat und Religionen

"Piraten setzen sich für einen pluralen, modernen und weltanschaulich neutralen Staat ein. Unser freiheitlicher Staat kann aber nur bestehen, wenn die Freiheit, die den Bürgern garantiert ist, auch von den Bürgern getragen und allgemein gewollt wird. Dies darf der Staat nicht mit Rechtsmitteln erzwingen, da er sich dadurch gegen eine plurale Gesellschaft stellen würde. Rechtlich ist ein freiheitlicher Staat, in dem unterschiedliche weltanschauliche Strömungen friedlich zusammen leben, nicht erzwingbar. Deshalb hat auch der Staat Interesse an Wertevermittlung, denn er ruht auf Voraussetzungen, die er nicht selbst schaffen kann.

Dabei ist unser weltanschaulich neutraler Staat auf die Entwicklung und Vermittlung von Werten außerhalb staatlicher Strukturen angewiesen. Diese geschehen in Familien, in Glaubens-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie in anderen informellen sozialen Gruppen. Hierzu bedarf es der Regelung von gemeinsamen Angelegenheiten der Wertegemeinschaften und des Staates, die auch die Interessen derjenigen Bürger einbeziehen, die sich keiner solchen Gemeinschaft zugehörig fühlen.

Unangemessen erscheint uns Piraten das Vorgehen des Staates, einzelne Glaubensgemeinschaften zu bevorzugen. Vielmehr darf die im Grundgesetz festgeschriebene weltanschauliche Neutralität und Religionsfreiheit nicht ausgrenzen. Sie muss kooperativ im Kontext des Wertevermittlungsinteresses des Staates mit allen an Wertevermittlung interessierten Gruppierungen gestaltet werden. Dabei muss der Staat darauf bestehen, dass die Menschen- und Gesellschaftsbilder der jeweiligen Gruppierungen die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes achten."

Antrag: PA005

Der Bundesparteitag möge folgenden Antrag beschließen der dann entsprechend im Wahlprogramm eingeordnet wird

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für ein gerechteres System der Entschädigung für Opfer staatlicher Fehlentscheidung (beispielsweise zu Unrecht erlittener Untersuchungshaft) ein.

Antrag: PA011

Der Bundesparteitag möge beschließen, im Bereich Umwelt- und Energiepolitik

- im Wahlprogramm
 - zur Bundestagswahl 2013
 - und zur Europawahl 2014
- oder als Positionspapier

die Anwendung der CCS-Technologie, die dieendlagerung von CO2 im Untergrund sowie in Gewässern zur Folge hätte, abzulehnen und dazu Folgendes aufzunehmen:

Der Transport von industriell verunreinigtem CO2 sowie dessenendlagerung im Untergrund oder in Gewässern bergen eine große Anzahl an potenziellen Gefahren, ökologischen und finanziellen Nachteilen, die bisher noch nicht vollständig zu überblicken sind, und sind mit Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar. Einige dieser Gefahren sind Erdbeben und Erdrutsche, welche für anliegende Städte und Ortschaften Landschafts-, Gebäude-, Straßen- und Personenschäden bedeuten würden. Die Abscheidung, der Transport und die CO2-endlagerung mindern die Effizienz der fossilen Kraftwerke, wodurch die Stromerzeugung teurer werden würde und sehr viele Steuergelder aufgewendet werden müssten. Aus diesen und weiteren Gründen lehnen wir den Transport von industriell verunreinigtem CO2 sowie dessenendlagerung im Untergrund oder in Gewässern ab. Eine Abscheidung von CO2 für andere Nutzungsarten wird nicht abgelehnt.

Antrag: PA012

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle einzufügen und ggf. mit einer passenden Überschrift (z.B. "Trennung von Staat und Kirche" oder "Religion privatisieren!") zu versehen:

Die Piratenpartei setzt sich für eine klare Trennung von staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten ein. Von daher fordern wir die gesetzliche Gleichstellung von Kirchen mit gemeinnützigen Vereinen inklusive aller dazugehörigen Konsequenzen (z.B. keine Erfassung der Religionszugehörigkeit durch den Staat, Abschaffung der Kirchensteuer und eine Demokratisierung der Kirchen gemäß des Vereinsrechtes).

Antrag: PA013

Der Bundesparteitag möge beschließen, das Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2013 zu eröffnen und die alten Wahlprogramme (Europawahl und Bundestagswahl 2009) damit offiziell zu schließen. Damit sind die Mitglieder aufgerufen Anträge für das Bundestagswahlprogramm 2013 an die BPT zu stellen. Ziel ist es, das Wahlprogramm nach redaktioneller Überarbeitung beim Bundesparteitag im Frühjahr 2013 (bei vorgezogenen Neuwahlen ggf. früher, das Wahlprogramm gilt entsprechend) zu verabschieden. Der Bundesvorstand wird beauftragt bis dahin einen Vorschlag für eine Endfassung des Wahlprogramms vorzulegen.

Antrag: PA014

Der Bundesparteitag möge beschließen den Vorschlagstext von Mehr Demokratie e.V. für ein Bundestagswahlrecht unter der Überschrift "Für ein faires Bundestagswahlrecht" ins Wahlprogramm für die nächste Bundestagswahl aufzunehmen. Dieser lautet wie folgt:

Grundlegende Reform nötig

Das Ergebnis der Bundestagswahl 2009 hat gezeigt, dass im nun entstandenen Fünfparteiensystem auch die Lösung, die Überhangsmmandate in einem Bundesland mit den Sitzen anderer Landeslisten zu verrechnen, nicht mehr gewährleisten kann, Überhangsmmandate vollständig zu vermeiden. Wenn die stärkste Partei bei unter 35 Prozent liegt und trotzdem fast drei Viertel aller Wahlkreise gewinnt, dann funktioniert das herkömmliche Wahlrecht mit hälftigem Anteil an Direktmandaten aus Einmandatswahlkreisen schlicht nicht mehr so, wie es eigentlich sollte. Es ist auch deshalb an der Zeit, eine grundlegende Reform des Bundestagswahlrechts anzugehen, die sich nicht auf die Vermeidung von negativem Stimmengewicht beschränkt.

Dies ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit, den Bürgern endlich mehr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Bundestags zu geben. Abgesehen von den wenigen Wahlkreisen, die umkämpft sind und in denen es auf das Wählervotum ankommt, bestimmen die Parteien allein, wer für sie in den Bundestag einzehen darf. Die Wähler haben auf die Personenauswahl kaum Einfluss. Das ist eine unbefriedigende Situation. Im Folgenden werden mögliche erste Schritte einer Wahlrechtsreform skizziert, die auf den bestehenden Strukturen des Bundestagswahlrechts basiert, aber ein erhebliches Mehr an Demokratie bietet und gleichzeitig den Anforderungen eines Fünfparteiensystems gerecht wird.

Mehrmandatswahlkreise

Die Bundesrepublik ist seit 2002 in 299 Wahlkreise eingeteilt, in denen jeweils ein Abgeordneter direkt gewählt wird. Wir schlagen vor, dass zukünftig in jedem Wahlkreis drei bis fünf Abgeordnete direkt gewählt werden. In solchen Mehrmandatswahlkreisen könnte jede Partei mehrere Kandidaten aufstellen. Um die Zahl der Wahlkreisabgeordneten gleich zu halten, muss dann die Zahl der Wahlkreise entsprechend verringert werden.

Der Vorteil der Mehrmandatswahlkreise

Während bei Einerwahlkreisen die stärkste Partei bei den direkt gewählten Abgeordneten dominiert und es daher zu Überhangmandaten kommen kann, entspricht bei Mehrmandatswahlkreisen die Parteizugehörigkeit der direkt gewählten Abgeordneten stärker dem tatsächlichen Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament. Statt einer Mehrheitswahl im

Wahlkreis handelt es sich um eine „kleine Verhältniswahl“. Überhangmandate sind dadurch praktisch ausgeschlossen. In einem Einmandatwahlkreis werden in aller Regel nur Kandidaten der beiden großen Parteien gewählt. Kleine Parteien schaffen nur in seltenen Ausnahmefällen ein Direktmandat.

Bei einem Wahlkreis mit fünf Abgeordneten reichen aber bereits rund acht bis 14 Prozent der Stimmen, um ein Mandat zu erlangen. Damit haben auch kleinere Parteien Chancen und sind motiviert, sich im Wahlkreis zu engagieren. Die geltende Grundmandatsklausel müsste dann angepasst oder ganz abgeschafft werden.

Vorzugsstimme

Den Wählern sollte auch bei der Listenstimme (Zweitstimme) die Möglichkeit gegeben werden, Personen zu wählen. Schon im Jahre 1976 wurde dies von der Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ des Bundestags empfohlen, deren Vorschläge aber leider nie umgesetzt wurden: Eine Personalisierung des Wahlrechts bringe „eine echte Balancierung der Position der politischen Parteien bei der Kandidatenauswahl, ohne ihnen das Recht der Aufstellung der Kandidatenlisten zu beschneiden; diese Balancierung verhilft dazu, Wählereinfluss und Parteienmacht bei der Bestimmung der personellen Zusammensetzung der Volksrepräsentation in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und die Wechselbeziehungen zwischen den politischen Parteien und ihrer Wählerbasis zu verstärken.“

Die Personalisierung würde in Anlehnung an das bayrische Landtagswahlrecht so geschehen, dass die Wähler die Möglichkeit bekämen, einen Kandidaten auf der Liste der Partei, die sie wählen, anzukreuzen. Hierzu müssten alle Kandidaten der Landesliste im jeweiligen Bundesland auf dem Stimmzettel erscheinen. Für die Mandatszuweisung wäre dann nicht mehr die Reihenfolge der Kandidaten entscheidend, sondern die Anzahl der Personenstimmen, die die Kandidaten erhalten haben.

Alternativstimme

Die Fünf-Prozent-Hürde kann sinnvoll sein, um einer Aufteilung des Parlaments in zu viele Fraktionen vorzubeugen. Sie schränkt aber den Grundsatz der Wahlgerechtigkeit ein und hat den Nachteil, die Wähler von der Wahl einer neuen Partei abzuhalten, da sie davon ausgehen müssen, dass ihre Stimme häufig „verschenkt“ ist. In der Tat entfallen meist fünf bis zehn Prozent der Stimmen auf Parteien, die an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern, so dass das Votum dieser Wähler keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments hat.

Das kann verhindert werden, indem dem Wähler die Möglichkeit einer Alternativstimme eingeräumt wird für den Fall, dass seine eigentlich gewollte Partei an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert. Es könnte zum Beispiel ein zusätzliches Feld geben, in dem die Wähler eine weitere Partei ankreuzen. Dieses Kreuz gilt dann nur, wenn die zunächst gewählte Partei unter fünf Prozent bleibt. Die Wähler könnten aber auch die Möglichkeit bekommen, statt eines Kreuzes eine Zahl neben den Parteinamen zu schreiben. Sie könnten dann ihre erste Präferenz mit „1“ kennzeichnen, die zweitliebste Partei mit „2“ und so weiter. Wenn ihre erste Präferenz an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert, würde die Stimme für die zweite Präferenz gelten, scheitert auch die, für die mit „3“ gekennzeichnete Partei und so weiter.

Wahlprüfung

Auch in Sachen Wahlprüfung haben die jüngsten Wahlen dringenden Reformbedarf erkennen lassen. Dies betrifft zum einen Streitigkeiten im Wahlzulassungsverfahren vor der Wahl. Hier muss die Möglichkeit geschaffen werden, gegen die Entscheidungen der Wahlausschüsse noch vor der Wahl gerichtlichen Rechtsschutz zu erlangen. Bei der nachträglichen Wahlprüfung darf nicht weiter das Parlament, dessen Wahl angefochten wird, in einem langwierigen Verfahren selbst über die eingegangenen Einsprüche entscheiden können, bevor ein unabhängiges Gericht angerufen werden kann. Wenn – wie nach der Landtagswahl in Schleswig-Holstein 2009 – ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Mehrheitsverhältnisse im Parlament bestehen, dann muss ein effektives Wahlprüfungsverfahren eine gerichtliche Entscheidung noch vor Konstituierung des neu gewählten Parlaments und Bildung einer neuen Regierung gewährleisten. Es bietet sich an, die Entscheidung über Wahlzulassungsbeschwerden vor der Wahl sowie über nach der Wahl erhobene Einsprüche in erster Instanz einem Senat des Bundesverwaltungsgerichts zu übertragen. Gegen dort zurückgewiesene Einsprüche sollte wie bisher die Beschwerdemöglichkeit beim Bundesverfassungsgericht offen stehen.

Antrag: PA015

Hiermit beantrage ich die Aufnahme des folgenden Textes in das Wahlprogramm/Parteiprogramm der Piratenpartei aufzunehmen:

1. Die Mitgliedschaft in einer Öffentlich Rechtlichen Körperschaft muss für natürliche und juristische Personen freiwillig sein.
2. Eine Mitgliedschaft in einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer, Pflegekammer oder wie auch immer geartet, muss auf der Satzung des Bundesverbandes für freie Kammern e.V. basieren.

Antrag: PA016

Hiermit beantrage ich die Aufnahme des folgenden Textes in das Wahlprogramm/Parteiprogramm der Piratenpartei aufzunehmen:

1. Die Mitgliedschaft in einer Öffentlich Rechtlichen Körperschaft muss für natürliche und juristische Personen freiwillig sein.

2. Eine Mitgliedschaft in einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer, Pflegekammer oder wie auch immer geartet, muss auf der Satzung des Bundesverbandes für freie Kammern e.V. basieren.

Antrag: PA017

Es wird jeweils einzeln beantragt folgenden Programmpunkt

- 1.) in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013
- 2.) in das Wahlprogramm zur Europawahl 2014

aufzunehmen:

Strategische Förderung Freier Software mittels eines FLOSS-Fonds

Die Entwicklung, Nutzung und Verbreitung Freier Software ist mit einem jährlichen Betrag (FLOSS-Fonds) zu fördern, der mindestens einem Zehntel der Summe entspricht, die jährlich aus öffentlichen Mitteln zur Anschaffung und Betrieb proprietärer Software aufgewendet werden.

Aktuelle Fassung

Freie Software

Wir setzen uns für die Förderung von Software ein, die von allen uneingeschränkt benutzt, untersucht, verbreitet und verändert werden kann. Diese sogenannte Freie Software garantiert ihren Nutzerinnen alle wesentlichen Freiheiten, die notwendig sind, um die Kontrolle über ihre technischen Systeme selbst zu übernehmen und diese gegebenenfalls kollektiv und demokratisch weiter zu entwickeln. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Autonomie und Privatsphäre aller Nutzer. Insbesondere Bildungseinrichtungen und die gesamte öffentliche Verwaltung sollen schrittweise darauf hinarbeiten ihre gesamte technische Infrastruktur auf Freie Software umzustellen, um so langfristig Kosten für die öffentlichen Haushalte und die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern zu reduzieren.

Neue Fassung

Freie Software

Wir setzen uns für die Förderung von Software ein, die von allen uneingeschränkt benutzt, untersucht, verbreitet und verändert werden kann. Diese sogenannte Freie Software garantiert ihren Nutzerinnen alle wesentlichen Freiheiten, die notwendig sind, um die Kontrolle über ihre technischen Systeme selbst zu übernehmen und diese gegebenenfalls kollektiv und demokratisch weiter zu entwickeln. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Autonomie und Privatsphäre aller Nutzer. Insbesondere Bildungseinrichtungen und die gesamte öffentliche Verwaltung sollen schrittweise darauf hinarbeiten ihre gesamte technische Infrastruktur auf Freie Software umzustellen, um so langfristig Kosten für die öffentlichen Haushalte und die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern zu reduzieren.

Strategische Förderung Freier Software mittels eines FLOSS-Fonds

Die Entwicklung, Nutzung und Verbreitung Freier Software ist mit einem jährlichen Betrag (FLOSS-Fonds) zu fördern, der mindestens einem Zehntel der Summe entspricht, die jährlich aus öffentlichen Mitteln zur Anschaffung und Betrieb proprietärer Software aufgewendet werden.

Antrag: PA018

Es wird beantragt im Parteiprogramm / Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013/Europawahl 2014 an geeigneter Stelle folgenden Vorschlag zur Steuerver einfachung und Realisierung von bisher allenfalls begrenzt gewährleisteter Steuergerechtigkeit einzufügen:

"Ein gesichertes Steueraufkommen ist zur Erfüllung der notwendigen Gemeinschaftsaufgaben zwingend. Die Zahlung von Steuern ist der Preis der Freiheit, weil sie die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit grundsätzlich in privater Hand belässt und den Staat demgegenüber auf die Teilhabe am Erfolg privaten Wirtschaftens durch die Erhebung von Steuern verweist. Dieses System ist Ausdruck der Gleichheit vor dem Gesetz und der individuellen Freiheit, die auch beinhaltet, sich von anderen unterscheiden zu dürfen.

Das Steuerrecht bedarf allerdings zur Vereinfachung und Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Steuergerechtigkeit einer systematischen Neukonzeption. Zur Erreichung dieses Ziels macht sich die Piratenpartei den vom ehemaligen Richter am BVerfG Paul Kirchhof in seinem "Bundessteuergesetzbuch" vorgelegten Reformentwurf zur

Erneuerung des Steuerrechts zu eigen. Zusätzlich muss eine Finanztransaktionssteuer entsprechend den Vorschlägen der EU-Kommission eingeführt werden, die sich vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Probleme im EU-Raum und in der amerikanischen Wirtschaft als unabdinglich erwiesen hat."

Antrag: PA020

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Abschnitt "Privatsphäre" des Parteiprogramms folgenden Absatz hinzuzufügen:

Verdeckte Überwachungsmaßnahmen laden zum Missbrauch ein. Deswegen müssen Betroffene von staatlichen Abhör- und Überwachungsmaßnahmen grundsätzlich benachrichtigt werden. Die derzeitigen Regelungen zur Benachrichtigungspflicht sind aufgrund der zahlreichen Ausnahmen wirkungslos. Die Piratenpartei setzt sich daher dafür ein, dass die überwachende Behörde ohne Ausnahme alle ihr bekannten Betroffenen einer Überwachungsmaßnahme innerhalb einer festen, nicht verlängerbaren Frist benachrichtigen und über die erfassten Daten informieren muss.

Antrag: PA022

Es wird beantragt im Parteiprogramm den Punkt Umwelt wie folgt zu ergänzen und damit detaillierter auszufüllen:

Ziel der Energiepolitik der PIRATEN ist es, preisgünstige und umweltfreundliche Energie bereitzustellen, um den Lebensstandard und die Lebensqualität auch für nachfolgende Generation zu erhalten und zu verbessern. Wir streben eine dezentrale und heterogene Energieinfrastruktur an. Diese soll deutlich mehr Energie, insbesondere im Strombereich, bereitstellen, als regelmäßig genutzt wird. So wird es jederzeit möglich sein, Energie auch für neue und innovative Anwendungen zu nutzen und Stoffkreisläufe zu schließen. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine langfristig sichere und umweltschonende Energieinfrastruktur notwendig. Der Weg zum Umbau der Energieversorgung hin zu einer generativen und nachhaltigen regenerativen Erzeugung muss dabei mit Nachdruck beschritten werden. Die Speichermöglichkeiten müssen verbessert und die Nutzung muss effizienter erfolgen. Die gesteckten Ziele sollen durch Förderung und Regulierung erreicht werden.

Erzeugung

PIRATEN stehen für die Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative Energiequellen, wie Wind-, Sonnen- und Wasserkraft, und heimisch erzeugte regenerative, wie Biomasse. Regenerative Energieträger sollen dabei nur nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Zielen, wie der Ernährung oder Ressourcenschonung stehen. Eine dezentrale Erzeugung wird dabei angestrebt und ermöglicht eine regionale Eigenversorgung, sowie übergreifende Verbundlösungen und Synergieeffekte. Generative Energien sollen dabei ihre Leistungsfähigkeit immer voll entfalten können. Überschüsse werden gespeichert und stehen damit zum Ausgleich zur Verfügung. Besonderes Leistungsvermögen wird dies im Bereich der Stromerzeugung verlangen. Strom ist ein hochwertiger und wichtiger Energieträger, und der Umbau der Elektrizitätsinfrastruktur ist vorrangiges Ziel innerhalb der Energiepolitik, auch da die heutige Erzeugung mit grossen Risiken für die Gesundheit und Volkswirtschaft, sowie weitreichenden Umweltfolgen verbunden ist. Die Netzregulierung hat vorrangig auf der Abnahmeseite und im Bereich der Erzeugung bei den nicht generativen Quellen zu erfolgen, so dass generative Kraftwerke immer Volleistung einspeisen können. Regenerative Energien sollen primär aus Rest- und Abfallstoffen erzeugt werden und die generative Erzeugung ergänzen. Konkurrenz zwischen Nahrungsmitteln und Energiepflanzen auf den Anbauflächen lehnen wir ab. Für eine Übergangsphase sind austauschbare fossile Energieträger wie Erdgas in KWK- Anlagen mit hoher Energieeffizienz geeignet, die Stromerzeugung zu ergänzen. Die energetische Nutzung fossiler Ressourcen ist schrittweise zu reduzieren, so dass einer schnellen Entwicklung hin zu einer generativen Vollversorgung nichts im Wege steht.

Verteilung

Generative Energiequellen sind überwiegend dezentral verfügbar und eine darauf angepasste Netzinfrastruktur ist deshalb essenziell. So treten wir PIRATEN für eine transparente, dezentralisierte Verteilungsstruktur ein. Energienetze sollen unabhängig vom tatsächlichen Betreiber in öffentlicher Hand liegen und sind zu rekommunalisieren, auch um eine Netzneutralität zu gewährleisten. Nur so können Monopolstellungen verhindert und der freie Zugang und Wettbewerb ermöglicht werden. Lokale Energieverbundsysteme ermöglichen hohe energetische Wirkungsgrade und reduzieren den Gesamtenergiebedarf. Das Stromnetz muss zu einem leistungsfähigen und engvermaschten Netz ausgebaut werden, in dem sich Nachbarregionen gegenseitig ergänzen und damit stabilisieren. Ein darauf basierendes hierarchisches System ermöglicht eine stabile Versorgung und auch die Verteilung und Speicherung von großen Energiemengen. Der Ausbau von Schnittstellen zu unseren Nachbarländern ermöglicht dabei grenzübergreifende Strukturen. Zur europäischen Vernetzung sind auch moderne Hochleistungsnetze sinnvoll.

Speicherung

Um Schwankungen bei der Verfügbarkeit auszugleichen und Erzeugungsspitzen zu nutzen, benötigen wir vielfältige Energiespeicher in großem Umfang. Diese Speicher sind eines der wichtigsten Elemente einer zukunftsfähigen Energieinfrastruktur. Thermische, chemische, Druck- und Potentialspeicher benötigen große Volumina. Geothermische Speicherung von Wärme, chemische Speicherung von Strom in unterirdischen Reservoirs und neuartige Wasserkraft-Speicherkraftwerke auch im Flachland sind Möglichkeiten, deren Erforschung und Entwicklung intensiv unterstützt werden

muss. Kleine dezentrale Speicher und intelligente Verbraucher ergänzen die großen Speicherkonzepte, optimieren die Energieausnutzung und reduzieren den Gesamtenergiebedarf. Diese vielgliedrige Speicherstruktur muss durch Forschung und Umsetzung durch staatlichen Maßnahmen beschleunigt werden, ebenso wie die Kombination und Umwandlung der Energieträger. So lässt sich bestehende Infrastruktur wie das Gasnetz als grosser Energiespeicher integrieren. Diese kombinierten Nutzungsmöglichkeiten gewährleisten und ermöglichen eine langfristige Versorgungssicherheit und universelle Verwendung der Energie.

Nutzung

Effiziente Verbraucher sind Grundlage sinnvoller Energienutzung. Wir PIRATEN wollen ein System etablieren, in dem die beste Energieausnutzung den Wettbewerb zwischen den Herstellern antreibt und so immer energieeffizientere Technologien hervorbringt. Umfänglich günstig verfügbare generative Energie soll in allen Bereichen des Lebens und der Wirtschaft innovative Prozesse ermöglichen, wie auch eine sehr umfassende Kreislaufwirtschaft. Dabei gilt der Kombination von Energieverbrauchen ein besonderes Augenmerk. Die Kraft-Wärme-Kopplung und kaskadenartige Nutzung der verfügbaren Energie sind in Industrie und Haushalt Möglichkeiten, den Wirkungsgrad im Gesamten zu erhöhen.

Antrag: PA023

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Die deutsche Drogenpolitik setzt seit 40 Jahren fast ausschließlich auf das Mittel der Prohibition und verfolgt damit das unrealistische Ziel einer drogenfreien Gesellschaft.

Aus einschlägigen Studien als wenig sucht- und gesundheitsgefährdend bekannte Stoffe bleiben verboten, während zugleich gefährlichere Substanzen wie Alkohol und Tabak in der Gesellschaft akzeptiert werden, ebenso Phamaproducte mit hohen Suchtpotential.

Es wird an Gesetzen festgehalten, die wenig wirkungsvollen Jugendschutz beinhalten, die tatsächliche Gefährlichkeit nicht berücksichtigen, Polizei und Gerichte überlasten, sowie die Bürger Jahr für Jahr Milliarden an wirkungslos eingesetzten Steuergeldern kosten.

Neue Drogenpolitik:

Die PIRATENPARTEI-DEUTSCHLAND steht für eine repressionsfreie Drogenpolitik und will ein Ende der gescheiterten Prohibition.

Wir lehnen die heutige, wissenschaftlich nicht haltbare Unterscheidung in legale und illegale Stoffe ab und fordern die objektive Bewertung und Handhabung aller psychoaktiven Substanzen alleine anhand ihres Gefahrenpotentials.

Die derzeitige nicht faktenbasierte Bevormundung Erwachsener beim verantwortungsvollen Umgang mit Rausch- und Genussmitteln widerspricht der Grundüberzeugung der PIRATEN und unserem Verständnis einer mündigen Gesellschaft.

Die bisherige Kriminalisierung der Konsumenten muss beendet und der damit verbundene Schwarzhandel durch kontrollierte Erwerbsstrukturen ersetzt werden.

So ergeben sich dann Rahmenbedingungen, die - anders als heute - viele Probleme beseitigen, die alleine auf Grund von gefährlichen Beimischungen und mangelnder Hygiene entstehen.

Regeln, helfen und leiten statt strafen:

Prävention muss ehrlich und sachlich sein, um nachhaltig überzeugen zu können.

Notwendige Regelungen im Rahmen einer neuen Drogenpolitik bedürfen der Einbeziehung aller Beteiligten und Betroffenen

zur Gestaltung ideologiefreier und realitätsorientierter Konzepte.

Gesetze, Verordnungen und Abgaberegelungen dürfen nur zum Schutz vor tatsächlichen Gefahren erlassen werden, nicht auf Grund ideologischer oder wirtschaftlicher Argumente.

Ein barrierefreier und unzensierter Zugriff auf alle Informationen auch zu jeglichen Drogen ist jedem Bürger zu gewährleisten.

Jugendschutz:

Die PIRATEN sprechen sich ausdrücklich für sinnvolle und notwendige Gesetze oder Verordnungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aus.

Jeder soll sich der Verantwortung bewusst sein,

Kinder und Jugendliche umfassend und faktenbasiert über die Gefahren des Rauschmittelkonsums zu informieren.

Ein wirksamer Jugendschutz kann nachweislich nicht durch Reglementierung und Verbote erreicht werden.

Statt dessen muss ein offener, sachlicher Umgang mit dem Thema in Form umfangreicher Aufklärung in Schulen und Freizeiteinrichtungen gesetzliche Regelungen ergänzen.

Ein bereits im Kindesalter gezielt vermitteltes selbstbestimmtes Verhalten

ist der beste Weg diesen Herausforderungen und Reizen charakterstark zu begegnen.

Forschung und Medizin:

Die PIRATEN befürworten die Erforschung derzeit illegaler Stoffe zu therapeutischen Zwecken.

Eine weitere Blockade wissenschaftlicher Arbeit lediglich aufgrund dogmatischer Argumente ist nicht länger hinnehmbar. Patienten sollen in der freien Wahl der Behandlung nicht eingeschränkt werden.

Welche Substanzen zur Behandlung verwendet werden können, soll alleine Sache des geschulten, behandelnden Arztes und des aufgeklärten Patienten sein.

Dabei muss umfassend über die Gefahren aller verwendeten Mittel aufgeklärt werden.

Ein freiheitlich selbstbestimmter Umgang steht nicht im Widerspruch zu Schutz, Prävention und Aufklärung.

Antrag: PA024

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den folgenden, von der AG Energiepolitik entworfenen Programmänderungsantrag "Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft" beschließen. Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft

Nachhaltigkeit

Die aktuelle energiepolitische Ausrichtung ist geprägt von Erzeugungs- und Verteilungsstrukturen, die wirtschaftliche Aspekte über Nachhaltigkeit, Transparenz und Umweltverträglichkeit stellen. Insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs gehört gegenwärtig weder zu den wesentlichen unternehmerischen, noch zu den vorherrschenden politischen Zielen. Von der dauerhaften Verfügbarkeit einer bezahlbaren Energieversorgung hängt aber unser aller Wohlstand wesentlich ab. Demzufolge müssen sich an diesem Ziel alle energiepolitischen Maßnahmen messen und daraus ableiten lassen. Jede Form der Energieerzeugung und -verteilung muss nachhaltig gestaltet werden, da die Ressourcen endlich und deren Verbrauch terminiert ist. Unser Ziel ist, dass bis 2040 mehr als die Hälfte des gesamten Primärenergiebedarfs und bis 2050 die gesamte Stromerzeugung aus generativen und regenerativen Energiequellen gedeckt wird. Dies muss sowohl umweltschonend als auch gesellschaftlich verträglich erfolgen. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei auch die Vermeidung und Reduzierung von Verbräuchen, gepaart mit Effizienzgewinnen. Getragen von den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Transparenz und Bürgernähe gibt sich die Piratenpartei Deutschland folgende energiepolitische Leitlinien:

Versorgungssicherheit

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für einen nationalen Energieplan ein, der die Ziele der Nachhaltigkeit, Effizienz und Versorgungssicherheit unter den Aspekten der Umweltverträglichkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz verfolgt. Dieser Energieplan muss mit allen Beteiligten abgestimmt werden, wobei aber nicht rein wirtschaftlichen Interessen Priorität bei der Festlegung der Regeln eingeräumt werden soll.

Ein wesentlicher Aspekt der Versorgungssicherheit ist die Dezentralisierung der Energiegewinnung und -verteilung. Kleinteilige Strukturen schaffen mehr Sicherheit als große, zentralisierte Einheiten. Zugleich sind die Betriebs- und Ausfallrisiken geringer. Die Energiewirtschaft soll so organisiert werden, dass Beschaffung, Erzeugung und Verteilung möglichst diversifiziert und transparent erfolgen und auch die Preisgestaltung öffentlich nachvollziehbar vorgenommen wird. Dies wird durch heterogene Strukturen und fairen Wettbewerb nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter staatlicher Aufsicht erreicht.

Die Betonung der Dezentralisierung schließt jedoch grenzüberschreitende Großprojekte – beispielsweise internationale Verbünde von Windkraftanlagen und Verteilungsnetzen, Desertec und ITER – nicht aus. Diese müssen jedoch vor allem auf Kooperation und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und weniger auf Gewinnmaximierung und Bildung von Infrastrukturmonopolen.

Energiegewinnung aus generativen und regenerativen Ressourcen

Die Piratenpartei Deutschland steht für eine langfristig sichere Energieversorgung. Daher soll die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft mittel- und langfristig durch nachhaltig verfügbare und umweltschonende Ressourcen ersetzt werden, wozu auch der adäquate Ausbau der Verteilungsnetze gehört. Dies wird ökologisch und ökonomisch durch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und wahrscheinliche Szenarios begründet. In Frage kommen generative, also praktisch unbegrenzt verfügbare Ressourcen wie Wind, Sonne, Wasser, Gezeiten und Geothermie so-wie Biomasse als regenerative Energiequelle. Wir wollen erreichen, dass bis 2040 durch (re-)generative Ressourcen sowohl am Strom- als auch am Wärme- und Treibstoffmarkt mehr als die Hälfte des Energiebedarfs in Deutschland gedeckt werden können. Langfristig soll dieser Beitrag weiter erhöht werden.

Uns ist dabei bewusst, dass auch die Umstellung auf erneuerbare Energien Risiken birgt. Beispiele sind Gefährdungen bei exzessiver Nutzung von Wasserkraft und Geothermie, aber auch die Gewinnung von Biomasse in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Deswegen sind umweltverträgliche Verfahren zu bevorzugen, welche die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Naturgebieten minimieren.

Energiespeicherung, Netzausbau und Netzneutralität

Im Sinne der nachhaltigen Versorgungssicherheit und zur Vermeidung einer Konzentration auf wenige Anbieter sollen insbesondere Strom-, Gas- und Wärmenetze durch die öffentliche Hand reguliert werden. Unsere Politik wird gewährleisten, dass die Netzinfrastuktur den Systemwandel in der Energiewirtschaft unterstützt.

Der Ausbau der generativen Energiequellen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen erfordert eine Anpassung der Netzztopologie und zugleich eine ökonomisch und energetisch effiziente Speicherung von Energie. Der gleichberechtigte Netzzugang einer Vielzahl von Erzeugern mit großen regionalen Unterschieden in Erzeugungskapazität und zeitlicher Verteilung erfordert den verstärkten Einsatz intelligenter Managementsysteme, die unter Wahrung des Datenschutzes angebotene und abgenommene Energiemengen messtechnisch erfassen und zur optimal aufeinander abgestimmten Lastregelung sowohl der Anbieter als auch der Verbraucher nutzen. Generell soll stärker als bisher der Verbrauch der Energieerzeugung folgen und weniger die Energieerzeugung dem Verbrauch. Außerdem sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie eine effiziente Kraft-Wärme-Kopplung aktiv mit einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund treten wir für eine genossenschaftlich organisierte, dezentrale und diversifizierte Energieerzeugung in virtuellen Kraftwerksverbunden und dementsprechend für kurze Netzwege ein. Zur Sicherstellung des gerechten Netzzugangs aller Marktteilnehmer ist eine neutrale, rekkommunalierte Netzinfrastuktur erforderlich. So lassen sich für Inselnetze auf Stadt- und Landkreisebene im Jahresmittel ausgeglichene Energiebilanzen erzielen. Dazu kommt, dass kleinere, autarke Netze und dezentrale Anbieter die Versorgungssicherheit stark erhöhen, die Gefahr von Blackouts verringern und den Aufbau einer dezentralen Energiespeicherinfrastruktur neben großen, zentralen Lösungen fördern, was wiederum die Investitionen für den Ausbau von Fernleitungsnetzen reduziert. Insgesamt ist dieses Konzept kurzfristig umsetzbar und es bringt zudem sowohl ökologische als auch regional- und volkswirtschaftliche Vorteile.

Trotz der Konzentration auf dezentrale Strukturen müssen zum Ausgleich typischer Fluktuationen in Wind- und Solarenergie sowie zum Abfangen von Bedarfs- bzw. Angebotsspitzen die lokalen Netze mit Nachbarnetzen und diese wiederum mit größeren regionalen und internationalen Einheiten gekoppelt und durch zentrale Energiespeicher gepuffert werden. Durch diesen Regionenverbund kann der aufwändige und Großanlagen bevorzugende Energietransport über große Entfernung, etwa im internationalen Verbund von Offshore-Windparks mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsstrecken, auf wenige Punkt-zu-Punkt-Verbindungen reduziert werden.

In diesem Szenario nutzen alle Regionen Deutschlands ihre Potenziale für generative und regenerative Energien weitgehend aus. Es findet ein deutschlandweiter Stromtausch statt, so dass nur zu einem geringen Anteil Strom aus Nachbarstaaten importiert oder in diese exportiert werden muss. Die Piratenpartei tritt daher für eine entsprechende Anpassung des Energieleitungsausbau Gesetzes im Rahmen des nationalen Energieplans ein.

Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, die Stromerzeugung durch Kernspaltung in Atomkraftwerken mittelfristig unter Einhaltung des Atomausstiegsvertrags zu beenden. Anlagen für medizinische und wissenschaftliche Anwendungen sind davon nicht betroffen. Wir begründen dies mit den Risiken bei Uranbergbau, Transport, Anreicherung, Betrieb, Wiederaufbereitung und insbesondere Endlagerung. Dazu kommen die Gefährdung durch Katastrophen und Anschläge sowie die potentielle Möglichkeit des Baus von Kernwaffen, die wir strikt ablehnen. Dies bedeutet, dass in Deutschland keine weiteren Atomkraftwerke gebaut werden und dass Laufzeitverlängerungen über den vereinbarten Termin Anfang der 2020er Jahre hinaus ausgeschlossen sind. Unabhängig davon ist die offene Frage der Zwischen- und Endlagerung zu lösen, wobei die Betreiber von Atomkraftwerken stärker als bisher eingebunden werden müssen.

Gegen Atomkraftwerke spricht ferner, dass diese aus wirtschaftlichen und technischen Gründen vor allem als Großkraftwerke konzipiert sind. Dies widerspricht den favorisierten, dezentralen Lösungen mit kleineren Einheiten. Ein weiterer gewichtiger Grund für den Atomausstieg ist, dass der erhebliche Investitionsbedarf beim Ausbau der regenerativen Energiegewinnung eine parallele Fortführung der ebenfalls hoch investiven Atomwirtschaft nicht zulässt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der hohen Kosten für Entsorgung und Sicherheitstechnik. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, ist jedoch zugleich mit der verstärkten Nutzung sonstiger Energiequellen eine Intensivierung der Maßnahmen zur Energieeinsparung erforderlich.

Förderprogramme

Der Umstieg auf (re)generative Energien soll durch Förderprogramme vorangetrieben werden. Damit verbundene Zuschüsse, Einspeisevergütungen, Prämien und Steuervorteile müssen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, sozial ausgewogen sowie unmittelbar für den vorgesehenen Zweck und die Schonung von Ressourcen wirksam sein. Wichtig sind dabei die Förderung von Einsparmaßnahmen, von dezentralen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme, die Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie kostenlose Angebote zur Energieberatung.

Förderprogramme müssen langfristig angelegt sein und Planungssicherheit bieten, aber andererseits nach Erreichung des Förderzwecks konsequent zurückgefahren werden. Speziell für die Photovoltaik ist eine maßvolle Reduzierung der umlagefinanzierten Einspeisevergütung für Solarparks mit hohem Landschaftsverbrauch angebracht.

Grundsätzlich hat die steuerfinanzierte Förderung von Grundlagenforschung und Entwicklungsprojekten gegenüber der

reinen Bezugspunkt von Investitionsausgaben Vorrang. Ergebnisse aus staatlich finanzierten Programmen müssen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden. Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung sehen wir in der Verbesserung der Energieeffizienz und Verbrauchsvermeidung. Eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs schafft Spielräume für die schnellere Anpassung an die Herausforderungen einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsform.

Antrag: PA025

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den folgenden, von der AG Energiepolitik entworfenen Programmänderungsantrag "Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft" beschließen. Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft

Nachhaltigkeit

Die aktuelle energiepolitische Ausrichtung ist geprägt von Erzeugungs- und Verteilungsstrukturen, die wirtschaftliche Aspekte über Nachhaltigkeit, Transparenz und Umweltverträglichkeit stellen. Insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs gehört gegenwärtig weder zu den wesentlichen unternehmerischen, noch zu den vorherrschenden politischen Zielen. Von der dauerhaften Verfügbarkeit einer bezahlbaren Energieversorgung hängt aber unser aller Wohlstand wesentlich ab. Demzufolge müssen sich an diesem Ziel alle energiepolitischen Maßnahmen messen und daraus ableiten lassen. Jede Form der Energieerzeugung und -verteilung muss nachhaltig gestaltet werden, da die Ressourcen endlich und deren Verbrauch terminiert ist. Unser Ziel ist, dass bis 2040 mehr als die Hälfte des gesamten Primärenergiebedarfs und bis 2050 die gesamte Stromerzeugung aus generativen und regenerativen Energiequellen gedeckt wird. Dies muss sowohl umweltschonend als auch gesellschaftlich verträglich erfolgen. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei auch die Vermeidung und Reduzierung von Verbräuchen, gepaart mit Effizienzgewinnen. Getragen von den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Transparenz und Bürgernähe gibt sich die Piratenpartei Deutschland folgende energiepolitische Leitlinien:

Versorgungssicherheit

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für einen nationalen Energieplan ein, der die Ziele der Nachhaltigkeit, Effizienz und Versorgungssicherheit unter den Aspekten der Umweltverträglichkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz verfolgt. Dieser Energieplan muss mit allen Beteiligten abgestimmt werden, wobei aber nicht rein wirtschaftlichen Interessen Priorität bei der Festlegung der Regeln eingeräumt werden soll.

Ein wesentlicher Aspekt der Versorgungssicherheit ist die Dezentralisierung der Energiegewinnung und -verteilung. Kleinteilige Strukturen schaffen mehr Sicherheit als große, zentralisierte Einheiten. Zugleich sind die Betriebs- und Ausfallrisiken geringer. Die Energiewirtschaft soll so organisiert werden, dass Beschaffung, Erzeugung und Verteilung möglichst diversifiziert und transparent erfolgen und auch die Preisgestaltung öffentlich nachvollziehbar vorgenommen wird. Dies wird durch heterogene Strukturen und fairen Wettbewerb nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter staatlicher Aufsicht erreicht.

Die Betonung der Dezentralisierung schließt jedoch grenzüberschreitende Großprojekte – beispielsweise internationale Verbünde von Windkraftanlagen und Verteilungsnetzen, Desertec und ITER – nicht aus. Diese müssen jedoch vor allem auf Kooperation und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und weniger auf Gewinnmaximierung und Bildung von Infrastrukturmonopolen.

Energiegewinnung aus generativen und regenerativen Ressourcen

Die Piratenpartei Deutschland steht für eine langfristig sichere Energieversorgung. Daher soll die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft mittel- und langfristig durch nachhaltig verfügbare und umweltschonende Ressourcen ersetzt werden, wozu auch der adäquate Ausbau der Verteilungsnetze gehört. Dies wird ökologisch und ökonomisch durch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und wahrscheinliche Szenarios begründet. In Frage kommen generative, also praktisch unbegrenzt verfügbare Ressourcen wie Wind, Sonne, Wasser, Gezeiten und Geothermie sowie Biomasse als regenerative Energiequelle. Wir wollen erreichen, dass bis 2040 durch (re-)generative Ressourcen sowohl am Strom- als auch am Wärme- und Treibstoffmarkt mehr als die Hälfte des Energiebedarfs in Deutschland gedeckt werden können. Langfristig soll dieser Beitrag weiter erhöht werden.

Uns ist dabei bewusst, dass auch die Umstellung auf erneuerbare Energien Risiken birgt. Beispiele sind Gefährdungen bei exzessiver Nutzung von Wasserkraft und Geothermie, aber auch die Gewinnung von Biomasse in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Deswegen sind umweltverträgliche Verfahren zu bevorzugen, welche die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Naturgebieten minimieren.

Energiespeicherung, Netzausbau und Netzneutralität

Im Sinne der nachhaltigen Versorgungssicherheit und zur Vermeidung einer Konzentration auf wenige Anbieter sollen insbesondere Strom-, Gas- und Wärmenetze durch die öffentliche Hand reguliert werden. Unsere Politik wird gewährleisten, dass die Netzinfrastruktur den Systemwandel in der Energiewirtschaft unterstützt.

Der Ausbau der generativen Energiequellen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen erfordert eine Anpassung der Netztopologie und zugleich eine ökonomisch und energetisch effiziente Speicherung von Energie. Der gleichberechtigte

Netzzugang einer Vielzahl von Erzeugern mit großen regionalen Unterschieden in Erzeugungskapazität und zeitlicher Verteilung erfordert den verstärkten Einsatz intelligenter Managementsysteme, die unter Wahrung des Datenschutzes angebotene und abgenommene Energiemengen messtechnisch erfassen und zur optimal aufeinander abgestimmten Lastregelung sowohl der Anbieter als auch der Verbraucher nutzen. Generell soll stärker als bisher der Verbrauch der Energieerzeugung folgen und weniger die Energieerzeugung dem Verbrauch. Außerdem sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie eine effiziente Kraft-Wärme-Kopplung aktiv mit einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund treten wir für eine genossenschaftlich organisierte, dezentrale und diversifizierte Energieerzeugung in virtuellen Kraftwerksverbunden und dementsprechend für kurze Netzwege ein. Zur Sicherstellung des gerechten Netzzugangs aller Marktteilnehmer ist eine neutrale, rekkommunalierte Netzinfrastuktur erforderlich. So lassen sich für Inselnetze auf Stadt- und Landkreisebene im Jahresmittel ausgeglichene Energiebilanzen erzielen. Dazu kommt, dass kleinere, autarke Netze und dezentrale Anbieter die Versorgungssicherheit stark erhöhen, die Gefahr von Blackouts verringern und den Aufbau einer dezentralen Energiespeicherinfrastruktur neben großen, zentralen Lösungen fördern, was wiederum die Investitionen für den Ausbau von Fernleitungsnetzen reduziert. Insgesamt ist dieses Konzept kurzfristig umsetzbar und es bringt zudem sowohl ökologische als auch regional- und volkswirtschaftliche Vorteile.

Trotz der Konzentration auf dezentrale Strukturen müssen zum Ausgleich typischer Fluktuationen in Wind- und Solarenergie sowie zum Abfangen von Bedarfs- bzw. Angebotsspitzen die lokalen Netze mit Nachbarnetzen und diese wiederum mit größeren regionalen und internationalen Einheiten gekoppelt und durch zentrale Energiespeicher gepuffert werden. Durch diesen Regionenverbund kann der aufwändige und Großanlagen bevorzugende Energietransport über große Entfernung, etwa im internationalen Verbund von Offshore-Windparks mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsstrecken, auf wenige Punkt-zu-Punkt-Verbindungen reduziert werden.

In diesem Szenario nutzen alle Regionen Deutschlands ihre Potenziale für generative und regenerative Energien weitgehend aus. Es findet ein deutschlandweiter Stromtausch statt, so dass nur zu einem geringen Anteil Strom aus Nachbarstaaten importiert oder in diese exportiert werden muss. Die Piratenpartei tritt daher für eine entsprechende Anpassung des Energieleitungsausbau Gesetzes im Rahmen des nationalen Energieplans ein.

Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, die Stromerzeugung durch Kernspaltung in Atomkraftwerken mittelfristig unter Einhaltung des Atomausstiegsvertrags zu beenden. Anlagen für medizinische und wissenschaftliche Anwendungen sind davon nicht betroffen. Wir begründen dies mit den Risiken bei Uranbergbau, Transport, Anreicherung, Betrieb, Wiederaufbereitung und insbesondere Endlagerung. Dazu kommen die Gefährdung durch Katastrophen und Anschläge sowie die potentielle Möglichkeit des Baus von Kernwaffen, die wir strikt ablehnen. Dies bedeutet, dass in Deutschland keine weiteren Atomkraftwerke gebaut werden und dass Laufzeitverlängerungen über den vereinbarten Termin Anfang der 2020er Jahre hinaus ausgeschlossen sind. Unabhängig davon ist die offene Frage der Zwischen- und Endlagerung zu lösen, wobei die Betreiber von Atomkraftwerken stärker als bisher eingebunden werden müssen.

Gegen Atomkraftwerke spricht ferner, dass diese aus wirtschaftlichen und technischen Gründen vor allem als Großkraftwerke konzipiert sind. Dies widerspricht den favorisierten, dezentralen Lösungen mit kleineren Einheiten. Ein weiterer gewichtiger Grund für den Atomausstieg ist, dass der erhebliche Investitionsbedarf beim Ausbau der regenerativen Energiegewinnung eine parallele Fortführung der ebenfalls hoch investiven Atomwirtschaft nicht zulässt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der hohen Kosten für Entsorgung und Sicherheitstechnik. Um Versorgungsgesetze zu vermeiden, ist jedoch zugleich mit der verstärkten Nutzung sonstiger Energiequellen eine Intensivierung der Maßnahmen zur Energieeinsparung erforderlich.

Förderprogramme

Der Umstieg auf (re)generative Energien soll durch Förderprogramme vorangetrieben werden. Damit verbundene Zuschüsse, Einspeisevergütungen, Prämien und Steuervorteile müssen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, sozial ausgewogen sowie unmittelbar für den vorgesehenen Zweck und die Schonung von Ressourcen wirksam sein. Wichtig sind dabei die Förderung von Einsparmaßnahmen, von dezentralen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme, die Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie kostenlose Angebote zur Energieberatung.

Förderprogramme müssen langfristig angelegt sein und Planungssicherheit bieten, aber andererseits nach Erreichung des Förderzwecks konsequent zurückgefahren werden. Speziell für die Photovoltaik ist eine maßvolle Reduzierung der umlagefinanzierten Einspeisevergütung für Solarparks mit hohem Landschaftsverbrauch angebracht.

Grundsätzlich hat die steuerfinanzierte Förderung von Grundlagenforschung und Entwicklungsprojekten gegenüber der reinen Bezugsschaltung von Investitionsausgaben Vorrang. Ergebnisse aus staatlich finanzierten Programmen müssen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden. Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung sehen wir in der Verbesserung der Energieeffizienz und Verbrauchsvermeidung. Eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs schafft Spielräume für die schnellere Anpassung an die Herausforderungen einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsform.

Antrag: PA027

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den folgenden, von der AG Energiepolitik entworfenen Teil 1 des Programmänderungsantrags "Für eine zukunftssicheren Energiewirtschaft" beschließen.

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft Teil 1

Nachhaltigkeit

Die aktuelle energiepolitische Ausrichtung ist geprägt von Erzeugungs- und Verteilungsstrukturen, die wirtschaftliche Aspekte über Nachhaltigkeit, Transparenz und Umweltverträglichkeit stellen. Insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs gehört gegenwärtig weder zu den wesentlichen unternehmerischen, noch zu den vorherrschenden politischen Zielen. Von der dauerhaften Verfügbarkeit einer bezahlbaren Energieversorgung hängt aber unser aller Wohlstand wesentlich ab. Demzufolge müssen sich an diesem Ziel alle energiepolitischen Maßnahmen messen und daraus ableiten lassen. Jede Form der Energieerzeugung und -verteilung muss nachhaltig gestaltet werden, da die Ressourcen endlich und deren Verbrauch terminiert ist. Unser Ziel ist, dass bis 2040 mehr als die Hälfte des gesamten Primärenergiebedarfs und bis 2050 die gesamte Stromerzeugung aus generativen und regenerativen Energiequellen gedeckt wird. Dies muss sowohl umweltschonend als auch gesellschaftlich verträglich erfolgen. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei auch die Vermeidung und Reduzierung von Verbräuchen, gepaart mit Effizienzgewinnen. Getragen von den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Transparenz und Bürgernähe gibt sich die Piratenpartei Deutschland folgende energiepolitische Leitlinien:

Versorgungssicherheit

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für einen nationalen Energieplan ein, der die Ziele der Nachhaltigkeit, Effizienz und Versorgungssicherheit unter den Aspekten der Umweltverträglichkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz verfolgt. Dieser Energieplan muss mit allen Beteiligten abgestimmt werden, wobei aber nicht rein wirtschaftlichen Interessen Priorität bei der Festlegung der Regeln eingeräumt werden soll.

Ein wesentlicher Aspekt der Versorgungssicherheit ist die Dezentralisierung der Energiegewinnung und -verteilung. Kleinteilige Strukturen schaffen mehr Sicherheit als große, zentralisierte Einheiten. Zugleich sind die Betriebs- und Ausfallrisiken geringer. Die Energiewirtschaft soll so organisiert werden, dass Beschaffung, Erzeugung und Verteilung möglichst diversifiziert und transparent erfolgen und auch die Preisgestaltung öffentlich nachvollziehbar vorgenommen wird. Dies wird durch heterogene Strukturen und fairen Wettbewerb nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter staatlicher Aufsicht erreicht.

Die Betonung der Dezentralisierung schließt jedoch grenzüberschreitende Großprojekte – beispielsweise internationale Verbunde von Windkraftanlagen und Verteilungsnetzen, Deserte und ITER – nicht aus. Diese müssen jedoch vor allem auf Kooperation und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und weniger auf Gewinnmaximierung und Bildung von Infrastrukturmonopolen.

Antrag: PA028

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den folgenden, von der AG Energiepolitik entworfenen Teil 1 des Programmänderungsantrags "Für eine zukunftssicheren Energiewirtschaft" beschließen.

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft Teil 1

Nachhaltigkeit

Die aktuelle energiepolitische Ausrichtung ist geprägt von Erzeugungs- und Verteilungsstrukturen, die wirtschaftliche Aspekte über Nachhaltigkeit, Transparenz und Umweltverträglichkeit stellen. Insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs gehört gegenwärtig weder zu den wesentlichen unternehmerischen, noch zu den vorherrschenden politischen Zielen. Von der dauerhaften Verfügbarkeit einer bezahlbaren Energieversorgung hängt aber unser aller Wohlstand wesentlich ab. Demzufolge müssen sich an diesem Ziel alle energiepolitischen Maßnahmen messen und daraus ableiten lassen. Jede Form der Energieerzeugung und -verteilung muss nachhaltig gestaltet werden, da die Ressourcen endlich und deren Verbrauch terminiert ist. Unser Ziel ist, dass bis 2040 mehr als die Hälfte des gesamten Primärenergiebedarfs und bis 2050 die gesamte Stromerzeugung aus generativen und regenerativen Energiequellen gedeckt wird. Dies muss sowohl umweltschonend als auch gesellschaftlich verträglich erfolgen. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei auch die Vermeidung und Reduzierung von Verbräuchen, gepaart mit Effizienzgewinnen. Getragen von den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Transparenz und Bürgernähe gibt sich die Piratenpartei Deutschland folgende energiepolitische Leitlinien:

Versorgungssicherheit

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für einen nationalen Energieplan ein, der die Ziele der Nachhaltigkeit, Effizienz und Versorgungssicherheit unter den Aspekten der Umweltverträglichkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz verfolgt. Dieser Energieplan muss mit allen Beteiligten abgestimmt werden, wobei aber nicht rein wirtschaftlichen Interessen Priorität bei der Festlegung der Regeln eingeräumt werden soll.

Ein wesentlicher Aspekt der Versorgungssicherheit ist die Dezentralisierung der Energiegewinnung und -verteilung. Kleinteilige Strukturen schaffen mehr Sicherheit als große, zentralisierte Einheiten. Zugleich sind die Betriebs- und Ausfallrisiken geringer. Die Energiewirtschaft soll so organisiert werden, dass Beschaffung, Erzeugung und Verteilung möglichst diversifiziert und transparent erfolgen und auch die Preisgestaltung öffentlich nachvollziehbar vorgenommen wird. Dies wird durch heterogene Strukturen und fairen Wettbewerb nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter staatlicher Aufsicht erreicht.

Die Bedeutung der Dezentralisierung schließt jedoch grenzüberschreitende Großprojekte – beispielsweise internationale Verbunde von Windkraftanlagen und Verteilungsnetzen, Desotec und ITER – nicht aus. Diese müssen jedoch vor allem auf Kooperation und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und weniger auf Gewinnmaximierung und Bildung von Infrastrukturmonopolen.

Antrag: PA029

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den folgenden, von der AG Energiepolitik entworfenen Teil 2 des Programmänderungsantrags "Für eine zukunftssicheren Energiewirtschaft" beschließen. Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft Teil 2

Energiegewinnung aus generativen und regenerativen Ressourcen

Die Piratenpartei Deutschland steht für eine langfristig sichere Energieversorgung. Daher soll die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft mittel- und langfristig durch nachhaltig verfügbare und umweltschonende Ressourcen ersetzt werden, wozu auch der adäquate Ausbau der Verteilungsnetze gehört. Dies wird ökologisch und ökonomisch durch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und wahrscheinliche Szenarios begründet. In Frage kommen generative, also praktisch unbegrenzt verfügbare Ressourcen wie Wind, Sonne, Wasser, Gezeiten und Geothermie sowie Biomasse als regenerative Energiequelle. Wir wollen erreichen, dass bis 2040 durch (re-)generative Ressourcen sowohl am Strom- als auch am Wärme- und Treibstoffmarkt mehr als die Hälfte des Energiebedarfs in Deutschland gedeckt werden können. Langfristig soll dieser Beitrag weiter erhöht werden.

Uns ist dabei bewusst, dass auch die Umstellung auf erneuerbare Energien Risiken birgt. Beispiele sind Gefährdungen bei exzessiver Nutzung von Wasserkraft und Geothermie, aber auch die Gewinnung von Biomasse in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Deswegen sind umweltverträgliche Verfahren zu bevorzugen, welche die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Naturgebieten minimieren.

Antrag: PA030

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den folgenden, von der AG Energiepolitik entworfenen Teil 2 des Programmänderungsantrags "Für eine zukunftssicheren Energiewirtschaft" beschließen. Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft Teil 2

Energiegewinnung aus generativen und regenerativen Ressourcen

Die Piratenpartei Deutschland steht für eine langfristig sichere Energieversorgung. Daher soll die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft mittel- und langfristig durch nachhaltig verfügbare und umweltschonende Ressourcen ersetzt werden, wozu auch der adäquate Ausbau der Verteilungsnetze gehört. Dies wird ökologisch und ökonomisch durch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und wahrscheinliche Szenarios begründet. In Frage kommen generative, also praktisch unbegrenzt verfügbare Ressourcen wie Wind, Sonne, Wasser, Gezeiten und Geothermie sowie Biomasse als regenerative Energiequelle. Wir wollen erreichen, dass bis 2040 durch (re-)generative Ressourcen sowohl am Strom- als auch am Wärme- und Treibstoffmarkt mehr als die Hälfte des Energiebedarfs in Deutschland gedeckt werden können. Langfristig soll dieser Beitrag weiter erhöht werden.

Uns ist dabei bewusst, dass auch die Umstellung auf erneuerbare Energien Risiken birgt. Beispiele sind Gefährdungen bei exzessiver Nutzung von Wasserkraft und Geothermie, aber auch die Gewinnung von Biomasse in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Deswegen sind umweltverträgliche Verfahren zu bevorzugen, welche die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Naturgebieten minimieren.

Antrag: PA031

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den folgenden, von der AG Energiepolitik entworfenen Teil 3 des Programmänderungsantrags "Für eine zukunftssicheren Energiewirtschaft" beschließen.

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft Teil 3

Energiespeicherung, Netzausbau und Netzneutralität

Im Sinne der nachhaltigen Versorgungssicherheit und zur Vermeidung einer Konzentration auf wenige Anbieter sollen insbesondere Strom-, Gas- und Wärmenetze durch die öffentliche Hand reguliert werden. Unsere Politik wird gewährleisten, dass die Netzinfrastruktur den Systemwandel in der Energiewirtschaft unterstützt.

Der Ausbau der generativen Energiequellen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen erfordert eine Anpassung der Netztopologie und zugleich eine ökonomisch und energetisch effiziente Speicherung von Energie. Der gleichberechtigte Netzzugang einer Vielzahl von Erzeugern mit großen regionalen Unterschieden in Erzeugungskapazität und zeitlicher Verteilung erfordert den verstärkten Einsatz intelligenter Managementsysteme, die unter Wahrung des Datenschutzes angebotene und abgenommene Energiemengen messtechnisch erfassen und zur optimal aufeinander abgestimmten Lastregelung sowohl der Anbieter als auch der Verbraucher nutzen. Generell soll stärker als bisher der Verbrauch der Energieerzeugung folgen und weniger die Energieerzeugung dem Verbrauch. Außerdem sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie eine effiziente Kraft-Wärme-Kopplung aktiv mit einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund treten wir für eine genossenschaftlich organisierte, dezentrale und diversifizierte Energieerzeugung in virtuellen Kraftwerksverbunden und dementsprechend für kurze Netze ein. Zur Sicherstellung des gerechten Netzzugangs aller Marktteilnehmer ist eine neutrale, rekommunalisierte Netzinfrastuktur erforderlich. So lassen sich für Inselnetze auf Stadt- und Landkreisebene im Jahresmittel ausgeglichene Energiebilanzen erzielen. Dazu kommt, dass kleinere, autarke Netze und dezentrale Anbieter die Versorgungssicherheit stark erhöhen, die Gefahr von Blackouts verringern und den Aufbau einer dezentralen Energiespeicherinfrastruktur neben großen, zentralen Lösungen fördern, was wiederum die Investitionen für den Ausbau von Fernleitungsnetzen reduziert. Insgesamt ist dieses Konzept kurzfristig umsetzbar und es bringt zudem sowohl ökologische als auch regional- und volkswirtschaftliche Vorteile.

Trotz der Konzentration auf dezentrale Strukturen müssen zum Ausgleich typischer Fluktuationen in Wind- und Solarenergie sowie zum Abfangen von Bedarfs- bzw. Angebotsspitzen die lokalen Netze mit Nachbarnetzen und diese wiederum mit größeren regionalen und internationalen Einheiten gekoppelt und durch zentrale Energiespeicher gepuffert werden. Durch diesen Regionenverbund kann der aufwändige und Großanlagen bevorzugende Energietransport über große Entfernung, etwa im internationalen Verbund von Offshore-Windparks mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsstrecken, auf wenige Punkt-zu-Punkt-Verbindungen reduziert werden.

In diesem Szenario nutzen alle Regionen Deutschlands ihre Potenziale für generative und regenerative Energien weitgehend aus. Es findet ein deutschlandweiter Stromtausch statt, so dass nur zu einem geringen Anteil Strom aus Nachbarstaaten importiert oder in diese exportiert werden muss. Die Piratenpartei tritt daher für eine entsprechende Anpassung des Energieleitungsausbau Gesetzes im Rahmen des nationalen Energieplans ein.

Antrag: PA032

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den folgenden, von der AG Energiepolitik entworfenen Teil 3 des Programmänderungsantrags "Für eine zukunftssicheren Energiewirtschaft" beschließen.

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft Teil 3

Energiespeicherung, Netzausbau und Netzneutralität

Im Sinne der nachhaltigen Versorgungssicherheit und zur Vermeidung einer Konzentration auf wenige Anbieter sollen insbesondere Strom-, Gas- und Wärmenetze durch die öffentliche Hand reguliert werden. Unsere Politik wird gewährleisten, dass die Netzinfrastuktur den Systemwandel in der Energiewirtschaft unterstützt.

Der Ausbau der generativen Energiequellen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen erfordert eine Anpassung der Netztopologie und zugleich eine ökonomisch und energetisch effiziente Speicherung von Energie. Der gleichberechtigte Netzzugang einer Vielzahl von Erzeugern mit großen regionalen Unterschieden in Erzeugungskapazität und zeitlicher Verteilung erfordert den verstärkten Einsatz intelligenter Managementsysteme, die unter Wahrung des Datenschutzes angebotene und abgenommene Energiemengen messtechnisch erfassen und zur optimal aufeinander abgestimmten Lastregelung sowohl der Anbieter als auch der Verbraucher nutzen. Generell soll stärker als bisher der Verbrauch der Energieerzeugung folgen und weniger die Energieerzeugung dem Verbrauch. Außerdem sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie eine effiziente Kraft-Wärme-Kopplung aktiv mit einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund treten wir für eine genossenschaftlich organisierte, dezentrale und diversifizierte Energieerzeugung in virtuellen Kraftwerksverbunden und dementsprechend für kurze Netze ein. Zur Sicherstellung des gerechten Netzzugangs aller Marktteilnehmer ist eine neutrale, rekommunalisierte Netzinfrastuktur erforderlich. So lassen sich für Inselnetze auf Stadt- und Landkreisebene im Jahresmittel ausgeglichene Energiebilanzen erzielen. Dazu kommt, dass kleinere, autarke Netze und dezentrale Anbieter die Versorgungssicherheit stark erhöhen, die Gefahr von Blackouts verringern und den Aufbau einer dezentralen Energiespeicherinfrastruktur neben großen, zentralen Lösungen fördern, was wiederum die Investitionen für den Ausbau von Fernleitungsnetzen reduziert. Insgesamt ist dieses Konzept kurzfristig umsetzbar und es bringt zudem sowohl ökologische als auch regional- und volkswirtschaftliche Vorteile.

Trotz der Konzentration auf dezentrale Strukturen müssen zum Ausgleich typischer Fluktuationen in Wind- und Solarenergie sowie zum Abfangen von Bedarfs- bzw. Angebotsspitzen die lokalen Netze mit Nachbarnetzen und diese wiederum mit größeren regionalen und internationalen Einheiten gekoppelt und durch zentrale Energiespeicher gepuffert werden. Durch diesen Regionenverbund kann der aufwändige und Großanlagen bevorzugende Energietransport über große Entfernung, etwa im internationalen Verbund von Offshore-Windparks mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsstrecken, auf wenige Punkt-zu-Punkt-Verbindungen reduziert werden.

In diesem Szenario nutzen alle Regionen Deutschlands ihre Potenziale für generative und regenerative Energien weitgehend aus. Es findet ein deutschlandweiter Stromtausch statt, so dass nur zu einem geringen Anteil Strom aus Nachbarstaaten importiert oder in diese exportiert werden muss. Die Piratenpartei tritt daher für eine entsprechende

Anpassung des Energieleitungsausbaugesetzes im Rahmen des nationalen Energieplans ein.

Antrag: PA033

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den folgenden, von der AG Energiepolitik entworfenen Teil 4 des Programmänderungsantrags "Für eine zukunftssicheren Energiewirtschaft" beschließen.

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft Teil 4

Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, die Stromerzeugung durch Kernspaltung in Atomkraftwerken mittelfristig unter Einhaltung des Atomausstiegsvertrags zu beenden. Anlagen für medizinische und wissenschaftliche Anwendungen sind davon nicht betroffen. Wir begründen dies mit den Risiken bei Uranbergbau, Transport, Anreicherung, Betrieb, Wiederaufbereitung und insbesondere Endlagerung. Dazu kommen die Gefährdung durch Katastrophen und Anschläge sowie die potentielle Möglichkeit des Baus von Kernwaffen, die wir strikt ablehnen. Dies bedeutet, dass in Deutschland keine weiteren Atomkraftwerke gebaut werden und dass Laufzeitverlängerungen über den vereinbarten Termin Anfang der 2020er Jahre hinaus ausgeschlossen sind. Unabhängig davon ist die offene Frage der Zwischen- und Endlagerung zu lösen, wobei die Betreiber von Atomkraftwerken stärker als bisher eingebunden werden müssen.

Gegen Atomkraftwerke spricht ferner, dass diese aus wirtschaftlichen und technischen Gründen vor allem als Großkraftwerke konzipiert sind. Dies widerspricht den favorisierten, dezentralen Lösungen mit kleineren Einheiten.

Ein weiterer gewichtiger Grund für den Atomausstieg ist, dass der erhebliche Investitionsbedarf beim Ausbau der regenerativen Energiegewinnung eine parallele Fortführung der ebenfalls hoch investiven Atomwirtschaft nicht zulässt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der hohen Kosten für Entsorgung und Sicherheitstechnik. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, ist jedoch zugleich mit der verstärkten Nutzung sonstiger Energiequellen eine Intensivierung der Maßnahmen zur Energieeinsparung erforderlich.

Antrag: PA034

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den folgenden, von der AG Energiepolitik entworfenen Teil 4 des Programmänderungsantrags "Für eine zukunftssicheren Energiewirtschaft" beschließen.

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft Teil 4

Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, die Stromerzeugung durch Kernspaltung in Atomkraftwerken mittelfristig unter Einhaltung des Atomausstiegsvertrags zu beenden. Anlagen für medizinische und wissenschaftliche Anwendungen sind davon nicht betroffen. Wir begründen dies mit den Risiken bei Uranbergbau, Transport, Anreicherung, Betrieb, Wiederaufbereitung und insbesondere Endlagerung. Dazu kommen die Gefährdung durch Katastrophen und Anschläge sowie die potentielle Möglichkeit des Baus von Kernwaffen, die wir strikt ablehnen. Dies bedeutet, dass in Deutschland keine weiteren Atomkraftwerke gebaut werden und dass Laufzeitverlängerungen über den vereinbarten Termin Anfang der 2020er Jahre hinaus ausgeschlossen sind. Unabhängig davon ist die offene Frage der Zwischen- und Endlagerung zu lösen, wobei die Betreiber von Atomkraftwerken stärker als bisher eingebunden werden müssen.

Gegen Atomkraftwerke spricht ferner, dass diese aus wirtschaftlichen und technischen Gründen vor allem als Großkraftwerke konzipiert sind. Dies widerspricht den favorisierten, dezentralen Lösungen mit kleineren Einheiten.

Ein weiterer gewichtiger Grund für den Atomausstieg ist, dass der erhebliche Investitionsbedarf beim Ausbau der regenerativen Energiegewinnung eine parallele Fortführung der ebenfalls hoch investiven Atomwirtschaft nicht zulässt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der hohen Kosten für Entsorgung und Sicherheitstechnik. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, ist jedoch zugleich mit der verstärkten Nutzung sonstiger Energiequellen eine Intensivierung der Maßnahmen zur Energieeinsparung erforderlich.

Antrag: PA035

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft Teil 5

Förderprogramme

Der Umstieg auf (re)generative Energien soll durch Förderprogramme vorangetrieben werden. Damit verbundene Zuschüsse, Einspeisevergütungen, Prämien und Steuervorteile müssen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, sozial ausgewogen sowie unmittelbar für den vorgesehenen Zweck und die Schonung von Ressourcen wirksam sein. Wichtig sind dabei die Förderung von Einsparmaßnahmen, von dezentralen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme, die Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie kostenlose Angebote zur Energieberatung.

Förderprogramme müssen langfristig angelegt sein und Planungssicherheit bieten, aber andererseits nach Erreichung des Förderzwecks konsequent zurückgefahren werden. Speziell für die Photovoltaik ist eine maßvolle Reduzierung der umlagefinanzierten Einspeisevergütung für Solarparks mit hohem Landschaftsverbrauch angebracht.

Grundsätzlich hat die steuerfinanzierte Förderung von Grundlagenforschung und Entwicklungsprojekten gegenüber der reinen Bezuschussung von Investitionsausgaben Vorrang. Ergebnisse aus staatlich finanzierten Programmen müssen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden. Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung sehen wir in der Verbesserung der Energieeffizienz und Verbrauchsvermeidung. Eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs schafft Spielräume für die schnellere Anpassung an die Herausforderungen einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsform.

Antrag: PA036

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft Teil 5

Förderprogramme

Der Umstieg auf (re)generative Energien soll durch Förderprogramme vorangetrieben werden. Damit verbundene Zuschüsse, Einspeisevergütungen, Prämien und Steuervorteile müssen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, sozial ausgewogen sowie unmittelbar für den vorgesehenen Zweck und die Schonung von Ressourcen wirksam sein. Wichtig sind dabei die Förderung von Einsparmaßnahmen, von dezentralen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme, die Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie kostenlose Angebote zur Energieberatung.

Förderprogramme müssen langfristig angelegt sein und Planungssicherheit bieten, aber andererseits nach Erreichung des Förderzwecks konsequent zurückgefahren werden. Speziell für die Photovoltaik ist eine maßvolle Reduzierung der umlagefinanzierten Einspeisevergütung für Solarparks mit hohem Landschaftsverbrauch angebracht.

Grundsätzlich hat die steuerfinanzierte Förderung von Grundlagenforschung und Entwicklungsprojekten gegenüber der reinen Bezuschussung von Investitionsausgaben Vorrang. Ergebnisse aus staatlich finanzierten Programmen müssen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden. Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung sehen wir in der Verbesserung der Energieeffizienz und Verbrauchsvermeidung. Eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs schafft Spielräume für die schnellere Anpassung an die Herausforderungen einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsform.

Antrag: PA037

Es wird beantragt folgenden Programmfpunkt in das Grundsatzprogramm aufzunehmen:

Strategische Förderung Freier Software mittels eines FLOSS-Fonds

Die Entwicklung, Nutzung und Verbreitung Freier Software ist mit einem jährlichen Betrag (FLOSS-Fonds) zu fördern, der mindestens einem Zehntel der Summe entspricht, die jährlich aus öffentlichen Mitteln zur Anschaffung und Betrieb proprietärer Software aufgewendet werden.

Aktuelle Fassung

Freie Software

Wir setzen uns für die Förderung von Software ein, die von allen uneingeschränkt benutzt, untersucht, verbreitet und verändert werden kann. Diese sogenannte Freie Software garantiert ihren Nutzerinnen alle wesentlichen Freiheiten, die notwendig sind, um die Kontrolle über ihre technischen Systeme selbst zu übernehmen und diese gegebenenfalls kollektiv und demokratisch weiter zu entwickeln. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Autonomie und Privatsphäre aller Nutzer. Insbesondere Bildungseinrichtungen und die gesamte öffentliche Verwaltung sollen schrittweise darauf hinarbeiten ihre gesamte technische Infrastruktur auf Freie Software umzustellen, um so langfristig Kosten für die öffentlichen Haushalte und die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern zu reduzieren.

Neue Fassung

Freie Software

Wir setzen uns für die Förderung von Software ein, die von allen uneingeschränkt benutzt, untersucht, verbreitet und verändert werden kann. Diese sogenannte Freie Software garantiert ihren Nutzerinnen alle wesentlichen Freiheiten, die notwendig sind, um die Kontrolle über ihre technischen Systeme selbst zu übernehmen und diese gegebenenfalls kollektiv und demokratisch weiter zu entwickeln. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Autonomie und Privatsphäre aller Nutzer. Insbesondere Bildungseinrichtungen und die gesamte öffentliche Verwaltung sollen schrittweise darauf hinarbeiten ihre gesamte technische Infrastruktur auf Freie Software umzustellen, um so langfristig Kosten für die öffentlichen Haushalte und die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern zu reduzieren.

Strategische Förderung Freier Software mittels eines FLOSS-Fonds

Die Entwicklung, Nutzung und Verbreitung freier Software ist mit einem jährlichen Betrag (FLOSS-Fonds) zu fördern, der mindestens einem Zehntel der Summe entspricht, die jährlich aus öffentlichen Mitteln zur Anschaffung und Betrieb proprietärer Software aufgewendet werden.

Antrag: PA038

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piraten fordern vor der Einrichtung einer Transferunion innerhalb der EU und weiterer politischer Schritte, die in ihrer Natur zwangsläufig die Übertragung nationaler Hoheitsrechte auf supranationale Ebenen herbeiführen, die Bürger Deutschlands und der EU direkt über eine Einführung solcher Maßnahmen abstimmen und entscheiden zu lassen. Die Teilnahme an der Wahl soll freiwillig erfolgen.

Antrag: PA039

Es wird beantragt im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 und zur Europawahl 2014 an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piraten fordern vor der Einrichtung einer Transferunion innerhalb der EU und weiterer politischer Schritte, die in ihrer Natur zwangsläufig die Übertragung nationaler Hoheitsrechte auf supranationale Ebenen herbeiführen, die Bürger Deutschlands und der EU direkt über eine Einführung solcher Maßnahmen abstimmen und entscheiden zu lassen. Die Teilnahme an der Wahl soll freiwillig erfolgen.

Antrag: PA040

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen und nach/anstatt der bisherigen Präambel platzieren:

Grundlagen und Ziele piratiger Politik

Wir Piraten bauen auf den freien Menschen und seine Eingebundenheit in die Natur. Wir sehen darin die Grundlage aller menschengemachten gesellschaftlichen und politischen Ordnung. Wir erkennen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Grundlage unseres politischen Handelns. Wir berufen uns insbesondere auf ihren Artikel 1: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.«

Gesellschaft und Staat beruhen auf der Übereinkunft freier Menschen. Umfassende Freiheit eignet nur dem Eremiten. Wo Menschen zusammenleben, brauchen und entwickeln sie Regeln und Strukturen. Wir berufen uns auf die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland seit 1949 festgelegten Grundrechte und bekennen uns insbesondere zu den Staatsgrundsätzen in seinem Artikel 20: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.«

Die Menschen sind verführbar – gerade auch durch die Ausübung von Macht. Wir Piraten bekennen uns daher zum Grundsatz der Gewaltenteilung. Durch ein System von »checks and balances« lassen sich Herrschaftsstrukturen verhindern, die eine demokratische und zeitlich begrenzte Legitimation sprengen. Wir bekennen uns zu den demokratisch legitimierten Gewalten der Gesetzgebung, der Gesetzesausführung und der gerichtlichen Kontrolle. Wir Piraten setzen uns dafür ein, dass diese klassischen Gewalten des gewaltenteiligen Staatswesens ihre jeweiligen Aufgaben wieder unbehindert wahrnehmen können. Insbesondere genießt die Gesetzgebung bei der Gestaltung der politischen Verhältnisse Vorrang.

Der Staat handelt nicht aus eigener Kraft. Er ist das Instrument freier Menschen, seiner Staatsbürger, um ihr Zusammenleben zu regeln. Gesellschaft und Staat haben die Aufgabe, den Menschen das größtmögliche Maß an Selbstbestimmung, Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit zu sichern. Sie müssen für alle die Freiheit von Unterdrückung und staatlicher Benachteiligung gewährleisten. Daraus ergeben sich die Grenzen staatlichen Handelns und staatlicher Macht.

Die Freiheit der Staatsbürger lässt sich nur verwirklichen, wenn sie rechtlich gleichgestellt sind. Das Staatswesen hat aber nicht nur eine formale rechtliche Gleichstellung zu sichern, sondern auch Vorsorge zu treffen, dass aus individuellen Meinungen und Vorurteilen keine Benachteiligung von Menschengruppen in Staat und Gesellschaft erwächst.

Die Freiheit der Menschen setzt ein Mindestmaß an materieller Teilhabemöglichkeit am gesellschaftlichen Leben voraus. Der freiheitliche Staat hat daher die **Grundsätze der Brüderlichkeit** zu leben. Er berücksichtigt, dass individueller Wohlstand einzelner immer auch eine Komponente des gemeinsamen und gesellschaftlichen Erwerbs solchen

Wohlstands enthält.

Zu unserem Selbstverständnis gehört, dass politische Entscheidungen dort getroffen werden, wo die örtliche Erfahrung und Kompetenz vorhanden ist. Wir entscheiden uns eher für die daraus erwachsende Vielfalt politischen und gesellschaftlichen Handelns und Engagements, als für eine zumeist als bürokratisch wahrgenommene Einheitlichkeit. Zugleich erkennen wir, dass für eine weitläufigere Welt Kompatibilität einen eigenen Wert darstellt. **Es gilt also im politischen Leben, Vielfalt und Kompatibilität zu verbinden.**

Vielfalt und Kompatibilität des politischen, gesellschaftlichen und praktischen Lebens haben mit der **Globalisierung der Informationsnetze** eine neue Dimension gewonnen. Wo Menschen nahezu in Echtzeit weltweit ihre Gedanken und Meinungen austauschen und publizieren können, verlieren die traditionellen Formen kanalisierter Informationsvermittlung Macht und Wirksamkeit. Auf den neuen Vertriebswegen für Information und Wissen sind neue Formen der Nutzungsregelung erforderlich: Statt überkommener Verwertungsbeschränkungen ermöglicht ein offener Umgang mit Informationen und Immaterialgütern, dass Innovation schneller und effektiver bis zur Anwendungsreife entwickelt werden kann.

Die Wechselwirkungen dieser neu gewonnenen Innovations-, Informations- und Publikationsfreiheit mit den Gefahren der Überwachung und des Missbrauchs solcher Informationen für Diskriminierung und Benachteiligung fordern erhebliche Anstrengungen, die **Medienkompetenz aller Bürger** zu stärken. Das gilt umso mehr, als Informationen, die einmal im Netz verfügbar gemacht wurden, üblicherweise nicht mehr rückholbar sind und zu beliebigen Zeitpunkten an beliebiger Stelle wieder sichtbar werden können, selbst wenn man versucht, sie an ihrer ursprünglichen Adresse physisch zu löschen. Technische Lösungen gegen diese Entwicklung gibt es nicht. Netz sperren sind ein untauglicher Versuch, im Netz vorhandene Inhalte zu verbergen; im Kampf gegen strafbare Netzinhalte hilft nur, dieses Übel an der Wurzel (beim physischen Speicherort und beim inhaltlich Verantwortlichen) zu packen.

Die Informationsgesellschaft schafft auch die Notwendigkeit, einen neuen und globalen Konsens darüber zu entwickeln, wie Auffassungen und Anschauungen anderer Nutzer geachtet und die **Freiheit der Information** global gesichert werden kann.

Zu unserem Selbstverständnis gehört ebenfalls, dass Aufgaben, die **im gemeinsamen, zivilgesellschaftlichen Engagement der Bürger** wahrgenommen werden können, besser ohne direktes Eingreifen politischer Instanzen übernommen werden sollen. Wir bekennen uns zu einer weltanschaulich neutralen Subsidiarität sozialer Aufgaben.

Wir nehmen Partei für den Vorrang des individuellen Engagements vor dem kollektiven Handeln. Wir stehen für einen funktionierenden wirtschaftlichen Wettbewerb gleichberechtigter Teilnehmer an einem offenen Markt. Es ist die Aufgabe des Staats, Beteiligungschancen und Wettbewerb zu sichern und den immanenten Tendenzen zur Wettbewerbsbeschränkung entgegenzuwirken.

Demokratie bewährt sich im gesellschaftlichen Wettstreit der Ideen und Interessengruppen. Der Staat hat in seinen Entscheidungen zu beachten, dass sein Handeln demokratisch legitimiert sein und dabei die Interessen aller Bürger berücksichtigen muss. Der Staat darf sich nicht zum Spielball mächtiger Interessengruppen machen lassen.

Für Piraten steht der Mensch im Mittelpunkt ihres politischen Handelns. Ziel ist es, die Freiheit des einzelnen auf die Grundlage gelebter rechtlicher und materieller Entfaltungschancen in Staat und Gesellschaft zu stellen.

Antrag: PA041

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Für die Trennung von Staat und Religion

Freiheit und Vielfalt der kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Einstellungen kennzeichnen die modernen Gesellschaften. Diese Freiheiten zu garantieren, ist Verpflichtung für das Staatswesen. Dabei verstehen wir Piraten unter Religionsfreiheit nicht nur die Freiheit zur Ausübung einer Religion, sondern auch die Freiheit von religiöser Bevormundung. Wir erkennen und achten die Bedeutung, die individuell gelebte Religiosität für den einzelnen Menschen erlangen kann.

Trotz der von Verfassungs wegen garantierten Religionsfreiheit ist das Staatswesen der Bundesrepublik nicht frei von religiöser (und weltlicher) Privilegierung der traditionellen christlichen Kirchen. Hier gibt es einen Widerspruch, der durch Immigration und religiöse Differenzierung in der Gesellschaft zu größeren Verwerfungen führen kann.

Die weltanschauliche Neutralität des Staates herzustellen, ist daher eine für die gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens notwendige Voraussetzung. Ein säkularer Staat erfordert die strikte Trennung von religiösen und staatlichen Belangen; finanzielle und strukturelle Privilegien einzelner Glaubensgemeinschaften, etwa im Rahmen finanzieller Alimentierung, bei der Übertragung von Aufgaben in staatlichen Institutionen und beim Betrieb von sozialen Einrichtungen, sind höchst fragwürdig und daher abzubauen. Im Sinne der Datensparsamkeit ist die Erfassung der Religionszugehörigkeit durch staatliche Stellen aufzuheben, ein staatlicher Einzug von Kirchenbeiträgen kann nicht gerechtfertigt werden.

Antrag: PA043

Der Bundesparteitag möge zur Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Offene Wirtschaftsstrukturen garantieren Versorgung und Beschäftigung

Die Idee der Marktwirtschaft ist überzeugend: Wo es der Initiative unabhängiger Marktteilnehmer obliegt, die Versorgung und die Beschäftigung der Bevölkerung zu sichern, werden Versorgungslücken schneller geschlossen und das Potential beschäftigungsfähiger Menschen besser in den Arbeitsmarkt integriert. Wo Oligopole oder gar Monopole den Markt beherrschen können, ist diese Initiative unabhängiger Marktteilnehmer gestört, es treten Versorgungsprobleme und soziale Probleme auf, da Menschen nur zu unbefriedigenden Konditionen Beschäftigung finden oder völlig vom Arbeitsmarkt verdrängt werden. Die marktbeschränkenden Mechanismen sind komplex, zu ihnen gehören neben der Marktmacht von Unternehmen auch fehlsteuernde Reglementierung durch staatliche oder internationale Institutionen. Eine funktionierende Marktwirtschaft setzt aktionsfähige Gewerkschaften voraus, denn nur durch die Koalitionsfreiheit können Beschäftigte das strukturelle Machtgefälle gegenüber den Unternehmen überwinden. Durch Genossenschaften können Marktteilnehmer ihren Einfluss gegenüber größeren und mächtigeren Marktteilnehmern verstärken.

Dem Staat und internationalen Institutionen obliegt es, offene Wirtschaftsstrukturen zu garantieren. Das heißt, funktionierenden Wettbewerb sicherzustellen und Marktmacht zu begrenzen. Dafür ist der marktimmanenten Tendenz zur Bildung von Kartellen, Oligopolen und Monopolen zu begegnen. Marktteilnehmer, die sich als übermäßig erweisen, sind zu entflechten. Natürliche Infrastruktur-Monopole, wie sie etwa im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, aber auch im Bereich der dezentralen Gas-, Strom- und Wasserversorgung, wie auch der Abwasserbehandlung existieren, sind in öffentlich-rechtliche Verantwortung zu überführen. Durch staatliche Kontrolle und staatliche Vorschriften ist sicherzustellen, dass Marktteilnehmer die Gesamtheit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit verantworten und auch für die wirtschaftlichen Konsequenzen in vollem Umfang aufkommen können. Dafür ist die notwendige Vorsorge zu treffen und im Rahmen staatlicher Aufsicht zu kontrollieren. Das gilt auch grenzüberschreitend, die einheimischen Unternehmen haften für ihre Vertragspartner im Ausland, solange eine einheitliche internationale Kontrolle nicht gewährleistet ist. In gleicher Weise hat das Steuersystem dafür zu sorgen, dass die Steuerflucht abgebaut wird. Vollständig versteuerte Gewinne sind freizügig.

Der Selbstversorgung ist auf allen Ebenen ein ausreichender Platz für eine gedeihliche Existenz einzuräumen. Das fängt bei der individuellen Selbstversorgung auf eigenem Grund und Boden an. Nutzungsbeschränkungen und auch einen Anschlusszwang an kommunale Gemeinschaftsstrukturen darf es nur geben, um Belastungen für Nachbarn und Kommune zu vermeiden. Regionale Selbstversorgung ist dadurch wieder wettbewerbsfähig zu machen, dass für Verkehrsleistungen des Gütertransports Entgelte erhoben werden, die den gesamtwirtschaftlichen Kosten entsprechen. Staatliche Subventionen, die Wettbewerb verzerren und Güterverkehr erzeugen, sind abzubauen.

Antrag: PA046

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle einzufügen.

Verträge zwischen öffentlichen Einrichtungen/Behörden/Regierung/etc. und Privatfirmen müssen im Sinne des transparenten Staates öffentlich sein.

- Geheimverträge mit Privatunternehmen sind generell abzulehnen.
- Bisher getroffene Verträge sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Alle Ausschreibungen sind transparent und öffentlich durchzuführen. Nach der Vergabe sind alle Angebote zu veröffentlichen, sowie die Begründung für die Zuschläge.
- Ausschreibungen sind so zu gestalten, dass sie nicht nur von einem schon vorher bestimmten Unternehmen erfüllt werden können.
- Verträge sind so zu gestalten, dass von der Auftragsdurchführung keine größeren Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen, als wenn der Staat sie selbst übernimmt.
- Informationen über Verträge, die mit dem Staat (Bürger, Steuerzahler) abgeschlossen werden, müssen grundsätzlich öffentlich sein und nicht nur einem sehr begrenzten Kreis der Staatsvertreter zugänglich. Auf angebliche Firmengeheimnisse (wie z.B. Kosten, Gewinnversprechen), die in Verträgen eingegangen werden, kann keine Rücksicht genommen werden. In begründeten Fällen, wie bei Gefahr für Leib und Leben, kann eine zeitlich begrenzte Ausnahme (z.B. maximal 10 Jahre) definiert werden, in denen bestimmte Informationen von Verträgen unter Verschluss gehalten werden können.

Antrag: PA047

Es wird beantragt im Parteiprogramm im Kapitel Finanzen einzufügen:

"Die Piraten sind für eine einmalige 20%ige Vermögensabgabe zur Beseitigung der Staatsschulden"

Antrag: PA048

Es wird beantragt im Parteiprogramm einen gesonderten Abschnitt "Familienpolitik" einzufügen.

Alte Fassung Freie Selbstbestimmung und Familienförderung

- Das Ehegattensplitting ist abzuschaffen. Steuerliche Vergünstigungen für Einzelpersonen oder Lebensgemeinschaften sind an die Versorgung von Kindern und schwachen Menschen zu binden.
- Um die freie Selbstbestimmung eines Lebensentwurfes zu ermöglichen, sind ausreichende Betreuungsangebote für Kinder zu schaffen. Auf die prinzipielle Verfügbarkeit solcher Betreuungsangebote muss es einen Rechtsanspruch von Geburt an geben.

Neue Fassung Familienprogramm

Familienprogramm

Grundsätze der Familienpolitik der Piraten

1. Familienpolitik richtet sich aus an den Kindern von der Geburt bis zum Ende der Schulpflicht. Diese sind es, die eine Familie definieren.
2. Jegliche in diesem Zeitraum die Kinder direkt betreffenden Versorgungsleistungen sollen kostenlos zur Verfügung gestellt werden (Betreuung, Essen, Schulmaterialien, Schulausflüge). Gelder sind direkt der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung zu stellen.
3. Die Hervorhebung des konservativen Familienmodells mit arbeitendem Vater und Frau als Hausfrau und Kinderbetreuerin ist überholt und nicht mehr mit der Realität zu vereinbaren.
4. Dreiteilung der Einkommenssituationen reicht regelmäßig. Reiche kümmern sich um sich selbst; Mittelstand braucht vor allem Betreuung; Niedrige Einkommen brauchen Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung und keine weitere Bürokratie.

Familienprogramm

Die Familie definiert sich durch die Lebensgemeinschaft der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Kindern. Daraus folgt, dass eine Familienförderung aus den Maßnahmen zur Kinderförderung und zur Unterstützung der Eltern bei der Erziehung besteht. Kinder dürfen nicht weiter ein Armutsrisiko darstellen und es sollte die Möglichkeit für die Frauen eröffnet werden zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der ersten drei Jahre des Kindes in den Beruf zurückzukehren.

Einen zentralen Punkt bildet in diesem Zusammenhang die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mittels der institutionalisierten Kinderbetreuung in den KiTas. Dazu gehören:

- Begrüßungspaket für die neuen Bürger bestehend aus dem Bedarf für die ersten zwei Wochen.
- ausreichende Kinderbetreuung ab dem zweiten Lebensmonat bis zur Einschulung.
- flexible, ganzjährige Öffnungszeiten von 7.00 bis 18.00 Uhr ohne Schließungen auf Grund der Ferien, Erkrankungen, Fortbildungen etc.
- kindgerechter Alltag in den KiTas: gesunde und bewusste Ernährung (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack und Abendessen), Schlafräume für den Nachmittagsschlaf, Förderunterricht vor Ort (Deutsch bzw. Englisch, Sport, Musik etc.) durch die Kooperation mit den Kunst- und Musikschulen, Sportvereinen, Ergotherapeuten, Logopäden, Kinderpsychologen etc.
- Entlastung des Erziehungspersonals: Verbesserung des Betreuungsschlüssels, Einstellung vom zusätzlichen (Fach-)Personal (medizinisches Personal, Koch/Köchin, Küchenhilfe) sowie Schaffung eines Pools für Vertretungspersonal bei Erkrankungen, Fortbildungen, Ferien etc. Darüber hinaus sollte die Nachmittagsbetreuung an den Schulen quantitativ erweitert und qualitativ verbessert werden:
- ausreichende Anzahl der Plätze in der Nachmittagsbetreuung
- kostenloses warmes Mittagessen sowie gesunde Zwischenmahlzeiten (Schulobst)
- Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal für die Hausaufgabenbetreuung und evtl. Nachhilfe (individuellere Betreuung und Förderung besonders in den Schulen mit hohem Migrantenanteil), Kunst- und Sportangebote.
- Organisation von Sommercamps während der Schulferien, die mit der Berufstätigkeit der Eltern vereinbart werden können.

Erziehungsberechtigte:

- Stärkung der Rechte der Partner als Erziehungsberechtigte bei nicht Verheirateten oder getrennten Paaren. Das Kind soll einerseits einen Lebensmittelpunkt bei einem der Partner haben und anderseits darf der Umgang des anderen Partners nicht unnötig eingeschränkt werden. Wenn das Kindeswohl nicht dagegen spricht sollte der Partner bei dem das Kind nicht wohnt mindestens 1/4 der Freizeit des Kindes mit diesem Verbringen dürfen.

Finanzen:

- Abschaffung des Ehegattensplittings oder eine Umwandlung in ein Familiensplitting.
- Kindergeld kann bei entsprechendem Ausbau der Betreuung, des Schulessens und deren Kostenlosigkeit für ca. 8 Jahre eingefroren werden.
- Elterngeld ist abzulehnen da dies Mittel für die Betreuungsangebote bindet und der Integration von Migrantenkindern und -Müttern schadet.

Antrag: PA051

Der Bundesparteitag möge als Bestandteil des Programms folgende Passage als Ersatz für den gegenwärtigen Passus Gewaltenteilung und Freiheit stärken ggf. in modularer Abstimmung über die sieben Auszeichnungspunkte beschließen, was unter »Neu« als Text eingebracht ist:

Alte Fassung

Gewaltenteilung und Freiheit stärken

Eine möglichst große und sinnvolle Gewaltenteilung im Staat erachten wir Piraten als absolut notwendig. Gerade die Unabhängigkeit der Judikative, vor allem des Bundesverfassungsgerichtes, gilt es zu stärken und zu fördern, da es sich mehrfach als Schützer der Grundrechte der Einzelnen vor Legislative und Exekutive erwiesen hat.

Wir Piraten sind überzeugt, dass die Gemeinschaft einzelne Mitbürger nicht bevormunden darf. Damit der Bürger eine wohl überlegte Entscheidung treffen kann, benötigt er eine gute, dezentrale, möglichst unabhängige, vielstimmige und stets wachsame Publikative aus Presse, Blogs und anderen Formen von medialer Öffentlichkeit. Sie ist daher für das einwandfreie Funktionieren der Demokratie unabdingbar. Diese kritische Publikative zu ermöglichen und vor Einschränkungen zu schützen, sehen wir als wichtige Aufgabe des Staates und eines jeden Demokraten an.

Im Gegensatz zu Bevormundung ist es die Aufgabe des Staates, die Grundrechte des Einzelnen zu achten und zu wahren und ihn vor Grundrechtseinschränkungen, auch gegenüber der Mehrheit, zu schützen. Die Freiheit des Einzelnen findet dort seine Grenzen, wo die Freiheit eines anderen unverhältnismäßig beeinträchtigt wird.

Neue Fassung

Gewaltenteilung und demokratische Legitimation

Die Trennung der Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative bildet die Grundlage des demokratischen Staates. Sie sorgt für berechenbares staatliches Handeln, da die gegenseitige Kontrolle der Gewalten Willkür verhindert. Institutionen, die im Staatswesen zum Handeln befugt sind, bedürfen der demokratischen Legitimation. Wir Piraten sorgen dafür, dass diese Grundsätze wieder deutlicher in der praktischen Politik verwirklicht werden:

- Wir wollen Strukturen abbauen und Institutionen auflösen, deren Zuordnung zu den grundlegenden Gewalten unklar ist. Das bezieht sich auf Institutionen, die trotz ihrer Anbindung an die Legislative exekutive Aufgaben übertragen bekommen haben, aber auch auf Institutionen, die durch ihre Rechtskonstruktion der notwendigen parlamentarischen Kontrolle entzogen sind. Wir Piraten erkennen, dass für die exekutive Kontrolle von Regierung und Verwaltung Stellen geschaffen werden müssen, die unabhängig arbeiten können. Dafür sind geeignete neue Strukturen und Organisationsformen innerhalb der Exekutive zu entwickeln, die unmittelbare parlamentarische Kontrolle ist sicherzustellen.
- Um eine saubere Trennung von Legislative und Exekutive zu erreichen, ist die Zugehörigkeit zur Exekutive als Minister, Staatsminister oder Staatssekretär mit dem Mandat als Parlamentarier nicht vereinbar. Diese Position ergänzt die bereits existierenden Bestimmungen zur Unvereinbarkeit der Tätigkeit als Beamter mit dem Mandat als Abgeordneter des kontrollierenden Parlaments.
- Die Unabhängigkeit der Judikative von unmittelbarer Einwirkung durch die anderen Gewalten hat sich in der Geschichte der Bundesrepublik bewährt. Das gilt insbesondere für die Verfassungsgerichtsbarkeit, die sich mehrfach als Schützer der Grundrechte des Einzelnen gegenüber Legislative und Exekutive erwiesen hat.
- Wir treten dafür ein, demokratische Verfahren auszuweiten und zu verbessern, wo sie sich unmittelbar auf eine Handlungsbefugnis beziehen. Das heißt im Umkehrschluss: Wir lehnen Demokratie-Placebos ab, die etwa mit einer Direktwahl des Bundespräsidenten eine demokratische Legitimation zu verleihen scheinen, obwohl damit keine originäre Handlungsbefugnis verbunden ist.
- Unverzichtbarer Bestandteil der Gewaltenteilung ist auch die klare Abgrenzung von Kompetenzen zwischen den Ebenen politischen Handelns: Kompetenzen sind möglichst klar dem kommunalen Handeln, der Landespolitik oder aber der Bundespolitik zuzuordnen, um demokratische Gestaltung und Kontrolle wirksam werden zu lassen.
- Piraten fordern die demokratische Fundierung europäischer und internationaler Politik. Entscheidungsgremien, die

keine originäre demokratische Legitimation auf der Ebene ihres Wirkens haben, widersprechen der Gewaltenteilung und beschädigen das demokratische Fundament. Piraten lehnen die Durchsetzung von politischen Zielen über den »Umweg« internationaler Institutionen strikt ab.

- NGOs und Publikative sind in ihrer Mahner- und Wächterfunktion für den Meinungsbildungsprozess unverzichtbar. Ihre Unabhängigkeit und Vielfalt gilt es zu schützen. Das gilt insbesondere auch für die neuen Formen dezentralen publizistischen Wirkens im Internet. Diesen freien Trägern des öffentlichen Diskurses fehlt allerdings grundsätzlich die demokratische Legitimation, die sich allein aus Wahlen und Volksabstimmungen ergibt. Es ist Aufgabe der demokratisch legitimierten Institutionen, auch die Interessen zu berücksichtigen, die sich nicht machtvoll und organisiert Gehör verschaffen.

Antrag: PA052

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms – ggf. kapitelweise modular – beschließen:

Zur Einordnung: Gemeinsam mit den bereits beantragten Vorschlägen zur Trennung von Staat und Religion und zur Positionierung gegen den Rechtsextremismus kann dieser Passus unter der gemeinsamen Überschrift »Für die Vielfalt in der Gesellschaft« eingeordnet werden.

Migration bereichert die Gesellschaften

Wir sehen die Vielfalt, die auch durch das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft entsteht, als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens an. Wir erkennen den gegenseitigen Einfluss von Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft und Segregation der als »fremd« gebrandmarkten Menschen und werten diese Situation als mit unseren Vorstellungen von Menschenwürde nicht vereinbar.

Die technische Möglichkeit, vergleichsweise einfach über weite Strecken zu reisen, hat auch die Bedingungen für Migration grundlegend verändert. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Sie ist zudem Bestandteil der Europäischen Union, die sich in einem Prozess der fortschreitenden Integration befindet und zusätzliche Kompetenzen übernimmt. Damit steht die deutsche Migrationspolitik vor einer vierfachen Herausforderung:

Die Entwicklung der Europäischen Union führt auch zur vollständigen Freizügigkeit ihrer Bürger

Innerhalb der Europäischen Union gelten inzwischen Arbeitsfreiheit und Niederlassungsfreiheit ihrer Bürger. Wir sehen die Entwicklung der Europäischen Union zu einer vollständigen Wohnsitz-Freizügigkeit. Dem müssen auch die sozialen Sicherungssysteme Rechnung tragen. Angebote zum Spracherwerb und kulturelle Vielfalt gehören zu dieser Entwicklung zwangsläufig dazu.

Die Ausgrenzung von Arbeitsmigranten über Generationen hinweg ist menschenunwürdig

Menschen, die als Arbeitsmigranten oder aus ehemaligen Kolonien und Überseegebieten in die Europäische Union kamen, haben das Recht, hier heimisch zu werden. Dazu gehört die vollständige Integration in das Bildungswesen, in den Arbeitsmarkt und die Möglichkeit zur Teilhabe und Mitgestaltung des kulturellen und politischen Lebens.

Soweit in Staaten der Europäischen Union noch ein Staatsangehörigkeitsrecht gilt, das auf die Abstammung zurückgreift, sind zusätzliche Regelungen zu schaffen, die den hier Geborenen die Staatsangehörigkeit des EU-Staats ihrer Geburt als unmittelbares Recht zusprechen. Zur Integration in das politische und gesellschaftliche Leben ist daher über mindestens zwei Generationen eine mehrfache Staatsangehörigkeit zu akzeptieren. Die Integrationsleistung der aufnehmenden Staaten ermisst sich daran, wieweit die Bürger mit Migrationshintergrund aus eigener Entscheidung auf eine mehrfache Staatsangehörigkeit verzichten.

Es ist die Aufgabe der europäischen Staaten, für die reale Chance auf Bildung und beruflichen Erfolg von Menschen mit Migrationshintergrund zu sorgen. Es bedarf aktiven politischen Handelns, um Diskriminierungen abzubauen und ein gedeihliches Zusammenleben aller Menschen im Land zu erreichen. Um eine kommunale politische Mitwirkung zu erreichen, ist auch Menschen, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staats haben, das Wahlrecht zu den kommunalen Vertretungskörperschaften am Ort ihres Lebensmittelpunktes zu sichern.

Europa braucht wirtschaftliche Migration

Für die wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Staaten ist es zwingend notwendig, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der hier lebenden Bürger zu fördern und zu nutzen. Die bisherigen Anstrengungen zu einer erfolgreichen Bildung der gesamten Bevölkerung lassen leider oft das Gegenteil vermuten. Doch die demographische Entwicklung der europäischen Staaten lässt die Perspektive zu, dass das allein für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Sicherung der Sozialsysteme nicht ausreichen wird. Bis zum Aufbau eines weltweiten Ausgleichs wirtschaftlicher und sozialer Ungerechtigkeiten sind die Staaten Europas daher darauf angewiesen, dass Menschen hier ansässig werden und zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Dafür sind Regelungen zu schaffen, die die wirtschaftliche Immigration ordnen und

die Wirtschaftsmigration von den Erfordernissen einer gesicherten Zuflucht vor Verfolgung und Kriegsfolgen klar trennen.

Die Fristen bis zu einem dauerhaft abgesicherten Aufenthaltsrecht und zur Chance einer Einbürgerung sind deutlich zu senken, besondere Anstrengungen der Migranten zu Spracherwerb und beruflicher Integration sind positiv zu unterstützen, ihr Fehlen nicht als Vorwand für Diskriminierung zu verwenden. Für die berufliche Integration sind die Regeln zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse zu vereinfachen. Internationale vertragliche Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen sind vordringlich anzustreben.

Zuflucht vor Verfolgung und Krieg sicherstellen

Zuflucht zu gewähren vor politischer Verfolgung und den Folgen von Krieg und Bürgerkrieg gehört zu den elementaren Verpflichtungen des Völkerrechts. Diese Pflicht ist eine europäische Gemeinschaftsaufgabe. Dem widerspricht es, wenn europäische Staaten – darunter auch die Bundesrepublik Deutschland – sich dieser Aufgabe zu entziehen versuchen. Menschen, die in Europa Zuflucht suchen, haben das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, auf Bewegungsfreiheit und die Teilhabe an der Arbeitswelt, an Bildung und Kultur. Das gilt bereits, wenn die Gründe der Flucht noch nicht anerkannt sind. Es gilt auch, wenn eine Rückkehr in das Herkunftsland nicht möglich ist.

Antrag: PA055

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Einführung eines Dualen Währungssystems zur geldpolitischen Steuerung. Mit folgender Ausprägung: Einführung der "neuen DM" parallel zum Euro als "reine Buchgeldwährung". Die Steuerung/Funktion kann die Bundesbank übernehmen. Sie stellt ja bereits jetzt die Schnittstelle zur EZB da. Die alten Ziele der Deutschen Bundesbank vor dem Euro waren in § 3 BbankG festgeschrieben, nämlich die Erhaltung der Kaufkraft des Geldes und die Erhaltung des Außenwertes (!) der Währung. Vollbeschäftigung als Ziel auf Basis der alten § 12 und 13 BbankG entfällt. Das Ziel Vollbeschäftigung ist natürlich erstrebenswert, führt aber in diesem Kontext nur zu Widersprüchen.

Die Bundesbank darf Ihre Gewinne erst ausschütten wenn der Bund keine Schulden mehr hat. Sie ist berechtigt Kredite des Bundes vorzeitig zu kündigen, sofern sie für die Ausgleichszahlung an die Gläubiger sorgt. Auch die der Länder und Kommunen, sofern rechtlich möglich und Sie die Berechtigung dazu von den Schuldernern erhält. Entgegen der alten Regelung (vor dem Euro-Währungsgebiet) darf Sie zur Verringerung der Schulden des Bundesrepublik und zur Bekämpfung von Finanzspekulationen das Ziel des Außenwerts der Währung zeitweise vernachlässigen. Dies ist insbesondere für die Anfangszeit wichtig, da es dann der Bundesbank ermöglicht wird die Spekulationen zum Schuldenabbau zu nutzen! Alt-§ 21 BBankG ist entsprechend anzupassen. Zu den alten wie vor geänderten Zielen kommt noch folgendes Ziel hinzu, wobei die Rangreihenfolge von oben wie beschrieben ist verläuft. Neu: die Deutsche Bundesbank unterstützt die EZB-Politik nach Kräften, um die Stabilität im Euro-Währungsgebiet zu gewährleisten sofern das nicht im Widerspruch zu den vorgenannten Zielen mit höherer Wertigkeit steht. Reduzierung des Euros incl. Ziehungsrechte (unser Stimmrecht bleibt erhalten!) . die „Neue“DM ist eine reine Buchgeldwährung. Dennoch darf Sie Sondermünzen ausgeben. Das Recht der EZB auf Banknoten:- Die EZB hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von Banknoten innerhalb des Euroraums zu genehmigen.- wird nicht angetastet. Alte Kredite von Bund , Ländern und Gemeinden werden nicht umgestellt sondern laufen weiter in der Währung in der Sie ausgestellt wurden! (D.h. Sofern der € im Verhältnis zur DM sinkt verbilligen sich unsere Kredite.)

Fazit: Die Einführung hat für alle Betroffenen nur Vorteile. Wir entschulden uns und die Hochverschuldeten Länder (hier durch Abwertung des Euros) auch. Der Rettungsschirm wird nicht mehr in dem Umfang benötigt. Unsere Wirtschaftswachstum und Exportüberschüsse beruhen vereinfacht gesagt auf geringeren "Lohnstückkosten" durch Hightech und nicht auf nicht vorhandenen Wechselkursen. Lediglich die Doppelbepreisung von Waren und Gütern erzeugt einen zuverlässigen Aufwand der aber in keiner Relation zu dem Ergebnis steht.

Antrag: PA056

Deshalb möge der Bundesparteitag als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen: "Zur Wahrung des freien Welthandels sind Waren und Güter die aus Staaten mit einem festen Wechselkurssystem kommen mit einem Zollanteil zu versehen, der den Import von Arbeitslosigkeit in die EU ausgleicht. Bezugs/Bemessungsgröße sollte hier der durchschnittliche gewichtete Stundenlohn in der EU zu dem des Exportstaates sein.

Antrag: PA057

Das Parteiprogramm, Kapitel 14 "Recht" soll um folgenden Text (oder eine äquivalente Formulierung) ergänzt werden:

Die Piratenpartei ist für ein gesetzliches Verbot der Verwertung illegal erworbener Beweise in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Antrag: PA058

Die Piraten fordern die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Diese soll alle Finanztransaktionen innerhalb und zwischen Staaten die diese einführen einheitlich mit einem Satz von 0,2% besteuern.

Finanztransaktionen mit Staaten die keine vergleichbare Finanztransaktionssteuer erheben werden mit dem 10-fachen Satz (also 2%) besteuert.

Antrag: PA059

Der Bundesparteitag der Piraten möge beschließen, folgenden Absatz ins Grundsatzprogramm aufzunehmen:

Verbraucherschutz

Verbraucherschutz leitet sich für die Piraten direkt aus zentralen Piratenthemen wie Datenschutz, Transparenz, Medienrecht, Informationsfreiheit und Bekämpfung eines gesellschaftsschädigenden Lobbyismus ab.

Verbraucherschutz ist ein Thema von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, dem entsprechende Berücksichtigung seitens der Politik beizumessen ist. Dabei steht das Ideal eines mündigen Bürgers im Mittelpunkt: nur ein informierter Verbraucher kann aufgrund geeigneter Strukturen eigenverantwortlich handeln. Zu dessen Erreichung bedarf es entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen, denn im Verhältnis zwischen Hersteller, Vertrieber und Verbraucher ist letzterer in der Regel strukturell unterlegen. Dieses Ungleichgewicht sinnvoll auszugleichen ist Anliegen und Aufgabe des Verbraucherschutzes. Die Piraten wollen den berechtigten Interessen der Verbraucher in folgenden Bereichen substanzial mehr Geltung verschaffen:

1. **Verbraucherpolitik** – Eine wesentlich stärkere Berücksichtigung des Verbraucherschutzes in der Politik
2. **Finanzen** – Verbraucherfreundliche Regeln im Finanzmarkt etablieren (Transparenz und Strukturen)
3. **Gesundheit** – Für gleiche Chancen und fairen Wettbewerb im Gesundheitswesen sorgen
4. **Energie** – Fairer Wettbewerb (u.a. schnelle Wechselmöglichkeit) und Versorgungssicherheit in den Energiemärkten garantieren
5. **Datenschutz** – Die Rechte der Verbraucher in der realen und der digitalen Welt ausbauen
6. **Verbraucherinformation/Transparenz** – Verbrauchergerechte Informationen für selbstbestimmte Verbraucher
7. **Marktkontrolle** – Marktwächter für wichtige Konsumbereiche
8. **Verbraucherberatung** – Ausbau der unabhängige Verbraucherberatung und Unterstützung qualifizierter Verbraucherschutzorganisationen
9. **Verbraucherrechte** – Stärkung der kollektiven Rechtsdurchsetzung (Einführung eines Verbandsklagerechts im Verbraucherbereich), Ausweitung der Rechte an erworbenen Produkten, Schutz des Verbrauchers vor Betrug, Täuschung und Abmahnwahnsinn

Der Verbraucherschutz ist mit einem komplexer werdenden Markt, neuen Vertriebsmethoden sowie den Ansprüchen nach Transparenz und Information nicht adäquat mitgewachsen. Eine Unterordnung der berechtigten Interessen der Verbraucher unter kommerzielle Gesichtspunkte und Lobbyinteressen ist vielfach festzustellen. Diesen Trend gilt es umzukehren. Dabei sind sich die Piraten bewusst, gegen starke Lobbyverbände und Einflussnahme der Industrie und Anbieter angehen zu müssen.

Die Piratenpartei ist der Auffassung, dass das Parlament als Volksvertretung das Interesse des Gemeinwohls gegenüber den Unternehmensinteressen den Vorzug zu geben hat, soweit es zur Herstellung einer Balance im strukturell- und mittelbedingten Ungleichgewicht erforderlich ist.

Antrag: PA060

Es wird beantragt, im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle hinzuzufügen:

„Die Piratenpartei fordert das Verbot der Pelztierzucht in Deutschland sowie das Verbot des Imports, der Weiterverarbeitung, des Verkaufs und des Bewerbens von Echttierpelzen und Produkten in denen Echttierpelze enthalten sind.“

Antrag: PA061

Es wird beantragt, im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle hinzuzufügen:

„Die Piratenpartei fordert das Verbot des Imports, der Weiterverarbeitung des Verkaufs und das Bewerben von Gänsestopfleber und Produkten in denen Gänsestopfleber enthalten ist sowie dem Fleisch von Tieren aus Stopfmast.“

Antrag: PA062

Die Piratenpartei steht für den Schutz von Kindern, Jugendlichen, Nicht- und Andersgläubigen vor Schädigung,

Erniedrigung, Beleidigung Ausgrenzung und Verhetzung von Seiten der einzelnen Religionsgemeinschaften.

Der Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes, wonach niemand wegen seiner Religion, seiner Rasse, seines Geschlechts etc. benachteiligt werden darf, reicht nicht aus, um Kinder (Jugendliche, Heranwachsende, Hetero- und Homosexuelle, Ungläubige, Andersgläubige) vor Psychoterror (Drohung mit Nachteilen im Jenseits), Ausgrenzung und Diffamierung zu bewahren. Zum Schutze Wehrloser müssen die bestehenden Gesetze präzisiert werden.

Antrag: PA063

Es wird beantragt im Wahlprogramm zur nächsten Bundestagswahl und Europawahl an geeigneter Stelle einzufügen:

Wir fordern einen schnellen Umstieg von Fahrzeugen mit einem Antrieb durch fossile Brennstoffe zu solchen, die mit einem elektrischen Antriebsstrang oder mit Hilfe sonstiger (re-) generativer Energien fortbewegt werden. Hierzu muss der Automobilindustrie eine klare gesetzliche Zielvorgabe bei den Neuzulassungen gesetzt werden.

Die Piratenpartei setzt sich für einen flächendeckenden Ausbau von Ladestationen für Elektroautos ein. Hierbei ist ein einheitlicher Standard in Absprache mit der Automobilindustrie zu bestimmen.

Die Forschung zur Verbesserung der Elektromobilität soll besonders gefördert werden, damit Elektroautos möglichst bald den auf Ölbasis betriebenen Fahrzeugen in Ausstattung, Leistung und Umweltbilanz vergleichbar oder überlegen sind. Eine finanzielle Unterstützung soll dabei aber auf Grundlagenforschung und solche Forschung, die sich dem Prinzip des Open Access verschreibt, begrenzt bleiben.

Um finanzielle Anreize für den Umstieg auf umweltfreundlichere Automodelle zu bieten, soll die Höhe einer Kraftfahrzeugsteuer zukünftig am Treibstoffverbrauch des Fahrzeugs orientiert werden.

Antrag: PA064

Es wird beantragt, in das Wahlprogramm zur nächsten Bundestagswahl einzufügen:

Der akademische Grad "Dr." soll nicht länger in Ausweispapiere eingetragen werden.

Antrag: PA065

Es wird beantragt im Wahlprogramm zur nächsten Bundestagswahl und Europawahl an geeigneter Stelle einzufügen:

Es sollen ein Europäischer Beauftragter für die Gemeinfreiheit als unabhängige Behörde innerhalb der EU-Institutionen sowie parallele Behörden auf nationaler Ebene eingerichtet werden. Durch die Übertragung des Konzepts des Datenschutzbeauftragten auf den Bereich der Gemeinfreiheit soll die auch institutionell einseitige Immaterialgüterrechtspolitik ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck würden sie alle für die Gemeinfreiheit relevanten rechtlichen Entwicklungen überwachen, indem er u. a. an allen Gesetzesverfahren hierzu zu beteiligen ist und Beschwerden von Einzelpersonen prüft.

Antrag: PA066

Die Gesundheit des Menschen soll nicht länger als Ware gesehen werden. Eine gute Gesundheitsversorgung ist für uns Piraten neben gleichen Bildungschancen der Maßstab für die Stärke unseres Gemeinwesens, welches die Teilhabe für alle garantieren muss. Ein gerechter und einheitlicher Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung und Prävention für alle Menschen sind dafür zentrale Voraussetzungen. Die Piratenpartei lehnt deshalb die Zwei-Klassen-Medizin vehement ab und setzt sich für eine solidarische und soziale Gesundheitspolitik ein.

Solidarische Grundversorgung für alle

Die Piratenpartei setzt sich für schlanke Verwaltungen sowie kostengünstige und leistungsstarke Strukturen ein. Deshalb verpflichten wir uns dem langfristigen Ziel die gesetzlichen Krankenkassen sowie die Pflegepflichtversicherung abzuschaffen. Der Staat soll über das Einkommensteuersystem allen Bürgern eine angemessene gesundheitliche Grundversorgung garantieren und die Kosten gerecht und solidarisch auf alle Bürger des Landes verteilen.

Qualität statt Quantität

Qualität soll in der gesundheitlichen Versorgung stärker sichtbar und bei der Honorierung berücksichtigt werden. Durch anonymisierte Informationen zur Behandlungsqualität werden die Patienten besser in die Lage versetzt, den für sie geeigneten medizinischen Dienst auszuwählen. Durch neue Vergütungsstrukturen im Zuge einer Honorarreform können zudem mehr Anreize für Qualitätsverbesserungen und eine bessere Versorgung in strukturschwachen Regionen geschaffen werden. Dabei sollen nicht einzelne medizinische Werte, sondern der gesamte Gesundheitsnutzen für die Patienten stärker honoriert werden.

Transparenz und Korruptionsbekämpfung

Medikamente sollen Menschen helfen. Damit nachvollzogen werden kann, welche Unterschiede es zu vermeintlich gleichen Medikamenten gibt, setzt sich die Piratenpartei für die Bereitstellung transparenter Informationen über Qualitäts- und Leistungsunterschiede ein. Unabhängige Arzneimittelforschung kann nur gewährleistet werden, wenn die Qualität der Gesundheitsversorgung nicht von Patentanwälten bestimmt wird. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Veröffentlichungspflicht aller Studien über Medikamente und deren Wirkung ein.

Um Abrechnungsbetrug vorzubeugen, sind außerdem die gegenüber dem Träger der gesundheitlichen Versorgung abgerechneten Leistungen und deren Kosten gegenüber dem Patienten offenzulegen.

Stärkung der Patientenrechte

Die Piratenpartei setzt sich für die Stärkung der allgemeinen Patientenrechte ein. Durch einen Datenbrief werden Krankenkassen verpflichtet dem Mitglied jährlich darzulegen, welche Daten gespeichert und weitergegeben werden sind. Patientendaten sollen nur beim behandelnden Arzt gespeichert werden. Auf einer Chipkarte, die nur mit einem Kontaktlesegerät ausgelesen werden kann, sollen nur wichtige Daten, wie zum Beispiel Allergien, chronische Erkrankungen oder die Einwilligung zur Organspende gespeichert werden.

Patienten müssen selbstbestimmt über ihre gesundheitlichen Belange entscheiden können. Die unabhängige Informationsbeschaffung, fernab der Leistungsanbieter und Kostenträger ist dabei entscheidend. Deshalb wollen wir den weiteren Ausbau der Unabhängigen Patientenberatung forcieren. Grundlage der Patientenberatung sind Beratungsstandards, sowie eine gesundheitliche, rechtliche und psychosoziale Beratung.

Antrag: PA067

Es wird beantragt, Folgendes in das Grundsatzprogramm der Partei aufzunehmen:

Die Piratenpartei fordert eine pragmatische, rationale Regelung der Sterbehilfe. Ethische Grundlage einer solchen Regelung muss das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen sein. Die Entscheidung über einen ärztlich assistierten Suizid soll daher dem Interesse und dem Willen des Menschen (ggf. gemäß Verfügung) entsprechen, sofern er unabhängig beraten wurde und seine Wünsche rational artikulieren kann. Die Verordnung entsprechender Wirkstoffe von Ärzten soll straffrei bleiben, sofern sichergestellt ist, dass sie nicht an Dritte weitergegeben werden oder missbräuchlich genutzt werden können.

Wenn Sterbehilfe die für den Patienten einzig verbliebene Erlösung für ein unabwendbares, unerträgliches Leiden bietet und er aufgrund eines irreparablen Hirnschadens nicht mehr zu bewusstem Leben fähig ist und durch eine Verfügung seinen Wunsch nach Sterbehilfe für diesen Fall artikuliert hat, soll eine Unterbrechung lebenserhaltender Maßnahmen straffrei sein.

Ist ein Patient physisch nicht mehr in der Lage, die entscheidende Handlung zu einem assistierten Suizid vorzunehmen, so kann ihm auf seine ausdrückliche Anweisung hin, ein entsprechendes Mittel straffrei verabreicht werden.

Für den Rahmen und die Details einer Sterbehilfe ist eine dementsprechende Gesetzesgrundlage zu schaffen. Um jedwede Form des Missbrauchs einer solchen Regelung auszuschließen, bedarf es dabei einer strengen Überwachung des Staates.

Antrag: PA068

Es wird beantragt, dem Wahlprogramm zur Bundestagswahl die folgenden Passagen an geeigneter Stelle hinzuzufügen. Im Fall einer Annahme des Moduls 1 soll über die beiden anderen Module separat abgestimmt werden. Über eine Modifizierung des Prozentsatzes in Modul 3 kann bei Bedarf auch abgestimmt werden.

Modul 1

Leiharbeit stellt für die Wirtschaft ein sinnvolles und notwendiges Instrument dar, um Auftragsspitzen zu bewältigen. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass dieses Instrument von immer mehr Unternehmen dazu missbraucht wird, den Kündigungsschutz und Tarif- bzw. Mindestlöhne zu umgehen.

In einzelnen Unternehmen stellen die Leiharbeitskräfte mittlerweile selbst betriebsintern eine Art Konkurrenz und Druckmittel gegen die Stammbelegschaft dar. Oftmals kosten die Leiharbeiter die Arbeitgeber sogar noch weniger als Mitarbeiter der Stammbelegschaft, da die Entleiher die Leiharbeiter zu Niedrig(st)-Löhnen beschäftigen. Dies führt langfristig in die Niedriglohnspirale.

Leiharbeit sollte aus diesem Grund - wie dies in der Vergangenheit auch schon einmal der Fall war - begrenzt werden. Wir werden dazu eine maximal erlaubte Überlassungsdauer von sechs Monaten für Leiharbeitnehmer festlegen. Die Piratenpartei wird das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) entsprechend anpassen.

Modul 2

Nach französischem Vorbild sollen Leiharbeiter nicht eine billige Verfügungsmasse sein, mit der reguläre Beschäftigte unter Druck gesetzt werden können, sondern für die Ihnen abverlangte Flexibilität mit einem Lohnzuschlag entschädigt werden.

Modul 3

Zusätzlich werden wir eine Höchstquote von Leiharbeitern je Unternehmen bezogen auf die jeweilige Stammbelegschaft in Höhe von zehn Prozent einführen.

Antrag: PA069

Der Bundesparteitag möge beschließen, das das Parteiprogramm im Bereich "Bildung" um folgenden Absatz ergänzt wird:

Bildung als lebenslanger Prozess

Bildung und Lernen sind Prozesse, die uns durch unser ganzes Leben begleiten. Daher setzen sich die Piraten dafür ein, neben dem 1. Bildungsweg auch den 2. Bildungsweg und die Erwachsenenbildung stärker zu fördern und so auch im späteren Leben Möglichkeiten zu schaffen für Weiterbildung und dem Erlangen höherer oder neuer Qualifikationen. Hierzu gehört neben dem Erhalt und dem Ausbau bestehender Bildungsmöglichkeiten auch ein leichterer Zugang zum Beispiel in Form eines bundesweiten gesetzlichen Anspruches auf Bildungsurlaub und allgemein die Schaffung von Rahmenbedingungen, die den lebenslangen Zugang zu Bildung fördern.

Antrag: PA070

Franz-Josef Schmitt und Lars Feistkorn:

Wir Piraten sprechen uns dafür aus, Spekulationsgeschäfte mit Grundnahrungsmitteln weitestgehend zu verbieten. Verboten werden sollen Geschäfte mit Nahrungsmitteln, sofern sie nicht der Produktion, der verbrauchsbestimmten Verteilung oder der Bereitstellung dienen. Der Handel mit Future-Kontrakten soll extrem eingedämmt, der mit komplexeren Derivaten vollständig unterbunden werden. Sämtliche Waretermingeschäfte müssen über eine kontrollierte Börse laufen und meldepflichtig sein. Investitionen in Nahrungsmittel zum Zweck des Zurückhaltens zur gewinnbringenden Veräußerung zu einem späteren Zeitpunkt werden vollständig verboten. Eine entsprechende Regulierung des Marktes ist durch internationale Abkommen anzustreben.

Antrag: PA071

Franz-Josef Schmitt und Lars Feistkorn:

Wir befürworten ein Verbot von Spekulationsgeschäften auf Marktentwicklungen, die zum Nachteil für betroffene Staaten sind (z.B. auf steigende Zinsen und auf steigende Preise für Kreditausfallversicherungen). Wir sprechen uns dafür aus, eine grundsätzliche Mindestzeit einzuführen, die zwischen dem Erwerb und der Veräußerung von Staatsanleihen jeder Art liegen muss.

Antrag: PA072

Es wird beantragt ins Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 und Europawahl 2014 folgende Forderung einzufügen:

Die Piratenpartei fordert die Senkung des notwendigen Alters zur Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen auf 12 Jahre.

Antrag: PA073

Franz-Josef Schmitt und Lars Feistkorn:

Die Piratenpartei spricht sich dafür aus, das zur Abdeckung einer Transaktion hinterlegte Kapital (Margin) verpflichtend signifikant zu erhöhen, um das Volumen schneller Spekulationsgeschäfte und die damit verbundenen Kursschwankungen zu senken. Eine entsprechende Regulierung des Marktes ist durch internationale Abkommen anzustreben.

Antrag: PA074

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung zum Wahlprogramm, Rubrik Sport folgendes beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland sieht Sport als wichtigen integrativen Bestandteil unserer Gesellschaft an. Sport verbindet

Menschen jeden Alters, jeder Konfession und jeder gesellschaftlichen Schicht. Einen besonderen Anteil an der Verbreitung des sportlichen Gedankens haben neben den Sportlern die Fans der Sportarten und Mannschaften. Fußballsport ist im gesamten Bundesgebiet verbreitet und nimmt einen hohen Stellenwert im Mannschaftssport ein.

Die PIRATEN fordern, die Fans gegnerischer Mannschaften als Gäste anzusehen und ihnen nicht mit Misstrauen zu begegnen, dass sich in Kontrollen ohne Anlass und Aufnahme von Personalien äußert. Diese Art der Behandlung ist für uns nicht hinnehmbar, Fußballfans sind keine potentiellen Gewalttäter, der Großteil der Fans will friedlich das Spiel mit Gleichgesinnten und in Wettbewerb zur gegnerischen Mannschaft erleben. Aufgrund von einer geringfügig auftretenden Gewaltbereitschaft ist nicht eine gesamte Sportart samt ihrer Fans unter Generalverdacht zu stellen. Wir wollen daher:

Der Einsatz von Polizeikräften ist angemessen an der Veranstaltung zu planen, so gering wie möglich zu halten, eine abschreckende Wirkung lehnen wir ab.

Straßensperrungen und Einschränkungen im Öffentlichen Nahverkehr sind nur zulässig, wenn tatsächliche Ereignisse diese erfordern, als vorbeugende Maßnahme lehnen wir dies ab.

Fußballfans ist eine friedliche Anreise mit jeder Art von Verkehrsmitteln zu ermöglichen, anlasslose Kontrollen bereits auf dem Weg zur Spielstätte, Fahrzeugen, Bahnen und Bussen lehnen wir ab

Eingesetzte Polizeikräften stehen nicht im direkten Kontakt mit den Fans, soweit dies Ereignisse mit gewalttätigem Charakter nicht erfordern.

Die Einführung von Konfliktmanagern (basierend aus den positiven Beispielen Hannover, Magdeburg, Halle usw.), die Fans von Gast- und Heimmannschaften auf ihrem Weg zur Spielstätte begleiten

Bild- und Tonaufnahmen der Polizei von Fans, die sich in Richtung Stadion begeben oder die die Blöcke der Stadien erfasst lehnen wir als Maßnahmen der Überwachung und Einschränkung der persönlichen Freiheit ab

Die Rechte der Fußballfans, die friedlich ein Spiel erleben wollen, sind zu stärken. Wir sehen den Weg der Deeskalation in weniger Präsenz der Polizei, deren Anwesenheit des Öfteren in Verbindung mit Kontrollen eher eskalierend wirkt als zur Vermeidung von Gewaltsituationen dient. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass es unter den Besuchern dieser Sportveranstaltungen Menschen gibt, für die nicht das Spiel, sondern die Gewalt gegen andere im Vordergrund steht.

Weiterhin sprechen wir uns dafür aus, die sogenannte Datei „Gewalttäter Sport“, die von der Zentralen Informationsstelle Sportheinsätze (ZIS) betrieben wird, ersatzlos zu streichen. Daten von Fans werden hier selbst für Bagatellen wie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, das unbefugte Betreten von Gelände und ähnliches erfasst und dauernd gespeichert. Darüber hinaus werden in bestimmten Fällen Daten von Fans erfasst, deren Personalien festgestellt werden oder die des Platzes verwiesen werden. Diese Art der Erfassung von Daten und zentraler Speicherung der Daten lehnen wir ab. Die Zeitdauer von Ermittlungen von mehreren Jahren führt dazu, dass Betroffene aufgrund der Nichtlöschung des Eintrages Konsequenzen wie Stadionverbote und Ausreiseverbote tragen müssen, selbst wenn sie nicht rechtskräftig verurteilt wurden.

Antrag: PA076

Der Bundesparteitag möge den Unterpunkt 10.2 "Die öffentliche Bildungsinfrastruktur" nach dem Satz "Private Finanzierung öffentlicher Bildungseinrichtungen ist grundsätzlich zu begrüßen, solange sie keinen Einfluss auf die bestehenden Lehrinhalte hat." um die zwei Sätze "**Verschiedene Formen der Ausbildungsförderung spielen bei der Gewährleistung des freien und selbstbestimmten Zugangs zu Bildung eine wichtige Rolle. Sie müssen ausgebaut und zeitgemäß umgestaltet werden.**" ergänzen.

Antrag: PA077

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle folgenden Leitsatz einzufügen:

Offenlegung der Einkünfte und Aufwandsentschädigungen in Justiz, Verwaltung und Parlamente: Richter, Staatsanwälte, Beamte in gehobenen Positionen, aber auch alle politische Amtsträger, wie Minister, Staatssekretäre, Bürgermeister etc. sowie alle Mandatsträger der Landtage und des Bundestages haben ihre Einkünfte, Nebeneinkünfte und Aufwandsentschädigungen und sonstige unentgeltlichen Tätigkeiten, die mit Ihrem Amt in sachlichen Zusammenhang stehen sowie etwaige sonstige Teilnahme an Veranstaltungen, zu denen sie wegen Ihres Amtes außerhalb des regulären Geschäftsbetriebes eingeladen werden, offenzulegen, einschließlich des Grundes. Soweit dem begründete überwiegende Belange Dritter entgegenstehen (z.B. gesetzliche Geheimhaltungspflicht bei zur Verschwiegenheit verpflichteten bzw. berechtigten Berufen etc.), ist dies im Ausnahmefall zu berücksichtigen. Die Offenlegung hat für jedermann sichtbar auch im Internet zu erfolgen. Zur Durchsetzung sollen Verletzungen dieser Pflichten auch sanktionsbehaftet sein.

Antrag: PA078

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle folgenden Leitsatz einzufügen:

Wir Piraten unterstützen die jahrelange von der Politik bislang ignorierte Forderung des Bundes für Steuerzahler und anderen zur Einführung eines Tatbestandes der „Amtsuntreue“ und zur Schaffung einer unabhängigen „Amtsanklage“, wonach Amtsträger bei vorsätzlicher oder leichtfertiger Verschwendug von Steuergeldern strafrechtlich zur

Verantwortung gezogen werden können, jedoch mit der Maßgabe, dass dieser noch zu schaffende Straftatbestand unter dem Gesichtspunkt der Transparenz und notwendigen strafrechtlichen Bestimmtheit nochmals zu überarbeiten ist. Ferner sollte auch die bewusste Manipulation bei Entscheidungsvorlagen für Ausgaben der öffentlichen Hand unter Strafe gestellt werden, was bislang auch nicht vollständig von den Strafrechtsnormen umfasst wird.

Antrag: PA079

Die Piratenpartei setzt sich für eine Vereinfachung des Umsatzsteuergesetzes ein. Der ermäßigte Steuersatz von 7% wird nur noch auf unzubereitete Lebensmittel - mit Ausnahme von alkoholischen Getränken – gewährt. 19% wird für alle anderen Lieferungen bzw. sonstige Leistungen eingeführt.

Alle anderen Ausnahmetatbestände im §12 UStG werden abgeschafft.

Antrag: PA080

Es wird beantragt im Parteiprogramm die nachfolgende Leitsätze 1. und 2. an geeigneter Stelle einzufügen:

1. Wir Piraten fordern mehr Transparenz in der Justiz durch eine Reform des Zivil-, Straf- und Verwaltungsprozessrechtes. Diese Reform soll immer wieder vorzufindende staatliche Willkür und Ungerechtigkeit -auch soweit von der Justiz verursacht- einschränken. So sind z.B. die richterlichen Pflichten zur Aufklärung des Sachverhaltes und zu Hinweisen auf die Sach- und Rechtslage erheblich zu verschärfen, sodass die Parteien frühzeitiger als nach geltendem Recht sich effektiver hierauf einstellen und ihr Vorbringen danach ausgestalten können. An sich schon nach derzeitiger Rechtslage bestehende richterliche Pflichten, deren Verletzungen in der Praxis jedoch meist ohne Konsequenzen bleiben, sollen so nachhaltiger auch durchgesetzt werden können. Fiskus und Richter sollen bei der vorsätzlichen oder leichtfertigen Verletzung solch gesteigerter richterlichen Pflichten für dadurch entstehende Schäden gesamtschuldnerisch haften. Im Strafprozessrecht ist die Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte abzuschaffen. Das Entschädigungsrecht für zu Unrecht strafrechtlich verfolgte Personen ist zu deren Gunsten zu erweitern. In strafrechtlichen Hauptverhandlungen sind Einlassungen des Angeklagten und Beweisaufnahmen umfassend elektronisch zu dokumentieren. Rechtsmittelverfahren sind ebenfalls transparenter zu gestalten und ggf. gegenüber dem geltenden Recht zu erweitern. Insbesondere soll im Revisionsrecht und Bundverfassungsgerichtswesen der Bürger nicht mehr mit standardisierten Formeln bedient werden, sondern es ist eine umfassende Begründungspflicht für ablehnende Entscheidungen zu fordern, die auch erkennen lassen, weshalb die erfolgten Rechtsrügen unbegründet sein sollen. Die allgemeine Gehörsrüge (Beanstandung einer Verletzung des verfassungsrechtlichen Anspruches auf rechtliches Gehör durch das Gericht) -auch bei der letzten Rechtsmittelinstanz- ist gesetzlich zu normieren.

2. Alle gerichtlichen Endentscheidungen sind für jedermann kostenlos einsehbar im Internet anonymisiert zu veröffentlichen, sofern nicht dem berechtigte überwiegend schutzwürdige Belange eines Beteiligten entgegenstehen, was jedoch nur auf Antrag zu berücksichtigen ist.

3. Zur näheren Ausgestaltung einer Justizreform sollen innerhalb der Piratenpartei Arbeitsgruppen zu einem künftigen Bundesparteitag Vorschläge erarbeiten.

Antrag: PA081

Es wird beantragt im Wahlprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Angestellte Manager in Wirtschaftsunternehmen dürfen maximal das 100fache des niedrigsten Vollgehalts im Unternehmen verdienen. Die derzeitige Situation, daß angestellte Manager bis zum 600fachen als Gehalt bekommen, ist weder von Ihrer Leistung her noch moralisch zu rechtfertigen."

Antrag: PA082

Der Bundesparteitag möge folgenden Antrag beschließen, der dann entsprechend im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 eingeordnet wird:

Die Piratenpartei strebt ein weltweites Verbot von Spekulation mit Nahrungsmitteln an.

Antrag: PA083Positionspapier:

Antrag

Zum Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland für die nächste Bundestagswahl soll folgender Text hinzugefügt werden:

Bedingungsloses Grundeinkommen

Wir Piraten setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein, das die Ziele des "Rechts auf sichere Existenz und gesellschaftlicher Teilhabe" aus unserem Parteiprogramm erfüllt. Es soll:

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie
- ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Wir wissen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen die Paradigmen des Sozialstaats wesentlich verändern wird. Statt mit klassischer Parteipolitik muss dessen Einführung daher mit einer breiten Beteiligung der Bürger einhergehen.

Wir nehmen viele engagierte Menschen wahr, die sich seit Jahren in- und außerhalb von Parteien für ein bedingungsloses Grundeinkommen einsetzen. Wir wollen dieses Engagement auf die politische Bühne des Bundestages bringen und mit den dortigen Möglichkeiten eine breite und vor allem fundierte Diskussion in der Gesellschaft unterstützen.

Dazu wollen wir eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag gründen, deren Ziel die konkrete Ausarbeitung und Berechnung neuer sowie die Bewertung bestehender Grundeinkommens-Modelle sein soll. Für jedes Konzept sollen die voraussichtlichen Konsequenzen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Zeitgleich werden wir uns im Bundestag dafür einsetzen, dass noch vor Ende der Legislaturperiode die gesetzlichen Grundlagen für Volksabstimmungen auf Bundesebene geschaffen werden. Sie sollen den Bürgern ermöglichen, sowohl die in der Enquete-Kommission vorgestellten als auch andere Grundeinkommens-Modelle als Gesetzentwurf direkt zur Abstimmung zu stellen. Um dabei über eine Vielfalt an Konzepten gleichzeitig entscheiden zu können, sollen Volksabstimmungen auch mit Präferenzwahlverfahren durchgeführt werden können.

Antrag: PA084

Nach dem vorletzten Satz im Grundsatzprogramm Punkt 11 "ReSET" ist der Text folgendermaßen zu ergänzen. "Die Piratenpartei setzt sich daher für Lösungen ein, die eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe individuell und bedingungslos garantieren und dabei auch wirtschaftliche Freiheit erhalten und ermöglichen."

Neu dazu kommt: "Ein mögliches, durchgerechnetes Modell zur Umsetzung von ReSET ist beispielsweise das mittels Positionspapier verabschiedete Solidarische Grundeinkommen (SGE)plus Bürgerversicherung (BV)".

Dann geht es weiter, wie im Ursprungstext: "Wir wollen Armut verhindern, nicht Reichtum".

Antrag: PA085

Es wird beantragt, in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl folgenden Abschnitt im ggf. neu zu erstellenden Kapitel "Familien" einzufügen:

Gemeinsames Sorgerecht

Bisher erhält bei unverheirateten Eltern nur die Mutter das Sorgerecht für ein gemeinsames Kind. Der Vater kann das Sorgerecht nur auf Antrag bekommen, falls die Mutter dem zustimmt. Nach einer Rüge des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat das Bundesverfassungsgericht 2010 diese Regelung für verfassungswidrig erklärt. Wir wollen, dass beide Eltern unabhängig vom Familienstand das Sorgerecht für ein gemeinsames Kind automatisch mit der Geburt bekommen. Auf Antrag sollte das Sorgerecht einem Elternteil aberkannt werden können, wenn hierfür besonders schwere Gründe vorliegen. Ein Konflikt auf der Paarebene zählt aber nicht bereits zu diesen Gründen. Falls ein Elternteil ein Desinteresse am Sorgerecht bekundet, so kann dieser mit Einverständnis des interessierten Elternteils das Sorgerecht abgeben.

Antrag: PA086

Es wird beantragt, das [Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2009](#) als Grundlage zur Erarbeitung des Wahlprogramms zur kommenden Bundestagswahl (voraussichtlich im Jahr 2013) zu verwenden. Das einzige Vorkommen von "2009" ist dabei zu streichen.

Antrag: PA087

Es wird beantragt im Wahlprogramm zur nächsten Bundestagswahl an geeigneter Stelle einzufügen:

1. Wir Piraten fordern mehr Transparenz in der Justiz. Um das zu fördern, sollen alle gerichtlichen Endentscheidungen für jedermann kostenlos einsehbar und anonymisiert im Internet veröffentlicht werden, sofern dem nicht berechtigte, überwiegende und schutzwürdige Belange eines Beteiligten entgegenstehen, was jedoch nur auf Antrag zu berücksichtigen ist.
2. In strafrechtlichen Hauptverhandlungen sind Einlassungen des Angeklagten und Beweisaufnahmen umfassend, dauerhaft und nachvollziehbar so zu dokumentieren, dass diese durch Akteneinsicht bewertet werden können. Das Gleiche gilt auch für Beweisaufnahmen in allen anderen gerichtlichen Verfahren.
3. In allen Gerichtsverfahren dürfen auch ablehnende Entscheidungen nicht allein mit standardisierten Formeln begründet werden, sondern die Begründung muss nachvollziehbar erkennen lassen, warum das konkrete Vorbringen nicht zulässig und/oder begründet gewesen ist.
4. Jede erinstanzliche Entscheidung muss in einem Rechtsmittelverfahren überprüft werden können. Das muss unabhängig von der Höhe des Streitwerts gelten. Nur so kann verhindert werden, dass einzelne Richter Verfahren, über die nur sie urteilen, willkürlich entscheiden können.
5. Die Entschädigung für Opfer ungerechtfertigter Strafverfolgung muss auf einen angemessenen Satz erhöht werden.
6. Bei Strafverfahren, die Korruption, Beamte in herausgehobenen Positionen und/oder politische Mandatsträger betreffen, ist der zuständige Staatsanwalt nicht weisungsgebunden, wenn durch eine Weisung ein gerichtliches Verfahren verhindert, die Ermittlungen eingeschränkt oder die Höhe der geforderten Strafe reduziert werden soll.

(Über alle nummerierten Forderungen soll einzeln abgestimmt werden, wenn das Gesamtpaket nicht angenommen wird.)

Antrag: PA088

Hinweis: Dies ist eine Überarbeitung der Open-Access-Initiative, deren drei Teile im Antragsbuch zum BPT10 unter den Nummern [GP120](#), [WP026](#) und [PP053](#) zu finden sind. Das Ziel ist, die verwandten Themenbereiche Open Access, Open Data und Informationsfreiheit auf ein gemeinsames Fundament zu stellen. Der Text besteht aus jeweils einem Teil für das Grundsatzprogramm, das Wahlprogramm und ein entsprechendes Positionspapier. Die drei Teile bauen aufeinander auf und sollten auf dem Parteitag auch zusammen behandelt werden!

Grundsatzprogramm

Anmerkung: Dies ist eine Erweiterung des gleichnamigen [Abschnitts im aktuellen Grundsatzprogramm](#).

Freier Zugang zu öffentlichen Inhalten

Die Piratenpartei steht für konsequente Demokratie, Offenheit und Transparenz. Wir wollen, dass jeder Mensch prinzipiell in die Lage versetzt wird, die Arbeitsweise aller öffentlichen und öffentlich finanzierten Stellen im Detail zu verstehen und zu bewerten (Informationsfreiheit). Dies setzt voraus, dass die dort anfallenden Informationen sofort, ungefragt, standardisiert, dauerhaft und frei verfügbar gemacht werden (Open Data). Den Bürgern als mittelbare Auftraggeber ist das Recht einzuräumen, öffentlich finanzierte Inhalte nach Belieben abzurufen, zu verwenden und weiterzugeben (Open Commons). Wir stellen uns klar gegen Geheimniskrämerei, Abschottung und falsch verstandenes Konkurrenzdenken innerhalb des öffentlichen Sektors, den wir durch frei kommunizierbares Wissen deutlich effizienter, durchschaubarer und kontrollierbarer machen wollen. Besonders im wissenschaftlichen Bereich muss die Vergabe von Fördermitteln an die freie Veröffentlichung der erlangten Erkenntnisse geknüpft werden (Open Access).

Wahlprogramm

Anmerkung: Der folgende Text ist als eigenes Kapitel für das Wahlprogramm gedacht. Die bisherigen Teile [Open Access](#) und [Informationsfreiheit](#) entfallen stattdessen.

Freier Zugang zu öffentlichen Inhalten

Jahr für Jahr investiert die Allgemeinheit viele Milliarden Euro in die Erzeugung und Aufbereitung von Texten, Daten und Medien. Beispiele dafür sind die Ergebnisse der staatlich geförderten Forschung, die Produktionen der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten und die Erzeugnisse von Kulturbetrieben und Bildungseinrichtungen sowie der öffentlichen Verwaltung. Die Bürger haben zu einem Großteil dieser Inhalte keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang, obwohl sie bereits für deren Herstellung bezahlt haben.

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass möglichst alle durch öffentlichen Stellen erzeugten oder mit Hilfe öffentlicher Förderung entstanden Inhalte der breiten Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. Die Verfügbarkeit darf nicht durch Antragsverfahren, Lizenzen, Gebühren oder technische Mittel erschwert werden. Die Inhalte werden in offenen Formaten online zur Verfügung gestellt und archiviert. Weiterverbreitung sowie kommerzielle Nutzung sind ausdrücklich erwünscht.

Wir sehen die universelle Verfügbarkeit und Verknüpfbarkeit von Informationen als wichtigen Teil der öffentlichen Infrastruktur auf deren Basis neues Wissen entsteht und mit dessen Hilfe der öffentliche Sektor kontrollierbar und optimierbar wird.

In Ausnahmefällen können bestimmte Informationen vorübergehend oder dauerhaft von der Veröffentlichungspflicht befreit werden. Dafür müssen jedoch konkrete, schwerwiegende Gründe (z.B. der Schutz persönlicher Daten oder die Bewahrung sehr wichtiger Geheimnisse) vorliegen. Die Begründung muss in jedem Einzelfall explizit dargelegt und veröffentlicht werden und ist generell anfechtbar.

Im Bereich Wissenschaft wird die Publikation nach dem Open Access Prinzip so schnell wie möglich ein zentrales Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel. Die öffentlich rechtlichen Sendeanstalten werden nicht mehr daran gehindert, sondern verpflichtet, ihre Produktionen dauerhaft online abrufbar zu machen. Das Informationsfreiheitsgesetz wird überarbeitet und die Spielräume zur systematischen Umgehung der Informationspflichten beseitigt.

Langfristig wird ein öffentlich zugängliches Bürgerinformations-Portal geschaffen. Behörden und andere Institutionen werden angewiesen, ihre öffentlichen Daten dort einzustellen bzw. die eigenen Datenbanken an das Portal anzubinden. Das System muss umfangreiche Kategorisierungs-, Such- und Exportfunktionen sowie geeignete Programmierschnittstellen für automatisierte Anfragen bieten.

Positionspapier:

Anmerkung: Grundsatz- und Wahlprogramm sollten möglichst knapp formuliert werden. Die folgenden Details sind als zusätzliches Positionspapier gedacht.

Transparenz und aktive Mitbestimmung

Der Vollständigkeit halber wird hier der Text für das **Grundsatzprogramm** als Zitat gekennzeichnet wiederholt. Siehe oben.

Freier Zugang zu öffentlichen Inhalten

Der Vollständigkeit halber wird hier der Text für das **Wahlprogramm** als Zitat gekennzeichnet wiederholt. Siehe oben.

Erläuterungen

Öffentliche Inhalte

Öffentliche Inhalte sind alle Informationen, Daten, Texte und Medien, die die Allgemeinheit unweigerlich betreffen oder deren Erzeugung direkt oder indirekt durch öffentliche Gelder finanziert wurden. Beispiele können sein: Forschungsergebnisse, Lehrmaterialien, Rundfunksendungen, Quellcode von Software, Planungsunterlagen, Aufzeichnungen und Protokolle von politischen Gremien, Finanzplanungen und Haushalte, Vertragswerke und Gesetzestexte.

Freier Zugang

Jeder Bürger muss mit einfachen technischen Mitteln in der Lage sein, die entsprechenden Inhalte zu finden und

abzurufen. Die Daten müssen in strukturierten und offenen Formaten vorliegen, so dass sie problemlos aufbereitet oder wiederverwendet werden können. Dies darf nicht durch Lizenzverträge oder technische Verfahren erschwert werden. Um den Nutzen der Inhalte für die Allgemeinheit zu erhöhen, ist es ausdrücklich erwünscht, dass Dritte die Daten indizieren, aufbereiten, mischen oder weiterverbreiten. Alle Daten werden vollkommen kostenfrei zur Verfügung gestellt, weil nur so eine vollautomatische Weiterverarbeitung und Aggregation möglich ist.

Ausnahmeregelung

Es muss möglich sein, bestimmte Informationen zeitweise oder dauerhaft von der Veröffentlichungspflicht zu befreien. Ausnahmeregelungen sind jedoch möglichst eng und eindeutig zu formulieren und dürfen nicht pauschal für ganze Behörden oder Fachbereiche gelten. Um einen Missbrauch der Ausnahmeregelungen zu verhindern, ist in jedem Einzelfall eine explizite Begründung an Stelle des eigentlichen Inhalts zu veröffentlichen. Pauschal oder unzureichend begründete Ausnahmen sind generell durch jeden Bürger anfechtbar. Daten zu Privatpersonen sind von der Veröffentlichungspflicht generell ausgeschlossen, da der Schutz persönlicher Daten schwerer wiegt als das öffentliche Interesse nach Information.

Im Falle von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen können Details über zu fördernde Produkte vorübergehend von der Veröffentlichungspflicht befreit werden. Bei Mischfinanzierungen durch öffentliche und private Geldgeber ist ein entsprechender Schlüssel für die anteilige Veröffentlichung zu erstellen. Wird die Erzeugung von Inhalten durch öffentliche Kredite finanziert, resultiert (vorbehaltlich der vollständigen Rückzahlung) keine Pflicht zur Veröffentlichung.

Finanzielle Auswirkungen

Die durch die Bereitstellung entstehenden Kosten sehen wir als sinnvolle Investition die mittelfristig zur Produktivitätssteigerung im öffentlichen Sektor führen wird. Durch ausschließliche Verwendung von offenen Formaten und freier Software sowie eine enge Orientierung an erfolgreichen Projekten mit ähnlicher Zielsetzung (z.B. data.gov.uk) werden die Investitionskosten gering gehalten.

Als Folge der Veröffentlichungspflicht können (zusätzlich zu den reinen Bereitstellungskosten) sekundäre Mehrkosten entstehen, weil zum Beispiel bestimmte kommerzielle Anbieter gar nicht oder nur durch Zahlung erhöhter Lizenzgebühren beauftragt werden können. Langfristig ist jedoch von einem erheblichen Einsparpotenzial auszugehen, weil einmal produzierte Inhalte von verschiedenen Stellen beliebig wiederverwendet werden können. Bei Bedarf kann die Erzeugung von frei lizenzierten Medien öffentlich ausgeschrieben und gefördert werden.

Informationsfreiheitsgesetz

Das seit 2005 gültige Informationsfreiheitsgesetz soll auf Bundesebene einen Rechtsanspruch auf amtliche Informationen garantieren. In der Praxis wird der Zugang jedoch durch komplizierte Antragsverfahren, hohe Gebühren und eine große Zahl von Ausnahmeregelungen eingeschränkt. Der Schutz geistigen Eigentums wird beispielsweise über die Informationsfreiheit gestellt, so dass von kommerziellen Anbietern erzeugte Dokumente, Medien oder Quelltexte in der Regel nicht veröffentlicht werden. Die oben genannten Maßnahmen haben zum Ziel, das Umgehen des Informationsfreiheitsgesetzes so weit wie möglich zu unterbinden.

Die Piratenpartei fordert eine umfangreiche Überarbeitung des zur Zeit recht lückrigen Informationsfreiheitsgesetzes:

Anmerkung: Die folgende Auflistung entstammt dem Abschnitt 'Informationsfreiheitsgesetz' des Wahlprogramms 2009.

- Jeder Bürger hat unabhängig von der Betroffenheit und ohne den Zwang zur Begründung das Recht, auf allen Ebenen der staatlichen Ordnung Einsicht in die Aktenvorgänge und die den jeweiligen Stellen zur Verfügung stehenden Informationen zu nehmen. Dies gilt ebenso für schriftliches Aktenmaterial wie digitale oder andere Medien.
- Seine Schranken findet dieses Recht in den Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte, der nationalen Sicherheit, zur Verhinderung von Straftaten und ähnlichen hohen gesellschaftlichen Gütern. Diese Ausnahmeregelungen sind möglichst eng und eindeutig zu formulieren und dürfen nicht pauschal ganze Behörden oder Verwaltungsgebiete ausgrenzen.
- Die Auskunftsstelle ist verpflichtet, zeitnah und in einer klaren Kostenregelung, Zugang in Form einer Akteneinsicht oder einer Materialkopie zu gewähren, um eine breite, effiziente Nutzung der Daten zu ermöglichen.
- Die Verweigerung des Zugangs muss schriftlich begründet werden und kann vom Antragsteller, sowie von betroffenen Dritten gerichtlich überprüft werden, wobei dem Gericht zu diesem Zweck voller Zugang durch die öffentliche Stelle gewährt werden muss.
- Alle öffentlichen Stellen sind verpflichtet, einen jährlichen Bericht über die Handhabung des Auskunftsrechts, aktuelle Organisations- und Aufgabenbeschreibungen sowie die Arten der verfügbaren Unterlagen zu veröffentlichen.

Unter besonderer Berücksichtigung der immensen Möglichkeiten, die sich mit der rasanten Entwicklung und Verbreitung der neuen Medien ergeben, gibt es verschiedene Ansatzpunkte, um diesen grundsätzlichen Forderungen Rechnung zu tragen. So sollten staatliche Stellen die Nutzung freier Software forcieren, eine automatische Veröffentlichung dazu geeigneter Dokumente einrichten und allgemein den kostengünstigen und aufwandsarmen digitalen Zugriff ausbauen.

Die Abkehr vom "Prinzip der Geheimhaltung", der Verwaltungs- und Politikvorstellung eines überkommenen Staatsbegriffs, und die Betonung des "Prinzips der Öffentlichkeit", das einen mündigen Bürger in den Mittelpunkt staatlichen Handelns und Gestaltens stellt, schafft nach der festen Überzeugung der Piratenpartei die unabdingbaren Voraussetzungen für eine moderne Wissensgesellschaft in einer freiheitlichen und demokratischen Ordnung.

Open Access

Der Begriff Open Access bezieht sich in erste Linie auf die Bereiche Forschung und Wissenschaft. Das primäre Ziel öffentlich geförderter Forschung ist die Generierung und Veröffentlichung neuer Erkenntnisse. Wissenschaftler sind immer darauf angewiesen, die Ergebnisse von Kollegen und Konkurrenten zu verwenden bzw. zu zitieren, um darauf aufbauend weiteres Wissen zu schaffen. Eine Beschränkung der Verfügbarkeit von Forschungsergebnissen widerspricht grundsätzlich der wissenschaftlichen Methode und der Forderung nach universeller Überprüfbarkeit von Forschungsergebnissen.

Internationaler Vergleich

In den USA sind Werke (Texte, Bilder, Filme, Software usw.), die von Regierungsangestellten im Rahmen ihrer Tätigkeit erzeugt wurden, vom Copyright ausgeschlossen und gehören stattdessen der Allgemeinheit (Public Domain). Das National Institute of Health, die größte Forschungsgesellschaft der USA mit einem Jahreshaushalt von rund 30 Milliarden USD verlangt, dass die Ergebnisse aller geförderten Projekt frei verfügbar publiziert werden (publicaccess.nih.gov). In Großbritannien wurde im Jahr 2009 das OpenData-Portal data.gov.uk gestartet. Öffentliche Information aus Regierung und Verwaltung werden dort unter einer Creative Commons Attribution 3.0 compatiblen Lizenz in maschinenlesbarer Form zu Verfügung gestellt. Im Hintergrund wird die Open Source Software ckan.org (Comprehensive Knowledge Archive Network) der Open Knowledge Foundation (okfn.org) verwendet. Ähnliche Ansätze existieren unter anderem in den USA (data.gov), Australien (data.gov.au), Kanada (data.gc.ca), Norwegen (data.norge.no) und den Niederlanden (data.overheid.nl).

Wettbewerb

Es wird oft angemerkt, dass die freie Verfügbarkeit von Wissen einen Wettbewerbsnachteil für öffentlich finanzierte Institutionen darstellen könnte, weil dadurch Betriebsgeheimnisse unmöglich gemacht werden. Öffentliche Institutionen haben jedoch kein natürliches Interesse daran, in einen unmittelbaren Konkurrenzkampf mit privaten Anbietern zu treten. Das Ziel der öffentlichen Hand ist nicht Gewinnmaximierung, sondern eine gerechte und effiziente Bereitstellung von bestimmten Leistungen. Dementsprechend gibt es keinen Grund, den Zugang zu öffentlichen Inhalten künstlich zu verknappen.

Am Beispiel des öffentlich rechtlichen Rundfunks bedeutet dies, dass jeder Bürger (und jede private Sendeanstalt) alle öffentlichen Produktionen verwenden und auch weiterverbreiten kann. Man könnte einwenden, dass dies zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der öffentlichen Sender führt, weil zum Beispiel deren Einschaltquoten sinken, wenn ihre Produktionen auf anderen Kanälen übernommen werden. Die Existenzberechtigung des öffentlich rechtlichen Rundfunks ist jedoch nicht das Erreichen von Quoten sondern ein klarer Bildungsauftrag und die Pflicht zur ausgewogene Berichtserstattung. Eine möglichst weite Verbreitung von Angeboten die diesen Qualitätskriterien gerecht werden ist positiv zu bewerten, unabhängig davon, auf welchem Kanal diese Verbreitung stattfindet. Die kostenintensive Produktion von Inhalten die ausschließlich der kurzfristigen Quotensteigerung dienen, wird unattraktiver und kann zurückgefahren werden. Private und öffentlich rechtliche Sendeanstalten müssen sich nicht zwingend in einem Konkurrenzverhältnis befinden. Während die einen nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit arbeiten müssen, können die anderen ihren Schwerpunkt auf die Produktion gesellschaftlich wertvoller Inhalte legen.

Antrag: PA090

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Polizisten-Kennzeichnung

Änderung des Grundsatzprogramms

Die drei nachstehend dokumentierten Absätze aus dem Programmabschnitt Transparenz des Staatswesens werden durch eine neue Formulierung (s.u.) ersetzt:

Alte Fassung (wird ersetzt)

Die Piratenpartei setzt sich für eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ein. Beamte im Einsatz bei Versammlungen sind zu verpflichten, von weitem sicht- und erkennbare Kennzeichen zu tragen. Die Kennzeichen sind pseudonym (z. B. in Form einer Nummer) zu gestalten und dürfen von Einsatz zu Einsatz wechseln.

Es muss jederzeit auch im Nachhinein möglich sein, mit richterlichem Beschluss ein Kennzeichen einer Person zuzuordnen. Der Vorgesetzte ist für die wirksame Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht und die korrekte Führung der Zuordnungen von Kennzeichen zu Personen verantwortlich.

Polizisten sind zu verpflichten, Verstöße durch andere Polizisten zu verhindern oder - falls dies nicht möglich ist - zu melden sowie den/die beteiligten Beamten zu identifizieren. Verletzungen dieser Pflichten (Tragen des Kennzeichens, korrektes Führen der Zuordnungsliste, Verhindern/Melden von Verstößen) sind strafrechtlich zu sanktionieren.

Neue Fassung (wird eingefügt)

Die Transparenz des Staatswesens unterliegt dort besonders hohen Anforderungen, wo in elementare Lebensbereiche der Bürger eingegriffen zu werden droht oder auch wo durch Anwendung unmittelbaren Zwangs auch die körperliche Unversehrtheit eines Bürgers gefährdet ist. Die bis jetzt festzustellende unzureichende Ahndungsmöglichkeit von Übergriffen der Staatsgewalt muss durch eine Reihe von Maßnahmen verbessert werden. Dazu gehören die Identifizierbarkeit tätig gewordener Beamter ebenso wie eine verlässliche Aufklärung und Ahndung von Übergriffen. Auch einzubeziehen sind Maßnahmen, die einen Corpsgeist unterbinden und Beamte ermutigen, gegen Fälle von Gewaltübergriffen und Rechtsmissbräuchen durch Kollegen vorzugehen.

Neues Positionspapier

Der bisherige Text aus dem Grundsatzprogramm wird Bestandteil eines Positionspapiers zur Rolle der Staatsanwaltschaften und zur Ermittelbarkeit und Ahndung von Polizeiübergriffen, die Forderungen zu Staatsanwaltschaft und Beschwerdestellen sind als [Antrag PA089](#) eingebbracht. Das Positionspapier soll zugleich als Grundlage für künftige Wahlprogramme dienen:

Die Piratenpartei setzt sich für eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ein. Beamte im Einsatz bei Versammlungen sind zu verpflichten, von weitem sicht- und erkennbare Kennzeichen zu tragen. Die Kennzeichen sind pseudonym (z. B. in Form einer Nummer) zu gestalten und dürfen von Einsatz zu Einsatz wechseln.

Es muss jederzeit auch im Nachhinein möglich sein, mit richterlichem Beschluss ein Kennzeichen einer Person zuzuordnen. Der Vorgesetzte ist für die wirksame Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht und die korrekte Führung der Zuordnungen von Kennzeichen zu Personen verantwortlich.

Polizisten sind zu verpflichten, Verstöße durch andere Polizisten zu verhindern oder - falls dies nicht möglich ist - zu melden sowie den/die beteiligten Beamten zu identifizieren. Verletzungen dieser Pflichten (Tragen des Kennzeichens, korrektes Führen der Zuordnungsliste, Verhindern/Melden von Verstößen) sind strafrechtlich zu sanktionieren.

Antrag: PA091

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Bei gleichzeitiger Annahme der Anträge zur [Trennung von Staat und Religion](#), bzw. zu [Migration und Zuflucht](#) sollen diese drei Anträge in unmittelbarer Folge in das Programm eingebaut werden. Das könnte nach dem ggf. beschlossenen Kapitel zur [Gewaltenteilung](#) eingefügt werden.

Gemeinsam gegen Rassismus

Rassismus und kulturell begründete Diskriminierung sind nach wie vor ein gravierendes Problem, das dem friedlichen Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft im Wege steht. Gewalt und Einschüchterung aufgrund der Herkunft, Religion oder Kultur sind in jedem Fall inakzeptabel. Darum muss Rassismus und Ausländerfeindlichkeit jeder Form entschieden entgegengetreten werden, ebenso wie anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Biologistische Weltbilder, in denen Menschen bestimmter Abstammung anderen als von Natur aus überlegen angesehen werden, sind wissenschaftlich widerlegt und unvereinbar mit den Werten und Zielen der Piratenpartei, ebenso wie jene Ideologien, die ganzen Bevölkerungsgruppen kollektive Hegemoniebestrebungen unterstellen, um die angebliche Notwendigkeit eines »Kampfes der Kulturen« zu propagieren. Beispiele für derartige Ideologien sind Antisemitismus und Islamhass. Dabei gilt es das Augenmerk nicht nur auf den rechten Rand der Gesellschaft zu legen, sondern Vorurteilen und Intoleranz auch in der Mitte der Gesellschaft beim Alltagsrassismus, latent antisemitischen Stereotypen und der um sich greifenden Islamfeindlichkeit entgegenzutreten.

Antrag: PA092

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms im Abschnitt »Mehr Demokratie wagen« beschließen:

Mehr Demokratie beim Wählen - Aktives Wahlrecht ab 14 Jahren

Um eine Politik zu stärken, die für die Zukunft mehr Verantwortung übernimmt, setzen wir Piraten uns dafür ein, die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf den Beginn der Strafmündigkeit festzulegen. Die automatische Eintragung in das Wählerverzeichnis soll mit Vollendung des 16. Lebensjahres erfolgen, zuvor ist die Eintragung einmalig zu beantragen.

Antrag: PA093

Der Bundesparteitag unterstützt die Piraten aus Hemmingen bei Hannover in der Forderung den Baubeginn der neuen B3 Ortsumgehung bis Ende 2013 durchzuführen. Der Bundesverkehrsminister wird aufgefordert die entsprechenden Geldmittel im Bundesverkehrswegeplan freizugeben.

Ist keine Bereitstellung der Gelder abzusehen, setzt sich die Piratenpartei für ein neues Planfeststellungsverfahren unter Beteiligung aller Betroffenen ein, mit dem Ziel eine schlankere Alternative zu schaffen.

Antrag: PA094

Die Piratenpartei Deutschland möge folgende Abschnitte zu ihrem Menschen- und Gesellschaftsbild sowie ihrem Grundwerteverständnis in ihr Grundsatzprogramm aufnehmen:

Unser Gesellschafts- und Menschenbild

Die Würde des Menschen gründet sich in seiner Fähigkeit, sein Wesen und Wollen selbst zu bestimmen. Er ist von Natur aus frei in der Wahl seiner Ziele und der inneren Gesetze, nach denen er handelt und entscheidet. Sein Denken befähigt ihn, die Folgen seines Handelns im Voraus einzuschätzen.

Doch der Mensch ist nicht allein. Er teilt die Welt mit anderen Menschen und Geschöpfen der Natur. Nur im Austausch mit ihnen kann er existieren. Sein Fühlen ermöglicht ihm, sich in andere Menschen hinein zu versetzen und sich mit ihnen zu vereinigen. Nur in der Gemeinschaft erfüllt sich sein Leben.

Die Aufgabe der Politik ist es, die Menschen zusammenzubringen, um sich auf gemeinsame Regeln zu einigen, nach denen jeder Einzelne einen gerechten Platz in der Gemeinschaft und in der Welt finden und einnehmen kann.

Moderne Politik ist nicht allein ein ewiges Ringen um den besten Kompromiss, sie hat auch die Aufgabe, die Gesellschaft fortzuentwickeln und jeden Einzelnen zu befähigen, seine begrenzte Zeit auf dieser Welt bestmöglich zu nutzen und zu geniessen. Die Verantwortung für den Erfolg des eigenen Lebens ist jedoch nicht delegierbar.

Wir Menschen in der Piratenpartei haben uns zusammengetan, um die Welt mit den Mitteln der Politik lebenswerter zu gestalten. Wir laden jeden dazu ein, der sich unser Verständnis der folgenden Grundwerte zu eigen macht, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Unsere Grundwerte

Freiheit

Freiheit in all ihren Dimensionen ist die Grundlage jeder gerechten Gesellschaftsordnung.

Nur durch die freie Entscheidung seiner Bürger erwirbt ein Staat rechtmässige Gewalt.

Nur der freie Mensch kann das Gesetz achten, und nur wer frei ist, kann Verantwortung tragen.

Gerechte Vereinbarungen sind nur unter Freien möglich.

Wir Piraten wollen eine Gesellschaft, die Vertrauen in den Einzelnen setzt und ihm seine Freiheit lässt, damit er in Verantwortung für sich und die Gemeinschaft leben kann.

Wir treten allen Bestrebungen entgegen, die Freiheit des Einzelnen einzuschränken, wenn bei der Abwägung gegen andere Grundrechte oder die Freiheit anderer der geringste Zweifel an der Notwendigkeit dieser Einschränkungen besteht.

Würde

In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Würde des Menschen in industriellem Maßstab verletzt. Bevölkerungsgruppen wurden vom Staat als "Untermenschen" rechtlos gestellt oder als "unwertes Leben" grausam ermordet. Das deutsche Grundgesetz verpflichtet daher den Staat und seine Bürger, alle Menschen als gleich an Würde zu betrachten und diese Würde zu achten und zu schützen.

Wir Piraten kämpfen dafür, dass der Staat auch im alltäglichen Umgang mit den Menschen dieser besonderen Verpflichtung nachkommt.

Wir wenden uns auch mit Nachdruck gegen alle politischen Kräfte und Ideologien, die die gleiche Würde aller Menschen in Abrede stellen, weil Menschen sich in äusseren Merkmalen, geschlechtlicher Orientierung, der Herkunft, der Weltanschauung, ihrem Vermögen, ihrem Bildungsgrad oder anderen Eigenschaften unterscheiden.

Gerechtigkeit

Auch wenn jedes noch so hingebungsvolle Streben nach allgemeiner Gerechtigkeit sie niemals wird herstellen können, so ist dieses Streben der vorrangige Zweck demokratischer Politik.

Jeder Mensch entwickelt von Natur aus einen Sinn für Gerechtigkeit, der ihn mit Wut und Ekel auf Ungerechtigkeit reagieren lässt. Daher ist grösstmögliche Gerechtigkeit die Grundlage jedes friedlichen Zusammenlebens.

Das Dilemma der Gerechtigkeit ist, dass sie von der Gleichheit aller ausgehen und dennoch "dem Einzelfall und dem Einzelmenschen in ihrer Einzigartigkeit" gerecht werden soll. Unsere Gesellschaft bedient sich dabei der Prinzipien und Maßstäbe, die Menschen in Jahrtausenden erdacht und erkämpft haben und entwickelt diese fort.

Hierzu wollen wir Piraten unseren Beitrag leisten, indem wir den Stimmen aus der Geschichte und der Gegenwart Gehör verleihen, die der Gerechtigkeit den besten Dienst erweisen können, ohne den Versuchungen nicht legitimierter Macht zu erliegen.

Dabei erheben wir folgende Prinzipien zum Maßstab gerechten Handelns:

- Jeder Mensch hat grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten.
- Jeder Mensch hat grundsätzlich das Recht auf gleiche Lebens- und Entwicklungschancen.
- Jeder Mensch hat Anspruch darauf, dass die Gemeinschaft bei ihren Entscheidungen seine besondere Situation berücksichtigt.
- Gerechte Vereinbarungen und Regeln sind einzuhalten. Eine Regel oder Vereinbarung ist dann gerecht, wenn sie durch freie Übereinkunft der Beteiligten zustande kommt.
- Niemand hat das Recht, für sich einen Zustand zu beanspruchen, der das Ergebnis ungerechter Regeln oder eines Regelverstosses ist. Eine Heilung ist nur durch gerechte Vereinbarung oder Anwendung gerechter Regeln möglich.
- Wer versehentlich anderen Schaden zufügt, ist zum Ausgleich verpflichtet. Wer fahrlässig oder bewusst anderen Schaden zufügt, der kann darüber hinaus bestraft werden, damit ein solches Verhalten nicht zur Norm wird.
- Wer nur sich selbst schadet oder sich allein in Gefahr bringt, sollte von der Gemeinschaft nicht mit Strafe bedroht werden.
- Über die gerechte Anwendung gemeinschaftlicher Regeln können im Streitfall nur unabhängige Richter befinden, die allein dem Recht verpflichtet sind und keine Partei ergreifen.
- Wer mehr für die Gemeinschaft leistet, dem steht auch mehr zu, doch in einer sozial gerechten Gesellschaft darf kein Mensch so arm werden, das er seine Würde verkaufen muss, um leben zu können, und kein Mensch darf so reich sein, dass er einem anderen Menschen die Würde abkaufen kann.
- Jeder Mensch hat ein Eigentumsrecht an den Früchten seiner Arbeit und den Gütern, die er durch gerechte Vereinbarung erworben hat. Dabei hat er jedoch den Beitrag der Gemeinschaft oder anderer Menschen angemessen zu würdigen, den sie für ihn zum Erwerb und Erhalt seines Eigentums leisten.
- Mit seinem Tod verliert der Einzelne naturgemäß sämtliche Eigentumsrechte. Aus historischen Gründen können diese Rechte vererbt werden. Dies ist nur insoweit gerecht, wie nicht dauerhaft Eigentumsrechte im Übermaß bei Einzelnen angehäuft und damit die Freiheit und die Lebenschancen der anderen übermäßig beschränkt werden.
- Wer durch die Natur oder das Schicksal in Not gerät, der hat Anspruch auf besondere Hilfe der Gemeinschaft. Das gilt auch, wenn der einzelne im Rahmen der Entfaltung seiner Persönlichkeit besondere Risiken eingeht. Wer bewusst extreme Risiken eingeht hat nur dann Anspruch auf Solidarität, wenn er sich zuvor der Unterstützung der Gemeinschaft versichert hat.

- Kein Mensch hat das Recht, der Umwelt mehr zu entnehmen oder zu verbrauchen, als nachwächst oder durch seine Hinterlassenschaft ersetzt werden kann.
- Praktische Gerechtigkeit erfordert von streitenden Parteien auch Dankbarkeit, Entgegenkommen und Bereitschaft zur Vergebung; durch Rache und Nachtragen kann keine praktische Gerechtigkeit hergestellt werden.
- Unter den Bedingungen extremen, lebensbedrohlichen Mangels oder unmittelbarer existenzieller Bedrohung ist gerechtes Verhalten nicht möglich. Daher ist es ein vordringliches Gebot der Gerechtigkeit, derartige Zustände zu vermeiden.

Diese Prinzipien decken sich in weiten Teilen mit der bestehenden Grundordnung im Land. Sie zeigen aber auch, dass in unserer Gesellschaft grundlegende Prinzipien der Gerechtigkeit verletzt werden, weil die Freiheit vieler missachtet wird.

Wir Piraten wollen bestehende Gerechtigkeit stärken und bewahren. Mit Nachdruck jedoch wollen wir bestehende Ungerechtigkeiten beseitigen, indem wir dem Einzelnen zeitgemäße Möglichkeiten der Mitgestaltung eröffnen und der Freiheit den hohen Stellenwert geben, der eine gerechtere Gesellschaft möglich macht.

Antrag: PA095

Die Piraten lehnen den Einsatz der Bundeswehr im Innern ab. Ausgenommen sind humanitäre Einsätze zur Rettung von Menschen, Tieren und bedeutenden Sachwerten im Katastrophenfall.

Antrag: PA096

Es wird beantragt im Parteiprogramm an vorderer geeigneter Stelle folgenden Leitsatz einzufügen:

Wir Piraten sind eine von den Gedanken an soziale Gerechtigkeit und einer liberalen Gesellschaft geprägte Partei. Wir wollen die Freiheitsrechte des einzelnen soweit fortentwickeln, wie es das Freiheitsrecht des Nächsten bei ausgewogener Bewertung zulässt. Hierbei ist das Gebot meistmöglicher Transparenz in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere in Politik, Wirtschaft und Verwaltung, für uns ein besonders hoch bewertetes Gut, das es zu bewahren, aber auch fortzuentwickeln gilt. Wir möchten dadurch Verkrustungen innerhalb unserer Gesellschaft aufweichen und Staats- und Politikverdrossenheit einzudämmen helfen. Hierin sehen wir unsere staatspolitische Bedeutung in einer von Parteien geprägten pluralistischen Demokratie, die es zu stärken gilt. Wir lehnen auch absolute Mehrheiten von Parteien ab, da dies nur zu noch mehr Filz und Staatsverdrossenheit führt. Im Falle einer Mandatierung bei Wahlen werden wir uns auch unserer staatspolitischen Verantwortung stellen. Wir sind keine Fundamentaloppositionellen, sondern sind auch bereit Verantwortung mitzutragen und mit allen demokratischen Kräften in Deutschland zu reden und zu verhandeln. Extremismus lehnen wir ab und wollen dem mit politischen Mitteln entgegenwirken. Mittel- und Langfristig streben wir auch Regierungsmitsverantwortung an und sind kurzfristig auch bereit, bei angemessener Berücksichtigung unserer Grundsätze, sinnvolle Regierungsbildungen zu ermöglichen und sei es durch die Tolerierung einer Regierung.

Antrag: PA097

Die Piratenpartei tritt für einen rechtlichen Status von Zwittern ein

- Rechtliche Anerkennung des dritten Geschlechts (wie Mann und Frau)
- Sportverbände werden gesetzlich verpflichtet Richtlinien zu finden
- Einrichtung von Beratungsstellen für Eltern heranwachsender Zwitter und Unterstützung für qualifizierte Selbsthilfe-Organisationen Betroffener
- besondere Fortbildungspflicht/Qualifikation für betreuende Ärzte
- die Meldepflicht der Eltern über das Geschlecht ihres Kindes innerhalb 7 Tage nach der Geburt an die Standesämter wird abgeschafft.
- zudem wäre eine Überarbeitung des Namesrechts nötig, welches auch (außer im Fall von Kindern mit Migrationshintergrund) eindeutig männlich oder weibliche Namen erzwingt (siehe § 262 Abs. 4 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden)
- Verbot von geschlechtsverändernden, medizinisch nicht notwendigen Operationen im Kindesalter
- Ahndung solcher Operationen als Folter
- Intersexualität soll in den schulischen Lehrplänen aufgenommen werden um z.B. Ängste und Vorurteile aufzuheben

Antrag: PA098

Es wird beantragt im Parteiprogramm und im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 sowie zur Europawahl 2014 an geeigneter Stelle) einzufügen:

Die Piraten bekennen sich zu unseren Soldatinnen und Soldaten, die im Auftrag des Parlamentes ihren durch das Grundgesetz legitimierten Auftrag im In- und Ausland unter Lebensgefahr durchführen. Als zukünftige Abgeordnete und Fraktion des Deutschen Bundestages werden wir zur besonderen Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Soldatinnen und Soldaten stehen. Die Piraten stehen zum Leitbild der Soldatin bzw. des Soldaten als Staatsbürger in Uniform. Soldatinnen und Soldaten haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Staatsbürger. Einschränkungen Ihrer Rechte sind nur dann und soweit zulässig, wie es aufgrund ihrer militärischen Pflichten unabdingbar ist. Grundrechte dürfen nicht in ihrem Kerngehalt eingeschränkt werden. Die Piraten rufen die Soldatinnen und Soldaten auf, sich an der gesellschaftlichen und politischen Gestaltung der Bundesrepublik Deutschland aktiv zu beteiligen. Die Piraten freuen sich über jede Soldatin und jeden Soldaten, der sich dazu den Piraten anschließt. Die Piraten lehnen Sondergesetze für Soldatinnen und Soldaten ab, die sie gegenüber zivilen Beschäftigten der Bundeswehr benachteiligen.

Die Piraten fordern daher die volle Anwendung des Bundespersonalvertretungsgesetzes des Bundesgleichstellungsgesetzes der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie und anderer Gesetze auch auf die Soldatinnen und Soldaten. Erlasse Sondergesetze sind aufzuheben.

Antrag: PA099

Der Bundesparteitag möge als Forderung für das Wahlprogramm zur kommenden Bundestagswahl beschließen:

Mehr Demokratie beim Wählen - Aktives Wahlrecht ab 14 Jahren

Um eine Politik zu stärken, die für die Zukunft mehr Verantwortung übernimmt, setzen wir Piraten uns dafür ein, die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf den Beginn der Strafmündigkeit festzulegen. Die automatische Eintragung in das Wählerverzeichnis soll mit Vollendung des 16. Lebensjahres erfolgen, zuvor ist die Eintragung einmalig zu beantragen.

Antrag: PA100

Der Bundesparteitag möge folgenden Text als eigenständigen Programmpunkt unter dem Titel "Jugendschutz" mit den entsprechenden Unterpunkten in das Parteiprogramm aufnehmen:

Die individuelle Freiheit eines jeden Menschen eines der höchsten Güter, die es zu schützen gilt, und eine Einschränkung dieser ausgehend vom Staat ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Freiheit Dritter beschnitten oder ihre Sicherheit gefährdet wird. Jugendschutzmaßnahmen stellen eine solche Einschränkung dar, da sie eine Filterung der Einflüsse auf Heranwachsende bewirken. Sie sollten daher nur erlassen werden, wenn sie direkt dem wichtigen Ziel des Schutzes der Jugend dienen und durch deren Einsatz eine nachgewiesene Gefährdung von Kindern und Jugendlichen abgewendet werden kann.

Unter den gegebenen Umständen sehen wir die aktuellen Bestimmungen zum Jugendschutz in Deutschland als zu streng, überbürokratisiert und nicht zeitgemäß an. Zudem sind sie so unpraktisch, dass sie sogar von verantwortungsbewussten Eltern regelmäßig ignoriert werden, anstatt diese in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Auch hat der Einzug von Computern und Internet ins tägliche Leben viele aus der analogen Zeit stammenden Ansätze im Jugendschutz vor enorme Herausforderungen gestellt, welche sowohl mit dem Aufkommen neuer Inhaltsformen wie Computerspielen oder sozialen Netzwerken als auch mit der Etablierung des Internets als einer globalen alters- und länderunabhängigen Kommunikationsstruktur zusammenhängen. Eine mechanische Übertragung von Praktiken der Vergangenheit, die für andere Medien entwickelt und eingesetzt wurden, kann diesen Herausforderungen auf keinen Fall gerecht werden. Vorgehen, welche die veränderten Gegebenheiten nicht beachten, werden leicht zur Gefahr für die Privatsphäre und die Kommunikationsfreiheit der Bürger.

Aufklärung, Eigenverantwortung und Medienkompetenz

Anstelle der Überregulierung und Bevormundung von Bürgern, welche die Grundlage der jetzigen Jugendschutzregelungen bilden, muss der Schwerpunkt von Jugendschutzbestimmungen bei Aufklärung und Vermittlung von Medienkompetenz sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Erziehungsberechtigten liegen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien muss in der Gesellschaft durch umfassende Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert werden. Dadurch können die Gefahren des digitalen Zeitalters gebannt werden, ohne dass dabei eine zensurähnliche Einschränkung der Kommunikationsfreiheit vorgenommen werden muss.

Kein Missbrauch von Jugendschutzargumenten zu Zensurzwecken

Argumente des Jugendschutzes werden oftmals dazu verwendet, den Zugang zu bestimmten Inhalten, wie beispielsweise Filmen und Videospielen, in Deutschland erheblich zu erschweren. Zwar soll etwaiger Jugendschutz, wie der Name schon sagt, ausschließlich für Minderjährige gelten, die aktuelle Gesetzeslage in Bezug auf Medien schränkt allerdings auch Volljährige ein. Eine noch größere Gefahr liegt in der Übertragung der für alte Medien entwickelten Maßnahmen auf neue Kommunikationsstrukturen im Netz, da dies die gesetzliche Grundlage für eine Zensur des Internets bildet.

Individuelle Regelungen statt einheitlicher Alterseinstufung

Jeder Mensch entwickelt sich anders und in einem für ihn selbst eigenen Tempo. Die eigene Reife zu beurteilen, vermögen, wenn überhaupt, nur Nahestehende oder die Person selbst. Der Staat hingegen setzt den Reifegrad eines Heranwachsenden und somit dessen Eignung für bestimmte Inhalte mit seinem Alter gleich. Diese Regelung ist unzureichend, da sie die individuelle Entwicklung der Jugendlichen völlig ausklammert und ihnen somit niemals gerecht werden kann. Da für die Erziehung die jeweils Erziehungsberechtigten verantwortlich sind, sollten Altersfreigaben keinesfalls bindend sein, wie es gegenwärtig der Fall ist. Verbindliche Alterskennzeichnungen sind Einmischungen in private Erziehungsangelegenheiten, die dem Individuum auf diesem Wege bestimmte Ideale und Wertvorstellungen aufdrängt. Altersfreigaben sollten somit lediglich eine Hilfestellung für die Erziehungsberechtigten bei der Beurteilung bestimmter Inhalte darstellen und sie nicht von ihrem Erziehungsauftrag entbinden.

Regelungen nur auf wissenschaftlicher Grundlage

Grundsätzlich bedarf die heutige Auslegung des Jugendschutzes einer kritischen, wissenschaftlichen Evaluierung, welche auf die Gefahren bestimmter Inhalte wie auch auf die Effizienz der eingesetzten Maßnahmen eingeht. Es ist inakzeptabel, dass Verbote oder Einschränkungen von medialen Inhalten – insbesondere von Videospielen – häufig auf fragwürdiger oder widersprüchlicher wissenschaftliche Grundlage verordnet werden. Viele der von anderen Politikern zitierten Studien zum Thema "gewalthaltige Medien" widersprechen einander oder entsprechen nicht den Kriterien wissenschaftlicher Arbeit. Eindeutige Ergebnisse lassen sich daraus nicht ableiten.

Bestehende Regelungen müssen überprüft, mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen – sofern vorhanden – abgeglichen, neu evaluiert und gegebenenfalls entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Selbiges gilt für etwaige geplante Regelungen. Zu diesem Zweck ist auch weitere Forschung auf den entsprechenden Gebieten notwendig.

Antrag: PA101

Der Bundesparteitag möge den Unterpunkt 12.3 des Parteiprogramms "Freie Selbstbestimmung des Zusammenlebens nach dem Satz "Eine bloß historisch gewachsene strukturelle und finanzielle Bevorzugung ausgewählter Modelle lehnen wir ab." um den Passus **"Ebenso ist eine staatliche oder gesetzgeberische Einmischung in das selbstbestimmte sexuelle Verhalten mündiger Bürger grundsätzlich abzulehnen. Ausnahmen können nur mit dem Schutzbedarf Einzelner (beispielweise bei Gewalt oder Zwang) in Betracht gezogen werden."** erweitern.

Antrag: PA102

Der Bundesparteitag möge folgenden Beschluss fassen:

"Die Piratenpartei steht für Transparenz auch im Bereich des Strafverfahrens. Daher setzt sie sich dafür ein, dass in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sämtliche Vernehmungen sowie in einem Strafverfahren die komplette Hauptverhandlung mittels einer festinstallierten Kamera aufgezeichnet werden. Die so gefertigten Aufzeichnungen sind auf einem Datenträger zu speichern und zur jeweiligen Akte zu nehmen. Einsichtsrecht in diese Aufzeichnungen dürfen nur dem Gericht, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung und nur zu verfahrensinternen Zwecken zur Verfügung stehen."

Antrag: PA103

Antrag für das Parteiprogramm, bitte einfügen in „10.2 Die öffentliche Bildungsinfrastruktur“

Die umfassende Beteiligung aller Menschen an Bildung und Bildungschancen ist Grundanliegen unserer demokratischen Gesellschaft. Bildung und Ausbildung fördern die individuelle Entwicklung, sie sind Grundlage für gemeinschaftstragende Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und sichern die soziale, wirtschaftliche und technologische Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Bildung für alle ist die Grundlage für individuelle und gemeinschaftliche Spitzenleistungen.

Antrag: PA104

Der Bundesparteitag möge folgende Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Der Bereich "Whistleblowerschutz, Schutz von Whistleblowern" wird um folgende Passage ergänzt:

"Insbesondere muss dazu eine klare gesetzliche Regelung geschaffen werden, die Whistleblowern einen besonderen

Kündigungsschutz gewährt. Im Bereich des Strafrechts müssen die §§ 94, 95, 96, 109g, 203, 353b und 355 StGB dahingehend ergänzt werden, dass diese Taten im Falle des Whistleblowings nicht rechtswidrig sind."

Antrag: PA110

Die Anträge PA110 und PA111 stehen nicht in inhaltlicher Konkurrenz zu PA083. Sie werden hier noch einmal einzeln gestellt,

- a) um den Zusammenhang zu den folgenden Anträgen deutlich zu machen, und*
- b) um den Piraten auf dem Bundesparteitag die Auswahl einzelner Teilbeschlüsse zum bedingungslosen Grundeinkommen zu ermöglichen.*

Zum Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland für die nächste Bundestagswahl soll folgender Text hinzugefügt werden:

Bedingungsloses Grundeinkommen

Wir Piraten setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein, das die Ziele des "Rechts auf sichere Existenz und gesellschaftlicher Teilhabe" aus unserem Parteiprogramm erfüllt. Es soll:

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie
- ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Antrag: PA111

Die Anträge PA110 und PA111 stehen nicht in inhaltlicher Konkurrenz zu PA083. Sie werden hier noch einmal einzeln gestellt,

- a) um den Zusammenhang zu den folgenden Anträgen deutlich zu machen, und*
- b) um den Piraten auf dem Bundesparteitag die Auswahl einzelner Teilbeschlüsse zum bedingungslosen Grundeinkommen zu ermöglichen.*

Zum Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland für die nächste Bundestagswahl soll folgender Text hinzugefügt werden:

Enquete-Kommission und Volksabstimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen

Wir nehmen viele engagierte Menschen wahr, die sich seit Jahren in- und außerhalb von Parteien für ein bedingungsloses Grundeinkommen einsetzen.

Wir wollen dieses Engagement auf die politische Bühne des Bundestages bringen und mit den dortigen Möglichkeiten eine breite und vor allem fundierte Diskussion in der Gesellschaft unterstützen.

Dazu wollen wir eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag gründen, deren Ziel die konkrete Ausarbeitung und Berechnung neuer sowie die Bewertung bestehender Grundeinkommens-Modelle sein soll. Für jedes Konzept sollen die voraussichtlichen Konsequenzen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Zeitgleich werden wir uns im Bundestag dafür einsetzen, dass noch vor Ende der Legislaturperiode die gesetzlichen Grundlagen für Volksabstimmungen auf Bundesebene geschaffen werden. Sie sollen den Bürgern ermöglichen, sowohl die in der Enquete-Kommission vorgestellten als auch andere Grundeinkommens-Modelle als Gesetzentwurf direkt zur Abstimmung zu stellen. Um dabei über eine Vielfalt an Konzepten gleichzeitig entscheiden zu können, sollen Volksabstimmungen auch mit Präferenzwahlverfahren durchgeführt werden können.

Antrag: PA112

Zum Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland für die nächste Bundestagswahl soll folgender Text hinzugefügt werden:

Schritte zum bedingungslosen Grundeinkommen

Wir Piraten setzen uns dafür ein, kurzfristig Übergangsschritte in Richtung bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) umzusetzen.

Antrag: PA113

Zum Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland für die nächste Bundestagswahl soll folgender Text hinzugefügt werden:

Abschaffung der Sanktionen bei Hartz IV (§§ 31, 32 SGB II, § 39 a SGB XII)

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die Verbesserung der Situation der Erwerbslosen ein, insbesondere für die Abschaffung und sofortige Nichtanwendung (Moratorium) der Sanktionen bei Hartz IV (§§ 31, 32 SGB II, § 39 a SGB XII).

Antrag: PA114

Zum Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland für die nächste Bundestagswahl soll folgender Text hinzugefügt werden:

Verbesserung der Einkommenssituation der Einwanderer und Flüchtlinge

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die Verbesserung der Situation der Einwanderer und Flüchtlinge ein, insbesondere für die Abschaffung der Diskriminierung durch das Asylbewerberleistungsgesetz.

Antrag: PA115

Zum Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland für die nächste Bundestagswahl soll folgender Text hinzugefügt werden:

Abschaffung der Kinderarmut durch die Einführung eines Kindergrundeinkommens

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, mit der Einführung eines Kindergrundeinkommens die Kinderarmut abzuschaffen.

Antrag: PA116

Zum Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland für die nächste Bundestagswahl soll folgender Text hinzugefügt werden:

Abschaffung der Altersarmut, Prävention zukünftiger Altersarmut durch die Einführung einer Sockel- bzw. Grundrente

Wir Piraten setzen uns für die Abschaffung der Altersarmut und für die Prävention zukünftiger Altersarmut durch die Einführung einer Sockel- bzw. Grundrente ein.

Antrag: PA117

Zum Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland für die nächste Bundestagswahl soll folgender Text hinzugefügt werden:

Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes

Bis zur Einführung eines Existenz sichernden und Teilhabe ermöglichen bedingungslosen Grundeinkommens setzt sich die Piratenpartei Deutschland für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ein.

Antrag: PA118

Zum Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland für die nächste Bundestagswahl soll folgender Text hinzugefügt werden:

Bedingungsloses Grundeinkommen global

Die Piratenpartei Deutschland unterstützt weltweit Initiativen zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens.

Antrag: PA119

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Einführung neuer Tempolimits

Der vorliegende Antrag gliedert sich in zwei Teile:

- Die Anpassung der geltenden Tempolimits für Deutschland
- Die Möglichkeit zur Anpassung von Tempolimits auf Grund von baulichen oder verkehrstechnischen Gegebenheiten.

Teil 1: Neue Festlegung von Tempolimits

Die aktuell geltenden Tempolimits sollen herabgesetzt werden.

Das für Autobahnen geltende Recht sieht aktuell vor, dass bei Bedarf ein Tempolimit eingeführt wird. Diese Vorgehensweise soll dahingehend abgeändert werden, dass als allgemeiner Standard ein definiertes Tempolimit vorgegeben wird, welches bei Bedarf erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden kann.

Tempolimits sollen bundesweit einheitlich wie folgt umgesetzt werden:

- 120 km/h auf Autobahnen:
- 80 km/h auf Landstraßen und Bundesstraßen
- 50 km/h innerorts auf Hauptverkehrsstraßen
- 30 km/h innerorts auf Nebenstraßen

Teil 2: Möglichkeit zur Anpassung geltender Tempolimits

Tempolimits sollen streckenbezogen erweitert oder eingegrenzt werden können. Notwendigkeiten zur Anpassung von geltenden Regelungen können durch bauliche Gegebenheiten begründet sein oder durch das Umfeld von Straßen, wie z.B. das Vorhandensein von Schulen, Kindergärten, Betreuungseinrichtungen oder durch Fußgänger/Fahrradfahrer stark frequentierte Straßen/Plätze.

Antrag: PA120

Der Bundesparteitag möge beschließen:

das EU Bürger und Bürger aus 3. Ländern, die eine unbegrenzte Aufenthaltsbescheinigung in der BRD besitzen, das aktive Wahlrecht bei Kommunal-, Bezirkstags- und Landtagswahlen erhalten sollen sofern sie die gleichen Voraussetzungen wie Bundesbürger erfüllen mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit.

Antrag: PA121

1. Ausgangslage

In der globalisierten, europäisch-vernetzten Welt lassen sich heutzutage die Bereiche Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik nicht mehr trennen, sondern sie sind in ihren Interdependenzen, d.h. in wechselseitigen Abhängigkeit gemeinsam zu analysieren und als Programmfpunkte zu betrachten. Die Lage der deutschen (und europäischen) Wirtschaft lässt sich u.a. durch folgende Punkte charakterisieren: Arbeitslosigkeit, Prekarisierung der Arbeit, Zunahme der Zeitarbeit, Verdrängung in den Niedrig-Lohnsektor, wachsende Schere zwischen Reichtum und Armut, nicht gelöste Banken- und Schuldenkrisen, Sicherung der Altersvorsorge und keine demokratisch legitimierte abgestimmte europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik als Steuerungsinstrument.

2. Demokratische Netzwerkökonomie

Eine demokratische Gesellschaft braucht nicht nur einen transparenten Staat, sondern auch eine transparente Wirtschaft, in der die Regeln bekannt sind und die marktwirtschaftlichen und wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Entscheidungen für alle Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar offengelegt werden, z.B. Offenlegung der Produktionswege. Anstelle einer hierarchisch organisierten Wirtschaft brauchen wir eine Netzwerkökonomie, die folgende drei Sektoren miteinander verbindet: Soziale Marktwirtschaft, staatliche Infrastrukturpolitik und als Dritten Sektor die

soziale Ökonomie.

Soziale Marktwirtschaft

Schon die ideellen Gründungsväter der sozialen Marktwirtschaft (Walter Eucken 1939/1952 und Wilhelm Röpke 1937/1958) haben analysiert, dass der Markt(fundamentalismus) nichts automatisch regelt, sondern dass man einen gesellschaftspolitischen Rahmen braucht. Dazu gehören insbesondere erstens eine Ordnungspolitik, die keine Monopole und Oligopole wie in der Energiewirtschaft zulässt, sondern einen fairen Wettbewerb nach transparenten Regeln ermöglicht, und zweitens eine Sozialpolitik, die allen Menschen ein Recht auf einmenschengewürdiges Existenzminimum garantiert, wie es das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 fordert.

Staatliche Infrastrukturpolitik

Die für alle Bürgerinnen und Bürger wichtigsten „Lebensmittel“ wie Wasser, Energie, Verkehrsnetze (Bahn, ÖPNV), Bildung (Schule, Hochschulen, Kitas) gehören nicht in private Profithände, sondern sie sind volkswirtschaftlich durch die Gesellschaft, z.B. durch die Rekommunalisierung solcher Monopole demokratisch zu kontrollieren, aber natürlich betriebswirtschaftlich effizient zu managen. Insbesondere sind die Ausgaben für die Bildung und den öffentlichen Nahverkehr beträchtlich zu erhöhen.

Soziale Ökonomie

Der Begriff „Soziale Ökonomie“ als Sammelbegriff für lokale, Solidar- und Gemeinwesenökonomie bedeutet der „dritte Weg“ zwischen kapitalistischer Profitlogik und öffentlicher Staatswirtschaft. Soziale Ökonomie ist die Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern in Form von selbstverwalteten Betrieben, Genossenschaften, gemeinnützige Stiftungen und Wohlfahrtsverbänden. Sie leisten einen Beitrag zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Waren und Diensten, die die beiden anderen Sektoren nicht abdecken.

Instrumente zur Realisierung der Ziele

Zur Erreichung dieser Ziele fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Menschenwürdiger Mindestlohn als Brücke zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens.
- Beteiligung der Banken und Spekulanten an den Kosten der Schuldenkrise.
- Trennung in Kredit- und Investmentbanken.
- Begrenzung der Höhe der Boni-Zahlungen an Manager und Vorstandsmitglieder bei gleichzeitiger Einführung von Malus-Zahlungen bei schlechtem Wirtschaften.
- Eine Steuerreform, die zu mehr Einnahmen bei größerer Verteilungsgerechtigkeit in einem transparenten Steuersystem führt, z.B. Wiedereinführung der Vermögenssteuer.
- Offenlegung aller Wirtschafts- und Finanzabkommen Deutschlands, auch wenn sie bisher geheim sind.
- Gestaltung der Arbeitszeit, um Beruf, Familie und soziales Engagement miteinander zu vereinbaren.

3. Schlussbemerkung

Dieser programmatische Antrag versteht sich als Denkanstoß zur Vorbereitung für das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013. Wir freuen uns auf Kritik, Anregungen und gemeinsame Diskussionen, um die Piratenpartei zum Erfolg zu führen.

Antrag: PA122

Der Bundesparteitag möge beschließen:

das EU Bürger und Bürger aus 3. Ländern, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen eine unbegrenzte Aufenthaltsbescheinigung in der BRD besitzen, das aktive Wahlrecht bei Kommunal-, Bezirkstags- und Landtagswahlen erhalten sollen sofern sie die gleichen Voraussetzungen wie Bundesbürger erfüllen mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit.

Antrag: PA123

Der Bundesparteitag möge beschließen:

das EU Bürger, die seit 10 Jahren ununterbrochen in der BRD leben und Bürger aus 3. Ländern, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen eine unbegrenzte Aufenthaltsbescheinigung in der BRD besitzen, das aktive Wahlrecht bei Kommunal-, Bezirkstags- und Landtagswahlen erhalten sollen sofern sie die gleichen Voraussetzungen wie Bundesbürger erfüllen mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit.

Antrag: PA124

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge beschließen, dass Parteiprogramm um das folgende unter dem Titel "Reformierung der Öffentlich-Rechtlichen Medien" zu erweitern:

Die Piratenpartei steht hinter dem Konzept des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, welches eine marktunabhängige und nicht-staatliche Quelle von Information und Kultur darstellt. Die aktuelle Umsetzung weist allerdings erhebliche Mängel auf, die behoben werden müssen.

Unabhängigkeit von Staat und Markt

Öffentlich-rechtliche Medien sind als dritter Weg neben Staatsmedien und privaten Medien gedacht. Um eine parteipolitisch unabhängige Berichterstattung zu gewährleisten, muss darauf geachtet werden, Rundfunkratsposten nicht durch Parteipolitiker zu besetzen. Mit dem Aufkommen von Privatsendern in den 1980ern ist ein Konkurrenzkampf um Zuschauerquoten entstanden. Die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Medien besteht aber nicht ausschließlich darin, ein massenkompatibles Unterhaltungsprogramm anzubieten, sondern vor allem auch dem Bildungs- und Informationsbedürfnis weiter Teile der Bevölkerung nachzukommen. Besonders gesellschaftliche Minderheiten und Sparteninteressen sollen stärker berücksichtigt werden (z.B. durch fremdsprachige Angebote). Eine Reform der Finanzierung muss den Quotendruck bei gleichzeitiger finanzieller Planbarkeit beenden.

Reform der Finanzierung

Die bisherige Praxis der Eintreibung der Gebühren durch die GEZ lehnen die PIRATEN ab. Diese Vorgehensweise ist datenschutzrechtlich bedenklich, und greift oft massiv in die Privatsphäre der Bürger ein. Da unabhängiger Journalismus und freier Zugang zur Bildung der gesamten Gesellschaft und nicht nur den direkten Nutznießern zugute kommen, fordern die PIRATEN eine Pauschalabgabe, die jeder Bürger individuell zu entrichten hat, eine Haushaltsabgabe lehnen die PIRATEN ab. Die Höhe der Gebühr bemisst sich an den bisherigen Einnahmen durch die GEZ - durch die Verbreiterung der Einzahlerbasis werden die Gebühren um ca. 10-20% sinken. Eine Übernahme der Gebühren wird nur für Wenigverdiener möglich sein. Der Einzug der Medienabgabe wird der Einfachheit halber über das Finanzamt abgewickelt, dadurch wird die Gebühreneinzugszentrale überflüssig. Eine staatliche Einflussnahme auf z.B. die Höhe der Gebühr muss dabei aber vermieden werden - eine Steuer kommt u.a. deswegen nicht in Frage. Weitere Einnahmen durch Werbeblöcke führen zu Quotendruck und werden daher nicht gestattet.

Gewährleistung der Angebotsvielfalt

Die Zusammenstellung und Produktion eines vielfältigen Programmangebots im Radio, Fernsehen und im Internet ist eine der Hauptaufgaben der öffentlich-rechtlichen Medien. Maßgeblich beteiligt daran sind die Rundfunkräte - sie ernennen und beraten Intendanten, die direkt für die Programmgestaltung verantwortlich sind. Die Rundfunkräte sollen einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden, jedoch müssen die öffentlich-rechtlichen Medien politisch unabhängig sein, Staatsvertreter sollen in den Rundfunkräten keinen Einfluss mehr haben und werden nicht mehr aufgenommen. Neben den bisherigen Vertretern von Gewerkschaften, Kirchen und Frauenverbänden sollen auch Vertreter bisher unterrepräsentierter Gruppen, wie z.B. Konfessionslose entsendet werden. Die PIRATEN fordern außerdem Transparenz bei der Entscheidungsfindung von Rundfunkräten und sonstigen Verwaltungs- und Kontrollgremien, um größere Einflussmöglichkeiten der Bürger zu ermöglichen.

Freie Verfügbarkeit der Inhalte

Die produzierten Inhalte werden von den Gebührenzahldern finanziert - welche deshalb das Recht auf freie Benutzung, Veränderung und Weitergabe haben sollten. Die PIRATEN setzen sich deshalb - soweit praktikabel - für eine vermehrte Verwendung von Creative-Commons Lizzenzen bei solchen Inhalten ein. Fremdes Material sollte nur noch lizenziert werden, wenn ein besonderes gesellschaftliches Bedürfnis vorliegt. Bei eingekauften Inhalten ist darauf zu achten, diese auch in unveränderter Form zum Original auszustrahlen (keine Zensur, optional zuschaltbarer Originalunterton). Ein Werbeverbot sorgt auch dafür, dass teure Lizzenzen von Fremdanbietern nur in Ausnahmefällen eingekauft werden. Eine kommerzielle Nutzung von durch öffentlich-rechtliche Medien produzierten Inhalten sollte erlaubt sein, so können auch private Medien unter den jeweiligen Lizenzbedingungen profitieren.

Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Medienangebots auf das Internet

Sämtliche durch öffentlich-rechtliche Medien produzierten Inhalte sollen für jedermann zeitlich unbegrenzt abruf- und speicher- und veränderbar sein. Die Praxis des Depublizierens des Großteils der Inhalte nach sieben Tagen lehnen die PIRATEN strikt ab. Diese Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags aufgrund von massivem Lobbyismus der Privatmedien muss rückgängig gemacht werden. Zusätzlich zu den Produktionen für den Rundfunk soll ein stärkeres Augenmerk auf direkt für das Internet produzierte Inhalte gelegt werden, um den sich verändernden Mediennutzungsgewohnheiten gerecht zu werden.

Jugendschutz im Internet

Die Abrufbarkeit von Inhalten im Internet wirft Fragen bezüglich des Jugendschutzes auf. "Sendezeiten" im Internet, wie sie im neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMSTV) gefordert werden, sind durch zeit- und ortsunabhängigen Zugang nicht praktikabel und realitätsfern. Die Filterung von "jugendbeeinträchtigenden Inhalten" ist technisch möglich, etwa durch eine sogenannte "Whitelist" - sollte aber immer ausschließlich auf der Konsumentenseite durch Erziehungsberechtigte erfolgen - niemals pauschal für alle Bürger.

Antrag: PA125

Der Bundesparteitag möge dem Grundsatzprogramm einen neuen Programmpunkt mit dem Titel "Grundgesetzkonforme Gestaltung internationaler Abkommen" mit folgendem Text hinzufügen:

In einer zunehmend vernetzten und globalisierten Welt spielen internationale Abkommen und überstaatliche Institutionen eine immer größere Rolle. Viele Herausforderungen der heutigen Zeit lassen sich auf nationaler Ebene gar nicht oder nur unzureichend bewältigen. Die Piratenpartei versteht sich auch selbst als Teil einer weltweiten Bewegung und begrüßt grundsätzlich den Ausbau internationaler Kooperation.

Während die Stärkung internationaler Institutionen prinzipiell eine natürliche und begrüßenswerte Entwicklung darstellt, muss dabei stets auf die Wahrung von rechtsstatlichen und demokratischen Grundsätzen gachtet werden. Insbesondere dürfen Kompetenzen nationaler Legislativ-, Exekutiv- und Judikativorgane nur bei direkter Zustimmung durch die Bürger der betroffenen Staaten an internationale Organe und Institutionen übertragen werden.

Die Piratenpartei Deutschland sieht darüber hinaus das Grundgesetz als höchstes in Deutschland geltendes Recht und das Bundesverfassungsgericht als höchste gerichtliche Instanz an. Deshalb fordern wir bei der Unterzeichnung bindender internationaler Abkommen einen grundsätzlichen Vorbehalt der verfassungsrechtlichen Überprüfung. Ebenso lehnen wir vehement die Erschaffung und Anerkennung von internationalen Institutionen ab, deren Beschlüsse Vorrang vor dem Grundgesetz oder den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts haben oder diesen gleichgestellt sind.

Antrag: PA126

In das Wahlprogramm wird ein neuer Abschnitt mit der Überschrift aufgenommen:

"Regulierung der Finanzmärkte"

mit folgendem nachfolgendem Text:

"Die Habgier der Akteure in den Finanzmärkten hat gezeigt, daß es ohne Regulierung nicht geht. Die Piratenpartei setzt sich für gesetzliche Vorschriften ein, die folgendes regeln:

- Das Verbot von Leerverkäufen, - Das Verbot der Finanzierung von Firmenübernahmen durch Kredite (sog. Heuschrecken), - Strafrechtliche Sanktionen für vorsätzliche Währungsspekulationen, - Geldschöpfung ausschließlich in staatlicher Hand."

Antrag: PA127

Der Bundesparteitag möge beschließen, eine Steuer auf Geld ein zuführen.

Der Bundesparteitag möge beschließen, eine Steuer auf Geld ein zuführen.

Diese Steuer sollte von den elektronischen Konten automatisch abgebucht werden und bei den Geldscheinen mit einer Wertmarke alle 3 Monate aufgewertet werden müssen. Diese Steuer sollte gestaffelt sein, nach der Liquidität des Geldes. Auf Bargeld sollte somit jährlich eine Steuer von 8% gezahlt werden. Auf Kurzfristig verfügbares Geld sollten dies 6 % im Jahr sein. Auf mittelfristig verfügbares Geld werden 4 % fällig. Auf langfristig angelegtes Geld werden 2% verlangt. Gleichzeitig wird allen Grundeigentümern Ihr Grund abgekauft und unter Pacht weitergeführt. Im Gegenzug bekommen diese verzinsliche Anleihen des Bundes im Wert des Grundes dafür. Die Erträge aus diesem Pachterlös kommen am Anfang den anfallenden Zinsen für die Anleihen zu gute, später nach Abzahlung der Anleihen allen Bundesbürgern gleichermaßen zu, ebenso wie die Erlöse aus der Geldsteuer.

Antrag: PA128

Der Bundesparteitag möge beschließen, eine Steuer auf Geld ein zuführen.

Diese Steuer sollte von den elektronischen Konten automatisch abgebucht werden und bei den Geldscheinen mit einer Wertmarke alle 3 Monate aufgewertet werden müssen. Diese Steuer sollte gestaffelt sein, nach der Liquidität des Geldes. Auf Bargeld sollte somit jährlich eine Steuer von 8% gezahlt werden. Auf Kurzfristig verfügbares Geld sollten dies 6 % im Jahr sein. Auf mittelfristig verfügbares Geld werden 4 % fällig. Auf langfristig angelegtes Geld werden 2% verlangt. Gleichzeitig wird allen Grundeigentümern Ihr Grund abgekauft und unter Pacht weitergeführt. Im Gegenzug bekommen diese verzinsliche Anleihen des Bundes im Wert des Grundes dafür. Die Erträge aus diesem Pachterlös kommen am Anfang den anfallenden Zinsen für die Anleihen zu gute, später nach Abzahlung der Anleihen allen Bundesbürgern gleichermaßen zu, ebenso wie die Erlöse aus der Geldsteuer.

Antrag: PA129

Eine nachhaltige Entwicklung des Verkehrs, des Bauens und der Stadtentwicklung hat angesichts der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert. Die Überwindung der Folgen des demographischen Wandels und der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung muss durch eine integrierte, partizipative und transparente Zusammenarbeit aller Beteiligten erreicht werden. Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehören die Bereitstellung und Überprüfbarkeit eines klimafreundlichen Verkehrsangebotes, die Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes, die Reaktivierung von brachliegenden Flächen, der Erhalt von historisch bedeutsamer Bausubstanz und von städtischen und ländlichen Strukturen, die Vermeidung der Zersiedelungen von Landschaft und Natur und der Erhalt von zusammenhängenden Kulturlandschaften und Grünanlagen in städtischen Gebieten. Die intrakommunale und interkommunale sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist dabei in allen Bereichen der Planung zu intensivieren.

Antrag: PA130

Zur Würde des Menschen gehört auch würdevolles Wohnen, Wohnraum muss daher für jedermann bezahlbar sein. Das soll unter anderem durch die Beachtung integrierter, partizipativer und transparenter Planung, sowie stärkere Berücksichtigung sozialer Aspekte erreicht werden. Die Entwicklung von Baukultur muss ein gemeinsames, öffentlich gefördertes Anliegen sein. Bei allen baulichen Maßnahmen soll auf die natürlichen Ressourcen, also Natur und Landschaft, besondere Rücksicht genommen werden. Öffentliche Fördermittel sollen vorrangig in die Sanierung und die Verbesserung der Energiebilanz von Altbauten fließen. Alle Neubauten sind barrierefrei, kind- und altersgerecht sowie unter Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien zu errichten, Altbauten möglichst entsprechend zu modernisieren. Bauen ist auch Verantwortung, daher muss sichergestellt werden, dass bei allen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen nur geeignete Fachkräfte und Unternehmen tätig werden können. Die Bauwirtschaft und ihre Auftraggeber sind stärker als bisher zu kontrollieren. Alle öffentlichen Aufträge und Vergaben sollen transparent und nachvollziehbar veröffentlicht werden und kontrollierbar sein.

Antrag: PA131

Mobilität ist in der heutigen Gesellschaft ein wesentliches Merkmal für Lebensqualität und Entwicklungschancen der Bevölkerung. Die Infrastruktur einer gesicherten Versorgung mit Energie und Gütern gehört zu einer zivilisierten Gesellschaft. Kennzeichen einer entwickelten Wirtschaftsordnung ist auch der sparsame Umgang mit Rohstoffen, die Wiederverwertung von Ressourcen und der verantwortungsvolle und sparsame Umgang mit finanziellen Mitteln.

Wir erkennen die unterschiedlichen Bedingungen der Infrastruktur und erstreben Wettbewerb, wo er die Bildung von Monopolen und Oligopolen verhindert. Wir setzen uns dafür ein, bestehende Monopole aufzulösen und plädieren für eine Infrastruktur in staatlicher Trägerschaft, in der Wettbewerb aus strukturellen Gründen nicht möglich ist. Für dieses Ziel sind differenzierte Lösungen und innovative Ideen nötig. Örtliche und überörtliche Versorgungsinfrastrukturen müssen sich den Veränderungen durch die Bevölkerungsentwicklung anpassen können. Verkehrsbeziehungen sind möglichst zu bündeln. Dabei haben in der Planung Verkehrsmittel Vorrang, die ökonomisch und ökologisch langfristig die beste Bilanz vorweisen können.

Antrag: PA132

Alle Planungen der öffentlichen Hand dienen einer gerechten Abwägung öffentlicher und privater Interessen im Zusammenleben der Menschen. Planung ist unverzichtbar und darf nicht zugunsten einseitiger Interessen eingeschränkt oder aufgegeben werden. Planung soll immer ein ausgewogenes Mit- und Nebeneinander von Bedürfnissen des Wohnens, des Arbeitens, des Verkehrs, der Infrastruktur, der Kommunikation, der Bildung, des Sports und Kultur sowie der Freizeitgestaltung regeln.

Auf allen Entscheidungsebenen (Bund, Land, Kommunen) soll die Bevölkerung in offenen Verfahren rechtzeitig und umfassend beteiligt und informiert werden. Die Bedürfnisse der Betroffenen sollen entsprechend berücksichtigt werden. Unkomplizierte und effektive Verfahren zur Bürgerbeteiligung müssen dabei entwickelt und konsequent ausgebaut werden. Alle für die Planung relevanten Informationen und Grundlagen sind öffentlich zugänglich zu machen und zu erläutern.

Antrag: PA133

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die Anträge im jetzt bereits eingesetztem System des Liquid Democracy eine verbindliche Wirkung auf das Parteiprogramm und die eine mögliche Abstimmung im Bundestag hat.

Antrag: PA134

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die Anträge im jetzt bereits eingesetzte System des Liquid Democracy eine verbindliche Wirkung auf das Parteiprogramm und die eine mögliche Abstimmung im Bundestag hat.

Antrag: PA135

Es wird beantragt an geeigneter Stelle ins Grundsatzprogramm einzufügen

Leitlinien zur Wirtschaftspolitik der PIRATEN

Präambel

Die Wirtschaftspolitik der Piraten gründet sich auf dieselben Überzeugungen, die wir auch in anderen Politikfeldern vertreten. Sie ist bestimmt von Freiheit, Transparenz und Teilhabe. Auf diesem Fundament wollen wir Konzepte für eine Wirtschaftsordnung entwickeln, deren Ziel die freie Entfaltung und das Wohlergehen der Menschen ist. Weltweite Vernetzung und Digitalisierung machen ganz neue Formen der Produktion, der Arbeit und des Austausches möglich. Diese neuen Formen des Wirtschaftens bieten enormes Potential, machen aber auch eine Weiterentwicklung der Wirtschaftsordnung möglich. Hier bietet sich die Chance, einen zentralen Bereich der Gesellschaft politisch neu zu gestalten.

Dabei ist für Piraten Wirtschaftspolitik nicht die momentan betriebene Wachstumspolitik. Die über den Markt verkauften Güter und Dienstleistungen sind nur ein sehr unvollständiges und teilweise irreführendes Maß für den Wohlstand und für die Lebensqualität in einer Gesellschaft. An diesen Steuerungsgrößen allein kann sich Wirtschaftspolitik nicht ausrichten. Sie muss sich statt dessen für die Lebensentwürfe der Bürger öffnen und den bestmöglichen Rahmen zu deren Verwirklichung in einer globalisierten Wirtschaft schaffen.

1 Freiheit

Die soziale Marktwirtschaft basiert auf der Vertragsfreiheit und der freien Preisbildung, die es zu schützen gilt. Über den Wettbewerb entstehen die Anreize zu Innovation und zur Bereitstellung der Produkte, die den Bedürfnissen der Menschen am besten entsprechen. Damit der Wettbewerb in einer Marktwirtschaft allerdings diese Ziele erreicht, bedarf er einer klaren Rahmen- und Rechtsordnung. Märkte ohne Regeln sind genauso wenig geeignet, Wohlstand zu schaffen, wie eine zentral gesteuerte Planwirtschaft.

1.1 Freiheitliche Wirtschaftsordnung

Wirtschaftliche Freiheit ist nicht gleichzusetzen mit blindem Vertrauen in die Selbstregulierung der Märkte. Wirtschaftliches Handeln muss immer vor dem Hintergrund der Rechtsordnung erfolgen, die dafür sorgen soll, dass diese Märkte zum Nutzen der Gesellschaft beitragen. Die Rechtsordnung legt Eigentumsrechte fest und schafft dadurch erst die Möglichkeiten der Vertragsdurchsetzung. Hier gibt es Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere was Schutzrechte und Patente angeht. Diese wollen wir reformieren und einschränken, um Innovation und Wettbewerb zu fördern, und damit auch neue Vertriebs- und Produktionsmodelle politisch begleiten. Dazu müssen die Eigentumsrechte dem neuen gesellschaftlichen und technischen Umfeld angepasst werden.

1.2 Souveräne Bürger

In den politischen Prozessen bestimmen die Bürger, welche Güter vom Staat bereitgestellt werden müssen und wie diese finanziert werden sollen. Darüber hinaus ist es nicht die Aufgabe der Politik, zu entscheiden, wie Bürger wirtschaftlich handeln sollen. Sie sind frei, die Verträge zu schließen, die sie selbst für vorteilhaft erachten. Die Politik muss sicherstellen, dass diese Verträge frei und ohne Täuschung zu Stande kommen. Darüber hinaus soll der Staat nicht mittels der Wirtschaftspolitik versuchen, die Ziele der Bürger vorweg zu nehmen. Wir wollen die Entscheidungsräume der Menschen erweitern, nicht für sie entscheiden.

1.3 Verantwortung und Freiheit

Insbesondere unternehmerische Tätigkeit bietet große Erwerbschancen, aber auch Risiken. Es ist für eine Gesellschaft wichtig, dass diejenigen, die von eingegangen Risiken profitieren, auch im Misserfolgsfall haften. Besonders im Finanzsektor sind wir von dieser Vorstellung weit entfernt. Aber nur durch die Einheit von Handlung und Haftung kann sichergestellt werden, dass bewusst und unter Beachtung der Folgen der eigenen Tätigkeit gehandelt wird. Um dies zu erreichen, darf der Staat nicht die Risiken von Unternehmen auf sich nehmen und für deren Verluste aufkommen.

Der Staat darf nicht unter Druck geraten, Unternehmen und ganze Branchen stützen zu müssen und deren Risiken zu tragen. Stattdessen muss durch das Aufbrechen von Kartellstrukturen, durch verlässliche Bilanzregeln, Wirtschaftsprüfung und Kapitalisierungsregeln sichergestellt sein, dass Unternehmen in der Lage sind, ihre eigenen Risiken zu tragen.

1.4 Machtkonzentration verhindern

Die Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbs ist eine wichtige Säule der Wirtschaftspolitik. Sie soll das Entstehen marktbeherrschender Positionen verhindern. Ein Markt führt dann zu den besten Ergebnissen, wenn auf ihm

Wettbewerb um die besten Ideen, Produkte und Herstellungsprozesse herrscht. Marktbeherrschende Unternehmen, Netze in Unternehmenshand und gesetzliche Beschränkungen können den Wettbewerb hemmen, Innovation verhindern und die Versorgung der Bürger verschlechtern. Monopole dürfen nicht staatlich gefördert werden und natürlich auftretende Monopole bedürfen der Regulierung. Bei Netzgütern treten wir für eine Trennung des Netzes und dessen Bewirtschaftung ein.

Um wirtschaftliche und politische Machtkonzentration zu verhindern, ist außerdem darauf zu achten, dass Vermögen sich nicht in den Händen weniger konzentriert. Neben dem Wettbewerb selbst gestalten wir durch Steuerpolitik die Vermögensverteilung aktiv mit, indem wir hohe Vermögen, die nur mit Hilfe der staatlichen Infrastruktur erwirtschaftet werden können, zu deren Finanzierung in die Pflicht nehmen.

2 Transparenz

Verständliche Regeln und transparente Verfahren sind eine Kernforderung der Piraten. Ein nachvollziehbares und verlässliches Verhalten des Staates sorgt für Planungssicherheit und Vertrauen der Wirtschaftsakteure.

Überschaubare Regeln sind des Weiteren leichter zu verstehen und zu verwalten. Allzu komplexe Steuergesetze, Einzelfallregelungen und Ausnahmen führen zu einer immer geringeren Durchschaubarkeit, und letztlich auch zu weniger Akzeptanz der Wirtschaftsordnung, hohem bürokratischen Aufwand und erheblichen Kosten.

2.1 Durchschaubarkeit

Das jetzige System ist geprägt von Sonderregeln und Klientelpolitik, die dazu führt, dass es Lobbyisten leicht fällt, immer weitere Sonderregeln durchzusetzen. Die Piraten wollen einen Abbau von Privilegien zu Gunsten allgemeingültiger und nachvollziehbarer Regeln. Die kreativen Energien, die zur Durchsetzung von Sonderinteressen aufgewendet werden, sollen wieder der politischen Meinungsbildung und Wertschöpfung zur Verfügung stehen.

2.2 Rechenschaft

Mitwirkung von Verbänden und Sachverständigen an Politik muss so gestaltet sein, dass nachvollziehbar ist, aus welcher Feder Gesetzentwürfe stammen. Wirtschaftspolitik muss unter den Augen der Öffentlichkeit verschiedene Strömungen und Interessen hören. Entscheidungsträger müssen Rechenschaft darüber ablegen können, welchen Empfehlungen sie folgen und auf welche Grundlagen sie Ihre Unterscheidungen stützen. Die Einflüsse von Verbänden und Interessengruppen auf die Politik können nur so für den Bürger überprüfbar gemacht werden. Auf allen Ebenen ist eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Bürger das Ziel der Piraten. Nur so kann Wirtschaftspolitik über Wirtschaftskennzahlen hinaus ihren Beitrag für eine freie und zufriedene Gesellschaft leisten.

3 Teilhabe

Teilhabe ist Ziel und Mittel der Wirtschaftspolitik zugleich. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben setzt eine Grundversorgung mit Gütern voraus. Diese ist für alle sicherzustellen. Teilhabe am politischen Prozess ist außerdem notwendig für ein Funktionieren der Wirtschaftspolitik, die nicht nur auf eine Maximierung der herkömmlichen Erwerbsarbeit und des Bruttoinlandsproduktes abzielt, sondern die Möglichkeiten für die Verwirklichung von individuellen Lebensentwürfen schaffen will.

3.1 Subsidiarität

Märkte brauchen Regeln. Welche dies sind, lässt sich am besten von den direkt Betroffenen entscheiden. Dort, wo Regelungen auf möglichst niedriger Ebene getroffen werden, entsteht ein Wettbewerb zwischen Ideen und die stärksten Möglichkeiten für Partizipation.

Aus diesem Prinzip abgeleitet heißt das zum einen, dass die Piraten sich für mehr Kompetenzen für Kommunen und Kreise aussprechen, sich selbst zu finanzieren und über Aufgaben zu entscheiden. Sie kennen ihre Bedürfnisse am besten und können Gelder effizienter einsetzen, als dies durch Zuteilung auf Bundesebene möglich ist. Zum anderen bedeutet Subsidiarität, dass wir überprüfen müssen, welche Entscheidungen, die momentan auf europäischer Ebene getroffen werden, genauso gut auf nationaler gefällt werden können. Wir sehen natürlich Vorteile europäischer Gesetzgebung, dort, wo sie neue Kooperations-, Handels- und Handlungsmöglichkeiten schafft, sehen aber auch die Probleme, die durch eine derart zentralisierte Gesetzgebung entstehen, die von den Bürgern entfernt ist, und auf die jene verhältnismäßig wenig Einfluss haben, und die regionale Lösungen ausschließt.

3.2 Sicherheit

Wirtschaften bedeutet auch, Risiken einzugehen. Während wir die Risiken der Unternehmen den Unternehmen überlassen, heißt das nicht, die betroffenen Menschen allein zu lassen. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass ein menschenwürdiges Leben möglich ist, und die dazu notwendige materielle Versorgung zu gewährleisten. Sicherheit über die eigene Lebensgrundlage befreit von Ängsten und Zwängen und schafft damit auch die Freiheit, sich zu qualifizieren und Risiken einzugehen, vom Studium bis zur Unternehmensgründung.

3.3 Bildung

Immer mehr Erwerbsarbeit setzt ein erhebliches Maß an Qualifikationen voraus. Zugang zu guter Bildung entscheidet nicht nur über die Erfolgsaussichten von Menschen, sondern auch von Ländern. Die Verbesserung des Bildungswesens

hat viele Gründe, aber allein schon aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus stellt sie eine Notwendigkeit dar.

3.4 Kapitalmärkte

Kapitalmärkte haben eine wichtige Funktion, nämlich die Versorgung bestehender sowie neu zu gründender Unternehmen mit Kapital. Damit dieser Markt funktioniert, gelten die selben Grundsätze, wie für die allgemeine Wirtschaftsordnung. Klare Bilanzierungsregeln und Aufklärungspflichten über Produkte müssen Transparenz für die Marktteilnehmer schaffen.

Die Eigenkapitalausstattung von Banken muss ausreichend sein, um Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Wettbewerbsrecht und Aufsichtsbehörden müssen besonders in diesem Bereich die Risiken durch Macht- und Risikokonzentrationen niedrig halten.

Auf diesen Grundsätzen aufbauend wollen wir unsere Vision einer Wirtschaftsordnung, in der soziale Verantwortung und Freiheit miteinander verknüpft sind, umsetzen. Eine Wirtschaftsordnung für eine Gesellschaft, in der die Menschen im Mittelpunkt stehen, die ihre Kreativität und ihren Einsatz belohnt, und die für alle eine hohe Lebensqualität ermöglicht.

Antrag: PA137

Der Bundesparteitag möge folgende Änderungen am Grundsatzprogramm beschließen:

Das Kapitel "Urheberrecht und nicht-kommerzielle Vervielfältigung" wird folgendermaßen geändert:

- 1.) Im ersten Absatz des Kapitels wird nach den Worten "Wie jede bahnbrechende Neuerung erfasst diese" das Wort "Entwicklung" eingefügt.
- 2.) Im gleichen Absatz wird in "[]" und vor möglichen Gefahren zu warnen." das Wort "Gefahren" durch das Wort "Risiken" ersetzt.
- 3.) Im gleichen Absatz wird in "[]" angestrebten Wissens- oder Informationsgesellschaft [...] das Wort "oder" durch das Wort "und" ersetzt.
- 4.) Im Unterkapitel "Keine Beschränkung der Kopierbarkeit" wird in "[]" die Vervielfältigung von Werken be- oder verhindern ("Kopierschutz", "DRM", usw.), verknappen künstlich deren Verfügbarkeit [...] der Text "("Kopierschutz", "DRM", usw.)" gestrichen und stattdessen das Wort "sollen" eingefügt.
- 5.) Im Unterkapitel "Freies Kopieren und freie Nutzung" wird nach den Worten "[]" als natürlich betrachtet werden sollte und [...] das Wort "dies" eingefügt.
- 6.) Im gleichen Unterkapitel wird im zweiten Absatz in "In der Tat existiert eine Vielzahl von innovativen Geschäftskonzepten [...]" der Text "In der Tat existiert eine" durch den Text "Die Zukunft liegt in einer" ersetzt sowie das Wort "innovativen" gestrichen.
- 7.) Im Unterkapitel "Förderung der Kultur" wird in "Mögliche, aber nicht zu erwartende negative Nebenwirkungen müssen [...]" der Text "Mögliche, aber nicht zu erwartende" durch das Wort "Eventuelle" sowie das Wort "Nebenwirkungen" durch das Wort "Auswirkungen" ersetzt.
- 8.) Im gleichen Satz wird in "bei deren Auftreten nach Möglichkeit abgemildert werden." der Text "nach Möglichkeit" durch den Text "soweit wie möglich" ersetzt.
- 9.) Im Unterkapitel "Ausgleich zwischen Ansprüchen der Urheber und der Öffentlichkeit" wird im zweiten Absatz in "[]" unter die im TRIPS-Abkommen vorgegebenen Fristen ein." der Text "im TRIPS-Abkommen vorgegebenen" durch das Wort "bisherigen" ersetzt.

Antrag: PA139

Es wird beantragt im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 an geeigneter Stelle einzufügen:

Die PIRATEN lehnen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und der Position der Piratenpartei Deutschland die Einführung bzw. Fortsetzung des Rollouts der elektronischen Gesundheitskarte ab.

Antrag: PA141

Der Bundesparteitag möge dem Grundsatzprogramm im Abschnitt "Geschlechter- und Familienpolitik" am Ende einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Selbstbestimmte Sexualität" und folgendem Text hinzufügen:

Der Staat hat sich nicht in das selbstbestimmte sexuelle Verhalten der Bürger einzumischen. Solange alle Beteiligten freiwillig und einvernehmlich handeln und die Rechte von niemandem dabei verletzt werden, darf der Staat dies nicht auf Grund moralischer Vorstellungen unterbinden oder diskriminieren. Ihre Grenzen hat selbstbestimmte Sexualität dort, wo

sie die Selbstbestimmung anderer nicht respektiert oder die Hilflosigkeit anderer ausnutzt, wozu auch sexuelle Kontakte mit Kindern gehören.

Antrag: PA142

Es wird beantragt das Parteiprogramm Abschnitt 11 "Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe" wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

Die Piratenpartei setzt sich daher für Lösungen ein, die eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe individuell und bedingungslos garantieren und dabei auch wirtschaftliche Freiheit erhalten und ermöglichen. Wir wollen Armut verhindern, nicht Reichtum.

Neue Fassung:

Die Piratenpartei setzt sich daher für Lösungen ein, die eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe individuell garantieren und dabei auch wirtschaftliche Freiheit erhalten und ermöglichen. Wir wollen Armut verhindern, nicht Reichtum.

Antrag: PA143

Es wird beantragt im Parteiprogramm den Abschnitt 11 "Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe" ersetztlos zu streichen.

Aktuelle Fassung:

http://wiki.piratenpartei.de/Parteiprogramm#Recht_auf_sichere_Existenz_und_gesellschaftliche_Teilhabe

Antrag: PA144

Es wird beantragt, in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 folgendes an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Pflegeversicherung soll in folgenden Punkten geändert werden:

1. Erste Priorität muss die Pflege zu Hause haben. Alte Menschen wollen zu Hause bleiben und dieser Wunsch muss respektiert und geschützt werden.
2. Die Heimpflege soll immer mehr abgebaut werden. Heime sollen nicht mehr neu gebaut werden.
3. Die Zuschüsse der Pflegeversicherung für die Heimpflege dürfen nicht höher sein, als die Zuschüsse für die Pflege zu Hause.
4. Zusätzlich zu der bisherigen 3 Pflegestufe soll die Pflegestufe 1/2 eingeführt werden.
5. Die Kriterien für die Erreichung einer Pflegestufe müssen geändert werden.

Antrag: PA145

Der Bundesparteitag möge folgenden Text unter dem Untertitel "Anonyme Teilnahmemöglichkeit an der digitalen Kommunikation" in das Parteiprogramm als Punkt 6.3 (Unterpunkt von "Teilhabe am digitalen Leben") aufnehmen und die Nummerierung der nachfolgenden Unterpunkte entsprechend anpassen:

Die Möglichkeit der anonymen Beteiligung ist ein wichtiger Garant des freien Meinungsaustauschs im Internet, da Internetnutzer so vor staatlicher Verfolgung und sozialem Druck geschützt werden. Diese Möglichkeit muss erhalten und ausgebaut werden und darf nur in Ausnahmefällen gesetzliche Einschränkungen erfahren.

Die in Deutschland geltende Anbieterkennzeichnungspflicht, welche sich auch auf viele private Blogs und Webseiten erstreckt, stellt einen gravierenden Einschnitt in die anonyme Beteiligungsmöglichkeit dar, da Nutzer gezwungen werden, ihre privaten Kontaktdaten allgemein zugänglich zu machen. Dies führt zu einer Verunsicherung der Nutzer, der Einschränkung des freien Meinungsaustauschs im Netz und der Entstehung von Abmahnmodellen. Eine Kennzeichnungspflicht darf nur bei kommerziellen Webseiten vorliegen, was auch dem ursprünglichen, im Verbraucherschutz begründeten Gedanken dieser Regelung entspricht.

Antrag: PA146

Der Bundesparteitag möge folgenden Text unter dem Untertitel "Anonyme Teilnahmemöglichkeit an der digitalen Kommunikation" in das Parteiprogramm als Punkt 6.3 (Unterpunkt von "Teilhabe am digitalen Leben") aufnehmen und die Nummerierung der nachfolgenden Unterpunkte entsprechend anpassen:

Die Möglichkeit der anonymen Beteiligung ist ein wichtiger Garant des freien Meinungsaustauschs im Internet, da Internetnutzer so vor staatlicher Verfolgung und sozialem Druck geschützt werden. Diese Möglichkeit muss erhalten und ausgebaut werden und darf nur in Ausnahmefällen gesetzliche Einschränkungen erfahren.

Antrag: PA147

Es wird beantragt, im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 (oder bei vorgezogenen Neuwahlen) folgenden Programmpunkt an geeigneter Stelle einzufügen:

„Ein Recht auf Internetzugang mit einer Mindestgeschwindigkeit wird im Gesetz für jeden Haushalt festgeschrieben, dieser Breitbandzugang ist einklagbar. Die Piratenpartei will, dass eine Mindestgeschwindigkeit von 50 Mbit/s Down- und 50 Mbit/s Upstream sowie eine verzögerungsarme maximale Latenzzeit in diesem Gesetz festgelegt wird.“

Die Telekommunikations-Netzbetreiber sind in der Pflicht dies umzusetzen. Dabei dürfen sie bei den Haushalten, die bisher nicht mit ausreichender Bandbreite versorgt sind, keinen höheren Preis als für bereits erschlossene Haushalte verlangen. Hierbei ist den Telekommunikations-Netzbetreibern eine angemessene Zeit zur Umsetzung des Vorhabens einzuräumen, nach Ablauf dieser Zeiträume kann der oben beschriebene Internetanschluss eingeklagt werden.

Die Finanzierung wird bei der bestehenden fast 100 prozentigen Anschlussquote der Haushalte und Firmen an das Telekommunikationsnetz durch die Erlöse der Telekommunikations-Netzbetreiber gewährleistet. Eine signifikante Steigerung der Kosten für Bürger und Firmen ist von der Bundesnetzagentur zu unterbinden, da sich die Investitionskosten über längere Zeiträume amortisieren.

Gebiete mit einer aktuellen Versorgung unter einer Mindestgeschwindigkeit von 2 MBit/s müssen vorrangig erschlossen werden. Erst danach dürfen besser versorgte Gebiete erschlossen werden.“

Antrag: PA149

Das Papier zur Reform des Urheberrechts von [Daniel Neumann](#) et. al. [1] wird als Grundlage eines Programmpunktes "Urheberrecht" im Wahlprogramm zur nächsten Bundestagswahl beschlossen.

[1] http://wiki.piratenpartei.de/wiki/images/0/07/UrhG_Arguments_FassungBPT2011-2.pdf

Antrag: PA150

Der Bundesparteitag möge dem Grundsatzprogramm einen neuen Programmpunkt mit dem Titel "Genderneutrale Gleichstellung der Tätigkeit 'Hausfrau und Mutter / Hausmann und Vater' mit anderen Berufen" mit folgendem Text – ggf. punktweise modular – hinzufügen:

- Das Berufsbild 'Hausfrau und Mutter / Hausmann und Vater', mit fest definierten Mindeststandards zum Wohle des/der zu betreuenden Kindes/Kinder, ist zu definieren und zu schaffen.
- Die im Folgenden Beruf genannte Tätigkeit 'Hausfrau und Mutter / Hausmann und Vater' und die im traditionell definierten Begriff 'Beruf' zusammengefassten Tätigkeiten sind sozial gleichzustellen.
- Eine zertifizierte Ausbildung im Berufsbild 'Hausfrau und Mutter / Hausmann und Vater' wird entwickelt und im Bildungssystem angeboten. Die Inhalte der Ausbildung sind nach pädagogisch-psychologischen Maßstäben zusammenzustellen. Die konkreten Module/Inhalte, Ausbildungskonditionen und ggf. Prüfungsszenarien sind in einem Arbeitskreis gesondert zu erarbeiten.
- Für den Beruf 'Hausfrau und Mutter / Hausmann und Vater' wird als Ersatz oder Ergänzung staatlicher Arbeitsagenturleistungen ein gesetzlicher staatlicher Mindestlohn gezahlt.
- Die Möglichkeiten zur Ausübung des Berufs 'Hausfrau und Mutter / Hausmann und Vater', auch auf zeitlicher Ebene, und ein damit ggf. verbundener Erwerb des Anspruchs auf Arbeitslosengeld und/oder Förderungsanspruch auf eine Überleitung in die traditionelle Form von Berufstätigkeit durch Aus-, Fort- und Weiterbildung während oder nach Abschluss der Ausübung des Berufs 'Hausfrau und Mutter / Hausmann und Vater' werden definiert.
- Für den Beruf 'Hausfrau und Mutter / Hausmann und Vater' erfolgt eine mit anderen geschützten (Ausbildungs-)Berufen steuerliche und sozialversicherungsbezogene Gleichstellung, auch mit Erwerb von Rentenansprüchen.
- Flexible Gestaltung der Arbeitszeit ohne finanzielle Einschränkungen, um Beruf, Familie und soziales Engagement miteinander zu vereinbaren.

Antrag: PA151

Der Bundesparteitag möge beschließen folgenden Text in das Wahlprogramm zur nächsten Bundestagswahl

aufzunehmen (Die Nummerierung ist entsprechend anzupassen). Sollte das Wahlprogramm zur Bundestagswahl noch nicht eröffnet worden sein, so möge der Parteitag alternativ den Text als Positionspapier beschließen.

X Für ein modernes Urheberrecht

X.1 Allgemeines

Sinn und Zweck des Urheberrechts ist die Sicherstellung von ökonomischen und ideellen Anreizen zur kreativen Arbeit. Es dient dabei nicht wie von vielen fälschlicherweise angenommen dem Schutz eines natürlichen "geistigen Eigentums" – dies ist lediglich ein Kampfbegriff aus dem analogen Zeitalter – sondern zur Schaffung von angemessenen gesetzlichen Rahmenbedingungen für urheberische Tätigkeit und deren Verwertung.

Ein Urheberrecht, wie es sich die Piraten vorstellen, schützt die moralischen und wirtschaftlichen Rechte der Schaffenden, wie es auch das bestehende Urheberrecht durch die Urheberpersönlichkeits- und Verwertungsrechte tut. Dabei muss die Ausgestaltung so ausfallen, dass die Bürgerrechte maximal geschützt bleiben und der freie Zugang zu Wissen und Kultur weiter ausgebaut statt eingeschränkt wird.

X.2 Private Nutzung

Das Durchsetzen von Verwertungsrechten der Urheber gegenüber dem Verbraucher führt im digitalen Zeitalter unweigerlich zu tiefgreifenden Einschnitten in die privaten Lebensbereiche der Bürger. Dies läuft dem Ziel der Wahrung der Bürgerrechte zuwider. Aus diesem Grund muss die private Nutzung von Werken frei möglich sein.

Die kommerzielle Nutzung der wirtschaftlichen Rechte der Urheber zu regulieren und dem Urheber hier einen angemessenen Schutz zu gewährleisten ist und bleibt weiterhin gut und sinnvoll. Als kommerziell gilt dabei jede Nutzung die einen monetären Profit zum Ziel hat oder die Generierung eines monetären Profits unterstützt.

X.3 Gemeinfreiheit als Standardfall

Im bisherigen Urheberrecht sind für jedes Werk standardmäßig alle Rechte vorbehalten. Dies führt dazu, dass diejenigen Urheber, die von all diesen Rechten Gebrauch machen wollen, dies ohne großen Aufwand tun können, während diejenigen, die explizit auf Rechte verzichten wollen um die Allgemeinheit zu bereichern, sich komplizierter Lizenzmodelle bedienen müssen. Da letztere die für die Öffentlichkeit vorteilhafteren Werke schaffen, muss für diese der interessanter Anreiz geschaffen werden. Der Sachverhalt ist umzukehren.

Aus diesem Grund soll jeder, der Verwertungsrechte an einem Werk ausüben will, dies explizit anzeigen. Zu diesem Zweck kann er sich die Rechte am Werk durch Anbringung eines Vermerks vorbehalten und in angemessener Zeit die allgemeinen Nutzungsbedingungen am Werk veröffentlichen.

X.4 Gestaffelte Laufzeit von wirtschaftlichen Rechten

Die bisherigen Laufzeiten von mindestens 50 Jahren nach dem Tod des Urhebers, wie sie im internationalen TRIPS-Abkommen geregelt sind, sind drastisch überhöht. Ein Werk muss nach angemessener Zeit wieder in die Gemeinfreiheit übergehen, so dass jeder ohne Einwilligung des Urhebers das Werk frei nutzen kann. Die Zeit bis zum Ablauf sollte sich dabei daran bemessen, welche Verwertungsrechte sich der Urheber vorbehält.

Aus diesem Grund streben wir eine gestaffelte Laufzeit der Verwertungsrechte ab Veröffentlichung an. Die Grundlaufzeit soll 25 Jahre ab der Erstveröffentlichung betragen. Davon werden jeweils abgezogen:

- 5 Jahre, wenn sich der Autor die kommerzielle Verwertung des Werkes vorbehält
- 5 Jahre, wenn sich der Autor die Schaffung und Nutzung von abgeleiteten Werken vorbehält
- 10 Jahre, wenn sich der Autor nicht verpflichtet, alle Rohmaterialien seines Werkes zu veröffentlichen

Der letzte Punkt hat deswegen eine besondere Bedeutung, weil die Veröffentlichung von Rohmaterialien (Rohschnitte, Quellcode, separate Tonspuren, o.ä.) es nicht nur ermöglicht leicht neue Werke aus alten zu erstellen, sondern auch das Lernen der kreativen Arbeit erleichtert.

Durch diese Regelung enden die Verwertungsrechte nach angemessener Zeit. Die Möglichkeit nach Ende der Verwertungsrechte statt dessen einen Zahlungsanspruch des Urhebers (z.B. eine Gewinnbeteiligung) für kommerzielle Nutzung seines Werkes im Sinne der Verwertungsrechte zu etablieren, sowie die moralischen Rechte bleiben davon unberührt.

X.5 Besondere Stellung von öffentlich finanzierten Werken

Viele Werke (z.B. wissenschaftliche Texte, Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten) werden aus Steuergeldern oder ähnlichen öffentlichen Geldern finanziert. Weder ist hier eine Anreizfunktion durch das Urheberrecht notwendig, noch ist es moralisch akzeptabel der Öffentlichkeit den Zugang zu Werken einzuschränken, die sie bezahlt hat. Aus diesem Grund sollen Werke, die im öffentlichen Auftrag erstellt oder durch öffentliche Gelder finanziert sind, von wirtschaftlichen Rechten ausgeschlossen bleiben.

X.6 Schranken des Urheberrechts

Die bisherigen Schranken des Urheberrechts – insbesondere der Verwertungsrechte – sollen nicht nur erhalten sondern ausgebaut werden. Die Nutzung der Werke im Sinne des Gemeinwohls (z.B. Forschung und Lehre) und Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse einzelner (z.B. Behinderung) hat Vorrang vor dem ökonomischen Zweck des Urheberrechts. Weiterhin müssen neue Schranken sicherstellen, dass die Verhinderung von legitimer Nutzung durch technische Maßnahmen unterbunden oder deren Umgehung zumindest explizit gestattet wird.

Antrag: PA152

Die Piratenpartei setzt sich für eine Reform des § 53 UrhG "Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch" ein. Absatz 3 ist dahingehend zu ändern, dass das Anfertigen von Vervielfältigungsstücken in analoger und digitaler Form von Teilen eines Werkes, von Werken von geringem Umfang oder von einzelnen Beiträgen, die in Zeitungen oder Zeitschriften erschienen oder öffentlich zugänglich gemacht worden sind für Schulen, nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie in Einrichtungen der Berufsbildung und Hochschulen, sowie für den wissenschaftlichen Gebrauch zulässig ist.

Antrag: PA153

Sollte der Antrag "Bundestagswahl: Für ein modernes Urheberrecht" angenommen werden, wird beantragt, den letzten Satz folgendermaßen zu ändern: Der Satz

Weiterhin müssen neue Schranken sicherstellen, dass die Verhinderung von legitimer Nutzung durch technische Maßnahmen unterbunden oder deren Umgehung zumindest explizit gestattet wird.

wird ersetzt durch

Weiterhin sollen nur die Verwertungsrechte an Werken, die nicht durch technische Maßnahmen ihre Verwendung einschränken, unter den Schutz des Urheberrechts gestellt werden, wodurch der Verhinderung von legitimer Nutzung entgegengewirkt wird.

Antrag: PA154

Der Bundesparteitag möge das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland mit Stand vom Dezember 2010 wie folgt ändern: Im Abschnitt „Mehr Demokratie wagen“ wird nach dem Unterabschnitt „Mehr Demokratie beim Wählen“ der folgende Unterabschnitt eingefügt:

Direkte Demokratie

Das Grundgesetz garantiert in Artikel 20 nicht nur das Wahlrecht, sondern auch das Abstimmungsrecht. Die Umsetzung dieses Grundrechts ist jedoch von zahlreichen Hürden und Lücken geprägt. Wir Piraten setzen uns deshalb dafür ein, Bürger- und Volksbegehren auf Kommunal- und Landesebene auszuweiten. Darüber hinaus befürworten wir die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene sowie den Ausbau der Europäischen Bürgerinitiative zu europaweiten Volksabstimmungen über EU-Angelegenheiten.

Dabei sind Unterschriftenquoren festzulegen, die einerseits die Bedeutung des Anliegens belegen, andererseits ohne unzumutbaren finanziellen und organisatorischen Aufwand zu bewältigen sind. Auf Länder- und Bundesebene soll diese Hürde bei Volksbegehren 5% der Stimmberechtigten nicht überschreiten. Die freie Unterschriftensammlung ist ebenso zu erlauben wie die Amtseintragung (in amtlich bestimmten Eintragungsstellen, mittels offizieller Briefeintragung, per elektronischer Signatur im Internet). Mehrmonatige Sammel- und Beratungsfristen sollen eine angemessene Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema unterstützen. Eine ausgewogene Information der Öffentlichkeit über die Inhalte von Volksbegehren und Volksentscheiden (z.B. durch Internetforen und Pro-/Contra-Informationshefte) ist zu gewährleisten.

Bei Abstimmungen soll die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheiden. Bei Verfassungsänderungen ziehen wir ein deutlich erhöhtes Unterschriftenquorum (max. 10% der Stimmberechtigten) beim Volksbegehren der Installierung von Zustimmungs- oder Beteiligungsquoren beim Volksentscheid vor, vorausgesetzt eine solche Volksabstimmung findet gleichzeitig mit einer Bundestags- oder Europawahl statt. Der Katalog der Abstimmungsthemen ist möglichst weit zu fassen. So sollen die Bürger auch das Recht erhalten, über finanzrelevante Fragen (haushaltswirksame Vorlagen, Abgaben etc.) abzustimmen. Denkbare Themenausschlüsse sind das Haushaltsgesetz als Ganzes sowie Personalentscheidungen. Das Verbot von Volksabstimmungen über Gegenstände, die gegen höherrangiges Recht verstößen, bleibt unbestritten. Wir befürworten außerdem Volksabstimmungen gegen noch nicht in Kraft getretene Beschlüsse des Bundestages (fakultatives Referendum) sowie über wichtige EU-Reformen und Grundgesetzänderungen (obligatorisches Referendum).

Antrag: PA155

Es wird beantragt im Wahlprogramm zur Bundestagswahl an geeigneter Stelle einzufügen:

Der rk Kirche werden alle Zuwendungen, Kirchensteuern und Gehaltszahlungen (z.B. an Bischöfe) gestrichen werden, da die rk Kirche

- undemokratisch (keine Mitbestimmungsmöglichkeit der Mitglieder)
- nicht transparent (keine transparente Struktur)
- ohne Rechtsbehelf (Entlassung von innerkirchlichen Wissenschaftlern wie Küng, Drewermann, Leonard Boff, ohne Möglichkeit, sich gerichtlich zu wehren)
- grundgesetzwidrig (keine Gleichstellung von Mann und Frau)
- frauenfeindlich (Ausschluß von Frauen aus wichtigen Ämtern)
- ehefeindlich (Pflichtzölibat)
- scheidungsfeindlich (keine Anerkennung der staatl. Scheidung und Diskriminierung wiederverheirateter Geschiedener)
- kinderfeindlich (Nichtanerkennung von Priesterkindern)
- missbrauchsfördernd (durch Strukturen, die Missbrauch begünstigen und verschleiern)
- Aufgaben nicht wahrnehmend (kein Personal für soziale Aufgaben bereithaltend)
- gesundheitsschädigend (durch Verbot des Kondoms und damit Verbreitung von AIDS)
- familienplanungsfeindlich (durch Verbot der Pille)
- partnerschaftsfeindlich (durch Verbot von Partnerschaften Erwachsener)
- Arbeitsschutzrechte nicht einhaltend (Arbeitsplatzkündigungen entgegen den staatl. Rechten)
- intolerant (gegenüber anderen Gemeinschaften, besonders der evang. Kirche)

ist.

Antrag: PA156

Die Piratenpartei setzt sich für die Erarbeitung von freien Lehr- und Arbeitsmittel für die Kitas, Schulen und die Erwachsenenbildung ein.

Antrag: PA157

Der Bundesparteitag möge beschließen den folgenden Vorstoß zur Abschaffung des großen Lauschangriffs sowie der Eingriffe in das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis in das Wahlprogramm zur nächsten Bundestagswahl aufzunehmen:

Die Piratenpartei setzt sich für die bedingungslose Bewahrung der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger gegenüber staatlicher Überwachung in jedweder Form ein.

Um dies zu erreichen strebt die Piratenpartei die Abschaffung des großen Lauschangriffs sowie die Abschaffung der Eingriffe in das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis durch eine Grundgesetzmänderung an.

Zur Abschaffung des großen Lauschangriffs sollen dazu konkret die Absätze 3 bis 6 des Art. 13 Grundgesetz (GG) wieder entfernt werden.

Zur Abschaffung der Eingriffe in das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis soll dazu konkret der Absatz 2 des Art. 10 Grundgesetz (GG) entfernt werden.

Die Erfahrungen z.B. mit dem "Staatstrojaner" haben gezeigt, dass der Staat einen verantwortungsvollen Umgang mit Eingriffen in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger nicht gewährleisten kann und dass weiterhin kein Konzept für eine wirksame Kontrolle existiert.

Antrag: PA158

Es wird beantragt im Parteiprogramm den Unterpunkt 13.4 Energiepolitik zu entfernen und nach dem Punkt 13. Umwelt wie folgt als eigenen Punkt „Energiepolitik“ einzufügen:

Aktuelle Fassung

Wir wollen eine langfristig sichere und umweltschonende Energie-Infrastruktur. Dies bedeutet eine Umstellung von

endlichen Energieträgern auf generative und regenerative Energiequellen. Regenerative Energieträger sollen dabei nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Umweltzielen stehen. Außerdem wollen wir eine transparente dezentralisierte Erzeugerstruktur. Nur so kann eine Partizipation jedes Bürgers erreicht und Monopolstellungen verhindert werden.

Neue Fassung

Ziel der Energiepolitik der Piratenpartei Deutschland ist die Bereitstellung sicherer, preisgünstiger und umweltfreundlicher Energie, um den Lebensstandard und die Lebensqualität auch für nachfolgende Generation zu erhalten und zu verbessern. Von der dauerhaften Verfügbarkeit einer bezahlbaren Energieversorgung hängt unser aller Wohlstand wesentlich ab. Demzufolge müssen sich an diesem Ziel alle energiepolitischen Maßnahmen messen und daraus ableiten lassen.

Wir stehen für eine langfristig sichere Energieversorgung. Daher soll die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft mittel- und langfristig vollständig durch nachhaltig verfügbare und umweltschonende Ressourcen ersetzt werden.

Die Energiewirtschaft soll so organisiert werden, dass Beschaffung, Erzeugung und Verteilung möglichst dezentralisiert, diversifiziert und transparent erfolgen und auch die Preisgestaltung transparent und öffentlich nachvollziehbar vorgenommen wird. Dies wird durch heterogene Strukturen und fairen Wettbewerb nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und unter Aufsicht unabhängiger, staatlicher Stellen erreicht.

Unsere Politik wird gewährleisten, dass durch Bürgerbeteiligung und Transparenz in Planungs- und Genehmigungsverfahren die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur steigt und dass Konflikte bereits im Vorfeld durch Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure gelöst werden.

Dezentralisierung, Netzausbau und Netzneutralität

Die Piratenpartei Deutschland lehnt die Bildung von Infrastrukturmonopolen ab und tritt für eine dezentralisierte Energienetzstruktur auf der Basis von lokalen Energieverbundsystemen ein. Kleinteilige, energieautonome Strukturen schaffen mehr Sicherheit als große, zentralisierte Einheiten und senken Betriebs- und Ausfallrisiken. Nur durch den Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur zu einem leistungsfähigen und engmaschigen Netz, in dem sich Nachbarregionen gegenseitig ergänzen und damit stabilisieren, können Monopolstellungen verhindert und der freie Zugang und Wettbewerb ermöglicht werden.

Die lokalen Energienetze sind nach Möglichkeit zu rekommunalisieren und ihr Betrieb ist unter Wettbewerbsbedingungen auszuschreiben. Die Verträge mit Netzbetreibern sind zeitlich zu befristen und öffentlich zu machen, um den Wettbewerb zwischen den Netzbetreibern und die Transparenz gegenüber den Marktteilnehmern zu fördern. Unter dem Prinzip der Netzneutralität soll sichergestellt werden, dass alle Erzeuger und Verbraucher unter den gleichen Bedingungen Zugang zur Energienetzinfrastruktur erhalten. Die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur und ihre Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Wettbewerb und Netzneutralität sollen gestärkt werden.

Stärkung der Bürgerbeteiligungsverfahren bei Infrastrukturprojekten

Die Piratenpartei Deutschland strebt die einvernehmliche Lösung des gesellschaftlichen Konfliktes um den Ausbau der Energieinfrastruktur an – durch umfassende zivilgesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten bereits in der Planungs- und Genehmigungsphase von Projekten. Diese erhöhen die Akzeptanz von Entscheidungen und tragen dazu bei, dass Probleme nicht erst in der Endphase von Projekten sichtbar werden, wenn diese unvermittelt in die Lebenswelt der Betroffenen eindringen.

In den Planungs- und Genehmigungsverfahren großer, mit öffentlichen Mitteln finanziert Infrastrukturprojekte sollen zu diesem Zweck Instrumente zur initiativen Mitwirkung, Konsultation und Mitentscheidung durch die betroffenen Bürger vorgesehen werden.

Mit Hinblick auf die Komplexität und die langen Planungszeiträume dieser Projekte sollen staatliche Stellen und private Investoren gesetzlich dazu verpflichtet werden, die Projektinformationen auf OpenData-Basis transparent aufzubereiten, um Informationsasymmetrien, die der effektiven zivilgesellschaftlichen Beteiligung im Wege stehen, von Anfang an zu beseitigen.

Nachhaltigkeit und Umstellung auf generative Energien

Die Piratenpartei Deutschland tritt für eine nachhaltige Gestaltung der Energieerzeugung und -verteilung ein und strebt langfristig die Umstellung auf einhundert Prozent generative Energien an - also auf Energieträger, die sich nicht verbrauchen. Da die Vorräte an fossilen Energieträgern endlich sind, kommen aus unserer Sicht nur praktisch unbegrenzt verfügbare Ressourcen wie Wind, Sonne, Wasser, Gezeiten und Geothermie sowie, mit Einschränkungen, Biomasse als

Energiequelle in Frage. Wir wollen erreichen, dass bis 2030 durch generative Ressourcen sowohl am Strom- als auch am Wärme- und Treibstoffmarkt mehr als die Hälfte des Energiebedarfs in Deutschland gedeckt werden können. Langfristig soll dieser Beitrag weiter erhöht werden, bis 2050 die gesamte Stromerzeugung aus generativen Energiequellen gedeckt wird.

Für eine Übergangsphase sind austauschbare fossile Energieträger wie Erdgas in hocheffizienten Anlagen mit Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) geeignet, die Stromerzeugung zu ergänzen. Die energetische Nutzung fossiler Ressourcen, insbesondere die Verstromung von Braunkohle, ist im Sinne einer schnellen Entwicklung in Richtung der generativen Vollversorgung schrittweise zu reduzieren. Die Piratenpartei Deutschland lehnt die Anwendung der CCS-Technologie zur Abscheidung undendlagerung von CO₂ im Untergrund ab.

Die Piratenpartei Deutschland begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Deutschen Bundestages, die Laufzeit aller deutschen Kernkraftwerke bis 2022 stufenweise und abschließend zu beenden. Die enormen externen Kosten und Risiken, insbesondere bei Betrieb der Anlagen sowie bei Transport, Endlagerung und Wiederaufbereitung von Brennstäben, sind aus Sicht von Umwelt und Gesellschaft nicht zu verantworten. Die offene Frage der Zwischen- und Endlagerung muss gelöst werden, wobei die Betreiber von Atomkraftwerken, welche jahrzehntelang finanziell von der Kernenergie profitiert haben, im erheblichen Maße an den immensen Folgekosten für Rückbau der Anlagen sowie Entsorgung der radioaktiven Abfälle beteiligt werden sollen.

Die Umstellung von fossilen Energieträgern und Atomkraft auf generative Energien soll sowohl umweltschonend als auch gesellschaftlich verträglich erfolgen. Gerade bei den erneuerbaren Energien dürfen wirtschaftliche Aspekte nicht über Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit stehen:

- Konkurrenz zwischen Nahrungsmitteln und Energiepflanzen auf den Anbauflächen lehnen wir ab. Daher soll Biomasse in erster Linie aus Rest- und Abfallstoffen erzeugt werden.
- Im Bereich Photovoltaik sollen geschlossene Stoffkreisläufe etabliert werden, um dort, wo diese im Produktionsprozess nicht ersetzbar sind, das Austreten von Schwermetallen und anderen Umweltgiften aus Produktionsprozessen und PV-Produkten zu verhindern und um die Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe sicherzustellen.
- Die Auswirkungen von Fundamenten und Seekabeln auf die empfindlichen Ökosysteme in Nord- und Ostsee sollen bereits bei der Genehmigung und Planung von Offshore-Windparks berücksichtigt werden. Erhebliche Eingriffe in Ökosysteme und Landschaft sind bei der Nutzung von Wasserkraft zu vermeiden. Geologische Risiken sind vor der Planung von Geothermieprojekten sorgfältig zu untersuchen.

Energetische Speicherung und Kombination von Strom- und Erdgasnetz

Die Piratenpartei Deutschland tritt neben dem Ausbau der erneuerbaren Energiequellen und der Anpassung der Netzstruktur für eine ökonomisch und energetisch effiziente Speicherung von Energie ein. Damit generative Energien ihre Leistungsfähigkeit immer voll entfalten und alle Regionen Deutschlands ihre Potenziale für generative Energien weitgehend ausfüllen können, sollen Überschüsse gespeichert und zum Ausgleich von Nachfragespitzen zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung einer vielgliedrigen Speicherstruktur soll durch Forschungsförderung und durch die Umsetzung staatlicher Maßnahmen intensiv unterstützt und beschleunigt werden. Insbesondere die Umwandlung von Strom aus erneuerbaren Energien in synthetisch hergestelltes Wasserstoff- und Methangas (EE-Gas) und dessen Einspeisung in das bereits vorhandene Erdgasnetz mit unterirdischen Erdgasspeichern, ermöglicht langfristige Versorgungssicherheit und universelle Verwendung der Energie bei gleichzeitiger Entlastung der elektrischen Netzinfrastuktur.

Fördermaßnahmen und Einspeisevergütung generativer und regenerativer Energien

Der Umstieg auf generative Energien soll durch Förderprogramme vorangetrieben werden. Zuschüsse, Einspeisevergütungen, Prämien und Steuervorteile sollen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, sozial ausgewogen sowie unmittelbar für den vorgesehenen Zweck und die Schonung von Ressourcen wirksam sein. Förderprogramme sollen langfristig angelegt sein und Planungssicherheit bieten, aber auch nach Erreichung des Förderzwecks konsequent zurückgefahren werden.

Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung sehen wir in der Verbesserung der Energieeffizienz und Verbrauchsvermeidung sowie der kaskadenartige Nutzung der verfügbaren Energie. Wichtig sind dabei die Förderung von dezentralen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme, die Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie kostenlose Angebote zur Energieberatung. Die verfügbaren Potentiale für Energieeffizienz und sparsamen Energieeinsatz werden von privaten Verbrauchern bisher nur in geringem Maße ausgeschöpft.

Grundsätzlich hat die steuerfinanzierte Förderung von Grundlagenforschung und Entwicklungsprojekten gegenüber der reinen Bezugsschaltung von Investitionsausgaben Vorrang. Ergebnisse aus staatlich finanzierten Programmen sollen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden. Wir lehnen verdeckte Subventionsprogramme für die Automobilindustrie ab.

Die Piratenpartei Deutschland befürwortet ausdrücklich die Beibehaltung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG).

Das EEG hat über das Instrument des umlagefinanzierten Einspeisetarifes zu einer Demokratisierung der Stromerzeugung geführt und bleibt in diesem Sinne auch weiterhin das zentrale Förderinstrument für erneuerbare Energien aus kleinen und mittleren Anlagen. Allerdings gilt es die erneuerbaren Energien schneller an den Markt heranzuführen, um die Steigerung der Energiepreise – auch aus sozialen Gründen – zu dämpfen und zu diesem Zweck gerade für Großanlagen auch andere Förderinstrumente wie z.B. Ausschreibungen einzusetzen. Spezielle Fördermaßnahmen für kommunale und genossenschaftliche Projekte aus dem Bereich erneuerbarer Energien sollen verhindern, dass sich auch im Bereich generativer Großanlagen oligopolartige Strukturen herausbilden.

Antrag: PA159

Es wird beantragt im Parteiprogramm unter Punkt 3. „Urheberrecht und nicht-kommerzielle Vervielfältigung“ als neuen Unterpunkt 3.5. "Stärkung der Kulturschaffenden gegenüber der Verwertungsindustrie" folgendes einzufügen:

Neue Fassung:

Die Piratenpartei Deutschland befürwortet eine Reform des Urhebervertragsrechtes zugunsten der vertraglichen Besserstellung von Urhebern, insbesondere der Freiberufler und ausübenden Künstler, gegenüber der Verwertungsindustrie. „Buy-out-“ und Formularverträge sowie die von der Verwertungsindustrie angestrebten gesetzlichen Lizzenzen zur Verwertung ohne Zustimmung der Urheber lehnen wir ab, da sie unserer Vorstellung von verantwortlicher, transparenter und nachhaltig gestaltender Kulturpolitik widersprechen.

Antrag: PA160

Es wird beantragt, im Parteiprogramm an geeigneter Stelle folgendes einzufügen:

Die Piratenpartei Deutschland erkennt die Konsultation von Interessenvertretern – z.B. Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Umweltschutz-, Bürgerrechts- und Unternehmensverbänden – als integralen Bestandteil des politischen Willensbildungsprozesses der Gesellschaft an – solange dieser Austausch hinreichend offen und transparent ist. Die überproportionale Einflussnahme einzelner Gruppen durch die Verlagerung der politischen Willensbildung in informelle Beziehungsnetzwerke außerhalb des formalen Gesetzgebungsprozesses, lehnen wir ab.

Die Piratenpartei fordert ein Lobbyregister für Bundes- und Landesparlamente, in das sich Interessenvertreter und Interessenvertretungen verpflichtend eintragen müssen. Ein solches Register soll Aussagekraft hinsichtlich Budget, Tätigkeitsbereich, Anzahl und Namen der tätigen Personen und – bei Lobbyagenturen, Anwaltskanzleien und Denkfabriken – Mandanten und Auftraggeber enthalten. Verstöße gegen Anzeigevorschriften und Fristen sollen mit Bußgeldern und weiteren Sanktionsmöglichkeiten, wie z.B. der Erfassung auf einer schwarzen Liste, geahndet werden.

Aus Transparenzgründen soll ein solches Register maschinenlesbar gestaltet sein, um im Sinne von OpenData die Verknüpfung mit den Abgeordneten- und Abstimmungsdaten der Parlamente zu ermöglichen.

Antrag: PA161

Es wird beantragt, im Parteiprogramm an geeigneter Stelle folgendes einzufügen:

Die Piratenpartei Deutschland lehnt Nebentätigkeiten von Abgeordneten in Vollzeitparlamenten auf Bundes- und Länderebene ab, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Schlupflöcher in Gesetzgebung und Geschäftsordnungen sind zu schließen.

Die Piratenpartei Deutschland fordert eine Änderung der Abgeordnetengesetze des Bundes und der Länder sowie eine Änderung der Geschäftsordnungen der entsprechenden Parlamente, mit dem Ziel, entgeltliche Nebentätigkeiten und entgeltliche Funktionen in Unternehmen für den Zeitraum der Mandate in Vollzeitparlamenten zu untersagen. Die Anzahl der ehrenamtlichen Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie ehrenamtliche Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen sollen auf eine angemessene Zahl im unteren Bereich begrenzt werden. Beiratsmandate in Unternehmen, Stiftungen und Verbänden, die lediglich dazu dienen, direkten Einfluss auf Mandatsträger zu sichern, sind als unzulässig zu untersagen. Funktionen in Unternehmen der öffentlichen Hand sind ehrenamtlich auszuüben.

Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Unternehmen der öffentlichen Hand sowie ehrenamtliche Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen, sind aus Gründen der Vergleichbarkeit in ihrer Höhe zu begrenzen und zu vereinheitlichen. Sie sind aus Gründen der Transparenz über die Präsidien der Parlamente zu genehmigen und unmittelbar nach Auszahlung maschinenlesbar zu veröffentlichen. Verstöße gegen Verhaltensregeln und Anzeigepflichten sollen durch Ordnungsgelder, Verstöße gegen die Tatbestände der Bestechlichkeit und Vorteilsannahme strafrechtlich geahndet werden.

Antrag: PA162

Die Piratenpartei Deutschland wird kurzfristig einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn durchsetzen und sich mittelfristig für ein Grundeinkommen einsetzen. Dieses Grundeinkommen wird allen Bürgern mit ständigem Wohnsitz und unbefristetem Aufenthaltsrecht in Deutschland ohne weitere Bedingungen zur Verfügung gestellt. Langfristig soll das Grundeinkommen in gleicher Weise existenzsichernd sein, wie der gesetzliche Mindestlohn und ihn schrittweise ablösen.

Antrag: PA164

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Vielfalt und Respekt in der Gesellschaft

In einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft ist Platz für die verschiedensten Lebensentwürfe und Weltbilder. Jeder Mensch soll sein Leben und seinen Umgang frei gestalten können. Dazu gehört die freie Wahl der Weltanschauung ebenso wie das freie Ausleben kultureller Gepflogenheiten oder subkultureller Ausdrucksweisen. Die freie Wahl der Religion muss ebenso gewährleistet werden, wie die Möglichkeit zum Verzicht auf religiösen Glauben und religiöse Praktiken. Die Piratenpartei steht für eine Gesellschaft, in der niemand seine Überzeugungen verstecken muss, sondern jeder sie offen ausleben kann; in der verschiedenste kulturelle Gepflogenheiten und Traditionen gepflegt werden können und in der sich jeder frei ausdrücken kann. Die freie Entscheidung zu einer Weltanschauung oder kulturellen Zugehörigkeit muss dafür von anderen respektiert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Mehrheiten genauso wie Minderheiten tolerant auf Konfrontationen mit Weltanschauungen und Lebensweisen reagieren, die sie nicht selbst teilen. Gegenseitiger Respekt und Toleranz soll die Grundlage für das Zusammenleben in unserer gemeinsamen Gesellschaft sein, wobei der Handlungsspielraum für jeden gleichermaßen von den allgemein gültigen Gesetzen begrenzt wird. Die Diskriminierung von Minderheiten ist dabei ebenso wenig zulässig, wie unverhältnismäßige Einschränkungen der Rechte von Mehrheiten zugunsten von Minderheiten.

Jedes Mitglied der Gesellschaft muss unabhängig von seiner Religion oder Weltanschauung die gleiche Möglichkeit haben, sich an den politischen Prozessen zu beteiligen, die die Regeln für das Zusammenleben bestimmen. Dabei muss sich aber auch jede Religion oder Weltanschauung der allgemeinen Debatte über Werte und Normen in der Gesellschaft stellen. Wir möchten einen lebendigen und offenen Diskurs darüber, wie wir in dieser Gesellschaft miteinander leben wollen, ohne dabei einzelne Gruppen auszuschließen, in den Rahmen einer "Leitkultur" zu zwingen, oder einzelnen Religionen oder Weltanschauungen einen hervorgehobenen Status zuzugestehen. Staatliche Einmischung in die Ausgestaltung der eigenen Persönlichkeit, wie sie sich beispielsweise auch in der Wahl der Bekleidung ausdrückt, lehnt die Piratenpartei ab.

Kein Mitglied der Gesellschaft darf auf seine Herkunft, seine Religion oder seine Weltanschauung reduziert werden. Ein solches Denken in Schubladen schafft Gräben, wo keine sein müssten, denn nur wenn Unterschieden mit Dialog und Toleranz begegnet wird, können Gemeinsamkeiten den Zusammenhalt stärken. Daher wollen wir die Vermittlung von Wissen über andere Lebensweisen, Weltanschauungen und Kulturen intensivieren.

Antrag: PA165

Es wird beantragt im Parteiprogramm hinter den Abschnitt "Vielfalt und Respekt in der Gesellschaft", falls angenommen, sonst an geeigneter Stelle einzufügen:

Gemeinsam gegen Rassismus

Rassismus und kulturell begründete Diskriminierung sind nach wie vor ein gravierendes Problem, das dem friedlichen Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft im Wege steht. Gewalt und Einschüchterung aufgrund der Herkunft, Religion oder Kultur sind in jedem Fall inakzeptabel. Darum muss Rassismus und Ausländerfeindlichkeit jeder Form entschieden entgegengesetzt werden, ebenso wie anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Biologistische Weltbilder, in denen Menschen bestimmter Abstammung anderen als von Natur aus überlegen angesehen werden, sind wissenschaftlich widerlegt und unvereinbar mit den Werten und Zielen der Piratenpartei, ebenso wie jene Ideologien, die ganzen Bevölkerungsgruppen kollektive Hegemoniebestrebungen unterstellen, um die angebliche Notwendigkeit eines "Kampf der Kulturen" zu propagieren. Beispiele für derartige Ideologien sind Antisemitismus und Islamhass. Dabei gilt es das Augenmerk nicht nur auf den rechten Rand der Gesellschaft zu legen, sondern Vorurteilen und Intoleranz auch in der Mitte der Gesellschaft beim Alltagsrassismus, latent antisemitischen Stereotypen und der um sich greifenden Islamfeindlichkeit entgegenzutreten.

Die Piratenpartei möchte Kampagnen und Initiativen unterstützen, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen zu verbessern, Vorurteile abzubauen und das Miteinander zu fördern. Ebenso solche, die rechtsextremen Aktivitäten entgegentreten und Menschen dabei helfen wollen, sich aus einschlägigen Kreisen zu lösen.

Antrag: PA166

Es wird beantragt folgende Module unter der Kapitelüberschrift "Tierschutz" in das Parteiprogramm aufzunehmen.

Modul 1 - Verbandsklagerecht

Wir befürworten die Einführung eines bundesweiten Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzorganisationen. Tiere können als Lebewesen nicht selbst für ihre Rechte eintreten, daher sind sie auf eine Vertretung in Form von Verbänden angewiesen. Obwohl Tier- und Umweltschutz nach Art. 20a GG denselben Verfassungsrang haben, ist bisher in mehreren Bundesländern keine entsprechende Gesetzgebung existent.

Modul 2 - Tierschutz in der Schule

Wir befürworten eine schulische Ausbildung, welche die Lernenden befähigt, Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz einer natürlichen Umwelt zu übernehmen. Der Tierschutz ist ein zentraler Bestandteil dieser Verantwortung und deshalb besonders förderungswürdig.

Modul 3 - Tierschutz in der Nutztierhaltung

Wir setzen uns für die gesetzliche Festschreibung höherer Mindeststandards in der Nutztierhaltung ein. Als erste Grundlage sollen die bisher für die Biozertifizierung festgelegten Kriterien gelten. Industrielle Massentierhaltung führt in der Praxis zu unhaltbaren Zuständen. Neben dem unwürdigen Dasein der Tiere entstehen für den Verbraucher erhebliche Gefahren für die Gesundheit.

Antrag: PA167

Es wird beantragt folgendes Modul unter der Kapitelüberschrift "Tierschutz" in das Parteiprogramm aufzunehmen.

Verbandsklagerecht

Wir befürworten die Einführung eines bundesweiten Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzorganisationen. Tiere können als Lebewesen nicht selbst für ihre Rechte eintreten, daher sind sie auf eine Vertretung in Form von Verbänden angewiesen. Obwohl Tier- und Umweltschutz nach Art. 20a GG denselben Verfassungsrang haben, ist bisher in mehreren Bundesländern keine entsprechende Gesetzgebung existent.

Antrag: PA168

Es wird beantragt, folgendes Modul unter der Kapitelüberschrift "Tierschutz" in das Parteiprogramm aufzunehmen.

Tierschutz in der Schule

Wir befürworten eine schulische Ausbildung, welche die Lernenden befähigt, Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz einer natürlichen Umwelt zu übernehmen. Der Tierschutz ist ein zentraler Bestandteil dieser Verantwortung und deshalb besonders förderungswürdig.

Antrag: PA169

Es wird beantragt, folgendes Modul unter der Kapitelüberschrift "Tierschutz" in das Parteiprogramm aufzunehmen.

Tierschutz in der Nutztierhaltung

Wir setzen uns für die gesetzliche Festschreibung höherer Mindeststandards in der Nutztierhaltung ein. Als erste Grundlage sollen die bisher für die Biozertifizierung festgelegten Kriterien gelten. Industrielle Massentierhaltung führt in der Praxis zu unhaltbaren Zuständen. Neben dem unwürdigen Dasein der Tiere entstehen für den Verbraucher erhebliche Gefahren für die Gesundheit.

Antrag: PA170

Auf Flugbenzin soll der gleiche Betrag an Ökosteuer verlangt werden, wie auf Kraftstoffe für den Automobilverkehr.

Antrag: PA171

Es wird beantragt im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 folgende Passage aufzunehmen:

Die PIRATEN fordern die verbindliche Einführung dezentraler offline Datenspeicher für den Aufbau der Telematik-Infrastruktur der elektronischen Gesundheitskarte. Zu diesem Zweck wird der Rollout der elektronischen

Gesundheitskarte gestoppt, und im Rahmen eines Moratoriums durch ein unabhängiges Gremium erörtert, ob dieses realisierbar ist. Eine zentrale Datenspeicherung von Patientendaten, sei sie auch durch Schutzmaßnahmen abgesichert, bietet das Potential zum Missbrauch. Die PIRATEN lehnen daher die Pläne zur Speicherung von Gesundheitsdaten im Kontext des elektronischen Rezeptes sowie der Mehrwertanwendung "elektronische Patientenakte" auf zentralen Servern ab.

Antrag: PA173

Die Wirtschaft ist so zu gestalten, dass Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen und Ausgrenzungen keinen Nährboden finden. Das System muss den Grundsätzen einer Sozialen Marktwirtschaft entsprechen und den Fortschritt der Gesellschaft fördern. Jedem Menschen in Deutschland ist eine faire Chance zur wirtschaftlichen Teilhabe zu gewährleisten.

Antrag: PA174

Das Wirtschaftssystem ist so zu gestalten, dass Monopolstrukturen und deren Entstehung verhindert werden. In Bereichen, in denen Monopole unumgänglich sind, (natürliche Monopole wie Infrastruktur) müssen sie in besonderem Maße einer demokratischen Kontrolle unterliegen bzw. im öffentlichen Eigentum sein. Dabei ist ein diskriminierungsfreier, kostengünstiger Zugang zu gewährleisten.

Antrag: PA175

Die Unabhängigkeit der EZB von Wirtschaft und einzelnen Staaten muss weiterhin gesichert bleiben. Eine ausreichende Kontrolle der Möglichkeiten der Geldschöpfung durch die Banken muss gewährleistet werden. Die bisherigen Instrumente der EZB (z.B. Mindestreservesatz, Zinssätze und Kontrolle über die Bargeldmenge) müssen erweitert und ggfls. verbessert werden.

Antrag: PA176

Eine Vereinfachung des Abgabensystems ist eine wesentliche Voraussetzung einer effizienteren, transparenteren und gerechteren Wirtschafts- und Finanzpolitik. Alle Steuern und Abgaben und sonstigen Finanzierungsinstrumente werden evaluiert. Bei allen Sozialversicherungssystemen und anderen staatlichen Aufgaben ist zu überprüfen, ob eine Steuerfinanzierung der Finanzierung durch andere Abgaben vorzuziehen ist. Das Instrumentarium der Festlegung, Erhebung und Auszahlung soll vereinfacht und vereinheitlicht werden. Aus Datenschutz- und Kostengründen soll es in einer einzigen Institution zusammengefasst werden.

Antrag: PA177

Die Transfersysteme sind zu vereinfachen. Alle finanziellen Sozialleistungen sind möglichst durch ein einheitliches Grundsicherungssystem zu ersetzen, das beispielsweise als Grundeinkommen ausgestaltet werden kann und durch zusätzliche staatliche und privatwirtschaftlich organisierte Sozialversicherungen auf freiwilliger Basis ergänzt wird.

Antrag: PA178

Die Staatsverschuldung ist zügig zu reduzieren, um auch in Zukunft politische Gestaltungsmöglichkeiten für die Gesellschaft zur Verfügung zu haben. Ausgaben und unter anderem alle Subventionen werden auf den Prüfstand gestellt. Subventionen sollen nur dort eingesetzt werden, wo wichtige wirtschafts- und forschungspolitische Ziele anders nicht erreicht werden können.

Antrag: PA179

Piratische Haushaltspolitik gründet sich auf dem Verursacherprinzip. Wer bestellt bezahlt. Das Jährlichkeitsprinzip eines Haushalts ist aufzuweichen, um so Anreize für Einsparungen und Anspарungen für Projekte zu ermöglichen. Um es dem Bürger zu erleichtern, die finanzielle Situation des Staates auf allen Ebenen des Föderalismus nachzuvollziehen bzw. auszuwerten, ist mehr Transparenz hinsichtlich der Haushaltssituation staatlicher Institutionen einzuführen. Es sollen auf allen staatlichen Ebenen Bilanzen oder Haushalte nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien erstellt werden. Hierbei sollen auch die öffentlichen Unternehmen einbezogen werden. Die konsolidierten Bilanzen sollen auch über mehrere Verwaltungsebenen nachvollziehbar sein.

Antrag: PA180

Es ist ein modernes Schuldenmanagement einzuführen. Im Rahmen von und zwischen öffentlichen Körperschaften sollen alle Möglichkeiten einer finanziellen Zusammenarbeit ohne Zwischenschaltung Dritter genutzt werden. Öffentliche Unternehmen sind nur für Aufgaben zu erhalten und zu gründen, wenn ihre Tätigkeit für die Daseinsvorsorge notwendig sind.

Antrag: PA181

Das Finanzsystem hat eine existenzielle Bedeutung für die Wirtschaft und verdient darum besondere Beachtung. Das Eingehen von existenzbedrohenden Risiken durch Banken muss durch strengere Eigenkapitalvorschriften und Vorgaben für eine transparentere Bilanzierung erschwert werden. Die Insolvenz einer Bank muss in der Praxis möglich sein, ohne das Funktionieren des Wirtschaftssystems wesentlich zu stören. Dies ist durch eine entsprechende Änderung der Insolvenzordnung zu bewirken, die kein Sonderkündigungsrecht für gewährte Kredite zulässt und die Verfügbarkeit der Kontenguthaben garantiert. Für den Insolvenzfall hat eine Bank einen vollständigen und auch für die Finanzaufsicht verständlichen Entflechtungsplan vorzuhalten.

Antrag: PA183

Hiermit beantrage ich den folgenden Text an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Ein Kind hat zwei Eltern. Nach einer Rüge des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat das Bundesverfassungsgericht eine Neuregelung des Sorgerechts gefordert. Im Zuge der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Annahme, dass Kinder die Liebe und Fürsorge beider Elternteile benötigen, setzen sich die Piraten dafür ein, dass beide Eltern, unabhängig vom Familienstand das Sorgerecht für das gemeinsame Kind mit der Geburt zugestanden bekommen sollten. Dieses Zugeständnis sollte unabhängig vom sozioökonomischen Status des Elternteils gegeben sein. Hierfür dürfen keine Hürden für einen Elternteil eingebaut werden! Auf Antrag, sollte das Sorgerecht einem Elternteil aberkannt werden können, wenn hierfür besonders schwere Gründe vorliegen. Wobei ein Konflikt auf der Paarebene nicht zu den besonders schwerwiegenden Gründen zählt. Wenn ein Elternteil ein Desinteresse am Sorgerecht bekundet, so kann diesem mit Einverständnis des interessierten Elternteils das Sorgerecht in einem einfachen Verwaltungsakt aberkannt werden.

Antrag: PA184

Hiermit beantrage ich den folgenden Text an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Die Piraten befürworten ein Wechselmodell, bei dem Kinder nach der Trennung von beiden Eltern gleichermaßen betreut werden. Wenn dies nicht möglich ist, soll das Aufenthaltsbestimmungsrecht sowohl nach den objektiven Kriterien (wo ist das Kind besser versorgt, wo gibt es das bessere Bildungsangebot, wer engagiert sich für das Kind, welcher Elternteil fördert oder verhindert den Kontakt mit dem anderen Elternteil, wer will das Kind im gewohnten Umfeld belassen...), als auch nach dem Empfinden des Kindes gegenüber den Eltern vergeben werden. Generell sollte das Aufenthaltsbestimmungsrecht bevorzugt zu dem Elternteil übergehen, der keinen Ortswechsel mit dem Kind vornimmt. Nicht zureichend begründete Ortswechsel mit dem Kind haben auf Antrag des örtlich bleibenden Elternteils die Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts zur Folge. Eine Arbeitsstelle oder verwandschaftliche Verhältnisse in anderen Orten werden eindeutig nicht als begründet angesehen, weil die intakte Eltern-Kind Bindung einen höheren Wert darstellt als eine Arbeitsstelle oder ein Verwandschaftsverhältnis zu Verwandten weiteren Grades.

Antrag: PA185

Hiermit beantrage ich den folgenden Text an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Die Piraten setzen sich explizit dafür ein, dass Kinder ein Recht auf beide Elternteile haben und dies bei Trennung der Eltern im Vordergrund stehen sollte. Aus diesem Grund fordern die Piraten die deutschlandweite Einführung des "Cochemer Modells" als rechtsverbindlichen Handlungsablauf bei Sorgerechts-, Umgangs- und Aufenthaltskonflikten mit Trennungskindern. Durch das "Cochemer Modell" werden alle Beteiligten angehalten zur Gesprächsbereitschaft, Zusammenarbeit, schnelle Terminvergabe in allen Instanzen, wenige argumentative Schriftsätze und eine angeordnete Mediation der Eltern. Eine Ablehnung der Gesprächsbereitschaft durch einen Elternteil wird als Erziehungsunfähigkeit interpretiert und kann eine Aberkennung des Aufenthaltsbestimmungsrechts und des Sorgerechts zur Folge haben.

Antrag: PA186

Der Bundesparteitag möge als Bestandteil des Wahlprogramms für die kommende Bundestagswahl beschließen:

Demokratische Beteiligung

Kein Mensch darf von der Beteiligung an demokratischen Entscheidungen, von deren Folgen er unmittelbar betroffen ist, ausgeschlossen werden. Deshalb haben alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik haben, das Recht auf demokratische Mitbestimmung auf allen Ebenen der Politik. Dafür ist die Möglichkeit des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit deutlich zu erleichtern. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland ist anzustreben. Darüber hinaus setzen wir uns für ein kommunales Wahlrecht ein, das die EU-Staatsangehörigkeit nicht voraussetzt.

Antrag: PA188

Die Piratenpartei tritt für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden wie der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Landwirtschafts- oder Handwerkskammer ein. Rechtsanwalts-, Notar- und Ärztekammern sind von diesem Ziel nicht erfasst.

Antrag: PA189

Es wird beantragt, der BPT 2012.2 der Piratenpartei Deutschland möge beschließen, das Parteiprogramm (Grundsatzprogramm) der Piratenpartei im Punkt „Privatsphäre und Datenschutz“ Lit. 7.7.2. wie folgt – konkretisierend und erweitert durch die "Neue Fassung" - abzuändern und zu ergänzen:

Alte (aktuelle Fassung)

Erhebung und Nutzung biometrischer Daten und Gentests erfordern aufgrund des hohen Missbrauchspotentials eine besonders kritische Bewertung und Kontrolle von unabhängiger Stelle. Der Aufbau zentraler Datenbanken mit solchen Daten muss unterbleiben. Generell müssen die Bestimmungen zum Schutze personenbezogener Daten die Besonderheiten digitaler Daten, wie etwa mögliche Langlebigkeit und schwer kontrollierbare Verbreitung, stärker berücksichtigen. Gerade weil die Piratenpartei für eine stärkere Befreiung von Information, Kultur und Wissen eintritt, fordert sie Datensparsamkeit, Datenvermeidung und unabhängige Kontrolle von personenbezogenen Daten, die für wirtschaftliche oder Verwaltungszwecke genutzt werden und damit geeignet sind, die Freiheit und die informationelle Selbstbestimmung des Bürgers unnötigerweise zu beschränken.

Neue Fassung

Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener, individualisierbarer, medizinischer, biologischer, biometrischer Daten und Gentests erfordern aufgrund des hohen Missbrauchspotentials eine besonders kritische Bewertung und Kontrolle von unabhängiger Stelle. Der Aufbau zentraler Datenbanken mit solchen Daten muss unterbleiben. Generell müssen die Bestimmungen zum Schutze personenbezogener Daten die Besonderheiten digitalisierter Daten, wie etwa mögliche Langlebigkeit und schwer kontrollierbare Verbreitung stärker berücksichtigen. Gerade weil die Piratenpartei für eine stärkere Befreiung von Information, Kultur und Wissen eintritt, fordert sie Datensparsamkeit, Datenvermeidung und unabhängige Kontrolle von personenbezogenen Daten, die für wirtschaftliche oder Verwaltungszwecke genutzt werden und damit geeignet sind, die Freiheit und die informationelle Selbstbestimmung des Bürgers unnötigerweise zu beschränken. Insbesondere muss die Speicherung personenbezogener, individualisierbarer Daten der in Satz 1 genannten Arten durch, vom Staat beauftragte, privatwirtschaftlich operierende und nicht von ihm beherrschte Unternehmen - ganz gleich welcher Rechtsform – unterbleiben.

Antrag: PA190

Es wird beantragt ins Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 folgende Forderung einzufügen:

Wir setzen uns für ein von Geburt an bestehendes aktives Wahlrecht für die Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen ein. Die erstmalige Ausübung dieses Wahlrechts erfordert für Minderjährige die selbständige Eintragung in eine Wählerliste. Eine Stellvertreterwahl durch Erziehungsberechtigte lehnen wir ab. Auch direktdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten sollen nicht durch Altersgrenzen eingeschränkt werden.

Antrag: PA191

Der Bundesparteitag möge den Antrag als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen und den neuen Abschnitt **Wirtschaft** an geeigneter Stelle einfügen.

Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, das Funktionieren der Wirtschaft im Sinne der Bürger zu regeln. Übergeordnete Ziele für die Piraten sind dabei:

- **FREIHEIT SICHERSTELLEN:** Die Piraten wollen nicht, dass der Staat vorgibt, was Bürger und Unternehmen wann und wie machen müssen. Vielmehr setzen die Piraten auf die Beteiligung mündiger Bürger an der Wirtschaft und respektieren die unternehmerische Freiheit des Einzelnen.
- **TEILNAHME FÖRDERN:** Wirtschaftliche Betätigung ist ein wichtiger Beitrag zum Gemeinwohl. Die Piraten wollen die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Wirtschaft verbessern und unternehmerisches Engagement fördern.
- **MACHTKONZENTRATIONEN VERHINDERN:** Marktbeherrschende Akteure stellen eine Gefahr für den fairen Wettbewerb dar. Die Piraten wollen der funktionsstörenden Konzentration von Marktmacht entgegenwirken.
- **SYSTEMRISIKO MINIMIEREN:** Ein stabiles Wirtschafts- und Finanzsystem ist für alle Bürger von entscheidender Bedeutung. Daher müssen unkontrollierte Verwerfungen und Anpassungsschocks verhindert werden.
- **NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN:** Die Piraten stehen für wirtschaftliches Handeln mit Respekt für Mensch und Natur. Dies erfordert einen verantwortungsbewussten Umgang mit Mitarbeitern, Rohstoffen und Umwelt.

Folgende Maßnahmen sind nach Ansicht der Piraten geeignet für ein faires und gerechtes Wirtschaften:

Antrag: PA192

Der Bundesparteitag möge folgenden Text als eigenständigen Programmpunkt unter dem Titel "Jugendschutz" in das Parteiprogramm aufnehmen:

Die individuelle Freiheit eines jeden Menschen eines der höchsten Güter, die es zu schützen gilt, und eine Einschränkung dieser ausgehend vom Staat ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Freiheit Dritter beschnitten oder ihre Sicherheit gefährdet wird. Jugendschutzmaßnahmen stellen eine solche Einschränkung dar, da sie eine Filterung der Einflüsse auf Heranwachsende bewirken. Sie sollten daher nur erlassen werden, wenn sie direkt dem wichtigen Ziel des Schutzes der Jugend dienen und durch deren Einsatz eine nachgewiesene Gefährdung von Kindern und Jugendlichen abgewendet werden kann.

Unter den gegebenen Umständen sehen wir die aktuellen Bestimmungen zum Jugendschutz in Deutschland als zu streng, überbürokratisiert und nicht zeitgemäß an. Zudem sind sie so unpraktisch, dass sie sogar von verantwortungsbewussten Eltern regelmäßig ignoriert werden, anstatt diese in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Auch hat der Einzug von Computern und Internet ins tägliche Leben viele aus der analogen Zeit stammenden Ansätze im Jugendschutz vor enorme Herausforderungen gestellt, welche sowohl mit dem Aufkommen neuer Inhaltsformen wie Computerspielen oder sozialen Netzwerken als auch mit der Etablierung des Internets als einer globalen alters- und länderunabhängigen Kommunikationsstruktur zusammenhängen. Eine mechanische Übertragung von Praktiken der Vergangenheit, die für andere Medien entwickelt und eingesetzt wurden, kann diesen Herausforderungen auf keinen Fall gerecht werden. Vorgehen, welche die veränderten Gegebenheiten nicht beachten, werden leicht zur Gefahr für die Privatsphäre und die Kommunikationsfreiheit der Bürger.

Antrag: PA193

Der Bundesparteitag möge folgenden Text als Unterpunkt des Programmpunktes "Jugendschutz" (falls der Antrag [Bundesparteitag_2011.2/Antragsportal/PA192](#) angenommen wurde), andernfalls an geeigneter Stelle im Programmpunkt "Bildung" in das Parteiprogramm aufnehmen:

Aufklärung, Eigenverantwortung und Medienkompetenz

Anstelle der Überregulierung und Bevormundung von Bürgern, welche die Grundlage der jetzigen Jugendschutzregelungen bilden, muss der Schwerpunkt von Jugendschutzbestimmungen bei Aufklärung und Vermittlung von Medienkompetenz sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Erziehungsberechtigten liegen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien muss in der Gesellschaft durch umfassende Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert werden. Dadurch können die Gefahren des digitalen Zeitalters gebannt werden, ohne dass dabei eine zensurähnliche Einschränkung der Kommunikationsfreiheit vorgenommen werden muss.

Antrag: PA194

Der Bundesparteitag möge folgenden Text als Unterpunkt des Programmpunktes "Jugendschutz" (falls [Bundesparteitag_2011.2/Antragsportal/PA192](#) angenommen wird), andernfalls an geeigneter Stelle im Programmpunkt "Teilhabe am digitalen Leben" in das Parteiprogramm aufnehmen:

Kein Missbrauch von Jugendschutzargumenten zu Zensurzwecken

Argumente des Jugendschutzes werden oftmals dazu verwendet, den Zugang zu bestimmten Inhalten, wie beispielweise Filmen und Videospielen, in Deutschland erheblich zu erschweren. Zwar soll etwaiger Jugendschutz, wie der Name schon sagt, ausschließlich für Minderjährige gelten, die aktuelle Gesetzeslage in Bezug auf Medien schränkt allerdings auch Volljährige ein. Eine noch größere Gefahr liegt in der Übertragung der für alte Medien entwickelten Maßnahmen auf neue Kommunikationsstrukturen im Netz, da dies die gesetzliche Grundlage für eine Zensur des Internets bildet.

Antrag: PA195

Der Bundesparteitag möge folgenden Text als Unterpunkt des Programmpunkts "Jugendschutz" (falls [Bundesparteitag_2011.2/Antragsportal/PA192](#) angenommen wird), andernfalls an geeigneter Stelle im Programmpunkt "Bildung" in das Parteiprogramm aufnehmen:

Individuelle Regelungen statt einheitlicher Alterseinstufung

Jeder Mensch entwickelt sich anders und in einem für ihn selbst eigenen Tempo. Die eigene Reife zu beurteilen, vermögen, wenn überhaupt, nur Nahestehende oder die Person selbst. Der Staat hingegen setzt den Reifegrad eines Heranwachsenden und somit dessen Eignung für bestimmte Inhalte mit seinem Alter gleich. Diese Regelung ist unzureichend, da sie die individuelle Entwicklung der Jugendlichen völlig ausklammert und ihnen somit niemals gerecht werden kann. Da für die Erziehung die jeweils Erziehungsberechtigten verantwortlich sind, sollten Altersfreigaben keinesfalls bindend sein, wie es gegenwärtig der Fall ist. Verbindliche Alterskennzeichnungen sind Einnischungen in private Erziehungsangelegenheiten, die dem Individuum auf diesem Wege bestimmte Ideale und Wertevorstellungen aufdrängt. Altersfreigaben sollten somit lediglich eine Hilfestellung für die Erziehungsberechtigten bei der Beurteilung bestimmter Inhalte darstellen und sie nicht von ihrem Erziehungsauftrag entbinden.

Antrag: PA196

Der Bundesparteitag möge folgenden Text als Unterpunkt des Programmpunktes "Jugendschutz" (falls der Antrag [Bundesparteitag_2011.2/Antragsportal/PA192](#) angenommen wurde), andernfalls an geeigneter Stelle in das Parteiprogramm aufnehmen:

Regelungen nur auf wissenschaftlicher Grundlage

Grundsätzlich bedarf die heutige Auslegung des Jugendschutzes einer kritischen, wissenschaftlichen Evaluierung, welche auf die Gefahren bestimmter Inhalte wie auch auf die Effizienz der eingesetzten Maßnahmen eingeht. Es ist inakzeptabel, dass Verbote oder Einschränkungen von medialen Inhalten – insbesondere von Videospielen – häufig auf fragwürdiger oder widersprüchlicher wissenschaftliche Grundlage verordnet werden. Viele der von anderen Politikern zitierten Studien zum Thema "gewalthaltige Medien" widersprechen einander oder entsprechen nicht den Kriterien wissenschaftlicher Arbeit. Eindeutige Ergebnisse lassen sich daraus nicht ableiten.

Bestehende Regelungen müssen überprüft, mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen – sofern vorhanden – abgeglichen, neu evaluiert und gegebenenfalls entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Selbiges gilt für etwaige geplante Regelungen. Zu diesem Zweck ist auch weitere Forschung auf den entsprechenden Gebieten notwendig.

Antrag: PA197

Die Piraten wollen die existierende arbeitsteilige Wirtschaftswelt und die Finanzwelt als Verbund von verschiedenen Infrastruktursystemen (Erschaffung und Tausch) begriffen sehen, welche auf verschiedenen Ebenen (u.a. National, EU-Europäisch, Weltweit) miteinander verwoben sind.

Die Aufgabe dieser Infrastruktur-Systeme besteht darin, sicherzustellen, dass alle Menschen mindestens ausreichend mit Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen versorgt werden, die in einer Gesellschaft, welche Arbeitsteilung praktiziert, geschaffen werden. Diese Systeme haben der menschlichen Gemeinschaft und somit primär den Menschen zu dienen und sind kein Selbstzweck.

Wenn, wie viele von uns zur Zeit wahrnehmen, diese Aufgabe nicht mehr in ausreichendem Maße erfüllt wird, müssen wir, die Piraten, mit qualifizierten Systemänderungen die Erfüllung dieser Aufgabe wieder möglich machen.

Politische Ideologien sind an dieser Stelle eher hinderlich als hilfreich.

Ergänzungsmodul:

Aufgrund der Komplexität dieser Infrastruktur-Systeme sind die Folgen von Systemänderungen im normalen Kausalzusammenhang von Ursache und Wirkung nicht mit letzter Sicherheit darstellbar. Deshalb schließen wir zur Findung von qualifizierten Systemänderungen das Sandboxprinzip nicht aus.

Antrag: PA198

Der Bundesparteitag möge beschließen das Parteiprogramm zur Innenpolitik um eine Aussage zum Waffenrecht zu erweitern:

Die Verschärfungen der Waffengesetze in den letzten Jahren dienten vor allem dazu, Sicherheit vorzutäuschen und einfache und schnelle Antworten auf komplizierte Probleme zu geben. Wir setzen uns für Waffengesetze ein, welche die notwendige Sicherheit gewährleisten, aber nicht unnötig die Freiheit der Bürger beschränken. Die bereits beschlossenen Kontrollmaßnahmen sind zu überprüfen. Legale Schusswaffenbesitzer sind auf Zuverlässigkeit geprüfte Bürger und dürfen als Minderheit nicht diskriminiert werden. Die Einschränkung des Grundrechtes auf Unverletzlichkeit der Wohnung

(Art.13) durch Kontrollen ohne Anlaß ist zurückzunehmen.

Antrag: PA199

Die Piratenpartei lehnt Maßnahmen zur Rettung europäischer Staaten ab, bei denen Deutschland unbefristet für Schulden anderer Länder haften soll. Dies betrifft insbesondere die sog. Eurobonds als auch jedwede andere Form von gemeinschaftlicher Haftung für Schulden einzelner Staaten. Die Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist der falsche Weg.

Antrag: PA200

Unbefristete Rettungsmaßnahmen, bei denen Deutschland für Schulden anderer europäischer Staaten haftet, kommen für die Piratenpartei nicht in Frage.

Rettungsmaßnahmen für überschuldete Staaten lassen sich mit ordnungspolitischen Prinzipien nicht vereinbaren. Sie setzen das Prinzip außer Kraft, dass Gläubiger für ihr Risiko haften müssen. Zusätzlich verletzen sie die Nichtbeistandsklausel der Europäischen Verträge.

Die Piratenpartei lehnt jedwede Ausweitung oder Verlängerung der Rettungsschirme, die Einführung von Eurobonds und auch jede andere Form von gemeinschaftlicher Haftung für Schulden einzelner Staaten ab. Die Piratenpartei hält es für falsch, dass die Europäische Zentralbank oder die deutsche Bundesbank Staatsanleihen überschuldeter Staaten aufkauft.

Die Piratenpartei lehnt daher auch die Einrichtung eines unbefristeten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ab.

Sollten sich die bisher beschlossenen Maßnahmen nicht als hinreichend herausstellen, spricht sich die Piratenpartei dafür aus, überschuldeten Staaten einen geordneten Austritt aus dem Euro zu ermöglichen, um ein ungeordnetes Auseinanderbrechen unserer Währung zu verhindern.

Antrag: PA201

Der Bundesparteitag möge als Punkt für das Wahlprogramm folgenden Text beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland tritt dafür ein, dass in Deutschland kein Mautsystem für PKW eingeführt wird, weder auf elektronischer Basis, noch unter Verwendung von Vignetten.

Antrag: PA202

Im Parteiprogramm wird der Abschnitt mit der Überschrift "Mehr Teilhabe" um folgende Sätze erweitert: "Dies wollen wir erreichen, in dem wir den Bürgern die Möglichkeit geben, eigene Gesetzesinitiativen in den Gesetzgebungsprozess einzubringen und auch selbst über einzelne Gesetzesvorlagen abzustimmen. Dies soll eine bürgernahe Politik ermöglichen und für die gewählten Vertreter ein zusätzlicher Anreiz sein, den Willen der Bürger ernster zu nehmen."

Optional kann bei entsprechender Zustimmung der folgende Unterabschnitt ergänzt werden:

Zulassungshürden

Ziel von Hürden soll es sein, zu verhindern, dass einige wenige immer wieder Bürgerentscheide herbeiführen können. Jedoch sollen sie für mittlere bis größere Bewegungen erreichbar sein. Da die Festlegung von starren Zulassungshürden immer mit einem gewissen Maß an Willkürlichkeit verbunden ist, sollten starre Zulassungshürden vermieden werden. Statt dessen sind adaptive Methoden zu wählen, die auch langfristigen Entwicklungen Rechnung tragen. So können bspw. die Zulassungshürden jährlich gemessen an der Beteiligungen aus dem Vorjahr angepasst werden.

Antrag: PA203

Dem Parteiprogramm wird an geeigneter Stelle folgende Programmerweiterung hinzugefügt:

„Das Ziel der Piratenpartei ist Frieden zwischen den Völkern. Waffengewalt ist dafür weder Mittel noch Zweck. Deshalb wenden wir uns sowohl gegen Waffengewalt als Mittel der Politik in der Welt, als auch gegen militärische Interventionen. Statt dessen setzen wir auf Zusammenarbeit, um die Ursachen von Gewalt anzugehen, und unterstützen nationale sowie internationale Anstrengungen zur militärischen Abrüstung.“

Während die Piratenpartei darauf hinarbeitet, gewaltsame Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen, setzen wir uns für eine friedliche Beilegung von bestehenden Konflikten ein. Enge Zusammenarbeit mit Verbündeten, Vernetzung der Zivilgesellschaft und Kommunikation stehen für uns dabei im Vordergrund. Konventioneller Diplomatie, die oftmals von

reinen Wirtschaftsinteressen getrieben ist und von Militärberatern betrieben wird, stehen wir hingegen kritisch gegenüber.

Die Piratenpartei ist für eine strikte Beschränkung der Bundeswehr auf Verteidigungsaufgaben. Deutschen Streitkräfte sollen ausschließlich für die Verteidigung des eigenen Hoheitsgebiets und das unserer Verbündeten eingesetzt werden. Militärische Hilfseinsätze für zivile, humanitäre Operationen dürfen nicht in bewaffnete Konflikte eingreifen und müssen sich auf reine Selbstverteidigung beschränken.

Wir sehen in der Bundeswehr einen wichtigen Garant der deutschen Souveränität und begrüßen ihre Einbindung in die europäische Sicherheitsarchitektur."

Antrag: PA205

Es wird beantragt folgenden Text in das Parteiprogramm im Kapitel Urheberrecht und nicht-kommerzielle Vervielfältigung/Förderung der Kultur als Unterkapitel: "freiwillige fair-creation Zertifizierung ermöglichen" aufzunehmen.

Im Kontext eines boomenden Kulturgütermarktes, mit stetig steigenden Gewinnen und Vielfalt, steht der Konsument vor der zunehmend schwierigen Entscheidung, welche Kulturgüter er käuflich erwirbt. Bei der Kaufauswahl gilt es verschiedene Kriterien zu berücksichtigen und abzuwegen. Nicht alle Informationen, die den Kauf beeinflussen können, stehen jedoch bei der Kaufentscheidung transparent zur Verfügung.

Wesentliche Kriterien für die Kaufentscheidung ergeben sich aus den Produkteigenschaften, aber auch aus der Herstellungsweise. So finden Zertifizierungen, wie Bio und Fair Trade zunehmend Berücksichtigung in den Kaufentscheidungen von Konsumenten. Dies führt auch zu einer Umorientierung der Produzenten, da eine Herstellung nach zertifizierbaren Kriterien zunehmend erstrebenswert wird.

Insbesondere in Musik- und Buchmarkt schockieren die Quoten, mit welchen die Künstler von Labels und Verlagen an den Einnahmen ihrer Werke beteiligt werden. Auch in der Spiele-Industrie häufen sich Fälle, bei denen Publisher die Entwicklerstudios in unzureichendem Maße an den Einnahmen beteiligen und Budget sowie Entwicklungsdauern zu gering ansetzen.

Nicht jede Vermarktung eines Werkes führt auch zu einem Gewinn, weshalb das Risiko der Verwertungsindustrie bei den Einnahmen der Schaffenden Berücksichtigung findet. Dennoch zeigen die stetig steigenden Gewinne der Verwertungsgesellschaften einen großen Spielraum auf, in dem die tatsächlich Schaffenden stärker beteiligt werden können.

Wir befürworten deshalb, ein freiwillig nutzbares Zertifizierungs- und Kennzeichnungssystem zu etablieren, um für den Konsumenten Nachvollziehbarkeit zu schaffen, in welchem Umfang Urheber finanziell an den Produkten ihres Werkes beteiligt werden.

Antrag: PA207

Zum Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland für die nächste Bundestagswahl soll folgender Text hinzugefügt werden:

Zum Beispiel Griechenland – weltweit Binnennachfrage stärken. Für eine Export-Import-Balance

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, nach dem Vorbild des deutschen budesrepublikanischen Länderfinanzausgleichs, ökonomisch unter Druck geratende Länder der Euro-Zone ökonomisch zu stabilisieren.

Die Regionen der Euro-Zone, die als Abnehmer von Exporten zum wirtschaftlichen Erfolg u.a. Deutschlands in der Euro-Zone beitragen und einen Importüberschuss aus Ländern der Euro-Zone zu verbuchen haben, sollen von Ländern mit einem Exportüberschuss innerhalb der Euro-Zone Transfers erhalten. Diese Transfers sollen vor allem den schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen zu Gute kommen.

Antrag: PA208

Der Parteitag möge beschließen:

1) In die Wahlprogramme für die kommende Bundestagswahl sowie die Europawahl 2014 wird an geeigneter Stelle folgender Abschnitt aufgenommen:

Die Piratenpartei setzt sich für eine baldestmögliche Abschaffung der Zeitumstellung in der Europäischen Union ein.

Die Wahl der ganzjährig einzuführenden Zeitzone trifft jeder EU-Mitgliedsstaat einzeln durch eine geeignete Volksbefragung.

2) Die Piratenpartei wird ein europäisches Bürgerbegehren zur Abschaffung der Zeitumstellung unterstützen.

Antrag: PA209

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Präambel folgenden Absatz hinzuzufügen: Die basisdemokratische Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen, wie sie von der Piratenpartei gefordert wird, ist nur mit mündigen, selbstbestimmten und aufgeklärten Bürgern möglich. Denn nur so können sie sich kritisch, wahrnehmungsorientiert und mit eigenen Erkenntnissen in die demokratische, politische Teilhabe einbringen. Es muss jedem Bürger ermöglicht werden, sich eine eigene, unabhängige Meinung zu bilden. Dabei formen Information, Wissen und Bildung durch Kommunikation die Grundlage unserer Gesellschaft. Ihr Gesicht wird durch Bildung geprägt. Bildungsziele sind nicht nur in den Strukturen von Bildungsinstitutionen als Grundlage zum Wissenserwerb angelegt, sie müssen mit unserem Grundgesetz übereinstimmen.'Unsere Politik soll Bildungsmöglichkeiten nicht nur zuteilen, sondern ihre Qualität gewährleisten.

Antrag: PA210

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Präambel folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Piratenpartei bekennt sich zu einem umfassenden Bildungsbegriff in der Tradition Humboldts. Sie differenziert zwischen der Bildung und der wirtschaftsorientierten Ausbildung in der deutschen Bildungslandschaft. Eine gebildete Bevölkerung ist ein Gewinn für eine demokratische und soziale Gesellschaft, der weit über quantifizierbare Effekte reiner Arbeitsplatzorientierung hinausgeht. Die soziale und kulturelle Herkunft sowie die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Elternhauses dürfen keinen Einfluss auf den individuellen Zugang zu Bildung haben. Nur wenn allen Bürgern eine individuelle Förderung ermöglicht wird, können sich die Potenziale jedes Einzelnen entfalten.

Antrag: PA211

Die Piratenpartei tritt dafür ein, das Dosenpfand abzuschaffen.

Antrag: PA212

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Bildung in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft folgenden Absatz hinzuzufügen: Wir setzen uns für eine Demokratisierung der Schul- und Bildungslandschaft ein. Wir setzen uns für die stärkere Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Auszubildenden, Praktikanten, Trainees, Schüler und Studenten ebenso wie die der Lehrenden ein. Wir wollen die Demokratisierung des Bildungsbereichs auf allen Ebenen unter anderem durch weitergehende Rechte für die Schülermitverwaltungen und die Studentenschaften erreichen.

Antrag: PA213

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Die öffentliche Bildungsinfrastruktur folgenden Absatz hinzuzufügen: Private Finanzierung öffentlicher Bildungseinrichtungen ist grundsätzlich zu begrüßen, solange sie keinen ausschließlichen Einfluss auf die bestehenden Lehrinhalte hat. Die Bildungsinhalte haben auf fundierten und belegbaren Erkenntnissen zu basieren und müssen von einem möglichst neutralen Standpunkt aus vermittelt werden. Dies beinhaltet vor allem eine sachliche Darstellung, die Ausgewogenheit der Standpunkte und eine kritische Quellenbewertung.

Antrag: PA214

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Bundesweite Bildungsstandards folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Piratenpartei spricht sich für eine Aufnahme des Rechts auf Bildung (analog dem §14 der EU Grundrechte-Charta) in das Grundgesetz aus.

Antrag: PA215

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Bundesweite Bildungsstandards folgenden Absatz hinzuzufügen: Um die Vorteile des föderativen Schulsystems und eines zentralen Bildungssystems zu verbinden, fordern die Piraten mehr Richtlinienkompetenzen für den Bund. Ziel ist die zeitnahe Umsetzung von bundesweiten Lernzielen als verpflichtende Bildungsstandards auf Bundes- und Länderebene. Zur Gewährleistung der Standards übernimmt ein ausführendes Organ der Bundesregierung die qualitätsführende Kontrolle. Es sichert die Einführung einer zentralen Prüfungsstruktur und garantiert deren Umsetzung für alle Länder, sowie die Evaluation von Lehre und Gelerntem.

Antrag: PA216

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Bundesweite Bildungsstandards folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Landesverbände der Piratenpartei bearbeiten landesspezifische Themen und schlagen konkrete Verbesserung für das jeweilige Bildungssystem vor. Dabei gibt es aber ein gemeinsames Ziel: Erziehung und Bildung bei denen alle Schüler die gleichen Entwicklungschancen haben und eine notwendige Förderung erhalten - unabhängig vom Wohnort, sozialem, körperlichem oder intellektuellem Hintergrund. Die Piratenpartei möchte den Stellenwert der Bildung in der Gesellschaft verbessern. Die Verbesserungen beim Bildungssystem haben dabei immer die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Fokus.

Antrag: PA217

Die Piratenpartei tritt für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden wie der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Landwirtschafts- oder Handwerkskammer ein.

Antrag: PA218

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Betreuung folgenden Absatz hinzuzufügen: Staatliche Bildungseinrichtungen sollen den Familien dabei helfen, die notwendige Flexibilität zu erreichen und den Anforderungen des Familien- und Berufslebens gerecht zu werden. Durch die flächendeckende Einführung eines freiwilligen und schulübergreifenden Ganztagsbetreuungskonzepts stehen Kindern und Familien Förderungsmöglichkeiten und Freizeitprojekte zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit Vereinen, Musikschulen, Jugendverbänden, Handel, Handwerk und Wirtschaft können zudem viele bisher außerschulische Aktivitäten integriert und somit allen Schülern zugänglich gemacht werden. Das Betreuungsangebot bietet neben Wahlfächern, Hausaufgabenbetreuung und individueller Förderung ein möglichst breites Angebot an kulturellen oder sportlichen Tätigkeiten und sozialer Orientierung.

Antrag: PA219

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Betreuung folgenden Absatz hinzuzufügen: Eine gesunde Ernährung ist aus Gründen der körperlichen und geistigen Entwicklung und der Konzentrationsfähigkeit der Kinder wichtig. Schulspeisungen können dazu beitragen, dass sich Kinder im Alltag ausgewogen ernähren. Wir fordern daher die Einführung vollwertiger Schulspeisungen an allen Schulen, Kindertagesstätten und Ganztagsangeboten. Die Finanzierung dieser Schulspeisungen ist so zu gestalten, dass alle Schüler unabhängig von der sozialen oder finanziellen Lage der Familie diskriminierungsfrei daran teilnehmen können. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass langfristig eine vollständig kostenfreie Schulspeisung zu gewährleisten ist.

Antrag: PA220

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Betreuung folgenden Absatz hinzuzufügen: Wir fordern einen Betreuungsschlüssel, der einen verbesserten Unterricht sowie eine individuelle Betreuung zum Ziel hat. Dazu gehört die Schaffung neuer Betreuungs- und Lehrerstellen und eine angemessene Fort- und Weiterbildung von Lehrern und Betreuern. Wir streben die verbindliche Umsetzung der für die bestmögliche Förderung notwendigen Betreuungsschlüssel im Bildungswesen bis zum Jahr 2021 an. Die notwendigen Betreuungsschlüssel ergeben sich aus den aktuellen psychologisch-pädagogisch und soziologisch anerkannten internationalen und nationalen Bildungsstudien für die entsprechenden Lerngruppen.

Antrag: PA221

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Schule folgenden Absatz hinzuzufügen: Selbstbestimmung an der Schule durch das Lehrerkollegium und ein Mitbestimmungsrecht der Schüler schafft faire Arbeitsstrukturen. An die demokratischen Entscheidungen des Kollegiums ist nach unserer Konzeption auch der Rektor gebunden. Die Schülernmitverwaltung muss in Schülernmitbestimmung umgestaltet werden, um eine Teilhabe an Entscheidungen zu ermöglichen.

Antrag: PA222

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Schule folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Privat- und Intimsphäre sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Schülern und Lehrern müssen gewahrt bleiben. Videoüberwachung und private Sicherheitsdienste haben keinen Platz in Schulen. Präventive Durchsuchungen und Kontrollen oder Urinuntersuchungen sind zu unterlassen. Die Unschuldsvermutung gilt auch für Schüler. Diese unter Generalverdacht zu stellen, zerstört das Vertrauen zu Schule und Lehrern, ohne welches Unterricht und Erziehung nicht möglich sind.

Antrag: PA223

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Schule folgenden Absatz hinzuzufügen: Alternative Schulkonzepte, auch auf kommunaler Ebene, und in privater Trägerschaft müssen genehmigungsfähig werden und parallel zu den bisherigen Schulformen existieren dürfen. Den Schulen ist hier auf Wunsch von Eltern, Schülern und Schulträgern durch eine entsprechende Reform der Schulgesetzes mehr Mitsprachemöglichkeit einzuräumen. Der Bund garantiert den Bürgern aller Länder: die Orientierung an Bundesbildungsstandards und frei wählbare Schulformen. Schulträger können sich zur Erreichung der bildungspolitischen Zielsetzungen, besserer Schulformen und verbindlicher bundesweiter Bildungsstandards auf Wunsch zu gemeinsamen Trägerschaften zusammenschließen.

Antrag: PA224

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Schule folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Piratenpartei unterstützt die Vielfältigkeit der Bildungslandschaft in Deutschland. Ein gleichberechtigte Existenz von ein- und mehrgliedrigen Schulsystemen sowie von alternativen Modellen wird angestrebt. Maßgeblich hierfür ist die Orientierung der Bildungsinstitutionen Deutschlands an einem "bundesweiten Bildungsstandard" und zentraler Evaluation für alle Bildungsinstitutionen. Die Piratenpartei fordert das staatliche, freie Bildungsangebot für jeden Bürger in einem "einzügigen 10jährigem Schulsystem" das durch das modularisierte Kurssystem und die Gleichberechtigung der Angebote unterstützt wird.

Alternative Formen von "schultypübergreifenden modularen Schulsystemen" sollen sich in Zukunft durchsetzen, um in jeder Region Deutschlands die Das Bildungsangebot wird im Endeffekt bundesweit vergleichbar sein und die erreichten Lernziele bundesweit anerkannt werden. So kann es auch vom Standort der Wohnung unabhängig genutzt und in verschiedenen Bundesländern in gleichbleibender Qualität erworben werden.

Antrag: PA225

Umsatzsteuergesetz

§ 1 Umsatzsteuer

1. Auf jeden gewerblichen Umsatz auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland ist vom Käufer für jedes Produkt eine Umsatzsteuer zu zahlen, die der Verkäufer an das Finanzamt abführt. 2. Sämtliche anderen Steuerarten werden mit Inkrafttreten dieses Umsatzsteuergesetzes abgeschafft. 3. Sofern das „Arbeitsplatzprämien gesetz“ in Kraft getreten ist, werden die Steuersätze zwischen einem Mindest- und einem Höchstsatz definiert. Der Mindeststeuersatz eines Produktes kann nicht unterschritten werden. 4. Die Einfuhrumsatzsteuer ist für jedes importierte Produkt exakt so hoch wie die Inlands- Umsatzsteuer lt. 5. Die Steuersätze beschließt der Bundestag. 6. Die Umsatzsteuer ist am Monatsende des Zahlungseingangs an das Finanzamt zu überweisen.

Antrag: PA226

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Schule folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Piratenpartei unterstützt die Vielfältigkeit der Bildungslandschaft in Deutschland. Ein gleichberechtigte Existenz von ein- und mehrgliedrigen Schulsystemen sowie von alternativen Modellen wird angestrebt. Maßgeblich hierfür ist die Orientierung der Bildungsinstitutionen Deutschlands an einem "bundesweiten Bildungsstandard" und zentraler Evaluation für alle Bildungsinstitutionen. Die Piratenpartei fordert das staatliche, freie Bildungsangebot für jeden Bürger in einem "einzügigen 10jährigem Schulsystem" das durch das modularisierte Kurssystem und die Gleichberechtigung der Angebote unterstützt wird.

Antrag: PA227

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Schule folgenden Absatz hinzuzufügen: Alternative Formen von "schultypübergreifenden modularen Schulsystemen" sollen sich in Zukunft durchsetzen, um in jeder Region Deutschlands die Das Bildungsangebot wird im Endeffekt bundesweit

vergleichbar sein und die erreichten Lernziele bundesweit anerkannt werden. So kann es auch vom Standort der Wohnung unabhängig genutzt und in verschiedenen Bundesländern in gleichbleibender Qualität erworben werden.

Antrag: PA228

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Schule folgenden Absatz hinzuzufügen: Die bisherige Unterteilung in Schularten und Klassenstufen ist zu unflexibel, um auf die Leistung der Schüler eingehen zu können – verfehlt ein Schüler in einem Fach die angeforderte Leistung, müssen alle Fächer wiederholt werden, erbringt er geforderte Leistungen schneller, hat er keine sinnvolle Möglichkeit, seine schulische Laufbahn zu beschleunigen. Wir fordern daher die Einführung eines differenzierten, integrierten Kurssystems in den Regelschulunterricht. Die Schüler können hier in flexibler Reihenfolge Kurse in den unterschiedlichen Gebieten belegen. Der Lerninhalt setzt sich dabei aus Pflicht- und Wahlkursen zusammen. Anstelle der Wiederholung einer ganzen Klassenstufe tritt hier bei unzureichenden Leistungen die Wiederholung – gegebenenfalls auf einem anderen Niveau oder mit anderen Fördermöglichkeiten – des entsprechenden Kurses. Mit diesem neuen Standard wollen wir den individuellen Lerntypen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Unser Ziel ist die gemeinsame Förderung schwächerer und leistungsstärkerer Schüler.

Antrag: PA229

Die Piratenpartei setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass eine Grundsicherung für alle Kinder - auch Flüchtlingskinder - mindestens entsprechend der Forderung des "Bündnis Kindergrundsicherung" eingeführt wird.

Diese soll bisherige Kindergeldregelungen ersetzen und unabhängig vom Elterneinkommen ausgezahlt werden. Um sie sozial gerecht auszugestalten, soll sie mit dem Grenzsteuersatz des bisherigen elterlichen Einkommens ohne Kindergrundsicherung versteuert werden.

Einen Anspruch auf diese Grundsicherung sollen alle Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren sowie in der Ausbildung befindliche Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren haben.

Antrag: PA230

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Schule folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Kernkompetenz soll flächendeckend, aber unbenotet an allen Schulen des Bundes ab 2013 eingeführt werden. Im neu zu schaffenden Lernziel Lebenskunde werden Schüler darauf vorbereitet, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich individuell gestalten zu können. Der Unterricht wird unter anderem Wissen über Kommunikationsstrukturen, Geschichte, Soziologie, Philosophie, Ethik, Gesundheit, Ernährung, Verkehrsverhalten und Selbstsicherheit, anhand von aktuellen Themen der Gesellschaft und individuellen "Geschichten und Problemsituationen" vermitteln. Es ist als praktisch orientiertes Lernziel mit theoretischem Hintergrundwissen angelegt. Die Kooperation mit Organisationen im thematischen Umfeld und von fächerübergreifenden Projekten wird angestrebt.

Antrag: PA231

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Schule folgenden Absatz hinzuzufügen: Wie schon in Berufsschulen üblich, sollen Fachleute in allen Schularten in stärkerem Maße als bisher in den Schulunterricht einbezogen werden – nicht nur für Gastvorträge, sondern auch als quereinsteigende Fachleute mit pädagogischer Eignung und Zusatzausbildung. Bei Auswahl und Fortbildung dieser Experten ist darauf zu achten, dass der Unterricht in der Schule weltanschaulich neutral bleibt.

Antrag: PA232

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Hochschule folgenden Absatz hinzuzufügen: Traditionelle Ausbildungen, Universitäten, duale Hochschulen, Fachhochschulen und viele andere Weiterbildungsmöglichkeiten bieten eine Vielfalt an unterschiedlichen Ausbildungswegen, Schwerpunkten, Inhalten und Lehrmethoden. Der derzeitige berufsorientierte Umbau der Universitäten ist nicht nur zu ihrem Schaden, sondern auch zum Nachteil der anderen Bildungseinrichtungen. Wir wollen die Vielfalt und Flexibilität im Weiterbildungssystem zum Nutzen von Gesellschaft, Forschung, Lehre und Wirtschaft erhalten.

Antrag: PA233

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Hochschule folgenden Absatz hinzuzufügen: Hochschulen sollen familienfreundlicher gestaltet werden. Dies betrifft sowohl die Arbeit in Forschung, Lehre und Verwaltung als auch das Studium. Eine akademische Karriere muss parallel zur Kindeserziehung möglich sein. Hierzu sollen verstärkt Teilzeitstellen angeboten werden – gerade auch für Professoren, Doktoranden und

den wissenschaftlichen Nachwuchs. Parallel dazu muss die Kinderbetreuung an Hochschulen ausgebaut werden, so dass für alle Kinder von Studierenden oder Angestellten der Universität Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Antrag: PA234

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Hochschule folgenden Absatz hinzuzufügen: Es ist wichtig, eine internationale Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen zu erreichen, wie sie beispielsweise durch die Lissabon-Konvention des Bologna-Prozesses angestrebt wird. Doch wir fordern die Rückkehr zu einem selbständigen Studium. Die gegenwärtige Verschulung der Universitäten muss möglichst vollständig rückgängig gemacht werden, jedoch ohne dabei die internationale Vergleichbarkeit zu gefährden. Der Bologna-Prozess muss entsprechend reformiert und umgestaltet werden. Jedem Bachelor Absolventen muss ein Master-Studienplatz zustehen. Die Manifestierung von Bachelor und Masterstudiengängen in Deutschland darf nicht zum Erlöschen der Diplom- und Magisterabschlussmöglichkeiten an den Universitäten führen.

Antrag: PA235

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Hochschule folgenden Absatz hinzuzufügen: Jeder Mensch hat das Recht auf die Teilhabe an der Gesellschaft, auf Bildung und kulturelle Betätigung. Finanzielle Zusatzbelastungen halten vom Studieren ab. Wir wollen daher die Abschaffung der Studiengebühren und weiterer finanzieller Zusatzbelastungen für Studierende wie Verwaltungsgebühren, um barriere- und kostenfreie Bildung für alle zu realisieren. Die Regierung muss dafür Sorge tragen, dass den Universitäten und studentischen Organisationen auch ohne Studiengebühren eine ausreichende finanzielle Basis haben, den Hochschulbetrieb aufrechtzuerhalten.

Antrag: PA236

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Hochschule folgenden Absatz hinzuzufügen: Seit dem Jahr 1977 sind die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten von Studenten in Baden-Württemberg und Bayern durch die damalige Abschaffung der Verfassten Studentenschaften im Rahmen der Terrorgesetzgebung massiv eingeschränkt. Wir unterstützen die bundesweite Wiedereinführung dieses demokratischen Hochschulorgans. Die bundesweite Gleichbehandlung deutscher Studenten ist eine Basis an der Teilhabe des demokratischen Bildungsprozesses für alle Studenten in den Hochschulen Deutschlands.

Antrag: PA237

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Hochschule folgenden Absatz hinzuzufügen: Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt schleicht sich eine Zweiteilung im Bereich der Bildungsvermittler ein: Auf der einen Seite stehen gut abgesicherte Beamte auf Lebenszeit, auf der anderen Seite billige Honorarkräfte, die in den Schulen große Teile des Nachmittagsunterrichts und der Betreuung übernehmen oder an den Hochschulen als Lehrbeauftragte in vielen Bereichen dafür sorgen, dass überhaupt noch ein ausreichendes Lehr- und Betreuungsangebot vorhanden ist. Wir setzen uns dafür ein, den Beamtenstatus im Bildungsbereich abzuschaffen und auf gleichberechtigte und faire Arbeitsbedingungen für alle Lehrenden im Schul- und Hochschulbereich hinzuwirken.

Antrag: PA238

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Erwachsenenbildung - Lebenslanges Lernen folgenden Absatz hinzuzufügen: Dafür ist es notwendig, Freiräume und Angebote zu schaffen, um in jedem Lebensabschnitt an Bildung zu partizipieren" Piraten sehen die Bundesregierung und die Landesregierungen in der Pflicht, lebenslanges Lernen durch Bereitstellung von kostenfrei zugänglichem Lehrmaterial für Standardabschlüsse und Zertifizierungen zu fördern. Ein Angebot an thematischen Kursen des Bildungssystems zu allgemeinbildenden und fortbildenden Kursinhalten ist jedem Bürger bis zur abgeschlossenen Ausbildung frei bereitzustellen"

Antrag: PA239

Ergänzung zum Antrag: Steuer Bandbreitenmodell, Antragsnummer PA225

Das Arbeitsplatzprämiengesetz

Das Bandbreitenmodell benutzt keine hohe Umsatzsteuer als Strafe, sondern Steuergeschenke als Belohnung für Arbeitsplätze.

Das Bandbreitenmodell als Gesetzestext! 1. (1) Für Inlandsarbeitsplätze erhält jedes Unternehmen für seine Produkte Arbeitsplatzprämien, deren Höhe abhängig ist vom Verhältnis der Inlandsarbeitsplätze zum Inlandsumsatz. (2)

Arbeitsplatzprämien werden nicht ausbezahlt, sondern mit der Umsatzsteuer verrechnet. (3) Der Mindeststeuersatz lt. Umsatzsteuergesetz §1 (3) Anlage 1 ist in jedem Fall abzuführen. (4) Unternehmen mit weniger als 250.000 € Jahresumsatz müssen die Gehaltskriterien lt. Punkt 3. nicht erfüllen, um den Höchstsatz der Arbeitsplatzprämien (also den niedrigsten Umsatzsteuersatz) zu erhalten. 2. Arbeitsplatzprämien werden grundsätzlich nur für deutsche Staatsbürger, Angehörige ersten Grades deutscher Staatsbürger und Inhaber einer deutschen Arbeitserlaubnis gewährt. Die EU-Richtlinie 2006/123 berechtigt zur Arbeit in Deutschland, nicht jedoch zum Erhalt von Arbeitsplatzprämien. 3. Arbeitsplatzprämien erhalten Unternehmen/Produkte nur für Inlandsarbeitsplätze, die folgende Arbeitszeit- und Gehaltskriterien erfüllen: Bruttogehalt (90% ausbezahlt, 10% auf Rentenkonto) Jahresarbeitszeit maximal

24.000 € 0 Stunden ("abwesende Arbeitnehmer") 32.000 € 600 Stunden Teilzeit 40.000 € 1.200 Stunden Vollzeit

4. Für Auszubildende erhalten die ausbildenden Unternehmen ebenfalls Arbeitsplatzprämien, sofern sie sie wie "abwesende Arbeitnehmer" bezahlen. 5. Für Studenten, die als abwesende Arbeitnehmer angestellt werden, erhalten Unternehmen ebenfalls Arbeitsplatzprämien. 6. Renten (tritt in Kraft, sobald alle Erwachsenen von 18-65 auf Gehaltslisten stehen): Für Menschen ab 65 Jahren, die als abwesende Arbeitnehmer angestellt werden, erhalten Unternehmen ebenfalls Arbeitsplatzprämien. 7. Kindergeld (tritt in Kraft, sobald alle Erwachsenen von 18-65 auf Gehaltslisten stehen): Für Kinder, die als abwesende Arbeitnehmer mit mindestens 12.000 € Jahresgehalt angestellt werden, erhalten Unternehmen ebenfalls Arbeitsplatzprämien. 8. Unternehmensinhaber und Teilhaber mit mindestens je 5% Unternehmensanteil erhalten unabhängig von ihrem Einkommen und ihrer Arbeitszeit die Arbeitsplatzprämie für je 1 Person. 9. Jeder deutsche Staatsbürger bzw. Inhaber einer deutschen Arbeitserlaubnis kann grundsätzlich nur bei einem einzigen Arbeitgeber in Deutschland eine Arbeitsplatzprämie erhalten. Ausnahme von diesem Grundsatz sind Tätigkeiten in Berufen lt. 10. Unternehmen, die mindestens eines der nachfolgenden Ausschlusskriterien erfüllen, erhalten keinerlei Arbeitsplatzprämien (bzw. müssen bereits erhaltene Arbeitsplatzprämien binnen 14 Tagen zurückzuzahlen): 1. Mindestens 1 Angestellter erfüllt die Kriterien lt. Absatz 3 (Arbeitszeit und Gehalt) nicht. 2. Der Altersdurchschnitt der Angestellten liegt unter 42 Jahren (Ausnahmen: Bergbau und Luftfahrt). 3. Weniger als 40% der Angestellten sind weiblich (Ausnahmen: schwere körperliche Arbeit). 4. etc. (Gehaltsunterschiede, Diskriminierungen, Umweltschutz, Verbraucherschutz, ...) 11. Als 1 Unternehmen im Sinne von Punkt 7. gelten solche Unternehmen, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: 1. mehr als 50% gleiche Eigentümer (auch indirekt, z.B. über Beteiligungsgesellschaften) 2. Marktauftritt unter gleicher Marke 3. gemeinsamer Einkauf 4. gemeinsamer Vertrieb

12. Sofern das Schuldner-Unternehmen lt. Absatz 7 die Arbeitsplatzprämien nicht zurückzahlt, hat es binnen 14 Tagen Konkurs anzumelden. Das Finanzamt setzt einen Konkursverwalter ein. Die „Deutsche Rentenversicherung Bund“ erhält das Vorkaufsrecht auf den Restwert des Unternehmens. Die „Deutsche Rentenversicherung Bund“ setzt als Verwalterin des neuen Eigentümers (Rentensparer, schnellstmöglich eine neue Geschäftsleitung ein und lässt es von dieser (sofern wirtschaftlich sinnvoll) wie ein Privatunternehmen weiterführen.

Anlage 1: Kombilohn-Branchen

Arbeitnehmer aus folgenden Branchen dürfen sich von einem zweiten Unternehmen als "abwesende Arbeitnehmer" lt. § 3 (0 Stunden Jahresarbeitszeit, Mindestjahreslohn 24.000 €) auf die Gehaltsliste setzen lassen, wofür das zweite Unternehmen eine Arbeitsplatzprämie erhält: 1. Gastronomie 2. Friseurhandwerk (und evtl. weitere preisempfindliche, haushaltsnahe Dienstleistungen) 3. Landwirtschaft 4. Fischerei

Antrag: PA240

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Erwachsenenbildung - Lebenslanges Lernen folgenden Absatz hinzuzufügen: Den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten kommt eine wichtige Rolle als Produzent und Anbieter von Materialien zur Unterstützung von Lerninhalten zu

Antrag: PA241

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Erwachsenenbildung - Lebenslanges Lernen folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Erwachsenenbildung wird gestützt durch die lebenslange Gültigkeit eines freien Portfoliobudgets. Wenn die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung in der Jugend nicht genutzt wurde oder das Bidungspotfolio noch nicht ausgenutzt wurde, können alle zentralen Abschlüsse und Kurseinheiten auch im späteren Alter frei genutzt werden, Fördermöglichkeiten und Weiterbildungsangebote müssen auch wohnortnah oder alternativ über das Internet ermöglicht werden.

Antrag: PA242

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms

beschließen:

PA242":--- Inklusion bundesweit

Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung wirkt sich, wie internationale Studien beweisen, auf den Lernerfolg beider Gruppen positiv aus. Deshalb wollen wir das hierzulande betriebene Modell der Sonderschule so weit wie möglich verlassen und eine Schule für alle ermöglichen. Dies erfordert unter anderem bauliche Maßnahmen zum barrierefreien Zugang an Schulen, die bundesweit gefördert werden.

Antrag: PA243

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Erweitertes Bildungsangebot zu Medienkompetenz folgenden Absatz hinzuzufügen: Medienkompetenz ist, im Blick auf neue Medien, eine Schlüsselqualifikation des 21. Jahrhunderts. Sie stellt für alle Lebensbereiche eine grundlegende Bedeutung dar. Die Piratenpartei fördert Medienkompetenz fächerübergreifend für den Schul-, Erziehungs-, Lebens- und Kulturbereiche. Medienkompetenz tangiert die sozialen Fähigkeiten und Strukturen aller Bürger und ist entsprechend im Bundesprogramm der Piratenpartei als Kernkompetenzmodell für Erziehung, Schule, Fortbildung und Soziales, mit der Förderung der gleichberechtigten Bereiche: Medienwissen, Medienhandeln und Medienbewertung enthalten.

Antrag: PA244

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Erweitertes Bildungsangebot zu Medienkompetenz folgenden Absatz hinzuzufügen: Internet und moderne Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wir möchten, dass staatliche Bildungseinrichtungen auch auf diese Veränderungen reagieren und wollen daher die fächerübergreifende Vermittlung von Medienkompetenz in allen Bildungs- und Erziehungsberufen umsetzen. Medienkompetenz muss in der Ausbildung von allen Erziehungs- und Lehrberufen als pädagogische Grundlage verankert werden. Zudem soll „Medienverantwortung“ in den Pflichtbereich der Schulen aufgenommen werden.

Antrag: PA245

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Erweitertes Bildungsangebot zu Medienkompetenz folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Piratenpartei unterstützt die Verankerung festangestellter Medien- und Informationstechnischer pädagogische Berater]", als zusätzliches Beratungsangebot in allen Bildungsinstitutionen in Deutschland. Dieser Dienst soll auch von ratsuchenden Eltern beansprucht werden dürfen und zur öffentlichen Fortbildung beitragen.

Antrag: PA246

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Erweitertes Bildungsangebot zu Medienkompetenz folgenden Absatz hinzuzufügen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss entsprechend seines staatlichen Bildungsauftrags zum Bildungsangebot im Rahmen der Aufklärung, Hilfestellung und kritischen Reflexion der Medienlandschaft, des Medienhandelns und der Mediennutzung beitragen.

Antrag: PA247

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Erweitertes Bildungsangebot zu Medienkompetenz folgenden Absatz hinzuzufügen: Im Bereich Medienkompetenz und Pädagogik besteht ein bundesweiter Bedarf an Weiterbildung für Lehrer. Das Aus- und Fortbildungsprogramm von Lehramtskandidaten, langjährigem Lehrpersonal und Erziehern wird um den Pflichtbereich "Medienkompetenz" erweitert. Zudem sollen pädagogisch betreute Angebote geschaffen werden, bei denen Eltern gemeinsam mit ihren Kindern (jedes Alters) an das Thema Mediennutzung herangeführt werden.

Antrag: PA248

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Lehrmittel - Informationssysteme folgenden Absatz hinzuzufügen: Wir wollen erreichen, dass an Bildungseinrichtungen vermehrt Lehrmittel mit freien Lizenzen und kostenlose Online-Angebote verwendet werden. Dies trägt nicht nur zur Kostensenkung bei, sondern auch dazu, dass die Lehrmittel von den Lehrenden nach Bedarf erweitert und verändert werden können. Zudem setzen wir uns für den Einsatz von freier Software an Schulen ein. Diese kann von den Kindern auch zuhause kostenfrei benutzt werden.

Antrag: PA249

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Lehrmittel - Informationssysteme folgenden Absatz hinzuzufügen:

Die Piratenpartei unterstützt den freien Zugang zu Informationssystemen als Basis der freien Meinungsbildungsmöglichkeit jedes Bürgers. So ist der Zugang zum Internet und allen gesellschaftlich verfügbaren Medienstrukturen für alle Bürger bundesweit zu gewährleisten. Im Bereich der Bildung sind flächendeckend in allen Institutionen Möglichkeiten zu schaffen, damit Lehrer, Betreuer, Schüler und Kinder an diesen Informationssystemen teilhaben können.

Lehrer und Betreuer fördern pädagogisch-psychologisch den Prozess der altersentsprechenden Handhabung der Informationssysteme bei Kindern und Schülern.

Antrag: PA250

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Finanzierung von Bildung und Erziehung folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Piratenpartei vertritt das Ziel, die Finanzierung des Bildungswesens in Deutschland über die Anpassung des Bildungsetats nach weltweitem durchschnittlichen Mindestsatz von 15% am Bruttoinlandsprodukt zu orientieren und in zeitnaher Form umzusetzen. Die Piratenpartei unterstützt die derzeitigen Bestrebungen des Bundesbildungsplans und der Pläne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu einer Steigerung des Bildungsetats auf 10% vom BIP bis zum Jahr 2015 als ersten Schritt der Umsetzung (von derzeitigen 2,9%, die unterhalb des Europasolls sind).

Antrag: PA251

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Finanzierung von Bildung und Erziehung folgenden Absatz hinzuzufügen: Von Erziehern und Betreuern im vorschulischen Bereich wird immer mehr gefordert. Die Bezahlung sowie Aus- und Fortbildung dieser für die Entwicklung der Kinder so wichtigen Pädagogen ist den neuen Anforderungen und der erhöhten Belastung anzupassen.

Antrag: PA252

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Qualitätssicherung von Bildung folgenden Absatz hinzuzufügen: Lehrer und Erzieher in Deutschland sind zu regelmäßiger Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verpflichtet, um die Qualität von Bildungsinhalten und deren Aktualität für unsere Kinder zu gewährleisten. Die Piratenpartei strebt eine bundesweite Regelung an, welche die Aufnahme des Rechts und der Pflicht auf Fortbildung im Arbeitsvertrag von Lehrern und Erziehern mit einem Turnus über 2 Jahre festschreibt. Die Möglichkeit zur Fortbildung (ohne Freizeit- oder Lohnkürzung) muss den Arbeitnehmern durch den Arbeitgeber vertragsrechtlich im Arbeitsvertrag gewährleistet werden.

Antrag: PA253

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Qualitätssicherung von Bildung folgenden Absatz hinzuzufügen: Neueinstellungen von Lehrern sollen im Angestelltenverhältnis vorgenommen werden. Neueinstufungen der Leistungsbezüge werden entsprechend der Evaluationsergebnisse zur Qualität von Lehre und Betreuung und bei regelmäßiger Fortbildung vorgesehen.

Antrag: PA254

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Qualitätssicherung von Bildung folgenden Absatz hinzuzufügen: Zur Wahrung der Qualität der Lehre und Erziehung, und um Mobbing, Missbrauch und ungerechte Behandlung einzelner Kinder, Schüler oder Jugendlicher vorzubeugen ist eine regelmäßige Evaluation des Erziehungs- und Lehrpersonals durchzuführen. Der Turnus der Evaluation sollte 2 Jahre nicht übersteigen.

Antrag: PA255

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm im Kapitel Bildung unter der Überschrift Qualitätssicherung von Bildung folgenden Absatz hinzuzufügen: Die ausreichende Anzahl an Schulsozialarbeitern, psychologischen Beratern und pädagogischen Betreuern an deutschen Schulen muss flächendeckend gewährleistet sein. Mindestens ein pädagogisch-psychologischer Berater sollte vor Ort pro Bildungsinstitution für Lehrer und Schüler zur Verfügung stehen.

Antrag: PA256

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle - in Kapitel 10 Bildung - einzufügen:

Privates, öffentliches und berufliches Leben befinden sich in kontinuierlichen Veränderungsprozessen. Dem Bildungssystem kommt nicht mehr nur die Aufgabe zu, einen wesentlichen Beitrag zu allgemeiner und fachlicher Bildung, Persönlichkeitsbildung und zur Vorbereitung der nachwachsenden Generationen auf das Berufsleben zu leisten. Auch Lösungen zu gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen angesichts der aktuellen und zukünftigen dynamischen Entwicklungen des privaten, öffentlichen und beruflichen Lebens werden in hohem Maße vom Bildungssystem erwartet. Hierzu zählen eine verbesserte Chancengleichheit aller bei Bildung und Ausbildung, die beständige Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Bildungsangeboten sowie die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund als beispielhafte grundlegende Aufgaben einer demokratischen Gesellschaft. Zukunftssicherung der Gesellschaft und Stärkung der Chancen jedes Einzelnen müssen gerade bei der Bildung Hand in Hand gehen.

Bisherige Anstrengungen zur Reformierung und Weiterentwicklung des deutschen Bildungssystems wurden länderübergreifend und in den einzelnen Bundesländern in den vergangenen Jahren mit zu wenig politischem Willen und mit zu wenigen, zielgerichtet eingesetzten Ressourcen unterstützt und realisiert. In den folgenden Punkten sehen wir besonderen Verbesserungsbedarf und sprechen uns für eine fokussierte Qualitätssteigerung im deutschen Bildungssystem aus.

Antrag: PA257

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle - in Kapitel 10 Bildung - einzufügen:

Kompensatorische Maßnahmen für Chancengleichheit und individuelle Förderung

Dem deutschen Bildungssystem gelingt es auch im internationalen Vergleich viel zu wenig, schulischen Erfolg vom sozialen und familiären Hintergrund der Kinder und Jugendlichen zu entkoppeln und eine gerechtere Bildungsbeteiligung aller Menschen unabhängig von Ihrer Herkunft zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, kompensatorische Maßnahmen bereits im Kindergarten und nachfolgend in den Schulen deutlich auszubauen. Dazu gehören kostenfreie, großflächig und ganztägig ab Geburt für alle Kinder zur Verfügung stehende Kindergarten- und Krippenplätze, eine stärkere Zusammenführung von Kindertagesstätten und Familienförderprogrammen sowie eine Weiterführung des Ausbaus von Sprachförderprogrammen für alle Klassen- und Altersstufen. Weitergehend müssen Schulen stärker als bisher dabei unterstützt werden, auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen qualitativ hochwertige und fokussierte pädagogische Ganztagesangebote zum sozialen und kognitiven Lernen zu entwickeln und anzubieten. Um dem sozialen Lernen in Ergänzung zum fachlichen Lernen an Schulen einen größeren Stellenwert zu ermöglichen, wird ergänzend eine vermehrte Integration von sozialpädagogischem Fachpersonal in Schulkollegien gefordert.

Antrag: PA258

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle - in Kapitel 10 Bildung - einzufügen:

Personale Weiterbildung und kollegiale Qualitätsentwicklung in Vorschulen und Schulen

Die kontinuierliche Sicherung und Optimierung der Qualität von Unterricht sowie der Qualität vorschulischer Bildung stellen eine zentrale Grundvoraussetzung für effektives und erfolgreiches Lernen dar. Daher ist es notwendig, die Kompetenzen aller Betreuungs- und Lehrpersonen beständig weiter zu entwickeln, Erkenntnisse der Bildungsforschung in vorschulische und schulische Bildungsangebote kontinuierlich zu integrieren und eine gemeinsame und fokussierte pädagogische Entwicklungsarbeit in Vorschul- und Schulkollegien zu unterstützen. Hierfür sind stärker als bisher Fortbildungsmaßnahmen in den festen Bestandteil des Arbeitsfeldes und innerhalb des offiziellen Stundendeputates von Erziehungs- und Lehrpersonen aufzunehmen. Die Leitung von schulischen und vorschulischen Bildungseinrichtungen hat für ihr Personal ein auf das jeweilige Schul- oder Bildungsprogramm abgestimmtes Förderungs- und Fortbildungskonzept zu entwickeln. Bei der Konzeption, Begleitung und Durchführung dieser Fortbildungskonzepte ist zudem eine vermehrte Zusammenarbeit von Schulen, Universitäten/ Hochschulen und Lehrerfortbildungszentren umzusetzen, um sowohl lokale Anliegen der Schulen bzw. Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen als auch eine professionelle und wissenschaftliche Begleitung der Fortbildungsmaßnahmen zu gewährleisten. Die Fortbildungsmaßnahmen sind zudem langfristig anzulegen und sollen Reflexions- und handlungspraktische Phasen kombinieren.

Antrag: PA259

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle - in Kapitel 10 Bildung - einzufügen:

Nachhaltige Kernlernziele mit optionalen Erweiterungen zur Förderung autonomen und fokussierten schulischen Lernens

Bedarf im deutschen Schulsystem besteht hinsichtlich der noch ausstehenden Reduzierung ausufernder Curricula der Bundesländer auf ausgewählte Kernlernziele. Bei der Umstellung der Gymnasialzeit von neun auf acht Jahre (G8) wurde bundesweit die Chance vertan, die Lehrplaninhalte angemessen zu reduzieren und zu fokussieren. Auch in den vorangehenden Klassenstufen behindern überfrachtete Lehrpläne eine vertiefte Behandlung von fundamentalen und für das weitere Lernen essentiell notwendigen Kernlernzielen mit Bezug zu fachlicher und allgemeiner Bildung. Wünschenswert ist zudem eine größere Autonomie von Schulen, Lehrkräften und Lernenden bei der Auswahl

zusätzlicher, optionaler Lernziele entsprechend der Interessen und Bedürfnisse der Lernenden. Dies lässt sich durch fokussierte Kernlernziele ebenfalls stärker unterstützen. Schulisches Lernen wird derart nachhaltiger, effektiver und autonomer.

Antrag: PA260

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle - in Kapitel 10 Bildung - einzufügen:

Orientierung an Kernlehrzielen für eine bessere Vergleichbarkeit schulischer Bildungsabschlüsse

Für die unterschiedlichen Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse in den einzelnen Bundesländern unterstützen wir eine bessere Vergleichbarkeit und eine nationale Qualitätssicherung. Wohnortwechsel bringen noch immer vermeidbare Probleme für Schüler und Schülerinnen mit sich, die sich durch eine bundesländerübergreifende, stärker verpflichtende Orientierung an fundamentalen Kernlehrzielen im Sinne der nationalen Bildungsstandards deutlich reduzieren lassen. Für eine bundesweite Vergleichbarkeit der Hochschulreife ist zudem die aktuelle Tendenz zur vermehrten Durchführung von zentral erstellten Prüfungsteilen zu begrüßen. Für zukünftige Abiturjahrgänge unterstützen wir daher die Idee eines nationalen Kernabiturs, in welchem sich die Gesamtabiturnote zu etwa 10 Prozent aus für alle Bundesländer gemeinsamen Prüfungsbestandteilen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ergibt.

Antrag: PA261

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms

beschließen:

PA261":--- Frühkindliche Bildung

Streichung im Text: Kostenloser Kindergarten- / Krippenbesuch: "ab dem dritten Geburtstag" (soll gestrichen werden)

Antrag: PA262

Es wird beantragt im Parteiprogramm wie im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 folgende Forderung an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piratenpartei fordert die Einführung des so genannten "Familienwahlrechts" im Sinne eines Stellvertreterwahlrechts der Eltern für ihre Kinder. Minderjährige sollen bereits von Geburt an wahlberechtigt sein, ihr Stimmrecht soll jedoch mindestens bis zu ihrem sechzehnten Geburtstag durch ihre Eltern ausgeübt werden. Ab dem sechzehnten Geburtstag haben die Jugendlichen für zwei Jahre die Option, ihre Stimme selbst abzugeben oder dies weiterhin durch ihre Eltern geschehen zu lassen. Mit der Volljährigkeit können die nunmehr Erwachsenen natürlich nur noch selbst wählen.

Antrag: PA263

Die Piratenpartei wird über Partei und Fraktionsgrenzen hinweg keine Denkverbote einführen. Für einen offenen Diskurs in thematischen Auseinandersetzungen wird, so dies inhaltlich möglich ist, eine Kooperation mit den Vertretern anderer Fraktionen angestrebt. Den Piraten geht es um inhaltliche Mitgestaltung von Realpolitik, nicht um reine Machtpolitik.

Antrag: PA265

Uns ist der letzte Wille des Toten besonders wichtig. Deshalb möchten wir diesem auch die Entscheidung überlassen in welcher Form er beigesetzt wird.

Da insbesondere bei einer Einäscherung keinerlei gesundheitliche Gefahren von den Überresten ausgehen möchten wir uns besonders dafür stark machen, dass die verpflichtende friedhöfliche Beisetzung von Urnen abgeschafft wird. Wir sind ebenso der Meinung, dass eine Zwangsbeisetzung in einem Friedhof einer bestimmten Religionsgemeinschaft gegen den Willen des Toten eine rückwirkende Verletzung seiner Religionsfreiheit darstellt. Deshalb möchten wir, wie bereits in vielen anderen Ländern auch, beispielsweise eine häusliche Aufbewahrung der Urne durch Angehörige ermöglichen. Der gewünschte Aufbewahrungsort wird dabei testamentarisch festgelegt.

Selbstverständlich möchten wir diese Zusicherungen auch demjenigen ermöglichen, der sich für ein konventionelles Begräbnis entscheidet. Hier muss allerdings besondere Rücksicht auf das Gemeinwohl genommen werden. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass flächendeckend konfessionslose Begräbnisstätten zur Verfügung gestellt werden, die ausdrücklich auch eine anonyme Bestattung zulassen.

Antrag: PA266

Der Bundesparteitag möge folgenden Antragstext als Positionspapier beschließen und als Programmpunkt im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 aufnehmen:

Verwertung von Steuer-CDs

Die Piratenpartei begrüßt grundsätzlich jede Aufdeckung und Verfolgung von Steuerhinterziehung sowie anderer Straftaten. Der durch die Steuerhinterziehung erzeugte finanzielle und gesellschaftliche Schaden weckt die grundsätzliche Akzeptanz einer Verwertung von Daten sogenannter Steuer-CDs. Die Piratenpartei erkennt hierbei aber auch eine bestehende Diskrepanz zwischen moralischer und gesellschaftlicher Akzeptanz und dem rechtsstaatlichen Schutz der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung an.

Die Piratenpartei unterstützt grundsätzlich den Schutz von Whistleblowern und spricht sich dafür aus, die Überbringer der sogenannten Steuer-CDs als Whistleblower zu verstehen und ihnen Schutz zu gewähren. Die Piratenpartei fordert den Bundestag auf, hier den dringend notwendigen rechtlichen Rahmen zum Schutz von Whistleblowern, insbesondere im Zusammenhang bei Hinweisen auf begangene Straftaten, zu schaffen. Dies umfasst auch die Festlegung der rechtsstaatlichen Grenzen des Whistleblowing und von eventuell in Verbindung hiermit begangenen Straftaten.

Darüber hinaus fordert die Piratenpartei, dass die Finanzbehörden in die Lage versetzt werden, alle vorhandenen rechtsstaatlichen Mittel zur Aufdeckung und Verfolgung von Steuerhinterziehung effizient zu nutzen. Die Ungleichbehandlung von Gehaltsempfängern, denen die Einkommensteuer direkt vom Gehalt abgezogen wird und den Beziehern anderer Einkommensarten, deren faktische Eigenveranlagung nur sehr ineffizient überprüft werden kann, muss soweit wie möglich beseitigt werden.

Antrag: PA269

Der Parteitag möge folgende Entschließung verabschieden:

Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Innovation sollen Arbeitsergebnisse aus Forschungsprojekten frei zugänglich veröffentlicht werden, die direkt oder indirekt durch öffentliche Mittel gefördert werden.

Ziele dieser Initiative sind:

- die Förderung der wissenschaftlichen Forschung,
- die Förderung von Innovationsleistungen bei der Verwertung von Forschungsergebnissen,
- die wissenschaftliche Zusammenarbeit von Forschergruppen soll sichergestellt werden,
- die Unterstützung der Auswertung von Forschungsergebnissen.

Zur Veröffentlichung von Arbeits-Ergebnissen soll 'Open Access' definiert werden.

Die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen soll erfolgen, spätestens zwei Monate...

- nach Erreichen von wichtigen Meilensteinen, und
- nach Projektende

erfolgen.

Die Bereitstellung von Forschungsmitteln sind an Vorgaben der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen zu binden. Forschungsprojekte, die keine oder nur eine unvollständige Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen zum Ziel haben, dürfen nicht durch öffentliche Mittel direkt oder indirekt gefördert werden.

Die zur Veröffentlichung bereitgestellten Unterlagen sind umfänglich bereitzustellen. Dies beinhaltet jegliche Dokumentationen, Testergebnisse, Software, Source-Codes, Schaltpläne und die Beschreibung der notwendigen Voraussetzungen zum Einsatz von Arbeitsergebnisse.

Dokumentation zu Grundlagen und Hintergründen zum Forschungsgebiet sind in geeigneter und verständlicher Form bereitzustellen.

Ergebnisse aus Forschung, Entwicklung und Dokumentation müssen in lesbarer und auswertbarer Form bereitgestellt werden, wobei die hierfür eingesetzte/erforderliche Software zumindest für den Anwendungszweck in frei zugänglicher Form abrufbar sein muss.

Antrag: PA271

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass der Geldwert des Euros an einen realen Gegenwert bindend gekoppelt wird. Wir versprechen uns dadurch, dass sich die Geldmärkte wieder an der Realwirtschaft orientieren und nicht im luftleeren Raum mit Werten spekulieren, die gar keinen Realwert aufweisen. Die Spekulation mit Zahlen, die einzig in einem Computer existieren lehnen wir entschieden ab.

Antrag: PA273

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle folgende Programmerweiterung einzufügen:

Wirtschaft und Patente

Das Patentrecht muss den Gegebenheiten und Erfordernissen von Erfindungen – den schöpferischen Leistungen der Erfinder – und deren technischen Umsetzung in der Neuzeit angepasst werden. Innovationen sind wichtige Faktoren für die zukünftige Wirtschaftsleistung, den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und die Wohlstandsmehrung einer Gesellschaft. Einst wurden staatlich garantierte Patentrechte an Erfinder und Patentanmelder im Tausch gegen die Freigabe des Erfinder-Wissens erteilt. Durch die zentrale Dokumentation der Erfindung konnte die interessierte Öffentlichkeit an ihr teilhaben und mit dem Wissen der bekannten Erfindungen den weiteren technischen Fortschritt ausbauen.

Die Zeiten ändern sich jedoch – und mit ihnen auch die Rahmenbedingungen. Die Verfügbarkeit von Kapital, die benötigte Zeit für Entwicklung und weltweite Verbreitung sowie die Kosten der Patente inklusive des juristischen Beistands und der Patentrecherchen haben sich verändert. Der Sinn, den staatliche Patentrechte einmal hatten, wird durch die veränderte Wirklichkeit in Frage gestellt.

Die Folgen der patentrechtlichen Wettbewerbseinschränkungen und das monopolistische Alleinnutzungsrecht wirken sich zunehmend störend auf die Innovationsfreude der heutigen Wissensgesellschaft aus und führen zu Marktverzerrungen, welche die Vorteile des Patentrechts mehr als aufheben. Nachhaltige Preisdominanz, die nur wenigen am Markt teilnehmenden Personen zugute kommt, führt nachfolgend zu Verzerrungen in der Vermögensverteilung und auf dem Arbeitsmarkt. Aus einer geringeren Anzahl von konkurrierenden Wettbewerbern erwachsen dann weniger Beschäftigte und sich vergrößernde Lohnunterschiede.

Diese Monopolrechte müssen auf einen Prüfstand kommen und es muss nach sinnvolleren, alternativen Ausgestaltungsmöglichkeiten gesucht werden. Auf diese Weise kann man einen attraktiven Wissenschaft- und Wirtschaftsstandort und damit auch Arbeitsplätze und letzten Endes mehr Wohlstand schaffen.

Wir wollen das Erfinderrecht dahingehend ändern, dass hierdurch sowohl den berechtigten Interessen der schöpferischen Erfinder und der Patente anmeldenden Unternehmen als auch der Gesellschaft gleichberechtigt Rechnung getragen wird. Insbesondere zur Förderung der schöpferischen Leistung von Privaterfindern, kleinen und mittleren Unternehmen wollen wir die Regelungen vereinfachen und die im derzeitigen Patentsystem hohen Kosten senken. Darüber hinaus soll im bestehenden Patentrecht die Lizenzierung deutlich vereinfacht werden. Ziel dabei ist, dass es für die zukünftigen Lizenznehmer einfacher wird, ein bereits patentiertes Produkt durch Zahlung einer festgelegten Lizenzgebühr an den Patentinhaber zu vermarkten. Das kann bei richtiger Ausgestaltung ein wirksames Instrument sein, um Sperrpatente - welche lediglich der Abschottung anderer Marktteilnehmer dienen - zu verhindern.

Antrag: PA274

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle folgende Programmerweiterung einzufügen:

Monopole und Infrastruktur

So wenig Monopole wie möglich, aber so viele wie notwendig - das ist unser Ziel. Monopole des Staates werden wenn, dann im Auftrag des Bürgers gehalten oder errichtet. Sie müssen regelmäßig und sorgfältig darauf untersucht werden, ob die daraus resultierenden Vorteile für die Gesellschaft und für das Funktionieren des Wirtschaftskreislaufes überwiegen. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Betrieb und Kontrolle der Monopole müssen diesen Erfordernissen entsprechen. Monopole dürfen gesellschaftliche Bedürfnisse wie soziale Kontakte, Kommunikation und den Zugang zu Wissen nicht in einem unvertretbaren Maße behindern und der Funktionsweise der Marktwirtschaft nicht schaden. Außerhalb von Monopolen/Oligopolen sorgt die Marktwirtschaft für eine dezentrale, innovative Struktur bei der Erzeugung von Waren und Dienstleistungen. Wir setzen unser ganzes Können und Wissen daran, den Wohlstand schädigende Monopolsituationen zu entschärfen. Die notwendigen Maßnahmen, wie Auflösung, Beschränkung oder Abmilderung der Monopolsituation wollen wir für jeden Einzelfall sorgfältig unter Einholung und Veröffentlichung von Expertenmeinungen prüfen und durchführen. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf künstlich geschaffene Monopole des Urheber- und Patentrechts sowie auf wichtige Elemente der Infrastruktur gelegt. Hiermit werden insbesondere das Schienennetz, der Energiesektor und auch das Telekommunikationsnetz angesprochen. Die Versorgung der Bürger muss sichergestellt sein und die Nutzung durch den Bürger darf nicht durch unangemessen hohe Preise oder Gesetze erschwert werden.

Antrag: PA275

Hiermit beantrage ich die ersatzlose Streichung der Beitragsbemessungsgrenze. Alle sollen gleich viel zahlen.

Ein Bürger mit 2000 Euro Einkommen pro Monat zahlt ungefähr 20% SV. Einer mit 20.000 Euro pro Monat zahlt ungefähr 5% SV, weil die Beitragsbemessungsgrenze ein Maximalbetrag ist, der nicht überschritten werden kann.

Antrag: PA276

Bei der Förderung von Entwicklungsprojekten sollen Arbeitsergebnisse frei zugänglich veröffentlicht werden, die direkt oder indirekt durch öffentliche Mittel gefördert werden.

Ziele dieser Initiative sind:

- die Förderung von Innovationsleistungen bei der Verwertung von Entwicklungsergebnissen,
- die Zusammenarbeit von Entwicklergruppen soll forcierter werden,
- die Unterstützung der Auswertung von Entwicklungsergebnissen,
- die Förderung der weiteren Verwertung von Entwicklungsergebnissen.

Zur Veröffentlichung von Arbeits-Ergebnissen soll 'Open Access' definiert werden.

Die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen soll erfolgen, spätestens zwei Monate...

- nach Erreichen von wichtigen Meilensteinen, und
- nach Projektende

erfolgen.

Die Bereitstellung von Forschungsmitteln sind an Vorgaben der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen zu binden. Entwicklungsprojekte, die keine oder nur eine unvollständige Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen zum Ziel haben, dürfen nicht durch öffentliche Mittel direkt oder indirekt gefördert werden.

Die zur Veröffentlichung bereitgestellten Unterlagen sind umfänglich bereitzustellen. Dies beinhaltet jegliche Dokumentationen, Testergebnisse, Software, Source-Codes, Schaltpläne und die Beschreibung der notwendigen Voraussetzungen zum Einsatz von Arbeitsergebnisse.

Ergebnisse aus Forschung, Entwicklung und Dokumentation müssen in lesbare und auswertbarer Form bereitgestellt werden, wobei die hierfür eingesetzte/erforderliche Software zumindest für den Anwendungszweck in frei zugänglicher Form abrufbar sein muss.

Antrag: PA277

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle folgende Programmerweiterung einzufügen:

Subventionen, Steuervergünstigungen und Transparenz

Subventionen sind grundsätzlich zu vermeiden. Sie belasten den Steuerzahler und können ein kritisches Element der Marktbeeinflussung sein. Sowohl bei der Einführung als insbesondere auch durch eine darauf folgende Abschaffung von Subventionen können u.U. negative Folgen entstehen, weil sich Betroffene wie auch Märkte darauf einrichten. Daher wollen wir, dass vor der Einführung einer Subvention und auch während der Laufzeit eine sorgfältige Prüfung und Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Subventionen sind nach Möglichkeit schon bei der Einführung immer degressiv (abfallend) im Sinne einer Anschubfinanzierung zu gestalten. Ausnahmen können zulässig sein, müssen aber besonders begründet werden. Eine dauerhafte Subvention, für welche keine von vornherein zeitliche Befristung vorgesehen ist, muss eine erhebliche positive Folgewirkung für die Gesellschaft entfalten.

Die Transparenz von Subventionen muss gewährleistet sein. Daher sind direkte Subventionen zu bevorzugen, indirekte wie z.B. Steuervergünstigungen abzulehnen. Die Folgen sind neben einer verbesserten Erfolgskontrolle und Transparenz auch eine Vereinfachung von Steuererklärungen. Wir wollen besonders darauf achten, dass kein Zusammentreffen mehrerer sich gegenseitig beeinflussenden Subventionen auf einem Marktsegment stattfindet. Die Zuordnung einer Subvention muss sachgerecht erfolgen und nach außen gut erkennbar sein.

Antrag: PA278

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle folgende Programmerweiterung einzufügen:

Arbeitsmarkt - Sozialversicherung

Die Ergebnisse aus sinnvollen Arbeitsleistungen nützen dem Einzelnen und der Gesellschaft. Arbeit, die gegen ein auskömmliches Entgelt geleistet wird, emanzipiert den Einzelnen vom Wohlwollen der Gemeinschaft und erbringt für diesen einen Mehrwert. Daher ist es ein Ziel der Piraten für all diejenigen, die Leistungen gegen Entgelt erbringen wollen, die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme zu verbessern. Hilfen für Arbeitssuchende sind unter Berücksichtigung von Datensparsamkeit, Datenschutz und Effizienz der Maßnahmen auf unkomplizierten Wegen zu gewähren. Sanktionierungen und Zwangsmaßnahmen außerhalb von Betrugsfällen schaffen keine zusätzlichen Arbeitsplätze auf dem Markt, sind ineffizient und greifen unnötig in die Rechte der Arbeitssuchenden ein.

Das Spannungsverhältnis zwischen dem benötigten Kapital in den Sozialversicherungszweigen und den Lohnkosten wird weiter zunehmen, insbesondere bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Frage der Finanzierung der sozialen Absicherung darf daher nicht zu einem Instrument für das Durchsetzen von Klientel-Interessen werden, sondern bedarf einer vorausschauenden und zukunftssicheren Planung. In diesem Zusammenhang muss ein Umbau in Richtung einer vergrößerten Bemessungsbasis, einer verstärkten oder einer vollständigen Steuerfinanzierung stattfinden. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass alle Einkommen und Einkommensarten berücksichtigt werden können und zudem Beitragsbemessungsgrenzen eine untergeordnete Rolle spielen.

Sowohl im Bereich der Rentenvorsorge als auch im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung ist es unumgänglich, die Erhebungsbasis für die Kosten grundsätzlicher Leistungen zu verbreitern. Während das Volkseinkommen weiter im Steigen begriffen ist, sind sowohl die Zahl der Einzahlenden seit der Wiedervereinigung als auch das damit verbundene Beitragsvolumen immer weiter zurückgegangen. Gründe dafür sind unter anderem steigende Arbeitslosigkeit, geförderte Selbstständigkeit und aufgrund der Einkommenshöhen aus dem System der gesetzlichen Versicherungen ausscheidender Personen. Die Basis der Einzahlungen über Beiträge wird zudem durch die steigenden Anteile der Kapital- und Gewinneinkünfte am besteuerbaren Volkseinkommen geschränkt.

Eine neue Basis für die soziale Vorsorge sorgt für ein Absinken der Kosten für Arbeit und wird Arbeitsplätze schaffen. Eine zu modellierende steuerfinanzierte Grundvorsorge für das Alter wird helfen, die befürchtete Altersarmut zu verhindern. Diese droht vielen, die langjährig unter unfreiwilliger Arbeitslosigkeit zu leiden hatten oder während der Selbstständigkeit keine Rücklagen bilden konnten. Das System der Krankenkassen muss neu überdacht und einer in Teilen steuerfinanzierten Grundversorgung angepasst werden.

Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik dürfen und können hier kein Widerspruch in sich sein sondern sind ergänzende Faktoren - Sozialpolitik ist auch Wirtschaftspolitik.

Antrag: PA279

Der BPT möge bitte folgende Sichtweise auf Kinder und deren Rechte bestätigen.

Kinder sind Menschen und daher mit Menschenrechten sowie Menschenwürde von Geburt/Trennung der Nabelschnur ab ausgestattet.

Kinder sind hilfsbedürftige Menschen deren Hilfsbedürftigkeit sich mit der Zeit auf Null reduziert, was ein Gegensatz zu den meisten anderen Personengruppen mit Hilfsbedürftigkeit darstellt. Die Verantwortung für diese hilfsbedürftigen Menschen teilen sich die Eltern und der Staat. Hierbei besteht eine gegenseitige Aufsichtspflicht in der die Eltern den Staat und der Staat die Eltern in der Umsetzung der Hilfestellung im Reifungsprozess zu einem selbstbestimmten erwachsenen Individuum kontrollieren.

Da Kinder Menschen sind, können Kinder kein Besitz oder Eigentum sein, außer von sich selbst. Sie gehören damit weder dem Staat noch den Eltern; Sie sind ein Teil der Gesellschaft welcher die gesellschaftliche Zukunft verkörpert. Ihre Erziehung und Ausbildung obliegt somit keinesfalls alleinig den Eltern oder dem Staat.

Es sollte spezielle Kinderrechte als Menschenrecht geben.

1. Kinderrecht: Kinder haben ein Recht auf ein Leben, welches nicht von den Verantwortlichen zu Gunsten von ökonomischen Interessen der Verantwortlichen eingeschränkt werden darf.

2. Kinderrecht Kinder haben das Recht auf eine möglichst uneingeschränkte Förderung ihrer Entwicklung. Hierzu zählt insbesondere das Recht des Kindes, dass Kinder ausreichend spielen dürfen müssen und das Kinder das Recht auf ausreichend Umgang mit a. anderen gleichaltrigen Kindern b. anderen Kindern/Menschen auf gleicher körperlicher Entwicklungsstufe c. anderen Kindern/Menschen auf gleicher geistiger Entwicklungsstufe haben müssen.

Antrag: PA280

Es wird beantragt im Parteiprogramm an geeigneter Stelle folgende Programmerweiterung einzufügen:

Zentralbank-Politik und Bankenaufsicht

Wir bekennen uns zur grundsätzlichen Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie zu ihrem Auftrag der Sicherung einer wertstabilen, gemeinsamen, europäischen Währung. Diesem politisch gesetzten Primärauftrag soll ein weiterer hinzugefügt werden. Es hat sich gezeigt, dass die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften, welche den Euro als Währung führen, zu Problemen bei der Erfüllung des Primärauftrages führen können. Die Ausgleichsmechanismen durch Währungsschwankungen und unterschiedlichen Zentralbank-Zinsen fehlen im Euroraum. Dem daraus resultierenden Problemfeld muss adäquat begegnet werden.

Aus diesem Grunde soll der EZB eine Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen im Sinne einer Förderung aller Mitgliedstaaten als zusätzlicher Auftrag gegeben werden. Wir gehen davon aus, dass durch diese zusätzliche Aufgabe die Problematik der sich an harmonisierten Preissteigerungen orientierenden Stabilitätspolitik über

den EZB-Zinssatz etwas entspannt. Alternative Methoden wie das aktive Einsetzen des Mindestreservesatzes, einem breiteren Inflationskorridor und einer differenzierteren Geldmarktpolitik innerhalb der Eurozone sowie andere Methoden könnten zu einer Stabilisierung des Währungsraums beitragen.

Die EZB setzt geeignete Mittel der Marktbeobachtung sowie der allgemeinen Bankenaufsicht zur Erhebung von Realwirtschaft- und Finanzmarktdaten ein. Die Analyse der Marktdaten dient der Justierung der EZB-Instrumente mit dem Ziel, einen funktionierenden Wirtschaftskreislauf zu ermöglichen und frühzeitig auf Fehlentwicklungen im Finanz- und Bankensektor hinweisen zu können. Diese Analysen müssen in regelmäßigen Abständen publiziert und mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden.

Ziel dabei ist neben dieser Justierung auch, dass die Bürger auf die Politik entsprechend Einfluss nehmen können. Denn die EZB ist nicht für die Unterschiede der Volkswirtschaften verantwortlich und kann dementsprechend auch nicht alleine für die Folgen verantwortlich gemacht werden. Sie ist jedoch ein zentrales Element, welches auch eine aufklärende Arbeit zu leisten hat.

Antrag: PA281

Das Parteiprogramm soll im Kapitel Bildung um folgenden Satz ergänzt werden:

Die Piratenpartei setzt sich für die Erarbeitung von freien Lehr- und Arbeitsmittel für die Kitas, Schulen und die Erwachsenenbildung ein.

Antrag: PA282

Im Grundsatzprogramm wird im Kapitel "Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe" am Ende eine neue Unterüberschrift "Mindestlohn" eingefügt mit folgendem anschließendem Text:

Die Piratenpartei fordert einen gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn. Dieser sollte die von der OECD vorgeschlagene Niedriglohngrenze nicht unterschreiten.

Antrag: PA284

Zum Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland für die nächste Bundestagswahl soll folgender Text hinzugefügt werden: Bedingungsloses Grundeinkommen und Mindestlohn

Wir Piraten setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein, das die Ziele des "Rechts auf sichere Existenz und gesellschaftlicher Teilhabe" aus unserem Parteiprogramm erfüllt. Es soll:

die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden. Wir wissen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen die Paradigmen des Sozialstaats wesentlich verändern wird. Statt mit klassischer Parteipolitik muss dessen Einführung daher mit einer breiten Beteiligung der Bürger einhergehen.

Wir nehmen viele engagierte Menschen wahr, die sich seit Jahren in- und außerhalb von Parteien für ein bedingungsloses Grundeinkommen einsetzen. Wir wollen dieses Engagement auf die politische Bühne des Bundestages bringen und mit den dortigen Möglichkeiten eine breite und vor allem fundierte Diskussion in der Gesellschaft unterstützen.

Dazu wollen wir eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag gründen, deren Ziel die konkrete Ausarbeitung und Berechnung neuer sowie die Bewertung bestehender Grundeinkommens-Modelle sein soll. Für jedes Konzept sollen die voraussichtlichen Konsequenzen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Zeitgleich werden wir uns im Bundestag dafür einsetzen, dass noch vor Ende der Legislaturperiode die gesetzlichen Grundlagen für Volksabstimmungen auf Bundesebene geschaffen werden. Sie sollen den Bürgern ermöglichen, sowohl die in der Enquete-Kommission vorgestellten als auch andere Grundeinkommens-Modelle als Gesetzentwurf direkt zur Abstimmung zu stellen. Um dabei über eine Vielfalt an Konzepten gleichzeitig entscheiden zu können, sollen Volksabstimmungen auch mit Präferenzwahlverfahren durchgeführt werden können.

Bis zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens setzen sich die PIRATEN für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn ein.

Antrag: PA285

In das Grundsatzprogramm wird ein völlig neuer Hauptabschnitt aufgenommen mit der Überschrift:

"Soziale Marktwirtschaft"

und folgender Text angeschlossen:

"Die Piraten sind für eine Rückkehr zu den gelebten Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, wie sie in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland galten."

Mit folgenden Abstimmungsoption:

"Darunter verstehen wir:

- Tarifbestimmungen
- Betriebsräte
- Mitarbeitereigentum
- Verringerung der Arbeitszeit
- steigende Realeinkommen
- Daseinvorsorge in öffentlichen Hand
- Förderung der Genossenschaftsidee
- gesunde Arbeitsplätze
- paritätische Finanzierung der Sozialsysteme durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen und nicht umgekehrt"

Antrag: PA286

In das Grundsatzprogramm wird an geeigneter Stelle aufgenommen:

"Die Spitzengehälter der Manager im Unternehmen oder Betrieb dürfen maximal ein festgelegtes Vielfaches des niedrigsten Einkommens im Unternehmen, oder Betrieb betragen, das gilt für alle Formen der Entlohnung."

Antrag: PA287

In das Grundsatzprogramm wird ein völlig neuer Hauptabschnitt aufgenommen mit der Überschrift:

"Finanzpolitik"

"Regulierung der Finanzmärkte" und folgender Text angeschlossen:

"Die Erfahrung der letzten Jahre an den Finanzmärkten hat gezeigt, dass es ohne Regulierung nicht mehr geht. Die Piratenpartei setzt sich deshalb für eine stärkere Aufsicht bei hochspekulativen Finanzgeschäften ein, insbesondere in Bereichen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz."

Antrag: PA289

Die Piratenpartei Deutschland ist nur bereit sich an einer Regierung zu beteiligen, sofern die Koalitionspartner sich vertraglich verpflichten das gesamte deutsche Volk über folgende Fragen entscheiden zu lassen:

1. Wollen Sie, dass Deutschland weiterhin in dem Euro-Währungsgebiet verbleibt? (Antwort: Ja/Nein) 2. Sind Sie der Meinung, dass Deutschland für andere Euro-Mitgliedsstaaten Kredite übernehmen sollte? (Antwort: Ja/Nein) 3. Sollte Deutschland weiterhin Zahlungen an die Europäische Union leisten? (Ja/Nein) 4. Sollte Deutschland aus der Europäischen Union austreten? (Ja/Nein)

Antrag: PA293

Wir wollen ein gerechtes und einfaches Steuerrecht

Die Piratenpartei setzt sich für ein gerechtes und einfaches Steuerrecht ein. Sie berücksichtigt dabei auch Bereiche wie das bedingungslose Grundeinkommen, den Familienleistungsausgleich, die Entbürokratisierung und natürlich die Finanzierung der Kommunen, der Bundesländer und des Staates.

Wir entwickeln ein visionäres Referenzmodell, das auf Grundsätzen basiert, die nach und nach vom Bundesparteitag beschlossen wurden. Grundsätze können hinzugefügt, geändert oder wieder gestrichen werden.

Aus den Grundsätzen werden Rechtsnormen entwickelt. Als Grundlage sollen die aktuelle Gesetzgebung und bereits existierende Reformvorschläge herangezogen werden.

Die Mitgliederversammlung wählt eine Arbeitsgruppe aus Parteimitgliedern die Vorschläge aufnimmt, die Mitglieder in fachlichen Fragen berät und neben den Initiativen der Mitglieder eigene Initiativen zur Abstimmung stellt. Die Arbeitsgruppe kann für fachliche Problemstellungen externe Fachleute hinzuziehen.

Antrag: PA298

Im Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird der Abschnitt "Recht auf Sichere Existenz und Teilhabe" um folgenden Absatz ergänzt:

„Die Piratenpartei Deutschland sieht in der Idee des „Bedingungslosen Grundeinkommens“ einen vielversprechenden Ansatz zur Gestaltung unserer Gesellschaft im Sinne dieser Forderung.“

Ein Grundeinkommen, verstanden als individueller und bedingungsloser Rechtsanspruch, sichert die Existenz, gewährt Teilhabe und ermöglicht jedem durch Eigeninitiative ein Leben in der Mitte unserer Gesellschaft.“

Antrag: PA299

Von alters her sind Rausch und Sucht Bestandteil jeder Kultur. Diese Tatsache erfordert es, sich vorurteilsfrei mit dem Konsum von Genussmitteln und dessen Folgen auseinanderzusetzen, um mit einer pragmatischen Suchtpolitik Schaden von der Gesellschaft abzuwenden.

Die bisherige, repressive, vorwiegend auf Abstinenz abzielende Drogenpolitik ist offensichtlich gescheitert: Sie schuf einen Schwarzmarkt, der weder Jugend- noch Verbraucherschutz kennt und die Rechte von Nichtkonsumierenden ignoriert.

Die Piraten folgen einer auf wissenschaftlichen Fakten beruhenden Suchtpolitik. Basis dieser Suchtpolitik sind:

1. Umfassende, ideologiefreie Aufklärung

Jede Lust und Begierde kann zu einer Abhängigkeit führen. Dieser Kontrollverlust über die eigenen Bedürfnisse soll durch frühstmögliche Prävention vermieden werden. Grundlage risikobewussten, hedonistischen Verhaltens ist das Wissen über Wirkung, Nebenwirkung und mögliche gesundheitliche Schäden nicht nur von illegalisierten Genussmitteln, sondern von allem, was in irgendeiner Weise zur Sucht führen kann. Dieses Wissen muss von Kindheit an vermittelt werden.

2. Eigenverantwortung und Genusskultur

Nur wer seine Bedürfnisse zu reflektieren und Gruppenzwang zu widerstehen gelernt hat, kann selbstbewusst und selbstbestimmt genießen. Genuss und Rausch sind Bestandteil unserer Gesellschaft und erfüllen grundlegende, soziale Funktionen. Der Respekt vor der freien Entscheidung des Individuums und das Vertrauen in seine Vernunft und seine Begabung zur Lebensfreude ist die Voraussetzung zur Etablierung einer Genusskultur, die den Rausch als schöpferische Möglichkeit zu nutzen versteht.

3. Jugend- und Verbraucherschutz

Der Konsum und der Erwerb von Genussmitteln muss legalisiert werden. Andernfalls ist der Staat nicht in der Lage, regulierend einzugreifen. Durch die Prohibition stiehlt sich der Staat fahrlässig aus der Verantwortung und überlässt seine Bürger einem unkontrollierbaren Schwarzmarkt ohne Jugend- und Verbraucherschutz. Legalisierte Genussmittel könnten endlich einer staatlichen Qualitätskontrolle unterliegen. Beim Erwerb von Genussmitteln soll künftig ein Beipackzettel zur Verfügung stehen, der über Art und Dosis als auch über Hilfsangebote informiert.

4. Hilfe für Risikokonsumenten

Nicht jeder kann mit Genussmitteln verantwortungsvoll umgehen. Abhängige und Abhängigkeitsgefährdete brauchen unser Verständnis und niedrigschwellige Zugang zu allen Ebenen der Suchthilfe. Die Piraten werden schadensminimierende Sofortmaßnahmen wie Spritzenabgabe und Drug Checking ermöglichen. Der flächendeckende Ausbau des Netzes an Beratungs- und Hilfseinrichtungen wird nicht nur die größte Not lindern, sondern Angehörige und Co-Abhängige miteinbeziehen. Krankenkassen und Gesundheitssysteme werden so entlastet.

5. Schutz von Nichtkonsumierenden

Staatliche Reglementierung sollte sich darauf beschränken, Verhalten zu sanktionieren, das Dritten schadet. Der Staat muss die Freiheitsrechte aller Bürger achten. Allgemeine Drogentests am Arbeitsplatz lehnen die Piraten ab. Sie sind auf gefährliche Berufe und Tätigkeiten zu begrenzen. Ebenso dürfen drogenpolitische Scheuklappen die medizinische Versorgung von Schmerzpatienten nicht beeinträchtigen.

Diese fünf Punkte sind die Grundlage einer Suchtpolitik, in deren Mittelpunkt der verantwortungsbewusste Mensch und kein illusorisches Abstinenzziel steht. Betrachtet man dann noch die Milliarden, die durch die Einstellung der Strafverfolgung eingespart und die Milliarden, die durch eine angemessene Besteuerung von Genussmitteln erwirtschaftet werden können, kann man davon ausgehen, dass diese pragmatische Suchtpolitik detailliert umgesetzt werden kann.

Antrag: PA300

Die Piratenpartei Deutschland fordert, daß es dem Bundesministerium der Verteidigung bzw. dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung der Bundeswehr verboten wird, Drohnen mit Bewaffnung zu beschaffen sowie deren Entwurf, Konstruktion oder Herstellung zu betreiben oder zu unterstützen. Ferner ist per Gesetz sicherzustellen, daß niemals autonom handelnde, waffentragende Drohnen oder andere autonom rechnergesteuerte Waffen zum Einsatz kommen. Drohnen zum ausschließlichen Zwecke der Aufklärung oder Zieldarstellung sind ausdrücklich auszunehmen.

Antrag: PA302

Der Bundesparteitag möge im Grundsatzprogramm, Kapitel 6 "Privatsphäre und Datenschutz", am Ende des Abschnitts "Privatsphäre" folgenden Passus hinzufügen:

"In einem verdeckten Eingriff in informationstechnische Systeme (z.B. mittels so genannter Bundes- oder Staatstrojaner) durch staatliche Stellen erkennen wir **immer** einen unverhältnismässigen Eingriff in das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Gesetze, die dem Staat derart tiefe Eingriffe in den Kernbereich privater Lebensgestaltung seiner Bürger erlauben, sind nicht mit unserer Auffassung von Grundrechten und Rechtstaat vereinbar."

Antrag: PA303

Im Parteiprogramm soll ein Kapitel "Finanzpolitik - Geldpolitik" mit folgendem Text eingefügt werden:

Die Piratenpartei befürwortet die gedeckte Geldpolitik, Geldschöpfung darf nur von Staatsbanken betrieben werden.

Antrag: PA304

Es wird beantragt im Parteiprogramm folgende Position aufzunehmen:

Die Piratenpartei möchte, dass alle öffentlichen Einrichtungen, alle Gesellschaften in öffentlicher Hand und alle Gesellschaften bei denen die öffentliche Hand beteiligt ausschließlich 100% erneuerbaren Strom beziehen. Bei der Auswahl der Anbieter ist darauf zu achten, dass diese ausschließlich generative und regenerative Energiequellen zur Stromerzeugung nutzen und den Ausbau entsprechender Kraftwerke in Deutschland und in Niedersachsen voran treiben. Greenwashing durch Zertifikate lehnen wir ab.

Antrag: PA305

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass an geeigneter Stelle im Wahlprogramm hinzugefügt wird:

Mindestlohn als Kriterium der Zumutbarkeit

Die Piratenpartei setzt sich für einen festzulgenden Mindestlohn als Kriterium der Zumutbarkeit ein. Für Arbeitssuchende soll jede angebotene Tätigkeit, deren Vergütung unter dem Mindestlohn liegt, als unzumutbar gelten und kann daher abgelehnt werden. Ebenso wird ein Arbeitnehmer, der eine in diesem Sinne unzumutbare Anstellung kündigt, so gestellt, als wäre er von seinem Arbeitgeber betriebsbedingt gekündigt worden. Ein so definierter Mindestlohn gilt branchenübergreifend.

Antrag: PA306

Nova Schola - Programmantrag

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass in allen Bundesländern Pilot Schulen umgesetzt werden, die nach der Nova-Schola-Konzeption gestaltet wurden. - evtl besser "nach dem Nova-Schola-Konzept"

1. Einleitung

1.1 Nova Schola ist ein flexibles sich selbst regulierendes Bildungssystem Nova Schola ist ein Bildungssystem, dass darauf ausgelegt ist den Anforderungen der Wissens- und Informationsgesellschaft genüge zu tragen. Das Konzept ermöglicht es, innerhalb einer Einheitsschule jeden erdenklichen Bildungsauftrag realisieren. Die Umsetzung der Nova Schola erlaubt eine flexible Auswahl von Bildung und Schwierigkeitsgrad und darüber hinaus ermöglicht es die Auswahl der passenden Unterrichtsmethoden.

Die Leistungszertifizierung soll dabei aus dem Unterrichtsgeschehen ausgegliedert werden, um Vergleichbarkeit der Noten garantieren zu können und negative und demotivierende Einflüsse auf das Unterrichtsgeschehen zu minimieren. Die Schüler werden darüber hinaus an Entscheidungen bezüglich ihrer Schule, innerhalb eines bestimmten Etats, basisdemokratisch beteiligt. Die zu ergreifenden Maßnahmen umfassen sowohl systemische als auch infrastrukturelle und personalpolitische Änderungen.

1.2 Lebenslange Bildung Nova Schola soll ein flächendeckendes Bildungsangebot über die gesamte Lebensspanne

hinweg anbieten. Dazu werden zunächst einige Schulen nach dem Nova Schola-Prinzip umgestaltet und weitere sukzessiv hinzugefügt, um nach und nach das dreigliedrige Schulsystem komplett zu ersetzen, sofern die Konzeption die gewünschten Erfolge erzielt. Im späteren Verlauf sollen auch universitäre Bildungsangebote, sowie berufliche Weiterbildung und Bildungsangebote, die derzeit durch Volkshochschulen vermittelt werden, integriert werden.

2. Systemische Veränderungen

2.1 Orientierungsphase Die ersten zwei Jahre werden die Schüler weiterhin im Klassenverband unterrichtet und je nach ihren Fähigkeiten in Kompetenzgruppen eingeteilt. Danach werden alle Bildungsinhalte nach Schwierigkeit und Inhalt in Komponenten organisiert.

Die Orientierungsphase soll es den Schülern ermöglichen ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen zu erkennen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sie später selbstbestimmt lernen und erfolgreich ihr eigenes Bildungsangebot zusammenstellen, wobei sie durch ihre Mentoren unterstützt werden, mit denen sie sich wöchentlich treffen.

2.2 Komponenten Komponenten sind Fachinhalte gegliedert nach Fach, Themenbereich, Schwierigkeitsgrad Uhrzeit und verwandten Lehrmethoden. Der Schüler kann sich also aussuchen, welches Thema eines Faches bei welcher Schwierigkeit, zu welcher Uhrzeit unter Anwendung von der von ihm erwünschten Lehrmethoden er bearbeitet. Der Schüler entscheidet wann, wie und auf welcher Schwierigkeit er die Komponenten absolviert. Dies ist wichtig, denn:

Es gibt unterschiedliche Chronotypen. Jeder Mensch ist zu einer anderen Uhrzeit am leistungsfähigsten.

Es gibt verschiedene Lernstile, die wiederum verschiedene Bedürfnisse und Spezifika des Wissenserwerbs mit sich bringen.

Menschen haben verschiedene bereichsspezifische Fähigkeiten. Diese unterscheiden sich sowohl von Fach zu Fach, als auch innerhalb eines Faches themenspezifisch.

Jeder sollte die Möglichkeit bekommen, seine Fähigkeiten optimal zu entwickeln. Dies ist nur möglich, wenn sowohl zwischen den Fächern als auch innerhalb eines Fachs das Anforderungsniveau optimal angepasst werden kann. Das optimale Anforderungsniveau liegt dort, wo der Schüler weder unterfordert noch überfordert ist.

Um dies realisieren zu können, gibt es Teamtokens, welche eine Möglichkeit darstellen, die Nachfrage nach bestimmten Methoden und Schwierigkeitsstufen zu ermitteln und über die Schulferien den Bedarf dafür entsprechend zur Verfügung zu stellen.

2.3 Lehrteams Lehrteams sind Gruppen von mindestens zwei Lehrern, die eine Komponente auf eine gemeinsam vereinbarte Art und Weise realisieren. Somit sollen verschiedene und bedürfnisgerechte Umsetzungsvarianten einer Komponente entstehen, aus welchen die Schüler auswählen können. Die Bildung findet aus mehreren Gründen in Lehrteams statt:

Es ergänzen sich Stärken und Schwächen der einzelnen Lehrer

Unterrichtsausfälle können durch nicht erkrankte Lehrer des eigenen Teams vollständig kompensiert werden

Lehrende können Methoden durch Beobachtung erlernen und bekommen Feedback durch ihre Kollegen

2.4 Methodenscreening Die von den Lehrenden verwandten Methoden werden durch standardisierte Fragebögen ermittelt. Anschließend findet mit den Schülern ein Feedbackgespräch statt. Mentoren können anhand des Methodenscreenings erkennen, welche Verfahren vom jeweiligen Lehrteam verwendet werden und für welche Schüler sich diese Lehrteams empfehlen. Das Methodenscreening ist damit der Wegbereiter für eine erfolgreiche Lehrteamauswahl.

2.5 Tokensysteme Tokensysteme sind eine Art Währungssystem, um erwünschte Verhaltensweisen zu verstärken. In Nova Schola gibt es drei Tokensysteme.

2.5.1 Teamtoken:

Schüler geben Lehrteams Token, wenn sie sich für ihre Veranstaltung entscheiden. Diese werden von den Lehrteams zur personellen und dinglichen Ausstattung des Lehrteams verwendet. Dadurch können erfolgreiche Lehrteams wachsen, erfolglose hingegen gehen personell und materiell in andere Lehrteams über. Die Token geben dem System die Selbstregulationskraft und ermöglichen organische Veränderungen und Anpassungen an neue Bedürfnislagen oder neue Inhalte.

2.5.2 Lehtoken: Lehrende bekommen Token sowohl für die Veröffentlichung von Unterrichtsmaterialien und Regiebüchern unter freier Lizenz auf der Lehrendenplattform, als auch für die Veränderung und Anpassung und das Peer-Reviewing von vorhandenen Materialien. Hierdurch wird die Vorbereitungszeit für den Unterricht verkürzt, da nicht alle Bildungsmaterialien und Bildungsmethoden (Regiebücher) neu ausgearbeitet werden müssen.

2.5.3 Schülertoken: Schüler bekommen Schülertoken, wenn sie eigene Arbeiten anonymisiert auf der Schülerplattform zur Verfügung stellen oder vorhandene Arbeiten kommentieren. Diese können sie für spezielle Bildungsangebote eintauschen, die man nur durch Schülertoken freischalten kann. Dadurch werden Lernen durch Beobachtung und soziales Engagement angeregt.

Die Tokensysteme sollen den Austausch zwischen den Beteiligten und die Wandlungsfähigkeit des Systems im Allgemeinen sicherstellen.

2.6 Testfabriken In den Lehrteams werden keine Noten verteilt. Feedback geschieht im Bildungssystem nur durch:

Kriteriales Feedback: Was war gut, was war schlecht, was könnte man besser machen.

Intraindividuelles Feedback: Was hast du besser/ schlechter gemacht als beim letzten mal.

Soziales Feedback: In kleinen Wettbewerben können die Schüler miteinander konkurrieren, sofern sie teilnehmen wollen.

Die Noten werden auf dem unmittelbaren Unterrichtsgeschehen ausgelagert, weil schlechte Noten demotivierend wirken können und die eigentliche Leistungszertifizierungsfunktion aufgrund der Unvergleichbarkeit zwischen Klassen derzeit nicht valide erfüllt werden kann.

Die Testfabrik erarbeitet daher Tests für die einzelnen Komponenten, arbeitet Anforderungskataloge aus und schult die Korrektoren, um hohe Übereinstimmungen in den Bewertungen zu erreichen. Die Tests werden in ursprünglicher anonymisierter Form von drei Korrektoren bewertet und der Mittelwert gebildet. Es finden zwei Prüfungen pro Komponente statt. Hierdurch kann ein objektiver Leistungsvergleich stattfinden.

Die Testergebnisse ergeben mit den Methodenscreeningsergebnissen ein sehr aufschlussreiches Bild darüber, wie erfolgreich eingesetzte Verfahren, Lehrmittel und Lehrteams sind. Daher ist es wichtig Leistungszertifizierungen vom eigentlichen Bildungsgeschehen abzukoppeln, damit unter Zuhilfenahme des Methodenscreenings das Unterrichtsgeschehen evaluiert werden kann. Der Zugang zum Studium soll durch bereichsspezifische Matura erleichtert werden, da nicht für jedes Studium alle Fachkenntnisse auf gleicher Stufe erforderlich sind.

2.7 Autonomie und Demokratisierung Damit die Selbstregulationskraft von Nova Schola gewährleistet ist, bekommen die Schulleiter innerhalb eines anhand der Schüleranzahl festgelegten finanziellem Budget, vollkommene Autonomie über die finanziellen Mittel und Hoheit über Personalfragen. Des Weiteren werden einzelne Aspekte der Verwendung dieser Mittel in der Schulversammlung demokratisch entschieden. Schüler, Lehrende und Mitarbeiter erhalten Rede-, Stimm- und Antragsrecht in diesem Gremium.

3. Infrastrukturelle Änderungen

Um Nova-Schola erfolgreich zu etablieren, bedarf es einiger infrastruktureller Veränderungen, diese werden wie folgt beschrieben.

3.1 Funktionalisierung der Räume Die Bildung im Nova-Schola-Konzept ist derart konzipiert, dass es Lernteams gibt, diese werden sich stärker in den angewandten Methoden unterscheiden als es bisher der Fall ist, damit verschiedene

Bedürfnisprofile der Schüler während des Bildungsprozesses berücksichtigt werden können. Dies bedeutet auch, dass die Raumkonzeption dringend angepasst werden muss, wobei die Innenarchitektur stärker nach funktionellen Gesichtspunkten umgesetzt werden soll. Realisiert werden sollen: Werkstätten, Labore, Musizierzimmer, Aulen, Kommunikationsräume, Küchen, Whitboard-Galerien, Sportplätze, Kreativräume, Rückzugsorte und Präsentationsräume. Das herkömmliche Klassenzimmer soll durch diese funktionalisierten Räume größtenteils abgelöst werden.

3.2 Flächendeckendes W-Lan Nova Schola wird flächendeckend mit W-Lan versorgt, durch das Intranet und Internet verfügbar werden. Optional können gezielt Räume von W-Lan abgeschirmt werden, sofern dort die Arbeit mit digitalen Medien nicht erwünscht ist.

3.3 Ein Laptop pro Schüler Für den problemlosen Zugang zu den Lehrmitteln auf der Lehrplattform und zur Interaktion mit anderen Schülern auf der Schülerplattform wird jedem Schüler ein Laptop zur Verfügung gestellt.

3.4 Lehrerplattform Auf der Lehrerplattform können Lehrende Regiebücher, Unterrichtsbücher und andere Arbeitsmaterialien zur Verfügung stellen, die sie selbst erarbeitet haben. Die Lehrenden erhalten für das Generieren und Editieren von freien Unterrichtsmaterialien Lehrtokens. Hierdurch soll über die Zeit ein riesiger Fundus an Lernbegleitender Literatur, Übungen, und Unterrichtskonzeptionen für jeden frei zugänglich werden.

3.5 Schülerplattform Auf der Schülerplattform können Schüler ihre Arbeiten zur Kommentierung und Editierung und Bewertung durch andere freigeben. Hierdurch sollen sie Einblick in die Arbeitsweisen ihrer Mitschüler bekommen und können am Modell lernen, wie sie ihre eigenen Vorgehensweisen verbessern können. Für Engagement auf der Schülerplattform erhalten Schüler sogenannte Schülertoken. Mit Schülertoken können Premiumangebote genutzt werden, die nur für Schüler bereitstehen, die sich sozial engagieren.

4. Personalpolitik

In Nova Schola soll es Lehrenden ermöglicht werden ihre Stärken und Schwächen besser zu berücksichtigen und daher bessere Lehrergebnisse zu erzielen. Zudem werden alle grundlegenden Bildungsangebote in Lehrteams vorgenommen, damit Lehrende voneinander lernen, sich ergänzen oder im Krankheitsfall sinnvoll vertreten können, da sie die grundlegende Konzeption der Komponente kennen.

Darüber hinaus gibt es einige Änderungen zum bisherigen System:

4.1 Schulleiter Können Autonom über die Personalpolitik der jeweiligen Schule entscheiden und Treffen ebenso die Entscheidungen über anderweitige Ausgaben eigenständig, sofern die Schulversammlung diese nicht reglementiert hat.

4.2 Mentoren Beraten die Schüler bei der Auswahl der Komponenten und treffen sie fortwährend wöchentlich, um mit ihnen private Probleme, schulische Probleme oder Entwicklungsziele zu besprechen. Sie sind ausgebildete Psychologen oder Pädagogen.

4.3 Lehrende Arbeiten von nun an im Team zusammen, durch Teamtokens werden sie automatisch in jenen Bereichen eingesetzt, in denen sie die größten Erfolge aufweisen. Zudem können sie sich durch die Erarbeitung freier Unterrichtsmaterialien unter Umständen komplett vom praktizierten Lehrbetrieb lösen, da sie für solche Tätigkeiten entlohnt werden.

4.4 Testfabrikanten Da die Leistungszertifizierung außerhalb des eigentlichen Bildungsgeschehens geschehen wird, werden Leistungen objektiv messbar. Als Testfabrikanten kommen sowohl Lehrende als auch Psychologen zum Einsatz. Die Tests werden von einander unabhängig und doppelblind korrigiert. Die Testkonstruktion geschieht durch eingesandte Fragen seitens der Lehrenden, die durch die Konstrukteure für einen landes-/bundesweiten Test ausgesucht und aufgearbeitet werden.

4.5 Gastdozenten Da Nova Schola auch die komplette Erwachsenenbildung abdecken soll, wird es für Spezialthemen regelmäßig Gastdozenten geben, die durch eine kurze Weiterbildung eine Lehrbefugnis erwerben können.

4.6 Lehramtsstudierende Lehramtsstudierende werden künftig im dualen Studium ihre Kenntnisse erwerben, daher werden sie unmittelbar in den Bildungsbetrieb eingebunden.

4.7 Nichtlehrendes Personal Nichtlehrendes Personal wird für alle Aufgaben, die nicht den direkten Bildungsbetrieb betreffen, vom jeweiligen Schulleiter nach Bedarf eingestellt. So z.B. Verwaltungsangestellte, Informatiker, Reinigungskräfte ..

4.8 Lehrendenbildung Das Lehrpersonal wird zukünftig im dualen Studium ausgebildet. Dies ermöglicht einerseits die frühzeitige Integration in den Unterricht und andererseits eine bessere personelle Ausstattung der Schulen.

5.Umsetzung von Nova Schola

Nova Schola ist ein komplexes System, daher ist es wichtig sich über die Realisierung der einzelnen Eckpunkte Gedanken zu machen. Folgende Reihenfolge der Maßnahmenumsetzung wäre sinnvoll.

5.1 Lehrerplattform und Schülerplattform Die Lehrerplattform und Schülerplattform können auch im dreigliedrigen System genutzt werden und sollten daher als erstes realisiert werden. Dies wird auch maßgeblich dazu beitragen, dass bei der eigentlichen Initiierung der Nova Schola schon freie Lehrmittel und Diskussionsplattformen erstellt und benutzt werden und eine Vielzahl von Inhalten verfügbar ist.

5.2 Externe Leistungszertifizierung Auch die externe Leistungszertifizierung kann realisiert werden, bevor Nova Schola als Schulkonzept durchgesetzt ist. Darüber hinaus kann es die Vergleichbarkeit der Leistungen zumindest innerhalb eines Bundeslandes erwirken.

5.3 Pilotenschulen Im Anschluss an die ersten beiden Schritte werden Pilotenschulen eröffnet, möglichst mehrere gleichzeitig in einigen Städten, damit die Auswahl an Lehrteams in den Bezirken möglichst hoch ist. Anschließend werden die systemischen und infrastrukturellen Maßnahmen an diesen Schulen durchgesetzt, wobei vorerst nur Schüler des dreigliedrigen Schulsystems an diesen Schulen unterrichtet werden. Im Laufe der Zeit können weitere Schulen auf Nova Schola umsteigen.

5.4 Erweiterung des Bildungsangebots Ist eine angemessene Anzahl von Schulen zum Nova Schola Konzept gewechselt, können berufsbildende Schulen und Fachhochschulbildung in das System integriert werden. Im letzten Schritt werden Erwachsenenbildung und akademische Bildung in die Nova Schola integriert, was zu einer besseren Verzahnung von Schulbildung und akademischer Bildung führt.

Antrag: PA307

Die Piratenpartei lehnt die Einleitung von CO2 in Gewässer und Untergrund zum Zwecke der Lagerung ab (sogenannte CCS-Technologie). Das Abscheiden und Einbringen von CO2 in Gewässer oder Gesteinsschichten zu Lagerzwecken erfordert enorme Mengen von Energie und birgt erhebliche Gefahren und Risiken, auch für Leib und Leben. Die CSS-Technologie konkurriert zudem mit generativen Energiequellen. Die Piratenpartei möchte Forschungsgelder nicht in Versuche zur CO2-Umlagerung stecken, sondern Technologien zur generativen Energiegewinnung fördern. Indem sie CO2-intensive Energieträger ablösen, helfen generative Technologien effektiv und nachhaltig CO2 zu vermeiden.

Antrag: PA308

Es wird beantragt im Parteiprogramm folgende Forderung an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piratenpartei fordert die Einführung des so genannten "Familienwahlrechts" im Sinne eines Stellvertreterwahlrechts der Eltern für ihre Kinder. Minderjährige sollen bereits von Geburt an wahlberechtigt sein, ihr Stimmrecht soll jedoch mindestens bis zu ihrem sechzehnten Geburtstag durch ihre Eltern ausgeübt werden. Ab dem sechzehnten Geburtstag haben die Jugendlichen für zwei Jahre die Option, ihre Stimme selbst abzugeben oder dies weiterhin durch ihre Eltern geschehen zu lassen. Mit der Volljährigkeit können die nunmehr Erwachsenen natürlich nur noch selbst wählen.

Antrag: PA309

Es wird beantragt im Wahlprogramm zur Bundestagswahl folgende Forderung an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piratenpartei fordert die Einführung des so genannten "Familienwahlrechts" im Sinne eines Stellvertreterwahlrechts der Eltern für ihre Kinder. Minderjährige sollen bereits von Geburt an wahlberechtigt sein, ihr Stimmrecht soll jedoch mindestens bis zu ihrem sechzehnten Geburtstag durch ihre Eltern ausgeübt werden. Ab dem sechzehnten Geburtstag haben die Jugendlichen für zwei Jahre die Option, ihre Stimme selbst abzugeben oder dies weiterhin durch ihre Eltern geschehen zu lassen. Mit der Volljährigkeit können die nunmehr Erwachsenen natürlich nur noch selbst wählen.

Antrag: PA310

Der Bundesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen:

In letzter Zeit wurde ein Spannungsfeld zwischen Datenschutzhängern und Post-Privacy-Verfechtern offensichtlich, welches sich auch durch unsere Partei zieht. Um dazu Position zu beziehen, sollen gemeinsame Grundlagen sowie die Abgrenzung von Privatsphäre und Transparenz beschrieben und auf die in dem Kontext berechtigten Kritikpunkte am realen Datenschutz eingegangen werden.

Informationelle Selbstbestimmung

Die Informationelle Selbstbestimmung als Grundlage des Datenschutzes begründet auch das Recht, seine Daten zu veröffentlichen. Dieses Grundrecht sagt aus, dass jeder grundsätzlich selbst bestimmen darf, was mit seinen Daten geschieht. Davon leitet sich folglich auch das Recht des Einzelnen ab, seine Daten zu veröffentlichen und die Möglichkeiten zur Veröffentlichung wahrzunehmen. Es handelt sich also um zwei Seiten der selben Medaille. Der Grund für die stärkere Wahrnehmung des Datenschutzes liegt im wesentlichen darin, dass es in der Vergangenheit gar nicht denkbar war, dass viele Menschen ihr Leben umfassend öffentlich machen. Das es auch ganz anders laufen kann zeigt sich in China, wo Privatpersonen im Allgemeinen seit einiger Zeit keine eigenen Domains mehr betreiben können.

Ein großes Problem stellt jedoch die Betroffenheit unbeteiligter Dritter dar, wenn deren Daten ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen veröffentlicht werden. Wenn jemand etwa private Bilder oder Videos von sich ins Internet stellt, auf denen andere Personen und ihre Handlungen zu sehen sind, kann man in aller Regel nicht von einer Dokumentation des Zeitgeschehens ausgehen. Vielmehr hat der Einzelne, wenn er sein Recht auf Veröffentlichung wahrnimmt, auch die Selbstbestimmung seiner Mitmenschen zu achten.

Folglich ist Datenschutz auch keinesfalls als Übergangslösung und als langfristig überflüssig zu betrachten. Wer argumentiert, dass der Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung und die darauf folgende gesellschaftliche Toleranz Datenschutz obsolet machen, der übersieht, dass die Privatsphäre ein Freiheitsrecht des Einzelnen darstellt. Somit müssen Anonymität und Privatsphäre nicht erst durch sonst drohende öffentliche Diskriminierung gerechtfertigt werden.

Eine repressions- und vorurteilsfreiere Gesellschaft ist an sich ein erstrebenswertes Ziel, aber im Bezug auf die Öffentlichkeit schwierig umzusetzen. Dort galten schon immer andere, härtere Regeln gegenüber einzelnen Beteiligten. Aber nur aufgrund dieser erfüllt die Öffentlichkeit wichtige Funktionen wie das Aufdecken von öffentlichen Missständen oder die offene Diskussion gesellschaftlicher Themen.

Die Transparenzfrage

Entscheidendes Kriterium für die Transparenzfrage stellt die systematische Zugehörigkeit von Informationen dar. Auf der einen Seite steht die Öffentlichkeit, welche schon per Definition publik ist. Dazu kommt der Staat, dessen Wesen sich gerne der Transparenz entzieht und gerade deshalb daran gebunden gehört. Der Staat bezieht seine Substanz, seine Legitimation und seine Mittel vom Bürger, also hat er sich gegenüber auch zu rechtfertigen und grundsätzlich transparent zu sein.

Auf der anderen Seite steht das Individuum und sein Lebensumfeld. Dieses soll nicht gegen seinen Willen an die Öffentlichkeit gezerrt werden. Und auch gegenüber dem meist übermächtigen Staat und Interessen von Organisationen muss es geschützt sein, da es sonst häufig seine Persönlichkeit und seine Freiheitsrechte nicht ausleben kann.

Ebenso ist zu akzeptieren, dass Menschen in aller Regel mehrere "Gesichter" haben und in ihrem persönlichen Umfeld verschiedene Rollen annehmen müssen oder wollen, etwa zwischen Arbeits- und Privatleben. Ausgenommen natürlich, eine Person spielt eine Rolle im öffentlichen Leben, dann sind Widersprüche zum Privatleben öffentliche Angelegenheit. Ein Beispiel wäre ein Politiker, der in der Öffentlichkeit den braven Familienmenschen spielt, in Wirklichkeit aber bereits zum fünften Mal verheiratet ist.

Bedingt oder teilweise zugängliche öffentliche Bereiche existieren zunehmend, z. B. geschlossene Kommunikationsplattformen im Internet. Dadurch erweist sich die Eingrenzung von Privatsphäre und Öffentlichkeit häufig als schwierig. Jedoch macht dies das Kriterium der Zugehörigkeit von Informationen nur noch wichtiger. Entscheidend ist auch, beim Angehen der Missstände bei den offensichtlichsten Fällen - wie der mangelnden staatlichen Informationsfreiheit in Deutschland - zu beginnen, anstatt sich schon zu Beginn in Kontroversen aufzureißen.

Um dauerhaft und umfassend Transparenz und Privatsphäre für die Beteiligten zu gewährleisten, müssen staatliche Strukturen und Regelungen von Beginn an darauf ausgelegt bzw. in eine entsprechende Richtung entwickelt werden. Dies ist beispielsweise wichtig, wenn Entscheidungen über Privatisierungen vormals staatlicher oder öffentlicher Infrastruktur getroffen werden. Hier besteht die Gefahr, dass wichtige Informationen (z. B. Verträge oder wichtige persönliche Daten) nicht mehr demokratischer Kontrolle unterliegen.

Politischer Datenschutz

Datenschutz wurde der Politik durch das Bundesverfassungsgericht auferlegt. Die Folge davon ist, dass lediglich ein bürokratischer Datenschutz existiert. Dieser hat für die heutige Politik die Rolle einer Hürde, die es zu überwinden gilt, um letztlich möglichst machen zu können, was man möchte. Er ist gekennzeichnet von einem Mangel an Rechtsintegrität und -sicherheit, von unklaren Verhältnissen. Er manifestiert sich in ellenlangen Datenschutzerklärungen auf Webseiten, schafft es aber nicht, den Menschen wirksam zu helfen oder ihnen Mittel in die Hand zu geben, wenn sie von ihrem Smartphone ausgespäht werden. Datenschutz wird nicht gelebt, sondern nur vorgeschrieben.

Typisch dafür sind Konzepte, die aus sich selbst heraus datenschutzfeindlich sind und lediglich handwerklich so modifiziert werden, dass sie datenschutzkonform sind. Hier zu nennen wären etwa Hartz IV, der ePerso oder der Zensus11. Letzterer ist diesbezüglich sogar so gestaltet, dass die entsprechenden Regelungen den berechtigten Widerstand gegen das Projekt schwächen. Im Allgemeinen sind gute, datenschutzkonforme Ausgestaltungen sehr zu begrüßen, jedoch nicht als pflichtgemäße Notrettung. Diese Mentalität muss ersetzt werden durch politischen Datenschutz. Das bedeutet, politische Konzepte dürfen nicht bereits in ihrem Wesen datenschutzfeindlich sein. Sie müssen schon schon im Ansatz möglichst bürgerrechts- und grundrechtsfreundlich sein.

Staat und Wirtschaft

In Deutschland ist das Vertrauen in den Staat in Sachen Datenschutz größer als dieser es verdient, er liefert am laufenden Band Beispiele für die Missachtung der Grundrechte und die Überwachung der Bürger. Ein ausgeglicheneres Misstrauen gegenüber Staat und Unternehmen ist daher notwendig. Einerseits sind staatliche Regelungen verpflichtend und können durch den Einzelnen nicht einfach so vermieden werden. Andererseits haben Unternehmen - insbesondere große, globale - ein kommerzielles Interesse an Daten und viele Ressourcen, um an private Daten zu gelangen.

Natürlich muss sich gerade der Staat sich an seine eigenen Datenschutzgesetze halten. Jedoch dürfen auf gar keinen Fall Datenschutz-Mängel oder Skandale bei Staat oder Unternehmen gegeneinander ausgespielt oder argumentativ als Legitimation der Defizite auf der jeweils anderen Seite genutzt werden.

Datenschutzprobleme

Des weiteren muss man feststellen, dass die rapide technische Entwicklung und Weiterentwicklung die Gesamtverhältnisse derartig schnell verändert, dass möglichst technikneutrale Gesetze und Anpassungen alleine nicht ausreichen, um gesetzgeberisch Schritt zu halten. Notwendig sind unter anderem kontinuierliche politische Anstrengungen, um international einheitlichere und durchsetzbarere Datenschutzstandards zu erreichen. Es muss jedoch klar sein, dass dieses Mittel wahrscheinlich nicht unbegrenzt Erfolge zeigen wird, unter anderem aufgrund des bedauernswerten Zustands des Datenschutzes in den USA.

Außerdem sollen schneller und häufiger höchstrichterliche Urteile die Interpretierbarkeit der Gesetzgebung eindämmen. Dazu sind den Bürgern wirksamere Mittel zum direkten Handeln zu geben, insbesondere in Form von Sammelklagen, um diesbezüglich Rechtsunsicherheit früher und schneller aus der Welt zu schaffen. So sind heute wesentliche Fragen zur rechtlichen Beurteilung von IP-Adressen ungeklärt und verschiedene Amtsgerichte urteilen mitunter recht verschieden.

Kein Kampf gegen Windmühlen

Zu gerne kämpfen Politiker, Datenschützer und leider auch verängstigte Bürger bei der vermeintlichen Verteidigung der Privatsphäre gegen Windmühlen und verlieren dabei bisweilen die Bodenhaftung. Mögliche, negative Folge davon ist eine Tendenz zur Bevormundung und sogar zur Überwachung der Bevölkerung. Außerdem isolieren und radikalisieren sich manche Befürworter von Privatsphäre dadurch aus Sicht der Allgemeinheit. Ein Beispiel dafür ist die Nutzung von ausländischen Internetdiensten (z. B. Social Networks), wenn sie durch den Einzelnen bewusst erfolgt. Dieser verlässt dabei mit seinen Daten freiwillig den Einflussbereich der hiesigen Gesetzgebung. Bevormundung würde hier nur dazu führen, dass der Staat versucht, an den digitalen Landesgrenzen Hinweisschilder aufzustellen oder symbolisch Dinge zu verbieten, auf die er sowieso keinen Einfluss hat. Die Entscheidung des Einzelnen ist im gleichen Maße zu ermöglichen und zu respektieren wie sie zu schützen ist.

Stattdessen muss die Rechtsintegrität und -durchsetzbarkeit stärker in den Vordergrund gestellt werden, indem Datenschutz-Regelungen entweder tatsächlich durchgesetzt, modifiziert oder abgeschafft werden. Nicht durchsetzbare oder realitätsfremde Vorschriften machen an der Stelle nur auf dem Papier Sinn, in der Realität trifft die mangelnde Rechtssicherheit gerade die Kleinen. Das zeigt sich beispielsweise dann, wenn Webseiten wegen angeblich mangelnder Konformität zu den Gesetzen abgemahnt werden und unklar ist, wie die Gesetze zu interpretieren sind. Hier haben kleine

Betreiber aus wirtschaftlichen Gründen weniger Möglichkeiten, sich juristisch zu wehren.

Missbrauch von Datenschutz

Auch wird der Datenschutz gerne missbraucht als angebliches Argument für ganz andere Interessen. Dies trifft dann oft die Meinungsfreiheit oder das Anrecht der Gesellschaft auf Transparenz. Der Datenschutz muss seine Aufgabe bezüglich privater und sensibler Daten erfüllen, gleichzeitig soll aber auch darauf geachtet werden, die Interessen der Öffentlichkeit vor dem Versuch des Missbrauchs zu schützen.

Ebenso missbraucht wird der Datenschutz von Politikern, die bewusst versuchen sich als Beschützer der Bevölkerung zu profilieren und dafür die Ängste der Menschen nutzen und schüren. Insbesondere wenn dies im vollkommenen Gegensatz zu ihrer sonstigen Politik und der Linie ihrer Partei steht. Ein Beispiel dafür ist zum Teil die Debatte über Google Street View, bei der ebenso plötzlich wie vorübergehend viele Politiker den Datenschützer in sich entdeckten, als das Thema populär wurde.

Antrag: PA311

Die Piratenpartei setzt sich für einen fahrscheinlosen, öffentlichen Personennahverkehr mit Taktfahrplan ein. Vergleichbare Projekte anderer Städte zeigen den sehr positiven Effekt dieser Maßnahme auf Lebensqualität und Stadtentwicklung. Kommunen, die entsprechende Projekte erproben oder umsetzen möchten, sollen unterstützt werden.

Antrag: PA312

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Kernenergie ein. Eine Abschaltung aller Kernkraftwerke ist innerhalb von 4 Jahren möglich. Kernkraftwerke sollen auch nicht als sogenannte "Kaltreserve" weiter betriebsbereit gehalten werden. Den Bau neuer Kohlekraftwerke lehnt die Piratenpartei ab. Alte Kohlekraftwerke sollen so schnell wie möglich abgeschaltet werden. Auf den Import von Atomstrom soll verzichtet werden.

Die Piraten fordern einen schnellen Umstieg auf generative und regenerative Energieträger und fordern eine EE-Quote von mindestens 50% bis 2020.

Antrag: PA313

Der Bundesparteitag möge beschließen, die Präambel leichter lesbar, verständlicher und stilistisch schöner zu gestalten:

"Im Zuge der digitalen Revolution in allen Lebensbereichen sind trotz sämtlicher Lippenbekenntnisse die Würde und die Freiheit des Menschen in bisher ungeahnter Art und Weise gefährdet. Dies geschieht zudem in einem Tempo, in dem die gesellschaftliche Meinungsbildung und die staatliche Gesetzgebung ebenso überfordert sind wie der Einzelne selbst. Gleichzeitig schwinden die Möglichkeiten, diesen Prozess mit demokratisch gewonnenen Regeln auf der Ebene eines einzelnen Staates zu gestalten."

Antrag: PA314

Der Bundesparteitag möge beschließen, Änderungen, wie zum Beispiel in Antrag A, die den Sinn des Grundsatzprogramms nicht verändern, das Verständnis des Lesers aber erleichtern, durch eine vom Bundesparteitag zu bestimmende Redaktionskommission vornehmen zu lassen und diese mit der redaktionellen Überarbeitung des Grundsatzprogramms zu beauftragen.

Antrag: PA315

Es wird - modular - beantragt, der BPT 2012.2 der Piratenpartei Deutschland möge beschließen, das Parteiprogramm (Grundsatzprogramm) der Piratenpartei im Punkt „Privatsphäre und Datenschutz“ oder an anderer geeigneter Stelle wie folgt – konkretisierend und erweiternd - abzuändern und zu ergänzen:

Modul 1

Moratorium zur elektronischen Gesundheitskarte „Stopp der eGK!“

Die Piratenpartei lehnt die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) als Schlüsselkarte zu Datensammlungen auf Zentralservern der Gesellschaft für Telematikanwendungen der elektronischen Gesundheitskarte mbH (Gematik) im derzeitigen Planungsstand sogenannter „Mehrwertdienste“ ab. Dies gilt zum einen wegen der

zwangsläufigen Speicherung medizinischer Daten auf Zentralservern, als auch mit Blick auf den Umstand, dass die eGK derzeitiger Prägung als Speichermedium zur Aufnahme von eRezept oder elektronischer Patientenakte und weiterer Anwendungsbereiche insgesamt ungeeignet ist. In der derzeitigen, im Rollout befindlichen Variante, dient die eGK später einzig als Schlüssel für Anwendungen, welche mit einer Zentralspeicherung der Daten und Online-Anbindungen der Leseterminals verbunden ist. Die damit verbundenen Risken des Missbrauchs der Daten sind nicht eingrenzbar, weshalb ein Zentralspeicherung ausscheidet und damit die eGK auch. Die Piratenpartei ist Streiterin für die Bürgerrechte und fordert stattdessen die

- umgehende Einleitung eines Moratoriums bezüglich des Rollouts der eGK und des Einsatzes der Telematik-Infrastruktur der Gematik.

Gleichzeitig sieht die Piratenpartei es als ihre Aufgabe im Sinne der Schaffung von Transparenz an, die Bürgerinnen und Bürger über für sie im demokratischen Sinne entscheidungserhebliche Aspekte der eGK und der Telematik-Infrastruktur aufzuklären und darüber zu informieren, dass:

- im derzeitigen Stadium der Entwicklung der ausgegebenen und noch auszugebenden eGK und der Telematik-Infrastruktur (TI) bis auf die Stammdaten und den Versicherungsstatus praktisch nichts auf der eGK gespeichert wird
- eine Speicherung der Gesundheits- bzw. Krankheitsdaten auf Zentral-Servern erfolgen soll.
- das Argument der Missbrauchsverhinderung bei Leistungsinanspruchnahmen ein Scheinargument ist, um die Akzeptanz der eGK in der Bevölkerung zu steigern
- es längst sog. dezentrale Speicherlösungen gibt (eGK_M+ mit ca. 100 MB Speichervolumen), welche nachweislich geeignet sind, den Versicherten sämtliche relevante Daten unmittelbar „auf der eGK“ tatsächlich an die Hand zu geben, falls sie dies wünschen und die ebenfalls in der TI einsetzbar wären. Diesen Einsatz sehen die Piraten als zwingende Voraussetzung für eine Fortsetzung der Entwicklung einer Telematik-Infrastruktur zur Kommunikations- und Leistungsverbesserung im Gesundheitswesen.

Da dezentrale Datenspeicherung von Gesundheits- und Krankheitsdaten in der Hand der Bürgerinnen und Bürger – etwa mittels Einsatzes des auch innerhalb einer Telematik-Infrastruktur geeigneten Speichermediums eGK_M+ - lediglich subsidiär und nur für eine spätere Auswechslung alternativ in Betracht gezogen wird, muss die weitere Ausgabe von eGK der ersten Generation mit sofortiger Wirkung gestoppt werden. Im Zuge des Moratoriums müssen eGK unter besonderer Berücksichtigung der ausschließlich dezentralen Speicherungsmöglichkeit – z.B. unter Verwendung der sog. eGK_M+ - und die sie einbindende TI äußerst sorgfältig in Hinblick auf Datensicherheit, Effizienzsteigerung, Praktikabilität, Bürokratievermeidung, Nachhaltigkeit, Gewährleistung eines vertrauensvollen Arzt-Patienten-Verhältnisses, ein aus Sicht aller Beteiligten am Gesundheitswesen positives Kosten-Nutzenverhältnis, rechtliche Zweifelsfragen und darauf, dass weder Kostenträger, noch staatliche Stellen, Industrieunternehmen oder andere „Dritte“ Zugriff auf die sensiblen Gesundheits- und Krankheitsdaten nehmen können durch unabhängige Gutachter überprüft und die genannten Aspekte gewährleistet werden.

- Zur Förderung und Begleitung des Moratoriums sieht sich die Piratenpartei an der Seite all derer, die der eGK, ihrem Rollout und der weiteren Vorbereitung und Einrichtung zentraler Server zur Aufnahme der sensiblen Gesundheits und Krankheitsdaten von mehr als 70 Millionen gesetzlichen Versicherten in Deutschland und damit der zentralen Datenspeicherung mit zivilem Ungehorsam entgegen treten. Die Piraten unterstützen den zivilen Ungehorsam im Rahmen der Gesetze.

Die Piratenpartei erkennt die Absicht, Verbesserungen der Effizienz des Gesundheitswesens und in den Behandlungsstrukturen zu schaffen, an. Dies darf jedoch nicht auf Kosten der Versicherten gehen, indem sie Gefahr laufen, durch staatliche oder privatwirtschaftliche Eingriffsmöglichkeiten auch nur ansatzweise Teile ihrer Rechte auf informationelle Selbstbestimmung einzubüßen und zu einer Testgemeinschaft für ein großangelegtes IT-Projekt degradiert zu werden, welches in erster Linie auf die Generierung von profitablen „Mehrwertrenditen“ seiner Initiatoren abzielt. Eine Fortsetzung der Planung und Entwicklung Telematik-Infrastruktur ohne die ausschließlich dezentrale Speicherung der sensiblen, individualisierbaren Gesundheits- und Krankheitsdaten der gesetzlich Versicherten zu Lasten des Gesundheitssystems, insbesondere auch auf dessen und damit unter anderem der Beitragszahler Kosten muss unterbleiben. Keinesfalls darf die Einführung der eGK ohne Not unter dem Druck ministerieller Übereifers fortgesetzt werden. Nur so lässt sich der Aufwand weiterer Millarden an Kosten für ein völlig unüberschaubar gewordenes Projekt, bei dem sogar nach ca. 9 Mrd. € Aufwand noch lange kein effektiver Nutzen absehbar ist und weitere bis zu 10 Mrd. € an Kosten prognostiziert werden, vermeiden. Selbst dann, wenn am Ende des Moratoriums das Aus für die eGK und Telematik der Gematik steht, wäre dies trotz der bisher aufgewendeten Kosten im Verhältnis zur Unverletzlichkeit der Grund- und Bürgerrechte hinzunehmen.

Modul 2

Antragstext wie Modul 1. Jedoch OHNE den Passus: „Zur Förderung und Begleitung des Moratoriums sieht sich die Piratenpartei an der Seite all derer, die der eGK, ihrem Rollout und der weiteren Vorbereitung und Einrichtung zentraler Server zur Aufnahme der sensiblen Gesundheits und Krankheitsdaten von mehr als 70 Millionen gesetzlichen Versicherten in Deutschland und damit der zentralen Datenspeicherung mit zivilem Ungehorsam entgegen treten. Die Piraten unterstützen den zivilen Ungehorsam im Rahmen der Gesetze.“

Kurzerläuterung zu den Antrags-Modulen

Der Antrag ist modular aufgebaut, weshalb eine ablehnende Primär-Abstimmung über Modul 1 die Möglichkeit einer weiteren Abstimmung über Modul 2 eröffnet. Modul 1 ist ein Gesamtantrag einschließlich Beitritt und Unterstützungserklärung zu zivilem Ungehorsam. Modul 2 enthält die Beistands- und Unterstützungserklärung nicht.

Antrag: PA316

Der Bundesparteitag möge ferner beschließen, alle eingegangenen Wahlprogrammanträge als Anträge für das nächste Bundestagswahlprogramm zu diskutieren und abzustimmen, das freilich bis zu einem weiteren zu beschließenden Programmparteitag für Wahlprogrammanträge offen bleibt.

Antrag: PA317

Der Bundesparteitag möge beschließen, einen Programmparteitag für das Bundestagswahlprogramm zu beschließen.

Antrag: PA318

Der Bundesparteitag zur möge zur Konkretisierung des Grundsatzprogrammes das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 wie folgt ergänzen:

"Verdeckte Eingriffe in informationstechnische Systeme (z.B. Bundes- oder Staatstrojaner)

Für uns Piraten sind verdeckte Eingriffe in informationstechnische Systeme durch den Staat nicht mit Grundrechten und Rechtstaat vereinbar. Wir setzen uns daher für die Abschaffung der Befugnisse für staatliche Behörden zum Verwanzen solcher Systeme ein.

Wenn wir für die Abschaffung und Verhinderung solcher Eingriffe keine ausreichende parlamentarische Mehrheit finden, werden wir uns bei der gesetzlichen Umsetzung eines solchen Grundrechteingriffs zusätzlich zu den Vorgaben des Bundesverfassungsgericht dafür einsetzen, diesen erheblichen Eingriff in bürgerliche Grundrechte durch folgende Maßnahmen streng zu reglementieren und zu kontrollieren:

- Durch die Installation einer komplexen Software zur Durchführung des verdeckten Zugriffs werden informationstechnische Systeme prinzipbedingt nachhaltig verändert. Die Integrität der gespeicherten Daten ist so nicht mehr gewährleistet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind daher als Beweis vor Gericht völlig ungeeignet. Wir setzen uns deshalb für ein gesetzlich geregelt ausnahmsloses Verwertungsverbot von Beweisen ein, die auf diese Art gewonnen wurden.
- Eine Unterscheidung zwischen Quellen-TKÜ und einem weitergehenden Eingriff ist lediglich ein realitätsfernes theoretisches Konstrukt. In der Praxis können wir keinen Unterschied in der Tiefe des Eingriffs in die Grundrechte der Betroffenen erkennen. Die Eingriffschwelle für die Quellen-TKÜ ist daher mindestens ebenso hoch wie für jeden anderen verdeckten Eingriff in ein informationstechnisches System.
- Anordnungen für diese Eingriffe werden ausschließlich von Richtern beschlossen. Eine Anordnung im Falle einer Gefahr im Verzug durch die Exekutive (z.B. Staatsanwalt, Behördenleiter, Ministerien) schließen wir aus. Eine Anordnung darf nur erfolgen, wenn bereits andere mildere Maßnahmen durchgeführt wurden und erfolglos waren.
- Durch Gesetz bzw. Verordnung werden technische Vorgaben - insbesondere bzgl. zwingend notwendiger Sicherheitsmechanismen - im Detail bundesweit einheitlich geregelt.
- Die Einhaltung der technischen Vorgaben wird durch eine von den Ermittlungsbehörden vollständig unabhängige staatliche Stelle überwacht. Programme und Software, die von den Ermittlungsbehörden für den verdeckten Eingriff eingesetzt werden sollen, müssen vorab von dieser unabhängigen Stelle untersucht und für den Einsatz freigegeben werden.
- Da die Umsetzung des Eingriffs nur in absoluten Ausnahmefällen - also als Ultima Ratio - erfolgen darf, wird diese in der Bundesrepublik auf sehr wenige gleichzeitige Fälle beschränkt sein. Diese Aufgabe wird daher zentral von einer kleinen Zahl sehr gut ausgebildeter Fachkräfte übernommen und in einer von den berechtigten Stellen unabhängigen Bundesbehörde gebündelt. Die berechtigten Stellen des Bundes und der Länder können diese Bundesbehörde im Wege der Amtshilfe mit rechtlich zulässigen Maßnahmen beauftragen. Diese Bundesbehörde wird einer strengen parlamentarischen Kontrolle unterworfen.
- Das anordnende Gericht wird verpflichtet innerhalb von 30 Tagen nach Abschluß einen ausführlichen Bericht über die durchgeführte Maßnahme zu erstellen. Mit der Erstellung des Berichts ist ein Richter zu betrauen, der bisher nicht an der entsprechenden Ermittlung beteiligt war. In diesem Bericht ist festzustellen, ob die Maßnahme ordnungsgemäß im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Bestimmungen der richterlichen Anordnung durchgeführt wurde. Ebenso obliegt es dem Richter zu bewerten, ob die gewonnenen Erkenntnisse letztendlich den schweren Eingriff in die Grundrechte des Betroffenen rechtfertigen.

- Ein parlamentarisches Kontrollgremium wird die Berichte der Richter sammeln, regelmäßig zusammenfassen und auswerten. Anhand der Auswertungen ist regelmäßig zu prüfen, ob diese Grundrechtseingriffe in der Praxis überhaupt gerechtfertigt sind und insgesamt benötigt werden.

Auch wenn alle diese Maßnahmen im Gesetz verankert werden, werden wir uns weiterhin konsequent für die Abschaffung und ein strafbewertetes Verbot der verdeckten Eingriffe in informationstechnische Systeme einsetzen."

Antrag: PA319

Antrag B: Umformulierung

Wir Piraten streben eine möglichst hohe gleichberechtigte Beteiligung aller Menschen an demokratischen Entscheidungen an. Deswegen ist es Ziel der Piratenpartei, die direkten und indirekten demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten jedes Einzelnen zu erhöhen und die Teilnahme jedes einzelnen Mitbürgers an der Demokratie zu fördern.

Antrag C: Ergänzung

Ziel ist eine offene Bürgergesellschaft, in der alle wichtigen Grundsatzentscheidungen in der Bevölkerung diskutiert und durch Volksabstimmungen basisdemokratisch getroffen werden.

Antrag: PA320

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die PIRATENPARTEI spricht sich gegen den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) zwischen der Ostseeinsel Fehmarn auf deutscher und Lolland auf dänischer Seite sowie der damit auf deutscher Seite einhergehenden sog. „Hinterlandanbindung“ aus. Die PIRATENPARTEI wird darauf hinwirken, dass von Artikel 22 Abs. 1 a.E. des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung vom 3. September 2008 Gebrauch gemacht wird.

Antrag: PA321

Es wird beantragt im Wahlprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piratenpartei setzt sich für einen Ausschluss von elektronischen Büchern aus der Buchpreisbindung ein.

Antrag: PA322

Der Datenschutz ist gerade im Zeitalter des Internets ein immer wichtiger werdendes Grundrecht und ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch bereits als Grundrecht bzw. als Recht auf informationelle Selbstbestimmung anerkannt.

Danach kann der Bürger also grundsätzlich selbst darüber entscheiden, wem er welche persönlichen Informationen bekannt gibt bzw. anvertraut und wem nicht.

Auf Bundesebene regelt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) den Datenschutz für die Bundesbehörden und den zivilrechtlichen und privaten Bereich. Daneben regeln die Datenschutzgesetze der Länder den Datenschutz in Landes- und Kommunalbehörden. Datenschutzrechtliche Regelungen finden sich darüber hinaus in diversen weiteren Gesetzen, etwa dem Telekommunikationsgesetz und dem Telemediengesetz, die jeweils für ihren Anwendungsbereich speziellere Regelungen zum Datenschutz enthalten und diese bereichsspezifischen Regelungen gehen dem Bundesdatenschutzgesetz jeweils vor, das BDSG gilt nur ergänzend.

Antrag: PA323

Änderung des Grundsatzprogramms

Die drei nachstehend dokumentierten Absätze aus dem Programmabschnitt Transparenz des Staatswesens werden durch eine neue Formulierung (s.u.) ersetzt:

Alte Fassung (wird ersetzt)

Die Piratenpartei setzt sich für eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ein. Beamte im Einsatz bei Versammlungen sind zu verpflichten, von weitem sicht- und erkennbare Kennzeichen zu tragen.

Die Kennzeichen sind pseudonym (z. B. in Form einer Nummer) zu gestalten und dürfen von Einsatz zu Einsatz wechseln.

Es muss jederzeit auch im Nachhinein möglich sein, mit richterlichem Beschluss ein Kennzeichen einer Person zuzuordnen. Der Vorgesetzte ist für die wirksame Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht und die korrekte Führung der Zuordnungen von Kennzeichen zu Personen verantwortlich.

Polizisten sind zu verpflichten, Verstöße durch andere Polizisten zu verhindern oder - falls dies nicht möglich ist - zu melden sowie den/die beteiligten Beamten zu identifizieren. Verletzungen dieser Pflichten (Tragen des Kennzeichens, korrektes Führen der Zuordnungsliste, Verhindern/Melden von Verstößen) sind strafrechtlich zu sanktionieren.

Neue Fassung (wird eingefügt)

Die Transparenz des Staatswesens unterliegt dort besonders hohen Anforderungen, wo in elementare Lebensbereiche der Bürger eingegriffen zu werden kann oder auch wo durch Anwendung unmittelbaren Zwangs nicht nur die körperliche Unversehrtheit eines Bürgers gefährdet sein könnte.

Die bis jetzt unzureichende Ahndungsmöglichkeit von Übergriffen bzw. Fehlverhalten von Polizeibeamten muss durch eine Reihe von Maßnahmen verbessert werden. Dazu gehören die Identifizierbarkeit beteiligter Beamter ebenso wie eine verlässliche Aufklärung und Ahndung von Übergriffen bzw. Fehlverhalten. Auch einzubeziehen sind Maßnahmen, die einen Corpsgeist unterbinden und Beamte ermutigen, gegen Fälle von Gewaltübergriffen und Rechtsmissbrächen durch Kollegen vorzugehen.

Die Piratenpartei setzt sich für eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ein. Beamte sind nicht nur im Einsatz bei Versammlungen sondern auch bei sonstigen Einsätzen mit einer Personanzahl von mehr als 10 Beamten zu verpflichten, von weitem, auch bei Dunkelheit, sicht- und erkennbare Kennzeichen zu tragen. Die Kennzeichen sind pseudonym (z. B. in Form einer Nummer mit Prüfziffer) zu gestalten und dürfen von Einsatz zu Einsatz wechseln.

Es muss jederzeit auch im Nachhinein möglich sein, mit richterlichem Beschluss ein Kennzeichen einer Person zuzuordnen. Der Vorgesetzte ist für die wirksame Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht und die korrekte Führung der Zuordnungen von Kennzeichen zu Personen verantwortlich.

Verletzungen folgender Pflichten: Tragen des Kennzeichens oder korrektes Führen der Zuordnungsliste sind in der Personalakte zu vermerken und zu sanktionieren.

Antrag: PA325

Menschen haben einen angeborenen individuellen Tagesrhythmus („Chronotyp“) und sind - sofern sie sich frei entscheiden können - zu unterschiedlichen Tageszeiten aktiv. Diese Freiheit wird jedoch durch vorgegebene Schul- und Arbeitszeiten, Nachtruhergelungen und Öffnungszeiten stark eingeschränkt.

Insbesondere nachtaktiven Menschen entstehen dadurch gravierende Nachteile in der Schul- und Arbeitswelt sowie in der persönlichen Lebensführung. Zudem tragen sie ein erhöhtes Risiko, etwa an Herz-Kreislauf-Beschwerden, Bluthochdruck, Arthrose und Diabetes zu erkranken. Ferner sind sie im Arbeitsleben wie im Straßenverkehr stärker unfallgefährdet.

Die Piratenpartei will die Öffentlichkeit über dieses wenig bekannte Problem aufklären und die daraus resultierenden Probleme mildern. Vorgaben wie Sperrstunden, Ladenschlussgesetze, Öffnungszeiten von Behörden, Arbeits- und Unterrichtszeiten etc. sollen daher generell so gestaltet werden, dass die Menschen nicht gezwungen sind, gegen ihre „innere Uhr“ zu leben.

Ferner setzen sich die PIRATEN dafür ein, die Angebote im Bereich der digitalen Verwaltung auszubauen, um notwendige Behördenkontakte für Menschen jeglichen Chronotyps so einfach wie möglich zu machen.

Antrag: PA326

Ich möchte den Bundesparteitag bitten, (folgende grundsätzlichen Formulierungen als Positionspapier festzustellen und ggf. ebenso) in das Grundsatzprogramm aufzunehmen:

Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis

(1) Den Ursprung allen Rechts sehen die PIRATEN im dem Recht, was mit jedem Menschen geboren wird. Jeder Mensch hat sein natürliches Recht, sein Menschenrecht als Naturrecht, das dem durch soziale Normen geregelten gesetzten oder positiven Recht vorhergeht und übergeordnet ist. Als besondere Quellen des Naturrechts sehen die PIRATEN: Die individuelle Selbsterkenntnis und Orientierung des Gewissens, die Natur an sich und die Vernunft.

(2) Das politische Menschenbild der PIRATEN respektiert das Recht jedes Menschen: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen. - Die PIRATEN bekennen sich zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die Sitten einer Gemeinschaft ergeben sich aus der individuellen Moral der Mitglieder als fließende kollektive

Übereinkunft darüber, was für die Mitglieder der Gemeinschaft als Sittengesetz verbindlich ist. Gemeinschaften als Gruppen von freien Menschen sowie ihre Sitten werden von den PIRATEN respektiert, solange sie die vorhergehende freiheitliche Gesellschaft aller Menschen akzeptieren und weiterführend respektieren.

(4) Der Begriff Freiheit ist für den einzelnen freien Menschen nicht bestimmbar. Erst in einer Gesellschaft von Menschen erfährt "Freiheit" Bedeutung; - dahingehend, daß die Freiheit des Einen sich immer an der Freiheit des Anderen manifestiert. Dieser freiheitliche Grundsatz ist es, der eine freiheitliche Gesellschaftsordnung fordert.

(5) Demokratie ist wesentlich durch das unmittelbare Tun der Menschen bestimmt. Direkte Demokratie ist das Tun der Menschen an sich. Demokratie braucht Freiheit.

(6) Die PIRATEN bekennen sich zu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz verfaßt das Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland, das durch die bürgerliche Gesellschaft bestimmt wird. Die Individuelle Freiheit der Bürger ist wie ihre republikanische Freiheit hierfür Voraussetzung. Der als Republik verfaßte demokratische und soziale Rechtsstaat Deutschland ist dennoch eine Herrschaftsform. So ist es unbedingt notwendig, der herrschenden Kraft den Anspruch der Individuellen Freiheit als Normative gegenüberzustellen.

(7) Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als Ursprung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung garantiert jedem einzelnen Bundesbürger seine Grundrechte, die sich aus den Menschen- und Bürgerrechten ergeben. Die PIRATEN sehen diese Grundrechte der Bürger als Schranken für das Staatswesen. Diese schützen jeden Menschen vor Übergriffen sowie Willkür der herrschenden Politik.

(9) Die PIRATEN sprechen sich gegen eine Einschränkung der Grundrechte durch die herrschende Politik aus und sehen das Grundgesetz - insbesondere die "Grundrechte" in ihrer ursprünglichen Form von 1949 als maßgeblich.

(10) Die PIRATEN setzen sich für einen stärkeren Schutz und eine stärkere Beachtung der Grundrechte ein. Sie beanspruchen die Grundrechte insbesondere auch gegen das Staatwesen sowie dessen Einrichtungen.

(11) Die Assoziation des Staatswesens an die bürgerliche Gesellschaft als sozialer Bundestaat stellt das Staatswesen gesetzlich gleich zu jedem einzelnen Bürger. Ebenso gleichgestellt sind die Bundesländer, die ebenso den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne des Grundgesetzes entsprechen. Der Gleichsetzung des Begriffes "sozialer Bundesstaat" bzw. "sozialer Rechtsstaat" mit "Sozialstaat" folgen die PIRATEN nicht. Der soziale Rechtsstaat hat jedoch insbesondere die Verpflichtung, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die die Menschen an der Bildung bürgerlicher Gesellschaft hindern. Soziale Gerechtigkeit für die Menschen bedeutet, daß niemand aus der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen wird: Für den Rechtsstaat ist Jedermann gleichermaßen Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft.

(12) Die gesellschaftliche Aufgabe des sozialen Rechtsstaates ist die Ausübung von Recht.

(13) Die PIRATEN sehen in der Annäherung an die Individuelle Freiheit der Menschen die normative Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung.

(14) Die Politik der PIRATEN orientiert sich am Wohle der Allgemeinheit. Die Allgemeinheit wird jedoch nicht als Kollektiv verstanden, sondern als Jedermann - die Menschen, die die bürgerliche Gesellschaft bilden.

(15) Die PIRATEN respektieren die Gewaltenteilung des Staatsweses in die drei Staatsgewalten: die Legislative, Exekutive und Judikative. Das Zusammenspiel der drei Staatsgewalten setzt voraus, dass keine über die anderen die Oberhand gewinnt und sie beherrscht. Selbiges gilt für die föderative (vertikale) Gewaltenteilung.

(16) Analog zur Gewaltenteilung sehen die PIRATEN eine Gefahr in der Konzentration von politischer Macht. Sie fordern eine strikte Aufteilung von politischen Themengebieten und der sie betreffenden Definitionsheit. Nur so ist es möglich, mehr Menschen an der Gestaltung teilhaben zu lassen und vielfältig polarisierenden Machtinteressen entgegenzuwirken.

(17) Ein "Bürger" ist durch seine Freiheit definiert: Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung sowie Entscheidungs- und Handlungsfreiheit. Ein Bürger handelt frei in Verantwortung vor sich selbst und in Berücksichtigung des Anderen. Die Freiheit der Bürger selbst kann nicht durch das Staatswesen hergestellt sondern nur eingeschränkt werden. Die PIRATEN unterstützen die Selbstständigkeit der Bürger. Sie setzen sich für die Freiheit der einzelnen Menschen sowie menschlicher Gemeinschaften ein - ganz im Sinne einer kulturellen Vielfalt.

(18) Durch auf die Gesetzgebung wirkenden Lobbyverbände und eine unkritische herrschende Politik sehen die PIRATEN den bürgerbezug der Staatsbildung gefährdet. Die PIRATEN wollen der Öffentlichkeit eine bürgerbezogene Perspektive geben und den Bürgern eine Alternative zu den herrschenden Machtverhältnissen bieten. Sie sind kritisch gegenüber herrschenden Lehrmeinungen und Quasi-Standards.

Bürger, Information, Internet

(19) Den Verlust des Bürgerbezugs von Politik begleitet eine strukturelle sowie informationelle Gleichschaltung der Staatsgewalten durch die herrschende Politik. Die staatsrechtlich verankerte Gewaltenteilung wird untergraben. Die Vernetzung von Informationen bzw von Informationsmaschinen sowie die Formalisierung der Menschen in willkürliche Informationelle Strukturen raubt den Menschen ihre Individualität und ordnet sie einer individuellen und so informationell beherrschbaren Masse unter. Die herrschende Politik implementiert so bewusst oder unbewusst eine übergeordnete

systemimmanente Gewalt, die auf informationeller Fremdbestimmung aufbaut. Der Mensch wird als instanziertes Objekt einer Klasse mit programmierten Automaten verbunden. Die PIRATEN wollen dieser politisch motivierten Cyberkratie entgegenwirken, die einer Techno- bzw. Expertokratie entspricht und so im orwellschen Sinn eine Vorstufe des Faschismus darstellt.

(20) Eine Cyberkratie bestimmt die Menschen durch programmierte Steuerungsräume (Cyberspaces). Sie übt Kontrolle dadurch, daß sie den Freien Willen des Menschen beschränkt auf die Auswahl zwischen programmierten Optionen. Ein Mensch wird so zum gesteuerten, festgelegten Automaten.

(21) In diesem Sinne betrachten die PIRATEN besonders kritisch die Bestrebungen der herrschenden Politik, Informationsmaschinen der privaten bürgerlichen Gesellschaft mit denen der öffentlichen Einrichtungen zu vernetzen, bzw. Einfluß auf die Vernetzung und Datenhaltung der privaten Informationssysteme zu nehmen und sich Zugriff zu verschaffen. Besonders Partnerschaften öffentlicher und privater Einrichtungen mit dem Zweck der informationellen Vernetzung zur Kontrolle und Steuerung sehen die PIRATEN als Gefahr für die Individuelle Freiheit der Menschen bzw. als Gefahr für die Bürger.

(22) Das Recht auf Informationelle Selbstbestimmung, was sich aus den Individualrechten ableitet, muß insbesondere vom Staatswesen respektiert werden. Die zunehmende horizontale Vernetzung von Personeninformationen durch die Staatsräson führt zu politischer informationeller Willkür, d.h.: Beliebige Datenmuster werden im Umkehrschluß auf Menschen bezogen. Die Menschen werden so beliebig vermasst - einer Masse zugeordnet. Sogesehen entsteht eine statistische bzw. systemische Mitte, die zum politischen Machterhalt gesetzgebend addressiert und mehrheitsdemokratisch genutzt werden kann: So werden die Minderheiten durch eine modellierte /Normalität/ beherrscht.

(23) Die PIRATEN erkennen in der informationstechnologischen Vernetzung der Menschen einen besonderen Schwerpunkt ihrer Politik. Cyberspaces (Steuerungsräume) und Menschen treffen aufeinander.

(24) Die elektronische Vernetzung durch Kommunikationstechnik ist hierbei lediglich das neutrale Medium für die Kommunikation zwischen den Cyberspaces bzw. für den Zugang zu den Cyberspaces.

(25) Es wird von den PIRATEN kritisch unterschieden zwischen staatlichen Cyberspaces, die als öffentliche Sache der Republik zugehörig sind und von der Politik bestimmt werden - und Cyberspaces der bürgerlichen Privatsphäre, die einer Öffentlichkeit lediglich zugänglich gemacht werden.

(26) Die PIRATEN wollen die politische Wahrnehmung des InterNet's als "interconnected networks" - miteinander verbundene autarke Netzwerke!

(27) Die PIRATEN wollen eine strikte Gewaltenteilung gerade im Bezug auf behördliche Informationsmaschinen bzw. Netzwerke und informationelle Strukturen.

(28) Die PIRATEN wollen keine Informationelle Partnerschaft zwischen privaten und öffentlichen Steuerungsräumen. Kein Austausch/Abgleich von Daten bzw. Datenstrukturen.

Antrag: PA327

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgende Programmerweiterung dem Grundsatzprogramm an geeineter Stelle hinzuzufügen:

„Wir Piraten streben die Lösung von Konflikten auf diplomatischen Wegen an. Wir lehnen bewaffnete Konflikte als Mittel der Politik ab und unterstützen internationale Anstrengungen zur militärischen Abrüstung.

Der Frieden zwischen den Völkern ist ein Ziel, für das es sich lohnt, einzutreten. Durch Waffengewalt kann kein dauerhafter Frieden geschaffen werden, sondern nur durch einen Kompromiss aller Interessen am Verhandlungstisch. Deshalb ist die Piratenpartei für eine Beschränkung der Bundeswehr auf Verteidigungsaufgaben. Wir fordern die Beendigung aller deutschen Auslandseinsätze, sobald die politischen Gegebenheiten des jeweiligen Landes das zulassen.

Die deutschen Streitkräfte und Geheimdienste sollen in Zukunft ausschließlich für die Verteidigung des eigenen Hoheitsgebietes und das unserer Verbündeten, zur Sicherung der Handelswege sowie für humanitäre Hilfseinsätze eingesetzt werden. Humanitäre Hilfseinsätze dürfen nicht in bewaffnete Konflikte eingreifen und müssen sich auf die reine Selbstverteidigung beschränken. Wir wollen helfen und keine Kriege führen. Deutschland, ein Land im Zentrum Europas, darf sich international nicht isolieren. Wir sind auf gute Beziehungen zu unseren Nachbarn angewiesen. Deshalb kommen wir unseren Verpflichtungen zur Verteidigung unserer Verbündeten nach. Wir stehen außerdem zur Institution der NATO in ihrer Funktion als Verteidigungsbündnis.

Die Bundeswehr soll nicht abgeschafft werden, sondern bleibt als wichtiger Garant der deutschen und europäischen Souveränität erhalten.“

Antrag: PA328

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgende Programmerweiterung dem Grundsatzprogramm an geeineter Stelle hinzuzufügen:

„Wir Piraten streben die Lösung von Konflikten auf diplomatischen Wegen an und lehnen bewaffnete Konflikte als Mittel der Politik ab. Wir unterstützen internationale Anstrengungen zur militärischen Abrüstung.

Der Frieden zwischen den Völkern ist ein Ziel, für das es sich lohnt, einzutreten. Durch Waffengewalt kann kein dauerhafter Frieden geschaffen werden, sondern nur durch einen Kompromiss aller Interessen am Verhandlungstisch. Deshalb ist die Piratenpartei für eine Beschränkung der Bundeswehr auf Verteidigungsaufgaben. Wir fordern die Beendigung aller deutschen Auslandseinsätze, sobald die politischen Gegebenheiten des jeweiligen Landes das zulassen.

Die deutschen Streitkräfte und Geheimdienste sollen in Zukunft ausschließlich für die Verteidigung des eigenen Hoheitsgebietes und das unserer Verbündeten eingesetzt werden Deutschland, ein Land im Zentrum Europas, darf sich international nicht isolieren. Wir sind auf gute Beziehungen zu unseren Nachbarn angewiesen. Deshalb kommen wir unseren Verpflichtungen zur Verteidigung unserer Verbündeten nach. Wir stehen außerdem zur Institution der NATO in ihrer Funktion als Verteidigungsbündnis.

Die Bundeswehr soll nicht abgeschafft werden, sondern bleibt als wichtiger Garant der deutschen und europäischen Souveränität erhalten.“

Antrag: PA329

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgende Programmerweiterung dem Grundsatzprogramm an geeineter Stelle hinzuzufügen:

„Wir Piraten streben die Lösung von Konflikten auf diplomatischen Wegen an. Wir unterstützen internationale Anstrengungen zur militärischen Abrüstung.

Der Frieden zwischen den Völkern ist ein Ziel, für das es sich lohnt, einzutreten. Durch Waffengewalt kann kein dauerhafter Frieden geschaffen werden, sondern nur durch einen Kompromiss aller Interessen am Verhandlungstisch. Deshalb ist die Piratenpartei für einen verantwortungsvollen Umgang mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr.

Die deutschen Streitkräfte und Geheimdienste sollen sich primär auf die Verteidigung des eigenen Hoheitsgebietes und das unserer Verbündeten konzentrieren. Aber auch die Sicherung der Handelswege und humanitäre Hilfseinsätze gehören zu den Aufgabenbereichen der Bundeswehr.

Falls ein Staat nicht mehr in der Lage oder Willens ist, seine eigene Bevölkerung zu schützen, oder selber gegen diese vorgeht, erkennen wir jedoch die Notwendigkeit eines Eingreifens an. Wir unterstützen eine Intervention nur unter der Voraussetzung, dass diese sowohl von der Staatengemeinschaft, als auch von der betroffenen Bevölkerung gefordert wird und ein Eingreifen nicht zu noch größerem menschlichen Leid führt, als dies bei Untätigkeit der Staatengemeinschaft der Fall ist. Es muss vorher festgestellt werden, ob durch die Intervention die Region in Zukunft weiter destabilisiert wird oder eine Lösung des Konflikts nach Entmachtung des Aggressors möglich ist.

Deutschland, ein Land im Zentrum Europas, darf sich international nicht isolieren. Wir sind auf gute Beziehungen zu unseren Nachbarn angewiesen. Deshalb kommen wir unseren Verpflichtungen zur Verteidigung unserer Verbündeten nach. Wir stehen außerdem zur Institution der NATO in ihrer Funktion als Verteidigungsbündnis.

Die Bundeswehr soll nicht abgeschafft werden, sondern bleibt als wichtiger Garant der deutschen und europäischen Souveränität erhalten.“

Antrag: PA330

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei ist für ein gesetzliches Verbot der Verwertung illegal erworberer Beweise.

Antrag: PA331

Der Bundesparteitag möge beschließen folgenden Text in das Wahlprogramm zur nächsten Bundestagswahl aufzunehmen (Die Nummerierung ist entsprechend anzupassen). Sollte das Wahlprogramm zur Bundestagswahl noch nicht eröffnet worden sein, so möge der Parteitag alternativ den Text als Positionspapier beschließen.

X.1 Allgemeines

Sinn und Zweck des Urheberrechts ist die Sicherstellung von ökonomischen und ideellen Anreizen zur kreativen Arbeit. Es dient dabei nicht wie von vielen fälschlicherweise angenommen dem Schutz eines natürlichen "geistigen Eigentums" –

dies ist lediglich ein Kampfbegriff aus dem analogen Zeitalter – sondern zur Schaffung von angemessenen gesetzlichen Rahmenbedingungen für urheberische Tätigkeit und deren Verwertung.

Ein Urheberrecht, wie es sich die Piraten vorstellen, schützt die moralischen und wirtschaftlichen Rechte der Schaffenden, wie es auch das bestehende Urheberrecht durch die Urheberpersönlichkeits- und Verwertungsrechte tut. Dabei muss die Ausgestaltung so ausfallen, dass die Bürgerrechte maximal geschützt bleiben und der freie Zugang zu Wissen und Kultur weiter ausgebaut statt eingeschränkt wird.

X.2 Private Nutzung

Das Durchsetzen von Verwertungsrechten der Urheber gegenüber dem Verbraucher führt im digitalen Zeitalter unweigerlich zu tiefgreifenden Einschnitten in die privaten Lebensbereiche der Bürger. Dies läuft dem Ziel der Wahrung der Bürgerrechte zuwider. Aus diesem Grund muss die private Nutzung von Werken frei möglich sein.

Die kommerzielle Nutzung der wirtschaftlichen Rechte der Urheber zu regulieren und dem Urheber hier einen angemessenen Schutz zu gewährleisten ist und bleibt weiterhin gut und sinnvoll. Als kommerziell gilt dabei jede Nutzung die einen monetären Profit zum Ziel hat oder die Generierung eines monetären Profits unterstützt.

X.3 Urheberpersönlichkeitsrechte

Im bisherigen Urheberrecht sind für jedes Werk standardmäßig alle Rechte vorbehalten. Dies führt dazu, dass diejenigen Urheber, die von all diesen Rechten Gebrauch machen wollen, dies ohne großen Aufwand tun können, während diejenigen, die explizit auf Rechte verzichten wollen um die Allgemeinheit zu bereichern, sich komplizierter Lizenzmodelle bedienen müssen. Da letztere die für die Öffentlichkeit vorteilhafteren Werke schaffen, hat sich die gesetzliche Regelung an ihnen zu orientieren. Dies spiegelt letztlich nur eine Realität wieder, in der nur noch die wenigsten Werke gezielt zur kommerziellen Verwertung geschaffen werden.

Die Persönlichkeitsrechte eines Urhebers an seinem Werk sind zu wahren und zu verteidigen. Deshalb müssen diese zeitlebens gültig sein, Nachkommen sollen sie im Falle berechtigter und integerer Interessen ebenfalls durchsetzen können. Getrennt davon sind die wirtschaftlichen Rechte eines Urhebers zu betrachten.

X.4 Zur Laufzeit von wirtschaftlichen Rechten

Die bisherigen Laufzeiten von mindestens 50 Jahren nach dem Tod des Urhebers, wie sie im internationalen TRIPS-Abkommen geregelt sind, sind drastisch überhöht. Ein Werk muss nach angemessener Zeit wieder in die Gemeinfreiheit übergehen, so dass jeder ohne Einwilligung des Urhebers das Werk frei nutzen kann. Deshalb sind die Laufzeiten erheblich zu verkürzen und sie sind am Zeitpunkt der Veröffentlichung des Werkes zu festzumachen. Die heutigen effektiven Laufzeiten von häufig an oder über 100 Jahren sind unvertretbar.

Mit einer Laufzeit der wirtschaftlichen Rechte bis oder ab dem Tode des Urhebers ließe sich der insgesamt angestrebte Rahmen für Laufzeiten nur sehr schwer erreichen. Außerdem bestünde die Gefahr, dass ältere Künstler dadurch wirtschaftlich benachteiligt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe potenzieller Regelungsmöglichkeiten und Optionen zur Justierung angemessener Laufzeiten. Zu nennen wären die Differenzierung zwischen Werkstypen (wie etwa Filmen, Musik und Gemälden) sowie die Möglichkeit des Urhebers, der Allgemeinheit mehr Nutzungsmöglichkeiten einzuräumen. Dies ließe sich mit einer längeren Laufzeit seiner wirtschaftlichen Rechte ausgleichen. Ziel muss es sein, keine Kunst-, Kultur- oder Lizenzformen übermäßig zu belasten.

Ein weiteres Problem der derzeitigen Regelungen sind umfangreiche Verwaisung und Nichtnutzung von Werken ohne vernünftigen Grund. Ein zeitgemäßes Urheberrecht muss dem präventiv und operativ entgegentreten. Hierfür ist zu prüfen, ob relativ hohe Laufzeiten nicht verkürzt und im Gegenzug durch eine entsprechende Gebühr seitens eines Urhebers eine Laufzeit wieder auf die vormalen regulären Dauer angehoben werden kann. Dies soll bezeichnen, dass viele Werke früher wieder genutzt werden können und dennoch kommerziell erfolgreiche Schöpfungen und ihre Urheber geschützt sind. Eine weitere Maßnahme wäre, offensichtlich verwaiste und ungenutzte Werke nach Ankündigung durch eine offizielle Stelle und einer ausreichenden Wartezeit für gemeinfrei erklären zu können.

X.5 Besondere Stellung von öffentlich finanzierten Werken

Viele Werke (z.B. wissenschaftliche Texte, Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten) werden aus Steuergeldern oder ähnlichen öffentlichen Geldern finanziert. Weder ist hier eine Anreizfunktion durch das Urheberrecht notwendig, noch ist es moralisch akzeptabel der Öffentlichkeit den Zugang zu Werken einzuschränken, die sie bezahlt hat. Aus diesem Grund sollen Werke, die im öffentlichen Auftrag erstellt oder durch öffentliche Gelder finanziert sind, von wirtschaftlichen Rechten ausgeschlossen bleiben.

X.6 Schranken des Urheberrechts

Die bisherigen Schranken des Urheberrechts – insbesondere der Verwertungsrechte – sollen nicht nur erhalten sondern ausgebaut werden. Die Nutzung der Werke im Sinne des Gemeinwohls (z.B. Forschung und Lehre) und Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse einzelner (z.B. Behinderung) hat Vorrang vor dem ökonomischen Zweck des Urheberrechts. Weiterhin müssen neue Schranken sicherstellen, dass die Verhinderung von legitimer Nutzung durch technische Maßnahmen unterbunden oder deren Umgehung zumindest explizit gestattet wird.

Antrag: PA332

Es wird – modular – beantragt, das Folgende an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 aufzunehmen

Modul 1

Moratorium elektronische Gesundheitskarte „Stoppt die eGK!“

Die Piratenpartei sagt weiterhin NEIN zur elektronischen Gesundheitskarte ohne die Möglichkeit dezentraler Speicherung der Gesundheits- oder Krankheitsdaten z.B. auf der Karte und fordert einen Stopp des Rollout. Als elektronische Schlüsselkarte zur Sammlung von individualisierbaren, medizinischen Daten auf einem Zentralserver der Gesellschaft für Telematikanwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (kurz: gematik) stellt das vom Bundesgesundheitsministerium durchgepeitschte Projekt eine Gefährdung der Bürgerinteressen und der Unverletzlichkeit ihrer Grundrechte zu Gunsten unüberblickbarer Kontroll- und Überwachungsmechanismen dar. Eine Telematik-Infrastruktur ohne ausschließlich dezentrale Speicherung von Daten in der Hand der Versicherten und ohne die unbedingte Einbindung der medizinischen Leistungserbringer ist nicht hinnehmbar.

Folgende Eckpfeiler mahnen die Piraten gegenüber der Bundesregierung und allen demokratischen Kräften zur Umsetzung der Aussetzung des am 1.10.2011 begonnenen Basis-Rollouts der eGK an:

1. Die Piratenpartei klärt die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die gesetzlich Versicherten auch an dieser Stelle auf und informiert darüber, dass

- im derzeitigen Stadium der Entwicklung der ausgegebenen und noch auszugebenden eGK und der Telematik-Infrastruktur (TI) bis auf die Stammdaten und den Versicherungsstatus praktisch nichts auf der eGK gespeichert wird
- eine Speicherung der Gesundheits- bzw. Krankheitsdaten auf Zentral-Servern erfolgen soll.
- das Argument der Missbrauchsverhinderung bei Leistungsinanspruchnahmen ein Scheinargument ist, um die Akzeptanz der eGK in der Bevölkerung zu steigern
- es längst sog. dezentrale Speicherlösungen gibt (eGK_M+), welche nachweislich geeignet sind, den Versicherten sämtliche ihrer Daten unmittelbar „auf der eGK“ tatsächlich an die Hand zu geben, falls sie dies wünschen und die ebenfalls in der TI einsetzbar wären. Diesen Einsatz sehen die Piraten als zwingende Voraussetzung für eine Fortsetzung der Entwicklung einer Telematik-Infrastruktur zur Kommunikations- und Leistungsverbesserung im Gesundheitswesen.

2. Die Piratenpartei Deutschland fordert die umgehende Einleitung eines Moratoriums bezüglich des Rollouts der eGK und des Einsatzes der Telematik-Infrastruktur der Gematik

- Das Moratorium dient der Bestandsaufnahme bezüglich des Projekts eGK und Klärung der Frage, ob und unter welchen Bedingungen das Projekt eGK mit Telematik fortgesetzt oder endgültig eingestellt wird.
- Im Zuge des Moratoriums müssen sämtliche tatsächlichen, technischen und rechtlichen Aspekte der eGK und der TI durch eine unabhängige Gutachterkommission abgeklärt und sichergestellt werden; insbesondere die Aspekte Datensicherheit, Effizienzsteigerung, Praktikabilität und Bürokratievermeidung, Nachhaltigkeit und Kosten-Nutzenverhältnis, rechtliche Zweifelsfragen sowie vor allem, dass weder Kostenträger, noch staatliche Stellen, Industrieunternehmen oder andere „Dritte“ Zugriff auf die sensiblen Gesundheitsdaten haben.
- Das Moratorium dient ferner dem Schutz der Gemeinschaft der gesetzlich Versicherten vor weiteren Mittelabflüssen aus dem Gesundheitssystem und bedingt einen sofortigen Kostenschnitt. Dies muss besonders in Zeiten gelten, da die Versicherten sich stets größeren Leistungseinschränkungen und Zusatzbeiträgen im Gesundheitswesen ausgesetzt sehen.
- Das Moratorium muss so lange andauern, bis sich sämtliche beteiligten Spitzenverbände, Vertreter der Gemeinschaft Versicherten, Vertreter der einzelnen Berufsgruppen der Leistungserbringer sowie Vertreter aller im Bundestag vertretenen Parteien im Rahmen einer Schlichtung in Bezug auf den Einsatz der eGK und TI zunächst ergebnisoffen über das Schicksal von eGK und TI verständigt haben.
- Bis zum Abschluss des Moratoriums, dessen Verhandlungen im Falle des Scheiterns der Bemühungen um eine dezentrale Speicherung von Krankheitsdaten auch in einer Beendigung des Projekts „eGK“ enden können oder auch bis zu einer Einigung über die Fortsetzung des Projekts „eGK“ ist sicherzustellen, dass bereits erhobene Daten, die sich auf zentralen Servern befinden, weder verarbeitet, noch genutzt oder herausgegeben werden oder sonst wie einem Dritten zugänglich gemacht werden. Ebenso sollen bis dahin keine (neuen) Daten der Gemeinschaft der gesetzlich Versicherten erhoben und/oder zentral gespeichert werden.
- Sollte die Verhandlung über die Fortführung des Projekt(s) „eGK“ ergeben, dass das Projekt auf Basis zentraler Speicherung nicht fortgesetzt wird, ist sicherzustellen, dass etwa bereits gespeicherte Daten unwiederbringlich und in nicht wieder herstellbarer Weise gelöscht werden. Bis dahin dürfen weder neue Daten erhoben werden, noch solche die ggf. bis zur Aussetzung des Projekts erhoben und gespeichert wurden, genutzt oder verarbeitet

werden können.

3. In den Gesetzen, jedenfalls im Sozialgesetzbuch V, in der Zivilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung müssen für den Fall der Fortsetzung des Projekts eGK, gleich für welche Form der Speicherung von Daten, Pfändungs- und Beschlagnahmeverbote sowohl bezüglich der Daten als auch der Gesundheitskarte selbst, sämtlicher Speichermedien und einschließlich sämtlicher Teile der TI, beinhaltet, verankert werden.

4. Die Piratenpartei ruft die Bürgerinnen, Bürger und Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu zivilem Ungehorsam gegenüber der Einführung der eGK im Rahmen der Gesetze auf.

Die Piratenpartei begrüßt Verbesserungen in der Effizienz des Gesundheitswesens und Verbesserungen in den Behandlungsstrukturen; auch wenn dies unter Anwendung einer Telematik-Infrastruktur erfolgt. Dies darf jedoch nicht auf Kosten der Versicherten gehen, indem sie Gefahr laufen, durch staatliche oder privatwirtschaftliche Eingriffsnormen auch nur ansatzweise Teile ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einzubüßen und zu einer Testgemeinschaft für ein großangelegtes IT-Projekt degradiert zu werden, welches in erster Linie auf die Generierung von „Mehrwertrenditen“ seiner Initiatoren abzielt.

Insbesondere muss der Gefahr solcher zentralen Datenspeicher mit Blick auf jedweden denkbaren Missbrauch und die Schaffung eines nicht überschaubaren Überwachungspotentials (hier: im Gesundheitswesen und der Daseinsvorsorge) bis hin zum „gläsernen Patienten“ mit aller Entschlossenheit und allen demokratisch vertretbaren, friedlichen Mitteln entgegen getreten werden.

Keinesfalls darf die Fortsetzung der Einführung der eGK ohne Not unter dem Druck ministeriellen Übereifers fortgesetzt werden, sondern sie muss äußerst sorgfältig im Hinblick auf Datensicherheit, Freiwilligkeit, Gewährleistung eines vertrauensvollen Arzt-Patienten-Verhältnisses und Praktikabilität in der täglichen Anwendung sowie weitere, bisher ungeklärte, auch noch gesetzlich zu regelnde, technische und tatsächliche Aspekte erneut evaluiert und abgesichert sein. Dies ist zurzeit nicht der Fall.

Zu den Einzelheiten von Moratorium zur eGK

Die nachfolgenden Ziffern und Punkte ergänzen das Vorstehende chronologisch:

1. Auch in weiteren Ausbaustufen sollen und können die hochsensiblen, persönlichen und individualisierbaren Daten (insbesondere eRezept und elektronische Patientenakte) nicht auf der Karte gespeichert werden, weil das Speichervolumen des verbauten Mikroprozessors schlicht unterdimensioniert ist.

- Die Datenerhebung und Datenverarbeitung soll mittels Online-Anbindungen der Arztpraxen, Krankenhäuser und sonstigen medizinischen Leistungserbringer zu diesen Zentral-Servern erfolgen; auf diese Server und damit die gespeicherten Daten soll von anderen Stellen als dem Erhebungsort (z.B. Arzt) im gesetzlichen Rahmen ein Zugriff erfolgen, wobei von Zugriffsberechtigten in einer Größenordnung von ca. 2 Millionen Personen die Rede ist.
- Die Daten-Server befinden sich im Besitz der Gesellschaft für Telematikanwendungen der elektronischen Gesundheitskarte mit beschränkter Haftung (kurz: Gematik). Diese handelt im Auftrag des Staates. Ihre Gesellschafter sind zu 50 % die gesetzlichen Krankenversicherungen und im Übrigen die anderen Spitzenverbänden des deutschen Gesundheitswesens (§ 291 a Absatz 7 SGB V);
- Das Missbrauchsverhinderungs-Argument der Bundesregierung geht ins Leere. Soweit stets behauptet wird, die Aufbringung eines Bildes auf die eGK sei neu, ist dies nur die halbe Wahrheit. Tatsächlich musste bereits die herkömmliche Krankenversichertenkarte (KV) nach dem Gesetz bis spätestens 1.1.2006 ein Lichtbild enthalten (§ 291 Absatz 2 SGB V). Hinzu kommt, dass lt. Microzensus 2009 ein Kreis von über 10 Millionen von rd. 72 Millionen Versicherten zu berücksichtigen ist, der gesetzlich von der Bildpflicht für die eGK befreit ist bzw. nicht unter den Personenkreis, für deren eGK ein Bild verlangt werden kann fällt (Jugendliche unter 15 Jahre). Diejenigen Personen, die aus z.B. Krankheitsgründen kein Bild erstellen lassen können, kommen dazu. Wenn aber bereits etwa 15 % der Versicherten kein Bild haben, entfällt das Missbrauchs-Argument. Abgesehen sind die Versicherungen längst dazu übergegangen, eGK auch ohne Bild auszustellen, um sich ihrer Verpflichtung zur Erfüllung der Ausgabequoten nachzukommen.
- Das Mittel der Wahl kann nur eine dezentrale Speicherung auf einer eGK mit ausreichend großem Speichermedium oder eine andere dezentrale Speicherung unter der dann ausschließlichen Verfügungsbefugnis der Versicherten sein, sofern nicht überhaupt der Verbleib der Daten bei den medizinischen und sonstigen Leistungserbringern im Gesundheitswesen als vorzugswürdigere und sicherere Alternative gilt. Eine solche Karte ist mit der eGK_M+ als „eGK der 2. Generation“ verfügbar, grundsätzlich auch innerhalb der TI einsetzbar und im Gespräch. Ihre Einführung scheitert an der Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit und der Gematik, dass man damit warten wolle, bis die unterdimensionierte und ausschließlich die Zentralspeicherung zulassende eGK der 1. Generation in 1 bis 2 Jahren komplett ausgerollt, sprich ausgeteilt worden ist. Über die Absichten ließe sich nur spekulieren, aber fest steht, dass die eGK vor allem eine zentrale Speicherung von so vielen Daten der Versicherten wie möglich erreichen soll.

2. Der Stopp des Rollouts der eGK und die Durchführung des Moratoriums sind alternativlos und daher seitens der

Bundesregierung ergebnisoffen anzutragen. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand, sind bekannt und dürfen nicht toteschwiegen werden.

Die Piratenpartei sieht insgesamt vor allem tatsächliche (z.B. Praktikabilität, Kosten, Sicherheit, Missbrauch) und rechtliche (z.B. Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Datenschutzrechte, Vertragsrechte im Verhältnis zu gesetzlichen Krankenversicherungen etc.) Gefahren, die mit der Übermittlung und zentraler Speicherung hoch sensibler sog. Gesundheitsdaten verbunden sind. Diese Gefahren sind bei einem umfassenden Ansatz für die nahezu gesamte Bevölkerung, wie er der eGK und der TI zugrunde liegt, besonders groß. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis der eGK steht aktuell bei praktisch NULL zu schätzungsweise 9 Mrd. € bereits in dieses missbrauchsgefährliche und bis heute nur rudimentär verwirklichte Projekt geflossener Aufwendungen. Weitere schätzungsweise 5 bis 10 Mrd. €, die das Projekt noch verschlingen soll, bis ein nach dem Gesetz vorausgesetzter Nutzen überhaupt möglich erscheint zu praktisch NULL. Die eGK stellt zurzeit nicht mehr bereit als die herkömmliche Krankenversicherungskarte. Alle anderen Anwendungen sind Zukunftsmusik und von der Beantwortung diverser, insbesondere auch rechtlich bisher nicht eindeutig geklärter Fragen abhängig.

Weitere Milliardenausgaben für ein nicht abschließend gesichertes und noch heute in weiten Teilen in Entwicklungs- und Testphasen befindliches IT-Projekt von zweifelhaftem Wert für das Gesundheitswesen, auszusetzen. Es ist nicht nachvollziehbar oder einsehbar, warum mit dem Rollout der eGK ein sozusagen blinder Aktionismus betrieben wird, der an der Lebenswirklichkeit völlig vorbei geht, sondern unter Androhung von gesetzlich normierten Konventionalstrafen die Versicherungen angehalten werden, das Projekt auf Anforderung des Bundesministeriums für Gesundheit durchzupitschen.

3. Der Gesetzgeber ist gefordert, für jedem Fall der Fortsetzung des Ausbaus der Telematik-Infrastruktur und des Projekts eGK die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den größtmöglichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger und ihre Daten zu schaffen. Mit jeder Speicherung außerhalb der Praxis von Ärzten oder Krankenhäusern bzw. sonstiger medizinischer Leistungserbringer endet das Beschlagnahmeverbot gem. §§ 94, 97 Strafprozeßordnung. Staatlichen Eingriffen in die Daten unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung sind damit praktisch Tür und Tor geöffnet. Hierzu fehlen Schutznormen. Im Sozialgesetzbuch ist auch nichts normiert. In der Zivilprozeßordnung finden sich keine entsprechenden Pfändungsverbote.

Dem Eingriff staatlicher Stellen in den Datenverkehr bezüglich der medizinischen Daten und in die – falls zentralen – Datenbestände sind daher Tür und Tor geöffnet. Der Missbrauch durch Kriminelle oder Fehlanwendungen in der Innenverwaltung werden gegenüber dem heutigen Status potenziert. Auch dies ist ohne Ausnahme zu vermeiden.

Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger dürfen in der Gesamtschau nicht auf der Strecke bleiben, weshalb es nur heißen kann: Stopp der eGK!

4. Der zivile Ungehorsam ist derzeit das einzige Mittel, um die Bundesregierung zu einem Umdenken zu bewegen und ein Umlenken in Form eines Moratoriums herbeizuführen. Nur eine Ablehnung der eGK und der Telematik nebst zentraler Datenspeicherung auf breiter Front ist dazu angesichts des starren Festhaltens der Bundesregierung an eigenen, wie auch zeitlich, umfänglich und kostenmäßig unüberblickbaren Planungen der gematik in der Lage.

Modul 2

Moratorium zur elektronischen Gesundheitskarte „Stoppt die eGK!“

Antragstext wie Modul 1, jedoch ohne Ziffer 4. (Aufruf zu zivilem Ungehorsam)

zu den Einzelheiten von Moratorium zur eGK

Antragstext wie Modul 1, jedoch ohne Ziffer 4. (Erläuterung zu Aufruf zu zivilem Ungehorsam)

Modul 3

Moratorium zur elektronischen Gesundheitskarte „Stoppt die eGK“

Antragstext wie Modul 1,

jedoch unter Ziffer 4. anstatt „Aufruf zu zivilem Ungehorsam“ wie folgt: „Zur Förderung und Begleitung des Moratoriums sieht sich die Piratenpartei an der Seite aller derer, die der eGK, ihrem Rollout und der weiteren Vorbereitung und Einrichtung zentraler Server zur Aufnahme der sensiblen Gesundheits und Krankheitsdaten von mehr als 70 Millionen gesetzlichen Versicherten in Deutschland und damit der zentralen Datenspeicherung mit zivilem Ungehorsam entgegen treten. Die Piraten unterstützen den zivilen Ungehorsam im Rahmen der Gesetze.“

Zu den Einzelheiten von Moratorium zur eGK

Antragstext wie Modul 1,

jedoch Ziffer 4. entfällt ersatzlos

Antrag: PA333

Ein allgemein verbindlicher, gesetzlicher Mindestlohn ist abzulehnen. Vielmehr gilt es einen regionalspezifischen, tarifparteilichen Mindestlohn anzustreben, welcher die ortsüblichen Einkommens- und Lebensverhältnisse berücksichtigt. Während eine schädliche Wirkung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohns ab einer gewissen Höhe unbestreitbar ist, ist sich die herrschende wirtschaftswissenschaftliche Meinung über eine unschädliche Höhe eines allgemeinverbindlichen Mindestlohns uneinig. Im Wesentlichen lässt sich festhalten, dass eine politische Festsetzung einer Lohnuntergrenze voraussichtlich zu einem, insbesondere in Wahlkampfzeiten, politischen Wettbewerb um die Anhebung dieser Untergrenze führt, welcher mittel- bis langfristig zu einem Mindestlohn führt dessen negative Effekte die positiven überkompensieren.

Antrag: PA334

Der Bundesparteitag möge beschließen, den letzten Absatz der Präambel wie folgt zu ändern:

Die Piratenpartei setzt sich mit den im Programm genannten Kernthemen auseinander und vermittelt den Bürgern ihre Forderungen zu diesen Themen, da wir durch den von uns angestoßenen gesellschaftlichen Diskurs die Möglichkeit sehen, wichtige Forderungen in Zukunft durchzusetzen. Gleichzeitig glauben wir, dass die hier genannten Themen für Bürger aus dem gesamten traditionellen politischen Spektrum unterstützenswert sind, und dass eine Positionierung in diesem Spektrum uns in unserem gemeinsamen Streben nach Wahrung der Privatsphäre und Freiheit für Wissen und Kultur hinderlich sein würde.

Antrag: PA336

Die Piratenpartei lehnt ein generelles Tempolimit auf deutschen Straßen ab. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit soll sich nach Sicherheits- und Lärmschutzaspekten richten.

Antrag: PA337

Wir Piraten streben die Lösung von Konflikten auf diplomatischen Wegen an und lehnen bewaffnete Konflikte als Mittel der Politik ab. Wir unterstützen internationale Anstrengungen zur militärischen Abrüstung.

Der Frieden zwischen den Völkern hängt neben ideologischen oder kulturellen Differenzen wesentlich von Lebensmöglichkeiten und Entwicklungschancen der Völker ab, also von der wirtschaftlichen Entwicklung. Darum drängen wir darauf, dass die Industrienationen endlich und umgehend ihrer globalen Verpflichtung nachkommen und 0,7 % ihres BIB als ökonomische Hilfen zur Entwicklung armer Weltregionen bereit stellen.

Durch Waffengewalt kann kein dauerhafter Frieden geschaffen werden, sondern nur durch einen Kompromiss aller Interessen am Verhandlungstisch. Deshalb ist die Piratenpartei für eine Beschränkung militärischer Einsätze der Bundeswehr auf solche die durch UN-Mandat gedeckt sind. Das gilt selbst im (unwahrscheinlichen) Verteidigungsfall. Wir fordern die Beendigung aller deutschen Auslandseinsätze sofern sie nicht durch ein UN-Mandat gedeckt sind. Die eingesparten Gelder sollen für die ökonomische Entwicklung der betroffenen Gebiete bereitgestellt werden.

Die Entwicklung der Europäischen Union zu einem europäischen Staat erzwingt logisch die Auflösung des nationalen Militärs. Die deutschen Streitkräfte werden sich dann in die europäischen Streitkräfte eingliedern und so ihre nationale Existenz beenden. Auch die zukünftige europäische Armee darf nur unter parlamentarischer Kontrolle und natürlich mit UN-Mandat im Ausland für Recht und Freiheit "morden".

Wir lehnen jeglichen militärischen Einsatz innerhalb des Hoheitsgebiets der Europäischen Union ab (Hochwasserbekämpfung mit Sandsäcken ausgenommen). Lösungen etwaiger Konflikte sind Aufgabe der Polizei. Kurz wir sprechen uns gegen ein nationales bzw. europäisches Recht aus militärische Einsätze zu planen, vorzubereiten oder durchzuführen die nicht durch UN-Mandat gedeckt sind.

Deutschland als Mitglied der NATO soll sich für die Öffnung der Nato für alle friedliebenden Staaten, für die Demokratisierung der Entscheidungsebenen sowie der Transparenz von Entscheidungen einsetzen. Sollte sich eine Reform der NATO als unmöglich erweisen ist auf ihre Auflösung hinzuwirken.“

Antrag: PA338

Der Bundesparteitag möge X0008 als Programm beschließen:

Zur Zeit muss ein Empfänger von Sozialleistungen wie z.B. ALGII (Hartz IV) oder Grundsicherung im Alter regelmäßig seine persönlichen Verhältnisse über Vermögen und Lebensweise detailliert offenlegen, um Leistungen nach den SGB zu

erhalten. Die Piraten fordern, dass beim Umgang mit Sozialleistungsempfängern zukünftig Datensparsamkeit Einzug hält und die generelle Unterstellung eines Generalverdachtes an Bezieher von Sozialleistungen unterbleibt.

Position

Die Piratenpartei fordert, dass Sozialbehörden den gleichen Standards unterworfen werden, denen andere Exekutivbehörden Deutschlands unterliegen. Insbesondere dürfen keine Datenabgleiche und -anforderungen ohne richterlichen Beschluss und einen begründeten Verdacht durchgeführt werden. Ähnlich wie es einem Steuerprüfer gestattet ist, einen Datenzugriff lediglich für steuerlich relevante Daten vorzunehmen, sollten die für die Bearbeitung der sozialrechtlichen Ansprüche zuständigen Behörden nur Zugriff auf die sozialrechtlich relevanten Daten erhalten. Vergleichbar zum Finanzamt sollen hierbei nicht jeder Sachbearbeiter, sondern nur eigens dafür qualifizierte Prüfer, ähnlich dem Steuerprüfer, stichprobenartig die Anträge überprüfen und bei Verdacht eines Betruges entsprechende staatsanwaltschaftliche oder richterliche Überprüfungen veranlassen können. Sicherlich ist es notwendig, auch im Sozialrecht dem Staat eine Kontrollmöglichkeit zu eröffnen. Diese darf aber nicht so weit gehen, dass jeder Empfänger von vorneherein quasi unter "Betrugsverdacht" steht und in der Folge jeder Sachbearbeiter mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet ist, die sonst nur Ermittlungsbehörden und die Staatsanwaltschaft innehaben. Ein genereller Zugriff auf alle relevanten Daten, die der Bürger beim Staat hinterlegt hat, ist im Sinne der Datensparsamkeit weder notwendig noch ratsam. Als Gegenbeispiel sei hier das Vorgehen der Finanzämter genannt: Hier werden im Abstand von bis zu 10 Jahren nur die steuerlich relevanten Daten überprüft und dies auch zumeist nur bei buchhaltungspflichtigen Betrieben, nicht bei jedem Bürger. Die automatische und routinemäßige Kontrolle aller zugänglichen Daten der Leistungsempfänger in Abständen von 6 Monaten halten wir für völlig überzogen. Kein anderer Beamter hat einen ebenso umfassenden Datenzugriff wie die Mitarbeiter in den Sozialbehörden. Von Zentralregister für KFZ-Anmeldungen bis zur Kapitalertragssteuer können alle Sachbearbeiter jederzeit Zugriff auf die Daten nehmen.

Zusammenfassung

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass auch die Leistungsempfänger nach dem SGB das Grundrecht der Unschuldsvermutung zurückhalten und keine Daten willkürlich erhoben werden. Wir wollen, dass das SGB diesbezüglich angepasst wird und auch die entsprechenden Verordnungen nach datenschutzrechtlichen Standards gestaltet werden.

Appell

Jeder Bürger hat das Recht auf Privatsphäre und Unschuldsvermutung. Nur weil jemand Sozialleistungen empfängt, darf ihm dieses Grundrecht vom Staat nicht leichtfertig genommen werden. Antragsbegründung ↑

Antrag: PA340

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt an passender Stelle in das Wahlprogramm zur kommenden Bundestagswahl aufzunehmen:

Versammlungsrecht

Das Grundgesetz garantiert das Recht, sich ohne Anmeldung friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Für Versammlungen unter freiem Himmel wird dieses Grundrecht durch das Versammlungsrecht eingeschränkt.

Die Vorschriften des Versammlungsrechts sind jedoch dort, wo sich soziale Bewegungen vermehrt dezentral über das Internet organisieren, reformbedürftig.

So legt das Versammlungsgesetz zum Beispiel fest, dass jede angemeldete Versammlung einen Veranstalter und einen Versammlungsleiter benötigt, der die Versammlung gegenüber den Behörden repräsentiert und innerhalb der Versammlung gegebenenfalls Hilfsaufgaben der Polizei übernimmt.

In sozialen Netzen entsteht der Wunsch, sich zu versammeln, oft auch ohne die Mitwirkung einer zentralen Instanz, die als Veranstalter auftreten könnte. Zudem gibt es vermehrt Versammlungen, die sich basisdemokratisch organisieren, und die daher auch von ihrer demokratischen Struktur her nicht bereit sind, eine einzelne Person als Leiter zu benennen.

Die PIRATEN werden das Versammlungsrecht daher insoweit überarbeiten, dass auch für Versammlungen, die keinen Veranstalter und keinen Leiter besitzen, Rechtssicherheit hergestellt wird.

Weiterhin werden die PIRATEN das Grundrecht der Versammlungsfreiheit, das im Grundgesetz nur für Deutsche garantiert wird, auf alle Menschen ausweiten, die sich im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten.

Antrag: PA341

Es wird beantragt im Parteiprogramm und Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 und Europawahl 2014 in der Bundessatzung an geeigneter Stelle folgendes einzufügen.

Neue Fassung

Wir setzen uns ein für eine transparentes und bodenständiges Wirtschaften im politischen Tagesgeschäft ein. Ziel ist es den Bundeshaushalt und damit den Steuerzahler zu entlasten.

Wir fordern die Einführung von strenger Richtlinien bei Dienstreisen der Bundestagsabgeordneten und -angestellten. Wir fordern die Änderung des aktuellen Dienstreisegesetz und Verschärfung von Kontrollen für Politiker bzw. deren Dienstreiseanträge. Es sollte dabei festgehalten werden, dass keine 5 Sterne Hotels oder Hotels mit überdurchschnittlichen Dienstleistungen gebucht werden. Des weiteren sollte der Fuhrpark der Bundesrepublik Deutschland verkleinert werden und gleichzeitig die Anschaffung von Neuwagen im Preis deutlich reduziert werden.

Antrag: PA342

Es wird beantragt im Parteiprogramm und Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 und Europawahl 2014 in der Bundessatzung an geeigneter Stelle folgendes einzufügen.

Neue Fassung

Wir setzen uns ein für eine transparentes und bodenständiges Wirtschaften im politischen Tagesgeschäft ein. Ziel ist es den Bundeshaushalt und damit den Steuerzahler zu entlasten.

Wir fordern die Einführung von strenger Richtlinien bei Dienstreisen der Bundestagsabgeordneten und -angestellten. Wir fordern die Änderung des aktuellen Dienstreisegesetz und Verschärfung von Kontrollen für Politiker bzw. deren Dienstreiseanträge. Es sollte dabei festgehalten werden, dass keine 5 Sterne Hotels oder Hotels mit überdurchschnittlichen Dienstleistungen gebucht werden. Des weiteren sollte der Fuhrpark der Bundesrepublik Deutschland verkleinert werden und gleichzeitig die Anschaffung von Neuwagen im Preis deutlich reduziert werden.

Antrag: PA344

Ich beantrage dass die Kapitalerträge um die 65% besteuert werden.

Antrag: PA345

Der Datenschutz ist gerade im Zeitalter des Internets ein immer wichtiger werdendes Grundrecht und ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch bereits als Grundrecht bzw. als Recht auf informationelle Selbstbestimmung anerkannt.

Danach kann der Bürger also grundsätzlich selbst darüber entscheiden, wem er welche persönlichen Informationen bekannt gibt bzw. anvertraut und wem nicht.

Auf Bundesebene regelt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) den Datenschutz für die Bundesbehörden und den zivilrechtlichen und privaten Bereich.

Daneben regeln die Datenschutzgesetze der Länder den Datenschutz in Landes- und Kommunalbehörden. Datenschutzrechtliche Regelungen finden sich darüber hinaus in diversen weiteren Gesetzen, etwa dem Telekommunikationsgesetz und dem Telemediengesetz, die jeweils für ihren Anwendungsbereich speziellere Regelungen zum Datenschutz enthalten und diese bereichsspezifischen Regelungen gehen dem Bundesdatenschutzgesetz jeweils vor, das BDSG gilt nur ergänzend.

In den meisten Landesverfassungen wurde dagegen eine Datenschutzregelung aufgenommen, so in Berlin (Art. 33), Brandenburg (Art. 11), Bremen (Art. 12), Mecklenburg-Vorpommern (Art. 6 Abs. 1 und 2), Nordrhein-Westfalen (Art. 4 Abs. 2 sowie die Verbürgung der Einrichtung des Datenschutzbeauftragten in Art. 77a), Rheinland-Pfalz (Art. 4a), Saarland (Art. 2 Abs. 2), Sachsen (Art. 33), Sachsen-Anhalt (Art. 6 Abs. 1) und Thüringen (Art. 6).

Deshalb gehört der Datenschutz juristisch konsequenterweise auch in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, um ihm damit auf Bundesebene den notwendigen und damit auch sehr viel schwerer einschränkbaren Stellenwert zu geben!

Antrag: PA347

Es wird beantragt im Parteiprogramm, Abschnitt 7.1, an geeigneter Stelle einzufügen:

"Onlinedurchsuchung und Schadprogramme sind nicht verantwortbare Mittel zur Verbrechensbekämpfung."

Antrag: PA348

Wir setzen uns dafür ein; eine Krankenkasse für alle zu schaffen, Eine zwei Klassen Versicherung im Rahmen der medizinischen Grund- und Heilversorgung darf es aus Gründen der Menschenwürde nicht geben,

Abrechnungsmodalitäten müssen für den Patienten nachvollziehbar sein. Schon seit Jahren ist die Fusion verschiedener Krankenkassen zu beobachten um Kosten einzusparen. Diese Tatsache lässt die Erkenntnis zu, dass eine Vielzahl verschiedener Krankenkassen nicht unbedingt Wettbewerbs fördernd, zum Vorteil des Versicherten sein muss. Wir halten eine gesetzliche Krankenversicherung für ausreichend und sinnvoll um die erforderliche medizinische Versorgung für alle gewährleisten zu können. Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sind Einkommens abhängig zu gestalten.

Antrag: PA349

Wir lehnen die elektronische Gesundheitskarte aus Datenschutzgründen in ihrer jetzigen Form ab. Wir setzen uns dafür ein, dass die Speicherung von Patientendaten nicht auf Zentralrechnern stattfindet.

Die Speicherung von medizinischen Daten auf einem Zentralrechner birgt große Gefahren für den Datenschutz.

Im Jahr 2005 gründeten die Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens die gematik - Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH. Ihre Aufgabe ist die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) sowie der zugehörigen Telematikanwendungen für die Datenkommunikation zwischen Versicherten, Leistungserbringern und Kostenträgern. Der GKV-Spitzenverband hält 45 Prozent der Gesellschafteranteile und vertritt die Interessen der gesetzlichen Krankenversicherung in der gematik. Weitere 5 Prozent der Gesellschafteranteile hält der Verband der privaten Krankenversicherung e.V., die übrigen 50 Prozent verteilen sich auf die Spitzenverbände der Leistungserbringer. Die vom GKV-Spitzenverband abgeschlossenen Verträge und seine sonstigen Entscheidungen gelten für alle Krankenkassen, deren Landesverbände und damit praktisch für alle gesetzlich Versicherten. Der GKV-Spitzenverband unterstützt die Krankenkassen und ihre Landesverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Wahrnehmung ihrer Interessen. So hilft er etwa bei der Entwicklung und Standardisierung des elektronischen Datenaustauschs innerhalb der GKV.

Vielen ist nicht bekannt dass bei der Entwicklung der eGK auch große Lebensversicherungen beteiligt sind. Das Interesse an der Beteiligung zur Entwicklung einer elektronischen Gesundheitskarte durch Lebensversicherungen sollte uns hinsichtlich der Datensicherheit aufhorchen lasse.

Die von den Befürwortern zur Einführung der eG-Kart vertretenen Argumente sind einleuchtend, wohlklingend und versprechen dem Patienten eine bessere und Risiko ärzmere Behandlung. Augenscheinlich müssten wir also der Einführung einer eGK durchaus positiv gegenüberstehen. Das Vorhandensein von Patientendaten erweckt Beharrlichkeit durch Unberechtigte wie z.B. durch Lebensversicherungen. Trotz strikter Verneinung dass ohne die Zustimmung des Patienten nicht auf diese Daten zugegriffen werden kann, ist dies dennoch möglich. Wir sind davon überzeugt, dass keine Speicherung von Daten auf Zentralrechnern erforderlich ist um eine vernünftige Patientenversorgung zu gewährleisten.

Antrag: PA350

Wir setzen uns dafür ein, dass eine flächendeckende Patientenversorgung auch in Zukunft möglich bleibt.

Bereits jetzt wird der Rückgang der ärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten beklagt. Gleichzeitig entstehen in den Ballungsgebieten der Städte immer mehr Medizinische Versorgungszentren (MVZ).

In diesen MVZs schließen sich in der Regel mehrere Ärzte aus verschiedenen Fachrichtungen zusammen. Dies ist für die medizinische Versorgung der Patienten durchaus sinnvoll, da sich die verschiedenen Fachrichtungen unter einem Dach befinden. Ein gemeinsamer Patientenempfang im MVZ organisiert die Verteilung der Patienten und senkt die Verwaltungskosten.

Wir setzen uns dafür ein, dass es in den Ballungsgebieten keine Überangebote an MVZs gibt, während im ländlichen Bereich die niedergelassenen Allgemeinmediziner flächendeckend verschwinden und somit die ärztliche Versorgung im ländlichen Bereich nicht mehr abgedeckt werden kann.

Antrag: PA351

Als oberstes Ziel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Ärzten sehen wir nicht den Anstieg der Gehälter sondern eine Erleichterung der Arbeitsbedingungen. Wir streben geregelte Arbeits- und Bereitschaftszeiten an, die den Medizinern Zeit zur eigenen Regeneration lässt. Zwar gibt es hier schon Arbeits- und Ruhezeitregelungen die aber praktisch fast nie eingehalten werden.

Ein nicht überforderter, auf Massenabfertigung angewiesener Arzt behandelt seine Patienten nicht oberflächlicher, sondern hält möglicherweise auch Hygienevorschriften besser ein. Darin sehen wir eine Verbesserung der Patientenversorgung. Ein der Berufsausbildung und der Verantwortung des medizinischen Berufes angepasste Vergütung muss selbstverständlich, aber nicht überzogen sein.

Wir suchen nach Möglichkeiten den Verwaltungsaufwand in der medizinischen Versorgung so gering wie möglich zu gestalten.

Antrag: PA352

Gesundheitspolitik ist mehr als nur medizinische Versorgung

Die Gesundheit ist unser höchstes Gut. Das merken viele erst wenn sie erkranken. Wenn das Kind erst in den Brunnen gefallen ist, ist es zu spät.

Gesunde Ernährung sicherstellen:

Ein gesundes Leben ist auch abhängig von gesunder Ernährung. Wir fordern eine lückenlose Aufklärung über die Machenschaften schwarzer Schafe in der Nahrungsmittelherstellung und setzen uns ein für mehr Lebensmittelkontrolleure.

Wir fordern ein Verbot von auf dem Markt befindlichen Lebensmittel mit gesundheitsgefährdenden Stoffen. Wir fordern Lebensmittel die frei von Antibiotika und Hormonen sind oder gentechnisch verändert wurden. Wir fordern eine Artengerechte Tierhaltung. Mehr Aufklärung über gesunde Ernährung, schon im Kindergarten und weiter in den Schulen. Auf unserem Planeten verhungern viele Menschen und gleichzeitig werden viele Lebensmittel vernichtet um Preise stabil zu halten oder nach oben zu treiben. Die Spekulation um Lebensmittel an den Börsen fördert die Armut und den Hunger vieler Menschen und begünstigt Erkrankungen.

Jeder hat das Recht auf eine gesundheitserhaltende, vitaminreiche natürliche Ernährung. Dies muss als Grundrecht eines jeden Lebens umgesetzt werden.

Präventionsmaßnahmen, vorbeugender Gesundheitsschutz

Wir setzen uns dafür ein, dass der vorbeugende Gesundheitsschutz in unserer Gesellschaft mehr Bedeutung gewinnt. Bildung, auch im Bereich der Gesundheitserziehung, tut Not. Aufklärung hierzu muss bereits im Kindergartenalter begonnen und an den Schulen fortgesetzt werden. Gesundheitsaufklärung steht in unserer Gesellschaft in der Regel hinter dem Wunsch nach teuren und aufwendigen Behandlungsmaßnahmen im Falle einer Erkrankung. Das kann evtl daran liegen, dass mit Erkrankungen viel Geld zu verdienen ist und eine tatsächlich Prävention keine rentable Vermarktung zulässt.

Im alten China wurden die Leibärzte des Kaisers dafür bezahlt wenn der Kaiser nicht erkrankte. Im Falle einer Erkrankung hatte der Leibarzt keine gute Arbeit geleistet.

Antrag: PA353

Wir setzen uns ein für eine Umstrukturierung der Pflegeversicherung:

Die Pflegeeinstufung wird vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse durchgeführt und ist von Einstufungskriterien abhängig, die eine tatsächliche Bedarfsgerechte für ein selbstbestimmtes Leben notwendige Versorgung nicht ermöglicht. Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen in ein umfassendes aber dennoch vereinfachtes und transparentes Sozialversicherungssystem umgewandelt werden. Die derzeitigen Einstufungskriterien in den Pflegestufen kann dies so nicht leisten. Pflege muss individuell und bedarf deckend finanziert werden, wobei die gesamte Lebenssituation des Menschen zu betrachten ist.

Bis zur Umstrukturierung der Pflegeversicherung, die nicht so ohne weiteren Widerstand durch Lobbyisten zu erwarten sein wird, setzen wir uns dafür ein, dass:

1. Pflegegeldzuteilung zu Gunsten pflegender Angehöriger soll verbessert werden.

Pflegende Angehörige sollen eine Pflegeaufwandsentschädigung (Pflegegeld) in gleicher Höhe erhalten wie Pflegedienste und Altenheime ihn bei den Pflegekassen als Sachleistung abrechnen dürfen.

Derzeit können Sachleistungen, das sind Leistungen die von professionellen Pflegediensten erbracht werden, in Anspruch genommen werden. Diese rechnen dann direkt mit den Pflegekasse ab. Oder eine kombinierte Leistung: Vereinbarte Pflegeleistung bis zu einem festgesetzten finanziellen Rahmen, zwischen Pflegedienst und Pflegebedürftigen. Für die nicht verbrauchten Anteile aus der möglichen Gesamtsumme von Sachleistungen erhält der Pflegebedürftige Anteilig Geld aus möglichen Pflegegeld-leistungen. Oder aber der Pflegebedürftige erhält Pflegegeld in voller Höhe. Derzeit ist dies aber niedriger als ein Sachleistungsbezug.

Mit dem mehr gezahlten Pflegegeld kann sich der Pflegebedürftige individueller seine erforderliche Pflegehilfe gestalten und i.d.R. über einen größeren Zeitraum abdecken.

2. Missbrauch und Fehleinstufungen von Pflegegeldleistungen vermeiden.

Die Pflegekasse bezahlt für eine selbst beschaffte Pflegehilfe, Pflegegeld in folgender Höhe:

- Pflegestufe I: 225,- € monatlich
- Pflegestufe II: 430,- € monatlich
- Pflegestufe III: 685,- € monatlich

Zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit insbesondere bei Pflegegeldauszahlung, die wir erhöhen, und den Sachleistungsbezügen angeleichen wollen, fordern wir eine bessere Überprüfung des tatsächlichen Pflegebedarfs.

Dies kann nicht durch eine kurze Befragung durch den MDK festgestellt werden, sondern sollte über einen größeren Zeitraum ermittelt werden. Die kurzzeitige Begutachtung des Pflegebedürftigen ist Tagesform abhängig, besser oder schlechter. Sie führt auf Grund der kurzen Wahrnehmung folglich oft zu einer Fehleinschätzung der Pflegebedürftigkeit.

In der Praxis führt dies oft dazu, dass die Einstufung zu niedrig erfolgt und dem tatsächlichen Bedarf der Pflegeleistungen nicht gerecht wird.

Andererseits finden sich auch Beispiele bei denen Pflegegeldempfänger also Pflegebedürftige, selbst ein normales Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr führen obgleich bei Ihnen doch durch körperliche Einschränkungen bedingt ein Pflegebedarf ermittelt wurde.

Hier muss natürlich unterschieden werden zwischen Pflegebedürftigen die mit Fahrzeugen unterwegs sind die speziell auf deren Behinderung umgebaut wurden, wie dies z.B. bei Querschnittslähmungen möglich ist, und solchen Verkehrsteilnehmern, die trotz körperlicher Einschränkung mit normalen Fahrzeugen, am Straßenverkehr aktiv teilnehmen.

Wir fordern daher, dass Pflegegeld nur ausgezahlt werden darf wenn die Teilnahme am Straßenverkehr ohne behindertengerechte Fahrzeuge nicht mehr möglich ist. Der Führerschein ist ohne behindertengerechte Fahrzeuge für die Dauer des Pflegegeldbezuges ab zu gegeben.

3. Pflegegeldempfänger müssen sich Pflegestufen abhängig Pflegevisiten durch examinierte Alten oder Krankenpflegekräfte unterziehen. Dabei wird die betreute Person einmal pro Monat über einen Pflegealldag begleitet um die Qualität der durchgeführten Pflege und Versorgung sicher zu stellen.

Dadurch wird die erbrachte Leistung durch pflegende Angehörige fachgerecht bewertet und sichergestellt dass das gezahlte erhöhte Pflegegeld auch tatsächlich dem Pflegebedürftigen in Form von Hilfeleistung zu gute kommt.. Gleichzeitig wird dadurch erkannt wenn ein erhöhter Pflegebedarf besteht und es kann zeitnah eine Antrag auf Höhergruppierung der Pflegestufe gestellt werden.

Antrag: PA354

Verbesserte Personalpolitik in der Alten- u. Krankenpflege:

Wir setzen uns dafür ein, dass der Pflegepersonalschlüssel dem tatsächlichen Pflegebedarf angeglichen wird.

Menschen die in Pflegeberufen arbeiten haben in der Bevölkerung ein gutes Ansehen und werden für ihre Arbeit geschätzt. Dennoch schaut keiner genau hinter die Kulissen um zu erkennen was wirklich geleistet werden muss und wie schwierige sich die Arbeitssituation für Pflegekräfte darstellt. Viele bleiben nach ihrer Ausbildung nur noch kurze Zeit im erlernten Beruf da die Arbeitsbelastungen sehr hoch sind und die Versorgung der zu pflegenden Menschen nicht mehr menschenwürdig gestaltet werden kann.

Die Pyramide steht auf dem Kopf. Es gibt immer mehr ältere Menschen die auch in Zukunft noch würdevoll versorgt werden möchten. Wir möchten den Pflegenden und damit auch den Pflegebedürftigen helfen wieder eine Arbeits- und Pflegeatmosphäre zu schaffen auf die man mit Stolz blicken kann.

Geregelte Arbeits- und Freizeitintervalle sind für eine ausgeglichene und liebevolle Pflege unerlässlich. In der Praxis müssen Pflegekräfte jedoch sehr oft als Lückenbüber auch an geplanten freien Tagen einspringen und fallen immer häufiger wegen Überlastung aus. Wir möchten nicht dass Pflegende am Helfersyndrom zugrunde gehen. Wir setzen uns dafür ein, dass Pflegende und Pflegebedürftige die für sie notwendige Zeit erhalten.

Antrag: PA355

Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel streichen.

Jeder Mensch hat das Recht sich ausreichend und finanziertbar mit Grundnahrungsmittel zu versorgen. Eine Versorgung mit Grundnahrungsmittel ist sicher zu stellen, ohne das dafür Mehrwertsteuer anfallen. Wir setzen uns dafür ein die Mehrwertsteuer im Ernährungs- und Konsumbereich neu zu ordnen.

Babynahrung, Grundnahrungsmittel wie z.B. Eier, Kartoffel, Gemüse, Getreide, und Nahrungsprodukte die vorwiegend aus Grundnahrungsmittel bestehen, müssen MwSt frei an den Verbraucher weitergegeben werden.

Gleiches gilt für Sojaprodukte da die Zahl von Menschen mit Lebensmittelallergien steigt und diese auf alternative, z. Zt. höher versteuerte Lebensmittel, zurückgreifen müssen. Das stellt für diese Personengruppen neben der Allergie eine zusätzliche finanzielle Belastung dar.

Der Steuerausfall auf Grundnahrungsmittel ist durch höhere MwSt. Sätze in anderen Konsumbereichen auszugleichen die nicht zur Grundnahrung gehören. Dazu rechnen wir z.B. Süßigkeiten, Alkohol, Zigaretten und sonstige Warenangebote.

Sinnvoll ist dies Europaweit umzusetzen um Marktverzerrungen und grenzüberschreitende Tourismuseinkäufe zu vermeiden.

Wir begrüßen einen Direktvertrieb durch den Hersteller von landwirtschaftlichen Produkten.

Antrag: PA356

Steuergleichheit bei Tierhaltern

Wir setzen uns dafür ein die Hundesteuer in der jetzigen Form abzuschaffen.

Wir halten es nicht für gerechtfertigt, dass Hundehalter gegenüber anderen Tierhaltern durch Hundesteuer benachteiligt sind. Es gibt schließlich keine Steuerpflicht für Katzen, Pferde oder sonstige als Haustiere eingestufte Lebewesen.

Der Hund ist mit der beste Freund eines Menschen und für viele ältere Menschen Lebensinhalt. Die Hundesteuer war als Luxussteuer eingeführt worden und ist als solche überholt.

Alternativ wäre es möglich festzulegen: Ein Hund ist steuerfrei, jeder weitere Hund ist steuerpflichtig ist. Gleichberechtigt muss dies jedoch dann für Besitzer anderer Haustiere, wie z. B. für Katzen oder Pferde angeglichen werden.

Antrag: PA357

Wir halten es für sinnvoll eine Autobahngebühr einzuführen.

Die in anderen Parteien immer wieder zur Diskussion anstehende leidigen Debatte über Autobahngebühren sollten ein Ende finden. Durch die Einführung einer Autobahngebühr, die wie in Österreich oder der Schweiz durch den Erwerb einer Plakette ohne große Umstände möglich wäre, würde dem Staatshaushalt nichts schaden. Somit würden alle Autofahrer auf deutschen Straßen dazu beitragen mit dem hierdurch eingenommenen Geld den Staatshaushalt zu entlasten und die Investitionen für den Erhalt des Straßennetzes mit zu sichern.

Als Gegenleistung setzen wir uns dafür ein, das in Deutschland lebende Arbeitnehmer und Steuerzahler, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind um Ihren Lebensunterhalt zu sichern, steuerlich entlastet werden. Wir können uns vorstellen, dass Arbeitnehmern 50% des Kaufpreises für ein Auto über einen bestimmten Zeitraum abschreiben dürfen. Arbeitgeber haben schon immer Abschreibungsmöglichkeiten für Firmenfahrzeuge genutzt. Warum also nicht auch für Arbeitnehmer die Möglichkeit schaffen 50% des Kaufpreises steuerlich abzuschreiben. Machen wir es einfach.

Antrag: PA358

Anmerkung: Der Text zu PA358 wurde von seinem Autor mit einem Copyright-Vermerk versehen. Ich respektiere das natürlich und drücke die 10 Seiten Text ohne ausdrückliche Genehmigung hier nicht ab ;-). Guckt halt ins Wiki.

Antrag: PA359

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

PA221:--- Schulen demokratisieren

Selbstbestimmung an der Schule durch das Lehrerkollegium und ein Mitbestimmungsrecht der Schüler schafft faire Arbeitsstrukturen. An die demokratischen Entscheidungen des Kollegiums ist nach unserer Konzeption auch der Rektor gebunden. Die Schülermitverwaltung muss in Schülermitbestimmung umgestaltet werden, um eine Teilhabe an Entscheidungen zu ermöglichen.

PA222:---Persönlichkeitsrechte der Schüler und Lehrer achten

Die Privat- und Intimsphäre sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Schülern und Lehrern müssen gewahrt bleiben. Videoüberwachung und private Sicherheitsdienste haben keinen Platz in Schulen. Präventive Durchsuchungen und Kontrollen oder Urinuntersuchungen sind zu unterlassen. Die Unschuldsvermutung gilt auch für Schüler. Diese unter Generalverdacht zu stellen, zerstört das Vertrauen zu Schule und Lehrern, ohne welches Unterricht und Erziehung nicht möglich sind.

PA223:---Variable Schulsysteme

Alternative Schulkonzepte, auch auf kommunaler Ebene, und in privater Trägerschaft müssen genehmigungsfähig werden und parallel zu den bisherigen Schulformen existieren dürfen. Den Schulen ist hier auf Wunsch von Eltern, Schülern und Schulträgern durch eine entsprechende Reform der Schulgesetzes mehr Mitsprachemöglichkeit einzuräumen.

Der Bund garantiert den Bürgern aller Ländern: die Orientierung an Bundesbildungsstandards und frei wählbare

Schulformen.

Schulträger können sich zur Erreichung der bildungspolitischen Zielsetzungen, besserer Schulformen und verbindlicher bundesweiter Bildungsstandards auf Wunsch zu gemeinsamen Trägerschaften zusammenschließen.

PA224:---Schultypübergreifendes Kurssystem -modulares Schulsystem Der Antrag besteht aus den Teilanträgen a) und b)

PA226:---Schultypübergreifendes Kurssystem -modulares Schulsystem

a) -- Die Piratenpartei unterstützt die Vielfältigkeit der Bildungslandschaft in Deutschland. Ein gleichberechtigte Existenz von ein- und mehrgliedrigen Schulsystemen sowie von alternativen Modellen wird angestrebt. Maßgeblich hierfür ist die Orientierung der Bildungsinstitutionen Deutschlands an einem "bundesweiten Bildungsstandard" und zentraler Evaluation für alle Bildungsinstitutionen.

Die Piratenpartei fordert das staatliche, freie Bildungsangebot für jeden Bürger in einem "einzigigen 10jährigen Schulsystem" das durch das modularisierte Kurssystem und die Gleichberechtigung der Angebote unterstützt wird.

PA227:---Schultypübergreifendes Kurssystem -modulares Schulsystem

b) -- Alternative Formen von "schultypübergreifenden modularen Schulsystemen" sollen sich in Zukunft durchsetzen, um in jeder Region Deutschlands die Bildungsmöglichkeiten jedes Bürgers zu individualisieren. Das Bildungsangebot wird im Endeffekt bundesweit vergleichbar sein und die erreichten Lernziele bundesweit anerkannt werden.

So kann es auch vom Standort der Wohnung unabhängig genutzt und in verschiedenen Bundesländern in gleichbleibender Qualität erworben werden.

PA228:---Differenziertes, integriertes Kurssystem

Die bisherige Unterteilung in Schularten und Klassenstufen ist zu unflexibel, um auf die Leistung der Schüler eingehen zu können – verfehlt ein Schüler in einem Fach die angeforderte Leistung, müssen alle Fächer wiederholt werden, erbringt er geforderte Leistungen schneller, hat er keine sinnvolle Möglichkeit, seine schulische Laufbahn zu beschleunigen.

Wir fordern daher die Einführung eines differenzierten, integrierten Kurssystems in den Regelschulunterricht. Die Schüler können hier in flexibler Reihenfolge Kurse in den unterschiedlichen Gebieten belegen. Der Lerninhalt setzt sich dabei aus Pflicht- und Wahlkursen zusammen. Anstelle der Wiederholung einer ganzen Klassenstufe tritt hier bei unzureichenden Leistungen die Wiederholung – gegebenenfalls auf einem anderen Niveau oder mit anderen Fördermöglichkeiten – des entsprechenden Kurses.

Mit diesem neuen Standard wollen wir den individuellen Lerntypen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Unser Ziel ist die gemeinsame Förderung schwächerer und leistungsstärkerer Schüler.

PA230:---Kernkompetenz - "Lebenskunde

Die Kernkompetenz Lebenskunde soll flächendeckend, aber unbenotet an allen Schulen des Bundes ab 2013 eingeführt werden.

Im neu zu schaffenden Lernziel Lebenskunde werden Schüler darauf vorbereitet, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich individuell gestalten zu können.

Der Unterricht wird unter anderem Wissen über Kommunikationsstrukturen, Geschichte, Soziologie, Philosophie, Ethik, Gesundheit, Ernährung, Verkehrsverhalten und Selbstsicherheit, anhand von aktuellen Themen der Gesellschaft und individuellen "Geschichten und Problemsituationen" vermitteln.

Es ist als praktisch orientiertes Lernziel mit theoretischem Hintergrundwissen angelegt.

Die Kooperation mit Organisationen im thematischen Umfeld und von fächerübergreifenden Projekten wird angestrebt.

PA231:---Einbeziehung von Fachleuten in den Schulunterricht

Wie schon in Berufsschulen üblich, sollen Fachleute in allen Schularten in stärkerem Maße als bisher in den Schulunterricht einbezogen werden – nicht nur für Gastvorträge, sondern auch als quereinsteigende Fachleute mit pädagogischer Eignung und Zusatzausbildung. Bei Auswahl und Fortbildung dieser Experten ist darauf zu achten, dass der Unterricht in der Schule weltanschaulich neutral bleibt.

Antrag: PA360

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms

beschließen:

PA2009:--- Bildung ist die Basis unserer Gesellschaft

Die basisdemokratische Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen, wie sie von der Piratenpartei gefordert

wird, ist nur mit mündigen, selbstbestimmten und aufgeklärten Bürgern möglich. Denn nur so können sie sich kritisch, wahrnehmungsorientiert und mit eigenen Erkenntnissen in die demokratische, politische Teilhabe einbringen. Es muss jedem Bürger ermöglicht werden, sich eine eigene, unabhängige Meinung zu bilden. Dabei formen Information, Wissen und Bildung durch Kommunikation die Grundlage unserer Gesellschaft. Ihr Gesicht wird durch Bildung geprägt. Bildungsziele sind nicht nur in den Strukturen von Bildungsinstitutionen als Grundlage zum Wissenserwerb angelegt, sie müssen mit unserem Grundgesetz übereinstimmen. Unsere Politik soll Bildungsmöglichkeiten nicht nur zuteilen, sondern ihre Qualität gewährleisten.

PA210:---Wir bekennen uns zu einem umfassenden Bildungsbegriff

Die Piratenpartei bekennt sich zu einem umfassenden Bildungsbegriff in der Tradition Humboldts. Sie differenziert zwischen der Bildung und der wirtschaftsorientierten Ausbildung in der deutschen Bildungslandschaft. Eine gebildete Bevölkerung ist ein Gewinn für eine demokratische und soziale Gesellschaft, der weit über quantifizierbare Effekte reiner Arbeitsplatzorientierung hinausgeht. Die soziale und kulturelle Herkunft sowie die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Elternhauses dürfen keinen Einfluss auf den individuellen Zugang zu Bildung haben.

Nur wenn allen Bürgern eine individuelle Förderung ermöglicht wird, können sich die Potenziale jedes Einzelnen entfalten.

Antrag: PA361

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

PA243:--- Medienkompetenz - Kernkompetenz menschlicher Kommunikation

Medienkompetenz ist, im Blick auf neue Medien, eine Schlüsselqualifikation des 21. Jahrhunderts. Sie stellt für alle Lebensbereiche eine grundlegende Bedeutung dar.

Die Piratenpartei fördert Medienkompetenz fächerübergreifend für den Schul-, Erziehungs-, Lebens- und alle Kulturbereiche.

Medienkompetenz tangiert die sozialen Fähigkeiten und Strukturen aller Bürger und ist entsprechend im Bundesprogramm der Piratenpartei als Kernkompetenzmodell für Erziehung, Schule, Fortbildung und Soziales, mit der Förderung der gleichberechtigten Bereiche: Medienwissen, Medienhandeln und Medienbewertung enthalten.

PA244:---Medienkompetenz - Bestandteil des Bildungssystems Internet und moderne Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wir möchten, dass staatliche Bildungseinrichtungen auch auf diese Veränderungen reagieren und wollen daher die fächerübergreifende Vermittlung von Medienkompetenz in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen umsetzen.

Medienkompetenz muss in der Ausbildung von allen Erziehungs- und Lehrberufen als pädagogische Grundlage verankert werden.

Zudem soll „Medienverantwortung“ in den Pflichtbereich der Schulen aufgenommen werden.

PA245:---Medienkompetenz - Beratungsangebote

Die Piratenpartei unterstützt die Verankerung festangestellter Medien- und Informationstechnischer pädagogische Berater[1], als zusätzliches Beratungsangebot in allen Bildungsinstitutionen in Deutschland. Dieser Dienst soll auch von ratsuchenden Eltern beansprucht werden dürfen und zur öffentlichen Fortbildung beitragen..

PA246:---Medienkompetenz - Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss entsprechend seines staatlichen Bildungsauftrags zum Bildungsangebot im Rahmen der Aufklärung, Hilfestellung und kritischen Reflexion der Medienlandschaft, des Medienhandelns und der Mediennutzung beitragen.

PA247:---Medienkompetenz - Bildungsangebote für Lehrer, Erzieher und Eltern

Im Bereich Medienkompetenz und Pädagogik besteht ein bundesweiter Bedarf an Weiterbildung für Lehrer. Das Aus- und Fortbildungsprogramm von Lehramtskandidaten, langjährigem Lehrpersonal und Erziehern wird um den Pflichtbereich "Medienkompetenz" erweitert.

Zudem sollen pädagogisch betreute Angebote geschaffen werden, bei denen Eltern gemeinsam mit ihren Kindern (jedes Alters)an das Thema Mediennutzung herangeführt werden.

Antrag: PA362

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms

beschließen:

PA232:--- Beibehaltung der flexiblen Ausbildungs- und Hochschulstruktur

Traditionelle Ausbildungen, Universitäten, duale Hochschulen, Fachhochschulen und viele andere Weiterbildungsmöglichkeiten bieten eine Vielfalt an unterschiedlichen Ausbildungswegen, Schwerpunkten, Inhalten und Lehrmethoden. Der derzeitige berufsorientierte Umbau der Universitäten ist nicht nur zu ihrem Schaden, sondern auch zum Nachteil der anderen Bildungseinrichtungen. Wir wollen die Vielfalt und Flexibilität im Weiterbildungssystem zum Nutzen von Gesellschaft, Forschung, Lehre und Wirtschaft erhalten.

PA233:---Familienfreundliche Hochschulen

Hochschulen sollen familienfreundlicher gestaltet werden. Dies betrifft sowohl die Arbeit in Forschung, Lehre und Verwaltung als auch das Studium. Eine akademische Karriere muss parallel zur Kindeserziehung möglich sein. Hierzu sollen verstärkt Teilzeitstellen angeboten werden – gerade auch für Professoren, Doktoranden und den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Parallel dazu muss die Kinderbetreuung an Hochschulen ausgebaut werden, so dass für alle Kinder von Studierenden oder Angestellten der Universität Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

PA234:---Restrukturierung des Bologna-Prozesses

Es ist wichtig, eine internationale Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen zu erreichen, wie sie beispielsweise durch die Lissabon-Konvention des Bologna-Prozesses angestrebt wird.

Doch wir fordern die Rückkehr zu einem selbständigen Studium.

Die gegenwärtige Verschulung der Universitäten muss möglichst vollständig rückgängig gemacht werden, jedoch ohne dabei die internationale Vergleichbarkeit zu gefährden.

Der Bologna-Prozess muss entsprechend reformiert und umgestaltet werden. Jedem Bachelor Absolventen muss ein Master-Studienplatz zustehen. Die Manifestierung von Bachelor und Masterstudiengängen in Deutschland darf nicht zum Erlöschen der Diplom- und Magisterabschlussmöglichkeiten an den Universitäten führen.

PA235:---Abschaffung von Studiengebühren

Jeder Mensch hat das Recht auf die Teilhabe an der Gesellschaft, auf Bildung und kulturelle Betätigung. Finanzielle Zusatzbelastungen halten vom Studieren ab. Wir wollen daher die Abschaffung der Studiengebühren und weiterer finanzieller Zusatzbelastungen für Studierende wie Verwaltungsgebühren, um barriere- und kostenfreie Bildung für alle zu realisieren. Die Regierung muss dafür Sorge tragen, dass den Universitäten und studentischen Organisationen auch ohne Studiengebühren eine ausreichende finanzielle Basis haben, den Hochschulbetrieb aufrechtzuerhalten.

PA236:---Demokratie - Verfasste Studierendenschaften

Seit dem Jahr 1977 sind die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten von Studenten in Baden-Württemberg und Bayern durch die damalige Abschaffung der Verfassten Studentenschaften im Rahmen der Terrorgesetzgebung massiv eingeschränkt.

Wir unterstützen die bundesweite Wiedereinführung dieses demokratischen Hochschulorgans.

Die bundesweite Gleichbehandlung deutscher Studenten ist eine Basis an der Teilhabe des demokratischen Bildungsprozesses für alle Studenten in den Hochschulen Deutschlands.

PA237:---Gleiche Berufschancen im Lehrer- und Dozentenbereich

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt schleicht sich eine Zweiteilung im Bereich der Bildungsvermittler ein: Auf der einen Seite stehen gut abgesicherte Beamte auf Lebenszeit, auf der anderen Seite billige Honorarkräfte, die in den großen Teilen des Nachmittagsunterrichts und der Betreuung übernehmen oder an den Hochschulen als Lehrbeauftragte in vielen Bereichen dafür sorgen, dass überhaupt noch ein ausreichendes Lehr- und Betreuungsangebot vorhanden ist.

Wir setzen uns dafür ein, den Beamtenstatus im Bildungsbereich abzuschaffen und auf gleichberechtigte und faire Arbeitsbedingungen für alle Lehrenden im Schul- und Hochschulbereich hinzuwirken.

Antrag: PA363

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms

beschließen:

PA248:--- Einsatz von freier Software und Lehrmitteln unter freien Lizenzen

Wir wollen erreichen, dass an Bildungseinrichtungen vermehrt Lehrmittel mit freien Lizenzen und kostenlose Online-Angebote verwendet werden.

Dies trägt nicht nur zur Kostensenkung bei, sondern auch dazu, dass die Lehrmittel von den Lehrenden nach

Bedarf erweitert und verändert werden können. Zudem setzen wir uns für den Einsatz von freier Software an Schulen ein. Diese kann von den Kindern auch zuhause kostenfrei benutzt werden.

PA249:---Freien Zugang zu Informationssystemen

Die Piratenpartei unterstützt den freien Zugang zu Informationssystemen als Basis der freien Meinungsbildungsmöglichkeit jedes Bürgers.

So ist der Zugang zum Internet und allen gesellschaftlich verfügbaren Medienstrukturen für alle Bürger bundesweit zu gewährleisten.

Im Bereich der Bildung sind flächendeckend in allen Institutionen Möglichkeiten zu schaffen, damit Lehrer, Betreuer, Schüler und Kinder an diesen Informationssystemen teilhaben können.

Lehrer und Betreuer fördern pädagogisch-psychologisch den Prozess der altersentsprechenden Handhabung der Informationssysteme bei Kindern und Schülern.

Antrag: PA364

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms

beschließen:

PA250:--- Finanzierung des Bildungswesens'

Die Piratenpartei vertritt das Ziel, die Finanzierung des Bildungswesens in Deutschland über die Anpassung des Bildungsetats nach weltweitem durchschnittlichen Mindestsatz von 15% am Bruttoinlandsprodukt zu orientieren und in zeitnaher Form umzusetzen.

Die Piratenpartei unterstützt die derzeitigen Bestrebungen des Bundesbildungsplans und der Pläne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu einer Steigerung des Bildungsetats auf 10% vom BIP bis zum Jahr 2015 als ersten Schritt der Umsetzung der Bildungsfinanzierung, die aktuell unterhalb des europäischen Durchschnitts (und den Empfehlungen der OECD) sind. Diese dürfen aus Gründen bundesweiter Sparmaßnahmen nicht "nach unten" korrigiert werden.

PA251:---Bessere Ausbildung und Bezahlung von Erziehern

Von Erziehern und Betreuern im vorschulischen Bereich wird immer mehr gefordert. Die Bezahlung sowie Aus- und Fortbildung -dieser für die Entwicklung der Kinder so wichtigen Pädagogen- ist den neuen Anforderungen und der erhöhten Belastung anzupassen..

Antrag: PA365

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms

beschließen:

PA238:--- Lernen ist ein lebenslanger Prozess, dem Rechnung getragen werden muss

Dafür ist es notwendig, Freiräume und Angebote zu schaffen, um in jedem Lebensabschnitt an Bildung zu partizipieren. Piraten sehen die Bundesregierung und die Landesregierungen in der Pflicht, lebenslanges Lernen durch Bereitstellung von kostenfrei zugänglichem Lehrmaterial für Standardabschlüsse und Zertifizierungen zu fördern. Ein Angebot an thematischen Kursen des Bildungssystems zu allgemeinbildenden und fortbildenden Kursinhalten ist jedem Bürger bis zur abgeschlossenen Ausbildung frei bereitzustellen

PA240:---Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk

Den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten kommt eine wichtige Rolle als Produzent und Anbieter von Materialien zur Unterstützung von Lerninhalten zu

PA241:---Lebenslanges Lernen

Die Erwachsenenbildung wird gestützt durch die lebenslange Gültigkeit eines freien Portfoliobudgets. Wenn die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung in der Jugend nicht genutzt wurde oder das Bildungsportfolio noch nicht ausgenutzt wurde, können alle zentralen Abschlüsse und Kurseinheiten auch im späteren Alter frei genutzt werden, Fördermöglichkeiten und Weiterbildungsangebote müssen auch wohnortnah oder alternativ über das Internet ermöglicht werden.

Antrag: PA366

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms

beschließen:

PA214:--- Aufnahme des Rechts auf Bildung im Grundgesetz

Die Piratenpartei spricht sich für eine Aufnahme des Rechts auf Bildung (analog dem §14 der EU Grundrechte-Charta) in das Grundgesetz aus.

PA215:---Bildungsstandards

Um die Vorteile des föderativen Schulsystems und eines zentralen Bildungssystems zu verbinden, fordern die Piraten mehr Richtlinienkompetenzen für den Bund.

Ziel ist die zeitnahe Umsetzung von bundesweiten Lernzielen als verpflichtende Bildungsstandards auf Bundes- und Länderebene.

Zur Gewährleistung der Standards übernimmt ein ausführendes Organ der Bundesregierung die qualitätsführende Kontrolle. Es sichert die Einführung einer zentralen Prüfungsstruktur und garantiert deren Umsetzung für alle Länder, sowie die Evaluation von Lehre und Gelerntem.

PA216:---Positionspapier 2011.2

Die Landesverbände der Piratenpartei bearbeiten landesspezifische Themen und schlagen konkrete Verbesserung für das jeweilige Bildungssystem vor. Dabei gibt es aber ein gemeinsames Ziel: Erziehung und Bildung bei denen allen Schülern Deutschlands die gleichen Entwicklungschancen ermöglicht werden. Alle Schüler sollen eine Förderung erhalten - unabhängig vom Wohnort, sozialem, körperlichem oder intellektuellem Hintergrund.

Die Piratenpartei möchte den Stellenwert der Bildung in der Gesellschaft verbessern.

Die Verbesserungen des Bildungssystems haben dabei immer die Interessen der Kinder, Jugendlichen, Familien und der Gesellschaftsstabilität im Fokus.

Antrag: PA367

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms

beschließen:

PA212":--- Demokratisierung der Bildung

Wir setzen uns für eine Demokratisierung der Schul- und Bildungslandschaft ein.

Wir setzen uns für die stärkere Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Auszubildenden, Praktikanten, Trainees, Schüler und Studenten ebenso wie die der Lehrenden ein.

Wir wollen die Demokratisierung des Bildungsbereichs auf allen Ebenen unter anderem durch weitergehende Rechte für die Schülermitverwaltungen und die Studentenschaften erreichen.

PA213":--- Neutralität

Private Finanzierung öffentlicher Bildungseinrichtungen ist grundsätzlich zu begrüßen, solange sie keinen ausschließlichen Einfluss auf die bestehenden Lehrinhalte hat

Die Bildungsinhalte haben auf fundierten und belegbaren Erkenntnissen zu basieren und müssen von einem möglichst neutralen Standpunkt aus vermittelt werden.

Dies beinhaltet vor allem eine sachliche Darstellung, die Ausgewogenheit der Standpunkte und eine kritische Quellenbewertung.

Antrag: PA368

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms

beschließen:

PA218:--- Familienfreundliche Ganztagsbetreuung

Staatliche Bildungseinrichtungen sollen den Familien dabei helfen, die notwendige Flexibilität zu erreichen und den Anforderungen des Familien- und Berufslebens gerecht zu werden.

Durch die flächendeckende Einführung eines freiwilligen und schulübergreifenden Ganztagsbetreuungskonzepts stehen Kindern und Familien Förderungsmöglichkeiten und Freizeitprojekte zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit Vereinen, Musikschulen, Jugendverbänden, Handel, Handwerk und Wirtschaft können zudem viele bisher außerschulische Aktivitäten integriert und somit allen Schülern zugänglich gemacht werden.

Das Betreuungsangebot bietet neben Wahlfächern, Hausaufgabenbetreuung und individueller Förderung ein möglichst breites Angebot an kulturellen oder sportlichen Tätigkeiten und sozialer Orientierung.

PA219:---Schulspeisung

Eine gesunde Ernährung ist aus Gründen der körperlichen und geistigen Entwicklung und der Konzentrationsfähigkeit der Kinder wichtig. Schulspeisungen können dazu beitragen, dass sich Kinder im Alltag ausgewogen ernähren. Wir fordern daher die Einführung vollwertiger Schulspeisungen an allen Schulen, Kindertagesstätten und Ganztagsangeboten.

Die Finanzierung dieser Schulspeisungen ist so zu gestalten, dass alle Schüler unabhängig von der sozialen oder finanziellen Lage der Familie diskriminierungsfrei daran teilnehmen können.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass langfristig eine vollständig kostenfreie Schulspeisung zu gewährleisten ist.

PA220:---An den Erziehungs- und Lehrbereich angepasster Betreuungsschlüssel

Wir fordern einen Betreuungsschlüssel, der einen verbesserten Unterricht sowie eine individuelle Betreuung zum Ziel hat. Dazu gehört die Schaffung neuer Betreuungs- und Lehrerstellen und eine angemessene Fort- und Weiterbildung von Lehrern und Betreuern.

Wir streben die verbindliche Umsetzung der für die bestmögliche Förderung notwendigen Betreuungsschlüssel im Bildungswesen bis zum Jahr 2021 an. Die notwendigen Betreuungsschlüssel ergeben sich aus den aktuellen psychologisch-pädagogisch und soziologisch anerkannten internationalen und nationalen Bildungsstudien für die entsprechenden Lerngruppen.

Antrag: PA369

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms

beschließen:

PA252:--- Fortbildung von pädagogischen Fachkräften'

Lehrer und Erzieher in Deutschland sind zu regelmäßiger Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verpflichtet, um die Qualität von Bildungsinhalten und deren Aktualität für unsere Kinder zu gewährleisten.

Die Piratenpartei strebt eine bundesweite Regelung an, welche die Aufnahme des Rechts und der Pflicht auf Fortbildung im Arbeitsvertrag von Lehrern und Erziehern mit einem Turnus über 2 Jahre festschreibt.

Die Möglichkeit zur Fortbildung (ohne Freizeit- oder Lohnkürzung) muss den Arbeitnehmern durch den Arbeitgeber vertragsrechtlich im Arbeitsvertrag gewährleistet werden.

PA253:---Regelmäßige Evaluation pädagogischer Fachkräfte

Neueinstellungen von Lehrern sollen im Angestelltenverhältnis vorgenommen werden.

Neueinstufungen der Leistungsbezüge werden entsprechend der Evaluationsergebnisse zur Qualität von Lehre und Betreuung und bei regelmäßiger Fortbildung vorgesehen.

PA254:--- Regelmäßige Evaluation pädagogischer Fachkräfte'

Zur Wahrung der Qualität der Lehre und Erziehung, und um Mobbing, Missbrauch und ungerechte Behandlung einzelner Kinder, Schüler oder Jugendlicher vorzubeugen ist eine regelmäßige Evaluation des Erziehungs- und Lehrpersonals durchzuführen.

Der Turnus der Evaluation sollte 2 Jahre nicht übersteigen.

PA255:---Pädagogisch-psychologisches Fachpersonal an jeder Schule

Die ausreichende Anzahl an Schulsozialarbeitern, psychologischen Beratern und pädagogischen Betreuern an deutschen Schulen muss flächendeckend gewährleistet sein.

Mindestens ein pädagogisch-psychologischer Berater sollte vor Ort pro Bildungsinstitution für Lehrer und Schüler zur Verfügung stehen.

Antrag: Q001

Der Antrag ist alternativ zum Modul "Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke" des Antrags "Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft"

Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, die Stromerzeugung durch Kernspaltung in Atomkraftwerken schnellstmöglich zu beenden. Der Zeitrahmen des Atomausstiegsvertrags soll verkürzt werden. Anlagen für medizinische und wissenschaftliche Anwendungen sind davon nicht betroffen. Wir begründen dies mit den Risiken bei Uranbergbau, Transport, Anreicherung, Betrieb, Wiederaufbereitung und insbesondere Endlagerung. Dazu kommen die Gefährdung durch Katastrophen und Anschläge sowie die potentielle Möglichkeit des Baus von Kernwaffen, die wir strikt ablehnen. Dies bedeutet, dass in Deutschland keine weiteren Atomkraftwerke gebaut werden und dass Laufzeitverlängerungen über den vereinbarten Termin Anfang der 2020er Jahre hinaus in jedem Fall ausgeschlossen sind. Unabhängig davon ist die offene Frage der Zwischen- und Endlagerung zu lösen, wobei die Betreiber von Atomkraftwerken stärker als bisher eingebunden werden müssen.

Ein weiterer gewichtiger Grund für den Atomausstieg ist, dass der erhebliche Investitionsbedarf beim Ausbau der generativen Energiegewinnung eine parallele Fortführung der ebenfalls hoch investiven Atomwirtschaft nicht zulässt.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der hohen Kosten für Entsorgung und Sicherheitstechnik. Um Versorgungsgapse zu vermeiden, sind jedoch zugleich mit der verstärkten Nutzung sonstiger Energiequellen eine Intensivierung der Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie zur Effizienzsteigerung erforderlich.

Antrag: Q002

Der Bundesparteitag beschließt folgendes Positionspapier:

Piraten setzen sich für einen pluralen, modernen und weltanschaulich neutralen Staat ein.

Unser freiheitlicher Staat kann aber nur bestehen, wenn die Freiheit, die den Bürgern garantiert ist, auch von den Bürgern getragen und allgemein gewollt wird. Dies darf der Staat nicht mit Rechtsmitteln erzwingen, da er sich dadurch gegen eine plurale Gesellschaft stellen würde. Rechtlich ist ein freiheitlicher Staat, in dem unterschiedliche weltanschauliche Strömungen friedlich zusammen leben, nicht erzwingbar. Deshalb hat auch der Staat Interesse an Wertevermittlung, denn er ruht auf Voraussetzungen, die er nicht selbst schaffen kann.

Dabei ist unser weltanschaulich neutraler Staat auf die Entwicklung und Vermittlung von Werten außerhalb staatlicher Strukturen angewiesen. Diese geschehen in Familien, in Glaubens-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie in anderen informellen sozialen Gruppen. Hierzu bedarf es der Regelung von gemeinsamen Angelegenheiten der Wertegemeinschaften und des Staates, die auch die Interessen derjenigen Bürger einbeziehen, die sich keiner solchen Gemeinschaft zugehörig fühlen.

Unangemessen erscheint uns Piraten das Vorgehen des Staates, einzelne Glaubensgemeinschaften zu bevorzugen. Vielmehr darf die im Grundgesetz festgeschriebene weltanschauliche Neutralität und Religionsfreiheit nicht ausgrenzen. Sie muss kooperativ im Kontext des Wertevermittlungsinteresses des Staates mit allen an Wertevermittlung interessierten Gruppierungen gestaltet werden. Dabei muss der Staat darauf bestehen, dass die Menschen- und Gesellschaftsbilder der jeweiligen Gruppierungen die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes achten.

Dies zu erreichen setzen sich Piraten einige Grundsätze:

- Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit und die Freiheit, einen religiösen Glauben individuell zu leben und öffentlich zu bekennen oder dies nicht zu tun, gehören zu den Grundsätzen der Piraten.
- Unser weltanschaulich neutraler Staat darf keine Definitionshoheit über Werte noch über die Glaubensinhalte von Religionsgemeinschaften beanspruchen.
- Wir setzen uns für Gleichbehandlung von Gruppierungen ein, die ein Interesse an Wertevermittlung haben, durch den Staat ein. Dabei muss der Staat darauf bestehen, dass die Menschen- und Gesellschaftsbilder der jeweiligen Gruppierungen die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes achten.
- Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der alle Religionsgemeinschaften und nichtreligiöse Gruppierungen friedlich, konstruktiv und mit gegenseitigem Respekt zusammenwirken.
- Piraten bekennen sich zu einem weltanschaulich neutralen, demokratischen Rechtsstaat und erkennen die grundgesetzlichen Regelungen zur Eigenständigkeit der Religionsgemeinschaften dem Staat gegenüber an.
- Wir halten grundsätzlich am bestehenden Kooperationsprinzip fest, nach dem Staat und Religionsgemeinschaften je eigenständig und zugleich im Sinne des Gemeinwohles aufeinander bezogen sind.

Konkret setzen sich Piraten ein:

- Übergangsregelungen im Grundgesetz umsetzen

Konkordate, die finanzielle Vorteile oder direkte Leistungen an Kirchen enthalten sollen beendet und abgelöst werden. Diesen im Grundgesetz enthaltenden Auftrag wollen wir wahrnehmen. Die Ablösung muss dabei die kulturellen und gesellschaftlichen Aufgaben von Glaubensgemeinschaften heute beachten und als gemeinsame Angelegenheiten mit dem Staat neu regeln.

- Erfassung der Religionszugehörigkeit und Einzug von Kirchenbeiträgen

Im Sinne der Datensparsamkeit ist die Erfassung der Religionszugehörigkeit durch staatliche Stellen aufzuheben, ein staatlicher Einzug von Kirchenbeiträgen kann nicht gerechtfertigt werden.

- Religiöse Symbole in staatlichen Einrichtungen

Staatliche Einrichtungen müssen religionsneutral auftreten. Deshalb dürfen religiöse Symbole dort nicht von Amts wegen angebracht werden. Wo möglich sollen schon existierende religiöse Symbole in staatlichen Einrichtungen entfernt werden.

- Religionsausübung in der Öffentlichkeit

Allen Religionen sollen gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Raum erhalten. Dies betrifft unter anderem Prozessionen oder Feiern – wie aber auch zur Religionstradition gehörende Bauwerke im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten.

- Angestelltenverhältnisse

Beschäftigten Glaubensgemeinschaften Personen, müssen sie als Arbeitgeber die gleichen Gesetzes- und Marktbedingungen beachten wie Arbeitgeber der Privatwirtschaft. Während damit nicht in die Glaubensinhalte eingegriffen wird, muss sehr wohl in den organisatorischen Ablauf der Glaubensgemeinschaften eingegriffen werden, damit Arbeitnehmer die gleichen Rechte und Pflichten erhalten wie bei anderen Trägern.

Antrag: Q003

Mit Hilfe der neuen Personalausweise soll ein Abstimmungsverfahren aufgebaut werden, das jedem Bürger auf kommunaler, Landes- oder Bundes-Ebene die Möglichkeit gibt, mit zu entscheiden. Die Kriterien, ab wann Beschlüsse für die Allgemeinheit abstimmungspflichtig sind, müssen noch erarbeitet werden (z.B. bei allem, was auf kommunaler Ebene Ausgaben zur Konsequenz hat, die über ein bestimmtes Limit hinausgehen), aber durch die eindeutige Identifizierung des Abstimmenden anhand seines Personalausweises soll jeder über 18 Jahre die Möglichkeit haben, bei Angelegenheiten, die ihn betreffen, mit zu entscheiden.

Eine Methode für ein anonymes Wahlverfahren muss aufgebaut werden.

Antrag: Q004

Der Parteitag möge folgende Entschließung verabschieden:

Unabhängige Bewertung technologischer Herausforderungen

Die Bewertung der Anwendung neuer und potenziell risikoreicher Technologien soll sich nicht an herrschenden Lobbyinteressen geleiteten Strategien oder an rein emotionalen Vorurteilen orientieren, sondern an Hand von Fakten und wissenschaftlichen Analysen von Fall zu Fall erarbeitet werden. Hierzu sollen geeignete Netzwerke zu Rate gezogen werden und die Diskussionen transparent, sachlich, fair und basis-demokratisch geführt werden.

Grundsätzlich ist die Freiheit von Wissenschaft und Forschung zu beachten. Ein pauschales Verbot einzelner Forschungsrichtungen ist abzulehnen. Es ist umfassende Transparenz zu schaffen, welche Forschungszweige von der öffentlichen Hand gefördert werden und welche Einrichtungen, Firmen und Personen welche Fördergelder erhalten.

Technikfolgenabschätzungen sind schon im Vorfeld der Vergabe von öffentlichen Forschungsgeldern nach dem Prinzip der Transparenz und demokratischen Mitwirkung zu initiieren. Bei der Anwendung der Erkenntnisse und Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung ist eine Nutzen-Risiko Abwägung grundsätzlich erforderlich. Die Freiheit der Bürger bei der Wahl neuer und potenziell risikoreicher Produkte, z. B. gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel, oder bei der Anwendung von Nanopartikeln, ist zu gewährleisten, u. a. durch zweckdienliche Kennzeichnung.

Antrag: Q005

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge folgendes Positionspapier für eine Zukunft ohne Atomwaffen beschließen:

Die Piratenpartei bekennt sich eindeutig zu einem atomwaffenfreien, sicheren und friedlichen Deutschland. Aus diesem Grund fordert sie die den nächstmöglichen Abzug bzw. die Abrüstung der verbliebenen US-Atomwaffen aus Deutschland. Die Piratenpartei setzt sich nachhaltig und dauerhaft aus Überzeugung zum Frieden für eine Welt ohne Atomwaffen ein und unterstützt die weltweite Abrüstung aller atomaren Bomben und deren technischen Hilfsmittel. Keine Atomwaffen auf deutschem Boden!

Antrag: Q006

Es wird beantragt im Parteiprogramm / Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013/Europawahl 2014 an geeigneter Stelle folgenden Vorschlag zur Steuerver einfachung und Realisierung von bisher allenfalls begrenzt gewährleisteter Steuergerechtigkeit einzufügen:

"Ein gesichertes Steueraufkommen ist zur Erfüllung der notwendigen Gemeinschaftsaufgaben zwingend. Die Zahlung von Steuern ist der Preis der Freiheit, weil sie die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit grundsätzlich in privater Hand belässt und den Staat demgegenüber auf die Teilhabe am Erfolg privaten Wirtschaftens durch die Erhebung von Steuern verweist. Dieses System ist Ausdruck der Gleichheit vor dem Gesetz und der individuellen Freiheit, die auch beinhaltet, sich von anderen unterscheiden zu dürfen.

Das Steuerrecht bedarf allerdings zur Vereinfachung und Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Steuergerechtigkeit einer systematischen Neukonzeption. Zur Erreichung dieses Ziels macht sich die Piratenpartei den vom ehemaligen Richter am BVerfG Paul Kirchhof in seinem "Bundessteuergesetzbuch" vorgelegten Reformentwurf zur Erneuerung des Steuerrechts zu eigen. Zusätzlich muss eine Finanztransaktionssteuer entsprechend den Vorschlägen der EU-Kommission eingeführt werden, die sich vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Probleme im EU-Raum und in der amerikanischen Wirtschaft als unabdinglich erwiesen hat."

Antrag: Q007

Alternativ zu oder als Konkretisierung des obigen Programmpunktes [PA020](#) möge der Parteitag folgenden Text als Positionspapier beschließen:

Verdeckte Überwachungsmaßnahmen laden zum Missbrauch ein. Deswegen müssen Betroffene von staatlichen Abhör- und Überwachungsmaßnahmen grundsätzlich benachrichtigt werden. Die derzeitigen Regelungen zur Benachrichtigungspflicht sind aufgrund der zahlreichen Ausnahmen wirkungslos.

Die Piratenpartei setzt sich daher dafür ein, dass die überwachende Behörde ohne Ausnahme alle ihr bekannten Betroffenen einer Überwachungsmaßnahme spätestens zwei Jahre nach Beginn der Maßnahme benachrichtigen und über die erfassten Daten informieren muss. Weiterhin sollen an der Überwachung beteiligte Kommunikationsdiensteanbieter verpflichtet sein, ihre Kunden nach Ablauf dieser Frist zu informieren.

Antrag: Q008

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft

Nachhaltigkeit

Die aktuelle energiepolitische Ausrichtung ist geprägt von Erzeugungs- und Verteilungsstrukturen, die wirtschaftliche Aspekte über Nachhaltigkeit, Transparenz und Umweltverträglichkeit stellen. Insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs gehört gegenwärtig weder zu den wesentlichen unternehmerischen, noch zu den vorherrschenden politischen Zielen. Von der dauerhaften Verfügbarkeit einer bezahlbaren Energieversorgung hängt aber unser aller Wohlstand wesentlich ab. Demzufolge müssen sich an diesem Ziel alle energiepolitischen Maßnahmen messen und daraus ableiten lassen. Jede Form der Energieerzeugung und -verteilung muss nachhaltig gestaltet werden, da die Ressourcen endlich und deren Verbrauch terminiert ist. Unser Ziel ist, dass bis 2040 mehr als die Hälfte des gesamten Primärenergiebedarfs und bis 2050 die gesamte Stromerzeugung aus generativen und regenerativen Energiequellen gedeckt wird. Dies muss sowohl umweltschonend als auch gesellschaftlich verträglich erfolgen. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei auch die Vermeidung und Reduzierung von Verbräuchen, gepaart mit Effizienzgewinnen. Getragen von den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Transparenz und Bürgernähe gibt sich die Piratenpartei Deutschland folgende energiepolitische Leitlinien:

Versorgungssicherheit

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für einen nationalen Energieplan ein, der die Ziele der Nachhaltigkeit, Effizienz und Versorgungssicherheit unter den Aspekten der Umweltverträglichkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz verfolgt. Dieser Energieplan muss mit allen Beteiligten abgestimmt werden, wobei aber nicht rein wirtschaftlichen Interessen Priorität bei der Festlegung der Regeln eingeräumt werden soll.

Ein wesentlicher Aspekt der Versorgungssicherheit ist die Dezentralisierung der Energiegewinnung und -verteilung.

Kleinteilige Strukturen schaffen mehr Sicherheit als große, zentralisierte Einheiten. Zugleich sind die Betriebs- und Ausfallrisiken geringer. Die Energiewirtschaft soll so organisiert werden, dass Beschaffung, Erzeugung und Verteilung möglichst diversifiziert und transparent erfolgen und auch die Preisgestaltung öffentlich nachvollziehbar vorgenommen wird. Dies wird durch heterogene Strukturen und fairen Wettbewerb nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter staatlicher Aufsicht erreicht.

Die Betonung der Dezentralisierung schließt jedoch grenzüberschreitende Großprojekte – beispielsweise internationale Verbunde von Windkraftanlagen und Verteilungsnetzen, Desotec und ITER – nicht aus. Diese müssen jedoch vor allem auf Kooperation und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und weniger auf Gewinnmaximierung und Bildung von Infrastrukturmonopolen.

Energiegewinnung aus generativen und regenerativen Ressourcen

Die Piratenpartei Deutschland steht für eine langfristig sichere Energieversorgung. Daher soll die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft mittel- und langfristig durch nachhaltig verfügbare und umweltschonende Ressourcen ersetzt werden, wozu auch der adäquate Ausbau der Verteilungsnetze gehört. Dies wird ökologisch und ökonomisch durch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und wahrscheinliche Szenarios begründet. In Frage kommen generative, also praktisch unbegrenzt verfügbare Ressourcen wie Wind, Sonne, Wasser, Gezeiten und Geothermie so-wie Biomasse als regenerative Energiequelle. Wir wollen erreichen, dass bis 2040 durch (re-)generative Ressourcen sowohl am Strom- als auch am Wärme- und Treibstoffmarkt mehr als die Hälfte des Energiebedarfs in Deutschland gedeckt werden können. Langfristig soll dieser Beitrag weiter erhöht werden.

Uns ist dabei bewusst, dass auch die Umstellung auf erneuerbare Energien Risiken birgt. Beispiele sind Gefährdungen bei exzessiver Nutzung von Wasserkraft und Geothermie, aber auch die Gewinnung von Biomasse in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Deswegen sind umweltverträgliche Verfahren zu bevorzugen, welche die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Naturgebieten minimieren.

Energiespeicherung, Netzausbau und Netzneutralität

Im Sinne der nachhaltigen Versorgungssicherheit und zur Vermeidung einer Konzentration auf wenige Anbieter sollen insbesondere Strom-, Gas- und Wärmenetze durch die öffentliche Hand reguliert werden. Unsere Politik wird gewährleisten, dass die Netzinfrastuktur den Systemwandel in der Energiewirtschaft unterstützt.

Der Ausbau der generativen Energiequellen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen erfordert eine Anpassung der Netztopologie und zugleich eine ökonomisch und energetisch effiziente Speicherung von Energie. Der gleichberechtigte Netzzugang einer Vielzahl von Erzeugern mit großen regionalen Unterschieden in Erzeugungskapazität und zeitlicher Verteilung erfordert den verstärkten Einsatz intelligenter Managementsysteme, die unter Wahrung des Datenschutzes angebotene und abgenommene Energiemengen messtechnisch erfassen und zur optimal aufeinander abgestimmten Lastregelung sowohl der Anbieter als auch der Verbraucher nutzen. Generell soll stärker als bisher der Verbrauch der Energieerzeugung folgen und weniger die Energieerzeugung dem Verbrauch. Außerdem sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie eine effiziente Kraft-Wärme-Kopplung aktiv mit einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund treten wir für eine genossenschaftlich organisierte, dezentrale und diversifizierte Energieerzeugung in virtuellen Kraftwerksverbunden und dementsprechend für kurze Netzwege ein. Zur Sicherstellung des gerechten Netzzugangs aller Marktteilnehmer ist eine neutrale, rekkommunalierte Netzinfrastuktur erforderlich. So lassen sich für Inselnetze auf Stadt- und Landkreisebene im Jahresmittel ausgeglichene Energiebilanzen erzielen. Dazu kommt, dass kleinere, autarke Netze und dezentrale Anbieter die Versorgungssicherheit stark erhöhen, die Gefahr von Blackouts verringern und den Aufbau einer dezentralen Energiespeicherinfrastruktur neben großen, zentralen Lösungen fördern, was wiederum die Investitionen für den Ausbau von Fernleitungsnetzen reduziert. Insgesamt ist dieses Konzept kurzfristig umsetzbar und es bringt zudem sowohl ökologische als auch regional- und volkswirtschaftliche Vorteile.

Trotz der Konzentration auf dezentrale Strukturen müssen zum Ausgleich typischer Fluktuationen in Wind- und Solarenergie sowie zum Abfangen von Bedarfs- bzw. Angebotsspitzen die lokalen Netze mit Nachbarnetzen und diese wiederum mit größeren regionalen und internationalen Einheiten gekoppelt und durch zentrale Energiespeicher gepuffert werden. Durch diesen Regionenverbund kann der aufwändige und Großanlagen bevorzugende Energietransport über große Entfernung, etwa im internationalen Verbund von Offshore-Windparks mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsstrecken, auf wenige Punkt-zu-Punkt-Verbindungen reduziert werden.

In diesem Szenario nutzen alle Regionen Deutschlands ihre Potenziale für generative und regenerative Energien weitgehend aus. Es findet ein deutschlandweiter Stromtausch statt, so dass nur zu einem geringen Anteil Strom aus Nachbarstaaten importiert oder in diese exportiert werden muss. Die Piratenpartei tritt daher für eine entsprechende Anpassung des Energieleitungsausbau Gesetzes im Rahmen des nationalen Energieplans ein.

Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, die Stromerzeugung durch Kernspaltung in Atomkraftwerken mittelfristig unter Einhaltung des Atomausstiegsvertrags zu beenden. Anlagen für medizinische und wissenschaftliche Anwendungen sind davon nicht betroffen. Wir begründen dies mit den Risiken bei Uranbergbau, Transport, Anreicherung, Betrieb, Wiederaufbereitung und insbesondere Endlagerung. Dazu kommen die Gefährdung durch Katastrophen und Anschläge sowie die potentielle Möglichkeit des Baus von Kernwaffen, die wir strikt ablehnen. Dies bedeutet, dass in Deutschland keine weiteren Atomkraftwerke gebaut werden und dass Laufzeitverlängerungen über den vereinbarten

Termin Anfang der 2020er Jahre hinaus ausgeschlossen sind. Unabhängig davon ist die offene Frage der Zwischen- undendlagerung zu lösen, wobei die Betreiber von Atomkraftwerken stärker als bisher eingebunden werden müssen.

Gegen Atomkraftwerke spricht ferner, dass diese aus wirtschaftlichen und technischen Gründen vor allem als Großkraftwerke konzipiert sind. Dies widerspricht den favorisierten, dezentralen Lösungen mit kleineren Einheiten.

Ein weiterer gewichtiger Grund für den Atomausstieg ist, dass der erhebliche Investitionsbedarf beim Ausbau der regenerativen Energiegewinnung eine parallele Fortführung der ebenfalls hoch investiven Atomwirtschaft nicht zulässt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der hohen Kosten für Entsorgung und Sicherheitstechnik. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, ist jedoch zugleich mit der verstärkten Nutzung sonstiger Energiequellen eine Intensivierung der Maßnahmen zur Energieeinsparung erforderlich.

Förderprogramme

Der Umstieg auf (re)generative Energien soll durch Förderprogramme vorangetrieben werden. Damit verbundene Zuschüsse, Einspeisevergütungen, Prämien und Steuervorteile müssen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, sozial ausgewogen sowie unmittelbar für den vorgesehenen Zweck und die Schonung von Ressourcen wirksam sein. Wichtig sind dabei die Förderung von Einsparmaßnahmen, von dezentralen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme, die Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie kostenlose Angebote zur Energieberatung.

Förderprogramme müssen langfristig angelegt sein und Planungssicherheit bieten, aber andererseits nach Erreichung des Förderzwecks konsequent zurückgefahren werden. Speziell für die Photovoltaik ist eine maßvolle Reduzierung der umlagefinanzierten Einspeisevergütung für Solarparks mit hohem Landschaftsverbrauch angebracht.

Grundsätzlich hat die steuerfinanzierte Förderung von Grundlagenforschung und Entwicklungsprojekten gegenüber der reinen Bezugssumme von Investitionsausgaben Vorrang. Ergebnisse aus staatlich finanzierten Programmen müssen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden. Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung sehen wir in der Verbesserung der Energieeffizienz und Verbrauchsvermeidung. Eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs schafft Spielräume für die schnellere Anpassung an die Herausforderungen einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsform.

Antrag: Q009

Der Bundesparteitag möge als **Positionspapier** und Grundlage für künftige Wahlprogramme ggf. in modularer Abstimmungsfolge für die einzelnen Kapitel beschließen:

Thesen der Piratenpartei Deutschland zur Trennung von Staat und Religion in der Bundesrepublik Deutschland

Diese Thesen ergänzen das Grundsatzprogramm um konkrete Positionen und Forderungen.

Grundlagen

Freiheit und Vielfalt der kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Einstellungen kennzeichnen die modernen Gesellschaften. Diese Freiheiten zu garantieren, ist Verpflichtung für das Staatswesen. Dabei verstehen wir unter Religionsfreiheit nicht nur die Freiheit zur Ausübung einer Religion, sondern auch die Freiheit von religiöser Bevormundung. Wir erkennen und achten die Bedeutung, die individuell gelebte Religiosität für den einzelnen Menschen erlangen kann.

Trotz der von Verfassung wegen garantierten Religionsfreiheit ist das Staatswesen der Bundesrepublik nicht frei von religiöser (und weltlicher) Privilegierung der traditionellen christlichen Kirchen. Hier gibt es einen Widerspruch, der durch Immigration und religiöse Differenzierung in der Gesellschaft zu größeren Verwerfungen führen kann.

Die weltanschauliche Neutralität des Staates herzustellen, ist daher eine für die gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens notwendige Voraussetzung. Ein säkularer Staat erfordert die strikte Trennung von religiösen und staatlichen Belangen; finanzielle und strukturelle Privilegien einzelner Glaubensgemeinschaften, etwa im Rahmen finanzieller Alimentierung, bei der Übertragung von Aufgaben in staatlichen Institutionen und beim Betrieb von sozialen Einrichtungen, sind höchst fragwürdig und daher abzubauen. Im Sinne der Datensparsamkeit ist die Erfassung der Religionszugehörigkeit durch staatliche Stellen aufzuheben, ein staatlicher Einzug von Kirchenbeiträgen kann nicht gerechtfertigt werden.

Übergangsregelungen im Grundgesetz (Art. 140 GG)

Die bislang nur als Übergangsregelung nach Artikel 140 des Grundgesetzes weitergeltenden Artikel der Weimarer Reichsverfassung sind zu überprüfen und mit der Maßgabe religiöser und weltanschaulicher Neutralität in originäre Regelungen des Grundgesetzes zu überführen. Dabei ist sicherzustellen, dass staatliches Recht den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften keine Rechtsform vorschreiben darf und dass die Zusammenarbeit des Staates mit

Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nicht eine bestimmte Rechtsform voraussetzen kann.

Im Sinne des bislang weitergeltenden Art. 138 der Weimarer Reichsverfassung ist dabei auf der Bundesebene auf eine Regelung zum institutionellen Verhältnis von Staat und Kirchen zu verzichten. Der Staatskirchenvertrag (Reichskonkordat) ist daher aufzuheben.

Staatliche Alimentation von Kirchen und Kirchensteuer

Weil die diskriminierungsfreie Regelung eines staatlichen Einzugs von Kirchenbeiträgen nicht möglich ist, sind die Regelungen über die Kirchensteuer abzuschaffen. Das sorgt auch dafür, dass staatliche Stellen unter dem Gesichtspunkt der Datensparsamkeit die Religionszugehörigkeit nicht mehr erfassen müssen.

Ohne in die landesrechtlich zu regelnden Angelegenheiten einzugreifen, erklärt die Piratenpartei Deutschland, dass eine gezielte Alimentierung einzelner Kirchen aus dem Staatshaushalt nicht mehr zeitgemäß ist und daher schrittweise abgebaut werden sollte.

Der Staat muss religiöse Neutralität wahren

Institutionen des Staates sind von der unmittelbaren Einwirkung einzelner Religionsgemeinschaften freizuhalten, in diesem Sinne sind Militär-, Krankenhaus- und Schulseelsorge abzubauen. Religiöse Symbole sind in staatlichen Institutionen nicht von Amts wegen anzubringen. Individuelle Religionsausübung (etwa tageszeitgebundene Gebete) ist auch in staatlichen Einrichtungen zu ermöglichen; dabei ist ein demonstrativer Charakter auszuschließen.

Alle Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften haben das gleiche Recht auf Sichtbarkeit im Stadtbild. Das bezieht sich auf die Errichtung religiöser Gebäude ebenso wie auf Prozessionen zu religiösen Feiertagen, soweit hierdurch nicht unzumutbare Behinderungen für die Allgemeinheit ausgehen.

Die Bedeutung eines wöchentlichen Tages der Arbeitsruhe ist unabhängig von religiöser Konnotation sinnvoll, um Zeiten zivilgesellschaftlicher und familiärer Gemeinsamkeit abseits von wirtschaftlichen Zwängen zu ermöglichen. Bei den Regeln für Feiertage ist besser als bisher zwischen den Bedürfnissen der traditionellen Religionen und den Bedürfnissen religiösfreier Menschen abzuwegen.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung muss für die kritische Auseinandersetzung mit religiösen Bekenntnissen im gleichen Maße wie in anderen Bereichen auch gelten.

Staatliche Einrichtungen mit bisher religiöser Abhängigkeit

Staatlicher Unterricht muss den Schülern die Möglichkeit geben, einen eigenen Zugang zu den ethischen Grundlagen einer humanen Gesellschaft zu finden, das kann auch ein religiöser Zugang sein. Im Mittelpunkt muss aber die gemeinsame Auseinandersetzung von nicht-religiösen und religiösen Schülern der verschiedenen Glaubensrichtungen sein, um gegenseitiges Wissen und Verständnis zu fördern und religiöse Toleranz in der Gesellschaft zu verankern.

Für die theologischen Fakultäten und Fachbereiche an den staatlichen Hochschulen sind Regelungen zu finden, die die staatliche Religions-Neutralität sicherstellen.

Einrichtungen in religiöser Trägerschaft

Soweit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Aufgaben im Bildungs- und Sozialbereich übernehmen, sollen für sie die gleichen Regelungen gelten wie für weltanschaulich neutrale Einrichtungen.

Es ist die Aufgabe staatlicher Steuerung, dafür zu sorgen, dass es flächendeckend Einrichtungen gibt, die solche Aufgaben religiös neutral oder im Rahmen religiöser und weltanschaulicher Vielfalt anbieten. Eine Priorisierung traditioneller kirchlicher Einrichtungen ist nicht länger vertretbar.

Kirchen und Glaubensgemeinschaften stehen nicht außerhalb der Rechtsordnung

Kirchen und Glaubensgemeinschaften sind Bestandteil der Rechtsordnung. Sie haben staatliche Gesetzgebung insbesondere auch zu den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Gleichachtung aller Menschen zu beachten. Davon kann nur im Aufgabenbereich der unmittelbaren Glaubensverkündigung abgewichen werden. Auch die allgemeinen gesetzlichen Regeln der Koalitionsfreiheit und der Mitbestimmung sind in vollem Umfang einzuhalten.

Antrag: Q010

Der Bundesparteitag möge als Positionspapier und Grundlage für Wahlprogramme ggf. mit modularen Abstimmungen zu den beiden Kapiteln und eventuell auch zum vorletzten Absatz (Telekommunikation) beschließen:

Wahrnehmung staatlicher Aufgaben durch Staat und Öffentlichkeit

Hoheitliche Aufgaben

Für hoheitliche Aufgaben können allein staatliche Institutionen zuständig sein. Eine Verlagerung auf private Unternehmen widerspricht dem staatlichen Gewaltmonopol und zerstört den staatlichen Zusammenhalt und die Strukturen der Gesellschaft. Hoheitliche Aufgaben sind sämtliche von Staats wegen veranlasste Kontrollaufgaben und insbesondere alle Aufgaben, die unmittelbar in Freiheitsrechte von Personen eingreifen und dabei über individuelle Vereinbarungen zwischen Personen hinausgehen.

Piraten treten allen Bestrebungen entgegen, hoheitliche Eingriffsrechte an Privatfirmen zu übertragen. Das betrifft personenbezogene Sicherheitskontrollen in Verkehrsanlagen ebenso wie die Kontrolle von technischen Einrichtungen, deren Funktionieren für das Leben und die Gesundheit der Menschen entscheidend ist; unangetastet bleiben sollen allerdings privatrechtliche Prüfstellen, die sich wie bei der Automobilprüfung als subsidiäre Angebote bewährt haben. Ganz besonders ist eine Privatisierung von Aufgaben abzulehnen, wo Menschen in ihrer Freiheit beschränkt werden.

Infrastruktursicherung und Daseinsvorsorge

Bei den Einrichtungen zur Daseinsvorsorge ist zwischen der reinen Infrastruktur und der Nutzung der Infrastruktureinrichtungen zu unterscheiden. Infrastruktur bedarf der Organisation in staatlichen, kommunalen oder öffentlich-rechtlichen Strukturen, wenn eine Monopolbildung nicht zu vermeiden ist. Doch soll die Nutzung der Infrastruktur (also z.B. der Verkehr auf den Verkehrswegen) im Rahmen marktwirtschaftlichen Wettbewerbs konkurrierenden Unternehmen übertragen werden. In gleicher Weise ist auch bei anderen Infrastruktur-Einrichtungen der Zugang und die Nutzung durch verschiedene konkurrierende Unternehmen sicherzustellen. So sind Strom- und Gasnetz für alle Anbieter zu öffnen. Für Netze, die aufgrund ihrer Struktur nur in einem engen örtlichen Gebiet wirtschaftlich organisierbar sind, ist auch die Belieferung der Netze kommunalen Unternehmen zu übertragen (Wasserversorgung und Abwasserbehandlung).

Eine besondere Situation besteht im Aufgabenbereich der Abfallbehandlung. Private Siedlungsabfälle bedürfen geringerer Kontrolle als Reststoffe aus gewerblicher Produktion. Die bisherigen Systeme privater Reststoff-Verwertung haben sich auch durch unzureichende Kontrollierbarkeit als in hohem Maße gefährlich für den Schutz und Erhalt der Umwelt erwiesen, das gilt gerade für Unternehmen außerhalb der Ballungszentren. Soweit nicht wirksame Kontrollmechanismen gefunden werden können, ist eine Überführung der Reststoff-Abfuhr und der Vorbereitung für ein Recycling in kommunale Unternehmen vorzusehen.

Die technischen Bedingungen der Kommunikationsinfrastruktur sind inzwischen so vielfältig, dass eine Monopolbildung im Bereich der Infrastruktur nicht zu rechtfertigen ist, mittelfristig ist auch das Monopol der »letzten Meile« in den Festnetzangeboten zu überwinden. Andererseits hat sich im Bereich der Anbieter der Kommunikationsdienstleistungen ein Oligopol herausgebildet, das der Kontrolle durch die Netzagentur bedarf. Die Netzagentur hat auch dafür zu sorgen, dass ein flächendeckendes Angebot der Kommunikationsinfrastrukturen gewährleistet ist.

Für die Aufsicht über das Angebot an Infrastruktur und über den Betrieb in den Netzen sind Institutionen zu schaffen, die organisatorisch selbstständig, unabhängig und transparent arbeiten können.

Antrag: Q011

Der Bundesparteitag möge als Positionspapier und Grundlage für Wahlprogramme – ggf. in zwei modularen Abstimmungen – beschließen:

Positionspapier für ein demokratischeres Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene

Mehr Demokratie beim Wählen

Parteipolitisch geprägte Organisationen und parteipolitische Einflüsse auf gesellschaftliche Institutionen durchdringen immer stärker die gesellschaftlichen Strukturen; das wird zum Beispiel in den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten deutlich. Dem steht seit langem eine Erstarrung des unmittelbar politischen Lebens gegenüber. Andererseits ist ein gewachsener Einfluss von Lobbygruppen unmittelbar auf Regierung und Gesetzgebung zu beobachten, der mit einem schwindenden Gewicht des Parlaments einhergeht.

Für eine lebendige Demokratie ist eine starke Legislative mit engagierten Abgeordneten erforderlich. Doch der Einfluss der Wähler auf die Auswahl der Kandidaten ist gering. Eine stärkere unmittelbare Legitimation des einzelnen Abgeordneten kann seine Stellung im Parlament und gegenüber der Regierung verbessern.

Um Freiheit und Unabhängigkeit des einzelnen Abgeordneten zu stärken, setzen sich Piraten für eine Änderung des Wahlrechts ein. Der Einfluss des Wählers auf die personale Zusammensetzung der Parlamente muss größer werden. Auch sind die Hemmschwellen abzubauen, die bislang neue politische Kräfte dabei behindern, erfolgreich für Wahlen zu kandidieren.

Kumulieren und Panaschieren

Um zu erreichen, dass Wähler aus einer Zahl von Kandidaten – auch innerhalb einer Partei – eine Auswahl treffen können, besteht die effektivste Form darin, Stimmen zu kumulieren. Diese Möglichkeit, einzelne Kandidaten mit mehreren Stimmen zu unterstützen, ist bei Kommunalwahlen in Bayern und Baden-Württemberg seit Jahrzehnten gang und gäbe. Die zweite Möglichkeit, einer verbesserten Auswahlmöglichkeit besteht in der Chance, Kandidaten aus verschiedenen Parteien zu unterstützen (panaschieren), auch dies ist bei Kommunalwahlen lang bewährte Praxis. Andererseits behindert das in diesen Ländern übliche Verfahren kleinere Parteien, da für eine gleichberechtigte Teilnahme an der Wahl eine Vielzahl von Kandidaten aufgestellt werden müssen. Das traditionelle Verfahren führt auch zu besonders großen und unübersichtlichen Stimmzetteln. Die einfache Übertragung dieses Wahlverfahrens auf Wahlen zum Landtag oder zum Bundestag scheidet daher aus. Doch gibt es in den norddeutschen Bundesländern einfacheres Verfahren, die Kumulieren und Panaschieren in einer praktikablen Form umsetzen und sich auch für Landtagswahlen und Bundestagswahlen realisieren lassen. Auch die Wahlen zur Bürgerschaft in Hamburg und Bremen zeigen, wie sich Kumulieren und Panaschieren in einfacherer Form umsetzen lässt.

Mehrmandate-Wahlkreise

Bei den Bundestagswahlen gibt es mit den Landeslisten bereits eine regional gegliederte Auswahl der zu wählenden Kandidaten. Das ist für Kumulieren und Panaschieren in den größeren Flächenländern immer noch eine zu grobe Unterteilung. Mehrmandate-Wahlkreise, die eine genügend große Zahl von Mandaten ins Parlament senden, können hier eine bessere Unterteilung bringen. Zusätzliche Wahlkreise, in denen nur ein Mandat vergeben wird, sind dann überflüssig.

Die erzielten Mandate jeder kandidierenden Partei errechnen sich nach dem Verhältniswahlrecht für das gesamte Wahlgebiet. Sie werden danach auf die Mehrmandate-Wahlkreise verteilt. In den Wahlkreisen werden Mandate entsprechend der Nenngröße des Wahlkreises unmittelbar vergeben und auf die Gesamt-Mandate angerechnet.

{Platzhalter für Kapitel »Ersatzstimmen« – s.u.}

Der konkrete Vorschlag

- Das gesamte Wahlgebiet gliedert sich in Mehrmandatewahlkreise, in denen jeweils eine genügend große Zahl von Mandaten vergeben werden.
- Die Gesamt-Zahl der über diese Wahlkreise unmittelbar vergebenen Mandate soll das Entstehen von Überhangmandaten verhindern.
- Die Wähler haben die Auswahl zwischen den Kandidaten in diesen Mehrmandatewahlkreisen und können hier bis zu fünf Stimmen abgeben.
- Die Stimmen können insgesamt für eine Parteiliste oder auf einzelne Kandidaten – auch verschiedener Parteien – verteilt werden.
- In jedem Wahlkreis werden der Nominalzahl für den Wahlkreis entsprechende Mandate unmittelbar vergeben. Mandate, die auf eine Partei entfallen, die an der Stimmhürde scheitert, bleiben als Einzelmandate fraktionsloser Abgeordneter erhalten und werden von der Zahl der auf die erfolgreichen Parteien zu verteilenden Mandate abgezogen. Mandate der erfolgreichen Parteien werden in die Mandatsverteilung dieser Parteien einbezogen.
- Die Mandatsverteilung für die erfolgreichen Parteien findet nach den Kriterien des Verhältniswahlrechts für das gesamte Wahlgebiet statt.
- Innerhalb der Parteien werden die Mandate auf die Kandidaten in den Mehrmandatewahlkreisen verteilt, eine zwischengeschaltete Mandatsberechnung für Regionen innerhalb des gesamten Wahlgebiets (also etwa für die Bundesländer oder bei Landtagswahlen für Regierungsbezirke) ist möglich, wie bisher bereits bei den Bundestagswahlen oder auch den Landtagswahlen in Baden-Württemberg. Das dafür angewandte Verfahren darf weder Überhangmandate auslösen noch eine erhebliche Verzerrung der regionalen Verteilung verursachen, damit sind die Verfahren nach d'Hondt und Hare/Niemeyer als ungeeignet anzusehen, das Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë kann als geeignet angesehen werden.
- Da es möglich ist, die Stimmen auch gebündelt für die Gesamtliste zu vergeben, werden bei der Bestimmung der Mandatsträger zunächst die Mandate festgelegt, die durch die auf die Gesamtliste entfallenen Stimmen beansprucht werden können. Anschließend folgen die Kandidaten entsprechend ihrem persönlichen Stimmergebnis. Dieses Verfahren orientiert sich am Bremer Beispiel.
- {Platzhalter für zwei Auszeichnungspunkte »Ersatzstimmen« – s.u.}

Zusatzmodul »Ersatzstimmen«:

Ersatz-Stimmen

Neue Parteien haben derzeit wesentlich schlechtere Chancen, bei Wahlen erfolgreich zu sein, als sich vertreten lässt. Zwar ist es sinnvoll, eine völlige Zersplitterung des Parlaments zu vermeiden und eine zu Teilen auch taktische Aufteilung der kandidierenden Listen zu verhindern, aber eine in diesem Rahmen sinnvolle Stimmhürde verhindert eben auch, dass neue Parteien mit realistischer Chance an den Wahlen teilnehmen können, weil ein taktisches Verhalten der Wähler dazu führt, dass sie eher Parteien wählen, die bereits im Parlament vertreten sind.

Eine gute Möglichkeit, diesen Effekt gegen neue politische Kräfte zu vermeiden, besteht darin, dass die Wähler Ersatzstimmen abgeben können, die zum Zuge kommen, wenn ihre erste Präferenz keinen Erfolg hat. Sobald also eine vom Wähler vergebene Hauptstimme nicht für die Mandatsverteilung wirksam werden kann, weil die gewählte Partei an der Stimmhürde scheitert, zählen die Ersatzstimmen. Verfahren, wie in solchen Fällen verfahren werden kann, gibt es zum Beispiel beim absoluten Mehrheitswahlrecht, wie es in Australien gilt.

Der konkrete Vorschlag hierzu

- Um zu verhindern, dass das Stimmrecht eines Wählers verfällt, weil er mit seinen Hauptstimmen eine an der Stimmhürde gescheiterte Partei gewählt hat, können Ersatzstimmen vergeben werden, für die eine strikte Reihenfolge anzugeben ist und die erforderlichenfalls statt der Hauptstimmen in die Ergebnisberechnung aufgenommen werden.
- Zur Ermittlung, ob eine Partei die Stimmhürde erreicht hat, werden zuerst die Hauptstimmen berücksichtigt. Es wird dann schrittweise die jeweils kleinste Partei, die nicht die Stimmhürde erreicht hat, aus der Berechnung herausgenommen und für ihre Stimmen die abgegebenen hierarchisierten Ersatzstimmen in die Berechnung einbezogen. Dieses Verfahren wird solange wiederholt, bis keine bei der Zählung berücksichtigte Partei mehr die Stimmhürde verfehlt, bzw. für Parteien, die die Stimmhürde verpassen, keine weitere Ersatzstimme mehr gezählt werden kann.

Antrag: Q012

Der Bundesparteitag möge beschließen die Energieeinsparverordnung (EnEv) wie folgt zu erweitern:

Alternativ zu diesen Baulichen Maßnahmen kann der Mehrverbrauch bei geringerem Energiestandard durch Investition in erneuerbare Energie im entsprechender Höhe des Mehrverbrauches erbracht werden. Oder wenn genügend Erneurbare Energie vorhanden, ist auschließlich diese für das Gebäude genutzt wird.

Antrag: Q013

Die Piratenpartei Deutschland lehnt die inflationäre Geldmengensteuerung der Notenbanken in Bezug auf deren politische Abhängigkeit und Monopolstellung ab. Die aktuelle Finanzkrise ist ein trauriges Beispiel dafür, dass die Vorstellungskraft eines planwirtschaftlichen Systems langfristig niemals die Kreativität und Bedürfnisse einer freien Gesellschaft bedienen kann und zu Misswirtschaft und Verschwendungen führt.

Das ungedeckte Papiergegeldsystem widerspricht der Philosophie des freien Marktes wodurch es die Menschen massiv bevormundet und ihre Ersparnisse gefährdet. Der Piratenpartei ist es wichtig, dass sich Innovation und Wachstumsdynamik der Wirtschaft an den realen Gütermärkten abspielen und nicht wie bisher in einer abstrakten virtuellen Welt voller geldpolitischen Interventionen und Finanzblasen. Nachdem eine sofortige Abschaffung des aktuellen Geldsystems unabsehbare Folgen mit sich bringen würde fordern wir nicht dessen Abschaffung sondern die absolute Transparenz der Europäischen Zentralbank und die Zulassung von alternativen Geldsystemen. Wir sind davon überzeugt, dass sich durch Konkurrenz langfristig stabile Währungen entwickeln werden.

Antrag: Q014

Der Bundesparteitag möge folgendes Positionspapier beschliessen:

Finanzmarktregelung

Zur Vermeidung zukünftiger Finanzkrisen fordert die Piratenpartei eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte durch folgende Maßnahmen:

1. Eine strikte Trennung von Geschäftsbanken und Investmentbanken. Es darf keine Geschäftsbeziehungen zwischen Geschäftsbanken und Investmentbanken geben.
2. Ein generelles Verbot von Leerverkäufen

3. Die Einführung einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer

Diese Maßnahmen sollen auf internationaler Ebene unter Einbeziehung möglichst vieler Staaten umgesetzt werden.

Antrag: Q015

Programmantrag zur Ergänzung des Grundsatzprogramms (Bund) Punkt 11 ReSET

Der Bundesparteitag möge beschließen, das Solidarische Grundeinkommen (SGE) plus Bürgerversicherung (BV) als ein Vorschlag dieses Modell zur Konkretisierung des Programmpektes 11 ReSET in das Parteiprogramm aufnehmen.

Das SOLIDARISCHE GRUNDEINKOMMEN (SGE) und die Bürgerversicherung (BV) stellen einen Rechtsanspruch dar. Es wird jeden Monat an alle Mitbürger des Staates ausgezahlt. Es wird ohne Ansehen der Person oder ohne eine Überprüfung der Einkommenssituation ausgezahlt. Aus dem Erhalt entstehen dem Empfänger keine definierten Pflichten, allenfalls die ethisch-moralische Pflicht, die Gesellschaftsnormen der Bundesrepublik Deutschland anzuerkennen und sein Leben an diesen auszurichten.

Die exakten Berechnungen hier aufzuzeigen würde den Anforderungen eines kurzen Antragtextes sprengen, daher hier nur eine Kurzversion:

Betrag pro Monat: Wohnungsinhaber 880 €, jede weitere Person 520 €, Kinder im Schulalter zusätzlich 50 € Euro Bildungs- und Kulturgeld (BKG) als Taschengeld. Hinzu kommt die steuerfinanzierte Kranken- und Pflegeversicherung (Bürgerversicherung= BV).

Kosten pro Jahr: ca. 915 Milliarden Euro.

Finanzierung:

Einsparungen im Sozialbudget sowie in den Bundes- Landes- und den Kommunalhaushalten, die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer,

zusätzliche Steuereinnahmen aufgrund eines einheitlichen und höheren Einkommensteuersatzes in Höhe von 50% auf alle Arbeits- Kapital- Renten- und Subventionseinkommen und den Wegfall aller Steuersparmöglichkeiten,

höhere Kaufkraft der Bürger und damit höhere Steuereinnahmen, Subventionsabbau, Besteuerung von Unternehmensgewinne mit 50%.

Finanzierungspotential: ca. 1.000 Mrd.€

Das komplette umfangreiche Text- und Tabellenmaterial dieses Modells ist daher möglich zu überprüfen auf: [\[1\]](#) Und im Pad: [\[2\]](#) Auch als Videoclip: [\[3\]](#)

Antrag: Q016

Der Bundesparteitag möge das Positionspapier "Gerechte und zeitgemäße Ausbildungsförderung" unter Beibehaltung des Titels wie folgt revidieren:

Gerechte und zeitgemäße Gestaltung der Ausbildungsförderung

Die staatliche Förderung der Ausbildung und des Studiums stellt eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung der Chancengleichheit und eines allgemeinen freien Zugangs zu Bildung in der Gesellschaft dar und sollte grundsätzlich ausgeweitet werden. In einer sich rapide verändernden Informationsgesellschaft erfordert jedoch allein schon die Dauer der Ausbildung eine Abkehr von der Idee, dass Ausbildungsförderung durch den eigenen Dazuverdienst des Förderbeziehenden gemindert werden sollte. Zudem werden so die immer weiter verbreiteten berufsbegleitenden und weiterführenden Bildungswege (z.B. Zweitstudium) komplett von der Förderung ausgeschlossen. Ebenso wird eine vom Einkommen der Eltern abhängig gemachte Förderung dem Anspruch nicht gerecht, selbstbestimmtes Lernen zu fördern, da sich Studierende bei Konflikten in der Familie so ohne jegliche Unterstützung in ihrem Bildungswunsch wiederfinden. Im Hinblick auf die aufgeführten Schwächen des jetzigen BAföG-Systems muss es reformiert und an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Antrag: Q017

Der Bundesparteitag möge als Positionspapier und Grundlage für künftige Wahlprogramme beschließen:

Staatsanwaltschaften und Polizei (Transparenz des Staatswesens)

Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften

Die Staatsanwaltschaft hat innerhalb der Exekutive eine eigenständige Rolle. Die Staatsanwaltschaften müssen ihre Aufgaben unabhängig von politischen Opportunitätserwägungen erfüllen können. Deshalb ist die bislang im Gerichtsverfassungsgesetz vorgesehene Möglichkeit von Weisungen im Einzelfall seitens der Justizminister von Bund und Ländern abzuschaffen. Weisungen innerhalb der Staatsanwaltschaften sind davon nicht betroffen. Ebenfalls ist es weiter zulässig, fallgruppenbezogene Weisungen seitens der Ministerien an die Staatsanwaltschaften zu erteilen. Die Piratenpartei macht sich insofern die Forderungen des Deutschen Richterbundes zu eigen.

Unabhängige Beschwerdestellen für Polizei-Übergriffe

Die Piratenpartei Deutschland strebt die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen zur Entgegennahme von Beschwerden gegen Polizei-Übergriffe an, von der aus auch exklusiv Ermittlungen gegen beschuldigte Polizeibeamte geführt werden. Diese Stellen sind den jeweiligen Generalstaatsanwaltschaften anzugehören, die zu diesem Zweck eine unabhängige Abteilung einrichten. Ihnen wird für diese Aufgabe eine Task-Force von polizeilichen Ermittlungsbeamten zur Seite gestellt, die dienstrechtlich ebenfalls der Generalstaatsanwaltschaft zugeordnet sind und nicht aus dem Polizeidienst des jeweiligen Bundeslandes rekrutiert werden dürfen, also stattdessen etwa aus der Bundespolizei oder der Polizei eines Nachbarlandes gewonnen werden. Die Beschwerdestellen sollen auch für interne Verfahren zuständig sein, wie Mobbing- oder Diskriminierungsvorwürfe. Ihr Aufgabenbereich und die rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Tätigwerdens müssen den von Amnesty International vorgeschlagenen "unabhängigen Untersuchungskommissionen" entsprechen.

Polizisten-Kennzeichnung

{einzufügen der Text fürs Positionspapier aus dem [Antrag PA090](#)}

Antrag: Q018

Chancengleichheit und Qualitätssicherung im Bildungssystem

Privates, öffentliches und berufliches Leben befinden sich in kontinuierlichen Veränderungsprozessen. Dem Bildungssystem kommt nicht mehr nur die Aufgabe zu, einen wesentlichen Beitrag zu allgemeiner und fachlicher Bildung, Persönlichkeitsbildung und zur Vorbereitung der nachwachsenden Generationen auf das Berufsleben zu leisten. Auch Lösungen zu gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen angesichts der aktuellen und zukünftigen dynamischen Entwicklungen des privaten, öffentlichen und beruflichen Lebens werden in hohem Maße vom Bildungssystem erwartet. Hierzu zählen eine verbesserte Chancengleichheit aller bei Bildung und Ausbildung, die beständige Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Bildungsangeboten sowie die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund als beispielhafte grundlegende Aufgaben einer demokratischen Gesellschaft. Zukunftssicherung der Gesellschaft und Stärkung der Chancen jedes Einzelnen müssen gerade bei der Bildung Hand in Hand gehen.

Bisherige Anstrengungen zur Reformierung und Weiterentwicklung des deutschen Bildungssystems wurden länderübergreifend und in den einzelnen Bundesländern in den vergangenen Jahren mit zu wenig politischem Willen und mit zu wenigen, zielgerichtet eingesetzten Ressourcen unterstützt und realisiert. In den folgenden Punkten sehen wir besonderen Verbesserungsbedarf und sprechen uns für eine fokussierte Qualitätssteigerung im deutschen Bildungssystem aus.

Antrag: Q019

Kompensatorische Maßnahmen für Chancengleichheit und individuelle Förderung

Dem deutschen Bildungssystem gelingt es auch im internationalen Vergleich viel zu wenig, schulischen Erfolg vom sozialen und familiären Hintergrund der Kinder und Jugendlichen zu entkoppeln und eine gerechtere Bildungsbeteiligung aller Menschen unabhängig von Ihrer Herkunft zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, kompensatorische Maßnahmen bereits im Kindergarten und nachfolgend in den Schulen deutlich auszubauen. Dazu gehören kostenfreie, großflächig und ganztägig ab Geburt für alle Kinder zur Verfügung stehende Kindergarten- und Krippenplätze, eine stärkere Zusammenführung von Kindertagesstätten und Familienförderprogrammen sowie eine Weiterführung des Ausbaus von Sprachförderprogrammen für alle Klassen- und Altersstufen. Weitergehend müssen Schulen stärker als bisher dabei unterstützt werden, auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen qualitativ hochwertige und fokussierte pädagogische Ganztagesangebote zum sozialen und kognitiven Lernen zu entwickeln und anzubieten. Um dem sozialen Lernen in Ergänzung zum fachlichen Lernen an Schulen einen größeren Stellenwert zu ermöglichen, wird ergänzend eine vermehrte Integration von sozialpädagogischem Fachpersonal in Schulkollegien gefordert.

Antrag: Q020

Personale Weiterbildung und kollegiale Qualitätsentwicklung in Vorschulen und Schulen

Die kontinuierliche Sicherung und Optimierung der Qualität von Unterricht sowie der Qualität vorschulischer Bildung stellen eine zentrale Grundvoraussetzung für effektives und erfolgreiches Lernen dar. Daher ist es notwendig, die Kompetenzen aller Betreuungs- und Lehrpersonen beständig weiter zu entwickeln, Erkenntnisse der Bildungsforschung in vorschulische und schulische Bildungsangebote kontinuierlich zu integrieren und eine gemeinsame und fokussierte pädagogische Entwicklungsarbeit in Vorschul- und Schulkollegien zu unterstützen. Hierfür sind stärker als bisher Fortbildungsmaßnahmen in den festen Bestandteil des Arbeitsfeldes und innerhalb des offiziellen Stundendeputates von Erziehungs- und Lehrpersonen aufzunehmen. Die Leitung von schulischen und vorschulischen Bildungseinrichtungen hat für ihr Personal ein auf das jeweilige Schul- oder Bildungsprogramm abgestimmtes Förderungs- und Fortbildungskonzept zu entwickeln. Bei der Konzeption, Begleitung und Durchführung dieser Fortbildungskonzepte ist zudem eine vermehrte Zusammenarbeit von Schulen, Universitäten/ Hochschulen und Lehrerfortbildungszentren umzusetzen, um sowohl lokale Anliegen der Schulen bzw. Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen als auch eine professionelle und wissenschaftliche Begleitung der Fortbildungsmaßnahmen zu gewährleisten. Die Fortbildungsmaßnahmen sind zudem langfristig anzulegen und sollen Reflexions- und handlungspraktische Phasen kombinieren.

Antrag: Q021

Nachhaltige Kernlernziele mit optionalen Erweiterungen zur Förderung autonomen und fokussierten schulischen Lernens

Bedarf im deutschen Schulsystem besteht hinsichtlich der noch ausstehenden Reduzierung ausufernder Curricula der Bundesländer auf ausgewählte Kernlernziele. Bei der Umstellung der Gymnasialzeit von neun auf acht Jahre (G8) wurde bundesweit die Chance vertan, die Lehrplaninhalte angemessen zu reduzieren und zu fokussieren. Auch in den vorangehenden Klassenstufen behindern überfrachtete Lehrpläne eine vertiefte Behandlung von fundamentalen und für das weitere Lernen essentiell notwendigen Kernlernzielen mit Bezug zu fachlicher und allgemeiner Bildung. Wünschenswert ist zudem eine größere Autonomie von Schulen, Lehrkräften und Lernenden bei der Auswahl zusätzlicher, optionaler Lernziele entsprechend der Interessen und Bedürfnisse der Lernenden. Dies lässt sich durch fokussierte Kernlernziele ebenfalls stärker unterstützen. Schulisches Lernen wird derart nachhaltiger, effektiver und autonomer.

Antrag: Q022

Orientierung an Kernlehrzielen für eine bessere Vergleichbarkeit schulischer Bildungsabschlüsse

Für die unterschiedlichen Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse in den einzelnen Bundesländern unterstützen wir eine bessere Vergleichbarkeit und eine nationale Qualitätssicherung. Wohnortwechsel bringen noch immer vermeidbare Probleme für Schüler und Schülerinnen mit sich, die sich durch eine bundesländerübergreifende, stärker verpflichtende Orientierung an fundamentalen Kernlehrzielen im Sinne der nationalen Bildungsstandards deutlich reduzieren lassen. Für eine bundesweite Vergleichbarkeit der Hochschulreife ist zudem die aktuelle Tendenz zur vermehrten Durchführung von zentral erstellten Prüfungsteilen zu begrüßen. Für zukünftige Abiturjahrgänge unterstützen wir daher die Idee eines nationalen Kernabiturs, in welchem sich die Gesamtabiturnote zu etwa 10 Prozent aus für alle Bundesländer gemeinsamen Prüfungsbestandteilen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ergibt.

Antrag: Q023

Der Bundesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen:

In letzter Zeit wurde ein Spannungsfeld zwischen Datenschutzhängern und Post-Privacy-Verfechtern offensichtlich, welches sich auch durch unsere Partei zieht. Um dazu Position zu beziehen, sollen gemeinsame Grundlagen sowie die Abgrenzung von Privatsphäre und Transparenz beschrieben und auf die in dem Kontext berechtigten Kritikpunkte am realen Datenschutz eingegangen werden.

Informationelle Selbstbestimmung

Die Informationelle Selbstbestimmung als Grundlage des Datenschutzes begründet auch das Recht, seine Daten zu veröffentlichen. Dieses Grundrecht sagt aus, dass jeder grundsätzlich selbst bestimmen darf, was mit seinen Daten geschieht. Davon leitet sich folglich auch das Recht des Einzelnen ab, seine Daten zu veröffentlichen und die Möglichkeiten zur Veröffentlichung wahrzunehmen. Es handelt sich also um zwei Seiten der selben Medaille. Der Grund für die stärkere Wahrnehmung des Datenschutzes liegt im wesentlichen darin, dass es in der Vergangenheit gar nicht denkbar war, dass viele Menschen ihr Leben umfassend öffentlich machen. Das es auch ganz anders laufen kann zeigt sich in China, wo Privatpersonen im Allgemeinen seit einiger Zeit keine eigenen Domains mehr betreiben können.

Ein großes Problem stellt jedoch die Betroffenheit unbeteiligter Dritter dar, wenn deren Daten ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen veröffentlicht werden. Wenn jemand etwa private Bilder oder Videos von sich ins Internet stellt, auf denen andere Personen und ihre Handlungen zu sehen sind, kann man in aller Regel nicht von einer Dokumentation des Zeitgeschehens ausgehen. Vielmehr hat der Einzelne, wenn er sein Recht auf Veröffentlichung wahrnimmt, auch die Selbstbestimmung seiner Mitmenschen zu achten.

Folglich ist Datenschutz auch keinesfalls als Übergangslösung und als langfristig überflüssig zu betrachten. Wer argumentiert, dass der Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung und die darauf folgende gesellschaftliche Toleranz Datenschutz obsolet machen, der übersieht, dass die Privatsphäre ein Freiheitsrecht des Einzelnen darstellt. Somit müssen Anonymität und Privatsphäre nicht erst durch sonst drohende öffentliche Diskriminierung gerechtfertigt werden.

Eine repressions- und vorurteilsfreiere Gesellschaft ist an sich ein erstrebenswertes Ziel, aber im Bezug auf die Öffentlichkeit schwierig umzusetzen. Dort galten schon immer andere, härtere Regeln gegenüber einzelnen Beteiligten. Aber nur aufgrund dieser erfüllt die Öffentlichkeit wichtige Funktionen wie das Aufdecken von öffentlichen Missständen oder die offene Diskussion gesellschaftlicher Themen.

Die Transparenzfrage

Entscheidendes Kriterium für die Transparenzfrage stellt die systematische Zugehörigkeit von Informationen dar. Auf der einen Seite steht die Öffentlichkeit, welche schon per Definition publik ist. Dazu kommt der Staat, dessen Wesen sich gerne der Transparenz entzieht und gerade deshalb daran gebunden gehört. Der Staat bezieht seine Substanz, seine Legitimation und seine Mittel vom Bürger, also hat er sich diesem gegenüber auch zu rechtfertigen und grundsätzlich transparent zu sein.

Auf der anderen Seite steht das Individuum und sein Lebensumfeld. Dieses soll nicht gegen seinen Willen an die Öffentlichkeit gezerrt werden. Und auch gegenüber dem meist übermächtigen Staat und Interessen von Organisationen muss es geschützt sein, da es sonst häufig seine Persönlichkeit und seine Freiheitsrechte nicht ausleben kann.

Ebenso ist zu akzeptieren, dass Menschen in aller Regel mehrere "Gesichter" haben und in ihrem persönlichen Umfeld verschiedene Rollen annehmen müssen oder wollen, etwa zwischen Arbeits- und Privatleben. Ausgenommen natürlich, eine Person spielt eine Rolle im öffentlichen Leben, dann sind Widersprüche zum Privatleben öffentliche Angelegenheit. Ein Beispiel wäre ein Politiker, der in der Öffentlichkeit den braven Familienmenschen spielt, in Wirklichkeit aber bereits zum fünften Mal verheiratet ist.

Bedingt oder teilweise zugängliche öffentliche Bereiche existieren zunehmend, z. B. geschlossene Kommunikationsplattformen im Internet. Dadurch erweist sich die Eingrenzung von Privatsphäre und Öffentlichkeit häufig als schwierig. Jedoch macht dies das Kriterium der Zugehörigkeit von Informationen nur noch wichtiger. Entscheidend ist auch, beim Angehen der Missstände bei den offensichtlichsten Fällen - wie der mangelnden staatlichen Informationsfreiheit in Deutschland - zu beginnen, anstatt sich schon zu Beginn in Kontroversen aufzureißen.

Um dauerhaft und umfassend Transparenz und Privatsphäre für die Beteiligten zu gewährleisten, müssen staatliche Strukturen und Regelungen von Beginn an darauf ausgelegt bzw. in eine entsprechende Richtung entwickelt werden. Dies ist beispielsweise wichtig, wenn Entscheidungen über Privatisierungen vormals staatlicher oder öffentlicher Infrastruktur getroffen werden. Hier besteht die Gefahr, dass wichtige Informationen (z. B. Verträge oder wichtige persönliche Daten) nicht mehr demokratischer Kontrolle unterliegen.

Politischer Datenschutz

Datenschutz wurde der Politik durch das Bundesverfassungsgericht auferlegt. Die Folge davon ist, dass lediglich ein bürokratischer Datenschutz existiert. Dieser hat für die heutige Politik die Rolle einer Hürde, die es zu überwinden gilt, um letztlich möglichst machen zu können, was man möchte. Er ist gekennzeichnet von einem Mangel an Rechtsintegrität und -sicherheit, von unklaren Verhältnissen. Er manifestiert sich in ellenlangen Datenschutzerklärungen auf Webseiten, schafft es aber nicht, den Menschen wirksam zu helfen oder ihnen Mittel in die Hand zu geben, wenn sie von ihrem Smartphone ausgespäht werden. Datenschutz wird nicht gelebt, sondern nur vorgeschrieben.

Typisch dafür sind Konzepte, die aus sich selbst heraus datenschutzfeindlich sind und lediglich handwerklich so modifiziert werden, dass sie datenschutzkonform sind. Hier zu nennen wären etwa Hartz IV, der ePerso oder der Zensus11. Letzterer ist diesbezüglich sogar so gestaltet, dass die entsprechenden Regelungen den berechtigten Widerstand gegen das Projekt schwächen. Im Allgemeinen sind gute, datenschutzkonforme Ausgestaltungen sehr zu begrüßen, jedoch nicht als pflichtgemäße Notrettung. Diese Mentalität muss ersetzt werden durch politischen Datenschutz. Das bedeutet, politische Konzepte dürfen nicht bereits in ihrem Wesen datenschutzfeindlich sein. Sie müssen schon schon im Ansatz möglichst bürgerrechts- und grundrechtsfreundlich sein.

Staat und Wirtschaft

In Deutschland ist das Vertrauen in den Staat in Sachen Datenschutz größer als dieser es verdient, er liefert am laufenden Band Beispiele für die Missachtung der Grundrechte und die Überwachung der Bürger. Ein ausgeglicheneres Misstrauen gegenüber Staat und Unternehmen ist daher notwendig. Einerseits sind staatliche Regelungen verpflichtend und können durch den Einzelnen nicht einfach so vermieden werden. Andererseits haben Unternehmen - insbesondere große, globale - ein kommerzielles Interesse an Daten und viele Ressourcen, um an private Daten zu gelangen.

Natürlich muss sich gerade der Staat sich an seine eigenen Datenschutzgesetze halten. Jedoch dürfen auf gar keinen Fall Datenschutz-Mängel oder Skandale bei Staat oder Unternehmen gegeneinander ausgespielt oder argumentativ als Legitimation der Defizite auf der jeweils anderen Seite genutzt werden.

Datenschutzprobleme

Des weiteren muss man feststellen, dass die rapide technische Entwicklung und Weiterentwicklung die Gesamtverhältnisse derartig schnell verändert, dass möglichst technikneutrale Gesetze und Anpassungen alleine nicht ausreichen, um gesetzgeberisch Schritt zu halten. Notwendig sind unter anderem kontinuierliche politische Anstrengungen, um international einheitlichere und durchsetzbarere Datenschutzstandards zu erreichen. Es muss jedoch klar sein, dass dieses Mittel wahrscheinlich nicht unbegrenzt Erfolge zeigen wird, unter anderem aufgrund des bedauernswerten Zustands des Datenschutzes in den USA.

Außerdem sollen schneller und häufiger höchstrichterliche Urteile die Interpretierbarkeit der Gesetzgebung eindämmen. Dazu sind den Bürgern wirksamere Mittel zum direkten Handeln zu geben, insbesondere in Form von Sammelklagen, um diesbezüglich Rechtsunsicherheit früher und schneller aus der Welt zu schaffen. So sind heute wesentliche Fragen zur rechtlichen Beurteilung von IP-Adressen ungeklärt und verschiedene Amtsgerichte urteilen mitunter recht verschieden.

Kein Kampf gegen Windmühlen

Zu gerne kämpfen Politiker, Datenschützer und leider auch verängstigte Bürger bei der vermeintlichen Verteidigung der Privatsphäre gegen Windmühlen und verlieren dabei bisweilen die Bodenhaftung. Mögliche, negative Folge davon ist eine Tendenz zur Bevormundung und sogar zur Überwachung der Bevölkerung. Außerdem isolieren und radikalisieren sich manche Befürworter von Privatsphäre dadurch aus Sicht der Allgemeinheit. Ein Beispiel dafür ist die Nutzung von ausländischen Internetdiensten (z. B. Social Networks), wenn sie durch den Einzelnen bewusst erfolgt. Dieser verlässt dabei mit seinen Daten freiwillig den Einflussbereich der hiesigen Gesetzgebung. Bevormundung würde hier nur dazu führen, dass der Staat versucht, an den digitalen Landesgrenzen Hinweisschilder aufzustellen oder symbolisch Dinge zu verbieten, auf die er sowieso keinen Einfluss hat. Die Entscheidung des Einzelnen ist im gleichen Maße zu ermöglichen und zu respektieren wie sie zu schützen ist.

Stattdessen muss die Rechtsintegrität und -durchsetzbarkeit stärker in den Vordergrund gestellt werden, indem Datenschutz-Regelungen entweder tatsächlich durchgesetzt, modifiziert oder abgeschafft werden. Nicht durchsetzbare oder realitätsfremde Vorschriften machen an der Stelle nur auf dem Papier Sinn, in der Realität trifft die mangelnde Rechtssicherheit gerade die Kleinen. Das zeigt sich beispielsweise dann, wenn Webseiten wegen angeblich mangelnder Konformität zu den Gesetzen abgemahnt werden und unklar ist, wie die Gesetze zu interpretieren sind. Hier haben kleine Betreiber aus wirtschaftlichen Gründen weniger Möglichkeiten, sich juristisch zu wehren.

Missbrauch von Datenschutz

Auch wird der Datenschutz gerne missbraucht als angebliches Argument für ganz andere Interessen. Dies trifft dann oft die Meinungsfreiheit oder das Anrecht der Gesellschaft auf Transparenz. Der Datenschutz muss seine Aufgabe bezüglich privater und sensibler Daten erfüllen, gleichzeitig soll aber auch darauf geachtet werden, die Interessen der Öffentlichkeit vor dem Versuch des Missbrauchs zu schützen.

Ebenso missbraucht wird der Datenschutz von Politikern, die bewusst versuchen sich als Beschützer der Bevölkerung zu profilieren und dafür die Ängste der Menschen nutzen und schüren. Insbesondere wenn dies im vollkommenen Gegensatz zu ihrer sonstigen Politik und der Linie ihrer Partei steht. Ein Beispiel dafür ist zum Teil die Debatte über Google Street View, bei der ebenso plötzlich wie vorübergehend viele Politiker den Datenschützer in sich entdeckten, als das Thema populär wurde.

Antrag: Q024

Es wird als Positionspapier beantragt:

Die PIRATEN lehnen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und der Position der Piratenpartei Deutschland die Einführung bzw. Fortsetzung des Rollouts der elektronischen Gesundheitskarte ab.

Antrag: Q025

Das Papier zur Reform des Urheberrechts von [Daniel Neumann](#) et. al. [1] wird als Positionspapier der Piratenpartei zum Thema Urheberrecht beschlossen.

[1] http://wiki.piratenpartei.de/wiki/images/0/07/UrhG_Arguments_FassungBPT2011-2.pdf

Antrag: Q026

Die Vertragsgrundlage der Europäischen Währungsunion hat sich als unzureichend erwiesen. Die notwendige Neugestaltung muss im Interesse aller betroffenen Bürger in einem transparenten Verfahren durch ein demokratisch legitimiertes Gremium erfolgen.

Die Piratenpartei Deutschland fordert deshalb das Europäische Parlament auf, der Europäischen Währungsunion eine neue vertragliche Grundlage zu geben. Dabei sollen Vorschläge aller verfügbaren Experten und die Vorstellungen der europäischen Bürger einfließen.

Die Mitgliedsstaaten sind aufgerufen, diesen transparent erarbeiteten Vertrag mit breiter Beteiligung der Bürger unverzüglich in Kraft zu setzen.

Antrag: Q027

Ehepartner können entscheiden ob sie ihr Einkommen splitten oder nicht. Erst danach wird geprüft, ob die beiden Einkommen noch eine Förderung vom Staat bekommen, um das Existenzminimum zu garantieren. Bei anderen Lebens- und Bedarfsgemeinschaften wird das Einkommen der Partner nicht angerechnet. Dies verhindert Kontrollen und Hausbesuche bei Bedarfsgemeinschaften.

Antrag: Q028

Um die Verhandlungsposition von Erwerbstägigen zu stärken, soll der Staat jedem, jederzeit und vor allem kurzfristig einen Einkommensplatz anbieten, so dass jedem immer eine Auswahlmöglichkeit geboten wird. Das Nettoeinkommen dafür soll sich, umgelegt auf normale monatliche Arbeitszeit, an der Summe aus Wohngeld, Transferleistung nach SGBII (Hartz IV) und den entsprechenden anrechnungsfreien Zuverdienstbeträgen orientieren.

Zum Bezug dieses Einkommens sollen die Anwesenheitszeiten am Einkommensplatz oder bei dem den Einkommensplatz bereitstellenden Amt, sowie Zeiten für das Schreiben von Bewerbungen und für Vorstellungsgespräche berechnigen.

Damit diese Einkommensplätze nicht entsprechend bezahlte marktwirtschaftliche Arbeitsplätze verdrängen, sollen die staatlich garantierten Einkommensplätze für den Erwerbstägigen, wie auch für den Arbeitgeber im Rahmen dieser staatlich garantierten Einkommensplätze gewisse Nachteile aufweisen. Für den Erwerbstägigen soll der Nachteil darin bestehen, dass er einer Tätigkeit nur temporär zugewiesen wird, so dass dieses nicht langfristig einem normalen Arbeitsverhältnisses gleich kommt. Für den Arbeitgeber, im Rahmen der staatlich garantierten Einkommensplätze, soll der Nachteil darin bestehen, dass kein Vertrag mit Arbeitspflicht, keine Zuweisungspflicht von Erwerbstägigen und auch keine Anwesenheitspflicht in Folge der Möglichkeit sich zu bewerben besteht.

Die Zuweisung der Erwerbstägigen zu den Arbeitgebern für dieses staatliche Angebot der Erwerbseinkommensplätze soll auf der Basis einer Bewerbung um Zuweisung durch den Arbeitgeber erfolgen. Der Arbeitgeber soll in dieser Bewerbung die Anforderungen an die formale Qualifikation des Kandidaten, die nachgefragte Stundenzahl, das Entgelt an das Amt und den Arbeitsinhalt aufführen. Das Entgelt steht dem Amt zu und mindert die Haushaltsbelastung durch die Einkommenszahlungen. Auf der Basis dieser Bewerbungen weist das Amt die Erwerbstägigen zu. Es ist aber nicht dazu verpflichtet die Bewerbungen zu berücksichtigen. Bewerben dürfen sich Privathaushalte, Selbständige, Organisationen und Gebietskörperschaften.

Antrag: Q029

Einleitung

Die Piratenpartei Deutschland begrüßt prinzipiell das Bestreben der Bundesregierung, mit dem De-Mail-Dienst eine rechtssichere Alternative für die Online-Kommunikation mit Behörden und Privatpersonen zu schaffen.

Wir sehen dies als Schritt in die richtige Richtung, lehnen DeMail jedoch in seiner aktuellen Umsetzung ab.

Insbesondere in der geplanten automatischen Durchsuchung der DeMail Kommunikation nach Spam und Viren sehen wir eine grobe Verletzung des [Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme](#), die vor einem großflächigen Einsatz der DeMail in Wirtschaft und Verwaltung behoben werden muss.

Technische Aspekte

Nach den aktuellen Plänen des BSI werden bei DeMail sämtliche Verschlüsselungsinformationen auf den Servern der DeMail-Anbieter gespeichert. DeMails werden vor dem Versand automatisch entschlüsselt und auf Viren & Spam überprüft. Beim Empfänger werden diese ebenfalls entschlüsselt und gescannt, bevor die Mail an den Nutzer ausgeliefert wird.

Es ist zwar optional möglich, die DeMails Ende-zu-Ende zu verschlüsseln, diese Option soll jedoch nur auf Wunsch genutzt werden und es nicht geklärt, ob alle Empfänger dies unterstützen werden.

Die Piratenpartei Deutschland ist der Ansicht, dass hier, trotz organisatorischer Maßnahmen, die einen nicht autorisierten Zugriff auf die Benutzerkonten und Verschlüsselungsinformation verhindern sollen, Missbrauchspotential herrscht und fordert, dass DeMails standardmäßig Ende-zu-Ende zu verschlüsseln und die Verschlüsselungsinformationen beim Benutzer zu speichern sind.

Nur so lässt sich sicherstellen, dass nicht irgendwann Sicherheitsbehörden oder Privatunternehmen illegal Zugriff auf die entschlüsselten DeMails der Bürger erlangen. Eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung beugt zudem eventuellen Begehrlichkeiten von Sicherheitspolitikern vor, durch eine Gesetzesänderung den Emailverkehr der Bürger automatisiert zu überwachen.

Verbrauchersicht

Im Gegensatz zur klassischen Briefpost sind für die Nutzung eines DeMail-Kontos nicht unerhebliche technische Hürden zu überwinden. Sowohl ein Internetzugang als auch ein Computer sind Dinge, die längst nicht jeder Bundesbürger zur Verfügung hat.

Die Piratenpartei Deutschland fordert daher, dass Behörden oder kommerzielle Anbieter bei einer Nutzung von DeMail verpflichtend auch eine kostenfreie Alternative zur Verfügung stellen müssen. Zusätzlich soll der Staat den Bürgern Möglichkeiten der DeMail-Nutzung im öffentlichen Raum, z.B. in Form von Zugängen in Bibliotheken, bereitstellen.

Ebenfalls ist sicher zu stellen, dass ein DeMail-Konto keine Voraussetzung wird, um Dienste / Angebote wahrzunehmen, bei denen die Authentisierung des Bürgers nicht von Nöten ist. So soll verhindert werden, dass die Möglichkeit der anonymen Meinungsäußerung im Internet durch eine "DeMail-Pflicht" eingeschränkt wird.

Außerdem fordert die Piratenpartei Deutschland das DeMail Gesetz daraufhin zu überarbeiten, dass die Zustellfiktion nicht wie bisher zu Ungunsten des Empfängers geregelt ist.

Antrag: Q030

Für bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege

In den Altenpflegeeinrichtungen in Deutschland gibt es noch immer, sowohl für Personal als auch Bewohner Zustände, gegen die mit allen Mitteln und mit aller Kraft anzugehen sind.

Im Nachbarland Luxemburg gibt es fürs Pflegepersonal die 5-Tage-Woche, sowie verschiedene Zulagen und Zuschläge, sowie diverse soziale Vergünstigungen, um Anreize zu schaffen, qualifiziertes Pflegepersonal zu gewinnen und weiter zu qualifizieren, ganz nach den Maßstäben der jeweiligen Einrichtungen.

Noch immer gibt es Pflegeheime, wo das Personal mehr als 11 Tage am Stück arbeiten muss, eben weil gespart wird oder zu wenig Personal vorhanden ist.

Die ständige Personalfliktuion in deutschen Alten- und Pflegeheimen schadet nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern, sondern in erster Linie dem Personal und dem Ansehen einer Einrichtung in der Öffentlichkeit.

Im Moment hat es den „Anschein“ je mehr eine Einrichtung über Ihre Bewohner/Innen dokumentiert, desto besser schneidet diese bei der Überprüfung durch den jeweiligen MDK ab. Diese Zeit fehlt den Pflegebedürftigen hinsichtlich der persönlichen Zuwendung und dem Umgang durch qualifiziertes Pflegepersonal.

Außerdem muss vermieden werden, dass der/die „Alltagsbegleiter/in“, die keine Ausbildung hinsichtlich der Pflege hat, als Ersatz für qualifiziertes Personal in der Altenpflege zum Einsatz kommt oder ganz die Arbeit des Pflegepersonal übernimmt.

Immer wieder wird argumentiert, dass die „Befristung von Arbeitsverträgen“ unternehmensfreundlich ist und Arbeitsplätze schafft. Hierzu gilt folgendes zu sagen.

Es gibt Pflegeeinrichtungen, die mit diesem „Befristungsgesetz“ alle tarifrechtlichen Errungenschaften umgehen, und in bestimmten Intervallen oder einem Turnus, das Personal entlassen um dann wieder neue Leute zu kündigen. Die Beschäftigten werden so um einen festen Arbeitsvertrag und Ihre damit verbundenen Rechte gebracht. Dies soll in diesem Positionspapier auf einem Parteitag oder in einer aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag von den Piraten vorgelegt werden.

Antrag: Q031

Es wird beantragt das folgende Positionspapier zur Straßenverkehrsinfrastruktur zu beschließen.

Straßenverkehrsinfrastruktur

Erhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur sind wesentliche Aufgaben des Staates. Die Straßenverkehrsinfrastruktur ist ein unentbehrlicher Faktor sowohl für die private und berufliche Mobilität als auch für die Volkswirtschaft und den Wohlstand unserer Gesellschaft insgesamt.

Probleme von Mautsystemen

Mautgebühren, welche über eine eigene Infrastruktur erhoben werden, gehen zu Lasten der Gesamteffizienz da u.A. zusätzliche Verwaltungsstrukturen notwendig sind. Im Falle einer elektronischen Erfassung, wie durch Toll Collect, ist zudem eine Überwachungsinfrastruktur etabliert, die gegen Prinzipien der Datensparsamkeit steht. Eine Vignetten-Maut, wäre zwar weniger „behindernd“ als Mautstationen und datensparsamer als eine elektronische Erfassung, jedoch trotzdem ein an sich überflüssiges System, welches vom Druck der Vignetten bis hin zur Verwaltung der Geldströme aufgebaut und unterhalten werden müsste. Zudem benachteiligen Vignetten "Wenigfahrer" gegenüber "Vielfahrer" und häufig werden Touristen aus Unwissenheit Opfer (übertrieben) hoher Strafen, was wiederum mit Mautstellen oder elektronischer Erfassung vermieden werden könnte.

Mautsysteme werden hin und wieder zur Lenkung des Verkehrs vorgeschlagen. Betrachtet man jedoch den tatsächlichen Einsatz dieser wird deutlich, dass der Verkehr entweder wie zuvor verläuft und nur mit zusätzlichen Kosten und Hindernissen verbunden ist oder aber der Verkehr zum Teil auf wesentlich unzureichendere Straßen ausweicht. Für eine flexible, dynamische und für die Allgemeinheit kostenneutrale Lenkung erscheinen deshalb bspw. Navigationssysteme mit TMC Funktionalitäten wesentlich effizienter, schließlich ist der Straßenverkehrsteilnehmer auch ohne staatliches Eingreifen daran interessiert eine möglichst effiziente Route zu fahren.

Möchte man zudem (aus Umweltgründen) LKW-Transporte von der Straße auf die Schiene verlagern, erscheint eine Maut ebenfalls nicht als das beste Mittel. Zum einen unterscheidet eine Maut nicht, welche Transporte auf Grund des Schienennetzes besser auf der Schiene durchgeführt werden können und zum anderen würde eine entsprechend hohe (europaweite) LKW-Fahrzeug-Steuer den gleichen Effekt wesentlich einfacher erzielen. Zu bedenken ist dabei ebenfalls, dass eine nahezu komplette Umlagerung von der Straße auf die Schiene bedeuten würde, dass das Mautsystem an sich langfristig ein nicht mehr genutztes System darstellt und lediglich zur Abschreckung dienen würde.

Probleme von Privatisierungen und damit verbundener Mauterhebung

Im Falle einer Privatisierung und entsprechenden privaten Mauterhebung, würde die Effizienz weiter sinken, da der Privatbetreiber hauptsächlich einen Gewinn erwirtschaften will und nicht zwangsläufig das Ziel hat, dafür die Straßen und Wege auf hohem Niveau zu erhalten. Beispiele aus anderen Ländern mit privatisierter Straßenverkehrsinfrastruktur zeigen, wie marode diese teilweise sind, um möglichst hohe Gewinne zu erzielen.

Neben der ökonomischen Ineffizienz von Mautsystemen entstehen auf Grund von Privatisierungen weitere negative Auswirkungen auf die Umwelt und Verkehrssicherheit. Mit dem Hauptziel Gewinnmaximierung wird schnell bei der Durchführung von Erneuerungs- und Ausbautätigkeiten das gesetzliche Minimum zum Standard. Dies stellt aber keinesfalls sicher, dass alle Eventualitäten ausreichend berücksichtigt sind und der Allgemeinheit kein Schaden entsteht. Gerade wenn mit ein wenig mehr Aufwand eine erhebliche Qualitätserhöhung für die Straßenverkehrsteilnehmer verbunden wäre, führt eine reine Gewinnorientierung zu einem schlechteren Kosten/Nutzen-Verhältnis für die Allgemeinheit.

Außerdem kann durch zusätzliche Unterbrechungen bei Mautstellen des ansonsten fließenden Verkehrs, der gewinnmaximierte Betrieb von Straßen und Autobahnen nicht umweltschonend vonstatten gehen, wenn dadurch Emissionen und Verschleiß steigen. Die Allgemeinheit hat somit den wirtschaftlichen und umwelttechnischen Schaden zu tragen, die durch Privatisierung und Bemautung entstehen.

Finanzierung

Mit Steuern auf Kraftstoffe bestehen bereits Instrumente, welche genutzt werden können um effizient (zusätzliche) Mittel für die Finanzierung der Straßenverkehrsinfrastruktur gezielt zu erheben. Im Gegensatz zur Mautgebühr, welche i.d.R. für alle Fahrzeugtypen gleich ist, kann bei Steuern auf Kraftstoffe darüber hinaus die Korrelation Gewicht des Fahrzeugs zu seinem Kraftstoffverbrauch als zusätzlicher Anreiz gesehen werden, kraftstoffsparsame Fahrzeuge zu nutzen, welche ebenfalls die Straßen weniger stark schädigen.

Die Besteuerung von Kraftstoffen kann jedoch nur als sinnvolles Werkzeug angesehen werden, solange sich keine ressourceneffizienteren und schadstoffärmeren Antriebssysteme durchgesetzt haben. Mit einem langfristigen Wegfall der Lenkungsnotwendigkeit ist es daher sinnvoll die Finanzierung über das grundlegende Steuersystem, wie z.B. der

Einkommenssteuer, sicherzustellen, da die Verkehrsinfrastruktur eine der wesentlichen Grundlagen für viele wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivitäten darstellt und somit letztendlich jedem zu Gute kommt.

Ziel

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich im Rahmen ihrer (föderalen) Möglichkeiten gegen eine Privatisierung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur und für eine effiziente Finanzierung und Mittelverwendung innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union ein.

Antrag: Q032

Die Piratenpartei spricht sich gegen die Zulassung von EuroCombis in Deutschland aus. Wir fordern, dass der überregionale Güterverkehr in Deutschland präferiert über die Schiene abgewickelt wird. Der LKW-Transport soll nur noch bis zur nächsten Verladestation stattfinden und von dort aus auf dem Schienengüterverkehr verlaufen. Straßentransporte sollen langfristig nur noch als Zulieferverkehr zu Verladeterminals und in der Kurzstrecke stattfinden.

Den Güterfernverkehr per LKW in Deutschland lehnt die Piratenpartei aus verschiedenen Gründen ab. So wird bei einem LKW pro 40–60 Tonnen Fracht ein Fahrer benötigt, bei einem Güterzug kann ein Fahrer dagegen über tausend Tonnen bewegen. Außerdem ist die Reisegeschwindigkeit von herkömmlichen Güterzügen mit bis zu 120 km/h schon jetzt deutlich höher als die eines LKWs – Expresszüge erreichen in Deutschland sogar 160, in Frankreich sogar 300 km/h. Die Schiene ist prinzipiell für deutlich größere Belastungen ausgelegt und kann somit dem Schwerlastverkehr problemlos übernehmen.

Ein weiterer Aspekt des Schienengüterverkehrs ist die hohe Energieeffizienz: Da die Wagen nur einen sehr geringen Abstand zueinander haben fährt ein Großteil des Fahrzeugs im »Windschatten«. Außerdem erreichen die großen Motoren der Diesellokomotiven einen deutlich höheren Wirkungsgrad als die eines LKW-Motors. Auf elektrifizierten Strecken kann die Energie auf umweltschonende Weise sogar vollständig generativ hergestellt werden.

Außerdem ist die Technologie von Hause aus viel besser gegen menschliches Versagen geschützt, beispielsweise durch die Totmannschaltung, die automatisch eine Notbremsung auslöst, sollte der Fahrer einschlafen. Bei LKW führt solch ein Ereignis regelmäßig zu Katastrophen.

Die Piratenpartei setzt sich deshalb für einen strategisch sinnvollen Ausbau des deutschen Schienennetzes ein. Neben der erschließung neuer Strecken wollen wir insbesondere die Modernisierung und Elektrifizierung vorhandener Gleisanlagen vorantreiben. Zusätzlich sollen alle bereits stillgelegten Strecken erneut auf ihre wirtschaftlichkeit überprüft und gegebenenfalls wieder in Betrieb genommen werden. Für eine geeignete und breit gestreute Verladeinfrastruktur aus Güterbahnhöfen und Verladestationen ist ebenfalls zu sorgen.

Dabei ist im Hinblick auf die zusätzliche Lärmbelastung stets auf die Belange anrainender Bürger zu achten.

Durch diesen Schritt erhoffen wir uns eine langfristige deutliche Entlastung der deutschen Fernstraßen, was auch zu einer finanziellen Entlastung des Staatshaushaltes führen wird. Aufgrund der Verlagerungseffekte auf die Schiene können freigewordene Mittel für den Straßenbau umgewidmet werden.

Antrag: Q033

1.1 Kernthese

Es gibt keine dummen Kinder. Es gibt aber eine Leistungsbewertung in den Schulen durch Noten, die uns das glauben lässt. (Sabine Czerny) Kleine Kinder verlieren schon die Lust am Lernen. Eltern fühlen sich Ohnmächtig. Schule ist hauptsächlich Stress, Angst und Tränen statt Freude, Gelingen und Anerkennung. Deshalb wird es allen staatlichen wie privaten (anerkannten oder genehmigten) Schulen freigestellt, wie sie ihre Leistungsbeurteilung vornehmen.

1.2 Unsere Position

1. Die Verpflichtung zur Leistungsbewertung durch Noten in Schulen ist aufzuheben. Wir brauchen eine potentialorientierte, einladende, ermutigende und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung, die den Entwicklungsstand der Kinder spiegelt, fördert und herausfordert. 2. Alle Regelungen, die Schulübergänge durch Noten regeln, sind zu er setzen durch qualitative Beurteilungsformen, die in einem dialogischen Verfahren zwischen den Verantwortlichen (Lehrkräfte & Erziehungsberechtigten) und Betroffenen (Kindern, Jugendlichen, Volljährigen). 3. Neben dem notenbasierten Abitur sind Hochschulzugangsberechtigungen (Schulabschlüsse ohne Abiturzeugnis) zuzulassen, die ein studien-reifes Kompetenzprofil erkennen lassen.

1.3 Argumente dafür

a) Notenfreie Schulen übernehmen selbst die Verantwortung dafür, dass die ihnen anvertrauten Kinder lerntyporientiert lernen, was in den Lernzielen niedergelegt ist. b) Es wird wieder über Inhalte (Was hast Du gelernt?) gesprochen und nicht über Bewertungen (Welche Note hast Du?). c) Gewertschätzt wird nicht mehr Anpassung an Vorgegebenes sondern

Entwicklung von Eigenem oder Gemeinsamen. d) Notenfreie Schulen müssen sich keiner gleichgeschalteten Leistungserhebung (Schulaufgaben, Extemporalien etc.) unterwerfen. Damit fallen die darin liegenden bloßstellenden und demütigenden Bewertungen und Ausleseformen weg. Stattdessen sind die Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen, dass sie (allgemein anerkannte) Lernziele für bestimmte Altersstufen oder Entwicklungsphasen erreichen können und diesen Erreichungsgrad selbst dokumentieren (z.B. Kompetenzportfolio, Lernpass etc.). Dies kann sich in einem Punkte oder Modulsystem abbilden. e) Der „Fehler“ wird wieder rehabilitiert als Lernchance und wird somit Ausgangspunkt von Kompetenzbildung. f) Notenfreie Schulen können Übergangsberechtigungen qualitativ und in einem dialogischen Verfahren mit den Verantwortlichen und Betroffenen gestalten. g) Angstorientierte Einzelleistungsprüfungen werden ersetzt durch projekt- und teamorientierte Kompetenzbildung mit individualisierter Kompetenzfeststellung. Prüfungen sind Schwellen. Wenn man diese überwinden kann ohne Angst, Versagen oder Stress fördert dies die Selbstkompetenz (Salutogenese) h) Notenfreie Schulen sind frei, die Lernorientierung ihres Lernangebots ohne quantifizierende und gleichmachende Zwänge zu gestalten und zu evaluieren. i) Lehrerinnen und Lehrer verlieren ihre Rolle als übergeordnete, dem Machtmisbrauch durch ein intransparentes Notensystem ausgelieferte Bewerter und Bewerterinnen, sie können ihre Kompetenz als Lernbegleiter entwickeln und ausüben. Sie erhalten selbst Feedback von den Schülerinnen und Schülern, damit sie ihr Unterstützungsangebot verbessern und entwickeln können. j) Eine einengende Reduktion auf Funktions-/Rollenzuschreibungen (Einser-/Fünfer-SchülerIn) sowohl in der Selbst- wie im Fremdeinschätzung entfällt und räumt den Blick frei auf den ehrlich interessierten Leistungsstand und Lernbedarf der Kinder und Jugendlichen. Wer vergleichen will, soll vergleichen können - jedoch nicht aufgrund von quantifizierenden Maßstäben sondern aufgrund einer selbst zu leistenden qualitativen und nachvollziehbaren Urteilsbildung. Ergebnisse, die aus dem Kontext gerissen sind, sind für niemand nachvollziehbar (Vergleiche mal ein Mathe 2 aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg) k) Notenfreie Schulen können endlich in ihre Leistungsbeurteilungen auch die Selbst-, Sozial-, Methoden- und Handlungskompetenzen mit einfließen lassen, welche durch eine Reduktion auf quantifizierende Noten und Fachkompetenzorientierung nicht zur Erscheinung kamen. l) Schulen übernehmen die Verantwortung dafür, das Schülerinnen und Schüler was Lernen und auf ihrem Weg die Lernziele (eigene, länderspezifische, bundesweite, europäische oder internationale) erreichen, SchülerInnen haben oder lernen, die Verantwortung für ihre Bildung zu übernehmen. m) Leistungsbeurteilungen bilden sich in redlicher Selbst- und Fremdeinschätzung und entwickeln die Urteilskraft (Beurteilungskompetenz) aller Beteiligten.

1.4 Zusammenfassung

Es gibt keine dummen Kinder. Es gibt aber eine Leistungsbewertung in den Schulen durch Noten, die uns das glauben lässt. Wir brauchen eine potentialorientierte, einladende, ermutigende und nach-vollziehbare Leistungsbeurteilung, die den Entwicklungsstand der Kinder spiegelt, fördert und herausfordert. Alle Regelungen, die Schulübergänge durch Noten regeln, sind zu ersetzen durch qualitative Beurteilungsformen, die in einem dialogischen Verfahren zwischen den Verantwortlichen und Betroffenen. Diese können durch Kompetenzfeststellungstests sowie kurzen qualitativen Einstufungen in den wichtigen Kern- oder berufsrelevanten Fächern bzw. transparenten Anforderungskriterien der weiterführenden "Ausbilder" begleitet werden.

1.5 Appell (Emotionaler Schluss) Schluss mit den Noten, die frustrierte Lernenden, ohnmächtige Eltern und Lehrkräfte, Stress, Angst und Tränen verursachen. Wir wollen die Lern-freude der Kinder erhalten und fördern. Wir wollen eine für alle nachvoll-ziehbare Leistungsbeurteilung. Wir wollen keine selektierenden Schulab-schlüsse sondern wertschätzende Bildungsaufschlüsse Ausgangspunkt des Lernens werden wieder die Schülerinnen und Schüler, das Lernfeuer entfacht und keine Eimer mehr für alle gleich zum gleichen Zeitpunkt gefüllt. Nichtssagende Schulabschlüsse werden zu vielsagenden Bildungsaufschläßen.

1.6 Risiken

a) Lehrkräfte lernen selbst nicht. b) Lehrkräfte verstehen nicht, was Lernbegleitung ist. c) Lehrkräfte verschließen vor der Vielfalt und Heterogenität weiterhin die Augen und wollen ihre Methoden und Beurteilungssysteme nicht um-stellen. d) Lehrkräfte bewerten weiterhin fleißig (gut-schlecht, richtig-falsch) und verweigern sich, Urteilsbildung, Kompetenzfeststellung und helfende Gespräche zu lernen. e) Schulleitungen unterstützen diesen Wandel nicht. f) Lehrkräfte haben selbst Angst, mit Erwachsenen kommunizieren. g) Lehrkräfte verurteilen sich selbst für ihre eigenen Fehler. h) Eltern brauchen die Schulnoten, um ihre Kinder damit zu disziplinieren. i) Eltern brauchen gewohnte und simple Vergleichsmodelle, um ihre Kinder zu Leistungen zur ermutigen. j) Eltern fragen lieber nach Noten als nach den Lerninhalten. j) SchülerInnen haben sich das Bild vom faulen, bequemen, widerständigen Kind und Jugendlichen zu eigen gemacht, der nur aus dem permanenten Vergleich mit dem Besten lernt. k) SchülerInnen akzeptieren weiterhin wie ihre Eltern die willkürlichen Noteneinstufungen l) SchülerInnen werden keine PiratInnen - sie halten weiterhin ihren Mund vor den Ungerechtigkeiten des Notensystems aus Angst vor Bloßstellung, Versagensängsten, nicht gewertschätzt zu werden

1.7 Argumentationshilfen als optionaler Anhang

Durch das Notensystem werden folgende Kontrollparameter im Bildungs-system zementiert und gesteuert: 1. Kontrolle der Übergänge (Zulassungsberechtigungen) auf Gymnasien und Hochschulen) 2. Kontrolle in Prüfungen (alle zum gleichen Zeitpunkt das gleiche Wissen, Auslese, Hierarchisches Prüfprinzip, Ausleseverfahren) 3. Noten zementieren durch die einseitige Machtzuschreibung beim Lehrenden die Lehr-Lern-Verkehrung: der Lernende wird belehrt. 4. Noten zementieren die Reduktion der Bildung auf Fachkompetenz, da nur dort scheinbar „objektiv“ richtig und falsch gemessen werden kann, was Fakt ist. Die die dringend zu entwickelnden Sozial-, Persönlichkeits-, Methoden- und Handlungskompetenzen entfallen bei der Leistungsmessung durch Noten und damit auch als Entwicklungschancen für die Schule. Notenfreie Schulen sorgen für eine Verflüssigung der Kontrollparameter.

Zehn Schattenseiten des Notensystems in Schulen

I Noten als Repräsentanten geschlossener Systeme Die Leistungsbewertungen nach Noten erfordern geschlossene Prüfsysteme, sie werden dadurch berechenbar und können strategisch durch Vorbereitung bestanden werden – bewertet wird das Anpassen und Schaulaufen (gilt auch für Referendare in der Lehrprobe).

II Deduktives automatisiertes Bewertungssystem Abarbeiten vorgefertigter Fragen und eingeschränkte Erfassungsmöglichkeiten haben keinen Platz für andere Wirklichkeiten - ein durch das System vorgegebenes abstrahierendes gehaltloses quantitatives Zusammenfassen verliert seinen Inhalt und lässt dem Leser (z. B. Eltern, Betriebe) nahezu jegliche Interpretation offen.

III Dokumentation Als Kompetenz wird nur anerkannt, was in schriftlich niedergelegten (deutsch-)sprachlichen Einzelleistungen zu (kognitiv-orientierten) Fächern zu finden ist – Sozial- und Handlungskompetenz sowie Räumliche-, Musikalische-, Körperlich-kinästhetische-, Intrapersonale- und Interpersonale Intelligenzen (Howard Gardner) werden nicht .

IV Das Leben in der MATRIX Noten werden zum Eigenleben erhoben (Ich habe eine eins – und Du?). Diese Nachweise erbrachter (Einzel-) „Leistungen“ laden zum strategischen Prüfungsbestehen ein (Bulimie-Lernen = Das, was der Lehrer will, reinstopfen, zum angegebenen Zeitpunkt auskotzen – und vergessen und verdrängen – Auslagern des Bildungsauftrags der Schulen: Nachhilfe-Boom, jeder 2. Gymnasiast!) Notenbasierte Prüfungen garantieren nicht, dass wirklich Kompetenz entstanden ist.

V Vorgesetzte Prämissen Den SchülerInnen wird von außen vorgeschriven, was für sie gut ist, an Wissen, an Methoden, an Disziplin, an Freiheit (Osterhasenpädagogik: Der Lehrer versteckt das Wissen - die Schüler sollen's suchen: fragend-entwickelnden Unterricht, bei dem der Lehrer von vorn das Wissen aus den Schülern heraus zu kitzeln versucht)

VI Unterordnungsbelohnung (PiratInnen, wacht auf!) Es geht um Besserwissen & Macht. Das Anpassen an Vorgefertigtes wird belohnt, das Verheimlichen des Eigenen gefördert, der Impuls, eigenes zu entwickeln, im Keim erstickt.

VII Rollenfixierung Die Prüfsituation bei der Notengebung stellt per se die Prüferin, den Prüfer über den Geprüften, Angst und unsinniger externer Druck dominieren.

VIII Prüfung als zu überstehende Situation Angst fördert blindes Anpassungsverhalten vor, während und nach den Prüfungssituationen, Verstecken, Inszenieren und strategisches Prüfungsbestehen werden zum Mittelpunkt.

IX Quantitativer Ansatz Es geht um Quantitäten wie Noten, die das Leben und die Leistungen (Fähigkeiten und Kompetenzen) auf das Abstrakte und Berechenbare reduzieren. Dem mündigen Bürger (Direktor, Eltern, Schüler) wird durch die vorgesetzte Note eine Objektivität vorgespiegelt, die es nicht gibt. (Martin Weingart: Fehler zeichnen uns aus, Bad Heilbrunn 2004; Felix Winter: Leistungsbewertung, Baltmannsweiler 2004; Sabine Czerny: Was wir unseren Kindern in der SCHULE antun, München 2010; Ursula Leppert: Ich habe eine EINS! Und Du? Norderstedt 2010).

X Mogelpackung Quantitative Notensysteme abstrahieren von Qualitäten, nivellieren durch Vergleich nicht vergleichbarer Lebenssituationen (Menschen mit Behinderung - Inklusion) und Lebensentwürfe (Migrantenkinder oder Kinder aus finanziell schwaches Umfeld). Ebenfalls mißachten sie unterschiedliche Entwicklungsstadien und Reifegrade in unterschiedlichen Bereichen der Schülerinnen und Schüler.

Antrag: Q034

Griechenland befindet sich in einer schweren finanziellen Krise, die auf den kompletten Euroraum Einfluss nimmt. Verschiedene Regierungen der EU versuchen nun das Land liquide zu halten, indem sie eigenes Geld hinein pumpen. Diese Kredite sind allerdings an Bedingungen geknüpft, die für das griechische Volk massive Einschnitte bedeuten. Zurecht finden Massenproteste gegen diese Einschnitte statt, die hellenische Regierung behält jedoch den harten Kurs bei um auf Biegen und Brechen nicht aus dem Euro auszuscheiden.

Die Piratenpartei Deutschland fordert deswegen, dass zunächst das Volk Griechenlands um dessen Willen befragt wird bevor weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Sollten sich die Griechen bereit erklären die Last auf sich zu nehmen, so soll ihnen mit aller Kraft geholfen werden die Krise hinter sich zu lassen. Wenn sich jedoch das Volk gegen den Euro entscheidet hat die deutsche Bundesregierung dies zu akzeptieren. In diesem Fall soll Griechenland auf Wunsch bei der Etablierung einer eigenen Währung geholfen werden. Weiterführende geldwerte Hilfsleistungen sind dann jedoch auf ein vernünftiges, möglichst niedriges Maß zu reduzieren, ohne jedoch die Griechen komplett im Stich zu lassen.

Gerade bei solch entscheidenden und weitreichenden politischen Entscheidungen sehen es die Piraten als essenziell an, das Volk für sich entscheiden zu lassen. Dazu sind die Bürgerinnen und Bürger umfangreich und neutral über alle Vor- und Nachteile zu informieren, die ein Ausstieg aus der Eurozone nach sich ziehen würde.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine Rettung Griechenlands nur dann überhaupt gelingen kann, wenn das Volk hinter den Reformen steht. Eine Volksabstimmung mit positivem Ausgang würde in Griechenland die Akzeptanz für staatlich angeordnete Sparmaßnahmen immens erhöhen. Damit wäre ein solides Fundament geschaffen, auf dem alle weiteren Maßnahmen aufbauen können. Bei einer Fortführung der gegenwärtigen Politik gegen den ausdrücklichen Volkswillen wird hingegen jede Aktion auf sandigem Boden fußen; selbst sinnvolle und wichtige Reformen werden somit

von der breiten Masse torpediert.

Wir lehnen es strikt ab, dass die deutsche Bundesregierung aus purem Egoismus die griechische Regierung dazu nötigt gegen den Willen des Volkes Politik zu betreiben. Die aktuellen Bestrebungen, Griechenland in eine Art Protektorat der EU, beziehungsweise Deutschlands und Frankreichs zu verwandeln sind einzustellen.

Antrag: Q035

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass das hier präsentierte Gesamtkonzept möglichst Bundesweit eingesetzt werden soll, sofern nicht dringende Gründe dagegen sprechen es im betreffenden Bundesland umzusetzen. Es geht dabei nicht um eine Aufweichung des Föderalismus oder eine Umverteilung der verfassungsmäßigen Kompetenzen. Dieses Konzept soll lediglich auf Bundesebene durch eine reguläre Mehrheit beschlossen werden, damit sich andere Landesverbände an dieses Konzept angleichen können. Im Sinne einer gerechten Bildungspolitik sind große Unterschiede der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern nicht wünschenswert und sollen abgebaut werden.

Modul 01: Grundsätze

Bildung in Deutschland soll Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend ihrer Entwicklung und ihrer persönlichen Fähigkeiten möglichst optimal fördern sowie Ihnen erlauben, ihre Persönlichkeit frei zu entwickeln. Bildungsziel ist neben der Vermittlung von Wissen, die Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen des Einzelnen, damit der nachwachsende Teil der Gesellschaft aufgeklärt, bewusst und reflektiert in der Gesellschaft, sowohl in ihrem Möglichkeiten als auch in ihren Problemen, teilhaben kann. Ein weiteres Bildungsziel ist die Befähigung des Menschen ein selbstbestimmtes, seinen Bedürfnissen und Talenten entsprechendes Leben führen zu können, indem diesen eine qualifizierte Teilhabe am Berufsleben ermöglicht wird.

Das Bildungssystem muss diskriminierungsfrei auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen und der Tatsache Rechnung tragen, dass Menschen in unterschiedlichen Bereichen unterschiedliche Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wissen und Kompetenzen haben. Dabei wird eine Balance zwischen Fördern und Fordern angestrebt. Der Grad an Bildung, den jeder Einzelne erreicht, darf nicht von sozialer Herkunft, Wohnort oder wirtschaftlichem Hintergrund abhängen. Daher muss allgemeine Bildung lebenslang kostenfrei sein und Allen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zur Verfügung stehen.

Wir lehnen Schulen und Hochschulen als reine Wissensvermittler ab. Bildung soll Kompetenzen und Methoden vermitteln und die Fähigkeit schaffen Fakten zu Sammeln und die nötigen Schlussfolgerungen eigenständig zu ziehen. Diese Fähigkeiten sind essenziell für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe und Voraussetzung, um die Handlungsfähigkeit in Freiheit über das gesamte Leben hinweg zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen wird auch Wissensvermittlung eine Rolle spielen, jedoch soll Wissen als Werkzeug eines freien Menschen verstanden werden und nicht als Grundlage für die berufliche Laufbahn.

Aus diesen Grundsätzen ergeben sich folgende Regeln für alle Bildungsangebote:

- Bildungsangebote sind kostenfrei.
- Die Dauer der Schullaufbahn hängt nicht davon ab, welche Entscheidungen die Lernenden, ihre Lehrer oder ihre Eltern in dieser Zeit treffen. Die Schulzeit dauert für alle 13 Schuljahre.
- Der Besuch einer bestimmten Schulform kann Voraussetzungen haben, die aber nachholbar sein müssen, damit ein Wechsel zwischen Schulformen immer möglich ist.
- Lehrpläne und Studiengangkonzepte werden auf den Erwerb von Kompetenzen ausgelegt. Fächergrenzen sollen dabei verschwimmen.
- Bildungsangebote können, sofern sie nicht verpflichtend sind, zu jedem Zeitpunkt freiwillig wahrgenommen werden.
- Im Interesse von lebenslangem Lernen soll keine Altersbeschränkung für den Besuch weiterführender Bildungsangebote bestehen.

Die Umsetzung dieser Grundsätze erfordert ein sehr teueres aber notwendiges Bildungssystem, das - um der Kostenfreiheit gerecht zu werden - aus Steuergeldern finanziert werden muss. Um eine Explosion dieser Kosten zu vermeiden, soll das Bildungssystem möglichst effizient gestaltet sein, ohne jedoch wichtige Grundsätze aufzugeben. Bei den folgenden Konzepten werden daher die zu erwarteten Kosten abgeschätzt und am Ende des Konzepts ein Plan zur steuerlichen Gegenfinanzierung benannt.

Begründung

- Eine gleich lange Schulzeit für alle Schulformen hilft, dass der Besuch einer Schulform nicht automatisch eine bessere oder hochwertigere Bildung bedeutet. Unterschiedliche Schulen haben den Sinn unterschiedliche Unterrichtsstile und Inhalte anzubieten. Dauert die Schulzeit unterschiedlich lang, sind Schülerinnen und Schüler, die nur für kürzere Zeit in den Genuss von professionellem Unterricht kommen benachteiligt.
- Die traditionellen Schulfächer haben durchaus ihren Sinn und ein Existenzrecht. Die moderne Gesellschaft stellt für junge Menschen aber in zunehmendem Maß Herausforderungen, die sich nicht einer einzelnen Fachrichtung erschöpfend behandeln lassen. Die Ermöglichung und Förderung fächerübergreifenden Unterrichts hilft,

passende Denkmuster zu erlernen und Erkenntnisse aus einem Fach auch in anderen Fächern anzuwenden. Wir sollten diese Form des Unterrichts an allen Bildungseinrichtungen verpflichtend umsetzen.

- Die Kosten, bestehende Kurse für interessierte aber ältere Bürger zu öffnen sind vergleichsweise gering. Von den Weiterbildungsmöglichkeiten, die sich so ergeben, ist jedoch ein erheblicher wirtschaftlicher und persönlicher Gewinn für die Lernenden zu erwarten.

Modul 02: Systemische Vision

Modul 02a: vorschulische Bildung

Der vorschulischen Förderung von Kindern kommt eine zentrale Bedeutung zu. Sie soll gewährleisten, dass Kinder unabhängig von ihrer sozialen, finanziellen und kulturellen Herkunft mit guten Grundvoraussetzungen ihre Schullaufbahn beginnen können. Daher sollen vorschulische Fördermöglichkeiten kostenlos und frei zugänglich angeboten werden.

Eltern müssen Kindergärten und Kindertagesstätten für ihre Kinder frei wählen können. Jedem Kind wird von Geburt an bis zum Schuleintritt ein kostenloser Kindergartenplatz in einem staatlichen Kindergarten in der Nähe zur Verfügung stehen.

Konfessionelle, soziale, kulturelle oder sonstige Zugangsbeschränkungen dürfen in Einrichtungen, die gänzlich oder zu Teilen öffentlich finanziert werden, nicht geduldet werden. Bei der öffentlichen Finanzierung von Einrichtungen sind alle Träger gleich zu stellen.

Bereits im Vorschulalter sollte ein besonderer Schwerpunkt auf der Förderung von sozial benachteiligten Kindern liegen. Gerade Kindertagesstätten in „Brennpunktzirkeln“ sollten sowohl beim Personal und dessen Aus- und Weiterbildung sowie bei der räumlichen Ausstattung (z.B. Küchen) und dem pädagogischen Bedarfsmaterialien verstärkt berücksichtigt werden.

Das letzte Kindergartenjahr soll für alle Vorschulkinder verpflichtend sein.

Die Herausforderungen im Beruf des Erziehers übersteigen die Möglichkeiten dessen, was in einer Ausbildung vermittelt werden kann. Daher soll Erzieher zu einem Studiengang umgewandelt werden.

Kosten

Laut Einzelplan im Haushalt von 2011 (<http://www.fm.rlp.de/fileadmin/fm/downloads/finanzen/einzelplaene2011/09.pdf>) belaufen sich die Personalausgaben im Bereich "Jugend", bei dem fast die kompletten Ausgaben in Kindergärten und KiTas fließen 306 Mio. €. Geht man davon aus, dass die Gehälter der ErzieherInnen aufgrund der aufwändigeren Ausbildung um 30% steigen müssen, ergeben sich so Mehrausgaben von 92 Mio. €. Zu Ausgaben bei vorschulischer Bildung siehe auch http://www.dji.de/bibs/42_1459FamunterstExpertise.pdf.

Modul 02b: Grundschule

Die Grundschule setzt die Arbeit der Kindergärten im Hinblick auf ein lebensnahe Lernen fort. Alle Kinder müssen in einer positiven Lernumgebung entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen gefordert und gefördert werden, sowie kindgerechte Beratung und Begleitung erfahren können. Dies erfordert eine entsprechende Personalpolitik. Gerade an Brennpunktschulen sind auf Grund des speziellen Förderbedarfs mehr Lehrkräfte/pädagogische Fachkräfte einzusetzen.

Eine besondere Herausforderung stellt die Inklusion von Kindern mit speziellem Förderbedarf dar. Wenn Kinder mit speziellem Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet werden sollen, dann nur mit der Unterstützung von speziell ausgebildeten Lehrkräften (Förderschullehrer) und zusätzlichen Lehrerstunden.

Es ist immer eine individuelle Entscheidung, welche Schulform Kinder mit speziellem Förderbedarf besuchen. Diese Entscheidung obliegt den Erziehungsberechtigten. Allerdings sollte eine intensive Beratung durch geschultes Fachpersonal vorausgehen.

Wir unterstützen den Ausbau von Ganztagschulen im Primarbereich.

Die Grundschule dauert vier Jahre.

Begründung

- Studien aus den USA (vgl. Arthur Reynolds / University of Minnesota) zeigen, dass vorschulische Bildung effektiv soziale Ungerechtigkeiten ausgleichen kann. Es zeigt sich, dass Kinder aus bildungsfernen Familien im Erwachsenenalter einen höheren Bildungsabschluss erreichen, seltener mit dem Gesetz in Konflikt kommen oder Kontakt zu Drogen haben, wenn sie an einem Vorschulprogramm teilgenommen haben.

Modul 02c: weiterführende Schule

Für die weiterführende Schule stehen ab der 5. Klasse die Schulformen Gesamtschule und Gymnasium zur Wahl. Beide Schulformen unterrichten die 5. und 6. Klasse gemeinsam, ab der 7. Klasse wird ein Kurssystem umgesetzt, um die Schülerinnen und Schüler nach persönlicher Leistung im jeweiligen Fach differenzieren zu können. Da das Gymnasium grundsätzlich theoretischer orientiert ist, wird hier nur zwischen zwei Kursen unterschieden, bei der Gesamtschule sollen jeweils drei Kurse angeboten werden. Zudem bietet die Gesamtschule die Möglichkeit, stärker handwerkliche Inhalte zu lernen.

Beide Schulformen setzen stärker auf Lernfelder und Themenblöcke, um bereits bestehende Strukturen an Grundschulen und Berufsschulen besser zu unterstützen. Dabei soll das klassische Raster von 45 Min. Schulstunden aufgelöst werden. Sowohl Gymnasium als auch Gesamtschule sollen verpflichtend als rhythmisierende Ganztagschulen mit offenen Lerneinheiten arbeiten. Auf diese Weise wird projektorientiertes Arbeiten, Sport und Ruhephasen in die reguläre Schulzeit integriert. Auch können die Räumlichkeiten der Schulen effizienter genutzt und berufstätige Eltern entlastet werden.

Mit wachsendem Alter der Schülerinnen und Schüler, soll das Lehrangebot verstärkt in Richtung Medienkompetenz, Problemlösungskompetenz und wissenschaftliche Arbeitsweise ausgebaut werden, wobei der Pflege einer Fehlerkultur eine besondere Bedeutung zukommt. Kritischem und eigenständigem Lernen soll Vorrang vor Fachkompetenzen eingeräumt werden.

Die Unterschiede zwischen Gymnasium und Gesamtschule bestehen nur bis einschließlich zur 10. Klasse, danach wird bis zur 13. Klasse gemeinsam in einem Kurssystem mit Wahlmöglichkeiten zwischen Leistungs- und Grundkursen gelernt. Als Alternative gibt es die Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zu beginnen und die letzten drei Jahre ihrer Schullaufbahn im Dualen System und der Berufsschule zu absolvieren. Abschlüsse gibt es jeweils am Ende der 10. Klasse (für die Bewerber um Ausbildungsplätze) und am Ende der 13. Klasse. Es kann die Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife erworben werden, je nachdem, ob die Ausrichtung der Lernenden in ihrer Schullaufbahn eher theoretisch oder eher praktisch war. Ausschlaggebend für diesen letzten Schulabschluss ist der Erwerb mehrerer Leistungsnachweise innerhalb der gesamten letzten drei Jahre der Schullaufbahn. Die Auswahl der Leistungsnachweise, die den Abschluss bilden, kann unterschiedlich sein und spiegelt das persönliche Profil der Schülerinnen und Schüler wieder.

Kosten am Beispiel Rheinland-Pfalz

Die Hochrechnung der Kosten stammt von <http://www.bildungsexperten.net/wissen/wie-werden-schulen-finanziert/> was sich auf einen Bericht des Max-Planck-Instituts aus dem Jahr 2004 stützt. Laut Statistischem Landesamt haben 2010/2011 9403 Lernende die Hauptschule besucht (http://www.statistik.rlp.de/no_cache/staat-und-gesellschaft/bildung/tabellen/eckdaten-zu-allgemeinbildenden-schulen/). Zudem kosten laut der ersten Quelle alle Hauptschüler pro Schuljahr 200€ mehr und alle Realschüler pro Schuljahr sogar 1200€. Wir gehen davon aus, dass die weitere Verbreitung von Gesamtschulen in 20% der Fälle den zusätzlichen Anreiz schafft, die Schule mit Abitur abzuschließen.

9403/5(Jahre)*2400€(Mehrkosten für das zusätzliche Schuljahr für die Hauptschüler)+9403*200€(Mehrkosten um Hauptschülern die Gesamtschule zu ermöglichen)+103860*1200€(Mehrkosten, um den Realschülern die Gesamtschule zu ermöglichen)+22653*3*5400€(20% mehr Oberstufe)=498004640€. Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten also auf ca. 500 mio.€.

Begründung

- Der Abschluss der Hauptschule ist in diesem System nicht vorgesehen. Der schlechte Ruf von Hauptschule und auch Realschule(+) wird für alle Lernenden, die von einer Schule kommen die so heißt einen Nachteil in der Gesellschaft bedeuten. Die praktische Ausrichtung der Hauptschule kann bei einem Jahr längerer Schulzeit in dem hier vorgeschlagenen System an der Gesamtschule gefunden werden.
- Gymnasiallehrer klagen über das stetig schlechter werdende Niveau an den Gymnasien, während gleichzeitig die Anmeldezahlen steigen und sich der Bedarf an Abiturienten erhöht. Die grundsätzlich eher theoretische Ausrichtung des Gymnasiums mit einem hochschulqualifizierenden Abschluss bei vergleichsweise langer Schulzeit ist gefragt. Dieser Bedarf kann auch von Gymnasien mit Kurssystem erfüllt werden. Auf diese Weise wird ein homogeneres Lernklima erreicht, sowie die Möglichkeit für die Lernenden geschaffen sich stärker nach der eigenen Begabung zu differenzieren.
- Ein stärkerer Ausbau von Gesamtschule stärkt auf lange Sicht deren Akzeptanz und ermöglicht so eine adäquate Schulform für alle, die nicht 100% sicher sind, ans Gymnasium zu müssen. Es entsteht kein Nachteil, statt ans Gymnasium an die Gesamtschule gegangen zu sein. Dadurch wird das Problem der momentan viel zu starken Differenzierung nach der 4. Klasse (von der OECD als Hauptschwäche des deutschen Bildungssystems benannt) entschärft.
- Das erfolgreiche Duale System wird beibehalten, wobei alle Auszubildenden den gleichen Abschluss nach 10 Jahren Schulzeit haben und so Ungerechtigkeiten bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen abgebaut werden können.

- Ganztagsschulen sind unattraktiv für Schülerinnen und Schüler, wenn der Nachmittagsunterricht lediglich aus unpädagogischer Hausaufgabenüberwachung besteht. Wird jedoch ein rhythmisierender Ganztagsunterricht mit Lern- und Ruhephasen eingerichtet, können spezifische Talente besser gefördert werden und so die Motivation der SchülerInnen dauerhaft aufrecht erhalten werden. Die Schule wird von einem Ort des vormittäglichen Stresses zum Lebensmittelpunkt, an dem auch angenehme und interessante Tätigkeiten gemacht werden.

Modul 02d: das Kolleg

Als Alternative zu Gymnasium oder Gesamtschule steht den Schülern die projektorientierte Schulform des Kollegs zur Wahl. Das Kolleg nimmt erst Schüler mit mindestens 6 Jahren Schulbildung auf. Daher ist es möglich nach der 6. Klasse von der Gesamtschule oder dem Gymnasium auf das Kolleg zu wechseln. Der angestrebte Abschluss ist das Abitur, es besteht jedoch die Möglichkeit in der 10. Klasse an die Gesamtschule zu wechseln und dort mit dem berufsqualifizierenden Abschluss eine Ausbildung zu beginnen. Wie schnell das Abitur erreicht wird, hängt von der individuellen Leistung der Lernenden ab und kann um bis zu zwei Jahre variieren. Im Normalfall sollte nach dem 13. Schuljahr ein Abschluss erreicht sein. Wenn auf dem Kolleg zu wenig Fortschritte erkennbar sind, wird ein Wechsel auf die Gesamtschule vorgeschlagen.

Das Kolleg zeichnet sich durch ein projektorientiertes Lernen aus. Es steht den Schülerinnen und Schülern frei, ihre Kurse bzw. Seminare nach eigenem Ermessen zu wählen. Zusätzlich können die Lernenden eigene Projekte verfolgen und dafür ebenfalls Leistungsnachweise erhalten. Um sicher zu stellen, dass auf dem Kolleg eine ausreichende Allgemeinbildung erreicht wird, werden Leistungsnachweise aus verschiedenen Bereichen verlangt, sodass ein dem Gymnasium oder der Gesamtschule vergleichbares Stoffvolumen erreicht wird. Es geht bei dieser Schulform nicht um die Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler, sondern vielmehr um die Förderung von Lernenden, die bereits in relativ frühem Alter eine große Befähigung zu selbstständigem Arbeiten zeigen. In diesem selbst organisierten Arbeiten werden die SchülerInnen durch das Lehrpersonal aktiv unterstützt, besonders mit Hinweisen wo und wie mehr zu dem gewählten Thema gelernt werden kann. Das Kolleg soll bewusst eine intensivere Beschäftigung der Lernenden mit einzelnen Themen ermöglichen, um so das Potential, das die kurzzeitige Begeisterung für ein Thema mit sich bringt, im Lernprozess voll auszunutzen zu können. Um flexibel auf die Launen der Lernenden eingehen zu können, soll der Zeitraum für die Bearbeitung eines Projektes relativ kurz gewählt werden (ca. 6 Wochen). Um auch komplexere Inhalte vermitteln zu können, dürfen Seminare angeboten werden, die aufeinander aufbauen und in der richtigen Reihenfolge besucht werden müssen. Ziel des Kollegs ist es durch vorlesungsartige Unterrichtseinheiten kombiniert mit selbst organisiertem Projektunterricht der Schüler eine Schulform zu schaffen, die adäquate Förderung sehr selbstständig lernender SchülerInnen zu ermöglichen.

Als neue und alternative Schulform soll das Kolleg sich zunächst in wenigen Modellschulen beweisen, bevor diese Schulform in größerem Maß verbreitet werden soll.

Begründung

- Im Wahlprogramm (http://wiki.piratenpartei.de/RP:Landtagswahl_2011/Wahlprogramm/Offiziell#Vielfalt_der_Bildung) findet sich ein prinzipielles Bekenntnis zu neuen Schulformen.
- Das Kolleg bietet selbstständig lernenden Schülerinnen und Schülern eine bessere Lernumgebung und ist somit eine wirksame Maßnahme zur Begabtenförderung.
- Durch die Struktur des Kollegs werden Lernende ermutigt, mehr selbstständig zu lernen und das erworbene Wissen stärker untereinander auszutauschen.
- Die Mehrkosten bei Räumlichkeiten und Ausrüstung sind im Vergleich zu den Einsparungen bei Lehrerstunden klein.
- Im Kolleg kann in stärkerem Maß als an anderen Schulen externes Personal eingesetzt werden (Gastredner, technische Assistenten).

Modul 02e: Hochschule

Es gibt zwei Hochschulformen, die sich in der Vermittlung der Lerninhalte, nicht jedoch in der Regelstudienzeit oder im erreichten Abschluss unterscheiden. In der Fachhochschule können in kurzer Zeit (ca. 8 bis ca. 12 Semester) alle Hochschulabschlüsse erworben werden. Ziel der Fachhochschule ist eine Ausbildung auf hohem Niveau, die durch ihre Strukturierung auf das Erreichen eines Abschlusses ausgerichtet ist. Dies wird durch Lernen in Vorlesungen, Seminaren und Übungen erreicht, wobei durch den gewählten Studiengang eine sinnvolle Abfolge der Veranstaltungen vorgeschrieben wird. In Einzelfällen sollte auch eine Umorganisation des Studiums möglich sein.

Die Universität schließlich ermöglicht gänzlich freies Lernen. Hier besteht die Möglichkeit, Fächergrenzen zu überschreiten, und nach Interesse Veranstaltungen aus vielen Bereichen und mit unterschiedlicher Dauer zu besuchen. Es können auch alle Hochschulabschlüsse erworben werden, jedoch werden keine Studienpläne vorgegeben.

Die Studienleistungen an Universität und Fachhochschule sollen vergleichbar sein, sodass den Studierenden ein Wechsel zwischen den Hochschulformen jederzeit möglich ist.

Voraussetzung für ein Studium an Fachhochschulen oder Universitäten ist eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein Fachabitur oder Abitur. Beide Hochschulen bieten die Abschlüsse Doktus und Magister an, mit 8 bzw. 12 Semestern Regelstudienzeit. Regelstudienzeit heißt in diesem Fall, dass das Studium in dieser Zeit realistisch abgeschlossen werden kann, besonders schnelle Studierende also mit weniger Zeit auskommen. Die Qualität der Abschlüsse soll Europa-weit einheitlich sein. Der deutsche Abschluss Doktus soll mit dem Bachelor an renommierten europäischen Universitäten im Ausland vergleichbar sein, der Magister mit dem jeweiligen Master. Auf die Begriffe "Bachelor" und "Master" wird verzichtet, um sich von aktuell bestehenden Abschlüssen, die so heißen, abzugrenzen.

Die Qualität der Hochschulen wird durch ein gemischtes Gremium aus Vertretern verschiedener Hochschulen gewährleistet. Private Agenturen sollen keinen Einfluss auf die Akkreditierung von Studiengängen bekommen.

An der Universität können aber verschiedenste Zusatzqualifikationen erworben werden, die die überprüften Leistungen des Abschlusses übersteigen. Diese Zusatzqualifikationen können jederzeit (auch mitten im Berufsleben) von allen Menschen mit Hochschulabschluss erworben werden.

Kosten am Beispiel von Rheinland-Pfalz

Die Hochschulen sind momentan deutlich unterfinanziert. Anhand der Selbstverwaltungskompetenzen der Hochschulen kann davon ausgegangen werden, dass eine Budgeterhöhung sinnvoll für eine Verbesserung der Lehr- und Forschungsleistungen eingesetzt wird. Wir schlagen eine Budgeterhöhung um 25% vor, wodurch Mehrkosten von ca. 177mio.€ entstehen ((328540800(Uni Mainz)+82162000(Uni Trier)+99739300(Uni Kaiserslautern)+43997000(Uni Koblenz/Landau)+11289200(FH Bingen)+34707600(FH Kaiserslautern)+26740900(FH Koblenz)+11414500(FH Ludwigshafen)+27080900(FH Mainz)+30532500(FH Trier)+9963900(FH Worms))*0.25=706168600*0.25=176542105 Quelle Landeshaushalt: <http://www.fm.rlp.de/fileadmin/fm/downloads/finanzen/einzelplaene0910/09.pdf>). Die Abschaffung der momentan bestehenden Langzeitstudiengebühren muss hier nicht als Mehrkosten aufgeführt werden, da ihre Abschaffung bereits für 2016 beschlossen ist. Die Einnahmen waren ohnehin sehr gering (nur ca. doppelt so viel wie die dadurch entstandenen Verwaltungskosten).

Begründung

- Es gibt sowohl einen Bedarf nach einem prinzipiell eher schulischen Studium, bei dem Studierende effizient zu einem Abschluss gelangen können, als auch für eine Universität nach humboldtschen Idealen, die Wissen vermittelt, um der Bildung willen. Studierende sollen in Deutschland die Wahl haben, wie sie ihre Hochschulbildung bekommen wollen und wie geradlinig ihr Weg zu einem Abschluss sein soll.
- Die Studienzeiten zwischen Universität und Fachhochschule sind heute bereits fast gleich. Eine gleich lange Regelstudienzeit ist notwendig, um vergleichbare Abschlüsse anbieten zu können.
- Fächerübergreifende Forschungsprojekte sind an allen Hochschulen zu selten. Dies liegt stark daran, dass Studierende durch unflexible Studienordnungen nur selten die Möglichkeit haben fächerübergreifend zu arbeiten. Die freiere Struktur der Universität soll dazu genutzt werden Fächergrenzen abzubauen und fächerübergreifende Forschung auch in frühen Semestern zu ermöglichen.
- Niemand kann die Qualität von Abschlüssen, Studienordnungen und Lehrleistungen besser beurteilen, als die Hochschulen selbst. Daher ist es sinnvoll, dass ein Gremium aus Vertretern der Hochschulen auch die Akkreditierung von Studiengängen und die Qualitätssicherung der Abschlüsse übernimmt.
- Arbeitgeber ist nicht abzuverlangen über die Qualität jeder Hochschule in Deutschland Bescheid zu wissen. Daher müssen Abschlüsse qualitativ so vergleichbar sein, dass sie alleine ausreichen, dass ein Arbeitgeber eine Studienleistung beurteilen kann. Die Information, wo der Abschluss erworben wurde, sollte im Idealfall unwichtig sein.
- Zusatzqualifikationen und eine besondere Auswahl an Leistungsnachweisen illustriert das wissenschaftliche Profil von HochschulabgängerInnen. Diese Information ist oft mehr wert, als Noten oder Studienorte. Genaue Informationen über den Bildungsstand helfen, Akademikerinnen und Akademiker optimal zu vermitteln.
- Aufgrund von Fachkräftemangel kann es sich die Gesellschaft nicht leisten Studierende, die einen Abschluss erreichen können, vorzeitig aus dem Studium zu werfen. Daher muss die Studienzeit von Seiten der Hochschulen unbegrenzt sein. Dies gilt nicht unbedingt für staatliche Förderprogramme wie Bafög oder Stipendien.

Modul 03: Demokratie an Schulen

Für die angehenden Teilnehmer einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft ist es wichtig, schon vor Erreichen des Wahlalters mit den Strukturen demokratischer Systeme vertraut zu werden. Demokratie kann nur unzureichend im Sozialkundeunterricht erklärt werden, besser ist, wenn Schülerinnen und Schüler mit den Mechanismen demokratischer Meinungsbildung und den Institutionen eines demokratischen Systems durch Erleben und Mitmachen vertraut werden. Aus diesem Grund muss jede Schule eine Schülerververtretung besitzen, die von der Vollversammlung der Lernenden gewählt wird. Die Rechte der Schülerververtretung sind altersabhängig, um den Verantwortungsdruck für die Schülerververtretung im Laufe des Erwachsenwerdens stetig zu steigern. Politische Parteien dürfen sich an Schulen nicht direkt einbringen, es ist jedoch erlaubt, wenn SchülerInnen sich zu Gemeinschaften zusammenschließen, die zu allgemeinpolitischen Parteien korrespondieren.

Wichtig für eine funktionierende Demokratie ist ein transparentes Vorgehen der Entscheidungsträger und eine permanente Kontrolle durch die Wähler. An der Schule bedeutet das eine Kontrolle der LehrerInnen durch die SchülerInnen und die Verpflichtung für LehrerInnen und Schulleitung transparent zu arbeiten.

Modul 03a: Grundschulen

- Die Schülervertretung (SV) an Grundschulen hat das Recht in Entscheidungen bezüglich der Anschaffung von Spielzeug und Sportgeräten, sowie der Gestaltung der Klassenräume einbezogen zu werden.
- KlassensprecherInnen werden von den Lernenden einer Klasse gewählt und dürfen bei Fragen der Unterrichtsgestaltung mitreden. Lehrer sind verpflichtet, auf Anträge der KlassensprecherIn einzugehen.
- Mehrheitsentscheidungen der Klasse zu Problemen der Unterrichtsgestaltung oder zu Wandertagen sind nur dann für die Lehrer bindend, wenn auch eine Mehrheit der Eltern die Entscheidung schriftlich unterstützt.
- Die SV und die Elternvertretung haben jeweils das Recht Einblick in die Entscheidungsfindungsprozesse der LehrerInnen und Lehrer sowie der Schulleitung zu nehmen.
- Der begründete Verdacht von diskriminierendem, pädagogisch negativem oder intransparentem Verhalten seitens des Lehrkörpers oder der Schulleitung kann in Form einer Beschwerde an das Kultusministerium von SV, Elternvertretung oder beliebiger Lehrkraft eingereicht werden. Der Streitfall kann nur von einer externen Stelle gelöst werden. Das Ministerium entscheidet über die Legitimität der Beschwerde und das adäquate Vorgehen. Der Verdacht einer Diskriminierung aufgrund wahrgenommener demokratischer Rechte gilt grundsätzlich als legitim und das Ministerium ist verpflichtet dem nachzugehen.

Modul 03b: weiterführende Schulen

- Die Vollversammlung der Lernenden wählt aus dem Lehrkörper eine VertrauenslehrerIn.
- SchülerInnen können sich bei Streitfragen bezüglich der Notengebung an die SV wenden. Die SV kann in bis zu fünf Fällen pro Schuljahr in einer solchen Streitfrage beantragen, dass der Fall durch einen anderen Lehrer geprüft wird. Bei mehr als fünf Fällen kann die Prüfung nicht mehr erzwungen, aber immer noch empfohlen werden. Der prüfende Lehrer meldet sich entweder freiwillig oder wird durch die Fachkonferenz bestimmt.
- Die SV hat das Recht von allen Lernenden einen Beitrag von maximal 5% des aktuellen Kindergeldsatzes pro Halbjahr zu erheben. Weisen eine SchülerIn oder deren Eltern finanzielle Not nach, muss die SV den Beitrag ohne Nachteile für die Betroffenen erlassen.
- Die SV hat das Recht Räumlichkeiten der Schule für eigene Veranstaltungen zu nutzen. Dabei muss weiterhin die Schulordnung eingehalten werden und es müssen mindestens 50% der TeilnehmerInnen SchülerInnen der eigenen Schule oder AustauschschülerInnen sein. Sind Minderjährige beteiligt, muss die SV eine Aufsicht organisieren, wobei Lehrer nicht verpflichtet sind, eine solche Aufsicht zu übernehmen. Die Haftung liegt bei den Verantwortlichen der SV, nicht bei der Aufsicht.
- Die Klassenversammlung mit schriftlicher Zustimmung einer Elternmehrheit besitzt ein Vetorecht bei Entscheidungen zur Auswahl von Klassenfahrten.
- Schülervertretungen haben das Recht Petitionen an das Bildungsministerium zu stellen und eine individuelle schriftliche Antwort zu erhalten. Das Bildungsministerium ist verpflichtet, die Petitionen und die Antworten auf ihrer Webseite zu veröffentlichen.

Modul 04: Demokratie an Hochschulen

An Hochschulen existieren bereits demokratische Strukturen in Form von Senat, Studierendenparlament, AStA und Vollversammlung. Die Möglichkeiten der Studierenden müssen hier lediglich gestärkt und undemokratische Gremien entmachtet oder abgeschafft werden.

- Abschaffung der Hochschulräte und Rückübertragung der Kompetenzen auf den Senat.
- Abschaffung der professoralen Mehrheit im Senat. Stattdessen sollen 50% der Sitze auf Professoren, Mitarbeiter und Angestellte (entsprechend ihres Anteils an der Belegschaft) und 50% der Sitze auf Studierende und studentische Hilfskräfte vergeben werden.
- Der Universitätspräsident hat repräsentative Aufgaben und besitzt wie andere Senatsmitglieder bei Abstimmungen nur eine Stimme.
- Das Studierendenparlament bekommt ein Vetorecht für den Haushaltsentwurf der Universität. Das Veto zieht ein Schlichtungsverfahren nach sich, bei dem alle Seiten vom Senat angehört werden müssen. Für die anschließende Abstimmung im Senat gibt es kein Vetorecht mehr.
- Der Fachschaftsrat bekommt ein Vetorecht bei Änderungen an der Studienordnung. Wird dies wahrgenommen, kann die neue Studienordnung nur durch eine Mehrheit der Fachschaft beschlossen werden, wobei alle Lehrenden und Studierenden befragt werden müssen und jeweils eine Stimme besitzen.

Modul 05: Verbesserungen am Schulalltag

Modul 05a: Offene Unterrichtsmaterialien

Wir setzen uns dafür ein, die Abhängigkeit von Schulbuchverlagen schrittweise zu beenden. Sämtliche

Unterrichtsmaterialien sollen von Lehrern, Pädagogen am Ministerium und Professoren selbst erstellt werden. Nur wer die Praxis kennt, ist in der Lage, Unterrichtsmaterialien zu erstellen, die den Lernerfolg verbessern und für Lehrer eine entscheidende Arbeitsentlastung darstellen können. Die Qualität der Materialien soll durch ein demokratisches peer-review-Verfahren, integriert in eine zentrale Plattform, in der alle Lehrmaterialien gesammelt werden sichergestellt werden.

Um einen Anreiz zu schaffen, freie Lehrmaterialien zu erstellen, stehen Lehrern Entlastungsstunden zu, die mit der Erstellung dieser Materialien betraut sind. Für die Vergabe von Entlastungsstunden wird folgendes Verfahren angewendet. Ein interessierter Lehrer erstellt zunächst eine kleine Menge an Materialien und lädt sie in die Lehrmittelplattform hoch. Dort haben alle Lehrer und Lehrende der Universitäten Zugriff und können die Materialien bewerten. Jeder Teilnehmer der Plattform hat insgesamt eine Stimme pro Monat, die aber zwischen allen Materialien, die er, in diesem Zeitraum als "finde ich hilfreich", kennzeichnen kann, aufgeteilt wird. Überschreitet das gesamte Material des interessierten Lehrers summiert ein Stimmengewicht von 3% Unterstützung, wird er in die Gruppe der Lehrmittelersteller aufgenommen und hat ab sofort das Recht den Zeitbedarf für die Erstellung seiner Materialien im System anzugeben. Zudem darf er bereits investierte Arbeit auch angeben. Lehrmittelersteller bekommen ihren angegebenen Zeitbedarf von ihrem Deputat abgezogen, wobei je vollen 3% Unterstützung für ihre Materialien maximal eine Stunde Freistellung vom Unterricht festgeschrieben werden kann. Materialien, die schon einmal als hilfreich markiert wurden, können von der gleichen Person nicht noch einmal als hilfreich markiert werden, auch wenn die ursprüngliche Stimmabgabe keinen Einfluss mehr hat, da ein Monat vergangen ist.

Grundsätzlich gilt für alle Angestellten des Staates und damit für alle Lehrer und Professoren, dass die Materialien und Texte, die während ihrer Arbeitszeit entstehen auch der Gesellschaft zugänglich gemacht werden müssen. Die Werke müssen also an einer geeigneten Stelle unter einer beliebigen creative-commons-Lizenz veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung ist darauf zu achten, dass die Materialien auch digital ohne den Kauf eines Buchs z.B. auf e-book-Readern verwendet werden können.

Kosten am Beispiel von Rheinland-Pfalz

Wenn jeder 10. Lehrer in den Genuss der Entlastungsstunden kommt und die Lehrer ein durchschnittliches Deputat von 25 Stunden, bei 3355€ durchschnittlichem Bruttogehalt haben, und ca. 70000€ Kosten für Wartung, Anschaffung und Betrieb der Server für die Lehrmittelplattform anfallen, entstehen Gesamtkosten von ca. 6 mio. €.

Modul 05b: Entlastungsstunden der Schulen

Die Anzahl der einer Schule zur Verfügung stehenden Entlastungsstunden soll verdoppelt werden. Entlastungsstunden werden an Schulen eingesetzt, um engagierten Lehrkräften die Möglichkeit zu geben sich über ihren normalen Unterricht hinaus zu engagieren. Diese Stunden werden jetzt schon in einem demokratischen Verfahren vergeben, das Engagement nachweislich stärkt und unengagierte Lehrer bestraft, indem sie von dieser Entlastung ausgeschlossen werden können. Der Umfang dieses Mittels reicht jedoch momentan nicht aus, um alle engagierten Lehrer zu erreichen, bzw. das außergewöhnliche Engagement Einzelner ausreichend zu belohnen. Zu oft ist Engagement bei Lehrern nicht lohnend genug. Eine Erhöhung dieser Stunden gibt den Schulen mehr Spielraum, erhöht die gefühlte Gerechtigkeit bei der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte und verringert den Stresspegel der engagierten Lehrer.

Kosten am Beispiel von Rheinland-Pfalz

Bei durchschnittlich 0,5 Entlastungsstunden zusätzlich pro Lehrkraft entstehen Kosten von 36321 Lehrkräfte (Zahlen von 2011 mit 13208 mal 24 Schulstunden, 10860 mal 25 Schulstunden und 12253 mal 27 Schulstunden) * 3355€ Gehalt (35-Jährige verbeamtete Lehrerin der Steuerklasse 3 und Besoldungsstufe 6, mit 8 Jahren Dienst mit A12) / Stundendeputat * 0.5 = ca. 2,5 mio € im Monat und 30 mio. € im Jahr.

Modul 05c: Abschaffung der Abitur-Ausgleichsstunden

In Rheinland-Pfalz müssen Lehrer, mit Kursen im Abiturjahrgang 1,5 Stunden für jeden Leistungskurs und eine Stunde für jeden Grundkurs zusätzlich arbeiten. Die Begründung dafür ist die Freizeit, die den Lehrkräften dadurch entsteht, dass der Zeitpunkt der Abiturprüfung vor dem Schuljahresende liegt. Wir lehnen eine vorgezogene Abiturprüfung ab, da so wertvolle Unterrichtszeit verloren geht. Demnach soll die ohnehin ungerechte Ausgleichsstundenregelung abgeschafft werden und das Deputat auch für Lehrer mit Abiturkursen regulär berechnet werden, sofern eine solche Regelung im Bundesland existiert.

Kosten am Beispiel von Rheinland-Pfalz

Bei der Regelung handelte es sich um eine versteckte Aufstockung der Arbeitszeit. Wird diese zurückgenommen, entstehen Kosten von ca. 213 mio. €. (gerechnet mit 9995 Gymnasiallehrern (2011), wobei die Hälfte davon Abiturkurse hat und dann 1,2 Stunden ihres Deputats von 24 Schulstunden abgezogen bekommen. Als Durchschnittsgehalt wurde

eine 35-Jährige verbeamtete Lehrerin der Steuerklasse 3 und Besoldungsstufe 6, mit 8 Jahren Dienst mit A13 herangezogen, die 3743€ im Monat brutto verdient.)

Modul 05d: Nicht-lehrendes Personal an Schulen

Lehrer können mit intaktem Unterrichtsmaterial, stets funktionierender Technik und mit fachlicher Unterstützung in technischen Fragen leichter und effizienter Unterricht halten. Zudem ist eine qualitative Verbesserung des Unterrichts zu erwarten, wenn Lehrer nicht mit technischen Fragestellungen belastet denen sie ohnehin nicht gewachsen wären. Die so entfallenden Ablenkungen werden sich positiv auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auswirken. Daher fordern wir pro 500 Schülerinnen einen technischen Assistenten einzustellen, der sich um Wartung und Aufbau der technischen Einrichtungen der Schule kümmert.

Eine Verbesserung des Lernklimas ist auch zu erwarten, indem psychologische Konflikte nicht mehr während der Unterrichtszeit gelöst werden müssen, sondern wenn stattdessen ein Schulpsychologe Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite steht und Lehrer die Möglichkeit haben, Schülerinnen und Schüler, die im Anbetracht eines dringenden psychologischen Problems ohnehin dem Unterricht nicht folgen können, zum Büro des Schulpsychologen zu schicken. Pro 800 Schüler soll eine Stelle für einen Schulpsychologen geschaffen werden.

Kosten am Beispiel von Rheinland-Pfalz

Bei aktuellen Schülerzahlen (http://www.statistik.rlp.de/no_cache/staat-und-gesellschaft/bildung/tabellen/eckdaten-zu-allgemeinbildenden-schulen/) müssten dann 902 Stellen für technische Assistenten (angenommenes Durchschnittsgehalt 22000€) und 564 Stellen für Schulpsychologen (angenommenes Durchschnittsgehalt: 28800€) geschaffen werden. Die Gesamtkosten für diese neuen Stellen belaufen sich auf 36 mio.€.

Modul 05e: Vereinheitlichte Lehrerausbildung

Die Studiengänge für Grund-, Realschul-, Berufsschul- und Gymnasiallehrer sollen durch ein gemeinsames Grundstudium vereinheitlicht werden. Zusätzlich soll durch mindestens ein Praktikum während des Studiums an einer anderen Schulart sicher gestellt werden, dass zukünftige Lehrer die Gegebenheiten an anderen Schularten kennen. Auf diese Weise wird eine bessere Verzahnung der Schulformen erreicht und im Sinne einer Gesamtschulidee die Einsetzbarkeit der Lehrkräfte auch außerhalb ihres althergebrachten Arbeitsfelds ermöglicht. Moderne Unterrichtsformen wie Teamunterricht und integrativer Unterricht machen eine Angleichung der Studiengänge notwendig.

Modul 06: Finanzierung

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen summieren sich für das Beispiel Rheinland-Pfalz zu einem Gesamt-Finanzbedarf von 962 mio. €

Modul 06a: Einsparung der Zuschüsse an Kirchen

Eine vollständige Streichung der Zuschüsse an die katholische und evangelische Landeskirche in Rheinland-Pfalz spart ca. 50 mio. € ein. In anderen Bundesländern sind Zuschüsse in ähnlicher Höhe verbreitet.

Modul 06b: Umsatzsteuer auf 20%

Der EU-Durchschnitt der Umsatzsteuer liegt bei 20%. Eine Angleichung an diesen Schnitt wäre im Sinne der europäischen Einigung.

Durch eine Anhebung der Umsatzsteuer von 19% auf 20% entstehen für das Land Rheinland-Pfalz eigene Mehreinnahmen von ca. 38 mio. € (1% von 2535500000(Umsatzsteuer)+987400000(Einfuhrumsatzsteuer) +269700000(zu erwartender höherer Anteil aus dem Länderfinanzausgleich), Werte für 2011 aus <http://www.fm.rlp.de/fileadmin/fm/downloads/finanzen/einzelplaene2011/20.pdf>) Dem Bund entstehen Mehreinnahmen von 885 mio.€ wovon anteilig an der Gesamtbevölkerung 44 mio. auf Rheinland-Pfalz fallen würden.

Die Gesamt-Mehreinnahmen belaufen sich in Rheinland-Pfalz auf 82 mio.€, die durch Gesetzesänderung dem Bildungsetat zugeführt werden können.

Da die Umsatzsteuer bundesweit einheitlich erhoben wird, profitieren natürlich alle Bundesländer in gleichem Maß von einer Erhöhung, entsprechend ihrer Größe.

Modul 06c: Umsatzsteuer auf 21%

Durch eine Anhebung der Umsatzsteuer von 19% auf 21% entstehen für das Land Rheinland-Pfalz eigene Mehreinnahmen von ca. 76 mio. € (2% von 2535500000(Umsatzsteuer)+987400000(Einfuhrumsatzsteuer) +269700000(zu erwartender höherer Anteil aus dem Länderfinanzausgleich), Werte für 2011 aus

<http://www.fm.rlp.de/fileadmin/fm/downloads/finanzen/einzelplaene2011/20.pdf>) Dem Bund entstehen Mehreinnahmen von 885 mio.€ wovon anteilig an der Gesamtbevölkerung 88 mio. auf Rheinland-Pfalz fallen würden.

Die Gesamt-Mehreinnahmen belaufen sich in Rheinland-Pfalz auf 164 mio.€, die durch Gesetzesänderung dem Bildungsetat zugeführt werden können.

Da die Umsatzsteuer bundesweit einheitlich erhoben wird, profitieren natürlich alle Bundesländer in gleichem Maß von einer Erhöhung, entsprechend ihrer Größe.

Modul 06d: Umsatzsteuer auf 22%

Durch eine Anhebung der Umsatzsteuer von 19% auf 21% entstehen für das Land Rheinland-Pfalz eigene Mehreinnahmen von ca. 114 mio. € (2% von 2535500000(Umsatzsteuer)+987400000(Einfuhrumsatzsteuer)+269700000(zu erwartender höherer Anteil aus dem Länderfinanzausgleich), Werte für 2011 aus <http://www.fm.rlp.de/fileadmin/fm/downloads/finanzen/einzelplaene2011/20.pdf>) Dem Bund entstehen Mehreinnahmen von 885 mio.€ wovon anteilig an der Gesamtbevölkerung 132 mio. auf Rheinland-Pfalz fallen würden.

Die Gesamt-Mehreinnahmen belaufen sich in Rheinland-Pfalz auf 246 mio.€, die durch Gesetzesänderung dem Bildungsetat zugeführt werden können.

Da die Umsatzsteuer bundesweit einheitlich erhoben wird, profitieren natürlich alle Bundesländer in gleichem Maß von einer Erhöhung, entsprechend ihrer Größe.

Modul 06e: Reduzierten Umsatzsteuersatz für Hotelübernachtungen abschaffen

bei 18,6 mrd.€ Gesamtumsatz und der Annahme, dass nur 50% des Umsatzes durch die Übernachtungen entstehen, würde eine Wiedereinführung des regulären Umsatzsteuersatzes auf Hotelübernachtungen Bundesweit ca. 1,7 mrd.€ Mehreinnahmen bringen. Das wären anteilig ca. 88 mio.€ für das Beispiel Rheinland-Pfalz.

Modul 06f: Halbierung des Verteidigungsetats

Der Bundestag hat den Haushaltspol für 2011 mit einem Verteidigungsetat von 31,5 mrd.€ angenommen. Wird dieser halbiert und die so eingesparten Ausgaben in Bildung investiert, wären das 787 mio.€ die in Rheinland-Pfalz in Bildung investiert werden können. Da Verteidigung im Bundeshaushalt steht, müssten entsprechend Steuereinnahmen stattdessen auf die Länder umgelegt werden.

Modul 06g: Einkommenssteuer

Laut <http://www.bpb.de/files/S93NM6.pdf> zahlen die Einkommensstärksten 10% ca. 50% der Einkommenssteuer. Durch die Abschaffung des Spitzesteuersatzes in der jetzigen Form und die Weiterführung des linearen Wachstums des Steuersatzes mit steigendem Einkommen, wobei der Zuwachs der Steuerbelastung natürlich sinken muss, um auch für extrem hohe Einkommen die 100% nicht zu erreichen, wird eine Besteuerung einkommensstarker Schichten ermöglicht, ohne Gering- oder Normalverdiener stärker zu belasten. Die extrem hohen Einkommen sind innerhalb der letzten 10 Jahre stark gestiegen, sodass durch eine solche Maßnahme steuerliche Mehreinnahmen von 20% durchaus realistisch erscheinen. Für Rheinland-Pfalz würden 20% Mehreinnahmen 390 mio.€ bedeuten, wobei durch eine Umverteilung von Bundesmitteln weitere 400 mio.€ zu erwarten wären.

Antrag: Q036

Es wird beantragt den Einsatz von unbemannten militärischen Systemen oder auch Militärrobotern in Krisengebieten öffentlich zu verurteilen, wenn diese in der Lage sind neben Aufklärung auch operative Kampfeinsätze zu vollziehen.

Antrag: Q037

Der Bundesparteitag möge als Positionspapier beschließen:

Positionspapier für ein demokratisches Bundestagswahlrecht

Die Piratenpartei Deutschland fordert die im Bundestag vertretenen Parteien auf, endlich ein verfassungskonformes Wahlgesetz zu verabschieden. Die durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig gewordene Reform des Wahlrechts soll sich dabei nicht auf einzelne, kosmetische Veränderungen zur Beseitigung des als verfassungswidrig angesehenen sogenannten "negativen Stimmgewichts" beschränken. Stattdessen soll die Gelegenheit zu einer umfassenden Umgestaltung des Wahlrechts genutzt werden, die den Bürgern mehr demokratische Gestaltungsmöglichkeiten bei der Zusammensetzung des nationalen Parlaments einräumt. Parteitaktische Erwägungen, die alleine davon geprägt sind, der eigenen Partei Vorteile im Wettbewerb zu verschaffen oder zu erhalten, dürfen keine

Rolle spielen. Angesichts der zerfahrenen Verhandlungssituation zwischen den derzeitigen Regierungs- und Oppositionsparteien bei diesem Thema kann nur ein Entwurf nach zivilgesellschaftlichen Vorstellungen, wie sie bspw. seit Jahren vom Verein Mehr Demokratie e.V. vertreten werden, einem neuen Wahlrecht zur notwendigen breiten Legitimation verhelfen. Mit knappen Mehrheiten verabschiedete Wahlgesetze, die jederzeit unter dem Vorbehalt stehen bei einem Regierungswechsel wieder gekippt zu werden, beinhalten dagegen ein nicht hinnehmbares Schadenspotential für das Ansehen unserer Demokratie. Das derzeitige Dilemma ist gleichzeitig eine große Chance, das Wahlrecht grundlegend zu verbessern, dadurch den Einfluss der Wähler auf die personelle Zusammensetzung des Bundestages spürbar zu erhöhen, und den der Parteien entsprechend zu verringern.

Die Piratenpartei schlägt aus diesen Gründen für ein künftiges Bundestagswahlrecht folgende Eckpunkte vor:

Offene Listen

Nach §1 (1) BWahlG wird der Bundestag "nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt". Diese Beschreibung des geltenden Zwei-Stimmen-Systems ist allerdings nach praktischen Gesichtspunkten eher als euphemistisch zu betrachten. In der Realität gibt es sogenannte "sichere Wahlkreise" und Kandidaten aus "unsicheren Wahlkreisen" werden über die Landesliste abgesichert, so dass die Anzahl der Wahlkreise, bei denen das Erststimmenergebnis die Zusammensetzung des Bundestags tatsächlich beeinflusst, im Allgemeinen im einstelligen Prozentbereich liegt. Faktisch stehen dadurch schon vor der Wahl regelmäßig ca. 80% der kommenden Abgeordneten fest.

Die Piratenpartei fordert daher ein echtes "personalisiertes Verhältniswahlrecht" durch die Verwendung offener Landeslisten, auf denen jeder Wähler neben der Partei auch einzelne Personen wählen kann. Die Mandate werden nach dem Sainte-Laguë-Verfahren zuerst auf die erfolgreichen Parteien, nachfolgend auf deren Landeslisten, und dann zuerst nach Listen- und dann nach Personenstimmen auf die einzelnen Kandidaten verteilt. Damit die Parteien den Wählern eine ausreichende Menge Kandidaten zur Verfügung stellen, wird die Reihenfolge der Listenvorschläge auf dem Stimmzettel nicht mehr primär nach dem letzten Wahlergebnis bestimmt, sondern nach der Anzahl der Listenkandidaten, bis hin zu einer länderabhängigen Obergrenze. Diese entspricht der doppelten Zahl der bei bundesweit gleichmäßiger Wahlbeteiligung auf das entsprechende Bundesland entfallenden Mandate.

Kumulieren und Panaschieren

Um den Bürgern einen größeren Einfluss auf die Zusammensetzung seiner Vertreterversammlungen zu gewähren, existiert in den Kommunalwahlgesetzen verschiedener Länder seit langem die Möglichkeit, mehrere Kandidaten zu wählen. Jeder Wähler darf also nicht bloß eine einzige Stimme vergeben, sondern eine festgelegte Anzahl. Diese kann er auf einen einzigen Wahlvorschlag konzentrieren (Kumulieren), oder sogar über mehrere Parteien streuen (Panaschieren). Das traditionelle Verfahren aus den süddeutschen Ländern behindert jedoch kleinere Parteien, da für eine gleichberechtigte Teilnahme an der Wahl eine Vielzahl von Kandidaten aufgestellt werden müssen, und führt zu besonders großen und unübersichtlichen Stimmzetteln.

Die Piratenpartei schlägt daher ein System vor, wie es in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg durch erfolgreiche Volksbegehren eingeführt wurde. Demnach erhält jeder Wähler die Möglichkeit, bis zu fünf Stimmen zu vergeben.

Abschaffung der Erststimme

In den früheren Zeiten der großen Volksparteien, als es das Internet noch nicht gab und die Mobilität der Bürger noch sehr eingeschränkt war, mag es seine Berechtigung gehabt haben, dass jeder Wahlkreis seinen eigenen zuständigen Abgeordneten hatte, der oft von einer absoluten Mehrheit gewählt wurde und allgemeinen Respekt genoss. Dies ist aber nicht mehr zeitgemäß. Auf Grund des Prinzips der relativen Mehrheit reichen heutzutage regelmäßig Ergebnisse um 30% aus, um ein Direktmandat zu erlangen. Bei zusätzlich sinkenden Wahlbeteiligungen ist die Legitimation dieses Abgeordneten, alle Bürger seines Wahlkreises zu vertreten, nur noch als gering einzustufen. Hinzu kommt, dass durch die regelmäßige Absicherung der Wahlkreiskandidaten über Listenplätze die endgültige Zusammensetzung des Bundestages sowieso nur in absoluten Einzelfällen vom Erststimmenergebnis beeinflusst wird. Die tatsächliche Hauptfunktion der Erststimme in unserem heutigen Wahlsystem besteht also tatsächlich darin, Anomalien wie Überhangmandate oder negatives Stimmengewicht hervorzurufen.

Die Piratenpartei Deutschland schlägt daher die ersatzlose Abschaffung der Erststimme vor.

Als Alternative zum existierenden Wahlkreisprinzip werden des öfteren Mehrpersonenwahlkreise vorgeschlagen. Diese würden es in der Tat wieder mehr Wählern ermöglichen, von einem persönlichen Wahlkreisabgeordneten vertreten zu werden. Allerdings müsste die Größe solcher Wahlkreise im Gegenzug vervielfacht werden, um im Bundestag auf dieselbe Anzahl Abgeordneter zu kommen. Von einem örtlichen Bezug kann keine Rede mehr sein, wenn bspw. Mecklenburg-Vorpommern in zwei Wahlkreise aufgeteilt würde, und Bremen und das Saarland müssten zwangsläufig aus einem einzigen Wahlkreise bestehen. Der Unterschied zwischen der Wahlkreisstimme und der Landesstimme wäre in derartigen Fällen kaum vermittelbar.

Die Piratenpartei hält daher auch Mehrmandatwahlkreise bei Bundestagswahlen für überflüssig. Eine Personalisierung wird bereits durch das Prinzip der offenen Listen angestrebt. Es ist zu erwarten, dass örtliche Gebietsverbände von Parteien Werbung für ihre Kandidaten machen, so dass der Verzicht auf Wahlkreise den innerparteilichen Wettbewerb

der Kandidaten eher befördern wird, anstatt dass der Wahlkampf so wie derzeit alleine auf den Spitzenkandidaten konzentriert wird. Diese Möglichkeit der Personalisierung und Bevorzugung lokaler Politiker bei der Wahl steht dann nicht mehr ausschließlich den Wählern großer Parteien zur Verfügung, sondern allen gleichermaßen.

Sperrklausel

Die Sperrklausel von 5% über das gesamte Bundesgebiet kann bis auf weiteres bestehen bleiben. Durch den Wegfall der Erststimme ergibt sich jedoch das Problem, dass die Grundmandatsklausel ebenfalls nicht mehr zur Verfügung steht. Es ist nicht wünschenswert, dass regionale Volksparteien wie die CSU oder die LINKE im Fall, dass sie bundesweit unter fünf Prozent sinken, nicht mehr im Bundestag vertreten wären. Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht zu begründen, dass jene Stimmen, die solche Parteien außerhalb ihres Stammgebiets erhalten, und wo sie dementsprechend deutlich unter der Sperrklausel liegen, mit einberechnet werden.

Der Vorschlag der Piratenpartei lautet daher, die Grundmandatsklausel durch eine länderspezifische 20%-Hürde zu ersetzen. Parteien, die bundesweit weniger als 5% der Stimmen auf sich vereinen, jedoch in einzelnen Ländern über 20%, werden bei der Verteilung der Sitze berücksichtigt, allerdings nur mit den Wählerstimmen aus jenen Ländern, wo sie die 20%-Hürde überwunden haben.

Antrag: Q038

Der Bundesparteitag möge ein Positionspapier mit dem Titel „Sofortmaßnahmen zur Humanisierung des SGB II und XII“ beschließen, das mit folgendem einleitenden Text beginnt, und dessen einzelne Abschnitte in weiteren Beschlüssen bestimmt werden. Soweit nichts anderes bestimmt wird, erfolgt die Nummerierung und Anordnung der Abschnitte in der Reihenfolge ihrer Abstimmung. Text des Positionspapiers (Einleitung):

Nach Artikel 1 des Grundgesetzes ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Die derzeitige SGB-II-Gesetzgebung („Hartz IV“) sowie das Sozialhilferecht (SGB XII) verstößen unserer Auffassung nach in mehreren Punkten in nicht hinnehmbarer Weise gegen den in den Grundrechten niedergelegten Verfassungsauftrag. Die Piratenpartei Deutschland fordert daher folgende Sofortmaßnahmen zur Humanisierung des SGB II:

Antrag: Q039

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt in fortlaufender Nummerierung in das Positionspapier mit dem Titel „Sofortmaßnahmen zur Humanisierung des SGB II“ aufzunehmen: Höhe des Regelsatzes

Die sozialen Sicherungssysteme sollen Armut verhindern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Daher müssen sie stets sicherstellen, dass allen Bezugsberechtigten mindestens ein Einkommen in Höhe der Armutsrisikogrenze zur Verfügung steht. Diese Schwelle lag nach Definition der EU (60% des Netto-Äquivalenzeinkommens) im Jahr 2010 für Alleinstehende bei 826 Euro.

Der Hartz-IV-Regelsatz liegt derzeit (2010) bei 364 Euro. Im Jahr 2008 betrug der durchschnittlich hinzukommenden Bedarf für Unterkunft und Heizung für Alleinstehende im unteren Einkommensbereich nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 345 Euro. Dies ergibt zusammen lediglich 709 Euro. Ein Bezieher von Hartz-IV-Leistungen befindet sich daher im Normalfall mit seinem Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze. Dies ist nicht hinnehmbar.

Der Hartz-IV-Regelsatz ist daher für alle bezugsberechtigten Personengruppen so festzulegen, dass er zusammen mit den durchschnittlich erstattungsfähigen Kosten für Unterkunft und Heizung mindestens die Höhe der Armutsrisikogrenze erreicht.

Statt einer Bemessung anhand der relativen Armutsgrenze wird derzeit für die Berechnung des Regelbedarfs jedoch auf die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zurückgegriffen. Dabei werden seit 2010 lediglich die unteren 15% (Alleinstehende) bzw. 20% (Familien) der nach ihrem Einkommen geschichteten Haushalte als Referenz herangezogen, wobei Bezieher von Hartz IV und Sozialhilfe in der Stichprobe unberücksichtigt bleiben. Der so ermittelte Regelbedarf wird dann durch politisch bestimmte Abzüge (z. B. für Alkohol, Tabak, Blumen, Telekommunikations- und Mobilitätsausgaben) um etwa 150 Euro vermindert.

Wenn der Regelsatzes schon auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe errechnet werden soll, so müssen für die Berechnung bei allen Personengruppen zumindest die unteren 20% der Referenzhaushalte herangezogen werden, so wie das vor 2010 der Fall war. Dabei müssen aus der Vergleichsgruppe nicht nur wie bisher Bezieher von Hartz IV und Sozialhilfe vorab herausgenommen werden, sondern auch die sogenannten „verdeckt Armen“, also Haushalte mit einem Einkommen unterhalb des Hartz IV-Niveaus.

Die Piratenpartei lehnt weiterhin Abschläge bei der Regelsatzberechnung strikt ab. Politisch bestimmte Abzüge vom Regelbedarf ersetzen die Freiheit des Einzelnen, über die Verwendung seiner Geldmittel selbst zu entscheiden, durch staatliche Bevormundung. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Staat für seine Bürger bestimmen will, welche Ausgaben sie sich leisten dürfen und welche nicht - bloß weil sie unterhalb der Armutsgrenze leben und auf gesellschaftliche Solidarität angewiesen sind. Auch Alkohol, Tabak, Blumen, Telekommunikation und Mobilität gehören in freier Entscheidung des

Individuums zu einem menschenwürdigen Leben.

Die Paragraphen § 20 SGB II („Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts“), § 28 SGB XII („Ermittlung der Regelbedarfe“) sowie das „Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz)“ sind dementsprechend zu ändern.

Antrag: Q040

Wir wollen ein gerechtes und einfaches Steuerrecht

Die Piratenpartei setzt sich für ein gerechtes und einfaches Steuerrecht ein. Sie berücksichtigt dabei auch Bereiche wie das bedingungslose Grundeinkommen, den Familienleistungsausgleich, die Entbürokratisierung und natürlich die Finanzierung der Kommunen, der Bundesländer und des Staates.

Wir entwickeln ein visionäres Referenzmodell, das auf Grundsätzen basiert, die nach und nach vom Bundesparteitag beschlossen wurden. Grundsätze können hinzugefügt, geändert oder wieder gestrichen werden.

Aus den Grundsätzen werden Rechtsnormen entwickelt. Als Grundlage sollen die aktuelle Gesetzgebung und bereits existierende Reformvorschläge herangezogen werden.

Die Mitgliederversammlung wählt eine Arbeitsgruppe aus Parteimitgliedern, die Vorschläge aufnimmt, die Mitglieder in fachlichen Fragen berät und neben den Initiativen der Mitglieder eigene Initiativen zur Abstimmung stellt. Die Arbeitsgruppe kann für fachliche Problemstellungen externe Fachleute hinzuziehen.

Antrag: Q041

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt in fortlaufender Nummerierung in das Positionspapier mit dem Titel „Sofortmaßnahmen zur Humanisierung des SGB II“ aufzunehmen: Sanktionen

Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Februar 2010 entschieden, dass der Anspruch auf Sozialleistungen so ausgestaltet sein muss, „dass er stets den gesamten existenznotwendigen Bedarf jedes individuellen Grundrechtsträgers deckt“. Dazu gehört nicht nur das physische Existenzminimum, sondern „auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.“ (BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010, Absatz-Nr. 135 und 137)

Dieser Bedarf wird nach Ansicht des Gesetzgebers mit der Regelleistung gedeckt. Dennoch sind in Kapitel 3 des SGB II und des SGB XII jeweils „Sanktionen“, also Kürzungen von Sozialleistungen zum Zweck der Maßregelung von Leistungsempfängern vorgesehen. Dies ist aus unserer Sicht mit dem grundgesetzlichen Recht zur Achtung der Menschenwürde in Artikel 1 und dem Verbot von Zwangarbeit in Artikel 12 des Grundgesetzes unvereinbar.

Daher sind Sanktionen nach SGB II Kapitel 3 Abschnitt 2 Unterabschnitt 5 (§31 - 32) sowie nach SGB XII Kapitel 3 Abschnitt 6 (§39a) abzuschaffen.

Analog müssen auch §42a Absatz 2 SGB II und §37 Absatz 4 SGB XII überarbeitet werden, die eine Kürzung des Regelbedarfes aufgrund eines zuvor gewährten Darlehens vorsehen.

Antrag: Q042

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt in fortlaufender Nummerierung in das Positionspapier mit dem Titel „Sofortmaßnahmen zur Humanisierung des SGB II“ aufzunehmen: Zuverdienstmöglichkeiten

Wer heute Leistungen nach dem SGB II bezieht und dazu verdient, behält von seinem Zuverdienst kaum etwas in seinem Geldbeutel. Nach dem Ausschöpfen der Grundfreibeträge findet statt dessen ein Transferentzug zwischen 80 und 90% statt. Das bedeutet beispielsweise, dass Menschen, die für 9 Euro Stundenlohn arbeiten, effektive Stundenlöhne zwischen 90 Cent und 1,80 Euro verdienen. Im Extremfall führt dies in manchen Branchen dazu, dass Menschen, die einer regulären Erwerbsarbeit nachgehen, einen geringeren effektiven Stundenlohn erzielen als in einer sogenannten „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ („Ein-Euro-Job“).

Das beschädigt die Motivation der Menschen, die sich durch Arbeitsaufnahme aus dem ALG-II-Bezug herausarbeiten wollen, in großem Maße.

Die in den Paragraphen 11, 11a und 11b SGB II geregelten Vorschriften zum zu berücksichtigenden Einkommen und zu den Absetzbeträgen sind zudem kompliziert und schwer verständlich. Auch aus diesem Grund ist eine Reform dieser Bestimmungen nötig.

Wer einer Erwerbsarbeit nachgeht, soll dafür in jedem Fall auch finanziell klar belohnt werden. Daher ist sicherzustellen, dass von jedem hinzuerdienten Euro mindestens 30% beim Sozialleistungsbezieher bleiben.

Antrag: Q043

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt in fortlaufender Nummerierung in das Positionspapier mit dem Titel „Sofortmaßnahmen zur Humanisierung des SGB II“ aufzunehmen: Bedarfsgemeinschaften / Fürsorgepflicht

Bei der Berechnung von Ansprüchen nach dem SGB II werden Menschen, die zusammenleben und füreinander einstehen, zu sogenannten „Bedarfsgemeinschaften“ zusammengefasst. Benötigt nur ein Partner einer solchen Bedarfsgemeinschaft staatliche Unterstützung, so haben zuerst die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft für ihn zu sorgen, bevor ein gesetzlicher Anspruch auf Hilfe entsteht.

Hierbei unterstellt der Gesetzgeber im ALG-II-Recht regelmäßig dann eine Bedarfsgemeinschaft, sobald zwei oder mehr Menschen länger als ein Jahr eine gemeinsame Wohnung bewohnen. Im Sozialhilferecht gilt diese Vermutung sogar ohne die Ein-Jahres-Frist des SGB II sofort. Sehen die Betroffenen dies anders, so überprüfen die Behörden diese Angaben regelmäßig durch häusliche Kontrollen in der Wohnung des Antragsstellers. Dabei versuchen sie, anhand von Indizien innerhalb der Wohnung auf die persönliche Lebensführung der Bewohner zu schließen und hierdurch aus amtlicher Sicht festzustellen, ob eine Einstehengemeinschaft vorliegt oder nicht. Im Rahmen von solchen sinnlosen häuslichen Kontrollen wird das Grundrecht auf Unverletzlichkeit regelmäßig in grober Weise unangemessen eingeschränkt.

Menschen, die im selben Bett schlafen, haben nicht automatisch den Wunsch, einander finanziell beizustehen. Andersherum können Menschen, die in getrennten Wohnungen wohnen, sehr wohl dazu bereit sein, sich in Notlagen gegenseitig zu unterstützen.

Die Piratenpartei achtet in besonderer Weise das Prinzip der freien Selbstbestimmung über Angelegenheiten des persönlichen Lebens. In diesem Sinne bekennen wir uns konsequent zum Pluralismus des Zusammenlebens. Politik muss der Vielfalt der Lebensstile gerecht werden und eine wirklich freie Entscheidung für die individuell gewünschte Form des Zusammenlebens ermöglichen.

Füreinander einzustehen ist eine persönliche Entscheidung, die in vielfältiger Weise gestaltet sein kann und sich jederzeit ändern kann. Wir vertrauen darauf, dass Menschen, die keinen Bedarf an Sozialleistungen haben, diese auch nicht beanspruchen. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Antragsteller, der Sozialleistungen beantragt, diese auch benötigt, und dass eine Bedarfsgemeinschaft nur dann vorliegt, wenn Antragssteller sich demgemäß erklären.

Insofern ist ausgehend von §7 SGB II und §39 SGB XII das gesamte Sozialgesetzbuch entsprechend zu überarbeiten. Auf Kontrollen zur Überprüfung von Bedarfsgemeinschaften ist vollständig zu verzichten.

Antrag: Q044

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt in fortlaufender Nummerierung in das Positionspapier mit dem Titel „Sofortmaßnahmen zur Humanisierung des SGB II“ aufzunehmen: Feststellung der Erwerbsfähigkeit

Die Entscheidung, ob ein ALG-II-Antragsteller als erwerbsfähig eingestuft wird, trifft derzeit die Agentur für Arbeit. In § 44a SGB II wird den von dieser Entscheidung betroffenen Sozialleistungsträgern und Krankenkassen ein Widerspruchsrecht eingeräumt, das den grundsätzlichen Anspruch auf ALG II vorläufig bestehen lässt und gleichzeitig zu einem Gutachterverfahren beim zuständigen Rentenversicherungsträger führt. Dem Betroffenen selbst wird dieses erweiterte Widerspruchsrecht allerdings nicht gewährt.

In der Praxis führt dies dazu, dass Antragssteller, die von der Agentur für Arbeit als erwerbsunfähig eingestuft werden, erst einen weiteren Antrag auf Sozialhilfe oder Krankenversicherungsleistungen stellen müssen, woraufhin der Sozialleistungsträger oder die Krankenkasse den Widerspruch einlegen und den Antragssteller so an die Agentur für Arbeit zurückverweisen können.

Dieses umständliche Verfahren ließe sich auf Wunsch des Betroffenen abkürzen, wenn ihm das Widerspruchsrecht nach § 44a Satz 2 auch selbst zusteht. Weiterhin könnten im gegenteiligen Fall Betroffene auch dann selbst ein Gutachten einleiten, wenn sich die zuständigen Sozialleistungsträger über eine bestehende Erwerbsunfähigkeit einig sind, der Betroffene aber als erwerbsfähig eingestuft werden möchte. Ohne dieses Recht stünde dem Betroffenen sonst in diesem Fall nur das reguläre Widerspruchsrecht und ggf. der langwierige Gang über die Gerichte offen.

Wir fordern daher, in § 44a SGB II gegen die Entscheidung der Agentur für Arbeit auch dem Arbeitssuchenden selbst ein Widerspruchsrecht nach Satz 2 des Paragraphen einzuräumen.

Antrag: Q045

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgenden Abschnitt in fortlaufender Nummerierung in das Positionspapier mit dem Titel „Sofortmaßnahmen zur Humanisierung des SGB II“ aufzunehmen: Verbot von Zeitverträgen für Angestellte der Jobcenter

Oft werden Mitarbeiter in den Jobcentern nur zeitlich befristet eingestellt. Angeblich sollen hierüber saisonale

Schwankungen ausgeglichen werden. Allerdings gibt es in weitaus größerem Maße zeitlich befristete Arbeitsverträge, als es die hierfür gegebene Begründung rechtfertigt. Zudem könnte ein saisonal verringriger Bedarf an Mitarbeitern, der durch eine Abnahme der Arbeitslosigkeit erzeugt wird, falls nötig auch durch betriebsbedingte Kündigungen von fest angestellten Mitarbeitern beantwortet werden.

Das Übermaß an befristeten Anstellungen in den Jobcentern führt zum einen dazu, dass in der Belegschaft eine stärkere Fluktuation herrscht als nötig, und hierunter die Qualität der Beratung und Vermittlung leidet. Zum anderen sind Mitarbeiter, die um die Verlängerung ihres Vertrags bangen müssen, leichter dazu zu bringen, auch unangemessene Vorgaben ihrer Vorgesetzten im Umgang mit den ihnen anvertrauten Leistungsbeziehern umzusetzen.

Wir lehnen es ab, dass Mitarbeiter in Jobcenter durch befristete Arbeitsverträge unter Druck gesetzt werden. Die Piratenpartei setzt sich daher für ein Verbot von zeitlich befristeten Arbeitsverträgen für Mitarbeiter der Jobcenter ein.

Antrag: Q046

Der Bundestag möge als Positionspapier beschließen:

Grundrecht öffentliche Nacktheit

Wir müssen die Politik nicht neu erfinden, wir müssen neue Programm-Aspekte schaffen! Wer bietet denn schon Nacktheit im öffentlichen Raum als Grundrecht für Menschen an! Vielleicht wir, die PIRATEN!! (So die Piraten dies denn wollen)

Zu meinem Vorschlag gehört also die ersatzlose Streichung der Paragraphen 183 (exhibitionistische Handlung) und 183a (Erregung öffentlichen Ärgernisses), da diese durch Polizei und Justiz rege mißbraucht werden. Sehr zum Unglück jener Personen, die je nach Willkür zu freizügig im öffentlichen Raum unterwegs sind.

Mit welchem Recht wird einem Menschen vorgeschrieben, wie dieser den öffentlichen Raum zu betreten hat?!! Wer z.B. also mag mir vorschreiben, wie nicht oder wie doch bekleidet ich z.B. entlang eines Baches oder innerhalb einer Fußgängerzone spaziere!

Sofort ist man verurteilter Sexualverbrecher, ohne daß etwas zu sehen war oder geschah. Hier greifen sofort die massiven Falschaussagen diverser Ordnungs-Neurotiker. Damit ist man sogleich chancenlos verurteilt und somit mißbraucht.

Die Paragraphen 183 und 183a dienen als Allzweckwaffe für Polizei und Justiz, und ansonsten niemandem.

Ansonsten solle bitte beschlossen werden, daß öffentliche Nacktheit,- oder spezifischer, die öffentliche Nacktheit eines Mannes-, strafrechtlich verfolgt wird. Denn nach gegenwärtiger Gesetzeslage wird öffentliche Nacktheit angeblich NICHT strafrechtlich verfolgt, doch in der Praxis wird öffentliche Nacktheit eines Mannes sehr wohl strafrechtlich verfolgt mit der Begründung, absichtlich nackt gewesen zu sein und so absichtlich ein öffentliches Ärgernis erregt zu haben. (Verurteilung im Sinne des §183a StGB folgt)

Antrag: Q047

Die Piratenpartei Deutschland spricht sich grundsätzlich für liberalisierte Ladenöffnungszeiten aus, das heißt es soll den Geschäftsinhabern selbst überlassen sein, wann sie öffnen. Diese sollen die Möglichkeit haben an beliebigen Zeiten zwischen 0 und 24 Uhr (außer Sonntags) geöffnet zu haben, wie dies in vielen Bundesländern bereits der Fall ist. Die Piratenpartei tritt gegen staatliche Bevormundung und für Selbstverantwortung ein. Sie befürwortet deshalb liberalisierte Ladenöffnungszeiten.

Gesetze zum Ladenschluss werden auf Länderebene erlassen. Detaillierte oder von dieser Grundsatzhaltung der Piratenpartei Deutschland abweichende Forderungen, bleiben deshalb den jeweiligen Landesverbänden vorbehalten.

Antrag: Q048

zugleich Aktionspapier

Es wird beantragt, das Nachstehende als Position und Aktionspapier der Piratenpartei an geeigneter Stelle der Veröffentlichungen der Piratenpartei einzufügen:

Modul 1

Moratorium zur elektronischen Gesundheitskarte „Stoppt die eGK jetzt!“

Die erste Phase des Massen-Rollouts (auch Basis-Rollout genannt) der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) hat mit dem 1.10.2011 begonnen.

Die Piratenpartei sagt weiterhin NEIN zur elektronischen Gesundheitskarte und fordert einen Stopp des Rollout der eGK. Als elektronische Schlüsselkarte zur Sammlung von individualisierbaren, medizinischen Daten auf einem Zentralserver der Gesellschaft für Telematikanwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (kurz: gematik) stellt das vom Bundesgesundheitsministerium durchgepeitschte Projekt eine Gefährdung der Bürgerinteressen und der Unverletzlichkeit ihrer Grundrechte zu Gunsten unüberblickbarer Kontroll- und Überwachungsmechanismen dar. Eine Telematik-Infrastruktur ohne ausschließlich dezentrale Speicherung von Daten in der Hand der Versicherten und ohne die unbedingte Einbindung der medizinischen Leistungserbringer ist nicht hinnehmbar.

Die Piratenpartei begrüßt Verbesserungen in der Effizienz des Gesundheitswesens und Verbesserungen in den Behandlungsstrukturen; auch wenn dies unter Anwendung einer Telematik-Infrastruktur erfolgt. Dies darf jedoch nicht auf Kosten der Versicherten gehen, indem sie Gefahr laufen, durch staatliche oder privatwirtschaftliche Eingriffsnormen auch nur ansatzweise Teile ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einzubüßen und zu einer Testgemeinschaft für ein großangelegtes IT-Projekt degradiert zu werden, welches in erster Linie auf die Generierung von „Mehrwertrenditen“ seiner Initiatoren abzielt.

Insbesondere muss der Gefahr solcher zentralen Datenspeicher mit Blick auf jedweden denkbaren Missbrauch und die Schaffung eines nicht überschaubaren Überwachungspotentials (hier: im Gesundheitswesen und der Daseinsvorsorge) bis hin zum „gläsernen Patienten“ mit aller Entschlossenheit und allen demokratisch vertretbaren, friedlichen Mitteln entgegen getreten werden.

Keinesfalls darf die Fortsetzung der Einführung der eGK ohne Not unter dem Druck ministeriellen Übereifers fortgesetzt werden, sondern sie muss äußerst sorgfältig im Hinblick auf Datensicherheit, Freiwilligkeit, Gewährleistung eines vertrauensvollen Arzt-Patienten-Verhältnisses und Praktikabilität in der täglichen Anwendung sowie weitere, bisher ungeklärte, auch noch gesetzlich zu regelnde, technische und tatsächliche Aspekte erneut evaluiert und abgesichert sein. Dies ist zurzeit nicht der Fall.

Folgende Eckpfeiler mahnen die Piraten gegenüber der Bundesregierung und allen demokratischen Kräften zum Handeln bzw. zum Stopp des am 1.10.2011 begonnenen Massen-Rollouts der eGK an:

1. Die Piratenpartei klärt die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die gesetzlich Versicherten auf und informiert darüber, dass

- im derzeitigen Stadium der Entwicklung der ausgegebenen und noch auszugebenden eGK und der Telematik-Infrastruktur (TI) bis auf die Stammdaten und den Versicherungsstatus praktisch nichts „auf der eGK“ gespeichert wird. Auch in weiteren Ausbaustufen sollen die hochsensiblen, persönlichen und individualisierbaren Daten (insbesondere eRezept und elektronische Patientenakte) nicht auf der Karte gespeichert werden.
- eine Speicherung der Gesundheits- bzw. Krankheitsdaten auf Zentral-Servern erfolgen soll, wobei die Datenerhebung und Verarbeitung mittels Online-Anbindungen der Arztpraxen, Krankenhäuser und sonstigen medizinischen Leistungserbringer zu diesen Zentral-Servern erfolgen soll;
- die Server sich im Besitz der Gesellschaft für Telematikanwendungen der elektronischen Gesundheitskarte mit beschränkter Haftung (kurz: Gematik) befinden; die Gematik ist eine Kapitalgesellschaft, die im Auftrag des Staates handelt. Ihre Gesellschafter sind die Spitzenverbände des Gesundheitswesens; zu 50 % den gesetzlichen Krankenversicherungen und im Übrigen den anderen Spitzenverbänden des deutschen Gesundheitswesens (§ 291 a Absatz 7 SGB V); auch diese Delegierung von Zentral-Datenspeicher in die Hände von privatwirtschaftlich handelnden Unternehmen lehnen die Piraten ab;
- das Argument der Missbrauchsverhinderung bei Leistungsanspruchnahmen ein Scheinargument ist, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern; denn bereits die herkömmliche Krankenversichertenkarte (KVK) musste nach dem Gesetz bis spätestens 1. Januar 2006 ein Lichtbild enthalten (§ 291 Absatz 2 SGB V) und über 10 Millionen von rd. 72 Millionen Versicherten sind von der Bildpflicht für die eGK befreit bzw. fallen nicht unter den Personenkreis, für dessen eGK ein Bild erforderlich ist;
- es längst sog. dezentrale Speicherlösungen gibt (eGK_M+), welche nachweislich geeignet sind, den Versicherten sämtliche ihrer Daten unmittelbar „auf der eGK“ an die Hand zu geben und welche ebenfalls in der TI einsetzbar wäre. Ihre Einführung statt der eGK der 1. Generation – wie jetzt ausgeliefert – scheitert an der Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit und der Gematik, dass man damit warten wolle, bis die unterdimensionierte und ausschließlich die Zentralspeicherung zulassende eGK der 1. Generation in 1 bis 2 Jahren komplett ausgerollt, sprich ausgeteilt worden ist.

Die Piratenpartei hält dies schon aus Kostengründen, aber auch hinsichtlich der gesetzlich in § 3a BDSG verankerten Grundsatzes der Datenvermeidung und Datensparsamkeit für unverantwortlich.

2. Die Piratenpartei Deutschland fordert die umgehende Einleitung eines Moratoriums bezüglich des Rollouts der eGK und des Einsatzes der Telematik-Infrastruktur der Gematik

- Das Moratorium dient insbesondere der Bestandsaufnahme bezüglich des Projekts eGK und Klärung der Frage, ob und unter welchen Bedingungen das Projekt eGK mit Telematik fortgesetzt oder endgültig eingestellt wird.
- Im Zuge des Moratoriums müssen sämtliche tatsächlichen, technischen und rechtlichen Aspekte der eGK und der

TI durch eine unabhängige Gutachterkommission abgeklärt und sichergestellt werden; insbesondere die Aspekte der Datensicherheit, der Effizienzsteigerung, der Praktikabilität und Bürokratievermeidung, der Nachhaltigkeit, eines aus Sicht aller Beteiligten am Gesundheitswesen positiven Kosten-Nutzenverhältnisses, vertrauensvoller Arzt-Patienten-Verhältnisse, rechtliche Zweifelsfragen sowie vor allem, dass weder Kostenträger, noch staatliche Stelle, Industrieunternehmen oder andere „Dritte“ Zugriff auf die sensiblen Gesundheitsdaten haben.

- Das Moratorium dient ferner dem Schutz der Gemeinschaft der gesetzlich Versicherten vor weiteren Mittelabflüssen aus dem Gesundheitssystem und bedingt einen sofortigen Kostenschnitt. Dies ist angesichts schätzungsweise 9 Mrd. € bereits in dieses nutzlose und missbrauchsanfällige Projekt geflossener Aufwendungen und weiterer schätzungsweise 5 bis 10 Mrd. €, die das Projekt noch verschlingen soll, bis ein nach dem Gesetz vorausgesetzter Nutzen überhaupt ermöglicht würde, unerlässlich. Besonders in Zeiten, da die Versicherten zunehmend mit Leistungseinschränkungen und Zusatzbeiträgen belastet werden, sind Milliardenausgaben für ein nicht abschließend gesichertes und noch heute in Entwicklungs- und Testphasen befindliches IT-Projekt von zweifelhaftem Wert für das Gesundheitswesen, auszusetzen. Da die eGK derzeit und auch auf lange Sicht nicht mehr kann als die herkömmliche Krankenversichertenkarte, ist ein Festhalten daran nicht hinnehmbar, zumal alle anderen Anwendungen Zukunftsmusik und mit zahlreichen rechtlichen und technischen Fragen belastet sind, welche auch Sicherheitsaspekte der zentralen Speicherung umfassenen.
- Das Moratorium muss so lange andauern, bis sich sämtliche beteiligten Spitzenverbände, Vertreter der Gemeinschaft Versicherten, Vertreter der einzelnen Berufsgruppen der Leistungserbringer sowie Vertreter aller im Bundestag vertretenen Parteien im Rahmen einer Schlichtung in Bezug auf den Einsatz der eGK und TI zunächst ergebnisoffen über das Schicksal von eGK und TI verständigt haben.
- Bis zum Abschluss des Moratoriums, dessen Verhandlungen im Falle des Scheiterns der Bemühungen um eine dezentrale Speicherung von Krankheitsdaten auch in einer Beendigung des Projekts „eGK“ enden können oder auch bis zu einer Einigung über die Fortsetzung des Projekts „eGK“ ist sicherzustellen, dass bereits erhobene Daten, die sich auf zentralen Servern befinden, weder verarbeitet, noch genutzt oder herausgegeben werden oder sonst wie einem Dritten zugänglich gemacht werden. Ebenso sollen bis dahin keine (neuen) Daten der Gemeinschaft der gesetzlich Versicherten erhoben und/oder zentral gespeichert werden.
- Sollte eine Einigung über die Fortführung des Projekt(s) „eGK“ ergeben, dass das Projekt auf Basis zentraler Speicherung nicht fortgesetzt wird, ist sicherzustellen, dass etwa bereits gespeicherten Daten unwiederbringlich und in nicht wieder herstellbarer Weise gelöscht werden.

3. In den Gesetzen, jedenfalls im Sozialgesetzbuch V, in der Zivilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung müssen für den Fall der Fortsetzung des Projekts eGK, gleich in welcher Form der Speicherung von Daten, Pfändungs- und Beschlagnahmeverbote sowohl bezüglich der Daten als auch der Gesundheitskarte selbst einschließlich sämtlicher Teile der TI, welche Datensammlungen und Speichermedien beinhalten, verankert werden. Der Gesetzgeber ist gefordert, für jeden Fall der Fortsetzung des Ausbaus der Telematik-Infrastruktur der eGK die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den größtmöglichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger und ihre Daten zu schaffen. Nur dies könnte verhindern, dass Daten und Datenspeicher der Beschlagnahme oder auch der Pfändung unterliegen; bis hin zu einer unverschlüsselten Auswertung im Zug vorgeblicher, staatlicher Terrorismusbekämpfung. Alleine schon unter dem Gesichtspunkt der Einschränkungen zur Vorratsdatenspeicherung muss angesichts der Dauerhaftigkeit der zentralen Datenspeicherung das Aus der eGK besiegelte Sache sein.

Vom Potential für Missbrauch durch Kriminelle und Fehlanwendungen in der Innenverwaltung ganz zu schweigen.

4. Die Piratenpartei ruft Bürgerinnen und Bürger und die Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu zivilem Ungehorsam gegenüber der Einführung der eGK auf und stellt sich damit auf die Seite von über 70 Millionen gesetzlich Versicherten einschließlich mehrerer hunderttausend Bürgerinnen und Bürgern, welche bislang die Petition der Aktion „Stoppt-die-e-card“ der Freien Ärzteschaft zur Ablehnung der eGK gezeichnet haben.

Der zivile Ungehorsam ist derzeit das einzige Mittel, um die Bundesregierung zu einem Umdenken zu bewegen, ein Umlenken in Form eines Moratoriums zu fördern und zu begleiten sowie die Einhaltung der Bürgerrechte anmahnen, indem die Akzeptanz der eGK verweigert wird. Nur eine Ablehnung der eGK und der Telematik nebst zentraler Datenspeicherung auf breiter Front ist dazu angesichts des starren Festhaltens der Bundesregierung an unüberblickbaren Planungen der gematik in der Lage.

Modul 2

Antragstext wie Modul 1, aber bezüglich Ziffer 4. abgeändert mit Blick auf eine etwaige Nichterwähnung der Bürgerinitiative „Stoppt-die-e-card“ wie folgt: ...“4. Die Piratenpartei ruft Bürgerinnen und Bürger und die Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu zivilem Ungehorsam gegenüber der Einführung der eGK auf und stellt sich damit auf die Seite von über 70 Millionen gesetzlich Versicherten.

Der zivile Ungehorsam ist derzeit das einzige Mittel, um die Bundesregierung zu einem Umdenken zu bewegen, ein Umlenken in Form eines Moratoriums zu fördern und zu begleiten sowie die Einhaltung der Bürgerrechte anmahnen, indem die Akzeptanz der eGK verweigert wird. Nur eine Ablehnung der eGK und der Telematik nebst zentraler Datenspeicherung auf breiter Front ist dazu angesichts des starren Festhaltens der Bundesregierung an unüberblickbaren Planungen der gematik in der Lage.“

Modul 3

Antragstext wie Modul 1, jedoch ohne Ziffer 4.

Antrag: Q049

Es wird beantragt der Freiwirtschaftsordnung von Silvio Gesell den Vorzug vor dem derzeitigen Marktwirtschaftsmodell der sogenannten "Freien Marktwirtschaft" zu geben. Dabei entspricht das sogenannte Freigeld dem tatsächlichen Realwirtschaftsaufkommen, ohne Zins und ohne Inflation. Entsprechende ArbeitsGruppen sollen dazu gebildet und am Beispiel des "Experiments von Wörgl" (Tirol) aus dem Jahre 1932 umgesetzt werden.

Antrag: Q050

Die Bundespartei der Piraten hat es sich zur Aufgabe zu machen, die Gründung von Unternehmen in Deutschland zu vereinfachen und transparenter zu machen.

Bisher ist es so, dass Unternehmen eine Flut von Formularen und Anträgen auszufüllen haben, so dass sich eine Existenzgründung um Wochen oder gar Monate verzögern kann.

Im Nachbarland Frankreich werden deutschen wie ausländischen Investoren kostenlose Grundstücke, sowie verbilligte Darlehen, preiswertere Energien als in Deutschland, sowie eine einheitliche und rationellere Antragsgestaltung angeboten.

Deshalb ist eine einheitliche und vereinfachte Antragsstellung, die zu einer zügigeren Gründung von Unternehmen führt, ins Visier zu nehmen und im Bundestag in einer aktuellen Stunde zu beantragen.

Antrag: Q051

Es wird beantragt, im FamFG den paragraphen 156 dahingehend zu modifizieren, das entsprechend dem "Cochemer Modell" eine intensivere Zusammenarbeit aller Beteiligten zwingend vorgeschrieben werden kann und muss, alleine mit dem Hintergrund, damit auch die Positionen von engagierten Eltern (meist Vätern) zu stabilisieren und entsprechend die schon vom BGH als notwendig erkannte "Kooperationspflicht" beider Elternteile (zumeist jedoch Verweigerung selbiger seitens der Mütter) zu forcieren und modifizierend und regulierend dahingehend einzuwirken.

Antrag: Q052

Ich möchte die Wiedereinführung eines Gesetzes gegen den Geschlechtsverkehr mit Tieren (Sodomie) in Deutschland, beantragen.

Geschichtliches: Bis 1969 war die Unzucht mit Tieren verboten. Dieses Gesetz (§175b des damaligen Strafgesetzbuches) stellte weniger den Schutz der Tiere in den Mittelpunkt als die Würde des Menschen. Dennoch waren Tiere durch diesen Paragraphen indirekt geschützt. Durch die 1. Strafrechtsreform wurde auch eine Änderung des Sexualstrafrechts bewirkt wodurch das Unzucht-Verbot mit Tieren aufgehoben wurde. Man begründete das damit, dass die Tiere weiterhin vor sexuellen Übergriffen durch das Tierschutzgesetz (§17 und §18) geschützt seien.

Wir fordern:

- Sodomie/Zoophilie gesetzlich zu verbieten,
- das Tierschutzgesetz zu ergänzen und sexuelle Handlungen mit Tieren als Tierquälerei anzuerkennen und zu bestrafen,
- durch schärfere Gesetze und Kontrollen die Verbreitung tierpornographischer Darstellungen im Internet zu unterbinden und die Urheber konsequent zu belangen,
- Tierärzte, Polizei und Veterinärämter und Landwirte so zu schulen, dass sie mögliche Anzeichen für sexuelles Vergehen an Tieren rechtzeitig erkennen und rechtliche Schritte einleiten können,
- Zoophilie/Sodomie als ernst zu nehmendes Tierschutzproblem anzuerkennen und die Bevölkerung entsprechend aufzuklären und zu sensibilisieren,

Antrag: Q053

Der Bundesparteitag beschließt:

- 1 Die Piratenpartei Deutschland setzt sich zum Ziel ihre Aufgaben langfristig ausschließlich mittels Freier Software (FLOSS) zu erfüllen,

2 Dazu fördert sie deren Entwicklung, Nutzung und Verbreitung mit einem jährlichen Betrag (FLOSS-Fonds), der mindestens x%* der Summe entspricht, die sie jährlich zur Anschaffung und Betrieb proprietärer Software aufwendet.

3 Berechnungsgrundlage sind das Kalenderjahr und die Summe der Aufwendungen vor Steuern.

4 Die Mittel sind zweckgebunden.

5 Mit Umsetzung des Beschlusses wird die AG_FLOSS beauftragt.

6 Alle Organe und Untergliederungen der Piratenpartei sind dazu angehalten die AG FLOSS bei ihrer Aufgabe zu unterstützen.

7 Die AG FLOSS erstattet der Partei jährlich Bericht über Tätigkeit sowie Art und Umfang der verwendeten Mittel.

- mögliche Auswahl zur Abstimmung:

10 → sinnvolle Mindestforderung 19 → aktueller Mehrwerstuersatz 23 → diskordischer Uneinheitswert 42 → the answer to life, the universe and everything

Antrag: Q054

Es wird beantragt, dem Bundesparteitag 2011.2 nachfolgendes Positionspapier zur Abstimmung vorzulegen:

Die PIRATENPARTEI fordert den unverzüglichen Abzug aller deutschen Soldaten aus Afghanistan und ein Ende der deutschen Unterstützung des dort stattfindenden Krieges.

Antrag: Q055

Einleitung

Der Bundesparteitag möge folgendes Positionspapier beschliessen:

Zur Zeit muss ein Empfänger von Sozialleistungen wie z.B. ALGII (Hartz IV) oder Grundsicherung im Alter regelmäßig seine persönlichen Verhältnisse über Vermögen und Lebensweise detailliert offenlegen, um Leistungen nach den SGB zu erhalten. Die Piraten fordern, dass beim Umgang mit Sozialleistungsempfängern zukünftig Datensparsamkeit Einzug hält und die generelle Unterstellung eines Generalverdachtes an Bezieher von Sozialleistungen unterbleibt.

Position

Die Piratenpartei fordert, dass Sozialbehörden den gleichen Standards unterworfen werden, denen andere Exekutivbehörden Deutschlands unterliegen. Insbesondere dürfen keine Datenabgleiche und -anforderungen ohne richterlichen Beschluss und einen begründeten Verdacht durchgeführt werden. Ähnlich wie es einem Steuerprüfer gestattet ist, einen Datenzugriff lediglich für steuerlich relevante Daten vorzunehmen, sollten die für die Bearbeitung der sozialrechtlichen Ansprüche zuständigen Behörden nur Zugriff auf die sozialrechtlich relevanten Daten erhalten. Vergleichbar zum Finanzamt sollen hierbei nicht jeder Sachbearbeiter, sondern nur eigens dafür qualifizierte Prüfer, ähnlich dem Steuerprüfer, stichprobenartig die Anträge überprüfen und bei Verdacht eines Betruges entsprechende staatsanwaltschaftliche oder richterliche Überprüfungen veranlassen können. Sicherlich ist es notwendig, auch im Sozialrecht dem Staat eine Kontrollmöglichkeit zu eröffnen. Diese darf aber nicht so weit gehen, dass jeder Empfänger von vorneherein quasi unter "Betrugsverdacht" steht und in der Folge jeder Sachbearbeiter mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet ist, die sonst nur Ermittlungsbehörden und die Staatsanwaltschaft innehaben. Ein genereller Zugriff auf alle relevanten Daten, die der Bürger beim Staat hinterlegt hat, ist im Sinne der Datensparsamkeit weder notwendig noch ratsam. Als Gegenbeispiel sei hier das Vorgehen der Finanzämter genannt: Hier werden im Abstand von bis zu 10 Jahren nur die steuerlich relevanten Daten überprüft und dies auch zumeist nur bei buchhaltungspflichtigen Betrieben, nicht bei jedem Bürger. Die automatische und routinemäßige Kontrolle aller zugänglichen Daten der Leistungsempfänger in Abständen von 6 Monaten halten wir für völlig überzogen. Kein anderer Beamter hat einen ebenso umfassenden Datenzugriff wie die Mitarbeiter in den Sozialbehörden. Von Zentralregister für KFZ-Anmeldungen bis zur Kapitalertragssteuer können alle Sachbearbeiter jederzeit Zugriff auf die Daten nehmen.

Zusammenfassung

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass auch die Leistungsempfänger nach dem SGB das Grundrecht der Unschuldsvermutung zurückhalten und keine Daten willkürlich erhoben werden. Wir wollen, dass das SGB diesbezüglich angepasst wird und auch die entsprechenden Verordnungen nach datenschutzrechtlichen Standards gestaltet werden.

Appell

Jeder Bürger hat das Recht auf Privatsphäre und Unschuldsvermutung. Nur weil jemand Sozialleistungen empfängt, darf ihm dieses Grundrecht vom Staat nicht leichtfertig genommen werden.

Antrag: Q056

Kein Gesetz darf erlassen, kein Urteil gesprochen und kein Mensch bestraft werden ohne die Legitimation durch das Volk. Der Kern einer jeden Demokratie besteht darin, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Zentral für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie ist daher eines: Das Wahlrecht.

Wahlrecht ist Bürgerrecht. Und jeder Wähler verdient das Recht, dass seine Stimme etwas bewirken kann. Die Stimmabgabe ist der wichtigste Hebel mit dem die Politik in unserem Land gesteuert werden kann. Mit ihr wird die Zusammensetzung aller Parlamente, vom Gemeinderat bis zum Bundestag, bestimmt. Das Wahlrecht zu schützen und auszubauen ist daher zentrales Anliegen der Piratenpartei Deutschland.

Es ist gleichfalls wichtig für eine freiheitliche demokratische Grundordnung, dass ein Wahlsystem nicht zu Verzerrungen führt oder einzelne bevorzugt oder benachteiligt. Ein gleichbehandelndes Wahlsystem in dem der Wählerwille der alleinige beeinflussende Faktor ist, stellt daher das Ziel der Piratenpartei Deutschland dar, damit jede Stimme zählt.

Die PIRATEN setzen sich ein für:

- Wahlrecht ab 16 Jahren
- eine Herabsetzung des Wahlalters
- Wahlrecht für langjährige Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- die Abschaffung der 5%-Hürde
- die Abschaffung von Sperrklauseln
- ein Wahlsystem mit gleichen Stimmen (statt Erst- und Zweitstimme)
- ein Verhältniswahlrecht
- eine Wahl mit offenen Listen (Kumulieren und Panaschieren)
- besseren Rechtsschutz gegen Entscheidungen des Bundeswahlausschusses
- mehr Einfluss der Wähler auf die Zusammensetzung des Bundestages
- ein Wahlsystem ohne Überhangmandate
- ein Wahlsystem ohne negatives Stimmengewicht
- ein Wahlsystem, das den Wählerwillen bestmöglich abbildet

Antrag: Q057

Der Bundesparteitag möge als Position beschließen, dass die Piratenpartei Deutschland eine Helmpflicht für Fahrradfahrer als staatliche Bevormundung ablehnt.

Antrag: Q058

Es wird beantragt, das vorhandene Positionspapier "Versammlungsrecht" aufgrund eines Mangels in der Formulierung wie folgt zu korrigieren. Aktuelle Fassung Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit zurückgenommen werden und auf alle in Deutschland lebenden Personen ausgedehnt wird. Neue Fassung Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass Einschränkungen der Versammlungsfreiheit in einzelnen Bundesländern zurückgenommen und weitere Eingriffe vermieden werden.

Antrag: Q059

Der Bundesparteitag beschließt folgendes Positionspapier:

Zur Stärkung des Schutzes der Privatsphäre im Internet setzen sich Piraten auch für konkrete Gesetzesänderungen ein.

1. Durch Änderung des § 100 TKG muss eine aus Providersicht **freiwillige, anlassunabhängige Vorratsspeicherung von Verkehrsdaten klar ausgeschlossen** werden. Die heute nach § 100 TKG gesammelte Datenhalde geht sowohl hinsichtlich der protokollierten Informationen als auch bezüglich der Datenverwendung (z.B. millionenfache Datennutzung zur Auskunftsteilung an Private nach § 101 UrhG) viel zu weit. Daneben muss auch das vor Einführung der Vorratsdatenspeicherung bestehende Recht, die unverzügliche Löschung von Abrechnungsdaten zu verlangen (§ 97 TKG a.F.), wieder eingeführt werden.
2. Internet-Zugangsanbieter dürfen die Identität des Nutzers einer IP-Adresse, Telefonnummer oder anderer Anschlusskennung ohne Einwilligung der Betroffenen künftig nur noch mit richterlichem Beschluss, nur zur Verfolgung schwerer Straftaten oder zur Abwehr schwerer Gefahren gegenüber staatlichen Stellen offen legen (§§ 112, 113 TKG ändern)
3. Behörden dürfen **Auskünfte über Nutzer von Internetdiensten und ihre Internetnutzung künftig nur noch unter den Voraussetzungen verlangen, die für Auskünfte über Nutzer von Telekommunikationsdiensten und deren Verbindungen gelten** (nur auf richterliche Anordnung, nur zur Verfolgung schwerer Straftaten oder zur Abwehr schwerer Gefahren). Die §§ 14, 15 des Telemediengesetzes müssen entsprechend geändert werden.
4. Sollte ein in die Zukunft gerichtetes „Quick-Freeze“-Verfahren eingeführt werden, welche die Datenhaltung auf

„Zuruf“ ermöglicht, so muss die Speicherung zukünftiger Verkehrsdaten außer Kraft treten, wenn sie nicht binnen drei Werktagen gemäß § 100g StPO richterlich bestätigt wird. Quick-Freeze-Anordnungen müssen die Rufnummer oder eine andere Kennung des zu überwachenden Anschlusses oder des Endgerätes bezeichnen und darf so keinesfalls ganze Provider-Infrastrukturen betreffen. Ohne richterliche Anordnung eingefrorene Daten müssen spätestens nach sieben Tagen gelöscht werden, weil innerhalb dieser Zeitspanne ausreichend Gelegenheit besteht, eine richterliche Anordnung zur Herausgabe der Daten zu bewirken.

5. Das **Fernmeldegeheimnis muss auf die Nutzung von Internetdiensten erstreckt** werden („Telemedien-Nutzungsgeheimnis“). Während es Telekommunikationsanbietern weithin verboten ist, Informationen über die Telekommunikation ihrer Nutzer herauszugeben, unterliegen Telemedienanbieter wie Internetportalbetreiber derzeit nur relativ schwachen Datenschutzbestimmungen.
6. Für rechtswidrig erteilte Auskünfte über Nutzer von Internetdiensten muss ein Verwertungsverbot eingeführt werden. Dies soll sicherstellen, dass ausländische Anbieter nicht länger ohne Vorliegen der deutschen Schutzvorschriften „freiwillig“ Auskünfte über Internetnutzer erteilen.
7. Anbietern von Telemediendiensten muss die **Erstellung von Nutzerprofilen ohne Einwilligung des Nutzers verboten** werden; das bisherige Widerspruchsrecht reicht nicht aus (§ 15 TMG ändern).
8. Die **Ermächtigung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik zur Aufzeichnung von Surfprotokollen muss aufgehoben** werden (§ 5 BSIG).
9. Behörden dürfen **Passwörter zu E-Mail-Konten und SIM-PINs nur unter den Voraussetzungen der dadurch ermöglichten Telekommunikationsüberwachung verlangen** (§ 113 I 2 TKG ändern).
10. Internetprotokoll-Kennungen (IP-Adressen) dürfen von Zugangs- und Diensteanbietern nur auf Verlangen des Teilnehmers über die Dauer von 24h zugewiesen bleiben. Im Zeitalter von IPv6 wird sonst eine Nachverfolgung der Internetnutzung monate- oder jahrelang möglich sein. Dynamisch zugeteilte IP-Adressen müssen auch im Zeitalter von IPv6 so aufgebaut sein, dass der Internet-Zugangsprovider nach Verbindungsende keine Rückverfolgung mehr vornehmen kann. "Semipermanente" IP-Adressen erfüllen diese Anforderung nicht.
11. Es muss gesetzlich festgelegt werden, dass die **Bereitstellung von Diensten nicht von der Angabe einer DeMail-Adresse oder von der Nutzung des elektronischen Personalausweises abhängig gemacht werden** darf. Niemals darf es dazu kommen, dass Surfen nur mit eingestecktem Personalausweis möglich sein wird.

Antrag: Q060

Der Bundesparteitag möge nachfolgendes Positionspapier beschließen, damit unsere Forderung nach einem Recht auf sichere Existenz und Teilhabe in einem zu beschließenden Wahlprogramm mit einer größtmöglichen Chance in die Realität umgesetzt werden kann.

Das Recht auf sichere Existenz und Teilhabe in die Praxis umzusetzen ist schwierig. Dies mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) in ausreichender Höhe umsetzen zu wollen ist politisch kurzfristig nicht umsetzbar und würde unsere Gesellschaft an die Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit bringen. Mit dieser Forderung würden wir auch die Angst vor einer Einführung des Kommunismus in breiten Bevölkerungsschichten heraufbeschwören. Weiterhin sollte man beachten, dass die Forderung nach einem BGE nur ein Pawlowscher Reflex ist, welcher aus dem Bedürfnis nach einer menschenwürdigen Grundversorgung entstanden ist. Diese, dem Reflex vorausgehende Konditionierung, wird durch den Umgang mit Geld in erzeugt und der Tatsache, dass wir uns in einer immer stärker kommerzialisierten Welt bewegen. Dies passiert indem wir uns unsere Bedürfnisbefriedigung gemäß der maslowschen Bedürfnispyramide nur durch Geld erkaufen können und so liegt der Focus unseres Strebens nicht mehr auf unserer Bedürfnisbefriedigung, sondern in der Forderung nach Geld. Da wir die kommerzialisierte Welt nicht schlagartig entkommerzialisieren können, sollten wir hierbei erst einmal bei den Immaterialgütern anfangen und auf einen langfristigen gesellschaftlichen Bewußtseinswandel hinwirken. Gleichzeitig sollten wir mit neu zu schaffenden Steuern, die von der Bevölkerung wahrscheinlich akzeptiert werden, anfangen, den hierfür eingenommenen Betrag als Sozialdividende unverzüglich wieder an alle in Deutschland lebenden Bürger auszuzahlen. Mögliche zusätzliche Steuern sind u.a. Finanztransaktionssteuer, Kerosinsteuer, Bodennutzungssteuer, Energieverbrauchssteuern. Diese Einführung dieser Sozialdividende muss parallel zu den bestehenden Sozialsystemen erfolgen und darf keinesfalls auf Hartz4 angerechnet werden dürfen. Dies sollte einen Anfang darstellen wie wir zukünftig das Sozialsystem in eine menschenwürdige Grundversorgung umbauen wollen und wir ein Recht auf sichere Existenz und Teilhabe gewährleisten können.

Antrag: Q061

Der Bundesparteitag der PIRATEN möge folgendes Positionspapier beschließen:

Die Piratenpartei fordert einen höheren Schutz für Verbraucher bei betrügerischen Verkaufsgesprächen im Fernhandel. Wir fordern deshalb zu unterscheiden, ob Vertragsabschlüsse durch Anbieter eingeleitet wurden oder durch Verbraucher. Es ist Auffassung der Partei, dass Verträge, die auf Initiative des Anbieters erstellt werden, als solche erkennbar sein müssen und schriftlich vom Verbraucher zu unterzeichnen sind. Hingegen sollen Verträge, die durch Verbraucher eingeleitet werden wie bisher durch einfache Bestätigung des Unternehmens zustande kommen.

Antrag: Q062

Die Transparenz des Staatswesens unterliegt dort besonders hohen Anforderungen, wo in elementare Lebensbereiche

der Bürger eingegriffen zu werden kann oder auch wo durch Anwendung unmittelbaren Zwangs nicht nur die körperliche Unversehrtheit eines Bürgers gefährdet sein könnte.

Die bis jetzt unzureichende Ahndungsmöglichkeit von Übergriffen bzw. Fehlverhalten von Polizeibeamten muss durch eine Reihe von Maßnahmen verbessert werden. Dazu gehören die Identifizierbarkeit beteiligter Beamter ebenso wie eine verlässliche Aufklärung und Ahndung von Übergriffen bzw. Fehlverhalten. Auch einzubeziehen sind Maßnahmen, die einen Corpsgeist unterbinden und Beamte ermutigen, gegen Fälle von Gewaltübergriffen und Rechtsmissbrächen durch Kollegen vorzugehen.

Die Piratenpartei setzt sich für eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ein. Beamte sind nicht nur im Einsatz bei Versammlungen sondern auch bei sonstigen Einsätzen mit einer Personalkräftestärke von mehr als 10 Beamten zu verpflichten, von weitem, auch bei Dunkelheit, sicht- und erkennbare Kennzeichen zu tragen. Die Kennzeichen sind pseudonym (z. B. in Form einer Nummer mit Prüfziffer) zu gestalten und dürfen von Einsatz zu Einsatz wechseln.

Es muss jederzeit auch im Nachhinein möglich sein, mit richterlichem Beschluss ein Kennzeichen einer Person zuzuordnen. Der Vorgesetzte ist für die wirksame Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht und die korrekte Führung der Zuordnungen von Kennzeichen zu Personen verantwortlich. Verletzungen folgender Pflichten: Tragen des Kennzeichens oder korrektes Führen der Zuordnungsliste sind in der Personalakte zu vermerken und zu sanktionieren.

Antrag: Q063

Ich möchte den Bundesparteitag bitten, folgende grundsätzlichen Formulierungen als Positionspapier festzustellen:

Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis

(1) Den Ursprung allen Rechts sehen die PIRATEN im dem Recht, was mit jedem Menschen geboren wird. Jeder Mensch hat sein natürliches Recht, sein Menschenrecht als Naturrecht, das dem durch soziale Normen geregelten gesetzten oder positiven Recht vorhergeht und übergeordnet ist. Als besondere Quellen des Naturrechts sehen die PIRATEN: Die individuelle Selbsterkenntnis und Orientierung des Gewissens, die Natur an sich und die Vernunft.

(2) Das politische Menschenbild der PIRATEN respektiert das Recht jedes Menschen: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen. - Die PIRATEN bekennen sich zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die Sitten einer Gemeinschaft ergeben sich aus der individuellen Moral der Mitglieder als fließende kollektive Übereinkunft darüber, was für die Mitglieder der Gemeinschaft als Sittengesetz verbindlich ist. Gemeinschaften als Gruppen von freien Menschen sowie ihre Sitten werden von den PIRATEN respektiert, solange sie die vorhergehende freiheitliche Gesellschaft aller Menschen akzeptieren und weiterführend respektieren.

(4) Der Begriff Freiheit ist für den einzelnen freien Menschen nicht bestimmbar. Erst in einer Gesellschaft von Menschen erfährt "Freiheit" Bedeutung; - dahingehend, daß die Freiheit des Einen sich immer an der Freiheit des Anderen manifestiert. Dieser freiheitliche Grundsatz ist es, der eine freiheitliche Gesellschaftsordnung fordert.

(5) Demokratie ist wesentlich durch das unmittelbare Tun der Menschen bestimmt. Direkte Demokratie ist das Tun der Menschen an sich. Demokratie braucht Freiheit.

(6) Die PIRATEN bekennen sich zu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz verfaßt das Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland, das durch die bürgerliche Gesellschaft bestimmt wird. Die Individuelle Freiheit der Bürger ist wie ihre republikanische Freiheit hierfür Voraussetzung. Der als Republik verfaßte demokratische und soziale Rechtsstaat Deutschland ist dennoch eine Herrschaftsform. So ist es unbedingt notwendig, der herrschenden Kraft den Anspruch der Individuellen Freiheit als Normative gegenüberzustellen.

(7) Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als Ursprung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung garantiert jedem einzelnen Bundesbürger seine Grundrechte, die sich aus den Menschen- und Bürgerrechten ergeben. Die PIRATEN sehen diese Grundrechte der Bürger als Schranken für das Staatswesen. Diese schützen jeden Menschen vor Übergriffen sowie Willkür der herrschenden Politik.

(9) Die PIRATEN sprechen sich gegen eine Einschränkung der Grundrechte durch die herrschende Politik aus und sehen das Grundgesetz - insbesondere die "Grundrechte" in ihrer ursprünglichen Form von 1949 als maßgeblich.

(10) Die PIRATEN setzen sich für einen stärkeren Schutz und eine stärkere Beachtung der Grundrechte ein. Sie beanspruchen die Grundrechte insbesondere auch gegen das Staatwesen sowie dessen Einrichtungen.

(11) Die Assoziation des Staatswesens an die bürgerliche Gesellschaft als sozialer Bundesstaat stellt das Staatswesen gesetzlich gleich zu jedem einzelnen Bürger. Ebenso gleichgestellt sind die Bundesländer, die ebenso den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne des Grundgesetzes entsprechen. Der Gleichsetzung des Begriffes "sozialer Bundesstaat" bzw. "sozialer Rechtsstaat" mit "Sozialstaat" folgen die PIRATEN nicht. Der soziale Rechtsstaat hat jedoch insbesondere die Verpflichtung, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die die Menschen an der Bildung bürgerlicher Gesellschaft hindern. Soziale Gerechtigkeit für die Menschen bedeutet, daß

niemand aus der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen wird: Für den Rechtsstaat ist Jedermann gleichermaßen Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft.

(12) Die gesellschaftliche Aufgabe des sozialen Rechtsstaates ist die Ausübung von Recht.

(13) Die PIRATEN sehen in der Annäherung an die Individuelle Freiheit der Menschen die normative Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung.

(14) Die Politik der PIRATEN orientiert sich am Wohle der Allgemeinheit. Die Allgemeinheit wird jedoch nicht als Kollektiv verstanden, sondern als Jedermann - die Menschen, die die bürgerliche Gesellschaft bilden.

(15) Die PIRATEN respektieren die Gewaltenteilung des Staatswesens in die drei Staatsgewalten: die Legislative, Exekutive und Judikative. Das Zusammenspiel der drei Staatsgewalten setzt voraus, dass keine über die anderen die Oberhand gewinnt und sie beherrscht. Selbiges gilt für die föderative (vertikale) Gewaltenteilung.

(16) Analog zur Gewaltenteilung sehen die PIRATEN eine Gefahr in der Konzentration von politischer Macht. Sie fordern eine strikte Aufteilung von politischen Themengebieten und der sie betreffenden Definitionsheit. Nur so ist es möglich, mehr Menschen an der Gestaltung teilhaben zu lassen und vielfältig polarisierenden Machtinteressen entgegenzuwirken.

(17) Ein "Bürger" ist durch seine Freiheit definiert: Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung sowie Entscheidungs- und Handlungsfreiheit. Ein Bürger handelt frei in Verantwortung vor sich selbst und in Berücksichtigung des Anderen. Die Freiheit der Bürger selbst kann nicht durch das Staatswesen hergestellt sondern nur eingeschränkt werden. Die PIRATEN unterstützen die Selbstständigkeit der Bürger. Sie setzen sich für die Freiheit der einzelnen Menschen sowie menschlicher Gemeinschaften ein - ganz im Sinne einer kulturellen Vielfalt.

(18) Durch auf die Gesetzgebung wirkenden Lobbyverbände und eine unkritische herrschende Politik sehen die PIRATEN den bürgerbezug der Staatsbildung gefährdet. Die PIRATEN wollen der Öffentlichkeit eine bürgerbezogene Perspektive geben und den Bürgern eine Alternative zu den herrschenden Machtverhältnissen bieten. Sie sind kritisch gegenüber herrschenden Lehrmeinungen und Quasi-Standards.

Bürger, Information, Internet

(19) Den Verlust des Bürgerbezugs von Politik begleitet eine strukturelle sowie informationelle Gleichschaltung der Staatsgewalten durch die herrschende Politik. Die staatsrechtlich verankerte Gewaltenteilung wird untergraben. Die Vernetzung von Informationen bzw von Informationsmaschinen sowie die Formalisierung der Menschen in willkürliche Informationelle Strukturen raubt den Menschen ihre Individualität und ordnet sie einer individuellen und so informationell beherrschbaren Masse unter. Die herrschende Politik implementiert so bewusst oder unbewusst eine übergeordnete systemimmanente Gewalt, die auf informationeller Fremdbestimmung aufbaut. Der Mensch wird als instanziertes Objekt einer Klasse mit programmierten Automaten verbunden. Die PIRATEN wollen dieser politisch motivierten Cyberkratie entgegenwirken, die einer Techno- bzw. Expertokratie entspricht und so im orwellschen Sinn eine Vorstufe des Faschismus darstellt.

(20) Eine Cyberkratie bestimmt die Menschen durch programmierte Steuerungsräume (Cyberspaces). Sie übt Kontrolle dadurch, daß sie den Freien Willen des Menschen beschränkt auf die Auswahl zwischen programmierten Optionen. Ein Mensch wird so zum gesteuerten, festgelegten Automaten.

(21) In diesem Sinne betrachten die PIRATEN besonders kritisch die Bestrebungen der herrschenden Politik, Informationsmaschinen der privaten bürgerlichen Gesellschaft mit denen der öffentlichen Einrichtungen zu vernetzen, bzw. Einfluß auf die Vernetzung und Datenhaltung der privaten Informationssysteme zu nehmen und sich Zugriff zu verschaffen. Besonders Partnerschaften öffentlicher und privater Einrichtungen mit dem Zweck der informationellen Vernetzung zur Kontrolle und Steuerung sehen die PIRATEN als Gefahr für die Individuelle Freiheit der Menschen bzw. als Gefahr für die Bürger.

(22) Das Recht auf Informationelle Selbstbestimmung, was sich aus den Individualrechten ableitet, muß insbesondere vom Staatswesen respektiert werden. Die zunehmende horizontale Vernetzung von Personeninformationen durch die Staatsräson führt zu politischer informationeller Willkür, d.h: Beliebige Datenmuster werden im Umkehrschluß auf Menschen bezogen. Die Menschen werden so beliebig vermasst - einer Masse zugeordnet. Sogesehen entsteht eine statistische bzw. systemische Mitte, die zum politischen Machterhalt gesetzgebend addressiert und mehrheitsdemokratisch genutzt werden kann: So werden die Minderheiten durch eine modellierte /Normalität/ beherrscht.

(23) Die PIRATEN erkennen in der informationstechnologischen Vernetzung der Menschen einen besonderen Schwerpunkt ihrer Politik. Cyberspaces (Steuerungsräume) und Menschen treffen aufeinander.

(24) Die elektronische Vernetzung durch Kommunikationstechnik ist hierbei lediglich das neutrale Medium für die Kommunikation zwischen den Cyberspaces bzw. für den Zugang zu den Cyberspaces.

(25) Es wird von den PIRATEN kritisch unterschieden zwischen staatlichen Cyberspaces, die als öffentliche Sache der Republik zugehörig sind und von der Politik bestimmt werden - und Cyberspaces der bürgerlichen Privatsphäre, die einer Öffentlichkeit lediglich zugänglich gemacht werden.

(26) Die PIRATEN wollen die politische Wahrnehmung des InterNet's als "interconnected networks" - miteinander

verbundene autarke Netzwerke!

(27) Die PIRATEN wollen eine strikte Gewaltenteilung gerade im Bezug auf behördliche Informationsmaschinen bzw. Netzwerke und informationelle Strukturen.

(28) Die PIRATEN wollen keine Informationelle Partnerschaft zwischen privaten und öffentlichen Steuerungsräumen. Kein Austausch/Abgleich von Daten bzw. Datenstrukturen.

Antrag: Q064

Der Parteitag möge sich zum ersten datenethischen Manifest bekennen:

Du bestimmst über deine Daten.

Deine Freiheit, über die Verwendung deiner Daten selbst zu bestimmen, ist der zentrale Grundsatz. Es liegt an dir, ob du viel, wenig oder gar nichts über dich veröffentlichen möchtest. Es ist dein Recht darüber zu bestimmen und deine Pflicht andere darüber zu informieren, damit sie deinen Wunsch respektieren können.

Privatsphäre beginnt dort, wo dein Gegenüber seine Grenze zieht, nicht aber dort, wo du sie ziehen würdest.

Menschen sind unterschiedlich. Was du ohne mit der Wimper zu zucken veröffentlichen würdest, kann für einen anderen ein intimes Detail sein und umgekehrt. Du musst daher keine Daten von Personen schützen, die dies nicht wünschen – andererseits aber auf Wunsch persönliche Informationen auch dann vertraulich behandeln, wenn du es selbst nicht nachvollziehen kannst. Respektiere das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Individuums und setze nicht deine persönliche Sicht der Dinge an seine Stelle, denn auch deine Privatsphäre hängt von der Rücksichtnahme Anderer ab.

Veröffentliche keine Daten Anderer ohne Erlaubnis, wenn nicht ausnahmsweise die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran hat.

Spiegelbildlich zum Selbstbestimmungsrecht über deine eigenen Daten bist du in der Pflicht, das Selbstbestimmungsrecht Anderer zu respektieren. Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass das öffentliche Interesse an einer Veröffentlichung gegenüber dem Interesse des Individuums deutlich überwiegt, beispielsweise, wenn du Straftaten, Korruption oder andere Missstände aufdecken willst. Doch auch hier solltest du abwägen, wie detailliert eine Veröffentlichung im Einzelfall sein muss, um die beabsichtigte Wirkung zu erzielen.

Menschen haben ein Recht auf Anonymität und Pseudonymität.

Akzeptiere, wenn jemand seine wahre Identität nicht preisgeben möchte. Versuche nicht, seine wahre Identität zu recherchieren. Solltest Du wissen, wer sich tatsächlich hinter einem Pseudonym verbirgt, respektiere den Wunsch, pseudonym zu bleiben. Behalte dein Wissen für Dich, falls nicht ausnahmsweise die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran hat.

Veröffentliche keine Daten, die nicht öffentlich sein sollen.

Mache dir bewusst, was Öffentlichkeit bedeutet. Sei dir immer im Klaren, was mit Daten geschehen kann, die du verbreitest. Selbst wenn sie nur für eine kleine Gruppe gedacht waren, rechne damit, dass sie sich weiter verbreiten könnten. Gehe immer davon aus, dass die verbreiteten Daten eine erheblich größere Zielgruppe erreichen könnten als du ursprünglich beabsichtigt hast. Deswegen überlege stets, ob du sie wirklich – und wenn ja – ob du sie in dieser Form verbreiten möchtest.

Öffentliche Daten sind öffentlich, du kannst sie nicht zurückholen.

Was einmal öffentlich ist, kann nur schwer bis gar nicht aus der Öffentlichkeit wieder vollständig entfernt werden. Daten sind frei kopierbar, und dies wird auch immer wieder nach Belieben und Beliebtheit der Daten geschehen. Führe dir das immer vor Augen, bevor du etwas veröffentlichtst. Rechne daher damit, dass jede Veröffentlichung endgültig ist.

Auch wenn private Daten bereits öffentlich sind, verbreite sie nicht dem ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen zuwider weiter, es sei denn, es besteht ein berechtigtes Interesse daran.

Sollten private Daten gegen den Wunsch eines Betroffenen oder aus Versehen veröffentlicht worden sein, respektiere die Bitte des Betroffenen, sie nicht weiter zu verbreiten. Eine Ausnahme ist auch hier im Einzelfall das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit.

Jeder Mensch hat das Recht, öffentliche Daten zu nutzen und zu verarbeiten.

Öffentliche Daten dürfen von jedem genutzt werden. Sie sind eine unendliche, und jedem zur Verfügung stehende Ressource, eine Quelle für Wissen und Erkenntnis. Durch das Vernetzen verschiedener Datenquellen lassen sich viele neue Dinge erschaffen, die der Allgemeinheit nutzen können.

Deine Daten können Gutes schaffen. Entziehe sie nicht der Allgemeinheit, wenn sie deine Privatsphäre nicht bedrohen.

Du hast zwar die Freiheit über deine Daten zu bestimmen, aber bedenke dabei die damit einhergehende Verantwortung, sie wenn möglich zum Wohle der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Enthalte daher deine Daten der Öffentlichkeit nicht nur aus Prinzip vor, sondern nur, wenn der Schutz deiner Privatsphäre es erfordert. Nimm als Beispiel die Diskussion um Google StreetView: Zeigt dich ein aufgenommenes Bild in einer peinlichen Pose oder könnte es dich in eine missliche Situation bringen, so hast du ein berechtigtes Interesse daran, dass dieses Bild gelöscht wird. Aber überlege dir, ob es wirklich deine Privatsphäre gefährdet, wenn ein Foto der Außenwand deiner Wohnung veröffentlicht wird, die ohnehin jeder anschauen kann. Ist nicht vielleicht der Nutzen für die Allgemeinheit ungleich größer, auf diese Daten zugreifen zu können?

Fordere nichts Unmögliches.

Auch wenn du grundsätzlich frei über deine Daten entscheiden darfst, mache dir klar, dass es technische und soziale Grenzen bei der Umsetzung deiner Entscheidung gibt. Beachte dies und stelle dich darauf ein.

Verzeihe, wo du nicht vergessen kannst.

Auch das Netz kann vergessen, aber es vergisst wenig. In diesem Rahmen muss eine Gesellschaft mehr verzeihen um den sozialen Frieden zu wahren und eine Rehabilitation zu ermöglichen. Jeder Mensch macht Fehler – je offener wir mit unseren eigenen Fehlern und Fehlern anderer umgehen können, desto besser können wir alle aus ihnen lernen.

Antrag: Q065

Wir, die Mitglieder der Piratenpartei Deutschland, sind uns der Bedeutung der europäischen Einigung für Frieden, Freiheit, Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit auf diesem Kontinent bewusst und erkennen, dass diese Errungenschaften weder selbstverständlich noch garantiert sind, sondern einer ständigen aktiven Verteidigung und Ausgestaltung durch die Bürger Europas bedürfen. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Krise des Euro, die Überschuldung der öffentlichen Haushalte und die Probleme der europäischen Institutionen, politische und wirtschaftliche Stabilität und soziale Sicherheit zu gewährleisten, mit großer Sorge, denn sie erschüttern das Fundament der europäischen Idee.

Zugleich werden der Europäischen Union, die in ihrer gegenwärtigen Form eine demokratische Kontrolle durch ihre Bürger nur unzureichend gewährleisten kann und daher auf wenig Rückhalt in der Bevölkerung stößt, immer bedeutendere Teile nationaler Souveränität übertragen. Damit drohen die Demokratie und mit ihr die europäische Einigung als zentrale kulturelle Errungenschaften schleichend abhanden zu kommen.

Als Teilmenge einer transnationalen politischen Bewegung, deren Kommunikationsraum keine staatlichen Grenzen kennt, sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung, den Bestand der europäischen Idee sicherzustellen und sie unter Rücksichtnahme auf die historisch gewachsenen kulturellen Unterschiede innerhalb Europas fortzuentwickeln. Jedoch wollen und können wir dies nicht alleine bewirken.

Daher appellieren wir an alle europäischen Piratenparteien und Piraten, an alle europäischen Parteien und mit besonderem Nachdruck an alle Europäer, sich intensiv mit der institutionellen Zukunft Europas auseinanderzusetzen und insbesondere die Möglichkeit eines durch eine gemeinsame Verfassung konstituierten, demokratischen europäischen Rechtsstaates zu erwägen, der den Bürger in den Mittelpunkt seines Handelns stellt - ein Europa der Bürger und Regionen.

Angesichts der politischen Herausforderungen in Fragen der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen dieses Planeten, der sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit, der Ökologie, der Steuer- und Finanzpolitik und der Digital- und Netzpolitik, die im nationalstaatlichen Rahmen alleine nicht mehr adäquat gestaltet werden können, rufen wir weiterhin alle Piratenparteien weltweit dazu auf, zügig die notwendigen Strukturen zu schaffen und auszubauen, um unter möglichst breiter Beteiligung aller Mitglieder länderübergreifend gemeinsame politische Positionen erarbeiten und abstimmen zu können.

Antrag: Q066

Ich stelle einen Antrag:

1. Kennzeichnungspflicht für Produkte die Uran enthalten 2. Grenzwerte für Uran 3. Bodengrenzwerte für Uran in der BRD einzuführen.

Antrag: Q067

Der Parteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei lehnt den europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ab, da dieser nicht demokratisch legitimiert ist.

Antrag: Q068

Ich stelle einen Antrag, die Liquidation der Kassenärztlichen Vereinigung (um direkte Abrechnungen mit den Krankenkassen zu ermöglichen) in das Parteiprogramm aufzunehmen. Die KV anonymisiert den Informationsaustausch zwischen dem Arzt, Apotheke, Krankenhaus und der Krankenkasse und ermöglicht dadurch betrügerische Abrechnungen wofür alle Versicherte gerade stehen müssen. An der Bekämpfung dieses Missbrauchs ist die KV nicht interessiert weil sie immer 13% des Umsatzes kassiert. Bei Streichung der KV könnte man, um diese 13%, die Krankenkassenbeiträge senken.

Antrag: Q069

In der Zeit knappen Ressourcen stelle ich einen Antrag die Einführung der Energieökonomie und der Energiewährung als Vorrangiges Ziel der Piraten zu bestimmen. Die Grundlagen dieses Systems sind in einem Buch verfasst, das ich befüge.

Antrag: Q070

Der Bundesparteitag möge als Positionspapier und Grundlage für Wahlprogramme beschließen:

Einführung eines Nulltarifes im ÖPNV

Die Piratenpartei ist davon überzeugt, dass ein fahrscheinfreier ÖPNV nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Wirtschaft langfristig einen Gewinn darstellt. Diese Maßnahme ermöglicht mehrere Ziele zugleich zu erreichen: Die Städte als zusammenhängender Lebensraum werden aufgewertet, da in Ballungsräumen eine stärkere Nachfrage zu einem attraktiveren Angebot führen wird. Ebenfalls steigert der Öffentliche Personennahverkehr zum Nulltarif die Anziehungskraft unserer Städte auf auswärtige Besucher. Davon profitieren Staat und Wirtschaft gleichermaßen. In ländlichen Gebieten wird eine verstärkte Nutzung des ÖPNV dazu führen, dass vormals schwach frequentierte Strecken wieder sinnvoll bedient werden können. Auch die einkommensschwachen Verkehrsteilnehmer werden durch diese Maßnahme finanziell deutlich entlastet. Außerdem entfallen Kosten für Fahrkartenvorverkauf und -kontrolle. Freiwerdende Mitarbeiter der Fahrkartenkontrolle werden überwiegend zur Verbesserung des Services eingesetzt. Wie das Vorbild der belgischen Stadt Hasselt zeigt, sind solche Projekte in der Praxis realisierbar.

Die Piratenpartei fordert eine Analyse der Machbarkeit eines fahrscheinfreien ÖPNVs. Wir setzen uns dafür ein, zunächst ein oder mehrere Pilotprojekte umzusetzen, die wissenschaftlich begleitet werden sollen. Gut geeignet sind hierzu kleinere oder mittelgroße Städte, deren ÖPNV-Systeme aufgrund ihrer Insellage nicht mit anderen Großstädten vernetzt sind. Im Erfolgsfall soll der Modellversuch schrittweise bundesweit ausgedehnt werden. Der Öffentliche Nahverkehr zum Nulltarif mit hohen qualitativen und quantitativen Standards wird auf Dauer die Mobilität eines jeden Bürgers erhöhen und in Zukunft einen hohen Stellenwert in der Schaffung eines umweltfreundlichen sowie ressourcenschonenden Verkehrsangebotes einnehmen.

Antrag: Q071

Es wird beantragt den folgenden Text als Positionspapier zu beschließen:

Im Grundgesetz der Bundesrepublik, in den Landesverfassungen sowie sämtlichen weiteren Gesetzen und Verordnungen haben alle Gottesbezüge zu unterbleiben. Zur Wahrung der weltanschaulichen Neutralität sind religiöse Symbole aus staatlichen Gebäuden zu entfernen. Auch sind staatliche Gebäude und Einrichtungen bei Neuerrichtung nicht "einzusegnen". Die grundsätzliche Eidesformel ist neutral zu fassen. Der Eidablegende kann dem Eid eine persönlich gewählte religiöse Bekräftigung anhängen.

Antrag: Q072

Es wird beantragt den folgenden Text als Positionspapier zu beschließen:

Im Grundgesetz der Bundesrepublik, in den Landesverfassungen sowie sämtlichen weiteren Gesetzen und Verordnungen haben alle Gottesbezüge zu unterbleiben. Zur Wahrung der weltanschaulichen Neutralität sind religiöse Symbole aus staatlichen Gebäuden zu entfernen. Auch sind staatliche Gebäude und Einrichtungen bei Neuerrichtung nicht "einzusegnen". Die grundsätzliche Eidesformel ist neutral zu fassen. Der Eidablegende kann dem Eid eine persönlich gewählte religiöse Bekräftigung anhängen.

Antrag: Q073

Es wird beantragt den folgenden Text als Positionspapier zu beschließen:

Der Religionsunterricht nach Art. 7 GG ist Bekenntnisunterricht. Wir wollen stattdessen, dass alle Schülerinnen und Schüler zum Kennenlernen der verschiedenen Kulturen und Religionen sowie zur Einübung der Toleranz unabhängig von ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit einen Unterricht als Pflichtfach über die ethischen Grundlagen des Zusammenlebens, über die Inhalte der großen Religionen und über die weltanschaulichen Grundlagen unserer Kultur, über Menschenwürde und Menschenrechte erhalten.

Bis zu einer entsprechenden Änderung der Verfassungen und Gesetze muss parallel zum konfessionellen Religions- und weltanschaulichen Unterricht auf allen Schulstufen ein gleichwertiger, neutraler Religionskunde- und Ethikunterricht im Sinne eines Wahlpflichtfaches eingerichtet werden.

Religiöse Erziehungsziele für staatliche Bildungseinrichtungen und Schulen sind in den Landesgesetzen zu streichen.

Schulgebete, Schulgottesdienste und dergleichen in staatlichen Schulen haben während des regulären Unterrichtes zu unterbleiben.

Antrag: Q074

Es wird beantragt den folgenden Text als Positionspapier zu beschließen:

Der Grundgesetzauftrag, die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften abzulösen (Art 140 GG i.V.m. Art. 138 Weimarer Reichsverfassung), ist bisher nicht erfüllt. Zur Umsetzung ist ein entsprechendes Gesetz über die Ablösung der Staatsleistungen an die Kirche zu schaffen. Die direkte und indirekte Finanzierung einzelner Glaubensgemeinschaften, etwa die Bezahlung der Klerikergehälter und der Theologieausbildung, ist zu beenden. Darunter fallen auch versteckte Leistungen wie z.B. der Kommunen für kirchliche Baulisten, kirchliches Personal oder Dienst- und Materialleistungen an kirchliche Einrichtungen. Die bisher notwendige staatliche Erfassung der Religionszugehörigkeit wird dadurch nicht mehr notwendig und ist daher aus Gründen der Datensparsamkeit zu beenden. Für die staatliche Bezugsschaltung von gemeinnützigen Projekten oder Organisationen der einzelnen Glaubensgemeinschaften müssen die gleichen Grundlagen gelten wie für andere Träger.

Antrag: Q075

Es wird beantragt den folgenden Text als Positionspapier zu beschließen:

Der Sonderstatus einzelner Glaubensgemeinschaften als Körperschaft öffentlichen Rechts ist zu beenden, die Glaubensgemeinschaften sind nach dem allgemeinen Vereinsrecht zu behandeln. Bis diese Umstrukturierung vollzogen ist, soll die Austrittserklärung gebührenfrei und formlos als einseitige Willenserklärung gegenüber dem Standesamt, dem Amtsgericht oder der Religionsgemeinschaft möglich sein. Da keine Staatskirche existiert, sind Religionsgemeinschaften in staatlichen wie auch internationalen Gremien konsequent als NGO einzustufen.

Antrag: Q076

Es wird beantragt den folgenden Text als Positionspapier zu beschließen:

Wissenschaft und Forschung müssen ergebnisoffen und frei von religiösen und weltanschaulichen (also auch politischen) Prägungen sein. Die theologischen Fakultäten an staatlichen Hochschulen sind durch religionswissenschaftliche Institute zu ersetzen. Alle kirchlichen Vorbehaltsrechte z.B. bei der Besetzung bestimmter Lehrstühle entfallen. Konkordatslehrstühle sind in ordentliche Lehrstühle umzuwandeln.

Antrag: Q077

Es wird beantragt den folgenden Text als Positionspapier zum zu beschließen:

Über die für alle Tendenzbetriebe geltenden Besonderheiten hinaus dürfen die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht beschnitten werden. Die Sonderregelungen für religiöse oder weltanschauliche Einrichtungen nach § 78 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz und § 9 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz sind zu beenden. Den Beschäftigten der Kirchen und ihrer Organisationen, vor allem Diakonie und Caritas, sind Mitbestimmung, Koalitionsfreiheit und Tariffreiheit zuzubilligen. Die Religionszugehörigkeit oder das religiöse Verhalten dürfen jenseits eines engen, in herausragender Weise religiös oder weltanschaulich geprägten Kernbereiches von Beschäftigungsverhältnissen kein Einstellungs- oder Entlassungsgrund sein.

Antrag: Q078

Es wird beantragt den folgenden Text als Positionspapier zu beschließen:

Die staatliche Organisierung und Finanzierung der Militärseelsorge ist zu beenden. Der bisher von den Militärpfarrern gegebene, aber für alle Wehrdienstleistenden verbindliche „Lebenskundliche Unterricht“ ist in einen neutralen, von einem dafür geeigneten pädagogischen Lehrkraft erteilten Ethikunterricht umzugestalten. Öffentlich finanzierte Soldatenwallfahrten und ähnliche Unternehmungen sind nicht statthaft. Geistliche und Theologiestudenten sind – solange die Wehrpflicht besteht – allen übrigen Wehrpflichtigen gleichzustellen und zum Militär- oder Zivildienst heranzuziehen.

Antrag: Q079

Es wird beantragt den folgenden Text als Positionspapier zu beschließen:

Die Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sind so umzugestalten, dass dort keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft übermäßigen Einfluss erhält. Solange dort Vertreter_innen der Religionsgemeinschaften sitzen, müssen auch Vertretungen der nicht-religiösen Weltanschauungsgemeinschaften berufen werden. Die Gewährung von Sendezügen für sogenannte Verkündigungssendungen ist zu beenden. Die Finanzierung von durch kirchliche Medienkonzerne erstelltem Sendematerial ist zu beenden. Öffentlich-rechtliche Kirchenredaktionen wirken in der Regel als verlängerter Arm der kirchlichen Medienarbeit. Die Kirchenredaktionen sind daher aufzulösen und durch Redaktionen zu ersetzen, die sich des gesellschaftlich-kulturellen Themenbereichs von Religionen und Weltanschauungen in journalistisch geeigneter Art und Weise, in ausgewogenem Anteil und mit der gebührenden kritischen Distanz annehmen.

Antrag: Q080

Es wird beantragt den folgenden Text als Positionspapier zu beschließen:

Wir streben die Abschaffung stiller Feiertage an, da an diesen Tagen Menschen durch religiöse Bevormundung in ihrer freien Entfaltung behindert werden. Die Landesfeiertagsgesetze sollen dahingehend geändert werden.

Antrag: Q081

Es wird beantragt den folgenden Text als Positionspapier zu beschließen:

Wir möchten die religiösen Feiertage als gesetzliche Feiertage streichen. Den Arbeitnehmern soll als Ausgleich ein höherer gesetzlicher Mindesturlaub zugestanden werden. Dies ermöglicht es Anhängern anderer als der christlichen Religionsgemeinschaften den Feiertagen ihres jeweiligen Glaubens nachzugehen.

Antrag: Q082

Ich beantrage die „Familie“ politisch zu fördern und ihr nicht die Substanz zu nehmen. Familie bedeutet: Eltern/-teil UND Kind!

Das langzeitige Fremdbetreuen der bis 3-Jährigen in Kitas / durch Tagesmütter damit beide Elternteile arbeiten gehen können, entspricht NICHT dem Kindwohl und auch nicht der „Familie“.

Antrag: Q083

Ich möchte den Bundesparteitag bitten, folgende grundsätzliche Formulierung als Positionspapier festzustellen:

Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftssystem

- (1) Die Wirtschaft oder Ökonomie ist die Gesamtheit aller Einrichtungen und Handlungen, die der planvollen Deckung des menschlichen Bedarfs dienen. Wirtschaftspolitik beschäftigt sich mit Organisationsprinzipien von Wirtschaftssystemen und insbesondere deren rechtlicher Ordnung.
- (2) Die Wirtschaftspolitik der PIRATEN ist am Wohle der Allgemeinheit orientiert. Die Allgemeinheit wird jedoch nicht als Kollektiv verstanden, sondern als Jedermann.
- (3) Die PIRATEN unterscheiden zwischen bürgerlichem und staatswesentlichem Wirtschaften: Das Bürgerliche Wirtschaften dient unmittelbar dem Bürger, das Staatswesentliche (Staatliche) Wirtschaften dient unmittelbar dem Staatswesen. Es ist zu betonen, daß für das Staatswesen jede Politik verantwortlich und vernünftig für sich selbst wirtschaftet.
- (4) Das Staatswesen stößt mit der Einflußnahme auf das bürgerliche Wirtschaften an seine durch die Grundrechte bestimmten Schranken. Die PIRATEN lehnen eine unmittelbare Einflußnahme auf das bürgerliche Wirtschaften durch den Staat ab.
- (5) Dagegen ist es gefordert, daß die Bürger das Staatliche Wirtschaften politisch gestalten. Das Staatswesen soll mit seinem Wirtschaften für den Staat bürgerbezogen der Allgemeinheit sowie den staatlich organisierten Gemeinwesen dienen.
- (6) Die PIRATEN sehen die Gefahr einer Staatswirtschaft, die die Bürger zu Ihrem Nutzen einspannt. Die PIRATEN erkennen einen Interessenkonflikt im Staatswesen bezüglich des bürgerlichen Wirtschaftens und dem Machterhalt herrschender Politik. Die PIRATEN sind gegen einen neuen Merkantilismus in dem das bürgerliche Wirtschaften einer Staatsfinanzierung sowie anderen politischen Interessen untergeordnet wird.
- (7) Die Soziale Marktwirtschaft erkennen die PIRATEN als wirtschaftspolitisches Leitbild an. Der Begriff "Soziale Marktwirtschaft" drückt aus, daß durch geeignete Ordnungspolitik des der bürgerlichen Gesellschaft verpflichteten Staatswesens eine Freie Marktwirtschaft "sozial" gemacht werden kann. Beabsichtigt ist nicht ein klassischer Sozialstaat zur nachträglichen Korrektur sozialer Probleme einer Freien Marktwirtschaft.
- (8) Als Wirtschaftspolitische Aufgaben des Staates sehen die PIRATEN lediglich die Schaffung von Infrastrukturen, die dem bürgerlichen Wirtschaften dienen.
- (9) Der Anspruch eine einzige Wirtschaftsordnung zu schaffen, die alle Aspekte berücksichtigt und formal untereinander abgleicht, halten die PIRATEN für anmaßend. Stattdessen sehen die PIRATEN verschiedenste ordnungspolitische Komponenten, die insgesamt die Wirtschaftsordnung darstellen, auch wenn die Theorien der Komponenten untereinander als widersprüchlich erscheinen. So gibt es z.B. die marktwirtschaftliche Komponente, die ergänzend zu der Selbstversorgung ist. De facto sind parallel zur staatlich geordneten Marktwirtschaft effektiv auch zentralwirtschaftliche, sozialwirtschaftliche und andere Lehrmeinungen vielfältig politisch umgesetzt. Diese Vielfalt muss ordnungspolitisch berücksichtigt und klargestellt werden.
- (10) Die PIRATEN sehen es als notwendig an, daß vielfältige Theorien als ordnungspolitische Modelle für sich abgegrenzt entwickelt und umgesetzt werden können. So ist eine differenzierte, für die Öffentlichkeit verständliche, kritikfähige Wirtschaftsordnung machbar.
- (11) Die PIRATEN betrachten diese unterschiedlichen ordnungspolitischen Komponenten der Wirtschaftsordnung als parallele Minimalsysteme. Diese Minimalsysteme sind einfach und verständlich zu gestalten, für sich klar separiert. Über definierte Schnittstellen sind die Minimalsysteme verbunden. Für die Modellierung der Minimalsysteme gilt der Grundsatz der Parallelität: Eine Ebene, keine Schnittpunkte. So ist es möglich die Teilsysteme konkurrierend zu betreiben, zu testen, auszutauschen ohne die gesamten Wirtschaftssysteme bzw. die gesamte Wirtschaftsordnung zu gefährden.
- (12) Die PIRATEN sehen in der Selbstversorgung das ursprüngliche Wirtschaften der Menschen. Ein Recht zur Selbstversorgung begründet sich im Menschsein, als natürliches Recht jedes Menschen. Ein Mensch oder auch eine Gesellschaft von Menschen muß sich selbst mit dem versorgen können, was sie benötigen. Jedes weitere durch das Staatswesen geordnete Wirtschaftssystem wie das marktwirtschaftliche kann nur ergänzend zur Selbstversorgung gesehen werden.
- (13) Die rechtliche Ordnung der Wirtschaftssysteme durch das Staatswesen muß sich normativ an der individuellen Freiheit der wirtschaftenden Menschen orientieren.

(14) Aus einer globalen Perspektive stellen die PIRATEN fest, daß sie die verschiedenen Wirtschaftssysteme anderer Völker sowie Wirtschaftsordnungen anderer Staaten sowie Gemeinschaften anerkennen und respektieren.

Antrag: Q084

Ich möchte den Bundesparteitag bitten, folgende grundsätzliche Formulierung als Positionspapier festzustellen:

Natürliche Ressourcen

- (1) Natürliche Ressourcen sind ursprünglich kein Eigentum oder Besitz.
- (2) Natürliche Ressourcen im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden sich im Besitz der Bürger.
- (3) Das Staatswesen übt auf dem Territorium der Bundesrepublik die Hoheit über die Natürlichen Ressourcen aus. Grundsätzlich ist ihre Verfügbarkeit vom Rechtsstaat so zu ordnen, daß diese Ressourcen mittel- sowie unmittelbar gleichermaßen allen Bürgern zur Verfügung stehen.
- (4) Ist es aus bestimmten Gründen - wie der potentiellen mißwirtschaftlichen Ausbeutung oder Zerstörung - nicht möglich, daß eine Natürliche Ressource allen Bürgern zur Verfügung steht, wird das Staatswesen aus dieser Gemeingut schöpfen bzw. schöpfen lassen. Wird das geschöpfte Gemeingut jemandem zugesprochen, ist zu berücksichtigen, daß er nur so viel durch seine Arbeit als Eigentum einfahren kann, wie er für seinen Lebensvorteil davon Gebrauch machen kann, bevor es verdirbt. Was darüber hinausgeht, ist mehr als ihm zusteht. - Nichts in der Natur darf zu Eigentum gemacht werden, daß es verdirbt oder zerstört wird.
- (5) Die PIRATEN respektieren Natürliche Ressourcen auf dem Territorium anderer Völker und Staaten als in deren Besitz. Jedoch sehen die PIRATEN die einzelnen Bürger der Bundesrepublik als Mitglieder einer Welt-Gesellschaft an den Natürlichen Ressourcen der Welt beteiligt, die nicht territorial beansprucht werden, bzw. die nicht an Territorien gebunden sind. Das Staatswesen vertritt im internationalen Kontext die Bürger und ermöglicht ihnen umfassend selbstbestimmte transnationale Beziehungen.

Antrag: Q085

Ich möchte den Bundesparteitag bitten, folgende grundsätzliche Formulierung als Positionspapier festzustellen:

Schöpferische Kraft, Eigentum, Gesellschaft, Gemeingut

- (1) Das Grundgesetz garantiert dem einzelnen Bürger sein Eigentum. Eigentum stellt in unserer Wirtschaftsordnung eine wesentliche Komponente dar, da ihr Eigentum unmittelbar dem Bedürfniss einzelner Bürger bzw. ihrer Gemeinschaften dient: Eigentum befreit sie existentiell und sichert sie ebenso ab. Die grundrechtlich Gewährleistung des Eigentums und Erbrechts verpflichtet den Menschen jedoch dazu, daß er sein Eigentum zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen soll. Das Wohl der Allgemeinheit liegt jedoch im Ermessen der einzelnen Menschen nach ihrem Gewissen. Dieser Bezug von Eigentum auf das Wohl der Allgemeinheit ermöglicht es jedem Menschen in seinem Sinne, wohltätigen Einfluß auf die Allgemeinheit zu nehmen. Was aus diesem Anspruch folgt, ist direkte Demokratie durch die Tat.
- (2) Eigentum entsteht durch schöpferische Kraft der Menschen, - aus ihrem individuellen Geist sowie ihren Bedürfnissen.
- (3) Jedem Menschen steht es frei sich mit seiner Schöpferischen Kraft an Gesell- oder Gemeinschaften zu beteiligen.
- (4) Juristische Personen wie Kapitalgesellschaften sind politische Konstrukte. Juristische Personen genießen ihrem Wesen nach bedingt Schutz durch bürgerliche Grundrechte. Das Wesen der Juristischen Personen bestimmt die Wirksamkeit des Schutzes und wird praktisch durch die Politik geordnet.
- (5) Eine wesentliche Angleichung der Juristischen Personen mit Menschen lehnen die PIRATEN ab. Insbesondere die Interpretation, daß Gesellschaften bzw. juristische Personen eine ursprüngliche schöpferische Kraft besitzen. - Ein kritisches Augenmerk gilt dabei dem Begriff "Person", der zunehmend Gebrauch findet.
- (6) Gemeingut ist ein Gut, das für alle Nachfrager in der Regel frei zugänglich ist. Die allgemeine Verfügbarkeit von Gemeingut kann jedoch zu unwirtschaftlichem Verhalten führen. Das Gemeingut der Gesellschaft kann deshalb vom Staatswesen geordnet werden, um Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und ähnliche Aspekte der Vernunft zu berücksichtigen.
- (7) Wird Gemeingut an sich jemandem als Eigentum zugesprochen, muß es jedem Bürger gleichermaßen als Eigentum zugesprochen werden, denn jeder Bürger ist ursprünglich an dem Gemeingut beteiligt. Denjenigen die das Gemeingut ebenso benötigen müssen weiter ein Nutzungsrecht haben. Es geht hierbei nicht um eine Kollektivierung von Gemeingut, sondern um das ursprüngliche Recht des einzelnen Bürgers

Antrag: Q086

Ich möchte den Bundesparteitag bitten, folgende grundsätzliche Formulierung als Positionspapier festzustellen:

Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen

- (1) Infrastruktur ist der Unterbau einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft.
- (2) Die PIRATEN unterscheiden "private Infrastruktur" der bürgerlichen Gestaltung und "öffentliche Infrastruktur" der staatlichen Gestaltung als öffentlichen Angelegenheit.
- (3) Da öffentliche Infrastruktur von der bürgerlichen Gesellschaft politisch beauftragt und finanziert wird, ist sie Vermögen an dem jeder einzelne Bürger gleichermaßen beteiligt ist. Sie ist ein Ursprung von Gemeingut.
- (4) Private Infrastrukturen müssen regelmäßig geprüft werden, ob sie ein natürliches Monopol darstellen.
- (5) Öffentliche Infrastrukturen müssen regelmäßig geprüft werden, ob sie dem Bürger dienen bzw. ob Mißbrauch vorliegt.
- (6) Es steht den Staatswesen und Kommunen frei, durch politische Gestaltung öffentliche Infrastrukturen parallel zu privaten Infrastrukturen zu schaffen.
- (7) Die PIRATEN erkennen *Öffentlich-rechtliche Anstalten* ihrem Wesen nach als Behörde: Eine staatliche Einrichtung, die im weitesten Sinne für die Erfüllung von Aufgaben des Staates und dabei insbesondere für Dienstleistungen des Staates gegenüber seinen Bürgern zuständig ist. Diese sind nicht marktfähig. Hierbei handelt es sich um gemeinwesentliche Selbstversorgung. Die Finanzierung erfolgt über Steuern, Abgaben sowie Gebühren. Diese Einrichtungen müssen klar zur Privatwirtschaft abgegrenzt werden. Privatwirtschaftliche Geschäftsgegenstände stehen diesen Einrichtungen nicht zu.
- (8) Die PIRATEN erkennen *Körperschaften des öffentlichen Rechts* wie Kammern als öffentliche Angelegenheit und wünschen keinen Zwang zur Mitgliedschaft.
- (9) Kapitalgesellschaften, deren Gesellschafter Gemeinwesen wie z.B. Kommunen sind, sind rein privatwirtschaftlichen Unternehmen gesetzlich gleichzustellen.

Antrag: Q087

Ich möchte den Bundesparteitag bitten, folgende grundsätzliche Formulierung als Positionspapier festzustellen:

Monopole, Kartelle, Patente

- (1) Ein "Monopol" bezeichnet einen einzelnen Aspekt (Punkt), der durch sein Potential die geschaffene Ordnung des ihn beinhaltenden Systems außer Kraft setzt - Der Zweck der Ordnung wird nicht mehr erreicht. Für ein Marktwirtschaftliches Monopol gilt so: Es stört die Marktwirtschaftliche Ordnung.
- (2) Ein Kartell bestehend als Bündnis eigentlicher Konkurrenten kann ebenfalls die derzeitige Marktwirtschaftliche Ordnung stören, wenn sie Preis- oder Mengen- bzw. Leistungs-Absprachen monopolbildend umsetzen. Ebenso sind Oligopole kritisch, die sich faktisch stillschweigend angleichen.
- (3) Die PIRATEN sehen es in einem marktwirtschaftlichen Zusammenhang als notwendig an, Monopol - sowie Kartellbildung zu unterbinden und Oligopolen entgegenzuwirken.
- (4) Alternativ ist für die PIRATEN denkbar, daß das ökonomisches Gut der Kartell- bzw. Monopolbildung als nicht marktfähig erkannt wird. Über die Legislative bzw. die politische Gestaltung werden dann strukturelle Änderungen in der Wirtschaftsordnung umgesetzt, so daß die betroffenen Güter sowie Dienstleistungen befreit werden.
- (5) Patente und ähnlich hoheitlich erteilte Schutzrechte sehen die PIRATEN als befristete Monopole, die das Staatswesen dem Nutznießer gewährt, wenn im Gegenzug ein Nutzen für die Allgemeinheit / die Bürger entsteht. Die Praxis zeigt jedoch, daß der erwartete Nutzen für die Bürger meist nicht gegeben ist. - Im Gegenteil: Die PIRATEN sehen hier ein großes Potential des Mißbrauchs und lehnen deshalb hoheitlich erteilte ausschließliche Schutzrechte ab.
- (6) Natürliche Monopole entstehen von selbst, z. B. durch Marktvorsprung, Produktions-, Standortvorteil sowie aufgrund von Markteintrittsbarrieren. Hier ist regelmäßig zu prüfen, ob die Verhältnismäßigkeit noch gegeben ist, bzw. ob der Monopolist seine Vormachtstellung gegenüber den Bürgern mißbraucht.

Antrag: Q088

Ich möchte den Bundesparteitag bitten, folgende grundsätzliche Formulierung als Positionspapier festzustellen:

Geldpolitik

- (1) Dem Geld kommt als Tauschmittel der Marktwirtschaft eine besonderer Stellenwert zu. Es ist ein Wertäquivalent für Güter sowie Dienstleistungen.
- (2) Geld entsteht durch den Prozeß der Geldschöpfung. Die PIRATEN sind sich bewußt, daß es verschiedenste Arten von Geld bzw. verschiedenste Systeme zur Geldschöpfung gibt.
- (3) Der Euro wird durch das Eurosystem geschöpft als "Zentralbankgeld". Die Bundesbank ist wie die Europäische Zentralbank (EZB) ein Teil des Eurosystems. Die EZB ist ein politisches Konstrukt, eine Rechtsperson. Die EZB ist allein befugt, die Ausgabe des Euro zu genehmigen. Die PIRATEN erkennen in der EZB die gemeinsame Währungsbehörde der Staaten Europas. Die PIRATEN befinden die Unabhängigkeit der EZB generell als fragwürdig.
- (4) Der Euro ist sogenanntes *Fiat-Geld*, ein Kreditgeld, bei dem von Seiten des Emittenten keine Einlöseverpflichtung in einen bestimmten Gegenwert besteht. Seine Akzeptanz wird durch gesetzliche Vorschriften erreicht und

sichergestellt, als gesetzliches Zahlungsmittel.

(5) Auf Basis des Euro können zudem Geschäftsbanken Geld schöpfen: Das Giral- bzw. Geschäftsbankengeld. Dieses Geld entsteht ebenfalls durch Kredit, den die Geschäftsbanken gewähren. Oder durch das Eintauschen von Bargeld in sogenanntes *Sichtguthaben*. Geschäftsbanken sind in der Lage auf Grundlage des eingezahlten Bargelds, ein Vielfaches an Giralgeld durch Kreditvergabe zu schöpfen. Zudem können sie durch den Kauf von Real-Vermögen weiteres Giralgeld schöpfen.

(6) Neben dem Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel benutzt der Bürger hauptsächlich Giralgeld. Die PIRATEN sind sich des Unterschieds bewußt: Giralgeld ist kein gesetzliches Zahlungsmittel. - Obwohl die Einheit "Euro" den Anschein gibt, besteht keine Deckung des Giralgeldes durch gesetzliches Zahlungsmittel. Die PIRATEN sehen diese Unterdeckung des Giralgeldes als systemkritisch an. Die PIRATEN fordern eine vollständige Unterlegung des Giralgeldes mit der dargestellten Währung.

(7) EZB-Geld sowie Giralgeld entsteht durch Kredit. An jeden Kredit ist immer Zins und Tilgung als Schuld gebunden sowie Eigentum des Kreditnehmers als Sicherung.

(8) Die PIRATEN erkennen die Verzinsung von Geldschuld insbesondere die rekursive Verzinsung komplexer vernetzter Finanzprodukte als Ursache für ein exponentielles Wachstum der Geld- bzw. Geldschuldmenge. Der daraus resultierende Geldwucher ist ebenso Antrieb einer zunehmenden Verschuldung, der keinerlei reale Vermögenswerte mehr gegenüberstehen.

(9) Die PIRATEN sehen es zumindest als fragwürdig an (wertloses) Fiat-Geld bzw. Giralgeld als Schuld mit Eigentum des Schuldners abzusichern, da hier zur Tilgung der zinsbelasteten Schuld in Summe ein immer rasanter werdender Eigentumsübergang realer Vermögenswerte auf die geldschöpfenden Institute erzwungen wird.

(11) Besonders kritisch betrachten die PIRATEN die Kapitaldeckung des Fiatgeldes durch natürliche Ressourcen wie Land. Diese monetäre Wertstellung führt zu einer Ausbeutung der Natürlichen Ressourcen sowie zu einem Eigentumsübergang von Menschen ohne ausreichendes Geldeinkommen zu Menschen mit Geldvermögen bzw. Geldschöpfungsmonopol. Besonders wird das beschleunigt, wenn der Besitz von Realvermögen sowie die Erhaltung von Realvermögen Geldschuld entstehen lässt.

(12) Die PIRATEN sehen in der ausschließlichen Möglichkeit zur Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken und Zentralbanken ein Quasi-Monopol der Geldschöpfung. Die PIRATEN wünschen die Aufhebung des Geldschöpfungsmonopols.

(13) Die PIRATEN sehen es im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft als notwendig an, dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staatswesens bürgerliche Währungen als Wertkorrektiv gegenüberzustellen. Diese müssen frei an Devisenbörsen auch gegen gesetzliches Zahlungsmittel gehandelt werden können. Spekulative Kursschwankungen bzw. -manipulationen können dann durch eine Tobin-Steuer gedämpft werden. Die Art und Weise der bürgerlichen Geldschöpfung ist frei.

(14) Die PIRATEN erkennen Geld als definiertes Kunstprodukt. Geld sowie Geldschöpfung ist bestens geeignet für die mittelbare Ordnung bestimmter Märkte. So ist es denkbar, für verschiedene Märkte verschiedene Währungen herzustellen, die den ggf. speziellen Anforderungen entgegenkommen.

(15) Die PIRATEN sehen in der Idee freier bürgerlicher Währungen eine Alternative zum Geldschöpfungsmonopol der Geldinstitute. Jedoch besteht die Notwendigkeit einheitlicher Verrechnungs- bzw. Umlaufwährungen als nicht ausschließliches gesetzliches Zahlungsmittel.

Antrag: Q089

Ich möchte den Bundesparteitag bitten, folgende grundsätzliche Formulierung als Positionspapier festzustellen:

Abgrenzung zu anderen Politiken: Finanzpolitik, Sozialpolitik, etc

(1) Das Wirtschaften des Staates ist selbstverständlich auch von seinen Finanzen abhängig. Die Finanzen bestimmen den Haushalt, die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Staates. So fordert das Wirtschaften des Staates die Finanzpolitik, diese Finanzen bereitzustellen. Jedoch hat die Finanzierung der unterschiedlichen politischen Maßnahmen bzw. der Ministerien nichts mit Wirtschaftspolitik an sich zu tun, die dem bürgerlichen Wirtschaften dient.

(2) Die Finanzpolitik des Staatswesens mit der Wirtschaftspolitik zu verweben, birgt für die PIRATEN die Gefahr eines neuen Merkantilismus, in dem das Wirtschaften der Bürger der Finanzierung des Staates untergeordnet wird.

(3) Gleiches gilt für die Sozialpolitik. Hier sehen die PIRATEN die Gefahr der Instrumentalisierung des bürgerlichen Wirtschaftens. Die Sozialpolitik ist unabhängig von der Wirtschaftspolitik. Sie ist lediglich bestimmt durch die soziale Verpflichtung des Staatswesens gegenüber jedem einzelnen Bürger als der Allgemeinheit.

(4) Die PIRATEN sind aus wirtschaftspolitischer Sicht sowie aus Gründen der Machtkonzentration davon überzeugt, daß Wirtschaftspolitik für sich alleinstehen muß und nur dem bürgerlichen Wirtschaften dient.

(5) Die PIRATEN halten eine klare systemische und fachliche Trennung zwischen den Politiken ein, ganz nach dem Grundsatz der Parallelität von Systemen.

(6) Die PIRATEN fordern eine weitestgehende Befreiung des Bürgerlichen Wirtschaftens von staatlicher Büro- und Technokratie. Besonders kritisch betrachten die PIRATEN die Entwicklung zur Cyberkratie, die durch die

zunehmende Vernetzung von Informationsmaschinen öffentlicher Institutionen entsteht. Hierbei bemerken die PIRATEN die Aufhebung der Gewaltenteilung in der entstehenden systemimmanenten Gewalt.

(7) Die PIRATEN sind gegen die Erfassung des einzelnen Bürgers sowie der Gesellschaft als staatswirtschaftliches Personal oder ähnliches: Z.B. im Sinne von "Humankapital"

(8) Die PIRATEN sehen die durch den Staat erhobenen Steuern und geschaffenen Abgaben zur Finanzierung des Staatswesens als ein nötiges *Beisteuern* und *Beigeben* der Bürger. Die Steuern und Abgaben müssen jedoch regelmäßig auf ihre Grundsätze und auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Zudem dürfen Steuern und Abgaben keinen maßgeblichen Einfluß auf das bürgerliche Wirtschaften haben.

(9) Die Staatsverschuldung und das Schuldenmanagement ist Sache der Finanzpolitik. Aus wirtschaftspolitischer Sicht lehnen die PIRATEN eine Verschuldung des Staates ab, da zur Sicherung der Staatsschulden auf dem Geldmarkt die Zukunft der Bürger verpfändet wird. Staatsschulden sind abzubauen, die Kosten des Staatswesens zu reduzieren; - damit zukünftig das aus der Arbeit der Bürger entstandene Eigentum ihnen selbst und der Allgemeinheit zugute kommt und nicht durch Abgaben und Steuern mittels Geldschuld enteignet wird.

Antrag: Q090

Ich möchte den Bundesparteitag bitten, folgende grundsätzliche Formulierung als Positionspapier festzustellen:

Globalisierung

(1) Die Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Möglichkeit zu reisen, ermöglicht ein Bewußtsein des Einzelnen für die Welt und deren globale Zusammenhänge.

(2) Aus dieser Globalisierung ihres Bewußtseins leiten die PIRATEN Respekt und Verantwortung vor der Welt ab.

(3) Die Freiheiten der globalen Kommunikation sowie der Möglichkeit zu reisen, sind wesentlich für die Selbstbestimmung eines Menschen.

(4) Die Möglichkeit unter Völkern sowie Staaten gemeinsame Verträge zu schließen, lässt eine politische Gestaltung globaler Wirtschaftssysteme zu und schafft so weitere Komponenten der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

(5) Das Staatswesen vertritt die Interessen seiner Bürger bei der Schaffung entsprechender internationaler Rechtsgrundlagen nach geltendem nationalem Recht.

(6) In seinen internationalen Abkommen ermöglicht das Staatswesen den betroffenen Menschen selbstbestimmte transnationale Beziehungen, auf die an sich das Staatswesen keinen Einfluß nehmen darf.

(7) Die PIRATEN lehnen eine Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit ohne die Freizügigkeit der Menschen ab.

Antrag: Q091

Der Antrag [Q009](#) sieht die Möglichkeit einer modularen Abstimmung vor. Im Rahmen einer modularen Abstimmung beantragen wir:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Kapitel

Der Staat muss religiöse Neutralität wahren

wird im ersten Absatz in der Form dieses Antrags angenommen:

Neue Formulierung

Institutionen des Staates sind von der unmittelbaren Einwirkung einzelner Religionsgemeinschaften freizuhalten. Religiöse Symbole sind in staatlichen Institutionen nicht von Amts wegen anzubringen. Individuelle Religionsausübung (etwa tageszeitgebundene Gebete **oder** Militär-, Krankenhaus- und Schulseelsorge) ist auch in staatlichen Einrichtungen zu ermöglichen; dabei ist ein demonstrativer Charakter auszuschließen.

bisherige Formulierung

Institutionen des Staates sind von der unmittelbaren Einwirkung einzelner Religionsgemeinschaften freizuhalten, in diesem Sinne sind Militär-, Krankenhaus- und Schulseelsorge abzubauen. Religiöse Symbole sind in staatlichen Institutionen nicht von Amts wegen anzubringen. Individuelle Religionsausübung (etwa tageszeitgebundene Gebete) ist auch in staatlichen Einrichtungen zu ermöglichen; dabei ist ein demonstrativer Charakter auszuschließen.

Antrag: Q092

1) Die Piratenpartei möchte, dass ein striktes Verbot von Börsengängen des DB-Konzerns oder Teilen des Konzerns in das Grundgesetz aufgenommen wird.

2) Die Piratenpartei lehnt eine Trennung von Netz und Betrieb in Bezug auf den Konzern "Deutsche Bahn AG" ab.

3) Die Piratenpartei lehnt jede weitere Zahlung des Konzerns "Deutsche Bahn AG" an das Bundesfinanzministerium strikt ab. Dagegen tritt die Piratenpartei für eine Subventionierung des DB-Konzerns in Milliardenhöhe ein,

insbesondere um den Aufschub von Infrastrukturinvestitionen zu beenden.

4) Die Piratenpartei lehnt das Immobilienprojekt Stuttgart 21 ab.

Antrag: Q093

Der Bundesparteitag 2011.2 in Offenbach möge folgendes beschließen:

1) Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass Kapital und Vermögen ausnahmslos höher als Arbeit besteuert wird. Die Piratenpartei möchte zudem, dass dieser steuerpolitische Grundsatz im Grundgesetz verankert wird, möglichst unter den ewigen Artikeln.

2) Die Piratenpartei setzt sich massiv für den steuerlich Grundsatz des Prinzips der Leistungsfähigkeit ein: Wer mehr hat, zahlt auch mehr Steuern.

3) Die Piratenpartei setzt sich für einen international gleichen Maximalgewinn für Kapitalgesellschaften ein, sodass jeder weitere Gewinn oberhalb dieses Maximums komplett an den jeweiligen Staat fließt. Unterhalb dieses Maximums sollte die Besteuerung international gleich sein. Diesen Grundsatz möchte die Piratenpartei zumindest EU-weit durchsetzen, besser auch in Nordamerika, Japan, China und Indien, im Idealfall weltweit.

4) Die Piratenpartei setzt sich für eine Steuerpolitik ein, die steuerliche Anreize für Konzerne und Unternehmen setzt, eine sozialpolitisch richtige Personalpolitik zu betreiben. Es sollte der Grundsatz gelten: Wer sein Personal gut behandelt, zahlt weniger Steuern!

5) Zur Durchsetzung einer gerechten Steuerpolitik fordert die Piratenpartei eine massive Erhöhung der Zahl der Betriebsprüfer und Beamten in den Steuerbehörden in Deutschland und im Ausland sowie eine deutliche Ausweitung der Kompetenzen der Betriebsprüfer mit dem Ziel, dass jeder Steuerpflichtige auch tatsächlich seine Steuer entrichtet.

Steuerbehördenleitern ist es unter Strafandrohung zu untersagen, die jeweils ermittelte Steuerschuld gesetzeswidrig zu senken. Es sollte der Grundsatz gelten: Die jeweils erhobene Steuerschuld wird tatsächlich eingezogen!

Antrag: Q094

Der Bundesparteitag möge als Positionspapier – ggf. in modularer Einzelabstimmung – beschließen:

Leitlinien zur Wirtschaftspolitik der PIRATEN

Präambel

Die Wirtschaftspolitik der Piraten gründet sich auf dieselben Überzeugungen, die wir auch in anderen Politikfeldern vertreten. Sie ist bestimmt von Freiheit, Transparenz und Teilhabe. Auf diesem Fundament wollen wir Konzepte für eine Wirtschaftsordnung entwickeln, deren Ziel die freie Entfaltung und das Wohlergehen der Menschen ist. Weltweite Vernetzung und Digitalisierung machen ganz neue Formen der Produktion, der Arbeit und des Austausches möglich. Diese neuen Formen des Wirtschaftens bieten enormes Potential, machen aber auch eine Weiterentwicklung der Wirtschaftsordnung möglich. Hier bietet sich die Chance, einen zentralen Bereich der Gesellschaft politisch neu zu gestalten. Jedoch können dabei auch neue Risiken entstehen, die ebenfalls im Blickfeld des politischen Handelns stehen müssen.

Dabei ist für Piraten Wirtschaftspolitik nicht die momentan betriebene Wachstumspolitik. Die über den Markt verkauften Güter und Dienstleistungen sind nur ein sehr unvollständiges und teilweise irreführendes Maß für den Wohlstand und für die Lebensqualität in einer Gesellschaft. An diesen Steuerungsgrößen allein kann sich Wirtschaftspolitik nicht ausrichten. Sie muss sich statt dessen für die Lebensentwürfe der Bürger öffnen und den bestmöglichen Rahmen zu deren Verwirklichung in einer globalisierten Wirtschaft schaffen.

1 Freiheit

Die soziale Marktwirtschaft basiert auf der Vertragsfreiheit und der freien Preisbildung, die es zu schützen gilt. Über den Wettbewerb entstehen die Anreize zu Innovation und zur Bereitstellung der Produkte, die den Bedürfnissen der Menschen am besten entsprechen. Damit der Wettbewerb in einer Marktwirtschaft allerdings diese Ziele erreicht, bedarf er einer klaren Rahmen- und Rechtsordnung. Märkte ohne Regeln sind genauso wenig geeignet, Wohlstand zu schaffen oder zu bewahren, wie eine zentral gesteuerte Planwirtschaft.

1.1 Freiheitliche Wirtschaftsordnung

Wirtschaftliche Freiheit ist nicht gleichzusetzen mit blindem Vertrauen in die Selbstregulierung der Märkte. Wirtschaftliches Handeln muss immer vor dem Hintergrund der Rechtsordnung erfolgen, die dafür sorgen soll, dass diese Märkte zum Nutzen der Gesellschaft beitragen. Die Rechtsordnung legt Eigentumsrechte fest und schafft dadurch erst die Möglichkeiten der Vertragsdurchsetzung. Hier gibt es Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere was Schutzrechte und Patente angeht. Diese wollen wir reformieren und gegebenenfalls einschränken, um Innovation und Wettbewerb zu fördern, und damit auch neue Vertriebs- und Produktionsmodelle politisch begleiten. Dazu muss auch der Umgang mit Eigentumsrechten dem neuen gesellschaftlichen und technischen Umfeld angepasst werden.

1.2 Souveräne Bürger

In den politischen Prozessen bestimmen die Bürger, welche Güter vom Staat bereitgestellt werden müssen und wie diese finanziert werden sollen. Darüber hinaus ist es nicht die Aufgabe der Politik, zu entscheiden, wie Bürger

wirtschaftlich handeln sollen. Sie sind frei, die Verträge zu schließen, die sie selbst für vorteilhaft erachten. Die Politik muss sicherstellen, dass diese Verträge frei und ohne Täuschung zu Stande kommen können. Sie muss jedoch auch sicherstellen, dass Geschäfte nicht zum Schaden der Gemeinschaft führen. Zum Ausgleich der unterschiedlichen Einfluss- und Machtchancen zwischen Unternehmen, insbesondere internationalen und Groß-Unternehmen und den einzelnen Arbeitnehmern sind Koalitionsfreiheit und Mitbestimmung weiterhin unverzichtbare Elemente, die eine Chancengleichheit der Vertragsparteien im Arbeitsleben sicherstellen können. Der Staat soll zudem Sorge tragen für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik im Sinne der Bürger, aber auch nachfolgender Generationen. Darüber hinaus soll der Staat nicht mittels der Wirtschaftspolitik versuchen, die Ziele der Bürger vorweg zu nehmen. Wir wollen die Entscheidungsräume der Menschen erweitern, nicht für sie entscheiden.

1.3 Verantwortung und Freiheit

Insbesondere unternehmerische Tätigkeit bietet große Erwerbschancen, aber auch Risiken. Durch staatliche Kontrolle und staatliche Vorschriften ist sicherzustellen, dass Marktteilnehmer die Gesamtheit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit verantworten und auch für die wirtschaftlichen Konsequenzen in vollem Umfang aufkommen können. Dafür ist die notwendige Vorsorge zu treffen und im Rahmen staatlicher Aufsicht zu kontrollieren. Das gilt auch grenzüberschreitend, die einheimischen Unternehmen haften für ihre Vertragspartner im Ausland, solange eine einheitliche internationale Kontrolle nicht gewährleistet ist.

Der Staat soll zudem ein Umfeld schaffen, in dem langfristige Investitionen gegenüber kurzfristigen Gewinnmitnahmen gefördert werden. Nachhaltigem Wachstum ist gegenüber risikanten Zugewinnen der Vorzug zu geben. Schuldenfinanziertes Wachstum belastet die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und nachfolgende Generationen und ist daher abzulehnen.

Nur durch die Einheit von Handlung und Haftung kann sichergestellt werden, dass bewusst und unter Beachtung der Folgen der eigenen Tätigkeit gehandelt wird.

Der Staat darf nicht unter Druck geraten, Unternehmen und ganze Branchen stützen zu müssen und deren Risiken zu tragen. Stattdessen muss durch das Aufbrechen von Kartellstrukturen, durch verlässliche Bilanzregeln, Wirtschaftsprüfung und Kapitalisierungsregeln sichergestellt sein, dass Unternehmen in der Lage sind, ihre eigenen Risiken zu tragen.

1.4 Machtkonzentration verhindern

Die Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbs ist eine wichtige Säule der Wirtschaftspolitik. Sie soll das Entstehen marktbeherrschender Positionen verhindern. Ein Markt führt dann zu den besten Ergebnissen, wenn auf ihm Wettbewerb um die besten Ideen, Produkte und Herstellungsprozesse herrscht. Marktteilnehmer, die sich als übermäßig erweisen, sind wirksam zu entflechten.

Machtkonzentration in Märkten kann auch durch kooperative Formen des unternehmerischen Handelns ausgeglichen werden. Deshalb sind für genossenschaftliche Unternehmensformen zeitgemäße Regeln zu formulieren und durch staatliche Regulierung zu sichern.

Marktbeherrschende Unternehmen, Netze in Unternehmenshand und gesetzliche Beschränkungen können den Wettbewerb hemmen, Innovation verhindern und die Versorgung der Bürger verschlechtern. Monopole dürfen nicht staatlich gefördert werden und natürlich auftretende Monopole bedürfen der Regulierung. Bei Netzgütern treten wir für eine Trennung des Netzes und dessen Bewirtschaftung ein.

Um wirtschaftliche und politische Machtkonzentration zu verhindern, ist außerdem darauf zu achten, dass Kapital sich nicht in den Händen weniger konzentriert. Neben dem Wettbewerb selbst gestalten wir durch Steuerpolitik die Vermögensverteilung aktiv mit, indem wir große Vermögen, die nur mit Hilfe der staatlichen Infrastruktur erwirtschaftet werden können, zu deren Finanzierung in die Pflicht nehmen.

2 Transparenz

Verständliche Regeln und transparente Verfahren sind eine Kernforderung der Piraten. Ein nachvollziehbares und verlässliches Verhalten des Staates sorgt für Planungssicherheit und Vertrauen der Wirtschaftsakteure.

Überschaubare Regeln sind des Weiteren leichter zu verstehen und zu verwalten. Allzu komplexe Steuergesetze, Einzelfallregelungen und Ausnahmen führen zu einer immer geringeren Durchschaubarkeit, und letztlich auch zu weniger Akzeptanz der Wirtschaftsordnung, hohem bürokratischen Aufwand und erheblichen Kosten.

2.1 Durchschaubarkeit

Das jetzige System ist geprägt von Sonderregeln und Klientelpolitik, die dazu führt, dass es Lobbyisten leicht fällt, immer weitere Sonderregeln durchzusetzen. Die Piraten wollen einen Abbau von Privilegien zu Gunsten allgemeingültiger und nachvollziehbarer Regeln. Die kreativen Energien, die zur Durchsetzung von Sonderinteressen aufgewendet werden, sollen wieder der politischen Meinungsbildung und Wertschöpfung zur Verfügung stehen.

2.2 Rechenschaft

Mitwirkung von Verbänden und Sachverständigen an Politik muss so gestaltet sein, dass nachvollziehbar ist, aus welcher Feder Gesetzentwürfe stammen. Wirtschaftspolitik muss unter den Augen der Öffentlichkeit verschiedene Strömungen und Interessen hören. Entscheidungsträger müssen Rechenschaft darüber ablegen können, welchen Empfehlungen sie folgen und auf welche Grundlagen sie Ihre Unterscheidungen stützen. Die Einflüsse von Verbänden und Interessengruppen auf die Politik können nur so für den Bürger überprüfbar gemacht werden. Auf allen Ebenen ist

eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Bürger das Ziel der Piraten. Nur so kann Wirtschaftspolitik über Wirtschaftskennzahlen hinaus ihren Beitrag für eine freie und zufriedene Gesellschaft leisten.

3 Teilhabe

Teilhabe ist Ziel und Mittel der Wirtschaftspolitik zugleich. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben setzt eine Grundversorgung mit Gütern voraus. Diese ist für alle sicherzustellen. Teilhabe am politischen Prozess ist außerdem notwendig für ein Funktionieren der Wirtschaftspolitik, die nicht nur auf eine Maximierung der herkömmlichen Erwerbsarbeit und des Bruttoinlandsproduktes abzielt, sondern die Möglichkeiten für die Verwirklichung von individuellen Lebensentwürfen schaffen will.

3.1 Subsidiarität

Märkte brauchen Regeln. Welche dies sind, lässt sich am besten von den direkt Betroffenen entscheiden. Dort, wo Regelungen auf möglichst niedriger Ebene getroffen werden, entsteht ein Wettbewerb zwischen Ideen und die stärksten Möglichkeiten für Partizipation.

Aus diesem Prinzip abgeleitet heißt das zum einen, dass die Piraten sich für Kompetenzen für Kommunen und Kreise aussprechen, sich selbst zu finanzieren und über Aufgaben zu entscheiden. Sie sollten dabei aber gerade in der Wirtschaftspolitik einem abgestimmten Rahmen folgen, der die Interessen von Unternehmen, Staat, Region und Kommunen gleichermaßen berücksichtigt, beispielsweise bei Subventionen zur Ansiedlung und bei der Besteuerung. Vorteile für einzelne Kommunen dürfen nicht zu Nachteilen für andere Kommunen führen. Zum anderen bedeutet Subsidiarität, dass wir überprüfen müssen, welche Entscheidungen auf europäischer und welche auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene getroffen werden sollten. Wir sehen Vorteile europäischer Gesetzgebung, dort, wo sie neue Kooperations-, Handels- und Handlungsmöglichkeiten schafft und künftig auch auf europäischer demokratischer Legitimation beruht. Wir sehen aber auch die Probleme, die durch eine zentralisierte, bürgerferne Gesetzgebung entstehen, die regionale Lösungen erschwert oder ausschließt. Dezentrale Entscheidungskompetenzen schaffen die Möglichkeit, der Lebensvielfalt Rechnung zu tragen. Entscheidungen auf Bundes- und europäischer Ebene sollen die Kompatibilität der Regeln und Entscheidungen sowie deren Nachhaltigkeit sicherstellen.

3.2 Selbstversorgung

Aus der Forderung nach Subsidiarität ergibt sich unmittelbar, dass Regelungen zu vermeiden sind, wo im Rahmen der Selbstversorgung das Handeln eines Einzelnen nur Wirkungen auf ihn selbst verursacht.

Der Selbstversorgung ist auf allen Ebenen ein ausreichender Platz für eine gedeihliche Existenz einzuräumen. Das fängt bei der individuellen Selbstversorgung auf eigenem Grund und Boden an. Nutzungsbeschränkungen und auch einen Anschlusszwang an kommunale Gemeinschaftsstrukturen darf es nur geben, um Belastungen für Nachbarn und Kommune zu vermeiden.

Die Piraten setzen sich dafür ein, dass staatliche Subventionen abgebaut werden, die regionale Selbstversorgung benachteiligen.

3.3 Sicherheit

Wirtschaften bedeutet auch, Risiken einzugehen. Während wir die Risiken der Unternehmen den Unternehmen überlassen, heißt das nicht, die betroffenen Menschen allein zu lassen. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass ein menschenwürdiges Leben möglich ist, und die dazu notwendige materielle Versorgung zu gewährleisten. Sicherheit über die eigene Lebensgrundlage befreit von Ängsten und Zwängen und schafft damit auch die Freiheit, sich zu qualifizieren und Risiken einzugehen, von der Ausbildung bis zur Unternehmensgründung.

3.4 Bildung

Immer mehr Erwerbsarbeit setzt ein erhebliches Maß an Qualifikationen voraus. Zugang zu guter Bildung entscheidet nicht nur über die Erfolgsaussichten von Menschen, sondern auch von Ländern. Die Verbesserung des Bildungswesens dient daher auch der wirtschaftlichen Zukunftssicherung.

Bildung ist aber vor allem Selbstzweck und Fundament gelebter Demokratie. Sie darf daher nicht allein als Wirtschaftsfaktor gesehen werden.

3.5 Kapitalmärkte

Kapitalmärkte haben eine wichtige Funktion, nämlich die Versorgung bestehender sowie neu zu gründender Unternehmen mit Kapital. Damit diese Märkte funktionieren, gelten die selben Grundsätze, wie für die allgemeine Wirtschaftsordnung. Klare Bilanzierungsregeln und Aufklärungspflichten über Produkte müssen Transparenz für die Marktteilnehmer schaffen.

Die Eigenkapitalausstattung von Banken muss ausreichend sein, um Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Wettbewerbsrecht und Aufsichtsbehörden müssen besonders in diesem Bereich die Risiken durch Macht- und Risikokonzentrationen niedrig halten. Zur Sicherstellung der Sparvermögen der Bürger ist das Investment vom Kapitalgeschäft zu trennen.

Auf diesen Grundsätzen aufbauend wollen wir unsere Vision einer Wirtschaftsordnung, in der soziale Verantwortung und Freiheit miteinander verknüpft sind, umsetzen. Eine Wirtschaftsordnung für eine Gesellschaft, in der die Menschen im Mittelpunkt stehen, die ihre Kreativität und ihren Einsatz belohnt, und die für alle eine hohe

Lebensqualität ermöglicht.

Antrag: Q095

Der Antrag sollte nur behandelt werden, wenn [PA151](#), [PA331](#), [PA149](#) oder [Q025](#) angenommen werden

Der Bundesparteitag möge beschließen, das Positionspapier [Freie Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken nach 10 Jahren](#) zu streichen und die darin enthaltene Forderung nicht weiter als Parteidemande zu führen.

Antrag: Q096

Es ist zwingend notwendig, dass sich ein Kontrollgremium mit richterlichen Entscheidungen befasst. Das neu zu schaffende RKGr, zusammengesetzt aus ortsunabhängigen und verdienten Juristen (die keineswegs einmal Richter gewesen sein sollen) lassen sich nach dem Zufallsprinzip Gerichtsakten zukommen, um das jeweilige Verfahren auf tatsächliche Unabhängigkeit zu prüfen. Sind Unregelmäßigkeiten erkennbar, so meldet das RKGr dies unverzüglich sowohl dem zuständigen Landesjustizministerium (quasi als Arbeitgeber des Richters), als auch dem Bundesjustizministerium.

Antrag: Q097

Ich beantrage die bundesweite Absenkung des Steuersatzes während der deutschen Schulferien (Ostern, Sommer, Herbst & Weihnachten) auf Benzin/Diesel um mindestens 1/5 des zur Zeit angewandten Steuersatzes.

Antrag: Q098

Es wird beantragt, den nachfolgenden Text als Positionspapier zu beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für attraktivere Ausbildungsbedingungen in der Altenpflege, eine leistungsgerechte Entlohnung von Pflegekräften und ein Verbot der Leiharbeit in der Altenpflege ein.

Die Menschen in Deutschland werden immer älter und bedürfen dadurch einer fachgerechten und menschenwürdigen Pflege. Im Jahr 2020 werden bereits 30.000 qualifizierte Pflegekräfte fehlen. „Satt und sauber“ heißt aber auch heute schon in vielen Pflegeheimen die Devise. Die Leidtragenden sind dabei sowohl die BewohnerInnen als auch die Pflegekräfte. Die einen, weil sie nicht mehr menschenwürdig gepflegt werden können. Die anderen, weil sie nur noch von Zimmer zu Zimmer hetzen, den zu Pflegenden keine richtige Zuwendung mehr geben können und nach einigen Jahren ausgebrannt ihren Beruf aufgeben müssen.

Deshalb ist es für uns Piraten besonders wichtig, junge Menschen für die Altenpflege zu begeistern. Die Kürzung von Schulgeld-Zuschüssen für Altenpflegeschulen ist aber das falsche Signal. Derzeit ist hier Bayern der Vorreiter, aber durch die zunehmende Staatsverschuldung werden mittelfristig weitere Bundesländer folgen. Die Piraten setzen sich deshalb bundesweit für eine kostenfreie Ausbildung ein. Des Weiteren muss durch eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung ein Anreiz für langjährig tätige Pflegehelfer, insbesondere An- und Ungelernte aus dem Ausland, aber auch für junge Menschen geschaffen werden sich zur Fachkraft aus- bzw. weiterzubilden. Zudem setzen sich die Piraten für eine flächendeckende Einführung einer nebenberuflichen, fünfjährigen Ausbildung zur Fachkraft ein: Es muss auch interessierten Menschen, die bereits sich und andere unterhalten müssen, ermöglicht werden eine Ausbildung in der Altenpflege zu absolvieren.

Dachdecker bekommen für die körperlich schwere Arbeit bereits einen Mindestlohn von 10,80 Euro im gesamten Bundesgebiet. Pflegekräfte dagegen werden mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro im Westen bzw. 7,50 Euro im Osten abgespeist. Neben der starken körperlichen Belastung ist aber in der Altenpflege auch die psychische Belastung nicht außer Acht zu lassen. Wir Piraten fordern deshalb einen bundesweiten Mindestlohn von 9,75 Euro. Dieser soll dann auch für reine Haushaltshilfen, Praktikanten und sogenannte Alltagsbegleiter gelten. Noch immer setzen manche Heime Praktikanten und Alltagsbegleiter als billige und vollwertige Pflegehelfer ein und setzen sich so erfolgreich über den Mindestlohn hinweg.

Leiharbeit boomt auch in der Altenpflege wie nie zuvor. Engagierte Angestellte in der Leiharbeit werden durch die miesen Bedingungen vollständig verheizt. Der Wunsch nach einer Festanstellung bleibt meistens genau das: ein Wunsch. Zudem ist es für die BewohnerInnen eine Zumutung sich jeden Tag vor einer anderen Pflegekraft zu entblößen. Besonders an Demenz Erkrankte benötigen vertraute Personen. Deshalb fordern wir Piraten ein sofortiges und bedingungsloses Verbot der Leiharbeit in Pflegeberufen. Vielmehr müssen freiberuflich tätige Pflegekräfte staatlich gefördert werden und von den Krankenkassen als ebensolche anerkannt werden. Jedes Pflegeheim muss zudem verpflichtet werden einen Springerpool aufzubauen: Mitarbeiter in diesem Pool werden auf den Stationen eingesetzt auf denen es gerade am meisten „brennt“.

Mit dem zunehmenden Unattraktiv werden von Pflegeberufen und der Überalterung unserer Gesellschaft wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein eine ordentliche Pflege zu gewährleisten. Noch haben wir aber die Möglichkeit Maßnahmen einzuleiten, um auch zukünftig eine menschenwürdige und ganzheitliche Altenpflege zu garantieren.

Antrag: Q099

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge folgendes Positionspapier beschließen:

1. Ausgangslage

In der globalisierten, europäisch-vernetzten Welt lassen sich heutzutage die Bereiche Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik nicht mehr trennen, sondern sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit bezogen auf ihre Auswirkungen gemeinsam zu analysieren und als Programmfpunkte zu betrachten. Die aktuelle Situation der deutschen (und europäischen) Wirtschaft lässt sich u.a. durch folgende Punkte charakterisieren: Arbeitslosigkeit, Prekarisierung der Arbeit, Zunahme der Zeitarbeit, Verdrängung in den Niedrig-Lohnsektor, wachsende Schere zwischen Reichtum und Armut, nicht gelöste Banken- und Schuldenkrisen, Sicherung der Altersvorsorge und keine demokratisch legitimierte abgestimmte europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik als Steuerungsinstrument.

2. Demokratische Netzwerkökonomie

Eine demokratische Gesellschaft braucht nicht nur einen transparenten Staat, sondern auch eine transparente Wirtschaft, in der die Regeln bekannt sind und die marktwirtschaftlichen und wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Entscheidungen für alle Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar offengelegt werden. Um z.B. eine Offenlegung der Produktionswege anstelle einer hierarchisch organisierten Wirtschaft zu erreichen, brauchen wir eine demokratische Netzwerkökonomie, die folgende drei Sektoren miteinander verbindet: Solidarische Marktwirtschaft, staatliche Infrastrukturpolitik und als Dritten Sektor die Soziale Ökonomie.

Solidarische Marktwirtschaft

Der Markt(fundamentalismus) regelt nichts automatisch, sondern dass man einen gesellschaftspolitischen Rahmen braucht. Dazu gehören insbesondere erstens eine Ordnungspolitik, die keine Monopole und Oligopole wie in der Energiewirtschaft zulässt, sondern einen fairen Wettbewerb nach transparenten Regeln ermöglicht, und zweitens eine Sozialpolitik, die auf dem bedingungslosen Grundeinkommen basiert.. Statt des Wachstumsfetischismus brauchen wir eine Wirtschaft mit ökologischer Nachhaltigkeit.

Staatliche Infrastrukturpolitik

Die für alle Bürgerinnen und Bürger wichtigsten „Lebensmittel“ wie Wasser, Energie, Verkehrsnetze (Bahn, ÖPNV), Bildung (Schule, Hochschulen, Kitas) gehören nicht in private Profithände, sondern sie sind volkswirtschaftlich durch die Gesellschaft, z.B. durch die Rekommunalisierung solcher Monopole demokratisch zu kontrollieren, aber natürlich betriebswirtschaftlich effizient zu managen. Insbesondere sind die Ausgaben für die Bildung und den öffentlichen Nahverkehr beträchtlich zu erhöhen.

Soziale Ökonomie

Die Soziale Ökonomie als lokale Säule des Solidar- und Gemeinwesens bedeutet der „dritte Weg“ zwischen kapitalistischer Profitlogik und öffentlicher Staatswirtschaft. Soziale Ökonomie ist die Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern in Form von selbstverwalteten Betrieben, Genossenschaften, gemeinnützige Stiftungen und Wohlfahrtsverbänden. Sie leisten einen Beitrag zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Waren und Diensten, die die beiden anderen Sektoren nicht abdecken.

Instrumente zur Realisierung der Ziele

Zur Erreichung dieser Ziele müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Menschenwürdiger Mindestlohn als Brücke zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens.
- Beteiligung der Banken und Spekulanten an den Kosten der Schuldenkrise.
- Trennung in Kredit- und Investmentbanken.
- Transparenz und Limitierung der Höhe der Boni-Zahlungen an Manager und Vorstandsmitglieder.
- Einführung der Transaktionssteuer gegen Währungsspekulationen.
- Eine Steuerreform, die zu mehr Einnahmen bei größerer Verteilungsgerechtigkeit in einem transparenten Steuersystem führt, z.B. Wiedereinführung der Vermögenssteuer.
- Offenlegung aller Wirtschafts- und Finanzabkommen Deutschland, auch wenn sie bisher geheim sind.
- Gestaltung der Arbeitszeit, um Beruf, Familie und soziales Engagement miteinander zu vereinbaren.

3. Schlussbemerkung

Dieses Positionspapier beruht auf dem Antrag PA121 und versteht sich als Denkanstoß zur Vorbereitung für das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013. Wir freuen uns auf Kritik, Anregungen und gemeinsame Diskussionen, um die Piratenpartei zum Erfolg zu führen.

Antrag: SÄA001

Es wird beantragt, an §10 der Bundessatzung folgende Absätze anzufügen:

"(3) Sofern das Wahlrecht nichts anderes zwingend vorschreibt, sind auf Aufstellungsversammlungen nur diejenigen Mitglieder der Piratenpartei, die zum Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung zu der entsprechenden Wahl wahlberechtigt sind, stimmberechtigt.

(4) Zuständig für die Bewerberaufstellung ist die Gliederung auf der der Wahl entsprechenden Ebene. Fehlt eine solche Gliederung, ist die nächst höhere Gliederung zuständig, die das Gebiet der Wahl vollständig umfasst.

(5) Die vorstehenden Regelungen gelten für Abstimmungen entsprechend."

Antrag: SÄA002

Es wird beantragt in der Bundessatzung Abschnitt § 5 Abs. "Beendigung der Mitgliedschaft den Begriff "Ausländer" durch "Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit" zu ersetzen.

Alte Fassung

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Verlust oder Aberkennung der Wahlbarkeit oder des Wahlrechts, Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland bei Ausländern oder dem Ausschluss aus der Partei.

Neue Fassung

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Verlust oder Aberkennung der Wahlbarkeit oder des Wahlrechts, Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, oder dem Ausschluss aus der Partei.

Antrag: SÄA003

Der Bundesparteitag möge beschließen in der Bundessatzung im §2 (1) die Wörter "**Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jede Person mit Wohnsitz in Deutschland**", im §5(1) die Wörter ", **Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland bei Ausländern**" zu streichen, im §2(1) das Wort "die" nach den Wörter "Deutschland werden," in das Wort "der" zu ändern. und im §3(5) das Wort "**Deutschen**" gegen das Wort "**Personen**" zu ersetzen

Antrag: SÄA004

Der Bundesparteitag möge beschließen in der Satzung den aktuellen Text des §11 durch "**(weggefallen)**" zu ersetzen und im §9b einen Satz hinzuzufügen mit der nächsten freien Nummer: "**Der Bundesparteitag lässt Gäste grundsätzlich zu.**"

Antrag: SÄA005

Es wird beantragt, in der [Bundessatzung Abschnitt A §12](#) den Absatz 3 durch die folgende neue Fassung zu ersetzen und den Absatz 4 zu ergänzen:

(3) Die Regelungen aus Absatz 1 und 2 gelten ebenso für eine Änderung des Programms und für die Annahme von Positionspapieren der Piratenpartei Deutschland.

(4) Über die im Programm dargelegten Grundsätze hinaus beschreiben Positionspapiere die konkrete Haltung der Piratenpartei Deutschland zu spezifischen Themen.

bisherige Fassung:

(3) Die Regelungen aus Absatz 1 und 2 gelten ebenso für eine Änderung des Programms der Piratenpartei Deutschland.

Antrag: SÄA006

Es wird beantragt, in der [Bundessatzung Abschnitt A §12](#) den Absatz 3 durch die folgende neue Fassung zu ersetzen:

(3) Die Regelungen aus Absatz 1 und 2 gelten ebenso für eine Änderung des Programms und für die Annahme von Positionspapieren der Piratenpartei Deutschland.

bisherige Fassung:

(3) Die Regelungen aus Absatz 1 und 2 gelten ebenso für eine Änderung des Programms der Piratenpartei Deutschland.

Antrag: SÄA007

Es wird beantragt: Untergliederungen unter den Landesverbänden sollten frei darüber entscheiden dürfen für welches Gebiet sie sich für zuständig erklären. Dabei sollte an die Vorteile bei seltsamen politischen Grenzen gedacht werden und nicht irgendwelche Möglichkeiten der Sabotage einer effektiven Verwaltung.

Alte Fassung:

Von: (2) Die weitere Untergliederung der Landesverbände erfolgt in Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind.

Neue Fassung

Zu: (2) Die weitere Untergliederung der Landesverbände erfolgt in Orts-, Kreis- und Bezirksverbände. Näheres regeln die Landessatzungen.

Antrag: SÄA008

Es wird beantragt das Beitrittsalter zur Piratenpartei in §2 (1) auf 14 Jahre zu setzen.

Alte Fassung

§ 2 - Mitgliedschaft

(1) (...), der das 16. Lebensjahr vollendet hat (...)

Neue Fassung

§ 2 - Mitgliedschaft

(1) (...), der das 14. Lebensjahr vollendet hat (...)

Antrag: SÄA009

Der Bundesparteitag möge beschließen in der Bundessatzung im §2 (1) die Wörter "**Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jede Person mit Wohnsitz in Deutschland**", im §5(1) die Wörter ", **Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland bei Ausländern**" zu streichen, im §2(1) das Wort "die" nach den Wörter "Deutschland werden," in das Wort "der" zu ändern. und im §3(5) das Wort "**Deutschen**" gegen das Wort "**Personen**" zu ersetzen

Alte Fassung

§ 2 - Mitgliedschaft

(1) Mitglied der Piratenpartei Deutschland kann jeder Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jede Person mit Wohnsitz in Deutschland werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze sowie die Satzung der Piratenpartei Deutschland anerkennt. (...)

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft

(...)
(5) Über Aufnahmeanträge von Deutschen, die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben, entscheidet der Bundesvorstand.

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Verlust oder Aberkennung der Wählbarkeit oder des Wahlrechts, Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland bei Ausländern oder dem Ausschluss aus der Partei.

Neue Fassung

§ 2 - Mitgliedschaft

(1) Mitglied der Piratenpartei Deutschland kann Jeder werden, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze sowie die Satzung der Piratenpartei Deutschland anerkennt.

(...)

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft

(...)
(5) Über Aufnahmeanträge von Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben, entscheidet der Bundesvorstand.

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Verlust oder Aberkennung der Wählbarkeit oder des Wahlrechts oder dem Ausschluss aus der Partei.

Differenz

§ 2 - Mitgliedschaft

(1) Mitglied der Piratenpartei Deutschland kann jeder **Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und jede Person mit Wohnsitz in Deutschland** werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze sowie die Satzung der Piratenpartei Deutschland anerkennt. (...)

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft (...) (5) Über Aufnahmeanträge von **Deutschen Personen**, die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben, entscheidet der Bundesvorstand.

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Verlust oder Aberkennung der Wählbarkeit oder des Wahlrechts,-

Antrag: SÄA010

Es wird beantragt in der Bundessatzung an geeigneter Stelle einzufügen:

Um Einbeziehung aller zu fördern, soll bei der Ortswahl und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen und Treffen der Piratenpartei darauf geachtet werden, dass Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich sind und nach Größe und Beschaffenheit geeignet, sowohl die passive Wahrnehmung als auch die aktive Teilnahme in hohem Maße, auch für Menschen mit Behinderungen, zu gewährleisten.

Antrag: SÄA011

Hiermit beantrage ich den letzten Satz von §4(1) wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung

Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

Neue Fassung

Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen der Parteitag der Gliederung in der schon ein Amt besteht dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

Antrag: SÄA012

Hiermit beantrage ich den Absatz 2b wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung

Eventuell bekleidete Posten müssen freigegeben werden.

Neue Fassung

Eventuell bekleidete Posten müssen freigegeben werden, solange die Satzung der Gliederung nichts anderes bestimmt.

Antrag: SÄA013

Es wird beantragt in der Bundessatzung Abschnitt A §7 Abs. 2 zu entfernen und Abs. 3 entsprechend zu numerieren.

Aktuelle Fassung

(2) Die weitere Untergliederung der Landesverbände erfolgt in Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind.

(3) Gebietsverbände und Auslandsgruppen sollen sich nicht wirtschaftlich betätigen, ausgenommen hiervon sind der Bundesverband und die Landesverbände.

Neue Fassung

(2) Gebietsverbände und Auslandsgruppen sollen sich nicht wirtschaftlich betätigen, ausgenommen hiervon sind der Bundesverband und die Landesverbände.

Antrag: SÄA014

Es wird beantragt in der Bundessatzung Abschnitt A § 15 Abs. 1 das Vergütungsverbot für Tätigkeiten in der Partei aufzuheben und statt dessen den geänderten Text einzufügen.

Aktuelle Fassung

(1) Die nicht beruflich ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten in der Piratenpartei Deutschland sind Ehrenämter. Eine Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeit ist ausgeschlossen.

(2) Notwendige Kosten und Auslagen, die einem Amtsträger, einem beauftragten Piraten oder einem Bewerber bei öffentlichen Wahlen, durch Ausübung des Amtes, des Auftrages oder der Kandidatur erwachsen, werden auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen erstattet.

(3) Höhe und Umfang der Erstattungen werden vom Bundesvorstand und von den Landesverbänden für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich einheitlich geregelt. Abweichende Regelungen der nachgeordneten Gliederungen dürfen die Regelungen des Landesverbandes nicht überschreiten.

Neue Fassung

(1) Parteiämter und Beauftragungen werden in der Regel ehrenamtlich ausgeübt. Eine Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeit ist ausgeschlossen.

(2) Die hauptamtliche Ausübung eines Parteiamtes oder einer Beauftragung bedarf eines Beschlusses des

Bundesparteitags bzw. des zuständigen Landesparteitags.

(3) Notwendige Kosten und Auslagen, die einem Amtsträger, einem Beauftragten oder einem Bewerber bei öffentlichen Wahlen durch Ausübung ihrer Tätigkeit erwachsen, werden auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen erstattet.

(4) Höhe und Umfang der Erstattungen werden vom Bundesvorstand und von den Landesverbänden für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereiche einheitlich geregelt. Abweichende Regelungen seiner nachgeordneten Gliederungen dürfen die Regelungen eines Landesverbandes nicht überschreiten.

Antrag: SÄA015

Änderung Abschnitt 1. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 48 Euro:

Aktuelle Fassung: (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt regelmäßig 36 € pro Kalenderjahr und ist zum 1.1. eines jeden Jahres fällig.

Neue Fassung: (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt regelmäßig 48 € pro Kalenderjahr und ist zum 1.1. eines jeden Jahres fällig.

Sowie Änderung Abschnitt B § 2 Abs. 2 Satz 1:

Aktuelle Fassung: Bei Ein- oder Austritt im Laufe eines Jahres ist der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag mit 3 € pro Monat zu berechnen.

Neue Fassung: Bei Ein- oder Austritt im Laufe eines Jahres ist der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag mit 4 € pro Monat zu berechnen.

Antrag: SÄA016

Es wird beantragt, im §4 (1) den Satz:

Ein Pirat kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, in der er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht).

durch den Satz:

Ein Pirat kann nur in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden dessen Mitglied er ist (Passives Wahlrecht).

zu ersetzen.

Antrag: SÄA017

Es wird beantragt, im §4 (4) den Satz:

Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn der Pirat seinen der Partei angezeigten Wohnsitz im Gebietsverband hat und mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. (Aktives Wahlrecht)

durch den Satz:

Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn der Pirat Mitglied des Gebietsverbandes ist und mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. (Aktives Wahlrecht)

zu ersetzen.

Antrag: SÄA018

Es wird beantragt, im §3 (2a) den Satz:

Der Antrag zur Aufnahme in eine andere Gliederung erfolgt in Schriftform und wird von der nächsthöheren Gliederung entschieden.

durch den Satz:

Der Antrag zur Aufnahme in eine andere Gliederung erfolgt in Schriftform und wird von der nächsthöheren gemeinsamen Gliederung entschieden.

zu ersetzen.

Antrag: SÄA019

Es wird beantragt in der Bundessatzung Abschnitt A § 4 Abs. 4 zu ändern.

Aktuelle Fassung: Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn der Pirat seinen der Partei angezeigten Wohnsitz im Gebietsverband hat und mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. (Aktives Wahlrecht)

Neue Fassung: Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn der Pirat Mitglied im Gebietsverband und mit

seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. (Aktives Wahlrecht)

Antrag: SÄA020

Es wird beantragt in der Bundessatzung Abschnitt A § 4 Abs. 1 Satz 3 zu ändern.

Aktuelle Fassung: Ein Pirat kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, in der er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht).

Neue Fassung: Ein Pirat kann nur in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, wenn er in diesem Mitglied ist (Passives Wahlrecht).

Antrag: SÄA021

Hiermit beantrage ich §2 der Finanzordnung nach dem erfolgreichen Vorbild (z.B. Mehr Demokratie e.V.) wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung

(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt regelmäßig 36 € pro Kalenderjahr und ist zum 1.1. eines jeden Jahres fällig.

(2) Bei Ein- oder Austritt im Laufe eines Jahres ist der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag mit 3 € pro Monat zu berechnen. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrags erfolgt in diesem Fall monatsgenau, beginnend mit dem Monat in dem der Ein- oder Austritt stattfindet.

(3) Auf begründeten Antrag eines Beitrittswilligen kann der Bundesvorstand den Beschluss fassen, für diese Person einen individuellen, niedrigeren Mitgliedsbeitrag festzusetzen, oder ganz auf einen selbigen zu verzichten. Der Beschluss besitzt nur Gültigkeit für ein Kalenderjahr.

Neue Fassung

(1) Jedes Mitglied legt mit dem Antrag auf Mitgliedschaft die Höhe seines Beitrages fest, wobei eine Höhe von 12,-€ pro Kalenderjahr nicht unterschritten werden darf. Empfohlen werden 36,-€ pro Kalenderjahr als regulärer Beitrag bzw. 60,-€ pro Kalenderjahr als "Förderbeitrag". Diese Beitragshöhe kann jederzeit für das Folgejahr geändert werden.

(2) Der Beitrag ist jährlich zum 01.01. in voller Höhe zu entrichten. Auf Antrag beim jeweiligen Landesverband kann der Beitrag auch halbjährlich zum 01.01. und 01.06. oder quartalsweise zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. in jeweils anteiliger Höhe entrichtet werden.

optional

(2) Der Beitrag ist jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres in voller Höhe zu entrichten.

(3) Bei Eintritt im Laufe eines Jahres ist der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag mit 1/12 der Beitragshöhe pro Monat zu berechnen. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrags erfolgt in diesem Fall monatsgenau, beginnend mit dem Monat in dem der Eintritt stattfindet.

(4) Auf begründeten Antrag eines Beitrittswilligen kann der jeweilige Landesvorstand den Beschluss fassen, ganz auf den Beitrag dieser Person zu verzichten. Der Beschluss besitzt nur Gültigkeit für ein Kalenderjahr.

Antrag: SÄA022

Der Antrag wurde von [Benutzer:Stevenmaass](#) übernommen und in SÄA015 integriert. -- Falls der Antrag SÄA015 beschlossen wird, wird beantragt Abschnitt B § 2 Abs. 2 Satz 1 der Bundessatzung zu ändern.

Aktuelle Fassung: Bei Ein- oder Austritt im Laufe eines Jahres ist der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag mit 3 € pro Monat zu berechnen.

Neue Fassung: Bei Ein- oder Austritt im Laufe eines Jahres ist der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag mit 4 € pro Monat zu berechnen.

Antrag: SÄA023

Es wird beantragt in der Bundessatzung Abschnitt B § 2 Abs. 5, Abschnitt B § 2 Abs. 6 und Abschnitt B § 2 Abs. 7 zu ändern.

Aktuelle Fassung: (5) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 40% des Beitrags erhält der Bundesverband, 5% erhält der Bundesverband zur Weitergabe an die PP-International bzw. die Europäische Piratenpartei.

(6) Ist in der Satzung des Landesverbandes keine weitergehende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel. Der Landesverband erhält 25%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 15%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%.

(7) Sollte im Falle einer Aufteilung nach Abs. 6 kein für das Mitglied zuständiger Ortsverband existieren, fällt der ihm zustehende Anteil an den Kreisverband. Gleichermaßen gilt für einen nicht existierenden zuständigen Kreisverband.

Neue Fassung: (5) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 25 % des Beitrags erhält der Bundesverband, zusätzlich erhält der Bundesverband 5 % zur Weitergabe an die PP-International bzw. die

Europäische Piratenpartei.

(6) Der nach dieser Finanzordnung dem Landesverband zufallende Teil eines Mitgliedbeitrags wird nach folgendem Schlüssel verteilt, sofern in der Landessatzung keine weitergehende Verteilungsregelung getroffen wurde: Der für das Mitglied zuständige Bezirksverband erhält 25 %, der zuständige Kreisverband 25 % und der zuständige Ortsverband 25 %. Der zuständige Landesverband die verbleibenden 25 %.

(7) Sollte im Falle einer Aufteilung nach Abs. 6 für eine Gliederungsebene kein Verband existieren, so fällt der Anspruch dieser Gliederungsebene auf die nächsthöhere Gliederungsebene mit Verband.

Antrag: SÄA024

Es wird beantragt in der Bundessatzung Abschnitt B den §2 (3) folgendermaßen komplett zu ersetzen:

Auf begründeten Antrag eines Piraten oder Beitrittswilligen kann der zuständige Landesvorstand beschließen, den Beitrag auf bis zu 12€ im Jahr (entsprechend 1€ pro Monat) zu reduzieren. Der Beschluss besitzt Gültigkeit für ein Kalenderjahr. Der Landesvorstand hat dabei auf Beitragsgerechtigkeit zu achten. Der Landesvorstand kann diese Entscheidung an die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle oder Organe seiner Unterverbände delegieren.

Antrag: SÄA025

Die Finanzordnung soll im §2 Mitgliedsbeiträge um einen Absatz ergänzt werden. Der neue Absatz soll heißen:

"(9) Für die Verteilung der Parteienfinanzierung gilt der gleiche Schlüssel wie für die Verteilung der Mitgliedsbeiträge."

Antrag: SÄA026

Der §9b Absatz 2 der Bundessatzung ist wie folgt zu ändern:

(2) Der Bundesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Piraten es beantragen. Die Einberufung soll 6 Wochen vorher in den Parteimedien angekündigt werden. Der Vorstand lädt jedes Mitglied per Brief oder Fax mindestens 2 Wochen vorher ein. Ist eine Faxnummer bekannt, so wird per Fax eingeladen, sonst per Brief. Ist eine E-Mail-Adresse bekannt, so wird E-Mail eingeladen, wenn das Mitglied dieser Empfangsart spätestens 3 Wochen vor dem Bundesparteitag zugestimmt hat. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 1 Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

Antrag: SÄA027

Die Aufteilung des Mitgliedsbeitrags wird neu wie folgt geregelt:

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 50% des Beitrages erhält der Bundesverband. (2) Ist in der Satzung des Landesverbandes keine anderslautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedbeitrages: Der Landesverband erhält 1/6. Der für das Mitglied zuständige Bezirksverband erhält 1/12. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 1/12. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 1/6. (3) Sollte im Falle einer Aufteilung nach § 6 Abs. (2) kein für das Mitglied zuständiger Ortsverband und/oder Kreisverband und/oder Bezirksverband existieren, fällt der ihm zustehende Anteil an die nächsthöhere Gliederung. (4) Der Finanzrat erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verteilung des Mitgliedsbeitrages. (5) Die Regelungen aus Abs. 1 und 2 gelten ab dem 01.01.2012.

ANMERKUNG (NICHT TEIL DES ANTRAGS)

Der o.g. Antrag entspricht einem Alternativtext zu § 6 des Antrags für eine komplett neue Finanzordnung von Rene Brosig.

Sollte dieser nicht angenommen werden, ist § 2 Abs. 5 bis 7 der aktuellen Finanzordnung durch die o.g. Regelung zu ersetzen und der o.g. Abs. 4 ersatzlos zu streichen.

Antrag: SÄA028

§ 22 Tagungen des Finanzrates (1) Der Sprecher oder einer der Vertreter laden zu den Tagungen ein. Die Ladung erfolgt in Textform spätestens am fünfzehnten Tag vor dem Sitzungstermin, und enthält Angaben zum Anlass der Einberufung, den genauen Sitzungsort, Datum und Uhrzeit des Beginns der Tagung, sowie eine vorläufige Tagesordnung und die Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden. (2) Der Finanzrat tagt mindestens einmal jährlich, spätestens am 30. September eines jeden Jahres. (3) Der Finanzrat muss einberufen werden, wenn dies von

- a) mindestens 10% seiner Mitglieder oder
- b) vom Bundesvorstand oder
- c) vom Bundesparteitag oder
- d) von mindestens 3 Landesvorständen gefordert wird.

(4) Der Finanzrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 21 seiner Mitglieder anwesend sind. (5) Das in Abs. 4 genannte Quorum entfällt für Beschlüsse zu Tagesordnungspunkten, die durch Beschlussunfähigkeit vertagt werden mussten, auf der folgenden Sitzung des Finanzrats. Auf diesen Umstand ist in der Ladung ausdrücklich hinzuweisen. (6) Über die Empfehlungen des Finanzrates ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und zeitnah zu veröffentlichen.

ANMERKUNG (NICHT TEIL DES ANTRAGS):

Dieser Antrag entfällt, wenn der Antrag einer komplett neuen Finanzordnung von Rene Brosig nicht angenommen wird.

Antrag: SÄA029

Es wird beantragt den Begriff/die Bezeichnung "Piratin bzw. Piratinnen" in den offiziellen und internen Papieren der Piratenpartei zu integrieren und in allen Papieren und bei allen Aktivitäten gleichberechtigt und zusätzlich zu der Bezeichnung Pirat/Piraten zu benutzen.

Antrag: SÄA030

Es wird beantragt in der Bundessatzung Abschnitt A § 2 Abs. 3 http://news.piratenpartei.de/anonto.php?http://wiki.piratenpartei.de/Satzung#.C2.A7_2_-_Mitgliedschaft folgenden Satz zu ergänzen:

Der Bundesparteitag kann mit 2/3- Mehrheit Unvereinbarkeitsbeschlüsse fassen, ändern oder aufheben.

Antrag: SÄA031

Modul 1 (5) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 40% des Beitrags erhält der Bundesverband, hiervon sind 5% zur Weitergabe an die PP-International bzw. die Europäische Piratenpartei vorgesehen.

Modul 2 (5) Ausnahmeregelung, befristet bis zum BPT2014-1) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. Für Bundesländer die aus Landtagswahlen einen direkten Anspruch auf Parteiteilfinanzierung haben und auch bereits erhalten, erhöht sich der Beitragsanteil des Bundesverbandes auf 80%. Für Bundesländer die noch keinen direkten Anspruch auf Parteiteilfinanzierung aus einer Landtagswahl haben, reduziert sich der Beitragsanteil des Bundesverbandes auf 20%.

Modul 3 (6) Ausnahmeregelung, befristet bis zum BPT2014-1) Ist in der Satzung des Landesverbandes keine weitergehende Verteilungsregelung getroffen, so gilt für Landesverbände mit direkter Parteiteilfinanzierung aus Landtagswahlen folgender Verteilungsschlüssel. Der Landesverband erhält 9%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 5%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 6%. Ist in der Satzung des Landesverbandes keine weitergehende Verteilungsregelung getroffen, so gilt für Landesverbände ohne direkte Parteiteilfinanzierung aus Landtagswahlen folgender Verteilungsschlüssel. Der Landesverband erhält 33%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 21%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 26%.

Antrag: SÄA032

Es wird beantragt in der Bundessatzung Abschnitt A §7 als Punkt (3) zu ergänzen:

Aktuelle Fassung (3) Gebietsverbände und Auslandsgruppen sollen sich nicht wirtschaftlich betätigen, ausgenommen hiervon sind der Bundesverband und die Landesverbände.

Neue Fassung (3) Kreisverbände haben das Recht, sich weiter in nachgeordnete Gebietsverbände im Sinne von § 7 Parteiengesetz zu gliedern (Ortsverbände). Zur Bildung von Ortsverbänden ist ein Beschluss des Kreisvorstandes oder des Kreisparteitages notwendig. (4) Gebietsverbände und Auslandsgruppen sollen sich nicht wirtschaftlich betätigen, ausgenommen hiervon sind der Bundesverband und die Landesverbände.

Antrag: SÄA033

Es wird beantragt die Punkte (3), (4) und (6) des §7 zu streichen.

Es wird beantragt den Rest in eine Reihenfolge um zu nummerieren.

Aktuelle Fassung § 7 - Spenden

(1) Alle ordentlich gegründeten Verbände sind zur Annahme von Spenden berechtigt. (2) Zweckgebundene Spenden dürfen nur dem vom Spender gewünschten Zweck zugeführt werden. (3) Nicht-zweckgebundene Geldspenden werden zu gleichen Teilen an die einnehmende Gliederung und den Bundesverband aufgeteilt. Der betreffende Betrag für die Bundespartei ist innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. (4) Sachspenden stehen der einnehmenden Gliederung zu. (5) Geldspenden bis zu einem Betrag von 1.000 € können bar erfolgen. (6) Kopien aller Spendenquittungen sind dem Bundesschatzmeister in elektronischer Form zu übermitteln.

Neue Fassung § 7 - Spenden

(1) Alle ordentlich gegründeten Verbände sind zur Annahme von Spenden berechtigt. (2) Zweckgebundene Spenden dürfen nur dem vom Spender gewünschten Zweck zugeführt werden. (3) Geldspenden bis zu einem Betrag von 1.000

€ können bar erfolgen.

Antrag: SÄA034

Es wird beantragt den §§ Parteiengesetz konform zu regeln.

Die Anzahl der Jahresbeiträge ist ein Vorschlag und es ist dem BPT frei zu stellen diese Zahl anders zu setzen.
(Vorschlag: 2-4)

Aktuelle Fassung § 3 - Verzug und Mahnung [...] (3) Befindet sich ein Mitglied trotz 3-facher Mahnung jeweils im Abstand von wenigstens 14 Tagen und einer jeweils angemessenen Fristsetzung weiterhin im Verzug, so ist dies als Austrittserklärung zu werten und die Mitgliedschaft aufzulösen.

Neue Fassung § 3 - Verzug und Mahnung [...] (3) Ein Mitglied darf nicht mehr als drei Mitgliedsbeiträge im Verzug sein.

Antrag: SÄA035

Es wird beantragt nicht nur die Mitgliedsbeiträge sondern alle Einnahmen der Gliederungen und des Bundes zu regeln.
Die in Punkt (9) vorgeschlagenen 50% sollten nie zur Anwendung kommen, aber es wird beantragt dies dem BPT zur Wahl zu stellen.

Aktuelle Fassung § 2 - Mitgliedsbeitrag

(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt regelmäßig 36 € pro Kalenderjahr und ist zum 1.1. eines jeden Jahres fällig.

(2) Bei Ein- oder Austritt im Laufe eines Jahres ist der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag mit 3 € pro Monat zu berechnen. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrags erfolgt in diesem Fall monatsgenau, beginnend mit dem Monat in dem der Ein- oder Austritt stattfindet.

(3) Auf begründeten Antrag eines Beitrittswilligen kann der Bundesvorstand den Beschluss fassen, für diese Person einen individuellen, niedrigeren Mitgliedsbeitrag festzusetzen, oder ganz auf einen selbigen zu verzichten. Der Beschluss besitzt nur Gültigkeit für ein Kalenderjahr.

(4) Der Mitgliedsbeitrag ist an den für das Mitglied zuständigen Landesverband zu entrichten, bzw. wird von diesem eingezogen.

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 40% des Beitrags erhält der Bundesverband, 5% erhält der Bundesverband zur Weitergabe an die PP-International bzw. die Europäische Piratenpartei.

[...] (8) Die Piratenpartei empfiehlt ihren Mitgliedern zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine freiwillige Spende in Höhe von 1% ihres Jahresnettoeinkommens. Neue Fassung § 2 - Mitgliedsbeitrag und sonstige Einnahmen

(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt regelmäßig 36 € pro Kalenderjahr und ist zum 1.1. eines jeden Jahres fällig.

(2) Die Piratenpartei empfiehlt ihren Mitgliedern zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine freiwillige Spende in Höhe von 1% ihres Jahresnettoeinkommens.

(3) Bei Ein- oder Austritt im Laufe eines Jahres ist der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag mit 3 € pro Monat zu berechnen. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrags erfolgt in diesem Fall monatsgenau, beginnend mit dem Monat in dem der Ein- oder Austritt stattfindet.

(4) Auf begründeten Antrag eines Piraten oder Beitrittswilligen kann der zuständige Landesvorstand beschließen, den Beitrag auf mindestens 12€ im Jahr (entsprechend 1€ pro Monat) zu reduzieren. Der Beschluss besitzt Gültigkeit für ein Kalenderjahr. Der Landesvorstand hat dabei auf Beitragsgerechtigkeit zu achten. Der Landesvorstand kann diese Entscheidung an die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle oder Organe seiner Unterverbände delegieren.

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist an den für das Mitglied zuständigen Landesverband zu entrichten, bzw. wird von diesem eingezogen.

(6) Sonstige Einnahmen sind alle Einnahmen die der jeweilige Verband erhält (Parteienfinanzierung, Spenden, etc) nicht jedoch Kredite des jeweiligen Verbandes.

(7) Der Mitgliedsbeitrag und die sonstigen Einnahmen sind vom zuständigen Landesverband an die Untergliederungen aufzuteilen.

(8) Der Bundesvorstand erhält für den Bundesverband für seine Aufgaben Gelder nach Anträgen an einen Bundesparteitag die auf der Grundlage eines Finanzplanes erfolgen sollen. Die Anträge für die Verwendungszwecke (Parteitage, Verwaltungsarbeit, IT, PPI, Wahlen, Unterstützung von Regionen und Verbänden z.B. zu Wahlen, etc.) sollen jeweils gesondert gestellt werden.

(9) Die Gelder für den Bundesvorstand speisen sich aus den sonstigen Einnahmen. Nur falls diese nicht ausreichen um die vom BPT dem Bundesverband zugestandenen Gelder zu decken zahlen die Landesverbände anteilig nach Mitgliederstärke an den Bundesverband einen Anteil an den Mitgliedsbeiträgen von bis zu 50% aus. (10) Einnahmen des Bundesverbandes die die dem Bundesverband durch einen BPT zugestandenen Gelder übersteigen sind an die Landesverbände auszuzahlen.

Antrag: SÄA036

Es wird beantragt die Verteilung in den Landesverbänden falls nicht dort geregelt entsprechend dem Antrag 032 für den Bund zu regeln. Die Prozentangaben in (11c) sind Vorschläge. Der BPT möge diese annehmen oder andere

Bestimmen. Nummerierung bitte ggf. anpassen. Weitere Vorschläge: 2,80,18 5,30,65 (Nur auf Antrag bei MV),50,50 (Nur auf Antrag bei MV),80,20

Aktuelle Fassung § 2 - Mitgliedsbeitrag [...] (6) Ist in der Satzung des Landesverbandes keine weitergehende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel. Der Landesverband erhält 25%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 15%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%. (7) Sollte im Falle einer Aufteilung nach Abs. 6 kein für das Mitglied zuständiger Ortsverband existieren, fällt der ihm zustehende Anteil an den Kreisverband. Gleiches gilt für einen nicht existierenden zuständigen Kreisverband.

Neue Fassung §2 (11) Ist in der Satzung des Landesverbandes keine weitergehende Verteilungsregelung getroffen, gilt der Verteilungsschlüssel der Unterpunkte 11a, 11b und 11c.

(11a) Der Landesverband erhält analog zum Bundesverband die von einem Landesparteitag für seine Aufgaben zugestandenen Mittel oder drei Euro pro Mitglied.

(11b) Bei nicht existierenden Verbänden erhält die niedrigste auf dem Gebiet existierende Untergliederung die jeweiligen Mittel nach Mitgliederstärke. (11c) Der für das Mitglied zuständige Bezirksverband erhält 5%, Der Kreisverband erhält 55%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 40% aller danach beim Landesverband verfügbaren Mittel.

Antrag: SÄA037

Es wird beantragt in der Bundessatzung Abschnitt A §7 als Punkt (3) zu ergänzen:

Aktuelle Fassung (3) Gebietsverbände und Auslandsgruppen sollen sich nicht wirtschaftlich betätigen, ausgenommen hiervon sind der Bundesverband und die Landesverbände.

Neue Fassung (3) Kreisverbände haben das Recht, sich weiter in nachgeordnete Gebietsverbände im Sinne von § 7 Parteiengesetz zu gliedern (Ortsverbände). Zur Bildung von Ortsverbänden ist ein Beschluss des Kreisvorstandes oder des Kreisparteitages notwendig. (4) Gebietsverbände und Auslandsgruppen sollen sich nicht wirtschaftlich betätigen, ausgenommen hiervon sind der Bundesverband und die Landesverbände.

Antrag: SÄA038

Die Piratenpartei Deutschland fügt in § 7 - Spenden in Abschnitt B:Finanzordnung ihrer Satzung unter Beibehaltung einer sinnvollen Nummerierung und Sortierung folgenden Satz hinzu: "Alle erhaltenen Geld- und Sachspenden werden innerhalb eines Monats öffentlich gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt unter Angabe des Spenders, der Summe und des Verwendungszwecks. Die Informationen werden dabei auf eine Art und Weise präsentiert, dass sie für die Öffentlichkeit und die Parteibasis gut zugänglich und verständlich sind. Die Möglichkeit der Partei anonym zu spenden bleibt weiterhin erhalten."

Antrag: SÄA039

(1) Über wichtige politische Fragen kann ein Mitgliederentscheid stattfinden. Auf Antrag der Vorstände oder Parteitage von fünf Landesverbänden oder von einem Drittel der Kreisverbände oder von drei Prozent der Mitglieder der Piratenpartei hat der Bundesvorstand den beantragten Mitgliederentscheid durchzuführen.

(2) Der Mitgliederentscheid erfolgt durch Briefabstimmung und/oder durch ein technisches Verfahren, das einer Briefabstimmung gleichsteht.

(3) Haben sich mindestens ein Drittel der Mitglieder an dem Mitgliederentscheid beteiligt, so ist dessen Ergebnis die politische Beschlusslage der Piratenpartei und steht einer Entscheidung des Bundesparteitages gleich. Wird das Quorum nicht erreicht, wird das Ergebnis lediglich als Mitgliederbefragung gewertet.

(4) Das weitere Verfahren regelt die durch den Bundesvorstand zu beschließende Verfahrensordnung.

Antrag: SÄA040

Der Bundesparteitag beschließt:

In § 9b (2) der Satzung wird der Abschnitt

"Der Vorstand lädt jedes Mitglied per Brief oder Fax mindestens 6 Wochen vorher ein. Es gilt per Brief das Datum des Poststempels, per Fax der mit Datum und Unterschrift vom Versender bestätigte Sendebericht. Ist eine Faxnummer bekannt, so wird per Fax eingeladen, sonst per Brief. Ist eine E-Mail-Adresse bekannt, so kann vorher per E-Mail eingeladen werden. Die reguläre Einladung kann entfallen, wenn das Mitglied den Empfang der E-Mail spätestens 6 Wochen vor dem Bundesparteitag bestätigt hat."

ersetzt durch:

"Der Vorstand veröffentlicht spätestens 6 Wochen vor dem Bundesparteitag auf der Hauptseite piratenpartei.de die Einladung. Zusätzlich werden mindestens 6 Wochen vor dem Bundesparteitag nach Möglichkeit alle Mitglieder durch eine E-Mail oder Fax auf den kommenden Bundesparteitag aufmerksam gemacht."

Antrag: SÄA041

Der Bundesparteitag beschließt:

In § 9b (2) der Satzung wird der Abschnitt

"Der Vorstand lädt jedes Mitglied per Brief oder Fax mindestens 6 Wochen vorher ein. Es gilt per Brief das Datum des Poststempels, per Fax der mit Datum und Unterschrift vom Versender bestätigte Sendebericht. Ist eine Faxnummer bekannt, so wird per Fax eingeladen, sonst per Brief. Ist eine E-Mail-Adresse bekannt, so kann vorher per E-Mail eingeladen werden. Die reguläre Einladung kann entfallen, wenn das Mitglied den Empfang der E-Mail spätestens 6 Wochen vor dem Bundesparteitag bestätigt hat."

ersetzt durch:

"Der Vorstand lädt jedes Mitglied per Textform mindestens 6 Wochen vorher ein."

Antrag: SÄA042

Der BPT beschließt in Abschnitt B (Finanzordnung) in §7 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 50000 € an Spenden entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen."

Antrag: SÄA043

Der BPT beschließt in Abschnitt B (Finanzordnung) in §7 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 25000 € an Spenden entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen."

Antrag: SÄA044

Der BPT beschließt in Abschnitt B (Finanzordnung) in §7 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 10000 € an Spenden entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen."

Antrag: SÄA045

Der BPT beschließt in Abschnitt B (Finanzordnung) in §7 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen nur Spenden von natürlichen Personen entgegen."

Antrag: SÄA046

Der BPT beschließt in Abschnitt B (Finanzordnung) in §7 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 500 € an Spenden von Spendern die keine natürlichen Personen sind entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen."

Antrag: SÄA047

Satzungsänderungsantrag Finanzordnung

Abschnitt B: FINANZORDNUNG

§ 1 Zuständigkeit Dem Schatzmeister obliegen die Verwaltung der Finanzen und die Führung der Bücher.

A. RECHENSCHAFTSBERICHT

§ 2 Rechenschaftsbericht Bundesverband Der Bundesschatzmeister sorgt für die fristgerechte Vorlage des Rechenschaftsberichts gemäß dem sechsten Abschnitt des Parteiengesetzes bei dem Präsidenten des Deutschen Bundestages. Zu diesem Zweck legen die Schatzmeister der Landesverbände ihm bis spätestens zum 31. Mai eines

jeden Jahres die Rechenschaftsberichte der Länderverbände vor.

§ 3 Rechenschaftsbericht Landesverband Die Untergliederungen legen ihren Landesverbänden jährlich bis zum 31. März Rechenschaft über ihr Vermögen, ihre Einnahmen und ihre Ausgaben nach Maßgabe der Bestimmungen des § 24 Parteiengesetz ab.

§ 4 Durchgriffsrecht Der Schatzmeister kontrolliert die ordnungsgemäße Buchführung seiner unmittelbaren Gliederungen. Er hat das Recht auch in deren Gliederungen die ordnungsgemäße Buchführung zu kontrollieren und gewährleistet damit, dass jederzeit die zur Erstellung des Prüfvermerks für den Rechenschaftsbericht nach § 29 Abs.3 Parteiengesetz vorgeschriebenen Stichproben möglich sind. Ist die rechtzeitige Abgabe des Rechenschaftsberichtes gemäß Parteiengesetz auf Bundesebene gefährdet, so hat der jeweils höhere Gebietsverband das Recht und die Pflicht durch geeignete Maßnahmen die ordnungsgemäße Buchführung seiner Gliederungen zu gewährleisten.

B. MITGLIEDSBEITRAG

§ 5 Höhe Mitgliedsbeitrag (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 36 Euro pro Kalenderjahr und ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig. (2) Bei Eintritt im Laufe eines Jahres ist der anteilige Jahresmitgliedsbeitrag pro Monat zu berechnen. Die Berechnung erfolgt monatsgenau, beginnend mit dem Monat in dem der Eintritt stattfindet. (3) Die Piratenpartei empfiehlt ihren Mitgliedern zusätzlich zum festgelegten Mitgliedsbeitrag einen freiwilligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1% ihres Jahresnettoeinkommens. (4) Der Mitgliedsbeitrag ist an die für das Mitglied zuständige Gliederung zu entrichten. (5) Über Beitragsminderungen bei finanziellen Härten entscheidet die für das Mitglied zuständige Gliederung, sofern die Landessatzung nichts Gegenteiliges regelt. (6) Der Finanzrat erarbeitet Änderungsvorschläge zur Höhe des Mitgliedsbeitrages.

§ 6 Aufteilung Mitgliedsbeitrag (1) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 40% des Beitrages erhält der Bundesverband. (2) Ist in der Satzung des Landesverbandes keine anderslautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedsbeitrages: Der Landesverband erhält 20%. Der für das Mitglied zuständige Bezirksverband erhält 10%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 10%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%. (3) Sollte im Falle einer Aufteilung nach § 6 Abs. (2) kein für das Mitglied zuständiger Ortsverband und/oder Kreisverband und/oder Bezirksverband existieren, fällt der ihm zustehende Anteil an die nächsthöhere Gliederung. (4) Der Finanzrat erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verteilung des Mitgliedsbeitrages.

§ 7 Verzug (1) Ein Mitglied befindet sich im Verzug, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht zur Fälligkeit entrichtet wurde.

§ 8 Beitragsabführung Der dem Bund zustehende Beitragsanteil der eingehenden Mitgliedsbeiträge ist pro Quartal abzuführen.

§ 9 Weiterführende Regelungen Das Nähere regeln die Gliederungen in eigener Zuständigkeit.

C. SPENDEN

§ 10 Vereinnahmung Bundesebene, Landesverbände und weitere Teilgliederungen sind berechtigt, Spenden anzunehmen. Ausgenommen sind Spenden, die im Sinne von § 25 Parteiengesetz unzulässig sind. Können unzulässige Spenden nicht zurückgegeben werden, sind diese über die Landesverbände und die Bundesebene unverzüglich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

§ 11 Veröffentlichung Spenden an einen oder mehrere Gebietsverbände, deren Gesamtwert 10.000 Euro pro Jahr übersteigt, sind im öffentlich zugänglichen Rechenschaftsbericht des Gebietsverbandes, der sie vereinnahmt hat, unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders bzw. der Spenderin zu verzeichnen.

§ 12 Strafvorschrift Hat ein Gebietsverband unzulässige Spenden vereinnahmt, ohne sie gemäß Nr. 10 an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten, oder erlangte Spenden nach Nr. 11 nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlicht, so verliert er gemäß § 31a Parteiengesetz den ihm nach der jeweiligen Beschlusslage zustehenden Anspruch auf staatliche Teilfinanzierung in Höhe des Zweifachen der rechtswidrig erlangten oder nicht veröffentlichten Spenden.

§ 13 Spendenbescheinigung Spendenbescheinigungen werden von der vereinnahmenden Gliederung ausgestellt.

§ 14 Aufteilung Jeder Gliederung stehen die bei ihr eingegangenen Spenden ungeteilt zu, sofern eine Zweckbindung nichts anderes vorschreibt.

D. STAATLICHE TEILFINANZIERUNG

§ 15 staatliche Teilfinanzierung (1) Der Bundesschatzmeister beantragt jährlich zum 31. Januar für die Bundesebene und die Landesverbände die Auszahlung der staatlichen Mittel. (2) Über die Verteilung der staatlichen Mittel entscheidet der Bundesvorstand. Dabei wird er die Beschlussempfehlung des Finanzrates berücksichtigen.

E. ETAT

§ 16 Haushaltsplan (1) Der Schatzmeister stellt jedes Kalenderjahr vorab einen Haushaltsplan auf, der vom Vorstand beschlossen wird. Ist es absehbar, dass der Haushaltssatz nicht ausreicht, hat der Schatzmeister unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen. (2) Der Schatzmeister ist bis zu dessen Verabschiedung an die Grundsätze einer vorläufigen Haushaltsführung gebunden.

§ 17 Zuordnung Eine Ausgabe, die beschlossen ist, muss durch einen entsprechenden Etattitel auch möglich sein. Beschlüsse, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind und für deren Deckung kein entsprechender Etattitel vorgesehen ist, sind nur über die Umwidmung von anderen Etatposten auszuführen.

§ 18 Überschreitung Wird der genehmigte Etat nicht eingehalten, dann muss der Haushalt des Folgejahres durch Veranschlagung oder über eine Haushaltssperre um denselben Betrag bei den Ausgaben reduziert werden.

§ 19 Weiterführende Regelungen Entsprechend dieser Regelung erlassen die Landesverbände und weitere Teilgliederungen die im Sinne des Parteiengesetzes notwendigen ergänzenden Regelungen.

F. FINANZRAT

§ 20 Mitglieder des Finanzrates (1) Der Finanzrat setzt sich aus dem amtierenden Bundesschatzmeister sowie zwei gewählten Piraten aus jedem Landesverband zusammen.(= 33 Mitglieder)

(2) Hat ein Landesverband keine Piraten für den Finanzrat gewählt, kann der Landesvorstand zwei Piraten in einer Vorstandssitzung beauftragen. Der Antrag für die Beauftragung muss in der Tagesordnung enthalten sein.

(3) Jeder Landesverband ist verpflichtet, die für den Finanzrat gewählten Piraten dem Sprecher und seinen beiden Vertretern anzusegnen. Die Mitglieder des Finanzrates sind an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

§ 21 Sprecher des Finanzrates Der Finanzrat wählt aus seiner Mitte einen Sprecher sowie 2 Vertreter. Bis zur ersten Sitzung ist der amtierende Bundesschatzmeister der Sprecher.

§ 22 Tagungen des Finanzrates (1) Der Sprecher oder einer der Vertreter laden zu den Tagungen ein. Die Ladung erfolgt in Textform spätestens am fünfzehnten Tag vor dem Sitzungstermin, und enthält Angaben zum Anlass der Einberufung, den genauen Sitzungsort, Datum und Uhrzeit des Beginns der Tagung, sowie eine vorläufige Tagesordnung und die Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden. (2) Der Finanzrat tagt mindestens einmal jährlich, spätestens am 30. September eines jeden Jahres. (3) Der Finanzrat muss einberufen werden, wenn dies von

- a) mindestens 10% seiner Mitglieder oder
- b) vom Bundesvorstand oder
- c) vom Bundesparteitag oder
- d) von mindestens 3 Landesvorständen gefordert wird.

(4) Der Finanzrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 21 seiner Mitglieder anwesend sind. (5) Über die Empfehlungen des Finanzrates ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und zeitnah zu veröffentlichen.

§ 23 Aufgaben des Finanzrates (1) Der Finanzrat erarbeitet eine Beschlussvorlage über die Höhe des Mitgliedsbeitrags. Diese bedarf einer Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Finanzrates. (2) Der Finanzrat erarbeitet eine Beschlussvorlage über die Aufteilung des Mitgliedsbeitrages zwischen dem Bund und den Ländern. Diese bedarf einer Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Finanzrates. (3) Der Finanzrat erarbeitet eine Beschlussvorlage über die Aufteilung des Mitgliedsbeitrags für die Untergliederungen unterhalb der Landesebene. Diese bedarf einer Zustimmung von der Hälfte der anwesenden Mitglieder. (4) Der Finanzrat erarbeitet eine Beschlussvorlage über die Verteilung der staatlichen Parteienfinanzierung, die an den Bund zur weiteren Verwendung ausgezahlt wird. Diese bedarf einer Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Finanzrates.

G. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

§ 24 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb Es ist den Gliederungen der Piratenpartei nicht gestattet, einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu eröffnen oder zu unterhalten. Die Abwicklung von unternehmerischen Tätigkeiten ist von einem Beauftragten zu besorgen, der vom Bundesvorstand bestellt wird.

auch betroffen Abschnitt A

1.4 § 4 – Rechte und Pflichten der Piraten (4) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn der Pirat seinen der Partei angezeigten Wohnsitz im Gebietsverband hat, seinen ersten Mitgliedsbeitrag nach Eintritt geleistet hat, sowie mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. Auf Parteitagen ist die Ausübung des Stimmrechts nur möglich, wenn alle Mitgliedsbeiträge entrichtet wurden.

1.15 § 15 – Parteiämter (1) Die nicht beruflich ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten in der Piratenpartei Deutschland und seiner Untergliederungen sind Ehrenämter. Eine Vergütung soll nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und bedarf eines Vorstandsbeschlusses.

(2) Notwendige Kosten und Auslagen, die einem Amtsträger, einem Beauftragten oder einem Bewerber bei öffentlichen Wahlen, durch Ausübung des Amtes, des Auftrages oder der Kandidatur erwachsen, werden auf Antrag und nach Vorlage der notwendigen Nachweise erstattet. Durch Vorstandsbeschluss kann eine pauschale Aufwandsvergütung festgesetzt werden.

Antrag: SÄA048

Der BPT beschließt in Abschnitt B (Finanzordnung) in §7 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 1000 € an Spenden von Spendern die keine natürlichen Personen sind entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen anteilig bzgl. der jeweiligen

eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen."

Antrag: SÄA049

Der BPT beschließt in Abschnitt B (Finanzordnung) in §7 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Alle Einzelspenden über 1000 € werden unverzüglich unter Angabe von Spendernamen, Summe und ggf. Verwendungszweck veröffentlicht."

Antrag: SÄA050

Der BPT beschließt in Abschnitt B (Finanzordnung) in §7 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 5000 € an Spenden von Spendern die keine natürlichen Personen sind entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen."

Antrag: SÄA051

Der BPT beschließt in Abschnitt B (Finanzordnung) in §7 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Erbschaften und Vermächtnisse werden ohne Begrenzung angenommen."

Antrag: SÄA052

Der BPT beschließt in Abschnitt C (Spenden) in §10 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 50000 € an Spenden entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen."

Antrag: SÄA053

Der BPT beschließt in Abschnitt C (Spenden) in §10 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 25000 € an Spenden entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen."

Antrag: SÄA054

Der BPT beschließt in Abschnitt C (Spenden) in §10 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 10000 € an Spenden entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen."

Antrag: SÄA055

Der BPT beschließt in Abschnitt C (Spenden) in §10 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen nur Spenden von natürlichen Personen entgegen."

Antrag: SÄA056

Der BPT beschließt in Abschnitt C (Spenden) in §10 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 500 € an Spenden von Spendern die keine natürlichen Personen sind entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen."

Antrag: SÄA057

Der BPT beschließt in Abschnitt C (Spenden) in §10 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 1000 € an Spenden von Spendern die keine natürlichen Personen sind entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen."

Antrag: SÄA058

Der BPT beschließt in Abschnitt C (Spenden) in §10 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Alle Einzelspenden über 1000 € werden unverzüglich unter Angabe von Spendernamen, Summe und ggf. Verwendungszweck veröffentlicht."

Antrag: SÄA059

Ich beantrage an den §1 (1) der Bundessatzung folgenden Satz anzuhängen: "Hierbei wendet sich die Piratenpartei auch gegen jeden Versuch den Holocaust und die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes zwischen 1933 und 1945 zu negieren oder relativieren."

Antrag: SÄA060

Der BPT beschließt in Abschnitt C (Spenden) in §10 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Die Piratenpartei und ihre anhängigen Gliederungen nehmen pro Spender und Jahr nicht mehr als 5000 € an Spenden von Spendern die keine natürlichen Personen sind entgegen. Wird diese Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag an den Spender zurückzuführen. Wird bei mehreren Einzelspenden pro Jahr die o.g. Summe überschritten, ist der überschüssige Betrag von den beteiligten Gliederungen anteilig bzgl. der jeweiligen eingeworbenen Summe an den Spender zurückzuführen."

Antrag: SÄA061

Hiermit beantrage ich den letzten Satz des §1 (1) der Bundessatzung wie folgt zu ändern: Ersetze "und faschistische" durch "im Besonderen nationalistische, nationalsozialistische oder faschistische".

Die neue Version des letzten Satzes in §1 (1) würde mit dieser Änderung wie folgt lauten: "Totalitäre, diktatorische und im Besonderen nationalistische, nationalsozialistische oder faschistische Bestrebungen jeder Art lehnt die Piratenpartei Deutschland entschieden ab."

Antrag: SÄA062

Der BPT beschließt in Abschnitt C (Spenden) in §10 mit der nächsten freien Absatznummer folgenden Absatz aufzunehmen:

"Erbschaften und Vermächtnisse werden ohne Begrenzung angenommen."

Antrag: SÄA063

Hiermit beantrage ich den letzten Satz des §1 (1) der Bundessatzung wie folgt zu ändern: Ersetze "und faschistische" durch "im Besonderen nationalistische, nationalsozialistische oder faschistische".

Die neue Version des letzten Satzes in §1 (1) würde mit dieser Änderung wie folgt lauten: "Totalitäre, diktatorische und im Besonderen nationalistische, nationalsozialistische oder faschistische Bestrebungen jeder Art lehnt die Piratenpartei Deutschland entschieden ab."

Antrag: SÄA064

Ich beantrage an den §1 (1) der Bundessatzung folgenden Satz anzuhängen:

"Hierbei wendet sich die Piratenpartei auch gegen jeden Versuch den Holocaust und die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes zwischen 1933 und 1945 zu negieren oder relativieren."

Antrag: X003

Es wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Mitgliedschaft in der Piratenpartei ist nicht vereinbar mit einer Mitgliedschaft in der Scientology-Organisation oder einer Tätigkeit für Scientology. Dies entspricht § 2 (3) 2. Satz der Satzung der Piratenpartei.

Antrag: X005

Bei der Behandlung von programmatischen Anträgen, welche nicht als "Programmanträge" (gemäß Satzung) eingereicht werden, möge der Bundesparteitag zwischen folgenden zwei Beschlussarten unterschieden:

Positionspapier

Eine inhaltliche Behandlung eines Themas, welche aus vorwiegend formellen Gründen (beispielsweise zu hoher Detailgrad oder Länge) nicht als Programmantrag angenommen wird, oder ein ursprünglich als "Sonstiger Antrag" eingereichter programmatischer Antrag, kann vom Bundesparteitag als "Positionspapier" beschlossen werden. Positionspapiere sind kein formeller Teil des Parteiprogramms. Positionspapiere sind an geeigneter Stelle zu veröffentlichen. Bei Veröffentlichung über offizielle Parteikanäle muss auf die hier angeführte Definition verwiesen werden.

Mehrheitsbeschluss

Ein inhaltlich kontroverser Programmantrag, welcher bei der Abstimmung nicht die nötige 2/3-Mehrheit erreicht, oder ein abgelehntes Positionspapier kann vom Antragssteller oder einem Parteitagsteilnehmer zur Abstimmung als "Mehrheitsbeschluss" gestellt werden. Mehrheitsbeschlüsse können mit einer einfachen Mehrheit angenommen werden und sind kein formeller Teil des Parteiprogramms. Mehrheitsbeschlüsse sind unter Angabe des Parteitags, welches sie beschlossen hat, an geeigneter Stelle zu veröffentlichen. Bei Veröffentlichung über offizielle Parteikanäle muss auf die hier angeführte Definition verwiesen werden.

Vor jeder Abstimmung über einen Antrag muss den Teilnehmern des Parteitags klar mitgeteilt werden, über welche Beschlussart abgestimmt wird.

Antrag: X006

Der Bundesparteitag möge folgenden Text als Vorgabe für alle zukünftigen Mandatsträger und Kandidaten der Piratenpartei, als Selbstverpflichtung, sowie als Erklärung gegenüber dem Wähler beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland schätzt die Gewissensfreiheit als sehr hohes Gut ein, auch und besonders von Mandatsträgern, wie sie im Grundgesetz (Art. 38(1)) verankert ist. Deshalb sieht die Piratenpartei keinen Mandatsträger dazu verpflichtet, sich in seinem Abstimmverhalten und seinen Äußerungen als gewählter Volksvertreter an Weisungen irgendeiner Art zu halten. Dazu zählen unter Anderem:

- Mehrheitsentscheidungen in der jeweiligen Fraktion;
- Entscheidungen von Organen der Piratenpartei, beispielsweise des Vorstands einer Gliederung oder des Parteitags bzw. Mitgliederversammlung einer Gliederung;
- die in den Wahl- und Grundsatzprogrammen niedergeschriebenen politischen Positionen der Piratenpartei.

Zugleich ist die Piratenpartei Deutschland an einer ehrlichen und offenen Politik interessiert. Jeder, der seine Kandidatur bei der Wahl einer Volksvertretung aufstellt ist deswegen angehalten, von sich aus mögliche Konfliktpunkte mit den bestehenden Programmtexen und Beschlüssen der jeweiligen Gliederung anzusprechen, um den wählenden Piraten damit eine qualifizierte Meinungsbildung zu ermöglichen.

Antrag: X007

Der Bundesparteitag beauftragt den Bundesvorstand eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter der Landesverbände einzuberufen. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Entwicklung eines "piratigen" Delegiertensystems. Der Diskussionsprozess wird jederzeit transparent auf einer Wiki-Seite dokumentiert. Den Mitgliedern wird vor dem nächsten BPT rechtzeitig eine Lime Survey Umfrage mit möglichen Alternativen gesendet. Die zwei Vorschläge mit der höchsten Zustimmung werden beim nächsten BPT zur Abstimmung eingereicht.

Antrag: X009

Der Bundesparteitag beschliesst eine bezahlte Vollzeitstelle für den oder die politische(n) Geschäftsführer(in) zu schaffen. Die Finanzierung erfolgt durch zweckgebundene Spenden oder eine Umlage aller Landesverbände. Der Bundesvorstand wird mit der Detailausarbeitung und Umsetzung beauftragt.

Antrag: X010

Der Bundesparteitag möge sich dafür aussprechen, dass bis zum nächsten Bundesparteitag eine redaktionelle Bearbeitung des Parteiprogramms durchgeführt wird. Dabei soll das Grundsatzprogramm - insbesondere die auf dem Bundesparteitag 2011.2 neu beschlossenen Punkte - klar und logisch strukturiert, von sprachlichen Mängeln bereinigt

und stilistisch einheitlich gestaltet werden. Es dürfen keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden. Die Überarbeitung wird durch eine durch den Vorstand oder den Bundesparteitag einberufene Programmkommission in Zusammenarbeit mit den Autoren der betroffenen Programm punkte durchgeführt. Das so überarbeitete Parteiprogramm muss, um Gültigkeit zu erlangen, durch den nächsten Bundesparteitag ratifiziert werden. Zu diesem Zweck möge der Bundesvorstand die vorgeschlagene Überarbeitung fristgerecht vor dem nächsten Bundesparteitag zur parteiinternen Diskussion stellen und einreichen.

Antrag: X011

Antrag auf 10 Minuten Sprechzeit vor dem Bundesparteitag:

Das Thema soll sein die meiner Meinung nach bestehende Notwendigkeit für eine Bundespartei, ein klares Programm zu erstellen, um für die Öffentlichkeit, also Wähler, erkennbar zu sein. Im weiteren, sich von anderen Parteien schon durch dieses Programm zu unterscheiden, indem es nicht aus hohlen Phrasen besteht, sondern auf konkrete Probleme auch konkrete Antworten beschreibt, also was und wie.

Antrag: X012

Es wird beantragt die seit Jahren versäumte Analyse der Finanz- und Systemkrise auf den Weg zu bringen. Die Piraten müssen sich und die deutsche Regierung dazu verpflichten, eine aus allen Parteien gebildete Untersuchungskommission und Arbeitsgemeinschaft einzusetzen und das unter öffentlicher und aktiver Einbeziehung von Bürgern und Experten.

Die Maßnahmen der Regierung gegen die Krise beruhen auf keiner für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren inhaltlichen Grundlage. Im Gegenteil, es besteht die Tendenz zur staatlichen Abschottung, zur Geheimniskrämerei und zu undemokratisch entstandenen Not-Entscheidungen der deutschen Regierung, die nicht, wie bei den Piraten, erkennbar aus einem breit angelegten liquiden Kollaborationsprozess stammen, der zu einer stetigen Verbesserung der Inhalte und Ergebnisse führt. Besonders in letzter Zeit kommen immer mehr Zweifel auf, dass die durchgeführten Maßnahmen der Regierung den Menschen dienen und zu den gewünschten positiven Ergebnissen führen.

In Kombination mit dem untransparenten Verhalten der Regierung verursacht die Finanzsystemkrise die Verfestigung einer Postdemokratie, ohne informelle Transparenz und demokratische Kollaboration. Weite Teile des Grundsatzprogramms der Piraten werden damit in Frage gestellt und eigene Überzeugungen und Ziele gefährdet (z.B. Die Transparenz des Staatswesens).

Antrag: X013

Auf dem BPT2011.2 soll darüber abgestimmt werden:

eine Redaktionskommission Bildung zu gründen,

die:

- a)
aus den bisherigen Beschlüssen zum Parteiprogrammen der Bundesländer, die bisher nicht berücksichtigten gemeinsamen Punkte der bundesweiten Bildungspolitik erarbeitet,
- b)
die in Offenbach verschobenen, nicht abgestimmten oder textlich kritisierten Punkte zur Bildungspolitik erneut aufnimmt und alle Ergebnisse aus a) und b) als Anträge zum nächsten Parteitag -als Programmweiterung des Parteiprogramms- erneut beantragt.

(soweit sie nach Offenbach noch nicht im Parteiprogramm aufgenommen und bereits positiv wurden).

Antrag: X015

Die Arbeitsgruppe soll auf bundespolitischer Ebene das Kulturprogramm (weiter)entwickeln und bis zum nächsten Bundesparteitag ein umfassendes Programm erarbeiten.

Auf kommunaler Ebene können sich lokale Gruppen gründen, agieren und Aktionen starten, die unter dem Namen „Kulturpiraten“ noch weit mehr Beachtung in der Öffentlichkeit finden werden.

Ein eigener Online-Auftritt mit Blog, Programm, Inhalten und Infos zu Aktionen und Veranstaltungen über das kulturpolitische Programm der Piratenpartei kann über www.kulturpiraten.org (durch Antragsteller gesichert) noch intensiver präsentiert werden und wird der Partei ein umfassendes kulturelles Profil geben. Da die Piraten auch das Club- und Nachtleben, sowie Kunst-, Sub-, Jugend- und Onlinekulturen berücksichtigen, werden wir uns von anderen Parteien abheben.

Des weiteren ist hierdurch auch eine optimale Vernetzung der jeweiligen Kulturgruppen gegeben.

Nach Informationen des Antragstellers gab bzw. gibt es bereits bei den Frankfurter Piraten bereits eine Arbeitsgruppe mit diesem Namen. Eine bundesweite Ausdehnung dieser Gruppe auf regionaler und überregionaler Ebene wird sich nicht nur in der Öffentlichkeit positiv auf das Gesamtbild der Partei auswirken.

Antrag: X016

Der Bundesparteitag möge folgende Erklärung verabschieden:

"Aufgrund zahlreicher, kontroverser Diskussionen und Mißverständnissen bezüglich der Teilnahme von Piraten an Demonstrationen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und gegen Faschismus und Neonazismus erklärt die Piratenpartei:

Die Piratenpartei Deutschland begrüßt die Teilnahme der Parteimitglieder an öffentlichen, friedlichen Aktionen und Demonstrationen und die Zurschaustellung der Parteiinsignien zu diesem Zweck, so sie den im Parteiprogramm formulierten Parteizügen entsprechen und förderlich sind, oder der in der Satzung festgehaltenen entschiedenen Ablehnung totalitärer, faschistischer oder diktatorischer Bestrebungen Ausdruck verleihen, hiermit ausdrücklich.

Piraten, die an solchen Aktionen deutlich als Piraten gekennzeichnet teilnehmen und dabei für die Partei werben wollen, bedürfen dazu keinerlei Erlaubnis eines Vorstandes, sondern können sich der Unterstützung und des Einverständnisses der Piratenpartei sicher sein.

Die Piratenpartei positioniert sich damit nicht nur aber insbesondere gegen rechtsextremistische Bestrebungen, und erhofft sich mit dieser unmißverständlichen Klarstellung die Beendigung einer lähmenden Debatte, welche regelmäßig viel Kraft und Zeit kostet.

Die Piratenpartei wird darüber hinaus Kampagnen und Initiativen unterstützen, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen zu verbessern, Vorurteile abzubauen und das Miteinander zu fördern. Ebenso solche, die rechtsextremen Aktivitäten entgegentreten und Menschen dabei helfen wollen, sich aus einschlägigen Kreisen zu lösen."

Antrag: X019

Der BPT möge beschließen, Demonstration, Kundgebung und Protesttafel des ["Wir haben es satt"-Netzwerkes](#) am 21.01.2012 in Berlin zu unterstützen und zur Teilnahme an ihnen aufzurufen.

Antrag: X021

Es wird beantragt, LQFB zu beenden und zukünftig die parteiinterne Entscheidungsfindung durch Lime Survey stattfinden zu lassen. Hierbei soll quartalsmäßig wie folgt vorgegangen werden:

1. Bis zur Durchführung der jeweils ersten Lime Survey findet die Themendiskussion in Form einer Antragsfabrik im Piratenwiki statt.
2. Die erste Lime Survey listet alle Themen dieser Antragsfabrik und erlaubt es jedem Teilnehmer, seine "Top Ten" zu wählen - eine Kumulation ist dabei ausgeschlossen.
3. Nach Auswertung der ersten Lime Survey findet in der zweiten Umfrage die Abstimmung über die in der ersten Umfrage gewählten "Top-Ten" der Themen statt.

Antrag: X022

Der Bundesparteitag möge als Position beschließen, dass die Piratenpartei Deutschland eine Helmpflicht für Fahrradfahrer als staatliche Bevormundung ablehnt.

Antrag: X024

Der Bundesparteitag möge zur Erstellung eines Wahlprogramms für die nächste Bundestagswahl folgendes beschließen:

Der Bundesparteitag soll zu allen politischen Inhalten und Positionen, die auf das Wahlprogramm abzielen, Wahlprogrammanträge beschließen. Der Inhalt dieser Beschlüsse bildet das Wahlprogramm. Eine Kommission erstellt aus der Gesamtheit dieser Inhalte ein Wahlprogramm.

Ein Programmantrag für das Wahlprogramm soll begründete politische Forderungen enthalten. Relevante Pro- und Contra-Argumente sollen behandelt werden. Das spätere Wahlprogramm dagegen soll aus diesen Forderungen sowie einer relativ kompakten Begründung bestehen.

Somit werden die programmatischen Beschlüsse (Inhalt) organisatorisch von der Erstellung des Wahlprogramms (Form) entkoppelt.

Programmkommission

Zur Erstellung des Wahlprogramms wählt der Bundesparteitag eine Wahlprogrammkommission. Diese besteht aus 5 Mitgliedern. Der Bundesparteitag wählt 4 dieser Mitglieder, dazu kommt das zuständige Mitglied des Bundesvorstands.

Die Kommission ernennt einen Vorsitzenden aus den vom Bundesparteitag gewählten Mitgliedern. Falls Mitglieder der Kommission zurücktreten, kann der Bundesvorstand höchstens ein Ersatzmitglied ernennen, dieses darf selbst kein

Bundesvorstand sein.

Diese Kommission hat die Aufgabe, die Aussagen aus den Beschlüssen zu extrahieren, aufzubereiten und zu ordnen. Ihre Zwischenergebnisse, insbesondere ihre Entwürfe des Wahlprogramms, sind durch die Kommission regelmäßig und frühzeitig zu veröffentlichen.

Die Aufgaben der Kommission sind begrenzt auf die redaktionelle und sprachliche Erstellung und Formulierung des Wahlprogramms. Sie soll insbesondere nicht inhaltliche Aussagen ändern, Ziele oder Themen selbst vorgeben oder die inhaltliche Arbeit bzw. entsprechende Gruppen leiten.

Der Bundesvorstand verfolgt die Aktivitäten und Fortschritte der Kommission. Die Partei trägt die notwendigen Kosten für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Kommission ist gegenüber dem Bundesvorstand berichtspflichtig.

Erstellung des Wahlprogramms

Für das Wahlprogramm wird der jeweils neueste Beschluss oder die neueste Aussage zu einem Thema ab Beschluss dieses Vorgehens herangezogen. Die Gewichtung und Stellung (etwa durch Reihenfolge und Formulierung) der Inhalte und Forderungen richten sich nach dem Grundsatzprogramm.

Die Kommission soll öffentlich machen, wenn es Schwierigkeiten gibt, Aussagen aus bestimmten Programmanträgen zu extrahieren oder wenn sich verschiedene Anträge widersprechen. Gegebenenfalls sind die früheren Antragssteller mit einzubeziehen.

Das Wahlprogramm selbst gilt als Programmantrag und muss durch den Bundesparteitag beschlossen werden.

Auf dem vorletzten Bundesparteitag vor der Bundestagswahl wird ein Entwurf oder Teilentwürfe des Wahlprogramms mit der bisherigen Arbeit der Kommission behandelt und abgestimmt. Die finale Version des Wahlprogrammentwurfs der Kommission wird dem letzten Bundesparteitag vor der Bundestagswahl vorgelegt und dort abgestimmt - voraussichtlich im 1. Halbjahr 2013.

Antrag: X026

Zum Thema "Programmatik der Piraten und Potentiale parteinaher PiratenWerke" erfolgt in der beantragten Redezeit eine aus strategischer Sicht erarbeitete Analyse der Programmatik und deren Entwicklung durch die Piratenpartei. Davon ausgehend werden Potentiale und Handlungsoptionen der PiratenWerke für die Programmarbeit u.ä. in der Piratenbewegung aufgezeigt.

Antrag: X030

In Deutschland sind seit einigen Jahren beunruhigende Veränderungen zu beobachten. Immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger jungen gegenüber. Die Bevölkerung als Ganze altert, sie erlebt einen demographischen Wandel.

Antrag: X031

Es wird beantragt, den Betrieb der Facebook Fanpage der Piratenpartei Deutschland einzustellen, da dieser nicht länger mit den Wertmaßstäben der Partei zu vereinbaren ist; gegen Bundesdatenschutzgesetz und Telemediengesetz verstößt.

Antrag: X032

Dieser Antrag kann nur behandelt werden, wenn [X005](#), [SÄA005](#) oder [SÄA006](#) zuvor angenommen wurden; ansonsten ist er gegenstandslos

Der Bundesparteitag möge beschließen, alle in Chemnitz beschlossenen [Positionspapiere](#) als Positionspapiere (gemäß der neu angenommenen Definition) zu streichen und stattdessen als "**Mehrheitsbeschlüsse des Bundesparteitags 2010.2**" zu übernehmen und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Antrag: X033

Dieser Antrag kann nur behandelt werden, wenn [X005](#) oder [SÄA005](#) zuvor angenommen wurden; ansonsten ist er gegenstandslos

Der Bundesparteitag möge beschließen, über jeden der in Chemnitz beschlossenen [Positionspapiere](#) einzeln im folgenden Verfahren abzustimmen:

- Zuerst wird der Antrag zur Abstimmung als Positionspapier gestellt. Erreicht er dabei die nötige Mehrheit (einfache oder 2/3, je nach Beschlusslage), wird er weiterhin als Positionspapier geführt.
- Wird der Antrag nicht als Positionspapier angenommen, erfolgt eine Abstimmung über den Antrag als Mehrheitsbeschluss. Erreicht der Antrag die einfache Mehrheit, wird er als Positionspapier gestrichen und als "Mehrheitsbeschluss des Bundesparteitags 2011.2" an angemessener Stelle veröffentlicht.
- Erreicht der Antrag auch in der zweiten Runde keine Mehrheit, wird er ersatzlos aus der Liste der Positionspapiere gestrichen.

Antrag: X034

Ich möchte einen Antrag stellen, daß die Farbe der Partei nicht Orange sondern Blau wird.

Antrag: X035

Ich möchte einen Antrag stellen, den Somalia Beatragten der Piraten Partei Deutschland zu ernennen.

Seine Aufgaben wären: z.B. Die Integration der Somalischen Piraten in die Piratenbewegung, direkte Kontakte, Überwachung wirtschaftlicher und ökologischer Projekte in Somalia und die Verhandlungen über freie Fahrt für deutsche Schiffe.

Er wäre auch als Unterhändler ein Ansprechspartner für die Versicherungen bei Freilassung gekaperter Schiffe, tätig.

Antrag: X036

Der Bundesparteitag möge beschließen, die Anträge [SÄA005](#), [SÄA006](#), [X005](#), [X032](#), [X033](#), [PA086](#), [PA013](#), [X024](#), [PA316](#), [X010](#), [X006](#), [X037](#) in der Tagesordnung vor allen anderen Programmanträgen (Wahl- und Grundsatzprogrammanträge sowie Positionspapier) zu behandeln.

Antrag: X037

Es wird beantragt, folgende Klarstellung zu beschließen:

Positionspapiere sollen keine Programmentscheidungen darstellen. Sie sollen vielmehr Arbeitsthesen sein, die als Basis und Anregung für weitere programmatische Arbeit dienen sollen. Ziel dieser programmatischen Arbeit sind neue Programmanträge auf folgenden Parteitagen.

Antrag: X039

Es findet nach Abschluss des BPT eine Redaktion aller Beschlüsse, vor deren Veröffentlichung für die Allgemeinheit, statt. Die Redaktion soll ein einheitliches Erscheinungsbild und einheitliche Sprache der Texte sicherstellen; eine inhaltliche Veränderung findet nicht statt. Die Überarbeitung wird dem/den Antragsteller(n) zur Genehmigung vorgelegt. Bei Kontroversen gilt der von dem BPT beschlossene Text. Die Redaktion wird von der BPT gewählt oder vom BuVo ernannt.

Antrag: X040

Ich möchte einen Antrag stellen, daß die Piraten vom Bund der Steuerzahler eine Erlaubnis erhalten sich: "politischer Arm des Bundes der Steuerzahler" zu bezeichnen.

Antrag: X041

Ich stelle einen Antrag das Lied "Friendly World" von Andy Kaufman zur "Internationale" der Piraten werden zu lassen.

Antrag: X042

Bezugnehmend auf §1 Abs.1 der Satzung beantrage ich hiermit für die PIRATEN folgende Klarstellung des Begriffes "faschistisch" sowie Indikatoren für faschistische Bestrebungen in einem politischen/staatsbildenden Kontext festzustellen:

Begriffsklarstellung "faschistisch"

"Faschistisch" sind Bünde, die sich über Einzelne hinwegsetzen, Einzelne für ihren Bund auf Basis ihrer Macht vereinnahmen sowie als Bund Macht über andere ausüben. Der Zusammenhalt des Bundes ist geprägt von einer totalitären Ethik. Der Anspruch des Machterhalts fordert die Erhaltung des Bundes mit jedem Mittel.

Indikatoren für faschistische Bestrebungen, politischer Kontext:

Folgende Indizien können vermehrt zutreffend auf faschistische Bestrebungen hinweisen.

- Totalitätsanspruch (totalitäre Auffassung vom Primat der Politik)
- Führung durch Eliten bzw. Führer
- Militarisierung von Politik
- kulturstiftende Ideologie - auf Mythen basierend mit Riten und Symbolen vermittelt (politische Religion)
- korporative, hierarchische Organisation der Wirtschaft
- Funktionshierarchisches Gesellschaftsmodell
- Vorstellung einer "neuen Ordnung", welche die parlamentarische Demokratie zerstört
- antiideologischem Ideologie mit pragmatischem Charakter - Ideologie gegen materialistische, liberale, marxistische und konservative Weltanschauungen
- Assimilation der bürgerlichen Gesellschaft und Organisationen (Gleichschaltung aller gesellschaftlichen

Kräfte)

- Völkischer Nationalismus
- ausgeprägtes Denken in sich ausschließenden Kategorien
- Aufhebung der Trennung zwischen Privatem und Öffentlichem
- absolute Unterordnung des Bürgers unter den Staat
- Überwachung, Kontrolle und Unterdrückung von Dissens und Opposition
- fortwährenden Revolution: andauernde Agitation der gesamten Gesellschaft (Massenmobilisierung)
- politisches System, das auf der Symbiose von Partei und Staat beruht
- Technokratie / Expertokratie
- Bestimmung *sozialer* Nutzbarkeit von Menschen
- imperialistische Expansion zur Schaffung einer neuen (Welt-)Ordnung